10435

University of California.

FROM THE LIBRARY OF

DR. FRANCIS LIEBER,

Professor of History and Law in Columbia College, New York.

THE GIFT OF

MICHAEL REESE,

Of San Francisco.

1873.

61c

H68

UNIVERSITY

Library.

Of California.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Tasche

Historisches Taschenbuch.

Neue Folge.

Siebenter Jahrgang.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Neue Folge.
Siebenter Jahrgang.

UNIVERSITY
Library
Of California.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1846.

Digitized by Google

D2
H8
2d ser.
v.7

10435

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Wilhelm von Grumbach und seine Händel. Von Johannes Voigt. 1

Graf Karl Friedrich Reinhard. Von G. E. Guhrauer. 187

Schloß und Schule von Fontainebleau. Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Frankreich. Von E. Kolloff. 277

Geschichte der Law'schen Finanzoperation während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. in Frankreich. Von A. Kurtzel. 407

Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Von Dr. Karl Hagen. Erste Abtheilung: Die Jahre 1813, 1814, 1815. . . 599

Digitized by Google

Digitized by Google

Wilhelm von Grumbach und seine Händel.

Von

Johannes Voigt.

Digitized by Google

I.

In demſelben Jahre, als der mächtige Kaiſer Karl, der Weltherrſchaft müde, in ſeiner einſamen Wohnung des Kloſters St. Juſt bei Placentia in Eſtremadura noch mit der Pflege ſeines Gartens und mit der Richtung ſeiner Uhren beſchäftigt, ſchon ſeinen letzten Tagen entgegenging, geſchah in Deutſchland auf der Bühne ſturmvoller Ereigniſſe eine That zu Würzburg, die in ihren Folgen das Reich nach allen Richtungen hin in kriegeriſche Bewegungen ſetzte; es war in ihr ein Mann thätig, der durch ein ſchweres Verbrechen, welches durch ihn veranlaßt ward, das Reich gegen ſich in die Waffen rief und in den Ruin ſeines ſturmbewegten Lebens auch einen Fürſten des Reichs mit hinabzog. Seit Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen hatte keiner aus dem Ritterſtand die regſte Theilnahme an allem, was durch ihn oder für ihn und gegen ihn geſchah, in allen Ständen des Vaterlandes in dem Maße wie er auf ſich hingelenkt. Es war der Ritter Wilhelm von Grumbach.

Im Jahre 1503 geboren, aus einem alten edeln Geſchlechte Oſt-Frankens entſproſſen, war er als Jüngling in der damals für Edelknaben herkömmlichen Weiſe

erzogen; schon in frühen Jahren hatte ihn sein Vater als Edelknaben an den Hof des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Culmbach gebracht. Zum Jüngling herangereift, begleitete er den Markgrafen häufig auf dessen Reisen und Kriegszügen. In wissenschaftlichen Dingen ward er, wie es scheint, wenig oder nicht unterrichtet; seine Schule ging, wie es damals für Edelknaben gebräuchlich war, durchs Hofleben. Wenn jedoch in dieser Hinsicht seinem Geiste auch wenige wissenschaftliche Kenntnisse geboten werden mochten, so finden wir ihn dennoch späterhin nicht blos meisterlich in der Führung des Schwertes geübt, sondern auch mehr, als sonst in seinem Stande gewöhnlich war, der Feder gewachsen. Auf seine Ahnen konnte der Jüngling mit gerechtem Stolze blicken. Als einst der Kaiser die Turnier-Ordnung setzte, war es der edle Ritter Ernst von Grumbach, den Herzog Konrad von Franken als den würdigsten zum „obersten König und Turniervogt des Bezirks zu Franken" erwählte, „damit er was zum Turnier vonnöthen und so viel ihm Amts halber gebühre, an seiner Statt verordnen und ausrichten solle." Ein anderer Ahnherr Wilhelms, Hartmud von Grumbach, hatte einst in den Jahren 1259 bis 1261 als Landmeister des deutschen Ordens der Verwaltung Preußens, freilich nicht zum ungetrübten Ruhm seines Geschlechts vorgestanden. Zwei aus seiner Ahnenreihe hatten den Bischofsstuhl zu Würzburg besessen, Wolfgang von Grumbach, der sechs und vierzigste Bischof in den Jahren 1322 bis 1333, und Johann III. von Grumbach, der fünf und funfzigste Bischof in den Jahren 1455 bis 1466; er hatte zuvor unter dem Bischof Gottfried von Limburg die Würde

eines Domherrn von Würzburg bekleidet. So galt seit Jahrhunderten das Geschlecht der Grumbach für eins der edelsten im Frankenland und darum nannte ein alter Spruch im Munde des Volkes

Die von Grumbach die Edelsten,
Die von Ehenheim die Aechtesten,
Fuchs die Gescheidesten,
Die von Saunßheim die Hoffärtigsten,
Die von Seckendorf die Neuesten [1]).

Ueber Wilhelms von Grumbach frühere Lebensjahre sind wir weiter nicht unterrichtet. Daß im Bauernkrieg auf seinen Befehl ein Edelmann Florian Geyer, den er zuvor geherbergt, von seinem Knecht in einem Gehölz überfallen und ermordet worden sei, sprach ihm nur einer seiner bittersten Feinde nach [2]). Wir wissen auch nicht, wie sich Grumbachs Verhältnisse nach des Markgrafen Kasimir Tod (1527) gestaltet. Des Fürsten einziger Sohn Albrecht war um diese Zeit erst fünf Jahre alt. Die Vormundschaft über ihn und seine Schwestern übernahm nach einer mit dem Herzog Albrecht von Preußen getroffenen Anordnung sein Oheim Markgraf Georg von Brandenburg, der aber schon damals als „ein armer, verlassener Mann, der nirgends Hülfe finde" (wie er von sich selbst sagt), bei dem schlechten Zustand seiner Herrschaft fort und fort mit Noth und Sorgen kämpfte [3]).

---

1) So finden wir den Spruch in einem Würzburger Manuscript aus dem 15. Jahrhundert; Bechstein in s. Grumbach B. I. 28 hat ihn anders.

2) Bischof Friedrich von Würzburg in seiner wahrhaft. Verantwortung S. 112.

3) Schreiben an den Herzog von Preußen vom J. 1529.

Bei dem landsässigen fränkischen Adel ohne Credit, von den Nürnbergern, so oft er sie um Geld ansprach, getäuscht und übervortheilt und in solchem Maße mit Schulden beladen, daß er nicht nur sein Silbergeräth verkaufen, sondern auch aus seinen Kirchen Kelche und andere kostbare Geräthschaften verpfänden mußte, konnte er auf die Erziehung und Ausbildung seines Mündels wenig Sorge und Mittel verwenden. Da griff im Jahre 1530 der Kaiser, wir wissen nicht durch welchen Anlaß, den Gedanken auf, den jungen Markgrafen an seinen oder seines Bruders Hof zu nehmen, um für seine Erziehung zu sorgen. Markgraf Georg zeigte sich nicht geneigt, des Kaisers Wunsch zu willfahren, so dringend ihn dieser auch eingemal wiederholte. Es hatte auch keinen Erfolg, als Karl den Markgrafen Johann Albrecht, Coadjutor des Stifts Magdeburg, und den kaiserlichen Rath Grafen Friedrich von Fürstenberg zum Markgrafen sandte, ihm zu erklären: die treuen Dienste, welche Albrechts Vater dem Kaiser Maximilian, ihm selbst und seinem Bruder Ferdinand so vielfach erwiesen, hätten in ihm den Wunsch erregt, den jungen Markgrafen kennen zu lernen und an dem Sohn den Dank für des Vaters Verdienste zu bethätigen. Georg stellte eine Menge von Gründen entgegen, die ihm nicht erlaubten, den jungen Fürsten aus seiner Obhut und Aufsicht zu entfernen. Selbst als der Kaiser ihm Ungehorsam, Mistrauen und Mangel an schuldiger Unterthänigkeit vorwarf, wußte er sich zu rechtfertigen, beharrte bei seiner Verweigerung, zumal da alle seine Hauptleute, Beamte und die Ritterschaft, die er deshalb befragte, ihm die Sendung des Mündels an den Kaiserhof entschieden widerriethen, und

da er endlich auch altväterliche, von Kaisern und Königen bestätigte Verträge, auf welche er seine vormundschaftlichen Rechte und Pflichten stützte, vorwenden konnte, so mußte der Kaiser von seinem Wunsche abstehen [1]).

Seitdem ward die Erziehung des jungen Markgrafen einigen Präceptoren, die unter der Aufsicht des markgräflichen Statthalters Hans von Seckendorf standen, anvertraut. Sie muß indeß in vieler Hinsicht mangelhaft gewesen sein, denn Herzog Albrecht von Preußen, der darüber Nachricht erhalten, machte deshalb seinem Bruder Georg, da er sich um diese Zeit in Jägerndorf aufhielt, ernstliche Vorstellungen, worauf ihm dieser erwiderte: er habe seinen Statthalter und Räthen, auch dem Hauptmann und den Räthen auf dem Gebirge nachdrücklichst geschrieben, wenn in Betreff des jungen Vetters solche unleidliche Mängel vorhanden wären, selbige sofort abzuschaffen und darob zu sein, „damit seine Liebden christlich, fürstlich und wohl auferzogen werde, was sie aber für sich selbst nicht zu ändern oder abzuschaffen vermöchten, sich jedesmals bei uns derhalb Bescheids zu erholen." Allein wenn der Markgraf auch versicherte, daß er es an allem dem, was zu christlicher und fürstlicher Unterhaltung und Zucht seines jungen Vetters dienlich sein möchte, nicht mangeln lassen wolle [2]), so konnte für die geistige Ausbildung des jungen

---

1) Wir haben hierüber die ganze Verhandlung zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen in einem weitläuftigen Schreiben des letztern an den Herzog von Preußen, vom 1. November 1530 (Königsberger Archiv).

2) Schr. an den Herzog von Preußen, d. Jägerndorf im Januar 1533.

Fürsten doch kaum das Nothdürftigste geschehen. Auch häufige Reisen störten den häuslichen Unterricht. Im Herbst des Jahres 1535 beschloß Markgraf Georg, seinen Mündel mit an den polnischen Hof zu nehmen, „damit er, wie er sich ausdrückt, dort auf den Schaumarkt komme, Besichtigung thue und sich wiederum besichtigen lasse, was ja füglich aufs stillste und unvermerkt geschehen kann." Man hatte nämlich den Plan, den erst dreizehnjährigen Fürsten mit einer polnischen Prinzessin zu verloben, worüber auch vieles verhandelt wurde. Zuweilen begleitete Albrecht den Markgrafen auch auf Fürstenversammlungen, wie im Jahre 1536 nach Frankfurt a. d. O. An Sitte, Erfahrung und höfischer Gewandtheit mochte er auf solchen Reisen allerdings manches gewinnen; ein steter, zusammenhängender und geordneter Unterricht aber konnte dabei nicht stattfinden, und selbst wenn er in Anspach war, hielt es schwer, ihn in der Lehrstube festzuhalten, denn sein Geist war nicht für die Stille der Studien; er stürmte schon damals am liebsten in das wilde, weite Leben hinaus. Ein wildes Roß zu tummeln, auf dem Birschgang dem Hochwilde oder einem grausigen Eber aufzulauern, kostete ihm meist die schönsten Tagesstunden. Darin hatte sein Präceptor Christoph Beck mit ihm täglich seine Noth. „Seit einem Jahre," schrieb dieser einmal dem Herzog von Preußen, „hat Euer fürstl. Gnaden Vetter, der junge Markgraf den Tisch in dem fürstlichen Frauenzimmer und ich kann es wahrhaftig sagen, daß ich in des jungen Herrn Zimmer noch bisher unnütze und lose Leute niemals eingelassen, auch nie gestattet habe, Frühsuppen oder Schlaftrünke daselbst zu halten, denn unordentliches und unzeitiges

Essen und Trinken ist für den jungen Herrn nicht tauglich, dieweil seine fürstliche Gnaden mit dem Gries beladen sind. Aber es will nunmehr von Tag zu Tag je länger je mehr fleißiges Aufsehen in dem und in andern vielen Stücken hoch vonnöthen sein und wäre meines einfältigen Verstandes wol vor allem gut, daß der junge Herr etwas mehr bei der Lernung und mit Reiten und Jagen ein ziemliches Maß gehalten würde, wodurch vielen Dingen möchte vorgebeugt werden. Auch habe ich schon vor einem Jahre den von wegen des stetigen Umherreitens geschehenen Abgang, den ich in der Lernung an dem jungen Herrn gespürt, meinem gnädigen Herrn dem Markgrafen Georg nach der Länge angezeigt."

Indeß bei allen diesen Zerstreuungen und Störungen hatte Albrecht bis zu seinem vierzehnten Jahre unter der trefflichen Leitung seines Lehrers Opsopäus, eines guten Philologen, im Unterricht der lateinischen Sprache doch solche Fortschritte gemacht, daß er dem Herzog von Preußen auf dessen Wunsch, um zu sehen, wie weit er in der Kenntniß und Uebung dieser Sprache vorgerückt sei, im Jahre 1536 einige lateinische Briefe schreiben konnte [1]). Ungeachtet der ihm hierauf ertheilten Ermahnungen des Herzogs aber, mehr Ernst und Fleiß auf seine Studien zu verwenden und, durch Verlockungen unsittlicher Menschen verführt, die Wissenschaften, welche ihm einst zur Verwaltung seiner Herrschaft von so wesentlichem Nutzen

1) Sie sind im Archiv zu Königsberg noch vorhanden. In dem einen sagt der junge Markgraf: er erfülle des Herzogs Wunsch pro meo exiguo in lingua latina profectu usuque scribendi; er bitte aber, der Herzog velit haec puerilia mea scripta et incondita boni consulere.

sein könnten, nicht zu verabsäumen, bedurfte es, trotz der gegebenen Versprechungen des jungen Markgrafen, diesen Vermahnungen nachzukommen, nur irgend einer lockenden Veranlassung, um seine jugendlich kräftige Natur aus der Bahn der Sitte und Zucht hinauszureißen. Auf der Hochzeit seiner Schwester Marie zu Krailsheim ward dem Wein so unmäßig zugesprochen, daß fast alle Gäste erkrankten, des jungen Markgrafen Magister, der ihn begleitet, bald darauf starb und Albrecht selbst in ein Siechthum verfiel, aus dem er kaum dem Tode entkam. Fast ein ganzes Jahr ging hin, ehe die Krankheit völlig wich. Niemand war über dies wüste Leben mehr bekümmert als der Herzog von Preußen. Als er davon benachrichtigt ward, verwies er es dem Hauptmann auf dem Gebirge, Christoph von Wesentau mit strengem Ernst, daß man den jungen Fürsten so wenig unter nöthiger Aufsicht halte und ihm so sorglos die Zügel schießen lasse. Um ihn wo möglich aus der verführerischen Umgebung zu entfernen, gab er den Rath, ihn nach Wittenberg auf die hohe Schule unter die Aufsicht eines dortigen Präceptors zu schicken. Markgraf Georg indeß trug Bedenken, jetzt schon, da Albrecht erst funfzehn Jahre alt war, auf diesen Rath einzugehen; eben so wenig wollte er in den Vorschlag des Kurfürsten von Brandenburg einwilligen, den jungen Vetter an den polnischen Hof zu bringen, damit er dort mit dem jungen König eine Zeit lang auferzogen und in der lateinischen Sprache und andern fürstlichen Künsten unterwiesen würde. Markgraf Georg, der sich immer noch meist zu Jägerndorf aufhielt, suchte den Herzog durch die Versicherung zu beruhigen, daß er vor seiner Abreise

aus Anspach, so viel in Eile habe geschehen können, wegen des Unterrichts und der Leitung seines Mündels solche Anordnungen getroffen habe, „daß mittlerweile der Lehre halber es nicht sonderlichen Mangel haben werde." Unterdeß, fügte er hinzu, sei er in fleißiger Nachforschung, für seinen Vetter einen rechtschaffenen Mann zum Hofmeister zuwege zu bringen, wie er denn bereits deshalb mit Joachim von Thalheim, der der lateinischen und anderer Sprachen kundig sei, auch mit Balthasar von Rabenstein in Unterhandlung gestanden. „Aber wir verstehen so viel, daß sich schwerlich einer, der Weib und Kind hat, dazu werde bewegen lassen. Vielleicht möchten wohl Leute zu finden sein, die sich dahin begeben würden; aber wir wollten doch nicht gerne mit jemand an einen Stock fahren, denn an solcher Person ist nicht allein seiner Lieb, sondern auch uns, dazu auch Landen und Leuten nicht wenig gelegen, daß sie verständig, erfahren, gottesfürchtig, rechtschaffen und aufrichtig, auch sonderlich zu Fried und Einigkeit geneigt sei [1])."

So kam Markgraf Georg bei allen Sorgen für Albrechts Bildung Jahrelang nie zu recht entschlossener That. Hatte auch dieser bis in sein achtzehntes Jahr in wissenschaftlichen Dingen mehr gelernt und reichere Kenntnisse, als mancher junge Fürst seines Alters [2]), so war es mehr sein schnell auffassender und empfänglicher Geist, als ernster Fleiß, der sie ihm erworben hatte. Da fiel Georgs Auge unter denen, die er zur weitern Führung

---

1) Schr. an den Herzog von Preußen, d. Jägerndorf am T. Aller Seelen 1537 (Königsberg. Archiv).

2) Woltmann Politik und Geschichte B. III. 336.

seines Mündels für geeignet hielt, vornehmlich auf Wilhelm von Grumbach. Dieser hatte bereits, wie es scheint, zwischen den Jahren 1535 bis 1539 den Besitz seiner väterlichen Güter übernommen, als im Februar des Jahres 1540 Kaiser Karl von Spanien nach Gent kam, um den dortigen Aufruhr der Bürgerschaft zu stillen. Markgraf Georg beschloß, seinen jungen Vetter in des Kaisers Dienst treten zu lassen, um ihm unter dessen Führung die nöthige Ausbildung im Kriegswesen zu verschaffen. Da ihm ein verständiger, kriegsgeübter Ritter als Führer seines Mündels nothwendig schien, so fiel seine Wahl auf Wilhelm von Grumbach. Dieser begleitete daher den Markgrafen nach Gent, wo sie beim Kaiser freundliche Aufnahme fanden. Wir hören, daß dieser selbst auch den Wunsch gehabt, Wilhelm von Grumbach in seinem Dienste zu sehen. Albrecht stand an der Spitze eines Reitertrupps, der von Grumbach geworben war und den er unter des Kaisers Befehl führen sollte [1]). Aber schon im August war Albrecht wieder zurückgekehrt und keineswegs mit löblicher Sitte. Klagend meldet Markgraf Georg dem Herzog von Preußen, daß der junge Vetter, seitdem er aus den Niederlanden zurückgekommen sei, sich übermäßigem Trinken hingegeben „und eine gar seltsame Weise mit dem Zutrinken trage," auch ohne sein Wissen nach Neuburg gereist sei, wahrscheinlich um sich bei den Baierischen Fürsten Raths zu erholen wegen der Theilung [2]).

---

1) Rudolphi Gotha diplomatica P. II. p. 63.

2) Schr. an den Herzog von Preußen, d. Anspach Sonnt. nach Sixti 1540.

Hören wir somit wiederholt, daß Albrecht nichts weniger als der Mäßigkeit im Trinken huldigte, so wird man ihm diese altdeutsche Untugend nicht zu schwer anrechnen, wenn man erfährt, daß der Kaiser einst auf einem Reichstag zu Augsburg die versammelten Reichsfürsten bitten mußte, „sie möchten Gott zu Ehren und ihm zu Gefallen, so lange dieser Reichstag dauere, sich mitsammt den Ihrigen des vollen Trinkens enthalten und also nicht zu Halben noch Vollen trinken; das werde zu ihrer Gesundheit des Leibes, der Seelen und des Beutels gereichen." Hier haben, fügt der Berichterstatter hinzu, die Geistlichen langsam daran gewollt, aber zuletzt alle eingewilligt und zugesagt; und da der von Mecklenburg gemeint: er wünsche, daß es also sein Lebtage währe, antwortete der Kaiser: man begehre es nur für diesen Reichstag. Sonach huldigte auch Albrecht nur der Unsitte der Zeit.

Mittlerweile war am 16. Juni desselben Jahres (1540) der Bischof von Würzburg, Konrad III. von Thüngen, unter dessen Stiftsbezirk Grumbachs Güter lagen, gestorben. Da noch von Grumbachs Vorältern her mit dem Domstift zu Würzburg ein alter Streit wegen einiger in dessen Bezirk gelegenen Güter, namentlich auch wegen eines großen Waldes schwebte, der durch keine Verhandlungen mit dem erwähnten letzten Bischof hatte geschlichtet werden können, so beschleunigte die Nachricht von dessen Tod Grumbachs Rückkehr nach Franken, weil er die Hoffnung faßte, die Irrungen durch den neu zu erwählenden Bischof leichter zu beseitigen. Als er indeß bei seiner Ankunft den bisherigen Domdechanten Melchior von Zobel eifrigst bemüht fand, die bischöfliche

Wahl auf sich zu lenken, und damit alle Aussicht zur Ausgleichung der alten Streithändel verschwinden mußte, so bot er alle Mittel auf, die Wahl des Domdechanten zu verhindern, und es gelang ihm durch seine Freunde im Domkapitel auch wirklich, daß der bisherige Dompropst Konrad von Bibra, ein frommer und friedliebender Mann, dem er sehr geneigt war, zum Bischof erkoren ward [1]).

Der neue Bischof bezeigte Grumbachen alsbald seinen Dank nicht blos dadurch, daß er die alten Irrungen durch einen unter Zustimmung des Domkapitels mit Grumbach zu dessen Gunsten geschlossenen Vertrag ausglich, sondern er übertrug ihm auch an seinem Hofe das Ehrenamt eines Hofmarschalls und erfreute ihn überdies durch ein Geschenk mit einem Schuldbrief des Landgrafen Philipp von Hessen über zehntausend Goldgulden, die ihm dieser auch entrichten ließ [2]). Seit aber Grumbach den jungen Markgrafen Albrecht nach den Niederlanden begleitet, hatte er sich noch enger an ihn angeschlossen und als Waffengenossen waren sich beide einander noch näher getreten. Wir sehen daher auch Grumbachen in des Markgrafen Gefolge, als sich dieser im Jahre 1541 auf den Reichstag nach Regensburg begab, und mit ihm als Gefährten im Hofgefolge Ludwig von

---

1) Grumbachs wahrhafte Ausführung S. 9.

2) Was Volkhardt in seiner Schrift: „Wilhelm von Grumbach, Landfriedenbrecher, Fürstenmörder, Aechter. Eine Geschichte aus dem 16. Jahrh.," Leipzig 1795 S. 5. von dem Verhältniß zwischen dem Bischof Konrad und Grumbachs „schönem Weib" erzählt, scheint auf unlautern Quellen zu beruhen.

Hutten, Andreas von Hausen, Hans von Grumbach, Wilhelms nahen Verwandten, und andere.

Der Bischof Konrad von Würzburg hatte aber sein Amt nur erst vier Jahre verwaltet, als er starb (1544). Da trat der Domdechant Melchior von Zobel abermals als Bewerber auf. Um diesmal in der Wahl sicherer zu gehen, ließ er durch einige von Adel Grumbachen, dessen Einfluß im Kapitel er kannte, ersuchen, die Wahl durch seine Freunde unter den Kapitularen mit auf ihn lenken zu helfen, ihm versprechend: der erwähnte Vertrag solle nicht nur treu gehalten und ihm alles, was der vorige Bischof bewilligt, gelassen werden, sondern er wolle ihm auch sonst stets ein gnädiger Herr sein. Grumbach ließ sich gewinnen und die Wahl fiel am 19. August dem Domdechanten zu Gunsten. Allein der alte Groll, daß Grumbach ihm vor vier Jahren seine Hoffnung vereitelt, hatte jetzt in dem Bewußtsein, daß er demselben seinen Bischofsstab vornehmlich zu verdanken hatte, nur wieder neue Nahrung erhalten. Es fehlte zur Vergeltung keineswegs an Vorwänden. Zuerst mußten einige von Grumbach gesetzte Grenzsteine als Anlaß zum Streite dienen. Dann gab er vor, Grumbach deute in mehren Punkten den Vertrag ganz anders, als er dem Buchstaben nach zu verstehen sei. Der vorige Bischof, behauptete er, habe nicht nur ohne Vollmacht und wider alles Recht, sondern sogar unter Verletzung seines Amtseides Grumbachen den landgräflichen Schuldbrief zum Geschenk gemacht, und er setzte es durch, daß Grumbach sich verpflichten mußte, die Summe von 10,000 Gulden wieder zurückzuzahlen, worauf dieser sofort auch 3000 Gulden abtrug, während der Bischof

ihm das leere Versprechen gab, er werde es ihm in anderer Weise vergelten. Seitdem nährte Grumbach in sich gegen den Bischof einen Widerwillen, der nie wieder erlöschen konnte; er mochte nicht mehr in der Umgebung eines Mannes bleiben, der ihn so bitter getäuscht hatte; er bat um Entlassung von seinem Marschallamte, erhielt sie bald nachher und ging auf seine Güter zurück [1]).

Sein Gönner Markgraf Georg war in den letzten Tagen des Jahres 1543 gestorben, nachdem er einige Jahre zuvor (1541) sich mit dem jungen Markgrafen Albrecht über eine Landestheilung vereinigt. Seitdem hatte dieser die Verwaltung seiner Lande selbst übernommen, freilich mit einer für die damalige Zeit bedeutenden Schuldenlast beladen. Nachdem er im Anfang des Jahres 1545 eine Reise nach Preußen unternommen, um sich mit Herzog Albrecht über die Verhältnisse seiner Lande persönlich zu berathen, gerieth er nach seiner Rückkehr mit Nürnberg in Streit über einige Bürger- und Bauerlehen — der erste Zündstoff des bittern Haders gegen die Reichsstadt, der sich durch Albrechts ganzes Leben hindurchzog. Anlaß gaben der Statthalter und die Räthe des jungen Markgrafen Georg Friedrich, Georgs des Frommen Sohn, auf den der anspachische Landestheil übergegangen war, indem sie während Albrechts Abwesenheit von einigen nürnberger Bürgern und Hintersassen in Betreff ihrer Lehensbesitzungen sich die Lehens-

---

1) Grumbachs wahrh. Ausführung S. 10—11. Nach Volkhardt S. 6 soll ein vom Bischof Konrad der Frau Grumbachs vermächtes Legat von 8000 Gulden, dessen Auszahlung der neue Bischof verweigert, mit im Spiel gewesen sein.

pflicht hatten leisten lassen, wogegen Albrecht, der dies als eine argliſtige und heimtückiſche Handlung ansah, behauptete, daß ihm als dem ältern Lehensherrn die Lehenspflicht zuerſt habe geleiſtet werden müſſen, und ſolche auch verlangte. Da die Nürnberger ſich weigerten, ſo zog ſich der Streit durch ein ganzes Jahr hindurch.

Er war noch nicht beendigt, als ſeit dem Reichstag zu Regensburg im Frühling des Jahres 1546 die kriegeriſchen Rüſtungen im Reiche begannen, die erſten Bewegungen des ſchmalkaldiſchen Krieges, die auch Albrechts Thätigkeit weit mehr als bisher an die großen Lebensgeſchicke der Zeit knüpften. Er ſaß auf ſeiner Plaſſenburg, als er vom Kaiſer die Aufforderung erhielt, ihm mit Kriegsvolk zuzuziehen; man ſprach von zwei Tonnen Goldes, die ihm der Kaiſer zur Werbung eines anſehnlichen Reiterhaufens geſandt haben ſollte. Nachdem er die Verwaltung ſeines Landes ſeinem Schwager, dem jungen Pfalzgrafen Friedrich, der als „Inhaber der Obermarkgrafſchaft des Gebirgs“ ſeinen Wohnſitz auf der Plaſſenburg nahm, übertragen, brach er auf, dem kaiſerlichen Gebot zu folgen [1]). Was ihn vornehmlich bewog, des Kaiſers Fahnen zuzuziehen, ſpricht er ſelbſt in einer vertraulichen Mittheilung an den Herzog von Preußen aus. „Mein Gemüth dabei iſt nicht und ſoll es auch zu ewigen Zeiten nicht ſein, wider Gott und ſein heiliges Wort etwas vorzunehmen, ſondern was ich hierin thue, das geſchieht allein und vornehmlich, um meiner Voräldern Fußtapfen nachzufolgen, meinem von Gott

1) Schr. des Hieronymus Schürſtab an den Herzog von Preußen, d. Nürnberg 1. März 1546.

verordneten Haupte anzuhangen und dadurch als ein junger Fürst etwas zu erfahren, was mir bei hohen und niedern Ständen unverkehrlich sein soll. Auch ist bekannt, wozu die Römischen Kaiser unsere Vorältern erhoben und zu was Gutem ihnen ihre Dienste gerathen. Warum sollte das neben dem pflichtigen Gehorsam nicht billig gegen den Kaiser jetzt dankbarlich bedacht werden? Er hat sich Gottlob gegen das Reich deutscher Nation väterlich, friedlich und christlich erzeigt. Die Reichsabschiede sind eine Zeitlang her so gestellt und verfaßt worden, wie es die Schmalkaldischen schier selbst gewollt; aber es will kein Gnüge dabei sein. Man hat es jüngst im Sachsenland gehört, wie unser weltliches ordentliches Haupt, der Römische Kaiser, von dem gemeinen Gebete ausgemustert, und wir sollen dennoch evangelische Fürsten heißen? Ich besorge leider, wir spielen's in deutschen Landen jetzt so seltsam, daß sich der Kaiser und auch andere Nationen von uns wenden und die Hände waschen werden. Was wir dann für ein seltsam Regiment unter einander führen, wie lange es bestehen wird und ob wir nicht bald dem Türken die Hände reichen müssen, das ist leider vor Augen. Nun will ich mich lieber zu meinem ordentlichen Haupte (doch Gottes Ehre und mein Gewissen unverletzt) halten und demselben in Ehren zu Gehorsam dienen, als daß ich mich zu einem zerstückelten und unordentlichen Haufen begeben sollte, der doch die Länge nicht bestehen oder erhalten werden kann [1])." — Dabei waltete beim Markgrafen auch die Besorgniß ob:

---

1) Schr. des Markgr. Albrecht, d. Plassenburg am Osterabend 1546 (Königsberg. Archiv).

die verbündeten Fürsten erstrebten unter dem Deckmantel der Religion nichts anderes, als durch Untergrabung der Kaisermacht den Reichsverband aufzulösen und das Ziel der mit ihnen vereinigten Städte sei, durch Unterdrückung der Fürstengewalt diese unter ihren Gehorsam zu bringen. „Der Kaiser," schreibt er bald darauf, „hat ausdrücklich erklärt, daß sein Vorhaben gar nicht auf die Religion gemeint sei. Daß aber die schmalkaldischen Bundesverwandten allenthalben mündlich und schriftlich vorgeben, jedoch mit Unwahrheit, der Handel sei wider die Religion unter fremdem Schein vorgenommen, das wird ihnen zu verantworten stehen, denn mit welchem Schein könnten sie sich gegen den Kaiser als ihr ordentliches Haupt sonst also empören? Wo nicht vielleicht etliche unter dem Schein des heiligen Worts etwas anderes suchten, was thut's zum Worte Gottes, daß man des Reiches weltliches Recht mit Gewalt herabtreibt? Was thut's zu dem Evangelium, daß man sich wider des Kaisers offenbare Mandate also heimlich zusammen verbindet? Was ist's doch, daß unter dem Schein des Worts so viel Spolia begangen und vertheidigt werden? Was bedarf's viel Dings, die kaiserliche Majestät ist und gilt nichts mehr bei vielen Leuten, wird dazu aufs höchste verhöhnt, verspottet, verachtet und obwol allen Dingen ein Hütlein aufgesetzt wird, so ist's doch desto ärger, daß man Unrecht für Recht vertheidigen will. Wir sind aller Dinge darin einig, daß ein Römischer Kaiser auf die Kurfürsten, wie ein König oder Fürst auf ein Land gewidmet ist; aber herwieder so ist er der Kurfürsten, wie auch anderer Stände ordentliches Haupt. Leider ist die Sache dahin gerichtet, daß die kaiserliche Majestät jetzt als von

neuem um das Reich fechten und streiten muß, und wo es ihre Majestät nicht thäte, besorgen wir in Wahrheit, daß es ums Reich geschehen wäre und wir, die Fürsten oder andere Stände müßten unter die Gewalt der Städte ohne Mittel wachsen und ihnen Gehorsam leisten; und steht wol darauf, daß den Fürsten, die jetzt mit ihnen verbunden, solches mit der Zeit eben so wohl begegnen möchte, dieweil wir wissen, daß sie, die Städte, lange darnach getrachtet, wie sie unsere Herren werden möchten, dazu sie jetzt eine gute Bahn haben, denn sie treiben jetzt diesen Handel am meisten; sie sind Leute und Geld, auch die geheimsten Räthe und selbst Händler. Bei unsern Vorältern hat man sie zu keinem Reichstag und Rathschlag zugelassen; jetzt sind sie es gar, welches erbärmlich zu hören und den Fürsten des Reiches mitnichten leidlich ist [1])."

So der Markgraf: — ein klarer Blick in seine Ansichten über die Wirren in Deutschland. Hohe Achtung also vor der Macht und Wichtigkeit der Kaiserwürde, Besorgnisse wegen Untergrabung der Reichsordnung und Schwächung der Fürstengewalt durch die politische Uebermacht der Städte, Mistrauen gegen selbstsüchtige Absichten der schmalkaldischen Verbündeten waren es, was den Markgrafen, den mit jugendlichem Selbstgefühl erfüllten Fürsten, der jetzt erst 24 Jahre zählte, dahin trieb, das Schwert für den Kaiser in die Hand zu nehmen. Ihm zur Seite stand auch jetzt wieder Wilhelm von Grum-

---

1) Schr. des Markgr. Albrecht an den Herzog von Preußen, d. Essenbach im kaiserl. Feldlager vor Landshut 6. August 1546 (Königsb. Archiv).

bach. Wir dürfen glauben, daß auch er dieselbe Ansicht und gleiche Gesinnung theilte. Vom Kaiser, der ihn schon zu Gent und vielleicht auch später noch als tüchtigen Kriegsmann kennen gelernt, mit Albrecht zugleich zum Zuzuge aufgefordert und zum Lieutenant unter des Markgrafen Obersten ernannt, eilte er sofort auf kaiserlichen Befehl in die Braunschweigischen Lande, warb dort eiligst etliche Tausend Reiter, verglich sich wegen des Zuges mit dem Grafen von Büren und führte das Kriegsvolk an den Rhein. Dort ließ er es zwischen Alzey und Mainz liegen und ritt zum Kaiser nach Regensburg, um ihm Bericht zu erstatten und weitern Befehl einzuholen, wohin er seine Schar führen solle. Vom Kaiser äußerst gnädig aufgenommen, kehrte er zu dem Reiterhaufen zurück. Am 3. August finden wir ihn schon beim Markgrafen Albrecht im kaiserlichen Lager bei Landshut neben dem Feldmarschall Rochus von Streitberg. Von dort zog er mit dem Kaiser an der Spitze seines Reitervolks auch nach Ingolstadt [1]). Damals war es, als der Bischof von Würzburg in Besorgniß, der Durchzug der Reiterschar, an deren Spitze Graf von Büren stand, werde durch sein Bisthum erfolgen und nicht ohne Raub und Plünderung vorübergehen, Grumbachen, da dieser auf der Reise zum Kaiser durch Würzburg kam, mit der Bitte antrat, dafür zu sorgen, daß sein Stift im Fortzuge des Kriegsvolks verschont bleibe. Grumbach versprach es und wandte die Gefahren ab,

---

1) Archivs-Nachrichten. Grumbachs wahrh. Ausführung S. 12. Grumbachs Schreiben an den Kaiser bei Rudolphi p. 82.

indem er vermittelte, daß Graf von Büren mit seinen Fähnlein über Frankfurt, Rotenburg und Nürnberg zog und das Bisthum unberührt blieb. Der Bischof dankte und verhieß, es ihm mit Gnaden zu vergelten [1]).

Bald aber erneuerte sich die Gefahr von der andern Seite. Als im November die protestantische Hauptmacht im südlichen Deutschland, nachdem sie lange unentschlossen und zaudernd dem Kaiser gegenüber gestanden, sich zum Aufsuchen der Winterquartiere zerstreute, der Landgraf Philipp von Hessen mit seinem Kriegsvolke seinen Zug nach Frankfurt, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen den seinigen zum Schutz seines Landes nach der Heimat richtete, trat von neuem beim Bischof von Würzburg die Besorgniß ein, der eine oder der andere dieser Fürsten werde nicht ohne schwere Plünderung seine Stiftslande überziehen, zumal da er ihnen früher gegebene Versprechungen nicht erfüllt hatte. Er wandte sich abermals an Grumbach um Schutz für seine Lande; bei einer Zusammenkunft zu Rotenburg a. d. Tauber gab dieser das Versprechen, er wolle den Markgrafen Albrecht gegen eine vom Bischof ihm zu leistende Entschädigung bewegen, sich zur Abwehr des Feindes mit einer Heerschar in das Bisthum zu werfen. Es geschah, denn auch der Kaiser willigte ein und die bischöflichen Lande blieben somit auch jetzt vom Feinde verschont [2]). Wir hören, der Kaiser habe damals Grumbachen für seine

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 13. Schreiben Grumbachs bei Rudolphi p. 83. Raumer Geschichte Europas B. I. 537.

2) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 13—14. Rudolphi p. 83.

treu geleisteten Dienste mit einer Anweisung auf die Stadt Königsberg belohnt, welche dieser aber für 100,000 Gulden dem Markgrafen Albrecht überlassen, der ihm davon 40,000 Gulden baar gezahlt, über die übrigen 60,000 Gulden eine Versicherung gegeben habe. Von solcher Belohnung spricht auch Grumbach später öfter selbst und zwar ausdrücklich, daß sie ihm vom Kaiser geworden [1]).

Der Dank war beim Bischof schnell vergessen; denn als das feindliche Kriegsvolk vorüber war und jener seiner Zusage wegen Hülfsentschädigung Genüge leisten sollte, erhoben sich zwischen ihm und dem Markgrafen über die Höhe der Leistung allerlei Irrungen. Da trat wiederum Grumbach und mit ihm der markgräfliche Kanzler Christoph Straß ins Mittel, indem sie einen Vergleich bewirkten, nach welchem der Bischof für die geleistete Hülfe 12,000 Gulden zahlte. Damit warb

---

1) Der Würzburger Bischof Friedrich in seiner wahrhaft. Verantwort. S. 27 stellt die Sache freilich anders dar. Markgraf Albrecht habe sich vom Kaiser die Stadt Königsberg ausgebeten und sie dann Grumbachen zur Belohnung für dessen treue Kriegsdienste übergeben. Da dieser aber besorgt, er werde sie nicht behalten können, so habe er den Markgrafen vermocht, ihm statt jener Stadt die Herrschaft Schwarzenberg zu geben. Neue Besorgnisse, daß die heranwachsenden Söhne Friedrichs von Schwarzenberg ihm Einspruch thun könnten, hätten ihn bewogen, den Markgrafen zu bitten, ihn statt der Herrschaft mit Geld zu befriedigen und Albrecht habe ihm für die abgetretene Herrschaft ein Geschenk mit 100,000 Gulden gemacht, 40,000 baar gezahlt und 60,000 durch Unterpfand gesichert. Aber so ist die Sache kaum glaublich. — Vgl. Lancizolle Geschichte der Bildung des Preuß. Staats Th. I. 484.

Albrecht alsbald neues Kriegsvolk und eilte sodann auf des Kaisers Befehl mit siebentausend Reitern nach Sachsen, um sich dort des Herzogs Moritz Heerhaufen anzuschließen. Allein der Kurfürst Johann Friedrich überfiel ihn im Frühling des Jahres 1547 bei Rochlitz, zerstreute sein gesammtes Kriegsvolk und nahm ihn selbst gefangen.

Ob auch Grumbach den Markgrafen auf diesem Kriegszuge begleitet habe, ist nicht zu ermitteln. Es scheint, daß Albrecht ihm als Statthalter bereits die Verwaltung seiner Lande übertragen gehabt, denn der Pfalzgraf Friedrich führte sie nicht mehr; er stand um Pfingsten mit im kaiserlichen Lager bei Wittenberg. Wir finden aber Grumbach im Sommer des Jahres 1547 in Begleitung des Markgrafen, der bald nach der Schlacht bei Mühlberg seine Befreiung erlangt, auf dem Reichstage zu Augsburg, wo auch der Bischof von Würzburg anwesend war. Da es auch dort zwischen beiden wieder zu Irrungen kam, weil der Markgraf des Bischofs früheres unfügliches Benehmen noch nicht vergessen konnte, so legte sich Grumbach von neuem ins Mittel und es gelang ihm abermals, zwischen ihnen eine Ausgleichung zu bewirken [1]).

Darauf beschloß der Markgraf eine Reise nach Preußen, um sich mit dem Herzog Albrecht persönlich über die Streitigkeiten zu berathen, die immer noch zwischen ihm und seinem Neffen Georg Friedrich oder vielmehr mit dessen Regenten und Räthen obwalteten, denn trotz

---

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 15. Ueber den Gegenstand des Streites erwähnt er nichts, sagt aber: „So habe ich doch abermals, alle Weiterung zu verhüten, Riegel untergeschoben."

aller Bemühungen des Kanzlers Straß war es nicht möglich gewesen, sie in irgend einer Weise zu beseitigen [1]). Grumbach hatte sich ihm bisher in allen Verhandlungen so tüchtig und gewandt, in allen Verhältnissen so treu und geneigt bewiesen und bei ihm solches Vertrauen gewonnen, daß er ihn mit zu seinen Begleitern erwählte. Als dies der Bischof von Würzburg, der dieses enge Verhältniß zwischen seinem Lehensmann und dem Markgrafen schon längst mit mistrauischem Auge betrachtet, vernahm, entließ er Grumbachen aller der Dienste, zu denen ihm dieser bisher noch verpflichtet war, ihm meldend: da er finde, daß er neben dem Markgrafen nicht zugleich auch ihm dienen könne, so entbinde er ihn aller bisherigen Dienstpflichten, doch keineswegs in Ungnade, denn er werde sich ihm auch ferner als gnädiger Herr beweisen, und so oft er nach Würzburg komme, solle er zu Hof gut aufgenommen werden [2]). So glatt jedoch und gnädig diese Worte lauteten, so zeigte sich doch bald, daß sie nur dienen sollten, des Bischofs Mistrauen und Mismuth zu verdecken.

Es war im Frühling des Jahres 1548, als der Markgraf mit mehr als dritthalbhundert Pferden und einem zahlreichen Geleite, unter welchem sich auch Grumbach mit acht Rossen befand, über Berlin, Frankfurt, Posen und Thorn in Preußen ankam. Ueberall glänzte

---

1) Schr. des Kanzlers Straß an den Herzog von Preußen. Culmbach Sonnab. Assumt. Mariä 1547.

2) Es wäre möglich, daß diese Entlassung sich auf das bischöfliche Hofmarschallamt bezöge; doch sagt Grumbach selbst, daß er mit seiner frühern Bitte um Entlassung damals (1544) nicht lange aufgehalten worden sei.

Grumbach neben dem Landgrafen Christoph von Leuchtenberg, dem Hofmarschall Rochus von Streitberg, Wolf von Schaumburg, mit in den ersten Reihen; wo es Rangordnung galt, war er stets der zweite, so hoch stand sein Geschlecht in Ansehen [1]). Es mußte für ihn von ganz besonderem Interesse sein, das Land kennen zu lernen, wo, wie erwähnt, mehre Jahrhunderte zuvor einer seiner Ahnherren als Landmeister eine Zeit lang der Landesverwaltung vorgestanden hatte. Herzog Albrecht scheint ihn auch mit besonderer Huld ausgezeichnet zu haben, denn es knüpfte sich seitdem zwischen ihnen ein gewisses engeres Verhältniß, welches auch späterhin durch gegenseitigen Briefwechsel noch Jahre lang festgehalten wurde.

Während Grumbachs Abwesenheit aber entspannen sich in der Heimat allerlei trübe Verhältnisse. Er war kaum aus seinen Gütern entfernt, als der Bischof von Würzburg über den Inhalt des mit Grumbach früher geschlossenen Vertrags von neuem Streit begann und Orte in Anspruch nahm, über deren Besitz vorher nie ein Zweifel gewesen; daneben wurden Grumbachs Waldungen beraubt, seine Wildbahn beeinträchtigt, seine Jäger und Unterthanen gemishandelt, verwundet und in Gefängnisse geworfen. Grumbach beschwerte sich zwar nach seiner Rückkehr über diese Gewaltthätigkeiten nicht nur beim Domkapitel, sondern auch beim Markgrafen. Dieser knüpfte deshalb auch Unterhandlungen mit dem

---

1) Archivs-Berichte. Schr. des Markgrafen Albrecht an den Herzog von Preußen. Treuenbriezen Sonnt. nach Corp. Chr. 1548.

Bischof an und es erfolgten auch Versprechungen. Sie blieben aber ohne Erfolg; man entließ nur Grumbachs gefangene Diener nach geschworener Urfehde und als darauf von Seiten des Bischofs das Domkapitel und von Seiten Grumbachs mehre aus der benachbarten Ritterschaft sich zur Vermittlung in die Streitsache einmischten, kam es dahin, daß Grumbach einen neuen Vertrag eingehen und darin auf mehres, worüber nie Streit obgewaltet und was seine Vorfahren seit Jahrhunderten in Besitz gehabt, verzichten mußte. Freilich haben wir darüber nur einseitige Berichte [1]) und wissen darum nicht genau, auf welcher Seite das Recht gewesen.

Noch während dieser Verhandlungen aber und ehe noch jener Vertrag förmlich abgeschlossen werden konnte, hatte Grumbach vom Markgrafen Albrecht den Auftrag erhalten, für ihn einen Heerhaufen von Reitern und Fußvolk im nördlichen Deutschland anzuwerben. Der König Heinrich II. von Frankreich nämlich glaubte die in mehren Gegenden Englands im Jahre 1549 ausbrechenden Volksaufstände nicht unbenutzt lassen zu dürfen, um den Engländern das von diesen im Kriege zwischen Franz I. und Heinrich III. eroberte Boulogne wieder abzunehmen. Es drohte darüber Krieg zwischen Frankreich und England. Da letzteres aber wegen innerer Unruhen nicht hinlängliche Kriegskräfte aufbieten konnte, wandte es sich unter andern auch an den kriegslustigen Markgrafen Albrecht, als er sich im Frühling des Jahres

1) Nämlich Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 17. Bischof Friedrich in s. wahrh. Verantwort. mißt allerdings auch Grumbachs Dienern manche Schuld bei.

1549 am Hofe des Kaisers zu Brüssel befand, mit der Aufforderung, der Krone Englands einen möglichst starken Söldnerhaufen zum Krieg mit Frankreich zuzuführen. Dieses Kriegsvolk sollte Grumbach anwerben. Er begab sich zu diesem Zweck nach dem nördlichen Deutschland bis nach Friesland, wo er in Kriegsgeschäften bis in den Sommer verweilte. Erst im Juli kehrte er nach Franken zurück und gab von dort dem Herzog von Preußen Nachricht über die ihm von einem Freunde vertraulich mitgetheilten Verhandlungen zwischen dem Deutschmeister und dem Ordensmeister von Livland, die auf nichts geringeres abzielten, als durch einen von den Ordensrittern in Deutschland und Livland gemeinsam unternommenen Kriegszug gegen Preußen den Herzog aus seinem Lande zu vertreiben, weil es der deutsche Orden immer noch als ein ihm entrissenes Eigenthum ansah und als solches zurückforderte. Auch mit dem Bischof von Würzburg, längst ein Widersacher des brandenburgischen Hauses, hatte der Deutschmeister in persönlichen Verhandlungen gestanden, die auf jenen Plan hinzielten [1]).

War sonach schon jetzt Zündstoff zu bitterer Feindschaft genug vorhanden, so häuften diesen bald neue Mishelligkeiten mit dem Bischof noch mehr. Keiner begegnete dem Andern ohne Argwohn und Mistrauen. So erschien eines Tages Grumbach vor des Bischofs Räthen in Würzburg mit der Klage: es geschehe nicht selten, daß bischöfliche Reiterhaufen seine Leute auf seinen Gütern bis in ihre Häuser verfolgten; auf nähere Erkun-

1) Schr. Grumbachs an den Herzog von Preußen, d. 15. Juli 1549 (Königsb. Archiv).

digung, was diese Reiter, die man oft bis vor seine Häuser habe heransprengen gesehen, eigentlich bezweckten, habe er erfahren, daß man ihm und seinem Sohne nach dem Leben trachte; es gehe sogar die Rede von einem gedungenen Meuchelmörder, den man gegen ihn ausgesandt habe. Mochte diese Klage Grumbachs allerdings zum Theil wol nur auf bloßen Gerüchten beruhen: sie zeugte doch immer von dem in seiner Seele herrschenden Argwohn, und wenn der Bischof sich wegen des Unfugs seiner Reiter auch entschuldigte und ihre Aussendung damit rechtfertigte, daß man täglich so viele verdächtige Menschen in Grumbachs Häuser ein- und ausreiten sehe[1]), so beschwichtigte dies alles doch die feindliche Spannung nicht, vielmehr sie stieg bald darauf durch folgenden Vorfall noch höher. Grumbach sandte eines Tages seinen Sohn Konrad in Begleitung eines Knechts nach Würzburg. Bei der Rückkehr fiel beim Uebergang über einen Steg, da es schon dunkel war, in seiner Nähe ein Schuß, der, wie es ihm schien, auf ihn gerichtet war. Er kam von einem Forstknecht aus Kürnach, der ergriffen und in Grumbachs Haus gebracht ward. Am andern Tage begab sich Grumbach mit seinem Sohn nach Würzburg und klagte beim Bischof im Beisein aller seiner Räthe den Forstknecht als gedungenen Mörder an. Dieser leugnete den Schuß zwar nicht, behauptete aber: als er auf dem Heimwege dem jungen Grumbach zur Nachtzeit begegnet und aus Furcht seine Büchse in die Hand genommen habe, um sich nöthigen Falls zur Wehre

1) Bischof Friedrichs wahrh. Verantwort. führt ausdrücklich diesen Grund an.

zu setzen, sei sie von ungefähr losgegangen. Die Verhöre zogen sich mehre Tage hin. Grumbach, fest überzeugt, der Schuß habe seinem Sohne gelten sollen, faßte Argwohn, daß man die ganze Sache unterdrücken wolle. Als er daher auf Beschleunigung drang und eines Tages in der bischöflichen Kanzlei erschien, wo ein neues Verhör stattfinden sollte, ward er ganz unerwartet auf des Bischofs Befehl in Verhaft genommen, wahrscheinlich weil er diesen des Mitwissens beschuldigt oder geäußert hatte, der Bischof selbst habe den Forstknecht zur That gedungen [1]). Nur auf Verwenden der bischöflichen Räthe, die diesen Schritt nicht billigten, ward er bald wieder freigelassen, nachdem er zuvor eine gewöhnliche Urfehde geschworen, daß er sich deshalb am Bischof nicht rächen wolle. Letzterer versprach nun zwar, daß der Forstknecht, wenn man ihn schuldig finde, bestraft werden solle. Allein Beweise konnten nicht gestellt werden; es konnte daher auch nichts weiter geschehen und Grumbach mußte es dabei bewenden lassen; doch warf er beim Abschied die Aeußerung hin: wenn der Forstknecht angebe, der Schuß sei von ungefähr geschehen, so möge man, wenn sich einstmals etwas Aehnliches zutrüge, solches ebenfalls für ein Ungefähr halten [2]).

Voll Mismuth kehrte Grumbach in den stillen Thalgrund zurück, wo sein schönes, stattliches Schloß mit seinen

---

1) Diesen Grund führt auch Bischof Friedrich in s. wahrh. Verantwort. S. 12 an.

2) So Grumbach in s. wahrh. Ausführ. S. 19—22, wo er die Sache entschieden als einen gegen seinen Sohn von Seiten des Bischofs angelegten Meuchelmord darstellt. Anders spricht darüber Bischof Friedrich in s. wahrhaft. Verantwort. S. 12.

Erkern und Eckthürmen wie ein Fürstenbau mit einer hochaufsteigenden Thurmwarte über die übrigen Gebäude weit emporragte [1]). Hier zu Rimpar saß er und sann über sein Verhältniß als bischöflicher Lehensmann, welches ihm seitdem noch drückender und fast unerträglich geworden war. Er sehnte sich aus diesem Verhältnisse hinaus; selbst seine Freunde riethen ihm, seine Güter an seinen Sohn abzutreten und sich in den Dienst irgend eines Fürsten zu begeben. In letzterer Beziehung konnte ihm die Wahl nicht schwer fallen, denn Markgraf Albrecht hatte ihn seit Jahren mit Beweisen seiner Gunst und Zuneigung mehr als irgend einen Andern beehrt. Er beschloß daher, bei diesem sich um eine Anstellung in seinen Diensten zu bewerben und so sein persönliches Lehensverhältniß zum Bischof von Würzburg völlig aufzuheben.

Bevor es jedoch zur Ausführung kam, erhielt er vom Markgrafen, der das geworbene Kriegsvolk für die Krone Englands immer noch versammelt hielt und, da er noch keinen bestimmten Bescheid darüber hatte, es noch mehr zu verstärken suchte, den Auftrag, die Söldnerwerbung fortzusetzen, denn Montmorency hatte sich bereits im August des vorigen Jahres mehrer um Boulogne liegenden Schlösser bemächtigt und sie mit starken Besatzungen belegt, um die Stadt einzuschließen. Grumbach begab sich in Folge dessen in Begleitung Konrads von Hanstein im Januar des Jahres 1550 ins Eichsfeld, wo er im Anfang des Februars in Heiligenstadt funfzehn Rittmeister und vier Hauptleute aus den Gegenden von

1) Bechstein Grumbach Th. I. 258.

Magdeburg, Braunschweig, Paderborn, aus dem Eichsfeld, dem Brandenburgischen und Hessischen versammelt hatte, um sie für den Kriegsdienst des Markgrafen anzuwerben und sie zu verpflichten, sich zum Frühling zum Anzug bereit zu halten. Wo sie sich dann auf einem Musterplatz versammeln und wohin der Kriegszug gerichtet sein sollte, mußte Grumbach vorerst noch geheim halten. Dies sollte erst später jedem Hauptmann angezeigt und dann auf dem Musterplatz der Sold auf einen halben Monat vorausgezahlt werden. Darauf ritten Grumbach und Hanstein auch nach Mansfeld hinüber, wo ebenfalls zwei und dreißig Rittmeister und Hauptleute zur Anwerbung versammelt waren. Es gelang, außer den Grafen von Mansfeld selbst, auch noch die von Hohenstein, Waldeck, von Pleß und von Büren für des Markgrafen Dienst zu gewinnen. Es sollten überhaupt mit den im Frankenland schon angeworbenen Truppen 4000 Pferde und gegen 20,000 Landsknechte für den Markgrafen zusammengebracht werden. Grumbach war daher in diesen Angelegenheiten während des ganzen Frühlings unabläſſig thätig und fort und fort auf Reisen, bald in Franken zur Berathung mit dem Markgrafen, bald im nördlichen Deutschland in Verhandlungen mit den Söldnerhauptleuten [1]).

Mittlerweile harrte der Markgraf auf seiner Plassenburg von einem Monat zum andern auf Bescheid von England, wohin er das Kriegsvolk führen solle. Statt

---

1) Archivs-Nachrichten. Eine Mittheilung an den Herzog von Preußen enthält die Namen der einzelnen Rittmeister und Hauptleute, mit denen Grumbach verhandelte.

dessen kam ihm vom Kaiser die Weisung zu: er solle es sich nicht erlauben, ein so stattliches, auserlesenes Kriegsheer aus dem Reiche zu führen, vielmehr von solchem Kriegsgewerbe überhaupt ganz abstehen und den Engländern die gepflogene Unterhandlung ohne weiteres absagen. Trotz dieses Gebotes aber behielt Albrecht das besprochene Kriegsvolk noch beisammen, bis um Pfingsten ihm von England aus die Kriegswerbung gänzlich aufgekündigt ward, denn schon im März war auf dem Felde bei Boulogne ein Friede unterzeichnet worden, durch welchen die Stadt und Grafschaft Boulogne an Frankreich gegen eine Entschädigung der Kriegskosten zurückgegeben ward. Der Erfolg des Ungehorsams des Markgrafen war des Kaisers Ungnade, zumal da er diesem seine Dienstbestallung, in der er mehre Jahre gestanden, im vorigen Jahre schon aufgekündigt hatte, was schon damals des Kaisers Unwillen erregt. Er war nicht ohne Besorgniß, Karl werde seinen Ungehorsam nicht ungestraft lassen, „denn wie geschwind," schrieb er um diese Zeit dem Herzog von Preußen, „man jetzo gegen die deutschen Fürsten zu verfahren vorhat, kann man aus des Herzogs Erich von Braunschweig Bestrickung ermessen, und dieweil wir denn sehen, daß unsere Dienste, die wir bisanher der kaiserlichen Majestät mit verderblichen Kosten treulich geleistet, nicht allein so wenig angesehen und mit gar keiner Gnade bedacht worden, sondern wir uns dazu noch Ungnade befahren sollen, so müssen wir nunmehr auf Wege denken, wie wir unser Glück an andern Orten suchen und unsere aufgewandten Kosten und Schaden wiederum einkommen könnten, denn bei meinem alten Herrn, dem Kaiser, habe ich mir

dieses Gewerbs halber dermaßen Undank gemacht, daß hinfüro ich mich der Ende nicht viel Gnade zu vertrösten habe. Es könnte sich also wol zutragen, daß ich bald in Unsicherheit nach Preußen fliehen und hieraußen alles räumen müßte [1])."

II.

Also stand jetzt Markgraf Albrecht in ganz anderer Gesinnung als früher gegen den Kaiser da. Die Besorgniß vor Karls Macht, seit der Schmalkaldische Bund sich aufgelöst und Deutschland zu seinen Füßen lag, hatte sich auch ihm tief und schwer aufgedrungen. „Die Hand des Kaisers ist dermalen für uns arme Fürsten allzu mächtig worden," schrieb er um diese Zeit nach Preußen. Da trug unter diesen Umständen auch Wilhelm von Grumbach eine Zeit lang noch Bedenken, sich in den Dienst eines Fürsten zu begeben, der sich selbst im Besitze seines Landes so wenig sicher glaubte. Nach einigen Monaten indeß gestalteten sich die Verhältnisse wieder etwas erfreulicher. Im Juli (1550) hatte der Kaiser einen Reichstag in Augsburg ausgeschrieben. Es war ihm, um seinem Sohne Philipp die deutsche Krone zu verschaffen, viel daran gelegen, ihn von den Reichs-

---

1) Schr. des Markgr. Albrecht an den Herzog von Preußen, d. Plassenburg 6. Mai u. Mittw. nach Pfingsten 1550 (Königsb. Archiv).

fürsten so zahlreich wie möglich besucht zu sehen. Wie er daher die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen in sonst nicht gewöhnlicher Weise durch einen besondern Botschafter, Lazarus von Schwendi zum persönlichen Erscheinen auffordern ließ, so sandte auch der Röm. König seinen eigenen Rath mit einem eigenhändigen Schreiben an den Markgrafen Albrecht, worin er ihn auf den Reichstag einlud und zwar, wie dieser selbst sagt, „mit dem gnädigsten Erbieten, daß uns solches gewißlich zum Guten gereichen solle, denn wir sollten unsere und unserer Vorältern getreue geleisteten Dienste gegen ihre Majestäten nicht in den Wind schlagen [1])." Albrecht trug dennoch Bedenken, der Einladung zu folgen, und ließ sich vorerst entschuldigen; dann erschien er, aber nur auf kurze Zeit. Er schwankte hin und her; er schien mit sich selbst nicht einig zu sein, welche Bahn er einschlagen solle, denn sein Vertrauen zum Kaiser war zu sehr erschüttert. „Der Markgraf," schrieb damals Georg Schultheß aus Nürnberg an den Herzog von Preußen, „muß etwas vorhaben, der Himmel weiß es; bald ist er kaiserisch, bald wider den Kaiser; er macht es seltsam, mag's der Feder nicht vertrauen." Diese Verhältnisse hatten auch Grumbachen bewogen, mit der Ausführung seines Planes vorerst noch anzustehen, obgleich er aus der gnädigen Erklärung des Röm. Königes auch für sich wieder neuen Muth gewonnen, zumal da auch der Bischof von Würzburg Aeußerungen der Zufriedenheit mit dem bisherigen Verhalten seines Sohnes Konrad gegen

1) Schr. Albrechts an den Herzog von Preußen, d. Plassenburg 23. Juli 1550.

ihn als Lehensherrn und mit der Verwaltung der Güter hatte vernehmen lassen.

Auf die Aufforderung des Kurfürsten Moritz von Sachsen entschloß sich Markgraf Albrecht im Herbst des Jahres 1550 mit vor Magdeburg zu ziehen, dessen Bestrafung bekanntlich dem Kurfürsten übertragen war, doch mehr um der Sache, um die es sich handelte, als um dem Kaiser zu dienen, denn wie damals die Sage ging, sollten Moritz und der Markgraf bei einer Gelegenheit geäußert haben: sie wollten das Interim vertheidigen und durchführen, wenn sie auch wüßten, daß sie der Teufel darüber hole [1]). Während aber Albrecht bis in den Sommer des Jahres 1551 im Feldlager vor der geächteten Stadt lag und fast vier Monate hindurch in des Kurfürsten Abwesenheit den Oberbefehl führte, um, wie er sich ausdrückte, „den Uebermuth und die schweizerische Practick der trotzigen Stadt mit demüthigen zu helfen," schloß Grumbach mit seinem Sohne einen Vertrag, nach welchem er diesem alle seine Lehengüter übertrug. Er wurde von mehren Domherren der Stifte Würzburg und Bamberg mit besiegelt, worauf auch die Lehensherren dem Sohne Grumbachs die förmliche Belehnung ertheilten. Nur der Bischof von Würzburg, obgleich ihn Grumbach zuvor ausdrücklich darum gebeten, zögerte, das Gesuch zu erfüllen, schob die Sache unter allerlei Vorwänden immer mehr in die Länge und versprach endlich, den Lehnsact auf Ostern des Jahres 1552 zu vollziehen. Grumbach begnügte sich mit dieser Zusage, in der Hoff-

1) Schr. des Grafen Georg Ernst von Henneberg an den Herzog von Preußen, d. 4. April 1551.

nung, daß der Bischof Wort halten werde. Er selbst begab sich jetzt in des Markgrafen Dienst, der ihm das Amt eines Statthalters über sein Land übertrug [1]), denn bei seiner häufigen Abwesenheit in Kriegsgeschäften war ihm ein Mann nothwendig, der mit Umsicht und Erfahrung der Verwaltung vorzustehen im Stande wäre, und keiner war dazu wol mehr geeignet, als sein vieljähriger Freund und Waffengenosse. Seinen Wohnsitz erhielt Grumbach in Culmbach.

Die Ruhe aber, in der sich Grumbach der Landesverwaltung widmen konnte, dauerte nur kurze Zeit, denn schon im Herbst des Jahres 1551 begann das Vorspiel zu neuen kriegerischen Ereignissen in Franken selbst. Der Kurfürst Moritz war längst in seinem Plan zum Widerstand gegen des Kaisers steigende Macht mit sich einig. Zur Ausführung fehlte es in Deutschland auch nicht an unzufriedenen Fürsten. Wir hörten bereits von Markgraf Albrechts Stimmung; schon im Jahre 1550 warf er über den Kaiser und dessen Bruder die Aeußerung hin: der eine von diesen Fürsten habe den Wahlspruch: „Mehr, weiter!" der andere zum Zeichen den zunehmenden Mond mit dem Sinnspruch: „bis er voll wird!" Jeder wolle größer werden. Dabei deutete er schon damals auf König Heinrich II. von Frankreich hin, der könne dem Kaiser wol einen Schlag beibringen, so schlimm als sein Vater jemals von diesem erlitten [2]). Auf Albrecht konnte also Moritz rechnen; auch mochte vor Magdeburg manches vertraute Wort darüber zwischen

---

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 23—24.

2) Ranke Deutsche Geschichte B. V. 206.

ihnen gewechselt worden sein. Bald verständigte sich Moritz auch mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg über einen Bund nördlicher und östlicher Fürsten und in einer Zusammenkunft zwischen ihnen beiden erschienen auch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und der junge Landgraf Wilhelm von Hessen, wodurch sie bewiesen, daß auch sie einverstanden seien. So hatte gleiche Gesinnung und gleiche Besorgniß die Fürsten zu einander geführt und schon vor der Einnahme Magdeburgs, am 5. October 1551, war in dem einsamen Waldschloß Friedewald in Hessen zwischen dem Kurfürsten von Sachsen, nebst dessen Mündel dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach, dem Herzog von Mecklenburg und dem jungen Landgrafen von Hessen mit einem Bevollmächtigten des Königs von Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Kaiser geschlossen, als dessen Zweck Behauptung und Aufrechthaltung der deutschen Reichs- und Kirchen-Freiheit gegen die Willkür und Gewaltschritte des Kaisers ausgesprochen wurde. Ihm schloß sich auch Markgraf Albrecht, der längst in dem Kaiser nur einen strengen Gewalthaber sah, welcher Fürsten und Städte durch Machtgebote zu unterdrücken und zu demüthigen suche, jedoch nicht als eigentliches Mitglied an, denn er versprach zwar, wie er selbst sagt, den Fürsten seine Beihülfe, wiewol unverpflichtet [1]). Kurfürst Moritz, die eigentliche Seele des Bündnisses, der dadurch längst gehegte, weit aussehende Plane verfolgte, und mit ihm der Landgraf von Hessen drängten und trieben schon im Februar beim Herzog

1) Ranke a. a. O. S. 299.

von Mecklenburg, der erst auch den Herzog von Preußen gewinnen wollte, auf möglichste Beschleunigung der Ausführung ihres Planes [1]). Ehe es daher der Kaiser noch erwartet, schon im März, brach der Kurfürst über den Thüringer Wald nach Franken auf; bei Rotenburg und Schweinfurt vereinigten sich mit ihm die Streithaufen der übrigen Fürsten. Die beiden genannten Reichsstädte, Donauwörth, Dinkelsbühl und Nördlingen ergaben sich ohne ernsten Widerstand; darauf erklärte sich auch Augsburg für die Sache des Bundes. Desgleichen folgten der Aufforderung die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, sandten Geißeln, Geld und Proviant, versprachen freien Durchzug und Oeffnung ihrer Städte [2]).

Markgraf Albrecht sprach die Gründe seiner Theilnahme am Bunde am 1. April in einem Manifeste aus, worin er besonders die schweren Verletzungen der deutschen Freiheit hervorhob. „Auf den Reichstagen werde durch abgerichtete Stimmen, besonders der Geistlichen, mit Anlagen und Schatzungen zuletzt alles Wasser auf Eine Mühle geleitet; die Reichsräthe ständen unter der Willkür eines Fremden, Unadeligen (des Bischofs von Arras), dem auch die Reichssiegel verkauft worden; und doch würden alle Ausfertigungen ungebührlich verzögert. Den Deutschen sei verboten in auswärtige Kriegsdienste zu treten; den

---

1) Schr. des Kurfürsten Moritz und des Landgrafen von Hessen an den Herzog von Mecklenburg, d. Friedewalde 14. Februar 1552. Schr. des Herzogs von Mecklenburg an den Herzog von Preußen, d. Schwerin 26. Februar 1552 (Königsb. Archiv).

2) Schr. des Herzogs von Mecklenburg, d. Weissenhorn Mont. nach Palmar. 1552.

Protestanten seien große Summen abgepreßt, neue Räthe in den Städten eingesetzt, den Fürsten verboten ihr Bild auf Münzen zu setzen u. s. w. Unser aller Gemüth, erklärte er nachmals, ist dahin gestanden, zum vordersten unser Vaterland aus den eingewurzelten Beschwerden und was sich aus dem bevorstehenden Concilio, dessen nach Gelegenheit der Läufe noch mehres Unraths, Tumults und Blutvergießen zu befahren gewesen, zu reißen und wiederum zu Kräften und Freiheiten zu bringen [1]." So offen aber und kraftvoll entschieden Albrecht hiemit seine regste und lebendigste Theilnahme an den gemeinen Interessen des Vaterlandes an den Tag legte, so walteten doch wahrscheinlich bei ihm auch noch andere Beweggründe ob. Die fruchtlosen Kriegswerbungen für England und seine Unternehmungen in des Kaisers Dienst hatten ihn von neuem tief in Schulden gestürzt. Nur Krieg konnte ihm Gelegenheit bieten, sich dieser zu entledigen [2]. Nun hieß es in den Bedingungen des Bündnisses: die Verbündeten sollten sich vor allem ihrer Nachbarn versichern und diese für den Bund gewinnen, wenn

---

1) Manifest in einer 1557 gedruckten Sammlung: Ezliche beygetruckte gleichlautende Ausschreiben u. s. w. (Würzburger Bibliothek.) Albrechts rechtmäßige Erklärung v. 1. April 1556 (gedruckt 1557). Pfister Geschichte der Deutsch. B. IV. 225. Bucholtz Ferdinand I. B. VII. 46—47.

2) Wenn Woltmann (Geschichte und Politik B. III. S. 333) sagt: Moritz habe jährlich von seinen reichern Einkünften an Albrecht bedeutende Gelder gezahlt, weil er nicht habe dulden wollen, daß sein Freund von seinen ungeheuern Schulden gedrückt würde, so scheint dies mehr poetischer Ausschmuck des gegebenen biographischen Gemäldes, als es sich geschichtlich nachweisen läßt.

nicht durch Güte, so durch Zwang und Gewalt. Alle Reichsstände sollten zum Beitritt aufgefordert werden; wer sich dem Unternehmen nicht zugeselle und widersetze, solle als Feind betrachtet und als solcher behandelt werden. Jedem Theilnehmer des Bundes solle zugut kommen, was er durch Brandschatzung oder auf andere Weise erlange. Diese Bestimmung nahm der Markgraf auch als für sich gültig an und sah darin eine Art von Berechtigung. Es lag ihm der Gedanke nahe, sich an seinen Nachbarn, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und an der Reichsstadt Nürnberg, gegen die in ihm der alte Hader noch nicht vergessen war, schadlos zu halten.

Schon seit dem Januar war er unabläſſig mit kriegerischer Rüstung beschäftigt, nahm Kriegsvolk in Sold, berief alle seine Lehensleute nach Culmbach und gebot ihnen, sich zur Kriegsfolge vorzubereiten. Darob besorgt, ließen die benachbarten Bischöfe, zumal der Bamberger, der sich in des Markgrafen Abwesenheit manche Gewaltthaten gegen dessen Unterthanen hatte zu Schulden kommen lassen [1]), dem Markgrafen durch Botschafter freundlichen Willen und gute Nachbarschaft entgegenbieten, jedoch dabei auch anfragen: wohin die kriegerischen Rüstungen zielten? Er gab die unbestimmte Antwort: er finde nothwendig, seine Lande und Leute fortan in größere Sicherheit zu stellen [2]). Kaum aber stand er einigermaßen gerüstet da, als er im Sinne des erwähnten Bündnisses an die Bischöfe Ansprüche und Forderungen

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 24—25.

2) Hortleder vom deutsch. Krieg B. VI. Cap. 28. S. 1514.

erhob, auf welche sich diese nicht einlassen wollten. Es kam zu Drohungen mit Kriegsgewalt und unerwartet ließ der Markgraf durch sein Landvolk auf dem Gebirge einige offene Flecken des Bischofs von Bamberg überfallen und ausplündern. Nun rüsteten auch die Bischöfe, nahmen eiligst Kriegsvolk in Sold und da Nürnberg mit ihnen im Bündnisse stand, so ward die Stadt aufs schleunigste befestigt, die Lustgärten ringsumher durch Bergknappen und Bürger in Wälle, Brustwehren und Graben verwandelt und die Bürgerschaft hinreichend mit Proviant versorgt [1]).

Am schlimmsten war unter diesen kriegerisch drohenden Verhältnissen die Lage der beiderseitigen Lehensleute. Es gab Räthe und Diener der Bischöfe, die ihre Lehensgüter vom Markgrafen, und ebenso Räthe und Diener des Markgrafen, welche die ihrigen von den Bischöfen hatten. Es war die Frage: welche Stellung sollten diese nehmen, wenn es wirklich zum Krieg komme? Grumbach, selbst in dieser Lage, da der Bischof immer noch gezögert hatte, ihn seiner Lehenspflichten zu entbinden, trat ins Mittel und schloß oder beredete wenigstens mit einigen nach Culmbach gesandten Kapitelsräthen einen Vertrag, wonach die Lehensleute jedes Theils in der Dienstschaft, worin sie seien, abgesehen von ihrer Lehensverwandtschaft, bleiben und dies keinem in seinen Lehenspflichten, Rechten, Gütern oder sonstwie nachtheilig sein sollte. Ueber diesen Vertrag wurde später viel hin und hergestritten: ob er nur beredet oder wirklich abgeschlossen, ob er, wie nachmals der Bischof von Würzburg be-

1) Archivs-Berichte: Zeitungsnachrichten.

hauptete, eine bloße Erdichtung Grumbachs, oder, wie dieser versicherte, wirklich schriftlich abgefaßt, verbrieft und besiegelt worden sei. Dies letztere konnte allerdings nicht erwiesen und das Vertragsdocument nie vorgelegt werden. Ein mündliches Verständniß oder ein mündlicher Antrag über die Lösung der Frage scheint jedoch außer Zweifel zu sein und ward auch von dem spätern Bischof Friedrich von Würzburg nicht ganz in Abrede gestellt [1]).

So viel ist gewiß: Grumbach war in den Augen des Bischofs allerdings noch Würzburgischer Lehensmann; allein durch das, was zu Culmbach beredet oder beschlossen worden war, glaubte er sich in seiner Stellung gegen jeden Vorwurf gesichert. Er blieb in seinem Amte als markgräflicher Statthalter, wünschte aber den Krieg keineswegs, schon wegen des Verhältnisses seines Sohnes zum Bischof von Würzburg. Daher bot nicht nur er, sondern auch der markgräfliche Kanzler Christoph Straß, ein bei dem Markgrafen einflußreicher Mann, alles auf, diesem den Krieg gegen die Bischöfe zu widerrathen, und es geschah dies mit solchem Eifer, daß Albrecht gegen beide Verdacht wegen Bestechung faßte. Sie konnten dem Gefängniß nur durch eine offene Erklärung über

---

1) Die Angaben darüber sind einander durchaus widersprechend. Grumbach in s. wahrh. Ausführ. S. 26 nennt die Personen, welche verhandelten, alle namentlich und spricht bestimmt von einem verbrieften und besiegelten Uebereinkommen. Der Bischof Friedrich dagegen in s. wahrh. Verantwort. S. 99 leugnet die Freisprechung der beiderseitigen Lehensleute ganz entschieden und nennt Grumbachs Vorgeben „arglistig, alfanzisch und finanzisch." Vgl. Häberlin neueste deutsche Reichsgeschichte B. III. 495.

ihre redlichen Absichten entgehen. Dennoch ließ sie der Markgraf eine Zeit lang nicht aus den Augen. Selbst in der Nacht, versichert Grumbach, hätten sie bei ihm in seiner Kammer liegen müssen, bis alles zum Beginn des Krieges vorbereitet gewesen sei [1]). Dagegen warfen ihm freilich später seine Feinde vor: er vorzüglich habe den Markgrafen zum Krieg verhetzt und seine Schuldlosigkeit sei grundlos und erdichtet [2]).

Mittlerweile waren die verbündeten Fürsten vor Ulm gezogen; allein es widerstand der schweren Belagerung mit trotziger Beharrlichkeit. Markgraf Albrecht ward zwar zweimal vom Landgrafen von Hessen aufgefordert, dem Bischof von Bamberg ins Land zu fallen, weil man in Erfahrung gebracht, daß er trotz seiner Versprechungen den Feinden in Regensburg heimlich Kriegsvolk zu Hülfe gesandt habe. Da aber der Herzog von Mecklenburg ihn fort und fort zum Zuzug nach Ulm mahnte, so brach er dahin auf. Er verweilte indeß dort nicht lange [3]); denn als die Fürsten uneinig die Belagerung in der Mitte Aprils aufhoben und sich trennten, der Landgraf von Hessen und der Herzog von Mecklenburg sich an der Donau hinauf und der Kurfürst Moritz nach Linz hinzogen, wandte sich Albrecht, nachdem er Ulms Gebiet verheert, wieder ins Frankenland [4]), den Weg sich

---

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 29.

2) Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwortung S. 20. Häberlin B. II. 281. Historische Beschreibung der ergangenen Execution im Jahre 1567, Druckschrift vom Jahre 1569.

3) Bucholtz Ferdinand I. B. VII. 51.

4) Von Langenn Moritz von Sachsen B. I. 521.

überall unter Plünderung und Brandschatzung durch Feuer und Schwert bahnend.

Er zog aber, wie er selbst erklärte, von Ulm mit dem ihm von den verbündeten Fürsten gewordenen Auftrage hinweg, den Bischof von Bamberg, der nicht nur seine Zusagen nicht erfüllt, sondern vielmehr durch zugesandte Hülfsmannschaft die Feinde der Verbündeten unterstützt hatte, deshalb „sauber auszuscharren und ihm mit rechtem Ernst ins Maul zu greifen [1])." Dem nachzukommen, fiel er sofort ins Bisthum ein und durchstürmte dessen Städte und Flecken mit Raub und Brandschatzung. Dann warf er sich auch ins Bisthum Würzburg, theils um sich dort mit zwei Heerhaufen des Grafen Christoph von Oldenburg und Jobsts von Dalwig, die er dorthin beschieden, zu verbinden, theils um den Bischof wegen früherer Gewaltthaten zu züchtigen und zugleich gewisse Forderungen mit den Waffen zu erzwingen; denn obgleich dieser Bischof sich dem Bunde der Fürsten geneigt erklärt, so hatten ihn doch diese gegen den Markgrafen dadurch nicht sicher gestellt, vielmehr es dem letztern, wie er vorgab, anheimgegeben, seine Sache mit dem Bischof auf eigene Hand auszumachen [2]). Um den Kriegssturm abzuwenden und der Gefahr möglichst schnell zu begegnen, wandte sich der Bischof an Grumbach mit der Bitte, eine Vermittlung einzuleiten. Es geschah; allein die

1) Albrechts wahrhaft. Bericht. Er beruft sich in Betreff des erwähnten Auftrags auf den zur Zeit noch lebenden Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und den Landgrafen Wilhelm von Hessen, dessen schriftlichen Befehl er mittheilt. Bucholtz B. VII. 76.

2) Albrechts rechtmäßige Erklärung vom 1. April 1556.

Unterhandlungen blieben ohne Erfolg, weil sich der Bischof, der zugleich auch die Vermittlung der verbündeten Fürsten angesprochen und durch diese wohlfeilern Kaufs aus der Bedrängniß zu kommen hoffte, zu den verlangten Opfern nicht verstehen wollte. Erst als die bischöflichen Abgesandten vom Markgrafen zu Dinkelsbühl die Antwort erhielten: er werde kommen, um seine Rechte mit dem Schwerte zu suchen, erneuerte der Bischof an Grumbach und den Kanzler Straß die dringendste Bitte, den Kriegssturm wo möglich zu beschwichtigen, indem er versprach, seine Sache mit dem Markgrafen in jeder Weise gütlich auszugleichen. Nur mit Mühe konnte dieser durch dringende Vorstellungen bewogen werden, seinen weitern Fortzug ins Bisthum Würzburg einzustellen [1]).

Er beschloß jetzt, wie man sagte, auf Grumbachs Rath, mit seiner Streitmacht vor Nürnberg zu rücken. Dies, ehedem „das Auge von Deutschland" genannt, galt damals für die vornehmste und reichste Handelsstadt im Reiche. Aber es trieb ihn gegen sie ein alter Haß. Schon fast seit einem halben Jahrhundert lag sie mit dem brandenburgischen Hause fort und fort im Streit. Schon Markgraf Friedrich der Aeltere von Anspach hatte die Nürnberger wiederholt beschuldigt, daß sie Mordbrenner und anderes feiles Gesindel in sein Gebiet geschickt, um seine Flecken und Weiler zu verwüsten; er wußte eine Menge von blutigen Handlungen, Missethaten und Grausamkeiten, die von Nürnberg aus an seinen Unterthanen wie an dem Adel in Franken verübt worden

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 31.

seien, aufzuzählen [1]). Auch Markgraf Albrecht hatte bereits früher oft mit der Stadt im Streit gelegen, bald wegen ungebührlicher Steuererhebung von nürnbergischen Unterthanen, worüber die Stadt klagte, bald wegen beeinträchtigter Jagdgerechtigkeit, worüber sich der Markgraf beschwerte. Ueberhaupt aber warf dieser den Nürnbergern vor, sie, ein reiches Krämervolk, seien Erbfeinde des Adels, die nur darauf dächten, ihn, wo sie es könnten, niederzudrücken, zu vertreiben und wo möglich ganz auszurotten, um selbst Herren in Franken zu werden). Hatte schon längst dieser Haß gegen die Reichsbürger in ihm gelebt, so diente es ihm jetzt auch zum Vorwand, daß sie durch kriegerische Rüstung, Werbung von Kriegsvolk und Besetzung ihrer Mauern und Thürme mit schwerem Geschütz eine drohende Stellung gegen ihn genommen.

Nun hatte aber Nürnberg schon früher, sogleich beim Durchzug der verbündeten Fürsten durch Franken durch einen Vertrag sich mit ihnen abgefunden, indem es zur Abwehr alles weitern Schadens für Stadt und Land die Summe von 100,000 Gulden entrichtet, „doch also daß dies ihrer Pflicht und ihrem Gehorsam gegen Kaiser und Reich unvorgreiflich sein solle [3])." Dagegen hatten ihr der Kurfürst Moritz und der Landgraf von Hessen am 5. April (1552) von Augsburg aus die Zusicherung gegeben, daß die Stadt und deren Landschaft

1) Wir haben darüber noch die zwischen dem Markgrafen Friedrich und dem Nürnberger Rath gepflogene Correspondenz gedruckt (Königsb. Archiv).

2) Albrechts anderer wahrh. Bericht.

3) Nürnbergs wahrhafte Verantwort.

nicht weiter vergewaltigt werden sollten [1]); und noch am 15. April erließ der Kurfürst an den Markgrafen die Bitte, die Stadt mit Kriegsgewalt zu verschonen [2]). Selbst als die Fürsten noch vor Ulm lagen, befürchteten die Nürnberger, die sich durch ihre Geldspende gesichert glaubten, nichts weniger als einen Krieg mit dem Markgrafen; sie hatten ihm vielmehr kurz zuvor auf sein Gesuch erlaubt, zur Rüstung gegen seine Feinde in der Stadt 800 Haken und tausend lange Spieße anzukaufen, obgleich der Rath nicht lange vorher das Gebot hatte ergehen lassen, keine Kriegsrüstung außerhalb der Stadt zu verkaufen [3]).

Trotz dem erschien Albrecht ohne alle weitere Kriegsanzeige am 4. Mai in aller Frühe plötzlich vor dem den Nürnbergern gehörigen Schlosse Lichtenau, unweit von Anspach, fünf Meilen von Nürnberg, denn über dessen Besitz hatte schon (1531) zwischen dem Markgrafen Georg und den Nürnbergern Zwist obgewaltet, indem jener Ansprüche darauf erhob, diese dagegen erwiesen, daß sie es durch rechtmäßigen Kauf von den Herren von Heideck erworben. Albrecht umlagerte es mit 19 Fähnlein Knechten und 2000 Reitern und nahm es fast ohne allen Widerstand; es wurde verbrannt und geschleift. Darauf rückte er ohne weiteres mit der Heeresmacht vor Nürnberg und forderte sofort am 6. Mai durch einen Feldtrompeter den Rath der Stadt zu der offenen Er-

---

1) Nürnbergs wahrh. Verantwort.

2) Albrechts rechtmäßige Erklärung S. 53. Bucholtz Ferdinand I. B. VII. 78.

3) Nürnbergs wahrh. Bericht. Bischof Friedrichs wahrh. Verantwort.

klärung auf: ob Nürnberg sich vom Kaiser abwenden und zum Bunde der Fürsten übertreten wolle, oder was es für diese zur Vertheidigung der deutschen Freiheit und zur Befestigung der Religion zu thun gesonnen sei. „Wir begehren," hieß es in dem dem Rathe übergebenen Schreiben, „anstatt und von wegen der königl. Majestät zu Frankreich, auch der einigungsverwandten Kurfürsten und Fürsten gütlich, ihr wollet euch, was ihr zu Erhaltung des heiligen Reichs deutscher Nation Libertät und Vergleichung der rechten, wahren, christlichen Religion bei ihrer Majestät und auch dero Zugewandten ihrem Ausschreiben gemäß zu thun gesinnt seid, dermaßen erklären, daß daraus zu verstehen, ob ihr des Theils Freund oder Feind sein und uns dasselbige noch morgen zeitlich zuschreiben wollet, uns darnach ferner haben zu richten." [1]) Der Rath fing Unterhandlungen an, schützte den mit den Bundesfürsten geschlossenen Vertrag und die gegen die ihnen geleistete Geldspende der Stadt gegebene Sicherstellung gegen alle Gewalt vor. Der Markgraf aber entgegnete: der Vertrag der Fürsten gehe ihn nichts an, sei ohne seine Theilnahme und Zustimmung abgeschlossen, die Verhandlung nur vom Kurfürsten und dem Landgrafen geführt worden; das Geld genüge auch für das, was er von Nürnberg fordere, noch nicht. „Die Nürnberger," sagte er, „wollen auf zwei Achseln tragen, wollen die Bundesfürsten, aber auch den Kaiser zum

1) Nürnbergs wahrhaft. Bericht. Das Schreiben des Markgrafen ist noch datirt Lichtenau 6. Mai 1552. Bucholtz VII. 79.

Freund und Gönner haben.“ [1]) Er forderte in einem zweiten Schreiben am 11. Mai von seinem Feldlager aus „eine laute, runde Erklärung.“ Da diese nicht erfolgte, ließ er die Stadt rings einschließen. Es kümmerte ihn nicht, daß ihm die Bundesfürsten allzumal ihre Misbilligung wegen seines Verfahrens gegen die befreundete Reichsstadt zu erkennen gaben und daß Moritz schrieb: er habe sich eher des Himmels Einfall als ein solches Beginnen des Markgrafen vermuthet [2]). Albrecht hoffte eine baldige Uebergabe der Stadt, denn er griff sie sofort sehr ernst und nachdrücklich mit seinem schweren Geschütz an und es kam wiederholt zu blutigen Gefechten. Da sich die Belagerung aber von einer Woche in die andere zog, so wurde die Landschaft meilenweit umher durchplündert, verheert und verbrannt. Man zählte bald 3 Klöster, 2 kleine Städte, 19 Schlösser, 75 Herrensitze, 17 Kirchen, 170 Flecken und Dörfer, die vom Feinde durchraubt und zum Theil in Asche verwandelt waren [3]).

Bald nach Beginn der Belagerung Nürnbergs hatte der Markgraf am 12. Mai dem Bischof von Bamberg einen förmlichen Absagebrief zugesandt, worin er ihm

---

1) Albrechts anderer wahrh. Bericht. Albrechts rechtmäßige Erklär. S. 23. Schrift des Markgrafen Hans v. Brandenburg, d. Küstrin Mittw. zu Pfingst. 1552.

2) Die Schreiben der Fürsten in Nürnbergs wahrh. Verantwort. und in Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 56—57. Die Verhandlungen des Nürnberger Raths mit dem Markgrafen in Nürnb. wahrh. Verantwort.

3) Nürnbergs wahrh. Bericht. Häberlin II. 284. Bucholtz a. a. O. S. 79.

angezeigt, daß er, weil der Bischof seiner Erklärung und Zusage nicht nachgekommen sei und demnach auch die ihm verheißene Schonung und versprochene Salva Guardia nicht beachtet werden könne, von den verbündeten Fürsten den Befehl erhalten habe, mit Heeresmacht in sein Stift einzufallen [1]). Der Bischof rief zwar alsbald den Schutz des Kurfürsten Moritz an; allein er erhielt erst späterhin die Antwort: Da er sein Wort gebrochen und dem Feinde Kriegshülfe gesandt habe, so sei, was er leide, seine eigne Schuld [2]). Unterdeß war ein Heerhaufe des Markgrafen ins Bisthum eingedrungen, hatte sich zweier Städte, darunter Forchheims, bemächtigt und eine Anzahl Aemter und das platte Land weit und breit durchplündert und verheert. Da eilte der Bischof, um weitern Gewaltschritten und namentlich einem Angriffe Bambergs vorzubeugen, durch drei Bevollmächtigte, die er ins Lager vor Nürnberg sandte, den Markgrafen zu einem friedlichen Anstand zu bewegen. Dieser aber, ihnen die erbetene Audienz verweigernd, wies sie in ihrer Sache an Grumbach und den Kanzler Straß, die der Zeit mit im Lager waren. Sie wandten sich daher an diese mit der Bitte, den Markgrafen zu ersuchen, das Kriegsvolk aus dem Bisthum zurückzuziehen und des Bischofs hohes Alter und Schwachheit zu berücksichtigen. Er habe wohl gewünscht, ließ Albrecht durch Grumbach antworten, der Bischof möge sich wie Andere gefügt haben: statt dessen habe er Truppen geworben, und da er

---

1) Der Absagebrief in Albrecht's rechtmäßiger Erklär. S. 21.

2) Schr. des Kurfürsten Moritz aus Passau vom 3. Juni 1552.

Krieg gewollt, werde auch der Markgraf in seinem Werke mit Feuer und Schwert fortfahren. Vergebens wiederholten die Abgeordneten ihre Bitte an Grumbach und den obersten Feldhauptmann um Verwendung beim Markgrafen, denn dieser ließ erwidern: „er habe von den verbündeten Fürsten den Befehl, dem alten Pfaffen von Bamberg weidlich ins Maul zu greifen; jedoch auf Grumbachs, des Feldhauptmanns und des Kanzlers Fürbitte wolle er einen Vertrag, worin ihm die Abtretung einer Anzahl Aemter, Zahlung einer Summe von 100,000 Gulden und die Auslieferung von 200 Centner Pulver und einiges Geschützes verbürgt würden, nicht von sich weisen. Die Abgeordneten erschraken über diese maßlose Forderung, stellten des Bischofs tiefe Verschuldung und finanzielle Zerrüttung vor, ritten zu weiterer Berathung mit dem Bischof nach Bamberg zurück, hofften immer noch Ermäßigung, fanden aber bei ihrer Rückkehr den Markgrafen unbeugsam fest und beharrlich bei dem, was er gefordert. Grumbach und der Kanzler wurden von neuem mit Unterhandlungen beauftragt [1]), und so kam es endlich am 19. Mai durch ihre Vermittelung zum Abschluß eines Vertrags, nach welchem der Bischof dem Markgrafen zwanzig Aemter seines Bisthums, darunter auch Forchheim, Herzogaurach, Neukirchen, Höchstädt u. a., überhaupt ein volles Drittheil seines Stifts abtreten [2]), auch ihm alle in seinem Fürstenthum

1) Ueber diese Verhandlungen ein Schreiben des bamberger Domherrn Hans Fuchs von Binbach, eines der Unterhändler, an Grumbach bei Hortleder VI. 28. S. 1507—9.

2) Vgl. Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preuß. Staats Thl. I. 485.

gelegenen bambergischen Lehen als künftigem Lehensherrn überlassen, auf alles dieses mit Zustimmung seines Domkapitels unter Entsagung aller Rechte und Ansprüche für ewige Zeit Verzicht leisten, und endlich eine Summe von 80,000 Gulden theils an den Markgrafen baar, theils an dessen Schuldner zahlbar zu entrichten versprechen mußte. In der Summe an die Schuldner, im Betrag von 30,000 Gulden, wurde der Bischof an Wilhelm von Grumbach, den Kanzler Christoph Straß und den Amtmann zu Erlangen Veit Zigk gewiesen [1]). Es war ein schweres Opfer, welches die Noth erzwang; daher erklärte auch nachmals der Bischof: „Nur aus höchster Furcht und Bedrängniß haben wir die Verschreibungen, wie man die von uns haben wollen, übergeben und verfertigen müssen." Dagegen schrieb der Markgraf: „Obwol wir den Bischof sauber ausscheren konnten, so haben wir ihm doch als einem alten Manne zu Ehren und freundlichem Gefallen auf sein und seines Domkapitels höchstes Anlangen und Bitten die leidlichsten Wege, die sich aller Gelegenheit nach immer dulden wollten, über und wider unsern ernstlichen Befehl der Güte Statt gelassen, darein wir weder den Bischof oder sein Kapitel gedrungen, sondern dasselbe von ihnen selbst gutwillig eingegangen und angenommen worden." [2]) Nachdem der Bischof den Vertrag mit seinem Kapitel förm-

---

1) Hortleder a. a. O. S. 1519. Der Vertrag steht in der erwähnten Sammlung von 1557 S. 13. Bucholtz Ferdinand I. VII. 77.

2) Albrechts rechtmäß. Erklärung und in dessen wahrhaft. Bericht.

lich genehmigt und die Unterthanen in den abgetretenen Aemtern durch einen Ueberweisungsbrief ihrer Pflicht entbunden [1]), lud sie der Markgraf zur Huldigung nach Culmbach.

Mittlerweile waren auch Bevollmächtigte des Bischofs von Würzburg im Lager eingetroffen, an ihrer Spitze der Domdechant Friedrich von Wirsberg, um die Streitsache zwischen dem Stift und dem Markgrafen in Güte beizulegen. In seinen Verhältnissen zu Würzburg hatten dem Letztern die verbündeten Fürsten freie Hand gelassen, und noch vor kurzem hatte ihm der Landgraf von Hessen geschrieben: mit dem Würzburger werde er es wohl zu machen wissen; er wünsche, daß der Markgraf von diesem einen Vertrag nach seinem Gefallen erlange [2]). Da der Bischof auf Grumbachs Einfluß bei Albrecht am meisten vertraute, so ließ er ihm, um ihn günstig zu stimmen, als Beweis der Erkenntlichkeit für die bisher dem Stifte erwiesene geneigte Gesinnung das Kloster Maibrunn mit allem Zubehör, welches Grumbachs Vorfahren zum Theil gestiftet und worüber bisher schon vielfach Streit obgewaltet, zu erblichem Eigenthum als Geschenk anbieten und ihm überdies auch den früher erwähnten hessischen Schuldbrief, nach welchem Grumbach noch 7000 Goldgulden hätte zurückzahlen müssen, aushändigen. Wie der Kanzler ein Geldgeschenk von 5000 Gulden, so nahm auch Grumbach den Schuldbrief mit Dank an. In Betreff des Klosters trug er einiges Bedenken, weil es geistliches Gut sei; erst nach-

1) Der Ueberweisungsbrief, d. Bamberg, Samstag nach Frohnleichn. 1552 in Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 66.

2) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 54.

dem man ihm die Versicherung gab, man werde beim Papst auswirken, daß er es mit gutem Gewissen behalten könne, und der Bischof ihm den Besitz fest und sicher zuschrieb, mochte er die Annahme nicht länger verweigern [1]). Darauf begannen Unterhandlungen; allein sie hatten keinen Erfolg, denn der Markgraf stellte Forderungen, in welche die Bevollmächtigten nicht willigen konnten; er verlangte eine Summe von 600,000 Gulden und drei Aemter, darunter Mainberg. Dies bot am meisten Schwierigkeiten dar, indem es Albrecht, da es seine Vettern, die Grafen von Henneberg, erst vor wenigen Jahren an das Stift verkauft hatten, für diese wieder zurückforderte. Die Unterhandlungen zerschlugen sich. Da indeß der Bischof in Erfahrung brachte, daß der Markgraf Grumbachen von der früher erwähnten kaiserlichen Begnadigung noch eine Summe von 60,000 Gulden schuldig sei, so ließ er diesem den Vorschlag machen: er und das Domkapitel wollten diese Schuldsumme auf sich nehmen, wenn der Markgraf seine Anforderung an das Amt Mainberg aufgebe; Grumbach solle in Betreff einer hinlänglichen Vergütung und Ausgleichung auf das Amt angewiesen werden; man werde sich dann mit ihm auf eine für ihn genügende Weise vergleichen [2]). Er ließ

---

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 34—36. Dessen Schreiben an den Kaiser bei Rudolphi p. 83. Hortleder a. a. O. S. 1344. Häberlin III. 495.

2) Der Bischof Friedrich in s. wahrhaft. Verantwort. S. 28 stellt die Sache freilich so dar, daß die erste Mahnung wegen der 60,000 Gulden an den Markgrafen von Grumbach ausging und der Markgraf dem Bischof den erwähnten Vorschlag macht, oder dem Grumbach aufträgt, dies beim Bischof zu thun.

sich auch wirklich für diesen Plan gewinnen und der Markgraf, den Grumbach bewog, von seiner Forderung zwei Aemter und auch einen Theil der Geldsumme fallen zu lassen, konnte ebenfalls nur wünschen, von einem bedeutenden Schuldposten befreit zu sein. Er gab daher gleichfalls seine Zustimmung, und es kam somit am 21. Mai (1552) zwischen ihm und dem Bischof ein Vertrag zu Stande, in welchem sich der Letztere dem Markgrafen gegen das Versprechen, das Bisthum nicht weiter mit fernern Ansprüchen oder Krieg zu belästigen, zur Zahlung von 220,000 Gulden, so wie zur Uebernahme einer bedeutenden Schuldsumme des Markgrafen von 350,000 Gulden, die er von nun an zu verzinsen versprach, verpflichtete. Außerdem beseitigte man einige unbedeutende Streitpunkte, und wie der Markgraf versprach, fortan alle Feindschaft gegen das Stift zu vergessen, so verhießen der Bischof und das Domkapitel, diesem Vertrag in Allem, namentlich auch in den Beiartikeln, die in diesem Hauptvertrag nicht mit enthalten seien, pünktlich und getreu nachzukommen, „und dagegen keine Rechte, Freiheiten, Begnadigungen, Hülfe oder Restitution weder beim Papst, dem Kaiser, Römischen König oder den Reichsständen ausbringen oder damit sich schützen zu wollen.“ [1]) In den Beiartikeln ließ sich der Markgraf vom Bischof noch einiges schwere Geschütz nebst der dazu gehörigen Munition versprechen. Dann hieß es im vierten Punkt: Da nach der Abrede des er-

1) Sammlung v. 1557 S. 16. Albrechts wahrh. Bericht. Hortleder VI. 2. S. 1065—67. Vgl. Häberlin II. 292—93. Volkhardt Wilh. v. Grumbach S. 17—19.

sten Vertrags das Amt Mainberg dem Markgrafen zufallen sollte, dieser aber von Grumbach ersucht worden sei, das Amt dem Bischof und Kapitel von Würzburg zu lassen, Grumbach es ferner auch dahin gebracht habe, daß ihm selbst dieses Amt gegen eine vom Markgrafen zuvor versprochene Summe zufallen solle, er sich jedoch habe bestimmen lassen, dasselbe gegen eine gebührliche Vergleichung dem Bischof zukommen zu lassen, so solle Letzterer ihm eine solche gebührliche Erstattung leisten, daß er zufrieden sein könne. Wenn Grumbachen diese Vergleichung an liegenden Gütern geschehe, so sollten ihm solche nebst allen seinen andern Gütern, die er vom Bischof und dem Stift zu Lehen getragen, von dieser Lehenschaft frei gesprochen und ihm und seinen Erben frei zugeeignet, auch von ihm keinem Herrn ohne des Markgrafen Wissen und Willen hinfort zu Lehen gemacht werden, damit er diesem um so ungehinderter dienen könne. Sollte jedoch diese Vereinigung und Vergleichung nicht erfolgen, so sollte das Amt Mainberg nach Laut der ersten Vertragsabrede dem Markgrafen zugehören und verbleiben [1]).

Grumbach sprach nunmehr in Folge dieses Vertrags den Markgrafen von seiner Schuld los und begann mit dem Bischof Unterhandlungen über die mit ihm zu treffende Ausgleichung. Güter, die ihm zur Vergütung angeboten wurden, schlug er anfangs aus und verlangte

---

1) So lautet der Artikel in der „Copia etlicher Verträge, so der Bischof von Würzburg mit Markgr. Albrecht zu Brandenburg und Wilhelmen v. Grumbach aufgericht." (Würzburger Bibliothek.)

baare Geldzahlung; erst nach langen Verhandlungen und auf des Bischofs wiederholte Bitten willigte er in die Annahme einiger Güter. Es kam darüber am 11. Juni (1552) ein Vertrag zu Stande, worin ihm der Bischof aus Dankbarkeit für seine bei Aufrichtung des Vertrags mit dem Markgrafen geleisteten Dienste und als Belohnung für die Erhaltung des Amtes Mainberg, so wie zur Vergütung für die verzichtete Geldsumme außer dem Kloster Maibrunn (welches, obgleich früher schon geschenkt, jetzt wieder gewissermaßen in Rechnung gebracht wurde) noch sechs Dörfer, Sultzwiesen, Erbshausen, Hausen, Berchten, Oberbleichfeld und Kürnach mit allen darin dem Bischof zustehenden Rechten und Einkünften abtrat, ihm in der Wildbahn mehre Weiterungen zugestand, auch den erwähnten hessischen Schuldbrief auszuhändigen versprach und außerdem einige noch obwaltende Irrungen von unbedeutendem Belang ausglich und beseitigte. Die Güter und Schuldverschreibung schlug man auf etwas mehr als 80,000 Gulden an. Das Wichtigste im Vertrage aber war, daß der Bischof alle bisherigen würzburgischen Lehen, in deren Besitz Grumbach war, für dessen freies, erbliches Eigenthum erklärte und somit alle bisherigen Lehensverhältnisse aufhob, denn es hieß ausdrücklich: „Wir eignen und befreien ihm (Grumbachen) dazu auch alle seine Lehen, so er und seine Vorältern von uns und unserem Stifte zu Lehen getragen, also daß er, seine Erben und Nachkommen dieselben nun hinfüro für freieigen inne haben, die besitzen, genießen und sonst allerdings damit ihres Gefallens thun und handeln mögen, wie mit den andern Gütern, so wir ihm und seinen Erben nach Inhalt dieses Briefes

für frei, ledig und unbekümmert übergeben, als wir uns denn hierauf für uns und unsere Nachkommen am Stift unser und unseres Stifts Eigenthum an allen diesen gewesenen Lehengütern begeben und verziehen, uns desselben weiter nicht anmaßen, noch hinwieder einiger Begnadung, Freiheit, Rechtens, Hülfe oder Restitution, wie die in oder außerhalb Rechtens erlangt und ausgebracht werden möchte, gebrauchen wollen u. s. w." Nur das geistliche und das Landgericht des Herzogthums Franken behielt sich der Bischof in den abgetretenen Gütern vor. [1]) Nachdem hierauf auch das Domkapitel von Würzburg, an seiner Spitze der Domdechant von Wirsberg, die Uebergabe der Güter, so wie die Ledigung und Freimachung der Lehen als mit seinem Wissen und Willen geschehen, genehmigt und bestätigt, schien hier die Fehde beendigt. Der Markgraf war befriedigt, der Bischof glaubte sich fortan gegen ihn gesichert, Grumbach wähnte sich hinlänglich belohnt und gegen den Bischof in einer Stellung, wie er sie längst gewünscht hatte.

Grumbach kehrte, wie es scheint, bald nach Abschluß dieser Verträge in seine Statthalterschaft zurück, denn wir hören seitdem nichts weiter von seiner Theilnahme an den Verhandlungen mit Nürnberg. Die Belagerung dauerte unter allen Schrecken noch Wochen lang fort, denn Albrecht war fest entschlossen, nicht zu weichen, bevor er sein Ziel erreicht [2]). Vergebens hatten sich

---

1) Copia etlicher Verträge u. s. w. Hortleder VI. 26. S. 1345—46. Volkhardt S. 21.

2) Schr. Albrechts an den Herzog von Preußen, d. Feldlager vor Nürnberg 1. Juni 1552 (Königsb. Archiv).

die Nürnberger um Hülfe und Rettung an den Kaiser und den Römischen König gewandt, denn Beide waren anderwärts mit Kriegsübungen und andern Geschäften schwer beladen [1]). Zwar vermittelten eine Anzahl von Abgeordneten einiger Reichsstädte, die, vom Tage zu Augsburg kommend, im Lager erschienen, einen kurzen Anstand, um zwischen dem Markgrafen und dem Rath der Stadt einen Vergleich einzuleiten. Allein des Erstern Forderungen waren so maßlos hoch gespannt, daß der Rath sie zurückweisen müßte. „Ich sehe jetzt wohl", erklärte Albrecht, „daß es den Nürnbergern mit einem Vertrag nicht Ernst ist. So will ich Gott und dem Glück vertrauen und von ihnen nicht eher lassen, bis ich mit Darsetzung Leibes, Landes und alles Vermögens die Stadt zum Gehorsam gebracht und Alles, was sie haben, verheert und verderbt habe." Er begann alsbald die Stadt von neuem zu beschießen, ließ in der Nacht Sturm laufen und eine Vorstadt in Brand stecken [2]). Erst nach der Ankunft mehrer Abgeordneten der Bundesfürsten und nach wiederholten langen Unterhandlungen, da von Seiten der Fürsten Albrecht immer schärfer und nachdrücklicher zur friedlichen Verständigung gemahnt wurde und die Stadt durch den Zuzug des Grafen Christoph von Oldenburg und Jobsts von Dalwig mit ansehnlichen Heerhaufen, so wie durch das von den beiden Bischöfen verabfolgte Feldgeschütz sich immer stärker bedrängt sah, der Kurfürst von Sachsen auch dem Rath der Stadt zur Verhütung größerer Verluste mehr Nach-

---

1) Nürnbergs wahrh. Bericht. Bucholtz a. a. O. S. 79.
2) Dieselben a. a. O.

giebigkeit anrieth, kam es endlich am 19. Juni durch Vermittelung der erwähnten Abgeordneten und besonders des Grafen von Oldenburg, der den Markgrafen zur Ermäßigung seiner Forderungen bewog [1]), zu einem Vertrag. Nürnberg wurde schwer gedemüthigt. Der Rath mußte versprechen, ebenso wie Augsburg und andere Reichsstädte, der Einigung der Fürsten treu und fest anhängig zu bleiben, wie er dies durch Brief und Siegel zugesagt. Von Ersatz oder Anforderung wegen des vom Markgrafen der Stadt zugefügten Schadens solle nie die Rede sein. Alle zwischen den Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie und Nürnberg noch obwaltenden Irrungen und Streitigkeiten sollten auf ein Compromiß zur Entscheidung genannter Fürsten und Reichsstädte gestellt werden. Der Rath mußte ferner versprechen, dem Markgrafen als Kriegsentschädigung die Summe von 200,000 Gulden, und zwar 150,000 Gulden sogleich zu zahlen, und außerdem ihm sechs bis acht Stück grobes Geschütz und 400 Centner Pulver zu verabfolgen. Dafür verpflichtete sich Albrecht, der Stadt alle in diesem Kriege eingenommenen Städte, Flecken und Dörfer, kurz Alles, dessen er sich mit den Waffen bemächtigt, wieder einzuräumen, jedoch mit Ausnahme der empfangenen Brandschatzung und der davon noch ausstehenden von 19,833 Gulden, welche der Rath bei der Bezahlung der erwähnten Vertragssumme mit entrichten sollte, wovon ihm aber der Markgraf späterhin die Hälfte

---

1) Archivsnachrichten: Zeitungsberichte vom J 1552. Häberlin II. 284—87.

erließ [1]). Doch war dieses noch nicht Alles, was Nürnberg zum Opfer bringen mußte. Man schlug den gesammten Kriegsschaden, den es mit seinen Bürgern erlitten, auf 2,036,916 Gulden an. So schrecklich hatte Albrecht sieben Wochen lang mit Raub und Feuer ringsumher gewirthschaftet. Erst nachdem ihm die erste Zahlung geleistet und Geschütz und Pulver geliefert waren, zog er am 25. Juni von der Stadt hinweg.

Wenige Tage zuvor erließ er an die Reichsstadt Ulm eine abermalige Aufforderung, sich gleich den andern Reichsstädten den Einigungsverwandten anzuschließen, zugleich mit der Drohung: „daß wir bei fernerem Trotz mit aller unserer Heeresmacht gegen euch ohne Gnade mit Feuer und Schwert vorschreiten, euere Stadt belagern werden und mit Gottes Hülfe zu erobern gedenken, aber auch dann kein Mannsbild, so über sieben Jahre, leben lassen und alle erstechen wollen, wofern ihr uns zwischen hier und dem 27. Juni nicht Vollmächtige in unser Feldlager, wo wir der Zeit sein werden, entgegenschicket und euch den andern freien Reichsstädten gemäß erkläret.“ [2]) Es blieb jedoch bei dieser Drohung.

Der Markgraf zog vorerst eine Zeit lang mit seinen Kriegern in Franken umher, theils mit Unterwerfung des Adels und der Stände in den dortigen Gegenden beschäftigt, theils auch um die ihm von den Bischöfen gegebenen Versprechungen erfüllt zu sehen, denn er war

---

1) Hortleder VI. 27. S. 1445. Bucholtz VII. 106. Häberlin II. 288.

2) Die Aufforderung an Ulm ist noch dat. Im Feldlager vor Nürnberg 20. Jun. 1552.

fest entschlossen, was er gewonnen, mit Ernst und Nachdruck zu behaupten. Noch aber war ihm von dem, was unter Angst und Noth verheißen worden, im Ganzen wenig geleistet. Auch Grumbach konnte noch kein festes Vertrauen fassen, denn sogleich in seiner ersten Begegnung mit dem Bischof von Würzburg bei näherer Bestimmung der ihm zugesprochenen Güter kam es zum Streit. Der Bischof verweigerte ihm einige Weiler eines abgetretenen Dorfes, vorgebend, daß sie nicht zu dem Dorfe, dessen Namen sie führten, sondern zu einem andern gehörten, welches in seinem Besitz blieb. Der Zwist ward erst beseitigt, als sich der Markgraf selbst ins Mittel schlug, dem Bischof vorstellend, daß Grumbach ohnedies für seine Schuldforderung im Ganzen nur einen geringen Ersatz habe, worauf der Bischof nachgab und die Weiler einräumte [1]).

Wenn dies aber ein erster geringer Versuch zu weitern wichtigern Schritten schien, so mußte der Markgraf jetzt um so mehr bemüht sein, beim Bischof von Würzburg auf Erfüllung seiner Zusagen zu dringen. Er forderte ihn daher sofort zur Zahlung der im Vertrag bestimmten Geldsumme auf, und um der Aufforderung Nachdruck zu geben, legte er sich mit seinen Kriegshaufen ins Stift Würzburg, in die Gegend von Ochsenfurt, entschlossen, nicht eher aus dem Bisthum hinwegzuziehen, als bis dem Vertrag seinem ganzen Inhalt nach Genüge gethan sei. Der Bischof erklärte zwar: er könne in solcher Eile nicht zu so viel Geld kommen, als nöthig sei, und bleibe der Markgraf im Bisthum liegen, plün-

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 40.

dere und hungere Land und Leute aus, so verschwinde alle Möglichkeit, den Vertrag zu erfüllen. Allein dies regte im Markgrafen nur noch größeres Mistrauen an; er drohte schon und war willens, sich die versprochene Geldsumme im Schlosse zu Würzburg selbst zu holen. In dieser Bedrängniß ließ der Bischof Grumbachen zu sich rufen, bat ihn, den Markgrafen zu bewegen, sein Kriegsvolk aus dem Bisthum zurückzuziehen, und versprach, seinen Zusagen aufs Genaueste nachzukommen. Grumbach übernahm die nicht geringe Aufgabe und, begleitet von zwei bischöflichen Räthen, erschien er beim Markgrafen mit des Bischofs Bitte. Er sowol als die Räthe, auch Wilhelm von Stein zum Altenstein, der damals mit im Lager war und den der Bischof ebenfalls um gütliche Vermittelung ersucht, boten Alles auf, um das Mistrauen des Markgrafen zu beschwichtigen. Erst nach vielen Versicherungen, der Bischof werde auf Eid und Treue Wort halten, gab Albrecht nach. „Ihr malet mir", sprach er, „alle Dinge süß und wohl vor, und beweget mich zu vielen Bewilligungen. Sollte mir aber nichts gehalten werden, so werde ich dann mit euch und Andern davon zu reden wissen. Ihr, Statthalter", sagte er zu Grumbach, „ihr wisset im Augenblick wol nicht, was ihr bittet. Ließ man mich das Schloß Würzburg über den Berg werfen, so wüßte ich, es würde mir Alles gehalten und folgends würdet auch ihr und euere Nachkommen desto friedlicher auf dem Eueren sitzen. Ihr meinet es der Pfaffen halber treulich und gut; aber sehet zu, daß sie euch nicht etwa einstmals mit euerem Schaden lohnen, denn diesen Leuten ist nicht zu trauen." „Ich will es nicht hoffen", entgegnete Grumbach, „denn

was ich thue, geschieht um des Besten willen, da auch die Sache meine eigene ist, so setze ich in diese Leute keinen Zweifel." [1])

Der Markgraf zog aus dem Bisthum hinweg und stürmte, wie er gewohnt war, unter Raub und Brand mit seinen Scharen in die Rheinlande, ins Gebiet des Erzbischofs von Mainz, und dann hinüber in die Bisthümer Worms und Speier, wo er überall brandschatzend sein wildes Wesen fortsetzte. Wo er erschien, ging ihm Angst und Bangigkeit voraus, Jammer und Wehklagen folgten ihm nach. „Wo er hinzieht", sagte einst Moritz zum königlichen Rath Zasius, „da ist es, als ob ein Wetter daherginge." „Ja wohl", versetzte dieser, „Donner und Blitz und wildes Feuer könnten nicht schrecklicher sein."

Unterdessen aber waren, nachdem der Kaiser durch den Kurfürsten von Sachsen nach Erstürmung der Ehrenburger Klause aus Inspruck auf der Flucht bis nach Villach in Kärnten vertrieben worden, zwischen dem Römischen König Ferdinand und den verbündeten Fürsten Friedensverhandlungen zu Passau eingeleitet. Schon gegen Ende Mai war Moritz dort angelangt; von den andern Kurfürsten und Fürsten kamen Gesandte. Auch Markgraf Albrecht, der damals noch vor Nürnberg lag, sollte dort erscheinen. „Wir sind", schrieb er am 1. Juni dem Herzog von Preußen, „von der königlichen Majestät ebenfalls auf den Tag gen Passau berufen, und es wird uns von ihrer Majestät allerlei gnädigste Verwähnung und Vertröstung fürgehalten. Wir haben aber unserer Expedition halber nicht Statt, denselben Tag zu besuchen,

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 43—45.

sondern wollen unsere Räthe dahin verordnen." Der markgräfliche Kanzler Straß, der Landgraf Georg von Leuchtenberg und Grumbach wurden von ihm zu Bevollmächtigten ernannt. Da Letzterer eben mit dem Bischof von Würzburg wegen Uebergabe der ihm zugesprochenen Güter in Unterhandlung stand und die Reise nach Passau ihn hinderte, die Sache bis zum Schluß zu führen, so trug er seinem Sohn Konrad auf, während seiner Abwesenheit mit dem Bischof Alles völlig abzuschließen. Dies geschah. Darauf fertigte der Bischof am 1. Juli einen sogenannten Loszählungs- oder Ledigungsbrief mit Bezug auf den mit Grumbach abgeschlossenen Vertrag aus, worin er erklärte: Er gebe kraft dieses Briefes seinem Vogt Philipp Diemer die Vollmacht und trage ihm hiermit auf, das Kloster Maibrunn und die erwähnten Dörfer nebst allen Zubehörungen ihrer Pflichten, Eide und Huldigung gegen das Bisthum zu entbinden und sie in allen ihren Leistungen, Diensten und Pflichten an Wilhelm von Grumbach und dessen Erben in solcher Art zu weisen, als es der Bischof thun werde, wenn er in eigener Person zugegen wäre. An demselben Tage stellte auch das Domkapitel, an seiner Spitze der Domdechant Friedrich von Wirsberg, einen fast gleichlautenden Ledigungsbrief aus, indem es zugleich zwei Domherren aus seiner Mitte mit erforderlicher Vollmacht beauftragte, in des Kapitels Namen die Ueberweisung des Klosters und der Dörfer an Grumbach laut dem Vertrag in förmlicher Weise zu vollführen [1]). Eine Uebergabe der Güter wollte anfangs

1) Die Documente in der erwähnten alten Druckschrift: Copia der Verträge u. s. w., auch bei Hortleder VI. 26 S. 1347—48.

Grumbachs Sohn in des Vaters Abwesenheit nicht annehmen; sie erfolgte indeß dennoch, da der Bischof erklärte: er werde für allen Nachtheil, der geschehen könne, gut stehen. [1])

Da die Friedensverhandlungen von Passau aus theils mit dem Kaiser in Villach, theils mit dem Römischen König, dem man nicht gerne persönlichen Antheil an den Sitzungen gestatten mochte, theils mit Moritz von Sachsen, der mit seinen Reiterhaufen bald nach Eichstädt, bald nach Mergentheim oder nach Frankfurt zum Herzog von Mecklenburg zog, theils endlich auch mit dem Markgrafen Albrecht, der noch in den Rhein- und Mosellanden umher plünderte, gepflogen werden mußten, so ging das Friedenswerk nur langsam von Statten [2]). Erst in den letzten Tagen des Juli schritt man rascher zum Abschluß eines festen Friedens. Der Markgraf aber, um sich durch ihn seinen erworbenen Besitz zu sichern, wollte sich nur gegen ausdrückliche Bestätigung seiner mit den Bischöfen und mit Nürnberg aufgerichteten Verträge dem Passauer Vertrage anschließen. Ehe er daher förmlich abgeschlossen ward, legten seine Abgeordneten am 28. Juli im Namen ihres Herrn die Bedingungen vor, unter denen er sich erbot, zur Sühne mit dem Kaiser von seinen Kriegsunternehmungen abzustehen und sich den Bestimmungen des Vertrags zu unterwerfen. Sie sind höchst wahrscheinlich vorzüglich von Grumbach, gewiß nicht ohne Berathung mit ihm abgefaßt [3]). Die wichtigsten laute-

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 41.

2) Vgl. Ranke Deutsche Geschichte V. 259 ff. Bucholtz VII. 86 ff.

3) So viel wir wissen, waren sie bisher noch unbekannt.

ten dahin: Lande und Leute des Markgrafen, so wie Alle hohen und niedern Standes, die ihm in diesem Kriege mit Rath und Hülfe beigestanden, sollten für ihre Person und in ihren Aemtern gegen des Kaisers und des Römischen Königes Ungnade sicher gestellt sein. Alles, was der Markgraf in dem Kriege an Landen und Leuten, Geld und Gut erobert, solle ihm und seinen Erben gelassen werden; doch sei er geneigt, das gewonnene Land vom Kaiser zu Lehen zu tragen und dem Reiche gebührlicher Weise davon gewärtig zu sein. Keine von den Handlungen, die er oder sein Kriegsvolk in diesem Kriege begangen, solle weder von dem jetzigen oder künftigen Kaiser, noch von den verletzten Personen oder Ständen an ihm, seinen Erben oder an Denen, die ihm in diesem Kriege auf irgend eine Weise verbunden gewesen, je mit Ungnade oder Unfriede vergolten werden, oder auch auf dem Wege weltliches oder geistliches Rechts darüber eine Anforderung erfolgen, und wenn eine solche geschehe, sollten der Kaiser, der Römische König und die Reichsstände ihn dagegen schützen. Die Verträge des Markgrafen mit den beiden Stiftern Bamberg und Würzburg, so wie mit den Herren des deutschen Ordens in Mergentheim, Neuhaus u. a., desgleichen wenn er solche Verträge während seiner Kriegsfahrt noch mehre schließen würde, sollten vom Römischen Kaiser und König, den Kurfürsten und Reichsständen bestätigt werden. Endlich hieß es noch, außer mehren andern Punkten, deren wir hier weiter zu erwähnen nicht für nöthig achten: Es solle dem Markgrafen der löblichen deutschen Nation altem Herkommen und Gebrauche nach unbenommen sein, jedem Potentaten oder Andern, es sei inner- oder außer-

halb des Reiches, frei zu dienen, doch daß sich solche Dienste auf Sachen nicht beziehen, die unmittelbar die deutsche Nation betreffen. Auch solle es dem Markgrafen frei stehen, mit seinem jetzigen Kriegshaufen hinzuziehen, wohin es ihm gefällig sei, „dieweil es ihm mit Ehren nicht zu verantworten sei, sich heimlich aus dem Spiele zu ziehen.“ [1])

Diese bedingenden Vorschläge des Markgrafen waren indeß in keiner Weise geeignet, weder vom Römischen Könige noch von den übrigen Fürsten angenommen zu werden. Grumbach konnte es nicht dahin bringen, irgend eine Ausgleichung zu bewirken. „Ich hätte gerne“, sagt er selbst, „den ganzen Handel vertragen gesehen, auch darin keinen menschlichen Fleiß gespart; daß aber ich und andere Räthe unsern Herrn, den fast männiglich gekannt, was Sinnes er gewesen, und daß er nicht allwege gethan, was Andere gewollt, dazu nicht vermögen können, dafür habe ich nicht gekonnt.“ [2])

Grumbach ging voll Unmuth und, wie jetzt die Sache seines Herrn stand, nicht ohne Sorgen für die Zukunft nach Culmbach zurück, wo ihn das Amt seiner Statthalterschaft beschäftigte. Der Markgraf hatte allerdings wichtige Gründe, im Passauer Vertrage auf Bestätigung seiner Verträge mit den Bischöfen zu dringen. Er konnte die ihm von den Bundesfürsten gegebene Weisung geltend machen, sich in Betreff der Unterhaltung und Be-

---

1) Abschrift dieser Artikel, übergeben zu Passau am 28. Juli 1552 (Königsb. Archiv). Bucholtz VII. 105 gibt einen Auszug.

2) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 45.

soldung seines Kriegsvolks durch Brandschatzung oder in anderer Weise an den Gegnern des Bundes zu erholen; dies war an den Bischöfen geschehen. Wurden nun die Verträge nicht bestätigt und nicht vollführt, so ging ihm dieser Gewinn, „diese gebührliche Erstattung", wie er es nennt, wieder verloren. [1]) Ueberdies hatte er in Erfahrung gebracht, daß der Bischof von Bamberg durch einen nach Passau gesandten Secretair Verhandlungen zur Hintertreibung seines Vertrags habe anknüpfen lassen. Er forderte daher den Bischof in einem Schreiben aus Worms auf, zu erklären: ob dem also sei und ob er den Vertrag ferner noch zu halten denke? Der Bischof erwiderte: Er habe sich über diese Sache schon gegen den Statthalter Wilhelm von Grumbach, der jüngst zu Bamberg gewesen, erklärt und diesem aufgetragen, seine Entschuldigung dem Markgrafen mitzutheilen. Sein Kanzleischreiber sei in Passau in ganz andern Angelegenheiten gewesen. Habe dieser vielleicht mit etlichen Leuten über den Vertrag gesprochen, so sei dies ohne seinen Auftrag geschehen. Da aber der Bischof in dieser Antwort die Frage: ob er den Vertrag ferner zu halten denke? umgangen hatte, so wiederholte sie der Markgraf von neuem und forderte eine bestimmte Erklärung, weil er fast vermuthen müsse, der Bischof werde es gerne sehen, wenn der Vertrag durch Andere wieder aufgehoben werde. Der Bischof erwiderte blos: Er habe bisher wider die Verschreibung nicht gehandelt; mit dieser Antwort wolle der Markgraf zufrieden sein und Widerwär-

1) Darüber spricht er sich selbst weiter aus in s. rechtmäß. Erklär. S. 42.

tigen keinen Glauben schenken, denn er wolle ihm keinen Widerwillen verursachen. Für den Markgrafen war dies genug, um gerechtes Mistrauen gegen den Bischof zu hegen [1]).

Der Markgraf war somit vom Passauer Vertrage ausgeschlossen und, wie er meinte, von den verbündeten Fürsten treulos und wortbrüchig verlassen. Er lag seit den ersten Tagen Augusts vor Frankfurt. Von dort erklärte er mehren Reichsfürsten: „Der Vertrag zu Passau gereiche der ganzen deutschen Nation zu unwiederbringlichem Nachtheil und Verkleinerung, wäre auch mehr für eine Verrätherei der deutschen Nation, als für einen Vertrag zu halten." [2]) Dem Herzog von Preußen schrieb er am 6. August: „Wir können Ew. Liebden nicht verhalten, daß uns und den andern unsern Kriegsverwandten alle Sachen glücklich gehen, wie sich auch die löbliche Krone Frankreich in allem dem, was sie versprochen, rühmlich, ehrlich und wohl erzeigt. Wie vergeßlich sich aber der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf zu Hessen, unangesehen ihres zugesagten, verbrieften und versiegelten Treu und Glaubens gehalten und wie unfüglich, auch ohne alle gegebene Ursachen sie von uns aus dem Feldlager vor Frankfurt abgezogen und wie viel Unglück und böse Handlung sie zu stiften vorgehabt, wird in kurzem Bericht erfolgen." [3]) Da Frankfurt

---

1) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 96.

2) V. Langenn Moritz v. Sachsen I. 548. Woltmann Politik und Geschichte III. 338.

3) Schr. des Markgrafen, d. Feldlager vor Frankfurt 6. Aug. 1552 (Königsb. Archiv). Vgl. Häberlin II. 297.

dem Markgrafen kräftig widerstand und seine Leuchtkugeln vergebens über Sachsenhausen aufstiegen, so ging er über den Rhein, plünderte Oppenheim, erpreßte vom Bischof von Worms eine schwere Contribution, nahm Mainz ein, verbrannte die erzbischöflichen Paläste, brandschatzte die Städte im Bisthum Speier und rückte dann ins Bisthum Trier ein, überall sein wüstes Plünderungs- und Raubwesen fortsetzend [1]).

IIII.

Da trat der Kaiser wider ihn auf. Noch vor dem Schluß des Passauer Vertrags, als jener noch in Villach verweilte, erließ er von dort am 21. Juni an den Bischof von Würzburg den Befehl [2]): Dem Vertrage, zu welchem er sich mit dem Markgrafen seinen Pflichten zuwider aus Furcht oder durch Drohungen der französischen aufrührerischen Conspirationsverwandten, wie der Kaiser sich ausdrückte, habe dringen lassen, in keiner Weise Folge zu leisten bei den Pflichten, durch die er dem Reiche verwandt sei. Er meldete schon damals dem Bischof, daß er bereits seinem Obersten zu Frankfurt,

---

1) Ranke V. 302. Bucholtz VII. 106—7.

2) „Aus eigener kaiserlichen Bewegung und ohne des Bischofs und des Stifts Ansuchen", wie Bischof Friedrich in seiner wahrh. Verantwort. S. 29 sagt. Der Markgraf in s. wahrh. Bericht erweist jedoch das Gegentheil.

Konrad von Hanstein den Auftrag ertheilt habe, ihn und sein Stift mit Kriegsvolk gegen die Aufrührer zu schützen.[1]) Jetzt bei Karls Rückkehr nach Süddeutschland wiederholte er in zwei Schreiben aus München und Augsburg, wo durch den Bischof von Arras eine Cassation der Verträge mit allem Eifer betrieben ward[2]), am 17. und 29. August an den Bischof denselben Befehl, mit Vollziehung des Vertrags und namentlich in Betreff der darin übernommenen Schulden des Markgrafen bei Strafe kaiserlicher Ungnade und funfzig Mark Goldes nicht fortzufahren und sich in keine weitere Zahlung oder Verschreibung fortan einzulassen.[3]) Wenige Tage zuvor, am 26. August, erließ der Kaiser aus Augsburg ein Mandat, worin er auch den Vertrag mit dem Bischof von Bamberg und insbesondere auch den Artikel, nach welchem dieser eine Schuldsumme von 30,000 Gulden auf sich und sein Domkapitel nehmen und derhalb auf Wilhelm von Grumbach, den Kanzler Straß und den Amtmann Veit Zigk gewiesen sein sollte, für ungültig und nichtig erklärte und ihn als abgezwungen und abgedrungen förmlich cassirte, wobei er mit strengem Ernste gebot, daß dieser Cassation ohne weiteres Folge geleistet werden und somit der Bischof und sein Stift im Besitz aller ihrer Güter bleiben soll-

---

1) Schr. des Kaisers, d. Villach 21. Juni 1552 bei Hortleder 28. 6. S. 1520.

2) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 96, wo darüber ein Schr. des Simon Süß als Zeugniß mitgetheilt wird.

3) Hortleder a. a. O. S. 1521 — 22. Bucholtz VII. 109.

ten.[1]) In gleicher Weise hob der Kaiser durch ein Decret am 25. August den Vertrag mit Nürnberg in allen seinen Punkten als kraftlos und ungültig auf.[2])

So schien alles wieder verloren, was der Markgraf als Preis seiner Kriegsmühen betrachtet hatte. Darüber kam der König von Polen so in Sorgen, daß er den Herzog von Preußen warnen ließ, Albrechten, wenn seine Sache gänzlich umschlüge und er sich etwa nach Preußen flüchten wolle, unter keiner Bedingung aufzunehmen. Niemand war jetzt in einer traurigern Lage als Grumbach. Während er durch körperliche Leiden am Podagra zu Culmbach an aller Thätigkeit gehindert war, eilte der Bischof von Bamberg alle im Vertrag abgetretenen Aemter wieder in Besitz zu nehmen. Der Kaiser erließ an alle Reichsfürsten und Reichsstände, besonders auch an den fränkischen Kreis den Befehl, den Bischof von Bamberg und dessen Domkapitel an der Wiedereinnahme der abgedrungenen Aemter in keiner Weise zu hindern, sondern ihnen dabei vielmehr förderlich zu sein, und dem markgräflichen Statthalter sowie den Räthen zu Culmbach ward vom Kaiser die Weisung ertheilt, dem Bischof und Kapitel sich in der Wiedererwerbung ihrer Besitzungen nicht im mindesten zu widersetzen.[3]) Forchheim war sehr bald wieder gewonnen, denn da die dortige markgräfliche Besatzung kurz

1) Das kaiserl. Mandat, d. Augsburg 26. Aug. 1552 bei Hortleder a. a. O. S. 1519—20. Lancizolle a. a. O. S. 486.

2) Gedruckt in Nürnb. wahrh. Bericht und Nürnb. wahrh. Verantwort., hier vom 27. August 1552.

3) Häberlin II. 300—301.

zuvor vom Statthalter und den Räthen nach der Plassenburg verlangt worden war, so gelang es einem treulosen Lehensmanne des Markgrafen, Nicolaus von Egloffstein, und dem bambergischen Domherrn Hans Fuchs von Binbach ohne weiteres, das bischöfliche Kriegsvolk bei nächtlicher Weile in die Stadt einzulassen. Alles, was der Markgraf aus seiner Hauptmannschaft Neustadt an Geschütz, Proviant, Getreide, Wein u. dergl. dorthin hatte bringen lassen, an Werth mehr als 100,000 Gulden, ward in Beschlag genommen.[1]) Auch die Einnahme der übrigen Aemter bot weiter keine Schwierigkeit.

Schon in den ersten Tagen des Septembers erhielt Grumbach auch vom Bischof von Würzburg ein Schreiben, worin ihm dieser meldete: dreimal sei er durch kaiserlichen Befehl aufgefordert worden, die abgetretenen Güter an das Stift zurückzubringen; er müsse dem Kaiser Gehorsam leisten und somit vom Statthalter verlangen, ihm die Güter wieder einzuräumen, die Unterthanen ihrer Pflichten zu entbinden und ihm auch den Vertrag, den Schuldbrief und andere Verschreibungen unverzüglich auszuhändigen. Wofern dies nicht geschehe, könne er nicht umhin, solches dem Kaiser anzuzeigen; der Statthalter habe dann das Weitere zu erwarten. Grumbach bei der Nachricht, daß der Kaiser Willens sei, seinen Zug nach Franken zu nehmen, bei etwanigem Ungehorsam um seine Güter besorgt, gab eine unentschiedene Antwort; er willigte zwar nicht gerade in die Abtretung ein, erklärte aber: wenn der Bischof sie nach

1) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 68—69.

kaiserlichem Befehle verlange, so werde er, so schwer es ihm auch fallen möge, sich darein zu fügen wissen. Er bat dabei den Bischof um Berücksichtigung seiner Verdienste um die Ruhe des Bisthums und um Vergütung des Schadens, den er durch Zurückgabe des ihm für seine Verdienste eingeräumten Besitzthums erleiden werde. Wegen Zurücksendung der Documente bemerkte er: der Schuldbrief sei vernichtet, der Vertrag aber in treuen Händen verwahrt; sobald er ihn erhalte, werde er ihn senden. Endlich ersuchte er den Bischof: er möge ihn durch eine getreue Erzählung seiner Verdienste um ihn, den Bischof und das Stift beim Kaiser empfehlen, damit er, seine Kinder und Unterthanen unverschuldet durch die kaiserliche Ungnade nicht Gefahr und Schaden befürchten dürften. [1]) Da der Bischof aber seine Aufforderung wegen Einräumung der Güter aufs ernstlichste wiederholte, so erklärte sich Grumbach zu einer persönlichen Verhandlung und zu einem Vergleich mit demselben bereit und bat nur um einigen Aufschub, um sich zuvor vom Kanzler zu Culmbach das Vertragsdocument einhändigen zu lassen. [2]) In den ersten Tagen des Octobers begab er sich nach Würzburg und trat dort mit dem Bischof in Unterhandlungen; er erklärte ihm: zur Abtretung der Güter sei er bereit, wegen Auslieferung des Vertrags aber müsse er noch um Verzug bit-

---

1) Das Schr. Grumbachs an den Bischof von Würzburg, d. Freit. nach Mariä Geburt 1552 in Bischof Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 32.

2) Schr. Grumbachs, d. Freit. nach Matthäi 1552 in Bischof Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 39.

ten, da er ihn immer noch nicht habe erhalten können. Da er jedoch in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser ihm ungnädig sei, so habe er bei diesem seine Rechtfertigung eingereicht. Darauf sei er benachrichtigt worden: des Kaisers Ungnade beruhe auf dem falschen Bericht, als habe er es untreu mit dem Bischof gemeint, um sich das Amt Mainberg zu erwerben. Der Bischof erwiderte indeß: da Grumbach sich zur Zurückgabe der Güter und des Vertrags bereit erklärt, so erwarte er, daß dem sofort auch Folge geleistet werde; es könne weiter keine Entschuldigung stattfinden. Als ihn darauf Grumbach ersuchte, mit der Zurückgabe des Vertrags bis zum Beschluß des Kaisers über seine eingereichte Rechtfertigung sich zu gedulden, er werde ihn einhändigen, sofern ihm der Bischof dagegen eine Versicherung über die 60,000 Gulden zufertige, trat dieser mit der Erklärung hervor: Er habe Grumbachen nie eine Zusage wegen Vergütung dieser Summe gegeben; erwarte aber, daß die ihm bereits gegebene Zusage wegen Abtretung der Güter gehalten und vollführt werde. Geschehe dies, beweise sich Grumbach als ein treuer Lehensmann und sei er mit dem Kaiser ausgesöhnt, so wolle er ihm alle seine früher von ihm gehabten Lehengüter als solche wiedergeben und ihm sowohl wie seinen Kindern ein gnädiger Herr sein.

So ward mehre Tage zwischen Beiden verhandelt. Da der Bischof auf seiner Forderung bestand, sich aber dabei erbot, der Frau und den Töchtern Grumbachs das, was ihnen bewilligt sei, gerne verbleiben und folgen zu lassen, so gab dieser endlich in Allem nach und bat den Bischof nur: ihn zu entschuldigen, wenn er ihm

als Lehensmann in dieser Zeit nicht sofort dienen könne, weil dies ihm „unter diesen geschwinden Läuften zu großem Verweis und Beschwerde gereichen werde.“ Trete Ruhe ein, so werde er ihm gerne getreue Dienste leisten. Zuletzt ersuchte er den Bischof: er möge seinem Sohn Konrad, der sich verheirathen wolle und dem er nur einige Lehengüter mitgeben könne, Nimpar und das Dorf Berchtheim als Lehen übertragen; er selbst wolle nur Bleichfeld und die andern Güter von Würzburg zu Lehen nehmen, so daß das Stift an ihnen fortan zwei Lehensmänner haben werde. Da der Bischof dies Alles genehmigte, so gab ihm Grumbach nun den Vertrag und alle Documente zurück, räumte auch die Güter ein und ließ sich seine Lehen von Neuem vom Bischof übertragen.[1]) Somit blieb ihm nichts weiter übrig, als der geschenkte Schuldbrief über 7000 Gulden. Aber was wollte dieser bedeuten gegen den höchst ansehnlichen Schuldposten, auf den er im Vertrag dem Markgrafen zu gut Verzicht geleistet! Dazu kam, daß der Bischof Grumbachs Sohne nicht einmal alle Lehen wieder zurückgab, obgleich er wiederholt an seine durch Brief und Siegel versicherte Zusage erinnert wurde.[2]) Unterdessen hatten sich auch die Nürnberger ihrer Besitzungen wieder bemächtigt und waren selbst bis in die Aemter auf dem Gebirge vorgedrungen, wo Albrechts Unterthanen der Plünderung und Mishandlungen aller Art, „wie

---

1) So die Verhandlungen in Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 42—47. Grumbach in s. wahrh. Ausführ. S. 47 sagt darüber nur wenig.

2) Grumbach a. a. O.

sie nur Türken üben können", preisgegeben waren. [1]) Als Grumbach ihm dies meldete, erfolgten die bittersten Vorwürfe und sogar Drohungen, weil er und der Kanzler ihn zur Schonung und Nachsicht bei Vollführung der Verträge beredet hätten.

Der Monat October war aber noch nicht vorüber, als schon Alles wieder einen neuen Umschlag gewann. Als Markgraf Albrecht noch vor Frankfurt lag, hatte er vom König von Frankreich die Aufforderung erhalten, in seinem Dienste zu bleiben. Der französische Gesandte, Bischof von Bayonne, hatte ihm die Versicherung gegeben, der König werde ihn nie verlassen. Darauf vertrauend, war Albrecht an der Spitze von zwei und sechzig Fähnlein Fußvolk und einer bedeutenden Reiterschar an der Mosel hin bis in die Gegend von Pont-a-Mousson und Metz gezogen, welches letztere der Herzog Franz von Guise mit starker Besatzung besetzt hielt. Schon am 17. September aber hatte der Kaiser die fränkischen Kreisstände zu einem Bündniß gegen den Markgrafen aufgefordert, „weil er sich", wie es in dem Schreiben hieß, „ohne alle gegebene Ursache, aus lauterem Frevel, Trotz und Muthwillen und in Vergeß der Pflicht, damit er uns und dem heil. Reich zugethan und verwandt ist, zu unserem Feind, dem König von Frankreich geschlagen." [2]) Im October brach Karl mit einer sehr bedeutenden Streitmacht von Augsburg über Ulm und Strasburg auf, um den Franzosen Metz, die wichtige

---

1) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 69.

2) Das Schr. des Kaisers, d. Ettlingen 17. Sept. 1552 in Nürnb. wahrh. Bericht.

Grenzfeste, zu entreißen. [1]) Bereits aber waren zwischen dem Markgrafen, dem Herzog von Guise und dem König selbst allerlei Mishelligkeiten ausgebrochen, theils weil der Herzog aus Mistrauen dem Markgrafen wiederholte Anforderungen wegen Lieferungen und Unterstützung verweigert und überhaupt die markgräflichen Truppen aus seiner Nähe zu entfernen gesucht, theils auch weil der König selbst mit Trug und listigen Anschlägen gegen Albrechten zu Werke ging, ihm die früher verheißene Kriegshülfe an Geld und Proviant bald nur sehr spärlich, bald auch gar nicht leisten ließ und, um gegen den Markgrafen sicher zu sein, ihm seine Obersten und Hauptleute abtrünnig zu machen, seine Truppen durch allerlei Versprechungen fähnleinweise an sich zu locken, sie in verschiedene Gegenden zu vertheilen und dadurch überhaupt den Markgrafen zu schwächen suchte. Selbst dessen Ehre war nicht ungekränkt geblieben; der Bischof von Bayonne hatte ihm treulose Gesinnung, heimliche Verbindung mit dem Kaiser vorgeworfen und unter seinen Truppen Tumult und Meuterei anzustiften gesucht. Albrecht hatte sich auch mit den 100,000 Kronen, die man ihm zuletzt anbot, um dafür die Niederlande anzugreifen, noch keineswegs zufrieden stellen lassen. [2]) Indeß obgleich durch „diese Französische Practika und Meuterei" schwer getäuscht und umstrickt, hatte er doch,

---

1) Bucholtz VII. 110.

2) Ueber alle diese Verhältnisse haben wir einen sehr speciellen Bericht Albrechts in einem Schr. an den Herzog von Preußen, d. im Feldlager vor Metz 4. Decemb. 1552. Er spricht darüber auch in s. wahrhaft. Bericht.

vorzüglich durch Vermittlung Wilhelms von Stein, der damals bei ihm stand, wenigstens äußerlich das friedliche Verhältniß mit dem Könige so lange zu erhalten gewußt, bis der Kaiser vor Metz ankam. Jetzt, in seinem Ingrimm über die französische Tücke, ließ er diesem anzeigen, daß er zu einer Aussöhnung mit ihm geneigt und, wenn er es wünsche, auch zu seinen Diensten bereit sei. Karl, dem Albrechts Stellung an der Spitze einer bedeutenden Streitmacht gefährlich, wenigstens sehr beschwerlich werden konnte, nahm das Anerbieten mit Freude auf, denn was konnte ihm erwünschter sein, als einen Fürsten für sich zu gewinnen, von dem man wohl sagen konnte: Feuer und Schwert seien seine einzigen Gedanken, Schlachten seine liebsten Träume.

Der Herzog von Alba und der Bischof von Arras von Seiten des Kaisers und Wilhelm von Stein und der markgräfliche Proviantmeister Silvester Raid von Seiten Albrechts traten in Unterhandlungen.[1]) Schon am 24. October kam es zwischen dem Markgrafen und dem Herzog von Alba zum Abschluß eines Vergleichs, den der Kaiser von Diedenhofen aus genehmigte, worauf er im Anfang des Novembers den Lazarus von Schwendi zum Markgrafen entsandte, um den Vertrag mit ihm völlig abzuschließen.[2]) Der Kaiser bestätigte ihn am 10. Nov. im Lager vor Metz.[3]) Es war darin dem

---

1) Sammlung von 1557: Etzliche beygedruckte Verträge S. 42—43. Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 216.

2) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 220.

3) Hortleder VI. 2. S. 1057. Langenn Moritz v. Sachsen I. 555. Bucholtz VII. 111.

Markgrafen völlige Amnestie in Betreff alles bisher Vorgefallenen zugesichert. Albrecht stellte sich mit seinem Kriegsvolk unter bestimmten Bedingungen des Soldes, die der Vertrag näher erörterte, wieder in des Kaisers Dienst und erhielt von diesem die Erlaubniß, den für sein Kriegsvolk noch rückständigen Sold von 500,000 Kronen durch Plünderungen und Brandschatzungen in den Gebieten des Königes von Frankreich zu erstreiten und zu decken; der Kaiser gab überdies die Zusage, mit der Krone Frankreich keinen Frieden zu schließen, bevor nicht der Markgraf in dieser Geldforderung befriedigt sei.[1]) Vornehmlich aber, was für diesen das Wichtigste war, erklärte der Kaiser in dem Vertrage ausdrücklich: „Wir wollen aus genug beweglichen Ursachen, was sich die Bischöfe, als nämlich Melchior Bischof zu Würzburg, unser Fürst und lieber Andächtiger, und dann Weigand Bischof zu Bamberg und derselben Kapitel gegen seine Lieb, den Markgrafen Albrecht sammt oder sonders verbrieft und obligirt, daß dieselben Verschreibungen und Contracte vollkommen, ganz und gar ohne alle Ein- und Widerrede gehalten und vollzogen werden sollen, die wir auch also seiner Lieb hiemit confirmiren und ob irgend etwas dawider gehandelt worden, in was Wege es wäre, aufheben und vernichtigen und seiner Lieb hiemit aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit restituiren.“[2])

---

1) Sammlung v. 1557. S. 48.

2) Albrechts wahrhaft. Bericht. Hortleder VI. 2. S. 1055—1057. Sammlung v. 1557 S. 33. Häberlin B. II. 305—306. Bucholtz a. a. O.

Somit hatte der Kaiser bestätigt, was er wenige Monate zuvor unter Strafdrohungen vernichtet, jetzt für rechtsgültig erklärt, was er kurz zuvor als kraftlos, erpreßt und erzwungen verworfen. Der Markgraf hatte Alles erreicht, was er als Bedingungen seines Beitritts zum Passauer Vertrag aufgestellt. Herzog Alba gab dem Markgrafen auch die Zusicherung, daß der Kaiser den beiden Bischöfen den Vertrag mit dem ernsten Befehl zusenden werde, ihre Verträge zu halten und zu vollziehen, und Lazarus von Schwendi meldete ihm bald darauf, daß dies geschehen sei. [1]) Das Verfahren des Kaisers erregte außerordentliches Aufsehen, bei den Bischöfen Haß und Ingrimm. In Nürnberg erschien ein über achthundert Verse starkes Spottgedicht, wie man vermuthete, von Hans Sachs verfertigt, worin es mit schimpflicher Beziehung auf den doppelten Adler des Kaisers hieß:

Der Eine cassirt,
Der Andere confirmirt,
Der Eine spricht Ja, der Andere Nein.
Ach Gott, es sollt seyn deren eins allein.
In einem Hafen thut man beides kochen,
Es hat leider sehr übel gerochen. [2])

Auch für Grumbach war diese Wendung von äußerster Wichtigkeit, denn nun blieb auch sein Vertrag mit

---

1) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 220—221.

2) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 105. Mehres von diesem Spottlied in Grumbachs offener Klagschrift S. 35. Hortleder VI. 26. S. 1328. Selbst Bucholtz VII 111 nennt die dem Markgrafen zugestandenen Bewilligungen „das größte Merkmal von Schwäche der kaiserlichen Macht und Ansehens."

Würzburg in Gültigkeit. Lazarus von Schwendi, sein Freund, eilte, ihn von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Er schrieb ihm am 6. November: Lieber, guter Freund. Ich laß Euch wissen, daß ich von der kais. Majestät zu Euerm Herrn Markgrafen Albrecht abgefertigt worden bin, mit ihm den Frieden vollends zu schließen und ihn und sein Kriegsvolk in der kais. Majestät Dienst zu nehmen. Dazwischen hat sich auch zugetragen, daß der Markgraf die Franzosen wohl abgeschmiert und sie die schwarzen Reiter kennen gelernt hat. Heute zieht er von hier aus nach Metz zu und ich verhoffe, er soll uns zu Eroberung der Stadt auch beholfen seyn. Euerer Sachen halber wird es nicht mehr Irrung haben; es ist alles todt und ab und die aufgerichteten Verträge bleiben in ihrem Werth u. s. w. [1]) Wilhelm von Stein schrieb ihm schalkhaft: Ich halte, daß die Bischöfe hocherfreut seyn werden, daß mein gnädiger Fürst mit dem Kaiser vertragen und wieder sein Diener geworden ist; hoffe auch, mein Herr soll noch groß werden. [2])

Der Markgraf und Grumbach waren jetzt überzeugt und sprachen es auch offen aus: die frühere Cassation der Verträge sei durch unrichtige Angaben und falsche Vorspiegelungen, besonders des Bischofs von Würzburg vom Kaiser erschlichen [3]) oder aus seiner Kanzlei auspracticirt worden, „denn", sagte Albrecht, „es ist gar

---

1) Schr. des Lazarus v. Schwendi, d. S. Niclasport 6. Nov. 1552 (Königsb. Archiv).

2) Schr. des v. Stein, d. 6. Nov. 1552 (Königsb. Archiv).

3) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 46.

nicht neu, sondern vor Alters auch gewesen, daß die kaiserlichen Kanzleien bisweilen allerlei ohne Befehl dictiren und schreiben, wie sie den Parteien gewogen sind. Darum auch die löblichen Kaiser nicht vergeblich geordnet, daß nicht allen ihren Rescripten, ob die gleich in ihrem Namen ausgehen, geglaubt oder Achtung darauf gegeben werden soll. Dabei kann nicht verneint werden, daß sich die kaiserl. Kanzlei hierin parteiisch gehalten und was unsern Widerwärtigen zum Vortheil gedient, säuberlich wider uns wohl ausgestrichen." „Gesetzt aber", sagt er an einem andern Orte, „die frühere Cassation ist vom Kaiser verfügt, so können ihm doch die Bischöfe das Recht, diese Cassation wieder aufzuheben und mich zu restituiren, wohl schwerlich streitig machen, denn sie selbst haben zuvor gegen meine Räthe die Behauptung ausgesprochen: der Kaiser sei das lebendige Recht auf Erden und die rechte Richtschnur. Das sollen sie also jetzt sich selbst sagen." [1])

Der Markgraf ließ sofort durch seinen nachmals bekannt genug gewordenen Diener Kretzer an Grumbach den Befehl ergehen: man solle jetzt ohne weiteres die Bischöfe zur Vollziehung der Verträge und wegen Auslieferung des Geschützes auffordern und wenn sie Anstand nähmen, der Aufforderung Folge zu leisten, mit ernster That gegen sie verfahren. Der Graf von Mansfeld werde dazu Hülfe gewähren. [2]) Der Befehl wurde vollführt; allein es gingen Wochen vorüber, ohne daß von Seiten der Bischöfe irgend ein Schritt geschah.

---

1) Albrechts wahrhaft. Bericht u. rechtmäß. Ausführ. S. 217.
2) Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 48.

Sie suchten, wie es schien, im Vertrauen auf die eben ergangene kaiserliche Ermahnung an die Baierischen, Rheinischen, Schwäbischen und Fränkischen Kreisstände, wonach sie sich in Nothfällen gegen jeden Friedensstörer gegenseitig unterstützen sollten, die Sache in die Länge zu ziehen. Der Bamberger nahm die Miene an, als kümmere er sich um Grumbachs Aufforderung nicht weiter und gab die kurze Antwort: „der Vertrag des Kaisers mit dem Markgrafen läuft wider unseres Stifts habende päpstliche, kaiserliche und königliche Privilegia und sonderlich auch wider kaiserl. Majestät kurz verschienener Zeit uns gnädigst gegebene Cassation, Institution und Mandata.“ [1]) Der von Würzburg sandte endlich eine weitläuftige Auslassung, aus der jedoch keineswegs hervorging, ob er sich zu fügen gedenke. [2]) Der Markgraf aber drängte und forderte im Anfang des December aus dem Lager vor Metz auch den ihm befreundeten Landgrafen Georg von Leuchtenberg auf, bei den Bischöfen auf Vollziehung der Verträge und auf Vergütung des durch ihre Zögerung erlittenen Schadens zu dringen und, wenn sie sich nicht willig zeigten, die Grafen Christoph von Oldenburg und Volrath von Mansfeld, die mit Kriegsvolk in Franken lagen, zu Hülfe zu ziehen. [3])

Man vernahm aber in denselbigen Tagen, daß die Bischöfe auf Mittel und Wege sännen, ein neues Ver-

---

1) Sammlung von 1557 S. 49.

2) Grumbachs wahrhaft. Ausführ. S. 48. Albrechts rechtmäß. Ausführ. S. 244. Hortleder VI. 28. S. 1548.

3) Hortleder a. a. O. S. 1545.

theidigungsbündniß gegen den Markgrafen zu Stande zu bringen und beim Kammergericht neue Mandate auszuwirken, ja daß es der Bamberger auf Gewaltschritte ankommen lassen wollte und deshalb auch schon Kriegsvolk an die Orte lege, die er am meisten bedroht glaubte. Der Kanzler Straß meinte zwar: der Bischof wolle damit nur schrecken; aber auch er sah ein, daß die Prälaten sich ohne Zwang und Gewalt nicht fügen würden; er schrieb dem Statthalter und den Räthen auf dem Gebirg: „Die Pfaffen thun mit Liebe nichts, man ziehe ihnen denn die Haut über die Ohren; alsdann thun sie mehr, als man zuvor begehrt hat.“ [1]) Albrecht ward immer unwilliger. „Diese Pfaffen“, sagte er, „disputiren jetzt dem Kaiser seine Gewalt und Vollkommenheit ab, als ob dieser nicht Macht gehabt, uns einen solchen Vertrag zu Abbruch ihres Stifts und des Reichs Gerechtigkeit zu bewilligen, zudem auch daß er, der Bischof und sein Domkapitel diese Stiftsgüter zu alieniren nicht Macht gehabt. Man sieht, daß sie jetzt, da ihnen der Kaiser die Verträge zu halten befiehlt, ihren verdeckten Wolfsschalk an den Tag und unter die Leute laufen und kommen lassen; also ist gar keine Wahrheit noch Ehrbarkeit bei diesen unverschämten Pfaffen.“ [2]) Er schrieb daher am 7. Decemb. an Grumbach: „Helft, daß unsere Verträge ohne Säumniß aufgerichtet werden, damit nicht abermals eine Haspel darein komme, demnach die Verträge ohnedies so gestellt sind, daß sie uns nicht viel nütze sind, da es zur Dis-

1) Hortleder a. a. O. S. 1546.
1) Albrechts wahrhaft. Bericht.

putation kommen sollte. Bringt jetzund wieder herein, was zuvor ausgelassen ist, dieweil Ihr den Grafen von Oldenburg an der Hand habt; der ist jetzo unser Messias.“ [1])

Wenige Tage darauf überbrachte Wilhelm von Stein vom Markgrafen an Grumbach und den Kanzler den Befehl: sie sollten die Bischöfe nochmals zur Vollführung der Verträge auffordern und zugleich vom Würzburger verlangen, zur Bürgschaft, daß er seinem Vertrage Folge leisten werde, Königsberg, sowie vom Bamberger zu gleichem Zweck das Amt Buchenbach an den Markgrafen abzutreten. Wofern sie sich weigern würden, sollten Grumbach und der Kanzler ohne weiteres zur That schreiten, die beiden erwähnten Grafen mit ihrem Kriegsvolk herbeirufen und unverzüglich in die Stifte einfallen. Der Statthalter und die Räthe auf dem Gebirge wurden, nachdem man sich zu Neustadt über die zu ergreifenden Maßregeln berathen, beauftragt, den Bischöfen dies bekannt zu machen und ihnen zugleich zu eröffnen, daß der Markgraf Kriegsvolk im Braunschweigischen habe werben lassen, an dessen Spitze er sich selbst stellen werde, um gegen die Bischöfe Execution zu üben. Man fand rathsam, ihnen auch den Sühnevertrag zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen mitzutheilen, um sie zu überzeugen, daß ihre Verträge noch vollkommen in Geltung seien; aber man unterließ auch nicht, die Grafen von Oldenburg und Mansfeld alsbald aufzufordern, dem Befehle des Markgrafen gemäß herbeizuziehen. [2]) Grumbach entschloß sich, gegen

1) Hortleder a. a. O. S. 1516.
2) Derselbe S. 1548.

die Mitte des Decemb. selbst nach Würzburg zu reisen, um mit dem Bischof zu verhandeln und ihm den Willen des Markgrafen dringend vorzustellen. „Ich will nichts dahinden lassen", schrieb er dem Statthalter auf dem Gebirge, „denn wir wollten ja wahrlich gerne selbst verhütet sehen, daß die Stifte nicht gar in Grund verderbt würden." [1]) Da aber auch dieses ohne Erfolg blieb und der Markgraf befohlen hatte, man solle, ohne den Zuzug des Mansfelders abzuwarten, die um Culmbach gelegenen Bambergischen Flecken Kupferberg, Steinach u. a. einnehmen und wo möglich Domherren und Adlige, soviel man deren habhaft werden könne, bestricken, Grumbach auch, wie er erfahren hatte, beim Markgrafen in Verdacht gekommen war, als treibe er mit den Bischöfen ein verdecktes Spiel, so mochte er diesen Argwohn, „als heuchle er den Pfaffen", durch längeres Zögern nicht verstärken und drang daher bei dem Statthalter und den Räthen auf dem Gebirge entschieden darauf, in der Sache mit allem Ernst vorzuschreiten, „damit wir", sagt er, „aus dem Verdacht kommen und diejenigen mit Lügen bestehen, die uns bei seiner fürstlichen Gnade dermaßen angeben." Zeige man nur solchen Ernst, fügte er hinzu, so werde man dann sehen, was die Bischöfe zu thun gesonnen seien; unterdeß komme das Mansfeldische Kriegsvolk an, womit ihnen alsdann der Garaus zu machen sein werde. [2])

Grumbach hatte zwar Friedrichen von Untersheim, Hauptmann zu Neustadt an der Aisch, beauftragt,

---

1) Hortleder a. a. O.
2) Ders. a. a. O. S. 1549.

Kundschaft einzuziehen, wie zunächst Höchstädt und Herzogaurach wieder einzunehmen seien, und da er erfahren, daß der Bischof von Würzburg einige Fähnlein Knechte nach Königshofen ins Grabfeld geschickt habe, so waren von ihm auch schon insgeheim einige Hundert Reiter bestellt, mit denen ein Einfall in die Stifte gethan werden sollte, denn auch dadurch wollte er den Beweis geben, daß er es keineswegs im Stillen mit den Bischöfen halte.[1]) Allein Gichtschmerzen und Podagra fesselten ihn Wochen lang ans Krankenbette. Ihres Theils wollten dagegen der Statthalter und die Räthe auf dem Gebirge ebenfalls nicht alles auf sich nehmen. Sie verhießen zwar: sobald der Landgraf von Leuchtenberg heranziehe, solle mit allem Ernst die Einnahme der Bambergischen Flecken ins Werk gesetzt werden; aber sie forderten zugleich, Grumbach solle sich zu ihnen begeben, weil die Wichtigkeit der Sache seinen Beirath erfordere.[2]) Nachdem ihn seine Schmerzen einigermaßen verlassen und er der Hochzeit seines Sohnes zu Volberg beigewohnt, machte er sich endlich auf, um sich nach Culmbach zu begeben, erkrankte aber auf der Reise in dem Maße von neuem, daß er dreizehn Tage das Zimmer nicht verlassen, weder gehen noch stehen konnte und von einem Bette ins andere getragen werden mußte.

Die Bischöfe schlossen aus diesem Zögern ihrer Gegner, daß es diesen an Muth fehle, gaben daher

---

1) Schr. Grumbachs, d. Donnerst nach Luciä, 15. Dec. 1552 in Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 48.

2) Das Schreiben an Grumbach vom 19. Decemb. 1552 bei Hortleder a. a. O. S. 1550.

auch auf die wiederholt an sie ergangene Aufforderung keine Antwort, bestanden immer noch auf der kaiserlichen Cassation der Verträge, ohne auf den ihnen übersandten Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen irgend Gewicht zu legen. Da ihnen der Kaiser selbst darüber noch nichts bekannt gemacht, so hielten sie dafür oder gaben wenigstens vor: die Bestätigung ihrer Verträge sei „eine bloße Spiegelfechterei" und der Vertrag des Kaisers sei nur darum geschehen, damit man dem Markgrafen dadurch die Hände binde und ihm sein Kriegsvolk entziehe.[1]) Ueberdies aber erließ das Kammergericht schon am 19. Decemb. im Namen des Kaisers ein Schreiben an den Markgrafen, dessen Statthalter und Räthe auf dem Gebirge, worin es auf die von den Bischöfen ergangene Klage und auf Grund der kaiserlichen Cassation der Verträge (die das Kammergericht also noch als gültig ansah) dem Markgrafen alle weitern Feindseligkeiten gegen die Bischöfe untersagte und befahl, daß Statthalter und Räthe sich ferner keine Drohungen mehr erlauben und Geschütz, Proviant, Geld und Huldigung nicht weiter fordern sollten.[2])

Es war vorauszusehen, daß die Bischöfe, wenn nicht Zwang und Gewalt eintrete, sich nicht fügen würden. Grumbach schrieb daher in den letzten Tagen des J. 1552 dem Statthalterverweser auf dem Gebirge Wilhelm von Brand: Alle Bedenklichkeiten müßten jetzt bei

---

1) Schr. des Statthalters an den Markgrafen, vom 20. Dec. 1552 bei Hortleder a. a. O. S. 1551.

2) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 117. Sammlung von 1557 S. 51.

Seite gesetzt, der Befehl des Markgrafen vollführt und die Grafen ohne weiteres zum Zuzug aufgefordert, überhaupt Ernst mit der That gegen die Pfaffen gebraucht werden; daß diese sich sehr um Kriegsvolk bewürben, sei gewiß; allein man höre nicht, daß ihnen viele Leute zuzögen, außer lose, verlaufene Landsknechte. Wozu also jetzt weiteres Bedenken, zumal da man den Kaiser auf seiner Seite habe. Man müsse jetzt, ohne erst die Herankunft der beiden Grafen zu erwarten, sich der Bambergischen Orte bemächtigen und gegen die Pfaffen etwas vornehmen, „wenn es auch Tag und Nacht Mönche und Pfaffen regnete und sie Reiter und Knechte von den Bäumen schütteln könnten." Die Sache stehe jetzt besser als zuvor; man müsse doch einmal wissen, woran man sei; man möge mit dem Landgrafen Georg in Berathung treten; es sei nicht nöthig, daß er (Grumbach) selbst dabei sei; er könne weder reiten, fahren noch gehen. Das Drohen der Pfaffen irre ihn nicht; man dürfe sich von ihnen nicht abweisen lassen, sie würden weder Geld noch Land geben wollen. Er rathe daher, nicht länger zu zögern, denn verlaufe sich das Kriegsvolk und komme es aus des Markgrafen Dienst, gewönnen die Bischöfe daraus Vortheil, so könne nur Schimpf und Spott für den Markgrafen die Folge sein. [1])

In Folge dieser Aufforderung Grumbachs schritt man jetzt zur That, zumal da man erfuhr, daß die Bischöfe und die Nürnberger in Böhmen und Schlesien

---

1) Schr. Grumbachs, d. am Tage Johannis Evang. 1553 (1552) in Bisch. Friedrichs wahrhaft. Verantwort. S. 82 u. bei Hortleder a. a. O. S. 1551.

Reiter hätten werben lassen, Nürnberg stärker befestigt werde und alles sich dort zum Kriege rüste. Zwar hatte mittlerweile der Kaiser aus dem Lager vor Metz durch den Landkomthur des deutschen Ordens zu Mergentheim, Wilhelm von Nothaft den Bischöfen seinen Vergleich mit dem Markgrafen und die darin enthaltene Bestätigung der Verträge bekannt machen lassen. Allein der Bischof von Bamberg erklärte: es sei beim Kaiser alles ohne ordentliches Erkenntniß vor sich gegangen, und reichte sofort beim Kammergericht eine Appellation gegen den Vergleich und die Bestätigung des Kaisers ein. Anderer Seits kümmerten sich aber der markgräfliche Statthalter und die Räthe auch um den erwähnten, an sie ergangenen Befehl des Kammergerichts nicht weiter. Sie erhielten ihn auch erst in der Mitte des Januars 1553 und sandten ihn auch dem Markgrafen zu, der dem Kammergericht aber bewies, daß ein solches Mandat für ihn gar nicht verbindlich sei. [1]) Der Landgraf Georg von Leuchtenberg brach jetzt ins Bisthum Bamberg ein und bemächtigte sich ohne allen Widerstand mehrer Städte und einer Anzahl Aemter und Schlösser. [2]) Während er auch Höchstädt und Herzogaurach belagerte, forderte ihn der Markgraf auf, nur immer weiter vorzudringen, er wolle selbst bald herbeieilen, „um mit seinen Reiterscharen der Pfaffen Uebermuth zu bestrafen und sie, so lange sie noch einen Bauer hätten, mit Krieg heimzusuchen. Der Pilatus im rothen Hut

---

1) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 118.

2) Nürnberg. wahrhaft. Verantwort. Bischof Friedrichs wahrhaft. Verantwort. S. 56. Bucholtz VII. 115.

solle dann noch recht geschoren werden." [1]) Der Bischof wandte sich zwar mit einer neuen Klage an das Kammergericht und an mehre Fürsten und Reichsstädte; diese unterließen auch nicht, den Markgrafen von ferneren Gewaltthätigkeiten abzumahnen. Albrecht glaubte indeß durch den Kaiser das Recht in der Hand zu haben und wenn ihm dieser auf seine Bitte, die Hartnäckigkeit der Bischöfe zu bestrafen, auch dringend rieth, den Streit friedlich beizulegen [2]), so hatte Albrecht doch längst erfahren, daß dieser Weg ihn nicht zum Ziele führe. Eben so wenig ließ er sich durch die bald wiederholten Mandate des Kammergerichts, mit dem er während des Februar und März fortwährend in Verhandlung stand, zurückschrecken. Er ließ ihm anzeigen: das Kammergericht könne sich fernerer Mandate an ihn in dieser Sache enthalten; die Bischöfe hätten nicht nur die mit ihm geschlossenen Verträge verletzt, sondern auch des Kaisers Befehlen getrotzt; mithin könne im Kammergericht von Proceß gar nicht die Rede sein; auch sei er gar nicht schuldig, den Mandaten des Kammergerichts in diesem Falle zu pariren, denn den Kammerrichtern gebühre mit nichten, dergleichen Mandate zu erkennen. Allerdings, erwiderte das Kammergericht, jedem, der bei ihm sein Recht suche, müsse sein Recht werden, zumal in Landfriedensbruchsachen. [3])

---

1) Hortleder a. a. O. S. 1553.

2) Wolfmann a. a. O. S. 341.

3) Die Verhandlungen mit dem Kammergericht s. in Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 122—123. Albrechts wahrhaft. Bericht. Sammlung v. 1557 S. 54.

Mittlerweile war der Markgraf, da die Belagerung von Metz im Januar (1553) aufgegeben werden mußte, nach Franken zurückgekehrt und am 17. Januar ward er aus dem kaiserlichen Dienst entlassen. Grumbach und der Kanzler Straß mußten manchen Vorwurf hören, daß sie ihn früher zu so großer Schonung gegen den Bischof von Würzburg beredet. Da kam im Februar ein Botschafter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den der Kaiser mit noch mehren andern Fürsten zur Vermittlung aufgefordert, und lud den Markgrafen zu einer Verhandlung der Streitsache nach Heidelberg ein. Er folgte der Einladung. Außer dem Kanzler und mehren Räthen begleitete ihn auch Grumbach, der fast den ganzen Winter das Krankenbette nicht hatte verlassen können. Die versammelten Fürsten, der Pfalzgraf Friedrich, Herzog Albrecht von Baiern, Christoph von Wirtemberg, Wilhelm von Jülich u. a. machten begütigende Vorschläge und suchten die Bischöfe zu bewegen, wenigstens in der Hauptsache den Verträgen Folge zu leisten. [1]) Der von Würzburg, selbst anwesend, zeigte sich aus Besorgniß vor des Kaisers Ungnade auch geneigt, das Wesentliche im Vertrage zu erfüllen, und verweigerte anfangs nur die vom Markgrafen geforderte Entschädigungssumme. Er trat aber bald auch mit jenem Erbieten wieder zurück, vorzüglich durch den Bischof von Bamberg bewogen [2]), denn dieser wollte anfangs nicht einmal den während der Verhandlungen von den Fürsten vorgeschlagenen Friedensstand bewilligen und hatte

1) Nürnberg. wahrh. Verantwort.

2) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 157.

seinen gesandten Räthen eine Instruction ertheilt, nach welcher es unmöglich zu einem Vergleich kommen konnte. Er forderte darin nicht nur alle seine Aemter zurück, sondern auch noch eine ansehnliche Entschädigungssumme.[1]) Die Bischöfe hielten, wie später Albrecht äußerte, halsstarrig auf der vermeinten Cassation wie die Juden auf ihren Talmud, wider Recht und Billigkeit.[2]) Endlich nach langen Verhandlungen erboten sie sich zu einer ziemlich bedeutenden Geldentschädigung, sofern der Markgraf auf die von ihm verlangten Aemter und Dörfer Verzicht leiste, und die Fürsten fanden das Anerbieten billig. Allein Albrecht wies es, sowie auch das ihm vorgeschlagene rechtliche Verfahren ohne weiteres zurück, fest dabei beharrend: die Verträge müßten nach buchstäblichem Laut, wie es der Kaiser befohlen, in Vollziehung kommen. „Einen schimpflichen Bescheid" nannten dies die Nürnberger, die an diesen Verhandlungen gar nicht Theil nehmen mochten.[3]) So zerschlug sich an dem starren Festhalten jeder Partei an ihren Forderungen alle weitere Verhandlung, und da der Markgraf die Nachricht erhielt, daß mittlerweile nicht nur mehre seiner Unterthanen im Bambergischen Gebiet aufgefangen und in Forchheim in den Kerker geworfen worden seien, sondern auch Herzog Heinrich von Braunschweig, von den Bischöfen um Hülfe angerufen, bereits in Rüstung stehe, um in die markgräflichen Lande einzufallen, so verließ

---

1) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 151.

2) Albrechts wahrh. Bericht. Bucholtz VII. 120.

3) Nürnberg. wahrhaft. Verantwort. Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 134—135. Bucholtz VII. 117.

er eiligst Heidelberg, um sich zur Gegenwehr anzuschicken. [1])

Bevor er aber die Versammlung der Fürsten verließ, trat er gegen jeden weitern Eingriff des Kammergerichts in seine Sache mit einer förmlichen Protestation auf. Er fertigte einige mit einer das ganze bisherige Sachverhältniß darstellenden Instruction versehene Gesandte an dasselbe ab und ließ ihm in Beziehung auf seinen Vertrag mit dem Kaiser sagen: Da seine kaiserlichen Briefe und Siegel mehr Gewicht hätten als andere Executionen und in jenen ohne Ausnahme allen Ständen des Reichs, worunter auch das Kammergericht begriffen sei, vom Kaiser bei schwerer Pön geboten werde, den kaiserlichen Verträgen weder mit Worten noch Werken, weder inner- noch außerhalb Rechtens zuwider zu handeln, da ferner in Betreff der verlaufenen Kriegssachen alle und jede angefangenen oder künftigen Processe dergestalt vernichtet und annullirt seien, daß der Markgraf niemandem im Reiche weder in oder außer dem Rechte Rede und Antwort zu geben schuldig sein solle, so sei es für ihn auch ganz unnöthig, sich vor dem Kammergericht oder irgendwo in etwas Weiteres einzulassen, als daß er jenem die erwähnten kaiserlichen Briefe und Siegel in glaubwürdiger Form vorlegen lasse. [2]) Damit glaubte Albrecht jedes weitere Einschreiten des Kammergerichts zurückgewiesen zu haben.

---

1) Hortleder a. a. O. S. 1553—54. Grumbachs wahrhaft. Ausführung. S. 49—50. Häberlin II. 364—365. Ranke V. 309.

2) Die Instruction, d. Heidelberg 14. März 1553 in Albrechts wahrh. Bericht u. in der Sammlung v. 1557 S. 60—70.

Da er aber im Begriff stand, das Schwert gegen die Bischöfe in die Hand zu nehmen, so hielt er für nothwendig, sich über diesen Schritt öffentlich auszusprechen und vor der Welt zu rechtfertigen. Dies that er in einer dem Druck übergebenen Schrift: „Des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Albrechts des Jüngern, Markgrafen zu Brandenburg u. s. w. öffentlicher, wahrhafter und gegründeter Bericht, welchergestalt die beiden Bischöfe Bamberg und Würzburg sammt ihren Domkapiteln wider ihre Briefe und Siegel, so die kaiserliche Majestät zu halten confirmirt und hochgedachten Fürsten wiederum restituirt, seinen fürstlichen Gnaden treulos und siegelbrüchig worden, auch als die öffentlichen Landfriedbrecher und Beschäder seine fürstl. Gnaden zu erlaubter Noth- und Gegenwehr verursacht und gedrungen haben.[1]) Und nun dachte Albrecht ans Kriegswerk. Da die Bischöfe noch vor seiner Ankunft auf der Plassenburg einige seiner Fähnlein Knechte auf zwei Musterplätzen, wo er sie mustern wollen, hatten auseinander sprengen lassen und er erfuhr, daß von den Bischöfen bereits mehre Fürsten gegen ihn zur Wehr angerufen worden seien[2]), so mußte er jetzt eilen, sich hinlänglich mit dem nöthigen Kriegsvolk zu versehen. Während daher die Fürsten zu Heidelberg sich zu einem Schutzbündniß, dem Heidelberger Verein, verständigten, sandte Albrecht kurz vor Ostern seinen Vertrauten Grumbach in die Braunschweigischen Lande, theils um durch

---

1) Die Schrift ist dat. Montag nach Palmar. (27. März) 1553.

2) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 127.

ihn nähere Nachrichten über Herzog Heinrichs Rüstungen einzuziehen, theils, wenn er diesen wirklich damit beschäftigt finde, mit Beihülfe vertrauter Freunde in den dortigen Gegenden ebenfalls Kriegsvolk anzuwerben. [1]) Grumbach ging über Meiningen, verband sich mit dem markgräflichen Hauptmann zu Culmbach, Wilhelm von Stein, der desselbigen Weges zog, und kam mit diesem nach Witzenhausen, wo er mit Ernst von Alten zusammentraf, der ebenfalls für den Markgrafen Kriegsvolk werben sollte. Allein es fehlte diesem an Geld; auch wollte der Landgraf von Hessen weder Kriegswerbung in seinem Lande, noch auch den Durchzug erlauben. Grumbach schrieb daher dem Markgrafen aus Minden: er möge für Geld sorgen, damit das Reitervolk, mit dem bereits verhandelt sei, nicht in andere Dienste trete, auch mit dem Landgrafen Unterhandlung anknüpfen, damit dieser die Werbung und den Durchzug gestatte, und überhaupt damit man erfahre, wie man mit ihm stehe. Herzog Heinrich von Braunschweig liege mit seinem Kriegsvolk um Hannover, um den Durchzug der Reiter durch das Mainzische über das Eichsfeld zu versperren. In Minden, wo sich damals Graf Poppo von Henneberg mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer nahen Verwandten des Markgrafen Albrecht (des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Schwester) aufhielt, trug Grumbach anfangs Bedenken, dem Grafen einen Besuch abzustatten, weil er mit dessen Vater, dem Grafen Wilhelm von Henneberg im Streit lag. Als indeß Poppo

1) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 50.

durch Wilhelm von Stein Grumbachs Anwesenheit erfuhr, ließ er ihn zu Tische laden und ihm sagen: er möge nicht weiter Anstand nehmen, ihn zu besuchen, denn wer vom Markgrafen komme, sei ihm stets angenehm. Grumbach fand auch beim Grafen eine sehr freundliche Aufnahme und erfuhr dort manche für den Markgrafen sehr wichtige Nachrichten über die Kriegswerbungen in den dortigen Landen, namentlich daß die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit Erich von Braunschweig, Elisabeths Sohn, der bereits fünf Fähnlein Knechte und 500 Pferde beisammen habe, wegen dieses Kriegsvolks in Unterhandlung ständen, daß ferner auch Nürnberg im Braunschweigischen werben lasse und der Kurfürst Moritz von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig und der Markgraf Johann von Brandenburg einen Verhandlungstag gehalten und Ersterer bei dem Landgrafen von Hessen das Verbot wegen des Durchzugs durch dessen Land veranlaßt habe. Von dem allem gab Grumbach dem Markgrafen einen genauen Bericht, meldete ihm, daß Poppos Gemahlin, Elisabeth, ihren Sohn Erich zu bewegen suche, auf des Markgrafen Seite zu treten, und räth diesem, ihr so bald als möglich zu schreiben, wie er sich mit Herzog Erich vereinigen wolle. Dann zeichnet Grumbach die passendste Art und Weise vor, wie der Markgraf den Kurfürsten und den Landgrafen ausforschen lassen könne, wie er mit ihnen stehe. „Sollten etwa", fügt er hinzu, „durch subtile Practiken Würzburg uud Bamberg in Sächsischen Schutz gerathen, das könnte Ew. fürstl. Gnaden an derselben Fürnehmen viel Verhinderung bringen; darum ich unterthänig und getreulich rathe, daß sich Ew.

fürstl. Gnade Freunde mache, wo sie könne, denn Feinde sind alle Zeit zu bekommen." [1])

Nach wenigen Wochen schon wußte der Markgraf, wie er mit dem Kurfürsten Moritz stand. Schon in den ersten Tagen des April hatten die Bischöfe mit diesem sich verständigt [2]) und am 13. desselben Monats war auf einem Tage zu Eger zwischen ihnen, dem Herzog Heinrich von Braunschweig und der Stadt Nürnberg ein Schutzbündniß geschlossen, dem bald nachher auch der Römische König Ferdinand beitrat. Um dieselbe Zeit erhielt Albrecht auch ein vom Kaiser aus Brüssel erlassenes Decret, worin dieser seine im vorigen Jahre publicirte Cassation des Vertrags zwischen Nürnberg und dem Markgrafen als fortan gültig und rechtskräftig abermals bestätigte und somit die Nürnberger von aller Verpflichtung gegen den Markgrafen völlig frei und ledig sprach. [3]) Albrecht war jetzt allerdings in einer bedrängten Lage. Allein er wartete nicht, bis der Bund thätig gegen ihn auftreten werde. Durch einen Theil der von Grumbach geworbenen, ihm eiligst zugesandten Reiterhaufen verstärkt, fiel er plötzlich ins Bisthum Bamberg ein und heerte und brandschatzte nach gewohnter

---

1) Der vollständige Bericht Grumbachs, d. Mittw. nach Palmar. 1553 in Bisch. Friedrichs wahrh. Verantw. S. 60—66. Er kam auch den Nürnbergern in die Hände. Der Rath ließ ihn abdrucken in s. wahrhaft. Verantwort. (1554) Er steht auch bei Hortleder VI. 23. S. 1242.

2) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 132. Vgl. Langenn Moritz v. Sachsen B. I. 557. 562.

3) Gedruckt im Nürnberg. Bericht. Etwas Aehnliches in einem kaiserl. Schreiben, dessen Bucholtz VII. 117 erwähnt.

Weise. [1]) Als ihm gemeldet ward, daß der Bischof von Würzburg dem Bamberger sechs Fähnlein Knechte und 500 Reisige zu Hülfe sende, ging er diesem Kriegshaufen mit einem Reitergeschwader entgegen, traf ihn noch anderthalb Meilen von Bamberg entfernt bei Pommersfelden und griff ihn an. Der Feind wehrte sich eine Zeitlang mit rühmlicher Tapferkeit und brachte dem Markgrafen empfindliche Verluste bei; erst nach zwei Stunden ward er aus seiner Stellung geworfen, seines Geschützes beraubt und eine ansehnliche Zahl zu Gefangenen gemacht, darunter auch mehre Hauptleute. Nur ein kleines Geschwader von Reiterschützen rettete sich durch die Flucht. [2]) Albrecht sah dieses Gefecht für so wichtig an, daß er sagte: „Wäre uns die Schanz vor Pommersfelden nicht gerathen, so hätten wir unsern Feinden unser Land zu einem Raube lassen müssen.“ [3]) Und nun wie im Fluge warf er sich gegen Höchstädt und Bamberg. Der Bischof und die Domherren hatten sich geflüchtet. Die Stadt wurde am 16. April ohne Gegenwehr eingenommen und geplündert, die Altenburg niedergebrannt und gegen hundert der vornehmsten Bürger als Gefangene mit weggeführt. Darauf ergaben sich auch eine große Anzahl von Schlössern und Flecken. Nur Forchheim hielt sich vom Feinde frei. [4])

Erst nach diesen Ereignissen kehrte Grumbach nach

---

1) Langenn a. a. O. S. 563. Bucholtz VII. 118.

2) Zeitungsnachricht an den Herzog v. Preußen (Königsberg. Archiv). Nürnberg. wahrh. Verantwort. Häberlin II. 367.

3) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 133.

4) Nürnb. wahrhaft. Verantwort.

Franken zurück, wiewohl man späterhin behauptete, er sei bei der Einnahme Bambergs zugegen gewesen und habe zur Plünderung der Stadt nach allen Kräften mitgeholfen. [1]) Es waren soeben Schreiben des Kaisers und des Kammergerichts sowohl an die Bischöfe als an den Markgrafen angekommen, worin ihnen allzumal alle weitere Feindseligkeiten untersagt und sie auf einen Verhandlungstag zu Frankfurt gewiesen wurden, wo durch kaiserl. Commissarien und einige Reichsfürsten ihre Streitsache genau untersucht und entschieden werden sollte. [2]) Dem Bischof von Würzburg war ausdrücklich in einem besondern Schreiben Gegenwehr gestattet, wenn der Markgraf auch gegen ihn zu Feindseligkeiten schreiten werde. Er knüpfte indeß, durch die Ereignisse im Bambergischen erschreckt und da Albrecht auch ihm schon einige Städte und Flecken weggenommen hatte, Unterhandlungen zu einem Vergleiche an. Keinem war dies erwünschter als Grumbachen, denn der Markgraf trug ihm bald nach seiner Rückkehr eine abermalige Reise ins Braunschweigische auf. In der Hoffnung, daß eine Ausgleichung erfolgen werde, ließ er sich vor seiner Abreise vom Bischof das Versprechen geben, in seiner Abwesenheit seine Frau und Kinder in Schutz und Schirm zu nehmen. [3])

Die Unterhandlungen aber mit dem Würzburger zogen sich fruchtlos hin, bis im Mai Herzog Heinrichs von Braunschweig Sohn, Philipp Magnus mit bedeu-

---

1) Bisch. Friedrichs wahrhaft. Verantwort. S. 57.

2) Hortleder VI. 3. S. 1072 ff.

3) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 52.

tenden Heerhaufen aus Braunschweig und Kursachsen den Bischöfen und Nürnbergern zu Hülfe gegen Franken heranzog.[1]) Da sandte der von Würzburg, mit arglistigen Planen beschäftigt (wie es Grumbach wenigstens ansah), einige Räthe zu Grumbachs Frau, die zwei Jahre an einer schweren Krankheit darniedergelegen, mit der Warnung: sie möge sich, da das braunschweigische Kriegsvolk, welches zügellos weder Frauen noch Jungfrauen verschonen werde, gegen Franken heranziehe, von ihrem Witwensitz Unterbleichfeld an einen sicherern Ort begeben. In Würzburg in ihres Mannes Hof[2]) werde sie völlig geborgen sein; auch erbiete sich der Bischof, ihr ein Gemach in seinem Schlosse einzuräumen, wo sie bei ihm Schutz finden solle. Sie dankte, begab sich aber auf den Rath eines Freundes, obgleich noch krank, mit ihren Kindern nach Kitzingen. Kaum hatte sie das Haus verlassen, als der Bischof schrieb: er finde rathsam, das Schloß nebst den Gütern in Besitz zu nehmen; sie solle dies nicht als etwas Feindseliges ansehen; es geschehe solches zu ihrem und ihrer Kinder Besten, um sie vor Brand und Verheerung zu schützen.

---

1) Langenn Moritz v. Sachsen B. I. 563.

2) „In der Franziscaner-Gasse zu Würzburg liegt noch jetzt der wohlgebaute adelige Freihof Grumbach. Immer noch blickt über der einfachen gothischen Spitzbogenthüre, an welche das weite Thor stößt, das steinerne Wappenschild des alten und reichen Geschlechts aus der Vergangenheit in die Gegenwart: der schwarze Mann, der im goldenen Felde drei Rosen trägt, und auf dem, mit einem silbernen herzoghutgekrönten Helm, das halb silberne, halb schwarze Flügelpaar". Bechstein Grumbach I. 38.

Das Haus wurde alsbald vom Bischof mit Kriegsvolk besetzt, völlig ausgeplündert und jämmerlich verwüstet. [1])

Aber man schritt bald noch weiter. Das Reichskammergericht hatte bereits in den ersten Tagen des Mai an die Kurfürsten von Sachsen, Pfalz und Mainz, sowie an mehre andere Fürsten und Reichsstände den Befehl erlassen, den bedrängten Bischöfen zu Hülfe zu ziehen. [2]) Die Nürnberger, schon mehrmals in ihrem Gesuch, von kriegerischen Unternehmungen abzustehen und den Ausspruch des Kammergerichts zu erwarten, „mit einer höhnischen, verächtlichen, schmähligen und bedrohlichen Antwort" vom Markgrafen zurückgewiesen, hatten jetzt kaum eine sichere Aussicht auf Beistand aus Braunschweig und von Moritz von Sachsen gewonnen, als sie, von den Bischöfen zur Beihülfe aufgefordert und mit mehren aus dem fränkischen Adel verbunden, die Gebiete des Markgrafen überfielen und durch Raub und Brand verwüsteten. [3]) Schlösser und Städte, vom Feinde plötzlich überrascht, wurden erstürmt und zum Theil in Asche gelegt. Der Markgraf dagegen brandschatzte zuerst mehre nürnbergische Aemter, warf sich dann ins Bambergische, nahm hier Schlösser und Städte ein, überfiel dann auch plötzlich Schweinfurt, plünderte, brannte und hauste überall auf die furchtbarste Weise, erstürmte endlich auch Altdorf und ließ die Stadt an

1) Grumbachs rechtmäß. Ausführ. S. 53—54. Rudolphi Gotha diplom. P. II. p. 85. Grumbach hatte die Briefe darüber noch im J. 1563 in seinen Händen.

2) Nürnb. Bericht. Samml. von 1557 S. 70. Albrechts rechtmäß. Ausführ. S. 127.

3) Nürnberg. Bericht.

allen Enden anzünden, so daß eine große Zahl von Menschen vom Feuer verzehrt wurde. Ein gleiches Schicksal hatte Laufen. Fast alle Schlösser, kleinen Städte, Dörfer und Klöster des Würzburgischen und des Nürnbergischen Gebietes geriethen im Laufe des Mai in seine Hand. [1])

Bald nach dem Tag zu Frankfurt, wo die Bevollmächtigten des Kaisers, der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die Gesandten des Röm. Königes und mehrer Fürsten nach langen Verhandlungen eben so wenig als früher auf dem Tage zu Heidelberg bei dem Beharren der Parteien auf ihren Ansprüchen irgend etwas entscheiden konnten [2]), rückte nun auch der braunschweigische Prinz Philipp Magnus, „der ungerathene Sohn eines treu- und wortbrüchigen Vaters", wie ihn Albrecht nannte, an der Spitze von 36 Fähnlein Fußvolk und 25 Geschwader Reiter ins Gebiet von Franken ein. Da gewann das Kriegsspiel mit einemmal eine ganz andere Wendung. Auf den Rath einiger sächsischen Hauptleute, die unter des Markgrafen Fahnen dienten, faßte dieser, vielleicht auch weil er sich in Franken seinen Feinden nicht mehr gewachsen fühlte, plötzlich den Entschluß, seinem vornehmsten Widersacher, dem Herzog von Braunschweig entgegenzugehen und somit den Krieg nach Niedersachsen zu spielen, „ein meisterlicher und kunstrei-

---

1) Nürnberg. Bericht und Nürnb. wahrhaft. Verantwort. Vgl. Ranke Deutsche Geschichte V. 311. Bucholtz VII. 119.

2) Lancizolle Geschichte der Bildung des Preuß. Staats I. 487. Bucholtz VII. 126—127.

cher Kriegsposſen", wie es ein damals ſehr berühmter und verſtändiger Kriegsmann, der Zeugmeiſter in Gotha Enderle Heß nannte. Dort hatte Albrecht auch Ausſicht auf Verbündete. Nachdem er daher die Städte Schweinfurt und Culmbach mit hinlänglicher Beſatzung verſehen, eilte er mit 2000 Reitern wie im Sturm, Moritzens Gebiet abſichtlich vermeidend, durch Thüringen über Arnſtadt, Erfurt, Mühlhauſen und Halberſtadt und fiel ins Gebiet des Herzogs von Braunſchweig ein, ehe es dieſer auch nur ahnete. Dort verband er ſich durch Vermittlung Eliſabeths, der Gemahlin Poppos von Henneberg, mit deren Sohn Herzog Erich von Braunſchweig-Calenberg, der ihm tauſend Reiter zuführte. Auch Grumbach verweilte noch in dieſer Gegend und verſtärkte die Streithaufen des Markgrafen ebenfalls anſehnlich mit ſeinem geworbenen Kriegsvolk.

Wir wollen aber hier die blutige Kriegsbahn des Markgrafen nicht weiter verfolgen, denn wir können nicht ſagen, in welcher Art Grumbach in das Kriegsgetümmel im nördlichen Deutſchland mit eingewirkt habe; wir hören nur, daß ihn ſpäterhin ſeine Feinde beſchuldigten, „er habe des Herzogs von Braunſchweig Lande und Leute mit Brand, Brandſchatzung, Plünderung und Devaſtiren freventlich und ſträflich gemishandelt; deß würden Herzog Heinrich ſelbſt und die ganze Landſchaft, auch die neuen Gebäude und die neuen rothen Dächer, die man dort auf etliche Meilen Wegs weit ſehen könne, gute Anzeige und Kundſchaft zu geben wiſſen." [1]) — Wenden wir den Blick nach Franken

1) Schr. der Biſchöfe v. Bamberg u. Würzburg an den

zurück, so traten jetzt hier Ereigniſſe ein, die auf Grumbachs nachmalige Schickſale den entſchiedenſten Einfluß hatten. Am 1. Juli hatten bereits der Röm. König durch ſeinen oberſten Kanzler, den Burggrafen von Meißen und Grafen Heinrich von Plauen und der Kurfürſt Moritz von Sachſen aus dem Feldlager bei Oſterode durch eine weitläuftige Verwahrungsſchrift dem Markgrafen Albrecht öffentlich den Krieg erklärt; jeder hatte Gründe genug, um gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Während nun aber Albrecht und Grumbach aus dem Lande entfernt, die markgräflichen Gebiete von ſchützendem Kriegsvolk entblößt waren und der braunſchweigiſche Prinz, von biſchöflichen und nürnbergiſchen Hülfstruppen unterſtützt, Schweinfurt und Culmbach belagerte, Neuſtadt an der Aiſch eroberte und die Stadt niederbrannte, darauf am 27. September durch Ferdinandeiſches Kriegsvolk unter Heinrich von Plauen verſtärkt, auch Hof einnahm, wo ſich dieſer im Namen des Röm. Königes huldigen ließ, hielt der Biſchof von Würzburg die Zeit für günſtig, um an Grumbach, dem emſigen, gefliſſenen Diener und treuen Mitgehülfen des Markgrafen, die längſt gewünſchte Rache zu üben. Er ließ plötzlich einen Reiterhaufen in Grumbachs Güter einrücken, ſeine Edelhöfe Rimpar, Unterbleichfeld, Grumbach, Hohenrode, die Dörfer Diebach, Berchtheim, Buſentzheim, kurz alle Lehengüter und Beſitzungen, die im Stifte Würzburg lagen, mit Mannſchaft beſetzen. Alle wurden ausgeplündert, aus den Höfen Geſchütz, Har-

---

König v. Frankreich v. Jahr 1559. Biſch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 66.

nisch, Getreide, Wein, Vieh, selbst der gewöhnliche Hausrath größtentheils hinweggeschleppt, die Schlösser furchtbar verwüstet und selbst die Wälder nicht verschont. Was vom Hausrath dem Bischof gefiel, ließ er in seine Schlösser bringen. Mehre Höfe gingen dabei in Flammen auf und einige Häuser, die Grumbach in der Stadt Würzburg neu hatte aufbauen lassen, wurden bis auf den Grund niedergerissen, so daß es schien, als wolle man seinen Namen und sein Andenken überall ganz und gar vertilgen. Den Verlust an jährlichem Einkommen schlug Grumbach auf 17,000 Gulden, den an seinen Höfen und Häusern erlittenen Schaden auf 25,000 Gulden an, und da ihn der Bischof auch eines Pfandschillings in der Hauptsumme von 14,000 Gulden, die ihm auf die Stadt Münchberg verschrieben und verbürgt war, entsetzte, so betrug Grumbachs Gesammtverlust, abgesehen vom Werthe der Güter selbst, 56,000 Gulden. [1]) Ueberdies war bei der Hartnäckigkeit, mit welcher der Bischof die Vollführung seines Vertrags verweigerte, jetzt gar keine Hoffnung mehr, daß Grumbach für die Verzichtleistung auf die 60,000 Gulden irgend einen Ersatz erhalten werde, denn es schien des Bischofs Plan, Grumbach und dessen Geschlecht völlig zu vernichten, um somit zugleich aller seiner zugesagten Verpflichtungen überhoben zu sein.

Grumbach hatte unterdeß am blutigen Tag in der heißen Schlacht bei Sieversshausen (9. Juli) mitgefochten und sich darauf nach Hannover geworfen, wo er

---

1) So Grumbach in seiner Klagschrift bei Hortleder VI. 26. S. 1319.

sich am 18. Juli befand. Wahrscheinlich kämpfte er auch mit in der Schlacht bei Steterburg unweit Braunschweig (12. Sept.) [1]). In beiden ward Markgraf Albrecht von Moritz und Herzog Heinrich besiegt, und seitdem leuchtete ihm in seinem Leben kein freundlicher Stern weiter. Nachdem er sich unter Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg und des Königs von Dänemark mit dem neuen Kurfürsten August von Sachsen schon am 11. Sept. in einem Frieden verglichen, sich auch mit dem Landgrafen Philipp von Hessen versöhnt, ging er im October mit einer kleinen Reiterschar durch Thüringen nach Franken zurück. In seinem Geleite war auch Grumbach [2]); er sah sein Heimatsland mit tiefer Trauer. Güterlos und so verarmt stand er da, daß er fast nichts mehr hatte, was er sein Eigenthum nennen konnte. Albrecht eroberte zwar in kurzer Zeit mit einer niederdeutschen Reiterschar, die er bis über 1500 Pferde vermehrt hatte, nicht nur die Stadt Hof wieder, sondern auch Baireuth, Schweinfurt, die Plassenburg und Hohenlandsberg erfreuten sich seiner Ankunft und nachdem er sich fast aller ihm abgewonnenen Orte wieder bemächtigt, fiel er plündernd und brandschatzend ins Bambergische Gebiet ein und verbrannte einige kleine

---

1) Auf diese Theilnahme deutet ein Schreiben der Bischöfe v. Bamberg u. Würzburg an den König von Frankreich (1559) und der Bischof Friedrich in s. wahrh. Verantwort. S. 67 hin.

2) Man beschuldigte ihn späterhin, er habe damals den neuen Kurfürsten von Sachsen auf seiner Rückkehr aus Dänemark durch einen Hinterhalt bei Zelle gefangen nehmen wollen; der Kurfürst aber sei gewarnt der Gefahr entkommen.

Städte.[1]) Allein dies Glück war nur von kurzer Dauer. Herzog Heinrich von Braunschweig folgte ihm schon in den ersten Tagen des Novemb. mit einem starken Heere Fußvolk und 1500 Reitern durch Thüringen nach, nahm am 11. November das vom Markgrafen besetzte Lichtenfels ein und schlug einen markgräflichen Reiterhaufen in die Flucht; die fränkischen Einungsverwandten bestürmten nicht allein Culmbach, Hof und Baireuth, sondern Heinrich von Plauen umlagerte bald auch des Markgrafen Hauptfeste, die Plassenburg, wo sieben Fähnlein Knechte lagen. Bis nach Schweinfurt, wohin sich Albrecht mit seinen Truppen warf, ward er vom Herzog verfolgt. Dort glückte ihm eine Kriegslist. Als er des Herzogs Anzug vernahm, zog er ihm mit einer Reiterschar und 500 Hakenschützen aus Schweinfurt entgegen, versteckte aber die letztern auf dem Wege in die Keller und alten Gemäuer eines abgebrannten Dorfes; mit der Reiterschar zog er vorwärts, bis er den Feind ansichtig wurde. Schnell wandte er sich nun zur Flucht und die Braunschweiger stürmten eiligst nach. Da brachen die Hakenschützen plötzlich aus dem Dorfe hervor; der Markgraf stellte sich mit den Reitern zum Kampfe, so daß der Herzog, zugleich von vorne und im Rücken angegriffen, einen sehr bedeutenden Verlust erlitt.[2])

Aber fast das ganze Land des Markgrafen war jetzt in feindlichen Händen und unterlag den fürchterlichsten

---

1) Schreiben des Landgrafen Georg v. Leuchtenberg an den Herzog v. Preußen v. 25. Octob. 1553 und Schr. des Hans Dobner, d. Weimar 16. Octob. 1553 (Königsb. Archiv).

2) Schr. des Hans Dobner, d. Weimar 23. Dec. 1553.

Greueln. [1]) Auch von auswärts drohten ihm schwere Gefahren. Der Kaiser war ihm entschieden abgeneigt; das konnte er schon aus dem Schreiben ersehen, worin ihm jener nicht nur allen Beirath und Schutz abschlug, sondern es auch als eine Sache der Ordnung betrachtete, daß die Bischöfe ihr Recht am Reichskammergericht suchten, während es sehr misfällig vernommen sei, daß der Markgraf auch andere hohe Reichsstände gegen sich aufgereizt, selbst auch thätlich angegriffen und also seine Sache nur noch verhaßter gemacht habe. [2]) Beim Kammergericht aber arbeiteten die Sachwalter der Bischöfe schon mit aller Macht daran, gegen den Markgrafen, den offenbaren Landfriedensbrecher und Störer des öffentlichen Reichsfriedens, als welchen sie ihn anklagten, die Reichsacht auszuwirken.

Grumbach nahm an diesen wilden Kriegswirren in Franken keinen Theil. „Hab dabei," sagt er selbst, „gar nicht sein wollen, sondern meinen Herrn um Urlaub gebeten, auch den Kanzler mit mir genommen und uns auf eines andern ehrlichen Fürsten Haus den ganzen Krieg ausgehalten." [3]) Welcher Fürst dies gewesen, erfahren wir nicht. Dort sann er, da er den Glücksstern seines Herrn immer tiefer sinken und von allen Seiten den unglücksschwangern Wettersturm immer näher heranziehen sah, auf irgend welche Mittel, das Ungewitter, welches ja auch ihm Unheil und Verderben

---

1) Man muß sie in Albrechts anderem wahrhaft. Bericht lesen.

2) Häberlin II. 379.

3) Grumbachs wahrhaft. Ausführ. S. 55.

bringen mußte, wo möglich noch abzuwenden. Es fand zwischen ihm und Heinrich von Plauen, der sich der Stadt Hof wieder bemächtigt, eine persönliche Zusammenkunft statt, in deren Folge man dem Markgrafen friedliche Mittel zu irgend einer Ausgleichung anrieth. Man schlug ihm einige Fürsten unter seinen Freunden und Verwandten des Hauses Brandenburg als Unterhändler zu einem gütlichen Vergleich mit seinen Feinden vor. Allein er war, noch immer auf die Kraft seines Schwertes vertrauend, dazu nichts weniger als geneigt. Er sei fest entschlossen, schrieb er an Grumbach, die Verträge mit den Bischöfen nicht aufzugeben, „gedenken uns auch davon nicht dringen zu lassen und sollten wir gleich darüber unser Leben lang die Deutsche Nation meiden und unserer Lande und Leute verjagt werden, das doch, ehe es geschehen, noch manchem zu schwer fallen wird." Grumbach und der Kanzler Straß erwiderten ihm hierauf: Sie könnten es nicht widerrathen, die Sache zu einer gütlichen Entscheidung den vorgeschlagenen Unterhändlern anheimzustellen, denn man könne aus mancherlei Ursachen abnehmen, daß die Unterhändler den Markgrafen zu Gebühr bedenken würden; weise er dagegen auch seine eigenen Freunde in der Sache zurück, so werde dies seinen Gegnern gewiß großen Glimpf bringen. Jetzt aber müsse man sehen, auf irgend eine Weise aus dem Handel zu kommen. Allein auch auf diesen Rath hörte Albrecht nicht. Er antwortete Grumbachen und dem Kanzler aus Schweinfurt (25. Novemb. 1553): Er sehe aus ihren Schreiben nicht recht ein, welchen fruchtbaren Erfolg die vorgeschlagene Unterhandlung haben könne. „So viel wir euer Schreiben ver-

stehen, streckt sich solches dahin, daß ihr von unsertwegen euch wollet mächtigen und so weit begeben, daß wir die Sachen, da die Güte entstünde, unsern Erbeinigungsverwandten und Freunden mächtiglich darin zu erkennen, anheim geben sollten. Das befremdet uns von euch, haben daran auch keinen Gefallen, sind noch viel weniger, solches außer den kaiserlichen Verträgen, Briefen und Siegeln, die wir haben, allererst von unsern Freunden zu Erkenntniß darüber ihnen anheimzustellen, bedacht oder gewillt, noch haben wir euch ein solches von unsertwegen zu handeln oder zu bewilligen Befehl gegeben, denn wir wissen wohl, wie und welcher Gestalt es unsere Freunde hievor gegen uns gemeint. Ehe wir auch solches thun, wollten wir eher, wo wir ja nicht mehr zu Wege bringen oder ausrichten möchten, doch unsern Feinden und Widerwärtigen, wie sie uns gehauset, gleichfalls auch Haus halten, damit sie neben uns auch nicht viel behalten sollten." Der Markgraf ertheilt daher Grumbachen und dem Kanzler den Befehl, sich in keine weitere Verhandlungen einzulassen, die seinen Verträgen irgendwie Abbruch thäten, noch seiner Seits irgend etwas zu bewilligen. [1])

Als der Markgraf somit alle gütlichen Verhandlungen seiner vertrautesten Räthe aufs entschiedenste zurückgewiesen, erfolgte, was sie befürchtet, schon nach wenigen Wochen. Am ersten December erschien das längst gedrohte und lange zurückgehaltene Kammergerichtsurtheil, welches, dreifach auf Anhalten des Bischofs vom Würzburg, auf Anklage des Bischofs von Bamberg und auf

1) Hortleder VI. 25. S. 1312—1313. 28. S. 1574.

Anrufen des Raths von Nürnberg ausgefertigt, den Markgrafen als offenbaren Landfriedensbrecher in sehr scharfen Ausdrücken in die Acht erklärte, sein Hab und Gut jedermann preisgab und die Vollziehung dem fränkischen, bairischen und sächsischen Kreise auftrug. [1]) „Albrecht ist," hieß es in einem kaiserlichem Ausschreiben, „unter freiem Himmel altem Gebrauch und Herkommen nach öffentlich für einen Aechter denuncirt und ausgerufen." Er befand sich noch zu Schweinfurt, welches er trotz aller Mahnungen des Kaisers immer noch besetzt hielt. Als ihm dort die Nachricht zukam, seine Feinde hätten, um ihn aus Deutschland zu vertreiben, mit 6000 Gulden wider ihn die Acht erkauft, saß er eben am Weihnachtsfeste bei einem Festgelage. Das Glas zur Hand, rief er seinen Gästen, den Hauptleuten zu: „Acht und Aber-Acht giebt Sechszehn; wir wollen sie fröhlich und mit Freuden miteinander vertrinken; je mehr Feind, je mehr Glück!"

Wenn indeß Albrecht, wie er dem Herzog von Wirtemberg schrieb, damals auch die Meinung hegte, seine Feinde hätten den Kaiser „mit falsch erdichteten, erlogenen Worten, ehrlosen Practiken, Meutereien und Auflagen" wider ihn aufgehetzt und der Kaiser könne „von der losen, leichtfertigen vermeinten Bischöfe und Pfeffersäcke wegen" wohl schwerlich eine Ursache zur Ungnade gegen ihn haben, so ward er doch bald eines Andern überzeugt und Grumbach und der Kanzler Straß erhielten von ihm den Auftrag, eine Protestation und Recusation wider die Achtserklärung und das Kammer-

1) Sammlung von 1557 S. 74—80.

gericht in seinem Namen abzufassen. Und wie ernst er die Sache bald nahm, beweist der seinen Hauptleuten gegebene Befehl: „sie sollten den Pfaffen, seinen Feinden, zum glücklichen Neujahr ein zehn Orte anstecken oder zwanzig; sie sollten ein Feuer anzünden, daß die Kinder im Mutterleibe einen Fuß an sich ziehen oder auch beide. Wenn man mich verdirbt," rief er aus, „wohlan, so will ich bewirken, daß auch andere Leute nichts haben." [1])

Auch um Grumbachs Angehörige war jetzt Albrecht sehr besorgt. Da er fürchtete, daß die Feinde auch Kitzingen einnehmen würden, so meldete er dies Grumbachen, um dessen Frau und Kinder, die er in dem dortigen Kloster glaubte, wo möglich zu entfernen. Dieser hatte allerdings vom Feinde das Schlimmste zu erwarten, denn der Herzog von Braunschweig hatte schon früher gedroht, wenn er ins Stift Würzburg komme, werde er alles, was Grumbachen und dessen Unterthanen gehöre, niederbrennen und bis auf den Grund verwüsten. Da sich jedoch Grumbachs Frau und Kinder zu Kitzingen in eines Bürgers Haus verborgen hielten und die kalte Jahreszeit ohnedies die weitere Entfernung der schwächlichen Frau unmöglich machte, so trug er seinem Freunde Wolf von Crailsheim auf, nöthigen Falls den Seinigen Schutz und Hülfe zu gewähren. Dies dem Markgrafen meldend, übersandte er ihm zugleich den Entwurf einer Klagschrift, worin dieser in seinem Namen der Würzburgischen Ritterschaft mit schwerer Rache drohen sollte, wenn Grumbachs Besitzungen vom

1) Ranke Deutsche Geschichte V. 340. Bucholtz VII. 138.

Herzog von Braunschweig durch Feuer verwüstet würden [1]). Man schrieb es später dem Bischof von Würzburg als Verdienst zu, daß Grumbachs Güter vom Herzog verschont wurden.

Der Kaiser that vorerst in Beziehung auf die Execution der Acht keinen Schritt, um die Erfolge der bereits eingeleiteten Unterhandlungen abzuwarten. Um nämlich den wilden Kriegsfehden in Franken ein Ziel zu setzen und auf irgend eine Weise eine friedliche Ausgleichung zu bewirken, hatten die Fürsten des Heidelberger Bündnisses in Verbindung mit den Brandenburgern noch in der Mitte des Decembers einen Berathungstag zu Rotenburg a. d. Tauber angeordnet. Es fand dort eine zahlreiche Zusammenkunft ihrer Gesandten statt und wie die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Stadt Nürnberg, so war auch der Markgraf Albrecht aufgefordert worden, Bevollmächtigte dorthin zu senden. Da dieser indeß, weil seine Feinde, die Bischöfe und die Nürnberger, während der Verhandlungen zu Rotenburg keinen Stillstand bewilligen wollten, vielmehr für den Markgrafen unerträgliche Bedingungen aufstellten (z. B. daß er zuvor all sein Kriegsvolk entlassen sollte), seine Waffen nicht ruhen ließ, der Bischof von Bamberg von neuem über fortgesetzte Gewaltthaten klagte und der Fiscal des Kammergerichts auf Execution des ausgesprochenen Urtheils drang, so erließ der Kaiser aus Speier am 20. December (1553) ein Mandat zur Ausführung der Reichsacht.

---

1) Das Schr. Grumbachs an den Markgrafen v. 21. Dec. 1553 in Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 69.

Um so mehr beeilten jetzt Grumbach und der Kanzler Straß die Abfassung ihrer Protestationsschrift.[1]) Sie übersandten sie dem Markgrafen in den ersten Tagen des J. 1554, um sie, wo es nöthig sei, noch einer Verbesserung zu unterwerfen. Da sie erfahren hatten, daß die Gegner des Markgrafen die Stände der sechs Reichskreise (des Fränkischen, Bairischen, Schwäbischen, Rheinischen, Nieder- und Ober-Sächsischen) um die Execution der Acht ersucht haben sollten, so rathen sie ihm, jedem Kreise und zwar in jedem einem von ihnen namhaft gemachten Fürsten einen Abdruck der Protestationsschrift zuzuschicken, desgleichen auch dem Kaiser und der Königin Maria, Karls Schwester. Sie ersuchen den Markgrafen, den Druck der Schrift möglichst zu beschleunigen, damit sie auch noch den Unterhandlungsräthen zu Rotenburg zugesandt werden könne, obgleich, wie sie sagen, zu besorgen sei, die Gegner des Markgrafen würden durch jene nicht dahin zu vermögen sein, die Acht fallen zu lassen, wenn nicht der Kaiser sie von Amts wegen eine Zeitlang suspendire oder mit Wissen und Willen der Reichsstände ganz aufhebe und den Markgrafen davon absolvire.[2])

Bis in die Mitte des Januars brachte man in Rotenburg die Zeit mit Verhandlungen über den beider Seits zu beobachtenden Waffenstillstand und über das sichere Geleit der Gesandten meist unnütz hin. Weder

---

1) Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 82.

2) Schr. Grumbachs und des Kanzler Straß an den Markgrafen v. 2. Jan. 1554 bei Hortleder VI. 28. S. 1581 und in Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 83.

Grumbach noch der Markgraf hegte Hoffnung zu einer friedlichen Ausgleichung; es kam daher auch nicht zur Absendung der markgräflichen Räthe, Grumbachs und des Kanzlers, die als Gesandte bestimmt gewesen waren, denn nur unter der Bedingung, daß die Gegner die Acht fallen lassen wollten, hatte Albrecht sie senden wollen. Er schrieb daher den versammelten Räthen: „Wir lassen uns die vermeinte, nichtige, mit erlogenen Worten und Geld erkaufte, an dem geldgeizigen und parteilichen Kammergericht übel ausgebrachte Acht gar nicht irren, sondern haben allbereits eine öffentliche Protestation dawider stellen und ausgehen lassen, davon wir euch Abschriften hiemit zuschicken, mit gnädigem Begehr, dieselbe an unsere Herren und Freunde, die Unterhandlungs- Kur- und Fürsten gelangen zu lassen, und sind ohne allen Zweifel, sie und alle diejenigen, die Ehre lieb haben, werden uns bei dieser unserer rechtmäßigen Protestation schützen, schirmen und handhaben und sich darauf diese vermeinte Acht oder zu einiger Execution derselben mitnichten bewegen lassen." Zu gleicher Zeit ließ der Markgraf eine Schrift: „Anderer und ferner wahrhafter Bericht" ausgehen, worin er der fränkischen Ritterschaft und dem gesammten Adel, namentlich auch in den Stiften Bamberg und Würzburg die Gründe anzeigte, warum er wieder zu Zwang und Waffengewalt gegen die Bischöfe und die Nürnberger genöthigt werde, weil sie sich fortwährend mit allem Trotz der Aufrechthaltung der Verträge widersetzten. Der Hauptzweck des Schrift war, den Adel in Franken für Albrechts Sache zu gewinnen. [1])

1) Datirt ist diese Schrift: Schweinfurt d. 12. Januar 1554.

In Rotenburg konnte man zu keinem festen Beschlusse kommen. Die fränkischen Einungsverwandten wollten weder einen Waffenstillstand auch nur auf einige Monate bewilligen, noch auch die Achtserklärung fallen lassen, ja sich nicht einmal eher zu einer gütlichen Unterhandlung verstehen, bevor ihnen nicht die Heidelberger Bundesverwandten, der Kurfürst von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Johann, eine sichere Bürgschaft gegen alle Gewaltthätigkeiten von Seiten Albrechts stellen würden und er selbst die Waffen niederlege. Albrecht aber, der „den treulosen, ehrlosen und siegelbrüchigen Pfaffen und Pfefferſäcken", wie er die Bischöfe und Nürnberger gewöhnlich nannte, keinen Schritt mehr trauen konnte, verwarf natürlich alle solche und ähnliche Anforderungen. Sonach blieb also der Verhandlungstag ohne allen Erfolg und vergebens hatten die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg und des Markgrafen Johann alles aufgeboten, der Sache Albrechts eine günstigere Wendung zu geben.[1]) Man beschloß, es solle eine neue Unterhandlung und zwar ebenfalls in Rotenburg nach Ostern stattfinden.

Zuvor aber eilte Markgraf Albrecht in Begleitung Grumbachs zu seinen Vettern, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Markgrafen Johann nach Küstrin, um sie in seiner Sache um Rath und Hülfe anzusprechen.

---

1) Ueber die Verhandlungen zu Rotenburg erschien eine Druckschrift: „Abdruck aller ergangenen Schriften und Widerschriften, darinnen begriffen, was bishero durch der Ainigungsverwandten, Chur- und Fürsten gesandte Unterhendler zu Rottenburg auf der Tauber u. s. w. verhandelt worden."

Da er ihnen eröffnete: der Kaiser habe ihm bereits vorgeschlagen, beide streitende Parteien sollten, damit ein fester Friede eingeleitet werden könne, vor allem sich jeder Gewaltthätigkeit enthalten und ihre Streitsache frei und ohne weitere Bedingung ihm und einigen unparteiischen Reichsständen zur gütlichen oder rechtlichen Vermittelung und Entscheidung anheimstellen, und wenn dies von Seiten Albrechts geschehe, so wolle der Kaiser es auch bei seinen Gegnern bewirken und dann, wenn es zur Verhandlung komme, Albrechts Sache in sorgsame Erwägung ziehen, um alles nach Gleichheit und Billigkeit zu entscheiden, so fand der Kurfürst, da ihm des Kaisers Vorschlag annehmlich schien, für rathsam, daß der Markgraf Johann und mit ihm der Kurprinz Johann Georg sich zum Kaiser selbst begeben und ihres Vetters Sache mit fördern helfen sollten. Die beiden Fürsten reisten auch bald darauf zum Kaiser ab. [1])

Während Albrechts Abwesenheit waren die Bischöfe und die Nürnberger eifrigst bemüht, sich mit der Feder vor der Welt zu rechtfertigen. Von Seiten der Erstern geschah dies in ihrer „Andern wahrhaftigen Verantwortung u. s. w.", einer Gegenschrift gegen den vom Markgrafen an den fränkischen Adel gerichteten „Wahrhaften Bericht." [2]) Der Rath von Nürnberg publicirte gleichfalls eine „Wahrhafte Verantwortung, Gegenbericht und Ablehnung auf des erklärten und verrufenen Aechters

1) Schr. des Markgrafen Johann v. Brandenburg an den Herzog von Preußen, d. Mont. nach Latäre 1554.

2) Datirt ist die Schrift: Bamberg am Samstag nach Philippi und Jacobi 1554. Hortleder VI. 22. S. 1204.

und Landfriedbrechers Markgraf Albrecht des Jüngern von Brandenburg unehrliche, leichtfertige und erdichtete Läſterſchriften" u. ſ. w., worin er elf vom Markgrafen gegen Nürnberg erhobene Anſchuldigungen zu widerlegen ſuchte. [1]) Dabei ruhten aber auch die Waffen nicht. Herzog Heinrich von Braunſchweig war zwar noch vor dem Schluß des J. 1553 nach Braunſchweig zurückgekehrt, aber nur mit dreihundert Mann. Sein übriges Kriegsvolk lag mit dem der Biſchöfe in der Umgegend von Schweinfurt. Die Nürnberger hatten während Albrechts Abweſenheit mehre ſeiner Schlöſſer erobert, geplündert und niedergebrannt. Heinrich von Plauen hatte die Plaſſenburg umlagert und ſuchte ſie durch Untergraben der Mauern zu gewinnen. Die Mauern von Hof und Baireuth waren niedergeriſſen und Hohenlandsberg, das feſte markgräfliche Bergſchloß, von den Bundestruppen erſtürmt, ausgeplündert und in die Luft geſprengt worden. Dabei hatte das zügelloſe Kriegsvolk die fürchterlichſten Greuel an Geiſtlichen, Frauen, ſelbſt an zehn- und zwölfjährigen Kindern geübt. „Sie ſind", ſagte Albrecht, „mit unſern armen Leuten tyranniſch und übertürkiſch umgegangen." [2])

Da glaubte auch er das Schwert nicht ruhen laſſen zu dürfen. Er ließ ſofort im Brandenburgiſchen und Sachſen friſche Truppen werben und ſchrieb ſeinem Oberſten Jacob von Oßburg in Schweinfurt: er möge ſich nur tapfer halten; er ſelbſt werde bald mit friſcher

---

1) Hortleder VI. 23. S. 1227.

2) Die Beſchreibung der Greuelſcenen findet man in Albrechts rechtmäßig. Erklär. S. 253 ff.

Macht zum Entsatz kommen, das Kriegsvolk in seinen Soldforderungen befriedigen und auch den Pfaffen und Pfefferſäcken ſchon mores lehren. Dieſes Schreiben aber wurde aufgefangen und es ſahen daraus die Bundesverwandten, was ſie von ihrem Gegner zu erwarten hatten.

Während ſomit in Franken die Waffen immer noch in Thätigkeit blieben, waren in Rotenburg die Geſandten der bundesverwandten Fürſten zu neuen Verhandlungen zuſammengetreten. Markgraf Johann und der brandenburgiſche Kurprinz hatten ſich ebenfalls dort eingefunden. Von Seiten Albrechts waren Grumbach und der Kanzler Straß als bevollmächtigte Geſandten erſchienen. Man ließ indeß dieſe anfangs zur Verhandlung nicht einmal zu.[1]) Hören wir, wie die beiden Markgrafen von Brandenburg am 7. Mai dem Kaiſer über den Verlauf der Verhandlung berichten: die fränkiſchen Vereinigten ſeien zu keinem friedlichen Anſtand zu bewegen geweſen, woraus zu ſchließen ſei, daß die ganze Verhandlung ohne Erfolg bleiben werde. Sie, die Markgrafen, hätten verlangt, daß auch die Räthe des Markgrafen, Wilhelm von Grumbach und der Kanzler Straß, zur Unterhandlung mit zugezogen werden ſollten; allein die fränkiſchen Verwandten hätten dies nicht zulaſſen wollen und damit die Verhandlung zwölf Tage lang aufgehalten. Sie hätten die Forderung geſtellt: erſt müſſe über die von ihnen ſchon früher verlangte Aſſecuration oder die Bürgſchaft der Fürſten wegen Sicherſtellung gegen den Markgrafen verhandelt, das Kriegsvolk beider Seits entlaſſen,

1) Bucholz VII. 139. 144.

der Krieg also erst ganz eingestellt werden, dann könne man auch über einen Vertrag berathen. Der Markgraf aber habe sich schriftlich durchaus gegen diese Forderung erklärt und sie selbst, die Markgrafen, seien ebenfalls der Meinung: die Assecuration könne nur ein nothwendiger Anhang eines abgeschlossenen Vertrags sein; man könne also über sie auch erst dann verhandeln, wenn man sich über die wesentlichen Punkte eines Vertrags vereinigt habe. Sie hätten sich in ihrem und des Kurfürsten von Brandenburg Namen dafür verbürgen wollen, daß die Assecuration erfolgen solle; allein trotz dem hätten die fränkischen Verwandten bei ihrer Forderung verharrt und sich in keine weitere Verhandlung einlassen wollen, bevor nicht die Assecuration festgestellt werde. [1]) — Ueber diese und andere Punkte stritt man sich viele Tage lang ohne Erfolg hin und her. Ein vom Kaiser an die Versammlung aus Brüssel erlassenes Schreiben, nach welchem der Markgraf die Entscheidung der ganzen Sache dem Kaiser und einigen Fürsten anheimgestellt hatte, veranlaßte ebenfalls Zweifel und Misverständniß. [2]) Da überdies Grumbach und die übrigen markgräflichen Abgeordneten keine recht vollständige Vollmacht, sondern nur eine sehr gemessene Anweisung mitgebracht und man sie auch schon deßhalb zu den mündlichen Verhandlungen nicht zulassen wollte, so blieben sie nur auf einen bloßen Schriftwechsel mit den Gesandten der fränkischen Einungsverwandten beschränkt. Man sandte gegenseitig Tripliken und

---

1) Schr. der Markgrafen v. Brandenburg an den Kaiser v. 7. Mai 1554 (Königsb. Archiv). S. Bucholz VII. 144.

2) Häberlin II. 442.

Quadrupliken, ohne daß man sich im mindesten einander näherte; niemand wollte nachgeben und so blieb auch diese Verhandlung wieder ohne Erfolg. [1])

Da nun der Kaiser der ihm gemachten Vorstellungen ungeachtet dem Markgrafen Albrecht die Schuld der vereitelten Friedensstiftung zuschrieb, so erließ er auf die Nachricht, daß der unruhige Markgraf sich zu neuen Feindseligkeiten in Sachsen und im Brandenburgischen mit frischen Streitkräften versehen habe, am 12. Mai nicht nur an die Hauptleute und das gesammte Kriegsvolk in Schweinfurt den strengsten Befehl, die Reichsstadt sofort zu verlassen und die Bewohner nicht ferner den Drangsalen des Kriegs preiszugeben bei schwerer Strafe kaiserlicher Ungnade [2]), sondern es erfolgte zugleich auch am 18. Mai an die Reichsstände und die Reichskreise ein Executionsmandat, worin ihnen mit allem Nachdruck die schleunigste Vollziehung der Acht am Reichsfriedensstörer anbefohlen ward. Herzog Heinrich von Braunschweig, der längst beim Römischen König auf Vollführung der Acht gedrungen hatte [3]), brach alsbald mit Kriegsvolk nach Franken auf. Bei seinem Durchzug durch die Herrschaft Henneberg ward so wild geplündert und Alles verheert, daß der greise Graf Wilhelm, den man beschuldigte, den Markgrafen heimlich unterstützt zu haben, um sich vor dem Feinde zu sichern, sein schönes Schloß verlassen und nach Rudolstadt flüchten

---

1) Die erwähnten Streitschriften bei Hortleder VI. 25. S. 1296 u. ff. Vgl. Häberlin a. a. O. Bucholz VII. 139.

2) In Bischof Friedrichs wahrhaft. Verantwort. S. 88.

3) Bucholz VII. 145—146

mußte. Es glückte nun zwar dem Markgrafen, in Eilmärschen über Ilmenau mit etwa 500 Reitern und sieben Fähnlein Fußvolk sich nach Schweinfurt zu werfen. Allein er fand die Stadt durch wiederholte Sturmangriffe des Feindes an Thürmen und Mauern so gewaltig beschädigt und so wenig mit Allem versorgt, daß er sie schon nach drei Tagen, am 13. Juni, bei nächtlicher Weile mit der gesammten Besatzung wieder verlassen mußte. Sie ward noch an demselben Tage vom Feinde besetzt und fürchterlich darin gehaust. Der Nürnberger Hauptmann Sebald Schirmer war der Erste, der fünf bis sechs Häuser mit eigener Hand in Brand steckte. Die ganze Stadt wurde durchplündert, trotz eines kaiserlichen Schutzbriefes, der sie gegen feindliche Angriffe sichern sollte.[1]) Der Markgraf schlug den Weg nach Kitzingen ein, um von da ins Bisthum Bamberg einzufallen. Eine feindliche Heerschar aber von achtzehn Geschwader Reiter und neunzehn Fähnlein Fußtruppen folgte ihm auf dem Fuß dorthin nach; er hatte nur einige Stunden voraus, und da das schwere Geschütz den eiligen Fortzug sehr hinderte, so ward er noch am 13. Juni unfern vom Steigerwald beim Kloster Schwarzach vom Feinde eingeholt, überfallen und nach kurzem Kampfe so gänzlich geschlagen, daß er sich mit einigen zwanzig Reitern kaum durchs Schwimmen über den Main retten und nach Kitzingen flüchten konnte. Sein Kriegsvolk zerstreute sich oder ward gefangen genommen. Alles, was der Markgraf sein nennen konnte, sein Geschütz, das sämmtliche Gepäck,

1) Albrechts wahrhaft. Ausführ. S. 246. Bucholz VII. 150.

selbst seine Baarschaft und Kleider wurden eine Beute des Feindes. Nach acht Tagen ging auch seine urväterliche, feste Plassenburg aus Mangel an Lebensmitteln nach einer langen, schweren Belagerung an den Feind über. Die feindlichen Befehlshaber plünderten das Schloß völlig aus. Nachmals sprach es ihnen der Römische König förmlich zu, und am 7. Juli erhielten die Feinde Albrechts vom Kaiser den Consens, das markgräfliche Land bis auf seine fernere Verfügung „zu etwelcher Ergötzlichkeit" in Besitz zu halten und sich ihres Schadens daraus zu erholen.[1]) Bei der Eroberung der Plassenburg und der andern markgräflichen Schlösser fielen auch Grumbachs Briefe und Schriften in die Hände seiner Gegner, was für diese zum Behuf ihrer Anklagen gegen ihn von Wichtigkeit war.

Albrecht, jetzt aus seinen Landen vertrieben, „ein armer, verlassener, verderbter und verjagter Fürst", wie er sich selbst nannte, flüchtete mit wenigen Getreuen zuerst über den Rhein nach Lothringen und dann nach Frankreich, wo er beim König Heinrich II. Aufenthalt und Schutz fand, denn dieser, der eben einen neuen Feldzug beabsichtigte und Hülfe aus Deutschland suchte, nahm den verzweifelten Fürsten, der im deutschen Reiche jetzt nichts an Besitz mehr zu verlieren hatte, gerne bei sich auf. Der Kaiser aber erließ aus St. Othmar am 25. August (1554) an alle Fürsten und Reichsstände ein Mandat, worin er gebot, sich der Person des Markgrafen, wo man ihn finde, zu bemächtigen, ihn niederzuwerfen und

---

1) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 256. Lanczolle a. a. O. S. 488. Bucholz VII. 150.

in festen Verwahr zu bringen, auch die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Nürnberg in Verfolgung und Vernichtung des Aechters in jeder Weise zu unterstützen. [1])

IV.

Auch selbst das traurige Glück, an einem Gebieter fremden Landes einen Beschützer zu finden, ward Albrechts treuem Diener Wilhelm von Grumbach nicht zu Theil. Seit der Markgraf den vaterländischen Boden verlassen, stand jener verlassen, verarmt, all des Seinigen beraubt und fast ohne alle Aussicht und Hoffnung auf die Zukunft da. Seine Güter kamen zur Hälfte in die Hände des Herzogs von Braunschweig, der darüber einen Verwalter setzte und sich den Ertrag davon nach Wolfenbüttel senden ließ. [2]) Wir haben keine Kunde, wo er sich seit dem unheilvollen Tage bei Schwarzach im Verlauf des J. 1554 aufgehalten. Der Markgraf forderte ihn im Herbst dieses Jahres auf, zu ihm nach Frankreich zu kommen. Grumbach aber konnte sich nicht entschließen, diesem Rufe zu folgen und Frau und Kinder, deren Sorge ihm schwer auf dem Herzen lag, zu verlassen. Er wollte versuchen, auf dem Wege des Rechts und durch Fürsprache einiger Fürsten wenigstens zu einem Theil seines Eigenthums zu gelangen, um die Sei-

---

1) Markgr. Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 233 ff.

2) Bischof Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 74.

nigen gegen Hunger und Kummer zu schützen. Da er deshalb den Markgrafen ersuchte, einige seiner Freunde und Verwandte unter den Fürsten um Vermittelung und Fürsprache für ihn anzusprechen, fiel dessen erster Blick dabei auf den Herzog Albrecht von Preußen, um so mehr, da dieser Fürst allgemein in dem Rufe stand, daß er sich aller Bedrückten, Verfolgten und Bedrängten stets bereitwillig annehme. Grumbachen hatte er überdies bisher immer schon viel Vertrauen geschenkt. Als er im Anfange des J. 1554 Nachricht erhielt, in welche neue Bedrängnisse durch die damaligen Kriegsereignisse im Braunschweigischen seine Schwiegermutter, die Fürstin Elisabeth von Henneberg (des Grafen Poppo von Henneberg Gemahlin) gekommen sei und welchen innigen Antheil Grumbach bei seiner damaligen Anwesenheit im Braunschweigischen an dem Misgeschick und den vielfachen Leiden der Fürstin genommen habe, dankte ihm der Herzog in einem sehr verbindlichen Schreiben für sein bezeigtes Mitleid und für „die Treumüthigkeit", die er ihr erwiesen. „Weil aber Treue und Förderung", schrieb ihm damals der Herzog, „in der Noth am höchsten zu spüren, versehen wir uns gänzlich, Ihr werdet Euer unterthänig Gemüth von ihrer Liebden nicht abwenden, sondern in jetziger Bedrückung Euere äußerste Gutherzigkeit zeigen und ihrer Liebden beweisen. Es ist daher an Euch unser gnädiges Sinnen, Ihr wollet in Erwägung, wie unsere Frau Mutter in diese jetzige Beschwerde gekommen, ihre Liebden Euch in Euere treue Förderung befohlen sein lassen und dieselbe bei unserem Vetter Markgraf Albrecht befördern, damit ihre Liebden vermittelst dessen Förderung wiederum zu dem, dessen

sie mit Gewalt entsetzt ist, kommen möge und nicht also Noth leiden dürfe." [1])

Diese Worte des Vertrauens des Herzogs zu Grumbach mochten dem Markgrafen noch erinnerlich sein, als sich jener mit der erwähnten Bitte an ihn wandte. Er entließ am 23. März 1555 Grumbachen aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse, indem er in einem darüber ausgestellten Entlassungsschein erklärte: „Dieweil unserem Statthalter, Rath und lieben Getreuen Wilhelm von Grumbach ungelegen, sich in den französischen Dienst neben uns einzulassen und uns derhalben um Erlassung seiner Dienste unterthänig angelangt und ihm darüber einen Erlassungsbrief mitzutheilen gebeten, als haben wir ihm seine Bitten gewährt und ihn, dieweil wir weder Land noch Leute diesmals zu versehen, aller seiner Dienste erlassen und ihm darauf von uns zu scheiden gnädiglich erlaubt." [2]) An dem nämlichen Tage aber wandte sich der Markgraf für seinen entlassenen Diener an den Herzog von Preußen. Er meldete ihm, wie im Anfange des Krieges die Bischöfe von Bamberg und Würzburg ihn durch eigene Gesandtschaft hätten ersuchen lassen, zu bewilligen, daß in ihren Streithändeln jeder Diener bei dem Herrn bleiben könne, in dessen Diensten er eben sei, selbst davon abgesehen, daß er des Gegners Lehensmann sei, und daß ihm solches an seinen Lehenspflichten oder

---

1) Schr. des Herzogs Albrecht v. Preußen an Wilhelm v. Grumbach, d. 6. Jan. 1554.

2) In Bisch. Friedrichs wahrhaft. Verantwort. S. 81. Der Entlassungsbrief ist aus Fontainebleau datirt; man findet ihn vollständig bei Volkhardt S. 120—121.

sonst in keiner Weise Schaden und Nachtheil bringen solle. Obgleich nun in der Zahl ihrer beiderseitigen Lehensleute eine große Ungleichheit stattgefunden und weit mehr Lehensleute des Hauses Brandenburg sich im Dienste der Bischöfe, als Lehensleute von diesen sich im Dienste bei ihm erwiesen hätten, so habe er dennoch in den Vorschlag eingewilligt. Nachmals aber hätten sich „die siegelbrüchigen Feinde", die Bischöfe, an dieses Uebereinkommen nicht gebunden, und „sonderlich", fährt er fort, „hat der Bischof von Würzburg unserem Statthalter Wilhelm von Grumbach unserthalben und auch darum, daß dieser eine stattliche Nahrung gehabt, die jenem gelegen war und die er schon vor dieser Zeit gerne gehabt hätte, in der Zeit als Grumbach in unserem Dienste in den Braunschweigischen Landen war und daselbst zu unserer gedrungenen Gegenwehr wider Herzog Heinrich von Braunschweig unser Kriegsvolk versammelt, seine Schlösser und Häuser geplündert, zerschlagen und ihm alle fahrende Habe und was er weiter gehabt, weggenommen." Der Markgraf berichtet dann auch, wie der Bischof gegen Treue und Glauben an Grumbachs Weib gehandelt, wie er gegen dessen Sohn Konrad, der ihn, wie er selbst bekenne, nie in seinem Leben beleidigt, gegen Brief und Siegel verfahren, ihm nicht nur die ihm zu Lehen versprochenen, sondern auch anderer Herren Lehengüter und die ihm von seinem Vater bei seiner Heirath übergebenen eigenen Besitzungen entzogen habe. „Der Bischof", fügt er hinzu, „setzt dem Grumbach dermaßen und so hart zu, daß er sich zur Sicherheit seines Leibes und Lebens hat außer Landes begeben müssen. Obwol wir ihn in Frankreich gerne bei uns unterhalten wollten, so ist ihm dies

aus vielen Ursachen doch bedenklich, besonders weil ihm der Bischof, dem er doch etlichemal, wie wir ihm deß Zeugniß geben müssen, unterthänig, treulich und nützlich gedient, auch ihn und sein Stift, Lande und Leute vor großem Verderben erhalten hat, sein armes Weib und Kind im Lande hin und wieder treibt und sie nicht zu dem Ihrigen kommen lassen will." Grumbach habe daher gebeten, ihn beim Herzog und andern befreundeten Fürsten in Deutschland zu empfehlen, damit er sich mit seinem Weib und Kindern einstweilen in ihren Landen sicher aufhalten könne, bis Gott seine Sache bessere; er sei Willens, den Bischof auf dem Wege des Rechts dahin zu bringen, daß er ihn und die Seinigen in das Eigenthum, welches er ihnen widerrechtlich und gegen Reichsordnung auf gewaltsame Weise entrissen und geraubt, wieder einsetzen müsse. „Dieweil denn Grumbach", schreibt endlich der Markgraf, „aus erwähnter Ursache bei uns in diesen Landen zu sein beschwert ist, uns aber und unserem lieben Vater Markgrafen Kasimir nun über 36 Jahre unterthänig und treulich gedient, so haben wir in Ansehung seiner treugeleisteten Dienste und daß ihm, seinem Weib und Kindern gegen zugesagte Treue, Glauben, Brief und Siegel und treuerwiesene Wohlthaten so große Gewalt und Unrecht geschieht, ihn gnädig aberlaubt (beurlaubt), und ist demnach unsere freundliche Bitte, Ew. Liebden wollen uns zu freundlichem Gefallen ihm und seinem armen Weib und Kind vergönnen, in ihrem Fürstenthum zu wohnen und ihren Pfennig da verzehren zu lassen, auch ihnen gnädigen Schutz, Schirm und Handhabung um unsertwillen mit-

zutheilen. Wir wollen das um Ew. Liebden hinwieder in mehrem freundlich verdienen.“ [1])

Dieses Schreiben des Markgrafen kam jedoch sehr spät, erst im November des J. 1555 in des Herzogs Hände. Seitdem hatte sich aber so vieles in den Verhältnissen Grumbachs verändert, daß der Herzog nicht mehr erwarten konnte, jener werde sich zu ihm nach Preußen begeben. Der Markgraf hatte im Frühling dieses Jahres sich nicht nur an die zu Frankfurt versammelt gewesenen Reichsstände gewandt und um unparteiisches Verhör in seiner Sache gebeten [2]), sondern man mußte auch bald wieder neue Kriegsunruhen besorgen, die er von Frankreich aus anzuregen suchte. Selbst der Römische König hatte Nachricht erhalten, daß Albrecht mit französischem Gelde allerlei heimliche Werbungen in Niedersachsen von mehren dazu ausgesandten Hauptleuten und andern alten Anhängern betreiben lasse. Man hatte bereits mehre ihrer Bestallungen zur Anwerbung neuer Kriegsvölker gesehen, und man sprach davon, daß Albrecht für diese neuen Kriegsplane selbst bei mehren Fürsten und Reichsständen Förderung und Vorschub finde. Die Brandenburger hatten sich sehr nachdrücklich wegen Zerstörung der Plassenburg, dieser urväterlichen kulmbachischen Feste, beschwert und gegen den Besitz und die Verwaltung des Landes durch die fränkischen Einungsverwandten reclamirt. Der Römische König befahl daher dem Herzog von Braunschweig und den Ständen

---

1) Schr. des Markgr. Albrecht, d. Fontainebleau 23. März 1555 (Königsberg. Archiv).

2) Bucholz VII. 223.

des niedersächsischen Kreises, die nöthigen Vorkehrungen gegen die heimlichen Umtriebe des Markgrafen zu treffen und namentlich alle Kriegswerbung, so wie jede Versammlung von Kriegsvolk aufs strengste zu untersagen. [1])

Dies hatte auch auf Grumbachs Verhältnisse rückwirkenden Einfluß. Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg hatten ihren Hauptfeind, den Markgrafen, fast bis zur Ohnmacht niedergeworfen und aus dem Vaterland vertrieben. Jetzt, da er aus seiner Kraftlosigkeit wieder zu erwachen drohte, galt es die Aufgabe, Grumbach, den verarmten, heimatlosen Rathgeber des Fürsten, in den Staub zu treten und völlig zu vernichten. Dieser hatte sich bereits mit einer Klage gegen die beiden Bischöfe und Nürnberg an das Reichskammergericht gewandt und auf Wiedereinsetzung in die ihm gewaltthätig entrissenen Güter angetragen. [2]) Ehe es aber dort zur Entscheidung kam, erließ der Bischof von Würzburg (wie Grumbach sagt) „gegen allen Rechtsgebrauch" eine Citation an ihn, worin er ihn am 11. Juni (1555) zur Verantwortung vor das Würzburger Lehengericht vorlud, mit der Beschuldigung: er habe gegen alles geltende Recht seine Lehenspflicht vergessen und hintangesetzt, da er nicht allein den Bischof, seinen Lehensherrn, in den Jahren 1552—54 in dessen Nöthen vermessener und vorsätzlicher Weise verlassen, sondern auch dessen und des Stifts Feinden, dem Aechter Markgraf Albrecht, zu dessen landfriedbrüchigen und feindlichen Händeln gegen den

---

1) Bericht aus Wolfenbüttel vom Sonnt. Invocavit 1555. Buchholz VII. 223.

2) Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 75.

Bischof, dessen Stift und Einungsverwandte Hülfe, Rath und Förderung bewiesen; er habe ferner in den erwähnten Jahren beim feindlichen Kriegsvolk hohe Aemter gegen den Bischof gehabt und auch darin sich untreu und feindlich bewiesen, diesem nach Land und Leuten getrachtet und, wie zu beweisen sei, „als ein Missethäter, untreuer Vasall und Lehensmann alle seine Lehen im Stifte Würzburg und im Herzogthum Franken verwirkt." Diese Citation (Grumbach nannte sie ein famoses Libell und eine Lästerschrift, womit man ihn im ganzen Reich habe diffamiren wollen) ließ der Bischof nicht nur in Grumbachs ehemaligen Gütern, sondern auch in Würzburg, Bamberg, Augsburg, Anspach, Koburg, Weimar und andern Städten des Reichs öffentlich anschlagen. [1])

Grumbach leistete der Vorladung keine Folge, denn abgesehen, daß die Citation nicht nur ein voreiliges Urtheil ohne Verhör, sondern auch viele unwahre Anschuldigungen enthielt, erwartete er die Entscheidung vom Reichskammergericht. Hier hatten nun zwar bereits auch die Bischöfe eine Klage gegen ihn auf die Pön des Landfriedensbruches angebracht, ihn beschuldigend, er habe mit dem Markgrafen Albrecht an den landfriedbrüchigen Kriegshändeln gleiche Theilnahme und Mitwirkung, sei daher in gleicher Weise strafbar und habe dieselbe Strafe der Acht verwirkt, sei auch in und mit der That schon darein verfallen. Allein das Urtheil des Kammergerichts fiel dennoch ganz anders aus, als die Bischöfe erwartet. Es erfolgte ein Mandat, nach welchem Grumbach in den Besitz seiner Güter wiedereingesetzt werden sollte. Dieser

1) Hortleder VI. 26. S. 1326—27.

vertraute darauf, man werde jetzt dem Ausspruche des Reichsgerichts ohne weiteres Folge leisten. Wie aber die fränkischen Einungsverwandten trotz der Reclamation der brandenburger Fürsten sich weigerten, die besetzten Länder des verjagten Markgrafen an dessen Vetter, den jungen Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, dem sie hätten zufallen müssen, zurückzugeben, so sträubten sich auch Grumbachs Gegner, das Restitutionsmandat in Ausführung kommen zu lassen. Sie wandten ein: Grumbach habe dieses Mandat lügnerisch erschlichen; er sei ein unleugbarer Landfriedensbrecher und Aufrührer zu der Zeit gewesen, als man ihm seine Güter entzogen, ein Helfershelfer, Förderer und Anhänger des Markgrafen Albrecht vor und auch nach dessen Achtserklärung, ein landkundiger Missethäter, der weder gehört, viel weniger noch in seine Güter wiedereingesetzt werden dürfe, ein Pflichtbrüchiger, der keinen Stand im Recht mehr haben könne.[1]) Sie bestritten selbst durch allerlei Einwendungen über die Form die vollkommene Rechtskräftigkeit des gefällten Urtheils und trugen auf eine abermalige Citation an, um „ihre ausführlichen articulirten Klagen" wider Grumbach vor Gericht darzulegen.[2]) Dieser suchte jetzt zu seiner weitern Verantwortung und zur Verfolgung seines Rechts, obgleich ihm nach der Reichskammergerichtsordnung schon sicheres Geleit zustand, um Verstärkung desselben nach, weil er sich gegen seine Geg-

1) Hortleder a. a. O. S. 1325.

2) Bisch. Friedrichs wahrhaft. Verantwort. S. 57. Schr. der Bischöfe v. Bamberg und Würzburg an den König v. Frankreich (1559).

ner noch keineswegs sicher glaubte. Allein die Bischöfe und die Nürnberger erklärten dagegen: Es komme ihm von Rechtswegen gar kein Geleit zu, weil sie sich von ihm jetzt nicht weniger als zuvor allerlei Meutereien, Rottirungen und Aufwiegelungen zu befürchten hätten; sie könnten daher in ein solches Geleit für den gefährlichen Meuterer durchaus nicht einwilligen. [1])

In dieser Anschuldigung hatten allerdings die Einungsverwandten nicht so ganz Unrecht; es drohten wirklich wieder gefährliche Unruhen. Als nämlich dem vertriebenen Markgrafen die Nachricht zukam, daß zu Augsburg ein Reichstag gehalten werde, ließ er durch einige Gesandte, unter denen auch sein Kanzler Christoph Straß war, dem Römischen Könige eine Bittschrift übergeben, worin er um Aufhebung der Acht oder wenigstens um deren Suspension und um sicheres Geleit nachsuchte, um seine Streitsache mit den Bischöfen und den Nürnbergern im Wege Rechtens ausgleichen zu können. [2]) Da beiden Theilen auferlegt war, ihre Klage und Vertheidigung nochmals schriftlich weiter auszuführen, so hoffte er, seine Bitte werde ihm gewährt werden. Da er indeß meinte, er werde von seinen Feinden nur dann etwas von Bedeutung erreichen können, wenn er ihnen zugleich in einer gewissen drohenden Stellung gegenüber trete, oder vielleicht auch, weil er entschlossen war, das, was ihm die Rechtsverhandlung nicht gewähren möchte, mit dem Schwerte in der Hand zu erzwingen, so hatte er insgeheim von Frankreich aus Wilhelmen von Grum-

---

1) Hortleder a. a. O. S. 1325.
2) Häberlin III. 10. Bucholz VII. 223 fg.

bach, der, wie es scheint, gegen Ostern dieses Jahres mit Albrecht eine persönliche Zusammenkunft gehabt [1]), und seinem Obersten Joachim von Zitzewitz [2]) den Auftrag ertheilt, sich ins nördliche Deutschland zu begeben und dort theils bei den ihm verwandten Fürsten um Beistand durch Geldmittel zur Förderung seiner Sache oder wenigstens um Fürsprache und Vermittelung für ihn zu bitten, theils auch neues Kriegsvolk anzuwerben, um seinen Anforderungen durch dieses den nöthigen Nachdruck zu geben. Wir erfahren durch eine geheime Mittheilung des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg an den Herzog von Preußen, daß die beiden genannten Vertrauten des Markgrafen im Anfang des Septembers (1555) bei jenem angekommen waren. Sie hatten auch Aufträge von ihrem Herrn an den Kurfürsten von Brandenburg, an Markgraf Johann Georg von Brandenburg, an die Herzoge Erich von Braunschweig, Albrecht von Preußen und mehre andere Fürsten. Ihre Kriegswerbung war bereits auch so weit geglückt, daß sie wenigstens auf 3500 Reiter und 18 Fähnlein zu Fuß rechnen konnten. Dieses Kriegsvolk sollte, wo möglich, noch im Herbst gegen Franken anrücken. „Sie geben an," sagt der Herzog, „es sei jetzt die rechte Zeit, denn die Gegner des Markgrafen glaubten sich ganz sicher, hätten kein Söldnervolk in ihrem Dienst, überdies seien jetzt Scheu-

---

1) Darauf deutet eine Angabe bei Bucholz VII. 223 hin. Bei Hortleder VI. 26. S. 1351 spricht Grumbach selbst davon.

2) Bei Häberlin III. 11 finden wir diesen Oberst unrichtig Joachim von Zedtwitz genannt. In seinen eigenhändigen Briefen schreibt er sich Citzewitz oder Zitzewitz.

nen und Weinkeller überall gefüllt und man könne jetzt mit wenigerem Gelde etwas ausrichten als zu einer andern Zeit. Ein ander Mal werde man auch schwerlich so viel gute Kriegsleute aufbringen können, als sie eben an der Hand hätten und die jetzt nur auf nähern Befehl warteten. Grumbach und Zitzewitz hatten ferner dem Herzog im Vertrauen mitgetheilt: Sie hätten vom Markgrafen hinreichende Vollmacht, mit seinen Gegnern einen Vertrag einzugehen; dieser könne aber nur dann zum Besten ihres Herrn abgeschlossen werden, wenn sie ein hinreichendes Kriegsvolk beisammen hätten. Nicht sie oder der Markgraf wollten sich an die Spitze stellen, sondern der Herzog Erich von Braunschweig habe sich bereits erboten, unter seinem Namen und in eigener Person die Anführung des versammelten Kriegsvolks zu übernehmen; er wolle auch die Versammlung desselben in seinem Lande geschehen lassen. Auch Herzog Franz von Sachsen habe sich bereitwillig erklärt und man hoffe, daß auch der Herzog von Wirtemberg und die Grafen Christoph von Oldenburg und Volrad von Mansfeld die Hand bieten würden. Auf diese Weise, vertraue man, werde es dann auch gelingen, den Römischen König und den Herzog Heinrich von Braunschweig von der Partei der Bischöfe und der Nürnberger abzuziehen.

Diesem ganzen Plan stellte der Herzog von Mecklenburg allerlei Bedenklichkeiten entgegen; er machte Grumbachen aufmerksam auf das Ungünstige der Jahreszeit für einen solchen Kriegszug, auf die Schwierigkeit, in so kurzer Zeit das nöthige Geld und Geschütz zusammenzubringen, auf die Nachtheile des herannahenden Winters für das versammelte Kriegsvolk und auf

die Kosten, die ein Winterlager mit sich führe. Er rieth daher, die Unternehmung lieber bis zum nächsten Frühling aufzuschieben, den Winter aber anzuwenden, „Geld und mehr Anhang zu erwerben, denn wenn sie die nervos belli zur Hand hätten, dürften sie gar nicht um Kriegsleute besorgt sein; man werde alsdann derselben genug an allen Orten bekommen. Mittlerweile könnten sie mit den Bischöfen verhandeln und zusehen, was sie zum Besten ihres Herrn erhalten möchten." Dies und Anderes stellte der Herzog Grumbachen und Zitzewitzen in einer mehrstündigen Unterredung vor.[1]) Allein wie sie selbst erklärten, hing es keineswegs von ihnen ab, andere Entschließungen zu fassen.

Grumbach begab sich jetzt, um vor allem für den Markgrafen die nöthigen Geldmittel aufzubringen, an den Hof des Kurfürsten von Brandenburg. Er fand diesen zwar bereit, zur Sache die Hand zu bieten; da es ihm aber selbst eben an baarem Gelde fehlte, so konnte vorerst von ihm nichts weiter geschehen, als daß er versprach, ein Schloß zum Pfande einzuräumen, wenn dafür Jemand eine gewisse Geldsumme vorstrecken wollte. Man hoffte diese vom Markgrafen Johann von Brandenburg zu erhalten. Grumbach, dem Alles daran lag, die Sache möglichst zu beschleunigen, eilte daher sofort in Begleitung des jungen Markgrafen Johann Georg, der seinem Vetter Albrecht immer schon sehr zugethan war, nach Küstrin hinüber. Allein wie der Herzog von Mecklenburg schon vorausgesagt, sie fanden den Mark-

1) Der Herzog Johann Albrecht theilt dem Herzog von Preußen den wesentlichen Inhalt seiner Unterredung mit Grumbach mit.

grafen kälter, als sie erwartet hatten, und überhaupt nicht geneigt, für das Unternehmen irgend etwas aufs Spiel zu setzen oder auch nur darzubieten. [1])

Eben so wenig mochte sich der Herzog von Preußen, zu dem sich Joachim von Zitzewitz mit Beglaubigungsschreiben des Kurfürsten und des Markgrafen Johann Georg begab, zu bedeutenden Opfern in einer auf so unsichern Stützen stehenden Sache verstehen. Er wies jenen ohne weiteres mit der Erklärung ab, daß er, so viel er darüber vernommen (er hatte bereits das erwähnte Schreiben des Herzogs von Mecklenburg), zu dem ganzen Unternehmen des Markgrafen Albrecht noch kein sonderliches Vertrauen fassen könne. Später wandte sich Zitzewitz zwar noch einmal an ihn, ihm vorstellend: welche hochwichtige Sache es eigentlich betreffe und wie es die Ehre des ganzen kurfürstlichen und fürstlichen Hauses Brandenburg berühre, „daß ein so naher, blutsverwandter Fürst und Freund von den gottlosen Pfaffen und Pfefferſäcken gegen alle Verträge und des Kaisers Bestätigung mit Gewalt aus seinen Landen vertrieben sein und bleiben solle.“ [2]) Allein der Herzog ließ sich nur zu der Zusage gewinnen, daß er alles näher erwägen und zusehen wolle, was er seinen Kräften nach für seinen Vetter thun könne. So fanden also Grumbach

---

1) So weit der Bericht des Herzogs Johann Albrecht in einem Schr. an den Herzog von Preußen, d. Güstrow 5. Sept. 1555 (Königsberg. Archiv). Das zweite Schreiben ist in Chiffern geschrieben.

2) Schreiben des Joachim v. Zitzewitz, d. Memel 8. Nov. 1555.

und Zitzewitz bei den Fürsten nirgends den gehofften Beistand, bei keinem ein lebendiges, thätiges Interesse für Albrechts Sache.

Mittlerweile aber hatten sich die Verhältnisse auch schon anders gestellt. Der Römische König Ferdinand wünschte schon wegen der dringenden Aufforderungen der übrigen brandenburgischen Fürsten jetzt mehr als je eine Ausgleichung des Streits zwischen dem geächteten Markgrafen und den fränkischen Einungsverwandten. Da er einsah, daß sie auf dem Reichstage zu Augsburg diesmal nicht bewirkt werden könne und daß auch durch die leidenschaftlichen Streit- und Klagschriften, die beide Parteien bei ihm einreichten, nichts gefördert werde, so legte er den Abgeordneten folgende Bestimmungen vor: Die Protestationen sollten auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen und die hitzigen Anzüge und Verschimpfungen hinfüro vermieden werden; die Lande des Markgrafen Albrecht sollten vorläufig dem Kaiser von den Einungsverwandten eingeräumt und von diesem durch einen unparteiischen Sequester einstweilen verwaltet werden; Markgraf Albrecht solle mit etwa funfzig Reitern nach Deutschland zurückkehren dürfen, um den Unterhandlungen auf künftigem Reichstag mit beiwohnen oder sich wenigstens mit den Seinigen darüber berathen zu können; seine Anhänger, als Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, Joachim von Zitzewitz, Christoph Straß, Wallenfels, Retwitz und Hieronymus Hartung sollten dieselbe Sicherheit, wie er selbst, genießen und also sicher zu und von ihm reisen können, „doch daß sie sich hierbei geleitlich verhalten sollten.“ Die gütliche Unterhandlung sollte jedenfalls am 1. März des nächsten Jahres anfangen.

Die Bischöfe und die Nürnberger nahmen diese Bestimmungen an und es wurde festgesetzt, daß die weitere Verhandlung auf dem nächsten Reichstag zu Augsburg stattfinden solle. [1])

Während des Reichstags zu Augsburg kam auch Grumbachs eigene Angelegenheit von neuem zur Sprache. Schon früher nämlich hatte sich seine Frau, nachdem sich das Kriegsvolk aus Franken entfernt, an den Bischof von Würzburg mit der Bitte gewandt, ihr wenigstens ihr Witthum zu Unterbleichfeld zu ruhigem Besitz und Aufenthalt wieder einzuräumen. Der Bischof hatte damals vorgewandt, er könne dies ohne Einwilligung des Herzogs Heinrich von Braunschweig nicht zugestehen, obwol er seiner Seits dazu nicht ungeneigt sei. Auf Grumbachs Rath ließ nun seine Frau zur Zeit des Reichstags beim Cardinal von Augsburg die Bitte anbringen, durch seine Fürsprache beim Bischof von Würzburg die Einräumung ihres Witthumsguts zu bewirken. Der Bischof ließ sich nun auch geneigt finden und meldete dem Cardinal: „Die Frau möge nur nicht viel Geschrei machen und ihr Witthum beziehen, er werde sie nach allen Kräften im Besitz beschützen.“ Diese Zusage ertheilte er auch drei dem Grumbachischen Hause befreundeten Rittern, Konrad von Bemelburg, Hans Walther von Hürnheim und Albrecht von Rosenberg, die, wie es scheint, ebenfalls ein Fürwort eingelegt hatten. Im Vertrauen auf diese Zusicherung bezog hierauf Grumbachs Frau ihren einsamen Witwensitz. Allein sie genoß ihre Ruhe nicht

1) Häberlin III. 11. Bucholz VII. 224.

lange, denn bald darauf erließ der Bischof an seinen Statthalter in Würzburg den Befehl, die Frau aus ihrem Witthum wieder hinwegzuweisen; er gab als Grund vor: er seiner Seits habe zwar in die Bitte gewilligt, jedoch der Frau die Bedingung gestellt, daß sie zuvor auch die Einwilligung des Herzogs von Braunschweig einholen und eine Caution leisten solle, daß sie weder ihren Mann und dessen Diener, noch andere erklärte Anhänger und Diener des geächteten Markgrafen bei sich aufnehmen oder ihnen irgend eine Vergünstigung und Vorschub gewähren wolle. Sie habe aber weder die eine noch die andere dieser Bedingungen erfüllt, sei ohne Vorwissen des Statthalters des Herzogs in ihr Witthum eingezogen und müsse daher zusehen, wo sie, da sie dieses jetzt wieder zu räumen habe, sich irgend einen andern Aufenthalt verschaffen könne. Die Frau indeß verweigerte die Räumung ihres Besitzthums und widersetzte sich der Ausweisung trotz allen Drohungen, womit man sie zu schrecken suchte. Da sich der Bischof scheute, gegen das arme Weib Gewaltmittel anwenden zu lassen, so erließ er durch seinen Procurator an alle Bewohner von Bleichfeld unter Androhung strenger Strafe den Befehl: mit Grumbachs Frau, Kindern und Gesinde allen und jeden Umgang zu vermeiden, alle Gemeinschaft mit ihnen abzuschneiden und ihnen nicht das Geringste, was zu ihrem Unterhalte diene, zukommen zu lassen. Sonach wurden sie also förmlich wie in den Bann erklärt, „worauf", wie Grumbach selbst sagt, „erfolgte, daß, obwol sie im Hause sitzen blieben, man ihnen doch von der Witthumsnutzung weder Heller noch Pfennig bis auf

diesen Tag hat zustehen lassen, sondern sie dessen alles von neuem mit Gewalt wiederum entsetzt." [1])

Mit äußerstem Zorn und Ingrimm vernahm Grumbach die Nachricht von dieser schonungslosen und schnöden Behandlung der Seinigen. „Das sind", sagte er, „würdige Exempel von einem geistlichen Bischof, andern zur Abscheu öffentlich an den Tag und in Geschichtsbücher zu bringen. Vor der Zeit, wie es auch billig noch sein sollte, hätte der ganze fränkische Adel sich zusammengethan und eine solche Unthat, an einer ehrbaren Frau geübt und fürgenommen, geahndet und gerochen." [2]) Tief erbittert über des Bischofs Handlungsweise und weil auch auf dem Reichstage zu Augsburg von den Einungsverwandten die Rückgabe seiner Güter nicht hatte erwirkt werden können, verfaßte Grumbach nach seiner Rückkehr aus dem nördlichen Deutschland eine Schrift, worin er das ganze gewaltthätige Verfahren der Bischöfe und der Nürnberger gegen ihn und die Seinigen, wie es seit Jahren von jenen geübt worden, auseinandersetzte, wahrscheinlich um auf diese Weise in nächster Reichsversammlung zu Regensburg, wo auch seine Sache wieder zur Sprache kommen mußte, die versammelten Reichsstände mit allem, was er bisher erduldet und erfahren, genau bekannt zu machen. Er stellte ausführlich dar, auf welche

---

1) Grumbach spricht in seinen Schriften wiederholt von der schonungslosen Behandlung seiner Frau, so in s. wahrhaft. Ausführ. S. 56 und bei Hortleder VI. 26. S. 1322—23. Er nennt es „Bann und Acht", worin die Seinigen hätten sitzen müssen.

2) Hortleder a. a. O.

gewaltthätige Art und unter welchen Scheingründen ihn seine Widersacher unter Plünderung und Brand seiner Güter beraubt, seine adelige Ehre und seinen Namen durch allerlei Injurien verletzt, wie der Bischof von Würzburg zumal an seiner Frau und seinen Kindern schonungslos, wortbrüchig, arglistig und gottlos gehandelt, wie derselbe auch in Betreff der Lehengüter gegen seinen Sohn nie Wort und Versprechen gehalten und alles Vertrauen, welches man in seine Zusagen gesetzt, mit arglistigen Ränken getäuscht habe. Er hob ferner auch besonders hervor, auf welche Weise man alles aufgeboten habe, seine Sache im Reichskammergericht stets in dem nachtheiligsten Lichte darzustellen, um ihn als Aufrührer und Landfriedensbrecher mit der Strafe der Acht zu beladen und wie trotz des für ihn günstigen Ausspruches des Kammergerichts die Bischöfe sich dennoch der Restitution seiner Güter widersetzt hätten. Mit solchen Gewaltthaten gegen ihn und die Seinigen noch nicht befriedigt, hätten „die unersättigten, rachgierigen Bischöfe und Nürnberger auch nicht verschmäht, ihn in öffentlichen Druckschriften und heimlichen famosen Gedichten, wie nicht minder in Privatberichten an seiner adeligen Ehre lästerlich, schändlich und mit erdichteter Unwahrheit aufs allergreulichste anzutasten.“ Als Beweise führt Grumbach Beispiele aus mehren Schriften seiner Gegner aus den Jahren 1553 und 1554 an, in welchen „unwahrhaften, erdichteten Schandlibellen, Famoßlibellen, Schandbüchern und lästerlichen Ausschreiben“ er mit allerlei lügenhaften Anschuldigungen verunglimpft und angeschwärzt werde. Er theilt ferner mehre Auszüge aus einem angeblich aus dem Französischen ins Deutsche über-

setzten, aber eigentlich von einem durch die Bischöfe und die Nürnberger mit Geld gewonnenen Versemacher verfaßten Gedicht mit, „Deutschlands Klage" betitelt, worin der Kaiser, Markgraf Albrecht und er, Grumbach, unter Anschuldigungen von allerlei aufwiegleriſchen und aufrühreriſchen Planen „diffamirt, geläſtert, geſchändet und ausgeſchrieen würden." [1]) Ueberdies hätten ſie einen gewiſſen Georg Ditt zu Fürſtenſtein, ehemaligen Brandmeiſter der vereinigten Stände in Franken, gegen ihn aufgehetzt, der wenigſtens unter ſeinem Namen „eine offene, unwahrhafte und erdichtete Schmäh- und Läſterſchrift" [2]) gegen ihn habe drucken laſſen müſſen, worin ihn die Biſchöfe zum Gegenſtand des Spottes und Hohnes zu machen geſucht. Georg Ditt aber habe mehrmals offen erklärt: er habe vom Inhalt der Schrift nichts gewußt; ſie ſei ſeinem Namen untergeſchoben. Endlich beſchuldigt Grumbach ſeine Widerſacher, daß ſie auch den Geſchichtſchreiber Sleidan durch falſche Berichte veranlaßt hätten, ihn in ſeinem Werke als „einen Kundſchafter,

---

1) Dieſes Schmähgedicht iſt aus dem J. 1553 und liegt dem Verfaſſer dieſer Abhandlung in einer alten Abſchrift aus der würzburger Bibliothek vor.

2) Der Titel dieſer vor uns liegenden Schmähſchrift iſt: Wahrhaffte und gegründte antwort, mein Georg Ditten zum Fürſtenſtein, der vereinigten Stende in Francken geweſenen Brandtmeiſters, auf Wilhelmen, der ſich nent von Grumbach, Ehrenrürige, leichtfertige, ſchmahe und Laſterſchrifft, ſo er unterm Dato Montags nach Margarethe nechſtverſchienenen LIII Jars, auff mein zuvor, an ine Rechtmeſſige und hochverurſachte verwarnungsſchrifft unverſchembter weyß, und wider die offenbar warheyt, an mich hat außgehn und an tage geben laſſen. M. D. LIIII. — Vgl. Volkhardt Wilh. v. Grumbach S. 32 ff.

Anhetzer und Aufwiegler (excursorem und emissorem) schmählicher Weise zu bezeichnen; er hoffe aber, Sleidan werde aus diesem Gegenbericht ersehen, „daß er als ein Ehrlicher von Adel und nicht als ein Büttel, Aufwiegler und Hetzhund gehandelt habe." — Diesen Vorwurf widerlegen die Nürnberger späterhin ausdrücklich, indem sie sagen: Grumbachs Thaten seien im ganzen Reich so ruchbar, daß es unnöthig gewesen, andere Leute zu informiren und anzustiften; auch sei ihnen der genannte Geschichtschreiber weiter nicht bekannt, als daß etliche seiner Bücher ihnen zu Handen gekommen seien. „Wir haben aber", fügen sie hinzu, „aus diesem Historienbuch so viel befunden, daß er diesfalls halben viel weniger, dann zu Gedächtniß und eigentlichem Grund und Wissen der Nachkommenden wohl vonnöthen, geschrieben hat, ohne Zweifel aus der Ursach, daß er den geübten Handlungen weit entsessen und des Gegentheils unbefugte Handlungen nicht alle gewußt." [1])

Nachdem Grumbach die gewaltthätigen Mishandlungen, unaufhörlichen Verfolgungen, Lästerungen und Schmähungen, die er von seinen Gegnern erduldete, weitläuftig auseinandergesetzt, faßt er in acht Klagpunkten die Beschuldigungen zusammen, womit seine Widersacher ihre Handlungsweise zu rechtfertigen und zu beschönigen suchten. Sie lauteten im Wesentlichen dahin: 1. Er habe dem Markgrafen Albrecht zu seinen landfriedbrüchigen, sträflichen Handlungen gegen die Stifte Würzburg und Bamberg und gegen Nürnberg Hülfe, Rath und Vorschub geleistet, sowol vor als nach der kaiserlichen Acht,

1) Hortleder VI. 28. S. 1494.

habe sich also auch aller landfriedbrüchigen Handlungen theilhaftig gemacht und im Jahr 1552 vor Nürnberg in Verhandlungen es dahin gebracht, daß die beiden Stifte fast um alle ihre Lande und Leute gekommen. 2. Er habe sich aus Eigennutz und zum Verderben seines Lehensherrn, des Bischofs von Würzburg, im Namen des Markgrafen zu allerlei Practiken und Anstiftungen brauchen lassen und darin seine Treue und Pflicht gegen seinen Lehensherrn verletzt. 3. Er habe das Stift Würzburg als sein Vaterland „verpracticirt" und es wie den Bischof verrathen. 4. Er habe diesem in dessen und des Stifts Sachen keinen Beistand, vielmehr statt dessen ihrem Feinde, dem Markgrafen, Hülfe geleistet. 5. Er habe die beiden Bischöfe verächtlich behandelt und sie gemeinhin nur Pfaffen genannt. 6. In allen blutigen Aufrühren sei er stets der vorderste Aufwiegler und Anstifter gewesen, der alle bösen und tückischen Practiken gegen den Römischen König und einen großen Theil der Reichsstände angezettelt habe. 7. Er sei Schuld an der Trennung des fränkischen Adels. 8. Er sei der Urheber des Kriegszugs des Markgrafen vor Nürnberg und habe den Adel vor dem Dienst der Nürnberger gewarnt.

Da Grumbachs Gegner sich vornehmlich auf diese Anschuldigungen stützten, wenn sie behaupteten, ein solcher Mann könne im Reich und auf deutschem Boden nicht länger geduldet werden, dürfe kein sicheres Geleit genießen, müsse mit Weib und Kind aus seinen Gütern vertrieben bleiben, so widerlegte er jeden dieser acht Anklagepunkte in einer sehr weitläuftigen Ausführung der einzelnen Sachverhältnisse, wie sie sowol zwischen ihm und den Bischöfen, als auch zwischen ihm, dem Mark-

grafen und dessen Widersachern stattgefunden. Es heißt unter andern in Betreff des ersten Klagpunktes: „Ich sage zur Rettung meiner Ehre: wer mir nachredet, auflegt oder zumisset, daß ich meinem gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht zu solchen Verhandlungen und Unthaten (wie sie seinen fürstlichen Gnaden dieselben vermessentlich auf- und zulegen) gerathen und geholfen habe, der dichtet mich fälschlich und böslich an, er sei gleich Bischof oder Bader; es wird's auch kein Ehrbiedermann mit einiger Wahrheit nimmermehr auf mich bringen können." Zur Widerlegung eines andern Klagpunktes führt Grumbach die Documente, Briefe und Verträge an, um daraus zu erweisen, daß nicht Eigennutz in den Verhandlungen bei ihm die Triebfeder seiner friedlichen Bemühungen gewesen und namentlich der Bischof von Würzburg ihm damals aus Erkenntlichkeit Bewilligungen zugestanden habe, die er später wort- und vertragbrüchig wieder zurückgenommen. „Wer kann mir nun", sagt Grumbach, „mit Grund auflegen, daß ich durch diese Verträge den Bischof oder sein Stift vernachtheilt, verderbt oder etwas Unehrbares oder Verweisliches hieran gehandelt habe. Aber Verträge einzugehen und wieder davon abzufallen, das ist bei den Deutschen nicht Herkommen, noch für ehrbar gehalten worden, wie mir denn dieser Bischof hievor in andern Sachen zwei des Stifts Verträge, deren einen er als Dechant sammt dem Kapitel und den andern als Bischof selbst besiegelt, nebst andern vielfältigen Zusagungen, die er mir meiner erzeigten Treue und seinem Stifte erwiesener Gutthaten halber, versprochen, gleichergestalt gebrochen und nicht gehalten hat." Was seine dem Markgrafen geleisteten Dienste anlangt,

so sagt er darüber unter andern: „Daß ich meinem gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht in diesem Kriegshandel sowol nach als vor ergangener Acht, auch sonderlich wider die ergangene kaiserliche Executorial, Denuntiatorial und Mandata gedient haben sollte, das wird sich nimmermehr anders befinden, dann daß ich seinen fürstlichen Gnaden so viel sich Ehren halber und von Rechts wegen zu thun gebührte, zu gütlichen Vertragshandlungen gedient haben mag, wie denn dergleichen Dienste löblich und unstrafbar und in allwege zulässig sind.“

Am Schlusse der Vertheidigungsschrift, die am 8. Januar des Jahres 1556 publicirt wurde, ruft Grumbach als „ein Armer, Verlassener und Bedrängter von Adel, die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände um Schutz und Schirm, Rath und Beistand in seiner Sache an, in Betracht der hochsträflichen Gewaltthätigkeiten, Injurien und Schmähungen, die ihm, seinem Weib und Kindern unverschuldet von den Bischöfen und den Nürnbergern widerfahren seien. Er bitte“, sagt er, „und suche nichts weiter, als was sich vermöge des Landfriedens und gemeiner Reichsconstitution eignet und gebührt; man möge ihn in dem, was Recht sei (denn nur das bitte und suche er), nicht verlassen.“ [1])

Die Schrift Grumbachs machte, als sie erschien, bei Freund und Feind außerordentliches Aufsehen. „Wer im Grund der Wahrheit“, schrieb Markgraf Albrecht,

---

1) Diese sehr weitläuftige Vertheidigungsschrift Grumbachs befindet sich in der erwähnten Sammlung von 1557 und bei Hortleder VI. 26. S. 1318—62; ein Auszug bei Volkhardt Wilh. v. Grumbach S. 29 ff.

„noch weiter erfahren will, mit welchen unehrbaren Stücken dieſe unſere Feinde bemakelt und welche ſträfliche, landfriedbrüchige, unchriſtliche und türkiſche Handlungen ſie in dieſer ihrer Empörung begangen, der mag unſers geweſenen Statthalters Wilhelm von Grumbach offenes Ausſchreiben und was er auf ſie im Rechten allbereit im Fall der Nothdurft zu beweiſen, articulirt leſen; darin wird er dieſes Geſinde in ihren Farben wohl ausgeſtrichen finden.“ [1]) Grumbachs Feinde dagegen nannten ſeine Schrift „ein unwahrhaftes, erdichtetes, unverſchämtes und ehrendiebiſches Famos-, Schand- und Läſterbuch.“ [2])

Der Reichstag zu Regensburg, auf welchem man die Streitſache des Markgrafen Albrecht mit den fränkiſchen Einungsverwandten verhandeln wollte, ſollte im März des Jahres 1556 eröffnet werden. Weil indeß der Römiſche König durch vielfache Umſtände verhindert ward, auf dem Reichstage zu erſcheinen, ſo mußte die eigentliche Eröffnung der Verhandlungen auf ſpätere Zeit verſchoben werden. Die Biſchöfe von Würzburg und Bamberg und Nürnberg hatten jedoch ſchon in den erſten Tagen des März ihre Bevollmächtigten zur Verhandlung nach Regensburg abgeſandt und bald nachdem war auch Markgraf Albrecht unter ſicherem Geleit und einer ihm zugeſtandenen Bedeckung nach Deutſchland zurückgekehrt. Allein dieſes Geleit war ſo geſtellt, daß Grumbach ihm widerrathen haben ſoll, unter ſolchen Umſtänden perſönlich auf dem Reichstag zu erſcheinen. [3]) Albrecht begab

1) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 13.

2) Biſch. Friedrichs wahrh. Verantwort.

3) Schr. der Biſchöfe v. Würzburg u. Bamberg an den König v. Frankreich vom J. 1559.

sich daher nach Koburg, wo ihn außer mehren Fürsten auch sein Vetter, der Markgraf Georg Friedrich von Anspach und der Pfalzgraf Friedrich vom Rhein besuchten, um sich mit ihm über die Verhandlungen in Regensburg zu berathen. Mit Trauer vernahm er von ihnen: seine schöne Feste Plassenburg sei völlig ausgebrannt und ihre trefflichen Basteien zersprengt und ausgeworfen; den achtzig Klaftern tiefen, in Fels gehauenen Brunnen habe man vergiftet und so zugerichtet, daß er nicht mehr zu benutzen sei.[1]) Man begann nun von Koburg aus mit den Bevollmächtigten der Einungsverwandten zu Regensburg schriftliche Unterhandlungen theils über die Form eines vollständigen Geleits für den Markgrafen, theils über die gegenseitigen Forderungen. Albrecht verlangte zu seiner Schadloshaltung eine Summe von 800,000 Goldgulden, die Einungsverwandten dagegen noch eine Entschädigung von 600,000 Goldgulden.[2]) Schon diese gegenseitigen enormen Ansprüche entnahmen bald alle Hoffnung einer baldigen Ausgleichung. Fünf Wochen unterhandelte man, ohne sich einen Schritt zu nähern. Es gewinne immer mehr das Ansehen, schrieb der Pfalzgraf am 9. April von Koburg aus, als hätten die Leute nicht Lust, auf dem Reichstag etwas zu verhandeln, denn die Gegner des Markgrafen scheueten das Licht und besorgten vielleicht, es werde, wenn man zum Verhör gehe, ihre Büberei an den Tag kommen. Auch seien des Markgrafen Lande noch nicht sequestrirt, sondern die Pfaffen und Nürnberger trieben darin ihren

1) Albrechts rechtmäß. Erklär. S. 257.
2) Häberlin III. 189.

Muthwillen nach wie vor.[1]) Diese räumten jedoch bald nachher das ganze Land Albrechts dem zum königlichen Commissarius und Sequester ernannten Grafen Joachim von Schlick ohne Weiteres ein und Albrecht begab sich hierauf von Koburg nach Nabburg, einer kleinen Stadt des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, nur eine halbe Tagreise von Regensburg entfernt, um von dort aus in die Verhandlungen leichter mit einwirken zu können.

Ehe er aber Koburg verließ, warf er einen neuen Feuerbrand in den Streit. Es erschien von ihm eine sehr heftige, mit äußerster Leidenschaftlichkeit gegen die Bischöfe verfaßte Schrift[2]), worin er neun Streitfragen über den Anlaß seines Krieges gegen die Bischöfe und Nürnberger, über die Cassation und Bestätigung der Verträge von Seiten des Kaisers, über die Nichthaltung dieser Verträge von Seiten seiner Gegner und über die vom Kammergericht wider ihn widerrechtlich ausgesprochene Acht weitläuftig erörterte. In die Beantwortung dieser Streitpunkte aber ergießt sich zugleich Albrechts grenzenlose Wuth und Erbitterung gegen seine Gegner. Es erregt, wie er sagt, seinen höchsten Zorn und Ingrimm, daß er wie ein gemeiner Feind des Vaterlandes ausgeschrien worden, daß man an mehren Orten sogar auf den Kanzeln ihn verunglimpft habe, daß auf einigen „von dem nürnberger Pöbel abgerichteten Universitäten in öffentlichen Collegiis über seinen Unfall mit be-

1) Schr. des Pfalzgrafen Friedrich an den Herzog v. Preußen, d. Koburg 9. April 1556 (Königsb. Archiv).

2) Es ist die von uns hier öfter als „Albrechts rechtmäß. Erklär." citirte Schrift. Sie ist datirt vom 1. April 1556. Häberlin III. 190 erwähnt ihrer ebenfalls.

sonderer Solennität Aggratulation und Danksagung geschehen seien und er dabei für einen öffentlichen Feind gemeines Vaterlands proclamirt worden. Sein Zorn besonders über die beiden Bischöfe geht über alle Grenzen. „Hätte diesen Pfaffen zu Bamberg", sagt er, „und den Zobel zu Würzburg das Futter nicht so geil gemacht, so wollten wir des Krieges wohl überhoben geblieben sein. So sind aber diese beiden Stifte vor andern dahin gerathen, daß bei dem mehren Theil derselben Pfaffen alle Gottseligkeit, christliche Zucht und Ehrbarkeit erloschen und sie sich als schädliche Müßiggänger aller Büberei und Unzucht befleißigen, auch weder Gott noch der Welt nütze sind, und doch so großen, überschwenglichen Unkosten böslich und übel verzehren, daß sie es gegen Gott nimmermehr verantworten können. Derwegen sich gewiß niemand befahren darf, daß der Himmel darum einfallen werde, wenn diese Pfaffen nicht mehr so viele Pferde, Hunde und schöne Mädchen halten."

Diese Schrift, in solchem Ton und Geist abgefaßt, machte ungeheures Aufsehen. Sobald sie Albrechts Gegnern bekannt ward, erklärten sie: er habe damit sein sicheres Geleit verwirkt. Sie trugen beim Römischen König auch darauf an, daß die Schrift nicht publicirt werden dürfe, und Ferdinand ließ auch wirklich mehre mit Exemplaren derselben vollgepackte Fässer in Ingolstadt in Beschlag nehmen. Auf Albrechts Betrieb indeß wurde sie alsbald von neuem und noch schöner gedruckt, nach Regensburg gesandt und dort dem Römischen König, den Reichsständen und anwesenden Gesandten übergeben." [1])

1) Häberlin III. 191. Albrecht sandte auch dem Herzog

Noch wurde zwar in Regensburg über die Streitsache unterhandelt; allein Albrecht hegte schon nach wenigen Wochen kaum noch einige Hoffnung zu irgend einer Ausgleichung. Er schrieb am 25. April seinem Freunde dem Herzog von Preußen: Er sowol wie seine Freunde trügen große Sorge, daß seine Gegner sich auf keine Billigkeit einlassen würden; er sei daher auch jetzt schon Willens, sich zu andern Mitteln und Wegen gefaßt zu machen, um seinen erlittenen Schaden wieder zu ersetzen: er habe es durch seinen Obersten Joachim von Zitzewitz in Stettin und Danzig bereits eingeleitet, daß ihm von dort eine Summe von 30,000 Thalern vorgestreckt werden solle, sofern der Herzog von Preußen dafür sein Amt Marienwerder zum Pfand stellen werde; er selbst werde, sobald er wieder in den Besitz seines Landes komme, jenes Amt wieder auslösen. [1])

Herzog Albrecht aber, der dem Markgrafen zur Bestreitung seiner Bedürfnisse bereits ein Darlehen zugewiesen hatte, konnte sich unter den obwaltenden Verhältnissen auf die erwähnte Anforderung unmöglich einlassen, denn er hatte mittlerweile auch von Grumbach, den er zur Belohnung seiner treuen Anhänglichkeit an seinen Herrn mit einem Rosse beschenkt, über den Markgrafen

---

von Preußen ein Exemplar mit der Bitte, es in Königsberg von neuem abdrucken und ins Lateinische übersetzen zu lassen, um die Schrift auch in Pommern, Polen, Preußen, Mecklenburg und Dänemark zu verbreiten. (Dieses Exemplar befindet sich noch jetzt im Königsberger Archiv.)

1) Schr. des Markgrafen Albrecht, d. Nabburg 25. April 1556 (Königsb. Archiv).

und dessen Angelegenheiten so wenig erfreuliche Nachrichten erhalten, daß auch er wenig Hoffnung für dessen Sache fassen konnte. [1])

Grumbach nämlich befand sich damals ebenfalls zu Nabburg beim Markgrafen, begab sich mitunter auch nach Regensburg, um seine und seines Herrn Sache dort so viel als möglich zu fördern. Er und Joachim von Zitzewitz waren zugleich gewissermaßen die Unterhändler zwischen dem Markgrafen, dem Herzog von Preußen und mehren andern Fürsten, von denen Albrecht die nöthigen Mittel zu seinen weitern Planen zu erhalten hoffte. [2]) Auf diese Unterstützung der ihm günstig gesinnten Fürsten vertraute der Markgraf so fest, daß er schon mit allerlei Entwürfen zur Demüthigung seiner Feinde beschäftigt war und es würde auch, da der Reichstag für seine Sache ohne allen günstigen Erfolg vorüberging und die gewechselten Streitschriften durch ihre leidenschaftliche Heftigkeit die Gemüther nur noch mehr erbittert hatten, gewiß bald zu neuen Gewaltschritten und kriegerischen Ereignissen gekommen sein, denn die Nürnberger hatten im Sommer schon wieder zweitausend Hakenschützen und anderes Kriegsvolk zur Abwehr eines befürchteten Angriffs in Sold genommen. [3]) Allein wenn auch die nö-

---

1) Schr. des Herzogs v. Preußen an Grumbach, d. 28. Mai 1556.

2) Schr. Wilhelms v. Grumbach und Joachims v. Zitzewitz an den Herzog von Preußen, d. am Tage Philippi und Jacobi 1556 (Königsb. Archiv).

3) Schr. des Herzogs Johann Albrecht v. Mecklenburg an den Herzog v. Preußen, d. Schwerin 10. Jul. 1556 (Königsb. Archiv).

thigen Kriegsmittel dem Markgrafen, wie er sie wünschte und suchte, zur Hand gestanden hätten, so war doch seine Gesundheit seit seiner Rückkehr aus Frankreich so erschüttert, daß er wol kaum im Stande gewesen wäre, die Beschwerden eines Krieges lange zu ertragen. Sein Zustand war im September schon so bedenklich, daß Dr. Karl Drachstädt dem Herzog von Preußen meldete: „Der Markgraf liegt zu Nabburg so hart darnieder, daß man ihm kein Leben mehr zutraut und soll sehr schwach sein. Seine Handlung geht langsam fort und wie sich's ansehen läßt, wird der Handel durch sühnliche Mittel in aeternum nicht verglichen, denn des Markgrafen Forderungen sollen hoch gestellt sein auf einige 40 Tonnen Goldes, welches beim Gegentheil unmöglich zu erhalten ist; das Gegentheil schlägt seinen Schaden noch höher an auf einige 50 Tonnen Goldes, und sieht mich's dafür an, daß dies für die Handlung nur ein Aufhalten ist." [1]) — Der Markgraf hoffte indeß immer noch auf bessere Zeiten und begab sich noch während des Reichstags in das Zellerbad oder Wildbad in der Markgrafschaft Baden, wo sich gegen Ende des Octobers sein körperlicher Zustand auch schon so weit gebessert hatte, daß er selbst dem Herzog von Preußen schrieb: er hoffe nun bald wieder ganz zu genesen, worüber sich freilich seine Feinde eben nicht sehr freuen würden. [2])

Für Wilhelm von Grumbach waren jetzt die Aus-

---

1) Schr. des Dr. Karl Drachstädt an den Herzog v. Preußen, d. 26. Sept. 1556 (Königsb. Archiv).

2) Schr. des Markgrafen Albrecht, d. Zellerbad 28. Octob. 1556.

sichten trauriger als je zuvor. Auch seine Hoffnung auf den Reichstag war unerfüllt geblieben und, wie es scheint, hatte man seine in des Markgrafen Angelegenheiten so enge verwickelte Sache nicht einmal besonders zur Sprache gebracht. Wir hören wenigstens nicht, daß auf seine eingereichte Klagschrift irgend besondere Rücksicht genommen worden wäre. Wohl aber hatte sie viel beigetragen, die Wuth und den Ingrimm der Bischöfe gegen ihn noch heftiger zu entflammen. Dies zeigte sich auch aus dem Gegenbericht, mit welchem diese in einer sehr heftigen Klagschrift der erwähnten Schrift des Markgrafen am 19. Dec. des Jahres 1556 gegenüber traten und worin sie besonders auch die Thätigkeit und den, wie sie es vorstellten, höchst verderblichen Einfluß Grumbachs und des Kanzlers Straß in ihren Angelegenheiten mit dem Markgrafen hervorhoben. Am Schlusse der Schrift heißt es in Beziehung auf Grumbach: Bei Vollendung dieses Gegenberichts komme dem Bischof von Würzburg die Nachricht zu, daß „sein ungetreuer, pflichtloser Lehensmann Wilhelm von Grumbach, der dieses blutigen und verderblichen Jammers in Deutschland nicht der geringste Ursacher gewesen", eine „Schandschrift" habe drucken lassen, worin er des Bischofs Vorfahr Wigand und ihn, den jetzigen Bischof selbst, mit vielen unordentlichen, leichtfertigen, schmählichen Anzügen antasten solle, „ohne Zweifel allein darum, um seine unverantwortlichen, sträflichen Thaten damit zu verfinstern." Man habe ihn zu Würzburg am Lehengericht seiner Treulosigkeit wegen verklagt, damit bei diesem ordentlicher Weise erkannt werde und jeder sich mit dem, was billig sei, genügen lasse. Zu solchem Austrag aber habe man ihn und seine

Mitbeklagten bisher nicht bringen können. „Und werden wir Bischof Melchior", heißt es weiter, „insonderheit berichtet, daß unser ungetreuer Lehensmann Wilhelm von Grumbach den Anfang seines Schandbuches mit uns machen und uns ganz gehässig und schmählich beschuldigen soll, als sollten wir mitsammt Herzog Heinrichen von Braunschweig ihm seine Güter, auch seiner Ehewirthin ihren Widem wider Recht und Billigkeit eingezogen haben und noch verhalten." Dies befremde ihn nicht wenig, da Grumbach ja wol selbst wisse, in welcher Weise und wie sträflich er mit Vergessen seiner Pflicht und Treue wider ihn gehandelt habe. Er, der Bischof, habe ihn daher mit Recht vorgenommen. Weil aber sein Sohn Kunz von Grumbach eben deshalb auch bei dem Pfalzgrafen Otto Heinrich vom Rhein kürzlich ein Anbringen gemacht, welches der Pfalzgraf ihm, dem Bischof, habe zukommen lassen, so sei er Willens, diesem eine so gegründete Antwort zu geben, daß er gar nicht zweifele, der Pfalzgraf und jedermann werde ihn und den Herzog von Braunschweig hierin entschuldigt finden. „So viel wir", fügt der Bischof hinzu, „aus gedachtes seines Sohnes Schreiben und Beschuldigung vernehmen, ist's nichts anders, denn ein ungegründetes, arglistiges, erdichtetes Fürgeben. Was aber die andern gemeinen Injurien anlangt, die Grumbach uns, unserm Vorfahr und den vereinigten Ständen laut des an uns gelangten Berichts auflegen soll, so achten wir ihn, den Schmäher, für diesen Mann und Ehren nicht, daß wir uns mit ihm in schriftliche Gefechte und Wortgezänke einlassen sollten. Aber zu schuldiger und zugelassener unserer fürstlichen Würde und Ehrenrettung können wir

nicht umgehen, ihn in Kraft und vermöge der gemeinen Rechte und Halsgerichtsordnung um verwirkte Pön solches unehrbaren, verbotenen Famosbuchs und zugefügter Injurien halber beklagen zu lassen und unsere Ehrennothdurft gegen ihn zu handeln und auszuführen." Am Schlusse dieser Auslassung bittet der Bischof die Kurfürsten und Fürsten: sie möchten Grumbachen, „diesen Landfriedbrecher und unbilligen Schmäher", wenn er in ihren Landen betreten werden sollte, vermöge der Reichsordnung einziehen lassen und ihm, dem Bischof, gebührendes Recht gegen ihn gestatten; daran werde man ein Exempel geben, daß auch andere sich solches vermessenen Frevels und verbotener Diffamation zu enthalten Ursache hätten. [1])

Sprach sich schon in diesen Aeußerungen des Bischofs und aus seiner Drohung mit einer neuen Anklage gegen Grumbach eine Gesinnung aus, die jede Aussicht zu irgend einer Ausgleichung und Versöhnung vernichtete, so erfolgte bald darauf ein neuer Schlag, der Grumbachen alle Hoffnungen für die Zukunft raubte. Markgraf Albrecht hatte, ohne daß der Gebrauch des Bades seine langwierige und schmerzliche Krankheit merklich gemindert, den Winter bei seinem Schwager, dem Markgrafen Karl von Baden, zu Pforzheim zugebracht. Dort nahmen aber im Anfange des Jahres 1557 seine Leiden, die das Gerücht einem langsam wirkenden Gift zuschrieb [2]), in dem Maße zu, daß er ihnen trotz aller

---

1) Hortleder VI. 28. S. 1599—1600. Vgl. Häberlin II. 191.

2) In dem von Dr. Jacob Heerbrand aus Pforzheim er-

Hülfe der Aerzte am 8. Jan. des Jahres 1557 erliegen mußte. Auf seinem Grabdenkmal in der Pfarrkirche zu S. Michael zu Pforzheim war er „Der Teutsche streitbare, berühmte Held" genannt, „der um die Freiheit Teutscher Nation mannlich gestritten!"

V.

Hatte Grumbach seit dem Reichstag zu Regensburg auch nur wenig Hoffnung hegen können, daß er durch Albrechts Beihülfe wieder zum Besitz seines Eigenthums gelangen werde, so war für ihn dieser sein Fürst und Freund doch immer noch gewissermaßen die Stütze gewesen, welche seine Aussicht und sein Vertrauen auf

---

statteten Bericht über Albrechts Ende, wobei er selbst gegenwärtig war, kommt keine Hindeutung auf eine Vergiftung vor; eben so wenig in einem Schreiben des Kanzlers Straß, worin er dem Herzog von Preußen den Tod seines Vetters meldet. Nach einem Schreiben der Bischöfe von Bamberg und Würzburg an den König von Frankreich (1559) sollte Grumbach das Gerücht von einer Vergiftung des Markgrafen verbreitet haben. Sie sagen nämlich: Emisit Grumbachus hic post obitum laudatissimi principis (d. i. des Bischofs Melchior) impudentissimum quoddam scriptum idque sigillo suo consignavit, quo robur scilicet et authoritatem suam adderet, mendacio teterrime, quo praesulem innocentissimum non minus falso quam scelerate incusat, quasi nescio quorum ministerio (neque enim nominat quemque) Conradum Bibrensem Episcopum (Konrad von Bibra) praesulem et Albertum Brandenburgicum veneno sustulisset. —

den Beistand anderer, dem Markgrafen verwandten und befreundeten Fürsten mit emporgehalten hatte. Auch diese war ihm nun gefallen. Nie im Leben fühlte er sich so einsam, so verlassen, so schwer vom Schicksal getroffen, wie nach Albrechts Tod.

Der nächste Erbe des verstorbenen Markgrafen war, da dieser nie vermählt war und keine Brüder hatte, sein Vatersbruder-Sohn Markgraf Georg Friedrich zu Anspach und er konnte mit Recht die sequestrirten Güter und Lande seines Vetters in Anspruch nehmen. Er trug indeß dennoch anfangs Bedenken, die Regierung der ihm zugefallenen Landschaft anzunehmen, weil sie in solchem Maße mit Schulden belastet war, daß, wie ihm von vielen verwandten Fürsten und Herren, namentlich von Wirtemberg aus berichtet wurde, dreimal so viel Schulden auf dem Lande lagen, als dessen Einkünfte betrugen. Nur auf mehrer Kurfürsten und Fürsten Rath nahm er endlich die Regierung an, aber ungern und nicht ohne Beschwerde, wie er selbst dem Herzog von Preußen erklärte. Der Röm. König hatte kein Bedenken, ihm die sequestrirten Länder durch den Grafen Joachim von Schlick ohne weiteres einräumen zu lassen, worauf er sich alsbald auch huldigen ließ. König Ferdinand trat auch bereitwillig ins Mittel, um eine Ausgleichung zwischen den fränkischen Einungsverwandten und dem Markgrafen wegen des Letztern Forderungen in Betreff einer Entschädigung für die in dem Fürstenthum verübten Verheerungen und Zerstörung der Schlösser zu bewirken. [1])

1) Häberlin III. 197. 560 ff.

Kaum aber hatte Georg Friedrich die Regentschaft übernommen, als er mit der Erklärung hervortrat, daß er sich zur Uebernahme der Schulden seines Vetters, sie möchten sein, welche sie wollten, in keiner Weise verpflichtet halte und demnach auch keine Schuldenzahlung leisten werde. Man glaubte, der Markgraf Johann von Brandenburg habe ihn zu dieser Erklärung bewogen, weil er den Plan gehabt, seine Tochter an einen der jungen Fürsten von Anspach zu vermählen und sich dadurch die Aussicht zu eröffnen, die Lande des verstorbenen Markgrafen an seine Familie zu bringen. Für die Statthalter und Räthe und überhaupt für alle Diener des Markgrafen Albrecht war dies ein neuer schrecklicher Schlag. Außer dem, was sie fast alle an rückständigem Dienstgeld zu fordern hatten und was sie zum Theil an ihren Häusern und Gütern durch Brand, Raub und Verheerung während des Kriegs mit den Bischöfen und Nürnbergern verloren, hatten mehre von ihnen für ansehnliche Geldsummen, die der Markgraf aufgenommen, Bürgschaft geleistet. Grumbach war auch in dieser Hinsicht in der traurigsten Lage; er berechnete seine Verluste auf nicht weniger als 300,000 Gulden und überdies hatte auch er sich für mehre aufgenommene Geldsummen als Bürge verpflichtet, deren eine namentlich den Herzog Albrecht von Preußen betraf.

Dieser hatte nämlich nach langem Zögern und erst nachdem er sich dazu die Beisteuer seines Bruders, des Erzbischofs von Riga, verschafft, dem zu ihm gesandten Oberst Joachim von Zitzewitz eine Hülfssumme von 15,000 Thalern für seinen Vetter Albrecht als Anlehen zugesagt und diesem aufgetragen, die Summe bei einem

Banquier oder anderswo gegen eine von ihm eingehändigte Verschreibung aufzunehmen. Der Herzog hatte jedoch ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß dieses Geld zu keinem andern Zweck als nur zu dem ihm mitgetheilten Plan des Markgrafen verwandt werden solle. Zitzewitz hatte das Geld bei einem Banquier aufgenommen. Während des Reichstags zu Regensburg aber war der Markgraf genöthigt gewesen, zu seinen nothwendigen Bedürfnissen aus Geldmangel Zitzewitzen zu ersuchen, ihm von der erwähnten Summe 5000 Thaler vorzustrecken. Da dieser wegen der erwähnten ihm gestellten Bedingung Schwierigkeit erhoben, so hatten sich auf Ersuchen des Markgrafen Grumbach und der damalige Hauptmann auf dem Gebirge Wilhelm von Stein zum Altenstein ausdrücklich verbürgt und als Selbstschuldner gutgesagt, daß der Markgraf die 5000 Thaler wieder beilegen werde.[1]) Da nun aber die Rückzahlung nicht erfolgt war, so trat jetzt Zitzewitz mit der Forderung auf, Grumbach und Stein sollten als Bürgen und Selbstschuldner die Zahlung leisten. Da beide von ihren Gütern verjagt und ohne alles Einkommen völlig außer Stand waren, der Forderung zu genügen, Markgraf Georg Friedrich aber auch selbst diesen kleinen Schuldposten seines Vetters nicht auf sich nehmen wollte, so wandten sich jene von Koburg aus an den Herzog von Preußen mit der Bitte, die erwähnte Summe auf seinen Namen zu nehmen, wobei sie bemerkten: der Banquier wolle die übrigen 10,000 Thaler wieder zurücknehmen und erbiete sich, die 5000 Thaler dem Herzog

1) Dieser Bürgbrief ist dat. vom 24. Juli 1556.

wenn er sie jetzt anderwärts brauche, auf Zinsen zu leihen. [1])

Da sie indeß ungewiß waren, ob der Herzog sich so leicht durch ihre bloße Bitte zur Uebernahme der Schuldsumme werde bestimmen lassen, so entwarfen sie einen andern Plan, durch den sie den Herzog zu gewinnen hofften. Sie ließen ihm durch den ehemaligen Secretär des verstorbenen Markgrafen Leonhard Grün, den sie zu ihm sandten, vorstellen: die verbürgte Summe zu entrichten, sei für sie in ihrem äußersten Elend und Verderben eine Unmöglichkeit. Die Sache könne aber wol in anderer Weise in Ordnung gebracht werden. Grumbach und der Oberst Zitzewitz hätten zur Ausführung des erwähnten Kriegsplans des verstorbenen Markgrafen insgeheim vorläufig ein ziemlich ansehnliches Kriegsvolk besprochen; ein großer Theil desselben stehe noch jetzt zur Hand. Werde der Herzog nun sich mit seinem Vetter, dem Markgrafen Georg Friedrich, durch Entschädigung mit einer Geldsumme wegen der Besitzungen des verstorbenen Markgrafen dahin vergleichen, daß er in den Besitz des Landes käme, so seien Grumbach, Zitzewitz und mehre andere bereit, es bei den Gläubigern Albrechts, unter denen dreizehn Fürsten seien, durch Unterhandlungen dahin zu bringen, daß eine ansehnliche Geldsumme zusammenkomme. Mittlerweile könne man mit diesem Geld das besprochene Kriegsvolk zusammenziehen, wenn dies geschehen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Nürnberger, die seit des Markgrafen Tod

1) Schr. Grumbachs und Wilhelms v. Stein an den Herzog v. Preußen, dat. Koburg 6. März 1557 (Königsb. Archiv).

all ihr Kriegsvolk entlassen hätten, plötzlich überfallen und dann zwingen, die sämmtlichen Schulden des Markgrafen Albrecht zu übernehmen, so daß hiemit das Land mit einemmale von allen Schulden befreit werde. Diesen Plan auszuführen, sei eben jetzt die günstigste Zeit; mit mehren Fürsten sei er auch bereits besprochen. Auf die Markgrafen von Brandenburg, die jungen Herzoge von Sachsen, auf Pfalz, Wirtemberg, den Markgrafen Karl von Baden und die Herzoge von Pommern, Mecklenburg und Lüneburg könne man sich dabei ganz sicher verlassen. Auch so viel sei gewiß, daß der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen sich ruhig verhalten würden. Der Kurfürst vom Rhein habe sich dahin erklärt: er werde, so lange die Sache glücklich gehe, sich neutral verhalten; sollte sie aber für die Anführer Grumbach und Stein, die sich an die Spitze stellen würden, eine bedenkliche Wendung nehmen, so wolle er einen Frieden vermitteln, durch den das Land von seiner Schuldenlast befreit und diese den Bischöfen und Nürnbergern aufgebürdet würde. Die Sache sei auch bereits mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Markgrafen Johann Georg besprochen; beide hätten gemeint, der junge Fürst von Anspach solle zur Ausführung des Plans eine Summe von 100,000 Thalern verwenden. Nur der Markgraf Johann von Brandenburg habe Bedenklichkeiten geäußert: Markgraf Georg Friedrich könne sich, wenn die Sache nicht gut ausschlage, durch diese Summe in neue Schulden stürzen, sofern nicht die Gläubiger des verstorbenen Markgrafen sich bewegen ließen, bei etwanigem Mislingen des ganzen Plans diese Summe an ihren Anforderungen sich ab-

ziehen zu lassen. So weit sei die Sache bis jetzt verhandelt und es beruhe nun alles darauf, daß alle Gläubiger zusammenberufen würden, um einen festen Beschluß zu fassen.

Diesen Plan legte der Secretär dem Herzog Albrecht in einer Audienz am 2. Juni vor und fügte hinzu: wenn er dem Herzog gefiele und er etwas zu Ehren des Hauses Brandenburg thun wolle („denn es werde bereits im ganzen Reich unter allen Ständen übel davon gesprochen, daß man des frommen Fürsten unschuldigen Tod und den dem Hause Brandenburg von solch losen Leuten angethanen Hohn und Spott ungeahndet hingehen lasse"), so komme es jetzt nur darauf an, daß der Herzog die 10,000 Thaler, die der Oberst Zitzewitz noch in den Händen habe, dazu verwenden lasse, um die besprochenen Rittmeister und das Kriegsvolk durch gezahltes Wartgeld zusammenzuhalten. Der Name des Herzogs dürfe dabei gar nicht genannt werden. Man habe bereits auch daran gedacht, als ein angesehenes Oberhaupt den Pfalzgrafen Ludwig, der nichts zu verlieren habe, an die Spitze der Unternehmung zu stellen, und der Kurfürst, sein Vater, mit dem dies schon besprochen sei, habe eingewilligt. Ueberdies habe auch der Graf Christoph von Oldenburg sich von Grumbach und Zitzewitz in einer Zusammenkunft mit ihm beim Kurfürsten von Brandenburg zu Berlin zu dem Versprechen gewinnen lassen, 2000 Pferde und 8000 Fußknechte aufzubringen und dazu eine Summe von 10,000 Thalern anzuwenden. „Und endlich," fügte der Secretär hinzu, „wollen auch Grumbach, Zitzewitz und andere Gutherzige, die um ihrer getreuen Dienste willen um das Ihrige ge-

kommen sind und auf Erden nichts mehr haben, ihre Haut von des frommen Fürsten wegen noch vollends daran hängen, denn sie haben es mit dem löblichen Hause Brandenburg ja immer getreulich und gut gemeint."

Man ersieht hieraus, mit welchen Gedanken sich Grumbachs Geist um diese Zeit beschäftigte. So vieles in dem Plane auch noch unsicher stand, so versprach er dem Herzog Albrecht für den Besitz der fränkischen Lande doch eine viel zu lockende Aussicht, als daß er ihn nicht einer näheren Berathung mit seinem Hofmeister, Burggrafen und Marschall hätte werth finden sollen. Er legte ihn dann schriftlich zur weitern Erwägung auch seinem Kanzler Kreitz und den übrigen Räthen vor. „Wir sind auf den Gedanken gekommen," schrieb er diesen, „die Sache, so viel sich davon berichten läßt, dem Könige von Polen zu melden und ihn um seinen Rath zu fragen, auch bei einigen andern Fürsten, besonders beim Kurfürsten von Brandenburg (da sie auf ihnen mit beruht) Erkundigung einzuziehen, wie sie darin gesonnen sind, denn wir bedenken, sollten die Sachen also ins Werk gestellt werden (wie wir doch glauben, so sie bedacht, daß man sie um der 10,000 Thaler willen nicht nachlassen wird), und wir uns derselben um einer geringen Summe Geldes willen entäußern, daß solches uns und unserem geliebten Sohne an der Erbschaft der Lande Franken nicht geringen Nachtheil geben könnte, und wenn durch diese Dinge nur die Wege gefunden werden könnten, daß wo nicht wir, doch unser Sohn zur Erbschaft gestattet und die väterlichen Erbverträge dadurch bei Kräften erhalten würden, ließen wir uns bedünken,

die 10,000 Thaler wären nicht übel angewendet." Der Herzog schlug daher vor, den Secretär dahin zu bescheiden, daß man ihm eine bestimmte Antwort auf seinen Antrag nach Berlin nachschicken werde. Der Kanzler Kreitz indeß war anderer Meinung und rieth dem Herzog aufs entschiedenste mit vielen Gründen, sich in die gefährliche und in aller Hinsicht so bedenkliche Sache nicht weiter einzulassen. [1])

Auch der Herzog besann sich bald eines andern. Ohne Zweifel davon unterrichtet, daß der erwähnte Plan vorzüglich von Grumbach ausgegangen sei, weil dieser hoffte, auf solche Weise wieder zu seinen Besitzungen zu gelangen, schrieb er ihm am 12. Juni: „Wir haben vernommen, was uns eueres Briefs Zeiger, der Secretarius Leonhard Grün in euerem Namen berichtet. Wir sagen euch für euere Treue, die ihr unserem Vetter und Sohn bis in seine Grube erzeigt, gnädiglichen Dank und zweifeln nicht, der liebe Gott werde mit Gnaden die Mittel ordnen und schaffen, die ihr in aller Wohlfahrt für solche euere bewiesene Treue Ergötzlichkeit befinden möget, dazu wir euch gnädige Förderung zu erzeigen uns in Gnaden wollen finden lassen. Soviel denn die gesuchten Händel anlangt, haben wir dem Secretär zu unserer Nothdurft unser Gemüth eröffnet, der wird euch solches ohne Zweifel mit Fleiß berichten und begehren gnädiglich, ihr wollet uns, daß wir uns in Ansehung jetziger Gelegenheit in ein Mehres nicht eingelassen, entschuldigt haben, denn euch sonst gnädigen

1) Alle diese Verhandlungen geschahen am 2. u. 3. Juni 1557 (Königsberg. Archiv).

Willen zu erzeigen, sind wir geneigt und wollen euch solches gnädiger Wohlmeinung nicht verhalten.“ [1]) — Auf diese Antwort an Grumbach verwies der Herzog auch den Kanzler Christoph Straß, der sich ebenfalls mit der Klage an ihn gewandt hatte, daß er sowohl als alle übrigen Diener des verstorbenen Markgrafen durch die Weigerung seines Nachfolgers in Betreff der Schulden und rückständigen Soldzahlungen, die sie noch zu fordern hätten, in die traurigste Lage und Bedrängniß gesetzt seien.

Konnten diese Briefe an Grumbach und Straß beiden wenig Trost einflößen, so schrieb der Herzog an dem nämlichen Tag auch an Zitzewitz in Betreff der 5000 Thaler, für welche Grumbach und Stein sich als Selbstschuldner verbürgt hatten: „Ihr wußtet wohl ohne Zweifel, wozu dieses Geld aufgebracht, wohin es gemeint war und wozu es hätte verwendet werden sollen. Deshalb wollten wir euch wahrlich wohl gönnen, daß ihr euch nicht hättet bereden lassen, etwas von dem Gelde anders als zu dem bewußten Handel auszuleihen.“ Der Herzog erklärte daher: er könne in dieser Sache jetzt weiter nichts thun, dieser Schuldposten müsse unter allen Umständen gedeckt werden. Zitzewitz theilte diese Erklärung des Herzogs Grumbachen und Stein nebst einer sehr ernsten Erinnerung an ihren Bürge-Brief und einer Ermahnung an „ihre adelige Ehre“ mit, sie zugleich als Selbstschuldner mit strengem Nachdruck auffordernd, die verbürgte Summe bis Martini zu erstatten,

1) Schr. des Herzogs v. Preußen an Grumbach, d. 12. Juni 1557.

„denn sollte solches," fügte er hinzu, „von euch nicht geschehen, so würde ich die nothdürftigen Wege an die Hand nehmen müssen, die ich lieber umgehen wollte." [1]) Zugleich beruhigte Zitzewitz auch den Herzog Albrecht, indem er ihm versprach, daß die Bürgen auch selbst die hinterstelligen Zinsen für die 5000 Thaler entrichten sollten. [2])

Grumbach und Stein wußten in ihrer Noth keinen andern Ausweg, als sich nochmals an den Herzog zu wenden. Sie schrieben ihm unter andern von Koburg aus: „Joachim von Zitzewitz hat uns jüngst unserer Verschreibung erinnert und zum höchsten ermahnt, die 5000 Thaler zwischen hier und Martini zu erlegen; also haben wir aus höchster gedrungener Noth nicht unterlassen können, Ew. fürstl. Durchlaucht nochmals unterthänigst zu ersuchen und bitten dieselben ganz unterthäniglich, Sie wollen uns als getreue Diener, welche um ihrer Dienste willen von Habe und Gut vertrieben sind und noch dazu unsicher seyn müssen, gnädigst bedenken und dieser 5000 Thaler entheben, in Betracht, daß solches Geld der Blutsfreund und Vetter in seinen höchsten Nöthen gebraucht, denn ob wir wohl von Zitzewitz darum gemahnt worden, so ist uns doch solche Summe zu erlegen unmöglich, dieweil wir, wie vorsteht, des Unsrigen entsetzt und dessen bis auf diese Stunde entrathen müssen, auch nicht wieder dazu zu kommen wissen,

---

1) Schr. des Joachim v. Zitzewitz an Grumbach und Stein, d. Altenburg 8. Juli 1557 (Königsb. Archiv.)

2) Schr. des Zitzewitz an den Herzog v. Preußen, d. 8. Juli 1557.

wenn uns Ew. fürstl. Durchlaucht und die andern unsere gnädigsten und gnädigen Kur- und Fürsten des Hauses Brandenburg nicht wieder dazu verhelfen, als wir nicht zweifeln wollen, daß sie uns als getreue Diener nicht verlassen, sondern vielmehr unserer getreuen Dienste wie billig genießen lassen werden, der unterthänigsten Hoffnung, Ew. fürstl. Durchlaucht werden solches alles zu Gemüth führen und uns in solcher Last nicht stecken lassen." Sie bitten daher den Herzog nochmals aufs dringendste, die erwähnte Geldsumme auf sich zu nehmen, zumal da sie noch für eine andere große Summe, die weit über ihr Vermögen gehe, für den verstorbenen Markgrafen Bürgschaft geleistet. „Wir zweifeln nicht," fügen sie hinzu, „Ew. fürstl. Durchlaucht und die andern Markgrafen werden dahin bedacht seyn, daß alle Gläubiger bezahlt und des frommen Fürsten Treue und Glauben unter der Erde erhalten werden." [1])

Der Herzog zeigte sich jedoch nicht so geneigt, als es Grumbach und Stein gehofft hatten; er erwiderte auf ihr Schreiben: so gerne er ihnen aus ihren Bedrängnissen helfen möchte, so sei ihm dies in seinen Umständen und bei den großen Ausgaben und Unkosten, die ihm sein Bruder Markgraf Wilhelm, Erzbischof von Riga, durch Unterhaltung und Besoldung des livländischen Kriegsvolks verursache, ganz unmöglich. Ueberdies gehöre das in Rede stehende Geld mehr dem Erzbischof von Riga als ihm selbst und jener könne und werde es

1) Schr. Grumbachs und Steins an den Herzog v. Preußen, d. Koburg 19. August 1557 (Königsberg. Archiv).

gerade unter seinen jetzigen beschwerlichen Verhältnissen nicht entbehren wollen. Der Herzog schlug somit die Bitte, die Schuld auf sich zu nehmen, abermals ab und verwies die Bittenden auf den Markgrafen Georg Friedrich und die andern Markgrafen von Brandenburg, die auf ihr Ansuchen ja wol Mittel und Wege finden würden, Treue und Glauben ihres verstorbenen Vetters zu erhalten und die alten getreuen Diener aus ihren Bedrängnissen zu retten. [1])

So standen Grumbach und Stein in dieser Sache, die sie aus treuster Anhänglichkeit an ihren Fürsten einst auf sich genommen, jetzt, von seinen Verwandten verlassen, ohne Trost und Hülfe da. Aber sie war nicht einmal die einzige, die sie schwer niederdrückte, denn unterdessen waren noch mehre andere Gläubiger des verstorbenen Markgrafen, bei denen Grumbach und Stein ebenfalls Bürgschaft geleistet, mit ihren Forderungen an sie aufgetreten. Eine Frau von Heßberg verlangte von ihnen 12,000 Gulden, die ihr der Markgraf schuldig geblieben war und wofür sie sich als Bürgen verpflichtet hatten. Ernst von Mandelsloe forderte von ihnen eine Schuldsumme von 6000 Goldgulden; eine gleiche Forderung erhob Jobst von Alten und auch die Stadt Braunschweig mahnte sie einer sehr ansehnlichen Summe wegen, die sie auf ihre Bürgschaft früher dem Markgrafen dargeliehen. [2])

---

1) Schr. des Herzogs v. Preußen an Grumbach und Stein, d. 2. Octob. 1557.

2) Wir erfahren dies von Grumbach selbst in einer Beilage zu einem seiner Briefe an den Herzog v. Preußen (Königsberg. Archiv).

Grumbach, alles des Seinigen beraubt, selbst mit den nöthigsten Bedürfnissen des Lebens kämpfend, für den Unterhalt seiner Familie ohne Rath und Hülfe, sah jetzt durchaus kein Mittel mehr, den Anforderungen, in denen er seinen Namen verpfändet, in irgend einer Weise zu genügen. Da wandte er sich noch einmal an den Röm. König Ferdinand, der im Februar des J. 1558 einen Fürstentag zu Frankfurt a. M. hielt, mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß ihm in Folge und auf Grund des Restitutions-Mandats des kaiserl. Kammergerichts seine Besitzungen wieder eingeräumt würden. „Da mich," fügte er hinzu, „der Bischof von Würzburg sammt seinen Einungsverwandten über mein rechtmäßiges und überflüssiges Erbieten weder zum Verhör noch zu dem Meinigen kommen lassen will und mir dies wider Recht und alle Billigkeit gewaltthätiger Weise ferner vorenthalten würde, so bitte ich Ew. kön. Maj. allerunterthänigst, sich zu keiner Ungnade gegen mich bewegen, noch es ihr mißfallen zu lassen, daß ich nach den Wegen gedenke, wie ich solch mein angestorbenes, rechtmäßiges, väterliches Erbgut sammt anderem von dem Bischof von Würzburg der Gebühr nach bekommen möge." [1]) So sprach es Grumbach schon klar aus, daß er nöthigen Falls auf Mittel der Gewalt denke. Um dem vorzubeugen und auf Fürbitten mehrer Reichsfürsten ließ Ferdinand, als er nach beendigtem Tag zu Frankfurt über Mergentheim zog, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, sowie den Rath von Nürnberg dorthin zu sich einladen und rieth, in dem Streithandel einer

1) Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 121—122.

gütlichen Unterhandlung Raum zu geben und namentlich Grumbachen zu Verhütung mehrer Weiterungen das Seinige wieder einzuräumen. Der Rath indeß blieb ohne Erfolg, denn man antwortete: die Sache gehe nicht sie allein an, sondern auch den Herzog Heinrich von Braunschweig; also müsse auch dieser zuvor befragt werden. [1]) Der Bischof von Würzburg war aber seit Markgraf Albrechts Tod weniger als je geneigt, seinem ehemaligen Lehensmann irgend etwas zu bewilligen; er schien sich seitdem auch in keine weitern Unterhandlungen mit Grumbach mehr einlassen zu wollen. Dessen wiederholtes Anerbieten, den Streit jedem richterlichen Ausspruch zu unterwerfen, die Fürbitten mehrer Kurfürsten und Fürsten, schriftliche und mündliche Bitten von Grumbachs Freunden um Milde und Schonung gegen den unglücklichen Mann, dessen Weib und Kinder, alles dies wurde vom Bischof kalt zurückgewiesen. [2])

Jetzt blieb Grumbachen nur noch ein Ausweg übrig, sich aus seiner verzweifelten Lage zu retten: — der Entschluß, sich der Person des Bischofs zu bemächtigen, um ihn zu einem Vertrag zu zwingen, in welchem ihm dieser alle seine Forderungen ohne weiteres erfüllen müsse. Der damalige Krieg in Frankreich im Anfange des J. 1558 hatte ihm Anlaß geboten, sich an die Spitze von vier Fähnlein Reiter zu stellen; sein gefeierter Name

---

1) Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 118.

2) Grumbachs wahrh. Ausführ. S. 65—66. — Volkhardt S. 66 sagt: „Unleugbar war dem Bischof sein gegebenes Wort nicht heilig; unleugbar verleitete ihn Rachbegierde und Ländergeiz zu Handlungen, die nicht entschuldigt werden können."

und Hoffnung auf Sold hatten sie unter seine Fahne gelockt. [1]) Diese Reiterschar führte Grumbach mit mehren seiner Kriegsgenossen, Dietrich Picht, Jobst von Zedwitz u. a. im Anfang des April in einzelnen Haufen nach Franken. In Koburg und Schweinfurt fanden mehrmals zwischen Grumbach und seinen Freunden Zusammenkünfte und Berathungen über die Ausführung des Planes statt. [2]) Es wird berichtet: ein Theil von Grumbachs Reitern habe einige Zeit dem Bischof bei seinem Jagdvergnügen im Guttenberger Walde in der Nähe von Würzburg aufgelauert, sein Geleite aber, um ihn anzugreifen, meist zu reisig und zu stark gefunden [3]), denn der Bischof soll gewarnt worden sein, sich gegen seine Feinde mehr zu sichern und mit einer gehörigen Leibwache zu umgeben. [4]) Wie aber dem auch sein mag, es ward in einer Berathung Grumbachs mit mehren seiner Genossen zu Koburg beschlossen: man wolle sich des Bischofs wo möglich in seiner eigenen Stadt bemächtigen. Man wußte, daß zur Zeit, wenn das gewöhnliche Frankfurter Meßgeleit die Kaufleute bis gen Kitzingen führte, der Bischof seine wenigen Reiter dazu hergeben mußte. Man fand rathsam, diesen Umstand zur Ausführung des Unternehmens zu benutzen. Am

---

1) Thuanus T. I. 414 erwähnt Grumbachs cum IV equitum vexillis. Verzeichniß deutscher Kriegsvölker im Dienste Frankreichs (Königsb. Archiv) gibt Grumbachen 1600 Reiter.

2) Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 132.

3) Dies soll, wie Bisch. Friedrich a. a. O. S. 133 angibt, schon ein Jahr vorher geschehen sein, nach andern Berichten aber nur einige Wochen vor des Bischofs Tod.

4) Häberlin III. 502.

13. April fand die letzte Berathung zu Koburg statt, worauf sich Jobst von Zedwitz, Dietrich Picht und Christoph Kretzer nebst einigen andern von Grumbach trennten und desselben Tags bis Schweinfurt ritten. Am Tage darauf kamen sie bei Würzburg an. [1]) Sie sollen alsbald eine Anzahl ihrer Kriegsleute als Meßkaufleute mit einigen Knechten zu Fuß in die Stadt gesandt und diese sich in verschiedenen Wirthshäusern ins Quartier gelegt haben, um auszukundschaften, ob irgend welche Reiter in der Stadt lägen, mit denen man ihnen nach ihrer That nacheilen könne. Man erfuhr, daß der Bischof sich jeden Morgen nach der Stadt in die Kanzlei begebe, wo er seine Geschäfte besorge, und zu einer bestimmten Stunde auf das Schloß Frauen- oder Marienberg, seine Residenz, zurückzureiten pflege.

So geschah es auch am 15. April, Freitags nach Ostern, nachdem der Bischof der Frühmesse beigewohnt. Es soll ihn, der sonst mehr eines heitern und aufgeweckten Gemüthes war, am Morgen dieses Tages eine auffallende Schwermuth und traurige Stimmung beherrscht haben. Mehre seiner Räthe, um ihn zu erheitern, sollen ihn eingeladen haben, das Morgenmahl in ihrer Gesellschaft einzunehmen; der Bischof aber habe das Anerbieten abgelehnt und die Räthe ersucht, zu ihm zum Morgenmahl aufs Schloß zu kommen. Mittlerweile hatten sich Grumbachs Reiter, zwölf bis sechszehn an der Zahl, nachdem sie früh den Bischof in die Stadt zur Kanzlei hatten reiten gesehen, in der Vorstadt am Wege, der zum Schlosse führt, an der Mainbrücke, wo

1) Bisch. Friedrich a. a. O. S. 141.

man die Pferde zu tränken pflegte, versammelt und dann nach verschiedenen Posten vertheilt. Einige stellten sich an's Zellerthor, um es zu bewachen und im Nothfall zur Flucht offen zu halten, andere mußten in der Gegend der Kanzlei aufpassen, um schnell Kundschaft zu geben, wann der Bischof von dort aufs Schloß zurückkehren werde. Die übrigen, an ihrer Spitze Jobst von Zedwitz, Dietrich Picht, Peter Weigel, gemeinhin der dicke Peter genannt, und einige andere lagen unfern der Mainbrücke bei einem Weinhaus, zum Rebstock genannt. Da eben das Frankfurter Geleit nach Kitzingen abgegangen war, so hatte man nicht zu besorgen, daß der Bischof mit starker Begleitung umgeben sein werde. [1])

Es war um die zehnte Stunde, als die Kundschafter meldeten, daß der Bischof komme. Begleitet von drei Hofjunkern, dem jungen Freiherrn Friedrich von Grafeneck, David von Rott und Christoph Voit von Reineck, seinem Kämmerling Jacob Fuchs von Wunfurt, die ihm voran ritten, und hinter ihm sein Stallmeister Hans Kipp, der Amtmann von Iphofen Wolf Karl von Wenckheim und der Rath Hans Eitel von Knorringen nebst einigen Dienern, ritt der Bischof aus der Kanzlei vor dem Dom durch die Domstraße, die damals der Fischmarkt hieß. Er hatte den Weg über die Main-

1) Wir haben über dies alles theils den Bericht des damaligen Domdechanten Friedrich von Wirsberg an den Landgrafen von Hessen, d. Würzburg 15. April (1558), theils eine Mittheilung des Hieron. Schürstab aus Nürnberg vom 19. Mai vor uns (Königsb. Archiv). Ersterer wurde dem Herzog von Preußen durch Justus Jonas aus Leipzig übersandt. Vgl. Voigt Briefwechsel der berühmt. Gelehrten u. s. w. S. 356—357.

brücke schon zurückgelegt und war in der Nähe des genannten Wirthshauses angelangt, als einige von Grumbachs Reitern aus einer Pforte desselben plötzlich hervorbrachen und unter Begrüßung des Bischofs an ihm vorüberritten, einige andere folgten, den Bischof gleichfalls grüßend. Unter ihnen war Christoph Kretzer, Grumbachs vieljähriger Diener, den der Bischof kannte. Kaum war dieser noch einige Schritte vorwärts geritten, so daß er in gerader Richtung des Wirthshauses war, als jene, schnell ihre Rosse wendend, auf den Bischof zusprengten. Christoph Kretzer zog rasch eine unter dem Mantel versteckte, bereits gespannte Büchse hervor und unter dem Zuruf: „Pfaffe, du mußt sterben!" schoß er den Bischof durch die linke Brust. In demselben Augenblick feuerten auch die übrigen ihre Büchsen auf den Bischof und seine Begleiter ab; es fielen elf bis zwölf Schüsse, von denen einer noch den Bischof traf; [1]) von dem Geleite wurde der Kämmerling Jacob Fuchs von Wunfurt durch zwei Kugeln und der Amtmann Wolf Karl von Wenckheim durch einen Schuß so tödtlich verwundet, daß Ersterer in der vierten Stunde nachher, der Andere am Tage darauf starb. Auch einige Edelknaben wurden getroffen und zwei von ihnen starben bald nachher an ihren Wunden. Die drei verwundeten Hofjunker Freiherr von Grafeneck, Christoph Voit von Reineck und David von Rott kamen mit dem Leben davon. Als die That geschehen war, ergriffen die Mör-

1) Der Bericht des Domdechanten spricht nur von einem Schuß. Man fand aber nachmals, daß der Bischof von zwei Kugeln getroffen war.

der eiligst die Flucht und entkamen durch das Zellerthor glücklich aus der Vorstadt, ehe sie noch verfolgt werden konnten. Den Ort, wo die blutige That vollführt ward, bezeichnet noch heute eine steinerne Denksäule mit einer bezüglichen Inschrift, deren Anfangsbuchstaben den Namen des Bischofs lesen lassen. — Der tödtlich verwundete Prälat ward noch eine Strecke den Schloßberg hinangetragen, jedem, der ihm begegnete, zurufend, die Stadt vor einem Ueberfall zu schützen, weil er eine große feindliche Schar in der Nähe vermuthete. Bald aber ward er durch starken Blutverlust so ermattet und kraftlos, daß man ihn niederlegen mußte. Hier, wo noch jetzt eine zweite Denksäule den Ort bezeichnet, ward er mit den Sacramenten versehen. Darauf nahm man ihn wieder auf, um ihn bis zum Schlosse zu tragen. Ehe man dieses aber erreichte, war man genöthigt, ihn abermals am Schloßwege in den Schatten eines Baumes niederzulegen; es war kaum noch so viel Zeit, den Leibarzt vom Schlosse herbeizurufen, als er unter großen Schmerzen verschied. Eine dritte Denksäule oder vielmehr ein steinernes Kreuz bezeichnet noch heute den Ort seines Hinscheidens. [1])

Der Schrecken und das Entsetzen, welches die That in Würzburg erregte, verbreiteten sich schnell durch alle Theile Deutschlands. Man sandte alsbald von Würz-

---

1) Außer der genauen Erzählung bei Häberlin III. 505 ff. sind die beiden schon erwähnten handschriftlichen Berichte des Domdechanten von Würzburg (vom 15. April) und des Hieronymus Schürstab aus Nürnberg hier benutzt. Sie stimmen im Ganzen mit Häberlin überein. Von der Localität hat sich der Verfasser dieser Abhandlung durch eigenen Augenschein Kenntniß verschafft.

burg eine Anzahl Reiter zur Verfolgung der Mörder aus. Sie trafen nicht fern von der Stadt auf Hans Zobel von Giebelstadt, einen nahen Verwandten des Bischofs, der nach Würzburg reiten wollte; sie erkannten ihn als solchen, verwundeten ihn durch einen Schuß, rissen ihn vom Pferde und beraubten ihn alles dessen, was er mit sich führte, auch seines Hutes und Pferdes. Er ward nach Würzburg gebracht und glücklich wiederhergestellt. Man erfuhr von ihm zwar die Richtung, welche die Mörder auf ihrer Flucht genommen; allein sie hatten sich bald von einander getrennt. Man wußte auch anfangs nicht ganz genau, wer die Theilnehmer der schrecklichen That seien. Da man aber vermuthete, daß sie sich in die nächstbenachbarten Länder zerstreut und dort versteckt halten würden, so erließ alsbald der Domdechant und Senior des Würzburger Domstifts noch am nämlichen Tage an mehre benachbarte Fürsten Ausschreiben mit der Aufforderung, die Mörder, wo man sie finde, aufzugreifen und festzunehmen. „Da dies," schrieb er dem Landgrafen von Hessen, „eine solche jämmerliche, erbärmliche, verrätherische und landbrüchige That ist, dergleichen im Reiche zuvor nie erhört ist und also billig von männiglich mit Ernst getrachtet werden soll, wie die Thäter zu billiger Strafe zu bringen, so haben wir solchen leidigen, gräulichen, erschrecklichen und erbärmlichen Fall und mörderische und verrätherische That mit höchstem Trauern und Bekümmerniß Ew. fürstl. Gnaden unterthänig zu klagen und anzuzeigen nicht umgehen können." Er bittet den Landgrafen, mit allem Eifer den Mördern in seinem Lande nachspüren und sie, wo man sie treffe, in Verhaft bringen

zu lassen. „Wiewohl wir," fügt er hinzu, „die Thäter noch nicht alle wissen, so haben wir doch so viel in Erfahrung, daß sich der eine, der neben den andern Thätern in etlichen unterschiedlichen Herbergen ausgetheilt und abgesondert und über Nacht allhier zu Würzburg gelegen, einer von Zedwitz genannt hat. Der andere ist Christoph Kretzer, Wilhelms von Grumbach Diener, welcher Hansen Zobel von und zu Giebelstadt, unsers gnädigen Fürsten und Herrn Vetter, als der von Messelhausen nach Würzburg reiten wollen und von den Thätern nicht weit von Messelhausen im Felde angetroffen, ihn erst sehr hart geschossen, folgends verstrickt, sich, da er gemahnt würde, zu stellen, und über solches, allem ehrlichen Herkommen und Gebrauch zuwider, allererst beraubt, ihm drei Pferde, seine Ketten, Petschaftring, sammt dem Beutel und was darinnen genommen." [1]) Der Domdechant verspricht dem Landgrafen auch die übrigen Thäter, sobald er sie erfahren werde, anzuzeigen. In einer Nachschrift meldet er noch: „Wir wollen Ew. fürstl. Gnaden ferner nicht bergen, daß wir auf fleißige gehabte Nachforschung und eingenommene Kundschaften so viel befunden, daß diese jämmerliche, verrätherische Mordthat von niemand anderm, denn von des Stifts ungetreuen Lehensmann Wilhelm von Grumbach herrührt und angestiftet ist, daß er auch durch seine Diener unsern gnädigen Fürsten und Herrn hat auskundschaften und den Thätern verrathen lassen, welches Ew. fürstl. Gnaden wir darum anzeigen, damit

1) Einige Nebenumstände erzählt noch Bisch. Friedrich in s. wahrh. Verantwort. S. 122.

sie solches desto mehr zu Herzen nehmen und ernstlicher Befehl thun, nach solchen Uebelthätern zu trachten." [1])

Also schon am Tage nach der Mordthat hatte man Nachricht, daß Grumbach der Anstifter des verbrecherischen Unternehmens sei. Man wollte wissen: die Thäter hätten sich gerühmt, daß sie die 2000 Thaler, womit sie Grumbach gedungen, an dem Pfaffen wohl verdient. Dieser, wahrscheinlich während der That noch in Koburg oder vielleicht schon in der Nähe von Würzburg verweilend, flüchtete, als er von dem Ausfall des Unternehmens hörte, in größter Eile nach dem Rhein. Dort stellte er sich mit Wilhelm von Stein als Oberster an die Spitze eines von ihnen geworbenen Reiterhaufens und führte diesen nach Strasburg hin, wo er mit dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Günther von Staupitz aus Meißen, Jacob von Habsburg, Reifenberg, Falkenberg, Georg von Reckrod und mehren andern Rottmeistern in den Sold des Königes von Frankreich trat und den Kämpfen gegen die Engländer beiwohnte, während sein Gegner Herzog Heinrich von Braunschweig, damals mit einem Reiterhaufen im Dienste der Engländer, ihm auch hier mit den Waffen gegenüberstand. Wir finden, daß auch dort Grumbach überall besondere Ehre genoß. Unter „den Vornehmsten vom deutschen Adel" sehen wir ihn vor allen obenan genannt und bei einem glänzenden Gastmahle, welches der König dem

---

1) Schr. des Domdechanten v. Würzburg d. Würzburg Freitag nach Ostern, d. 15. April; die Nachschrift ist dat. Samstag d. 16. April 1558 (Abschrift im Archiv zu Königsberg). Volkhardt a. a. O. S. 63—65.

Herzog von Sachsen und den übrigen deutschen Rittmeistern und Lieutenants zu Ehren am 6. August in seinem Feldlager in der Champagne gab, hatte Grumbach die Ehre, neben dem Cardinal von Lothringen und mehren andern Fürsten zu sitzen. Man sagte damals: der Herzog von Sachsen sei unter den deutschen Fürsten der erste, der mit dem Könige von Frankreich eine Mahlzeit gehalten habe. [1])

Es war eine wilde, unruhige und stürmische Zeit, zumal in Franken. Zwar hatten sich dort schon im März dieses Jahres der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, mehre Abgeordnete des Bischofs von Würzburg und anderer geistlicher Fürsten des fränkischen Kreises in einem Convent zu Anspach über die Mittel und Maßregeln berathen, wie den vielfältigen Plackereien und Räubereien in Franken ein Ziel gesetzt und Ruhe und Sicherheit wiederhergestellt werden könnten; allein man sah davon noch keinen Erfolg. „Es sammeln sich täglich," schrieb man im Mai aus Nürnberg, „viele Haufen von Reitern und Knechten im Stift Fulda, in Hessen, bei Frankfurt, und bei uns hieraußen hat die jüngst entstandene Kriegsempörung, das schändliche Ermorden, Rauben, Plankiren und Wegeauflauern noch kein Ende, sondern dasselbe ereignet sich von Tag zu Tag je länger je mehr." Um so mehr eilte auch das Domkapitel zu Würzburg, einen neuen Bischof an seine

---

1) Gedruckte Zeitung aus dem J. 1558, betitelt: Warhafftiger bestendiger Bericht von dem Kriege zwischen Frankreich und Engelland" (Königsb. Archiv).

Spitze zu stellen. Es erwählte schon am elften Tage nach der Ermordung Melchiors von Zobel den bisherigen Domdechant Friedrich von Wirsberg zu seinem Nachfolger. [1])

---

1) Schr. des Hieronym. Schürstab an den Herzog v. Preußen, d. Nürnberg 19. Mai 1558. Häberlin III. 508.

(Der Schluß dieses Aufsatzes folgt im nächsten Jahrgange.)

Graf Karl Friedrich Reinhard.

Eine Skizze.

Von

G. E. Guhrauer.

Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau im December 1843.

Digitized by Google

Von den edeln Deutschen, auf welche die französische Revolution vor andern ihre wunderbare Attraction geübt und sie in ihre Kreise gebannt, müssen zwei, als geborne Schlesier, unter uns besonders lebhafte Sympathien erregen; dem einen dieser beiden ist von Meisterhand ein Denkmal gesetzt, während der andere als namhafter Schriftsteller sich selbst ein hinlängliches Denkmal setzte: es sind der Graf Schlaberndorf und K. E. Oelsner. Der dritte, den wir den Genannten nicht nur wegen der allgemeinen Aehnlichkeit ihrer ursprünglichen Lebensverhältnisse an die Seite stellen müssen, sondern der noch in dem Leben Schlaberndorfs, wie Oelsners (besonders des letztern) in den achtungswerthesten und gemüthlichsten Beziehungen häufig genannt wird, der Würtemberger, Graf K. F. Reinhard, als Pair von Frankreich vor mehrern Jahren in Paris verstorben, wartet noch auf eine würdige und zulängliche Darstellung seines Lebens, seines Geistes, Charakters und Wirkens von deutscher Hand. Was französische Celebritäten,

Freunde Reinhards, der Herzog von Bassano [1]), der Fürst Talleyrand [2]), der Baron Bignon [3]) in Gedächtniß- und Lobreden über ihn gesagt, ist von einem so exclusiv französischen Standpunkte gefaßt, daß es uns weder dem Inhalt noch der Form nach ganz befriedigen kann; in Deutschland haben der Freiherr von Gagern [4]) und der Geheime Rath von Harnier [5]) durch ihre fragmentarischen Mittheilungen fast nur ihren persönlichen Gefühlen und Beziehungen einen Ausdruck gestatten wollen. Wäre der einen 25jährigen Zeitraum ausfüllende Briefwechsel Reinhards mit Göthe schon erschienen, so würde diese von uns sehnsüchtig erwartete Briefsammlung unterdessen die Stelle eines deutschen Denkmals für den erstern würdig einnehmen. Aber wie durch ein schwer zu erklärendes Misgeschick wird uns dieser Schatz, gleich spannend für Göthe, wie für Reinhard, immer noch vorenthalten, obgleich schon Talleyrand in seiner Gedächtnißrede vor fünf Jahren ihn mit Entschiedenheit als bereit, die Presse zu verlassen, angekündigt hat. Herr Kanzler von Müller in Weimar hatte es wenigstens noch bei Reinhards Leben und mit dessen Einwilligung übernommen, diesen Briefwechsel herauszugeben, wozu der Graf Reinhard unter der Bedingung einwilligte, „daß alsdann auch keine Aenderung oder Auslassung

1) Le Messager, 31. Decembre 1837.

2) Gedächtnißrede auf Graf Reinhard. Deutsch in der Augsburger Allg. Zeitung, 13.—14. März 1838.

3) Rede in der Pairskammer, Le Moniteur universel, 13. Mai 1838.

4) Augsburger Zeitung, 28.—29. April 1838.

5) Brans Minerva, Mai 1838.

ſtattfinde" —, wie uns Herr von Gagern, der bei den Verhandlungen zugegen war, berichtet.[1]) Im Grunde lebt nur einer, welcher Beruf und Mittel hat, Reinhard in einer Auswahl ſeiner gedruckten wie ungedruckten Schriften, Gedichte und Briefe ein wahrhaft literariſches Monument unter uns zu ſetzen: es iſt ſein würdiger Sohn, Herr Graf Reinhard, gegenwärtig erſter Geſandtſchafts-Secretär Frankreichs in der Schweiz. Da ich während meines Aufenthaltes in Paris im Jahr 1837 das Glück hatte, den Grafen, ſeinen Vater, in den letzten Monaten ſeines Lebens kennen zu lernen, auch ihn ſelbſt dort antraf, ſo verdanke ich dieſem Umſtande mehrere authentiſche, aus dem Nachlaſſe Reinhards geſchöpfte Nachrichten und Papiere, welche, verbunden mit andern, nicht allgemein bekannten oder zugänglichen Quellen, beſonders den beinahe verſchollenen Jugendgedichten Reinhards, mich vielleicht in den Stand ſetzen, Ihnen ein ſkizzirtes Bild von dem in mehr als einer Beziehung uns werthen Manne zu entwerfen; zumal mir auch aus Oelsners Nachlaſſe an unſerm Orte, im Beſitze ſeines ältern Bruders, des Hrn. Geheimen Commerzienraths, unvermuthet eine neue Quelle ſich aufthat in den Briefen Reinhards und ſeiner Gemahlin Chriſtine, gebornen Reimarus, welche auch auf das Leben jenes unſers berühmten Landsmanns manches neue Licht zu werfen geeignet ſein möchten.

Karl Friedrich Reinhard[2]) wurde geboren in dem

---

1) Augsburger Zeitung a. a. O.

2) Urſprünglich Reinhardt; das t hat Reinhard in Frankreich in ſeinem Namen nicht mehr geſchrieben.

würtembergischen Städtchen Schorndorf an der Rems, den 2. October 1761, in demselben Jahre mit Matthisson, an den er als elegischer Dichter erinnert, und zwei Jahre nach Schiller, seinem Landsmanne, dem ihn Freundschaft und Poesie früh zuführten. Sein Vater, Pastor zu Schorndorf, und seine Mutter, eine Frau von hoher Frömmigkeit, wandten auf diesen ihren Sohn, den ältesten von zwölf Kindern, die aufmerksamste Sorgfalt und bestimmten ihn früh für das Studium der Theologie. Er selbst gibt sich in einer seiner auf der Universität verfaßten Elegien das Zeugniß eines fleißigen Schülers auf der Schule seiner Vaterstadt und wirft Blicke wehmüthiger Erinnerung auf die glückliche Knabenzeit [1]), als er noch mit seinem Freunde, dem Dichter Conz, an welche die Elegie gerichtet ist, am Ufer der Rems spielte —

Da wir, noch Knaben,
Unser sorgloses Spiel spielten am Ufer der Rems.
Da uns allein noch der Stab des Lehrers, und selten nur, schreckte,
Der wohlthätig vom Schlaf weckte den Trägen, nicht uns.
Damals fühlt' ich noch Kraft, wenn mit dem hölzernen Schwerdte,
Ich an der Spitze des Heers kühn und gebieterisch stand;
Oder die Königsburg, auf stolzem Haupt die papierne
Flitterkrone, mir wählt' in den Gewölben des Walls;
Oder wenn mit dem Erwachen des Mais wir suchten die schlankste
Buche des Waldes, und sie weihten dem mördrischen Beil;

---

1) In den Elegien, als Anhang zu der von ihm ohne Namen herausgegebenen Uebersetzung des Tibullus, Zürich 1783.

Und ich mit Eichenlaub kränzte den Hut, im Gefolge von Helden,
Spottend des Druckes, zur Stadt hoch im Triumphe sie trug [1]),
Damals fühlten wir schon der Natur sanftstrahlende Schönheit;
Und ins wächserne Herz grub sie sich tiefer, dann jetzt —

Dem Gange gemäß, der damals den jungen Leuten, die sich der Theologie widmeten, in Würtemberg vorgeschrieben war, bezog Reinhard in seinem dreizehnten Jahre die niedern Seminare von Denkendorf und von Maulbronn; in seinem siebenzehnten Jahre, 1778, ging er zur Universität Tübingen über, wo er im obern Seminar der theologischen Fakultät fünf Jahre sich für den geistlichen Stand vorbereitete.

Talleyrand hat in der akademischen Lobschrift auf Reinhard ein gewisses Gewicht darauf gelegt, daß sein in der Diplomatie späterhin zu Ruhm und Ansehen gestiegener Freund von dem Studium der Theologie ausging. Mit Hinweisung auf berühmte Staatsmänner Frankreichs, wie der Cardinal von Ossat, Richelieu und Andere (vielleicht dachte er dabei auch an sich selbst), welche Theologen gewesen waren, bemerkte er geistreich eine gewisse Aehnlichkeit zwischen der Geistesthätigkeit des Theologen und des Diplomaten. Ob indeß ein Vergleich unsers, selbst auf den Staffeln des Glückes be-

1) „Es war in dem Städtchen, wo ich in die Schule ging, Sitte, daß zu Anfang des Mais Schüler aus dem Wald einen jungen Baum (einen Maien) holten, und ihn ihrem Präceptor fürs Haus trugen. Er ward dann am Fenster angebunden, und blieb stehen, bis die Blätter seines Wipfels verdorrt waren."
(Anmerk. des Dichters.)

ſcheidenen Landsmanns mit jenen Koryphäen der Staatskunſt ſo recht paßte? Ob man nicht ſagen könnte, daß die Richelieu, die Talleyrand geborne Diplomaten waren, welche ihren dialektiſchen, dabei aber doch ſo biegſamen und geſchmeidigen Geiſt in die Theologie nur mit hinübergenommen? Wenigſtens ſind die großen Unterſchiede der Zeiten, vorzüglich aber die Unterſchiede der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche in Anſchlag zu bringen, wobei die Spitzen jenes Vergleichs ſich ſchon ſehr abſtumpfen müſſen. Die katholiſche Kirche war von jeher geeignet, vortreffliche Staatsmänner und Diplomaten zu bilden, viel weniger der Proteſtantismus, zumal wenn wir auch hier die Epoche, in welche Reinhards Studien fielen, näher ins Auge faſſen. War die geiſtige Bildung einer frühern Zeit, beſonders noch im ſiebenzehnten Jahrhundert, ihrem Grundtone nach eine theologiſche geweſen, ſo wurde die Bildung in Deutſchland im letzten Drittheil des achtzehnten Jahrhunderts eine vorzugsweiſe rationell-philoſophiſche, zugleich eine humaniſtiſch-kritiſche; in der Theologie war die Rückwirkung des Zeitgeiſtes am fühlbarſten und eine Umwälzung, ein Zwieſpalt, eine Auflöſung bereitete ſich vor, wodurch mit der Zeit die Theologie, ehemals die Königin chriſtlicher Wiſſenſchaft (wenigſtens die erſte unter den Fakultäten, was ſie dem Ceremoniel nach noch jetzt iſt), unter das Joch bald der Philoſophie, bald der Kritik und Erudition gebracht wurde. Gediegene Geiſter, von dieſem Zwieſpalt ergriffen, ſuchten jetzt die Einheit ihres wiſſenſchaftlichen Strebens, auch indem ſie Theologen waren, außerhalb der Theologie; von da bis zum Eintritt in eine neue, fremde Sphäre war oft

nur noch ein Schritt. So ſehen wir Reinhard auf der Univerſität ſich mit aller Wärme ſeiner Geiſtestriebe vor allem dem Studium der klaſſiſchen Poeſie und Literatur, aber auch der Philoſophie, der Geſchichte, der orientaliſchen Sprachen (er überſetzte aus arabiſchen Dichtern) und der Erudition überhaupt ergeben; im Umgange von Landsleuten, welche alle ſpäter mehr oder weniger in Deutſchland bekannt worden ſind, mit Conz, Bardili (mit dieſem erhielt er 1780 zu gleicher Zeit die Magiſterwürde), Stäudlin, Oſiander, Planck, Hartmann und Andern. Was dieſem Freundſchaftsbunde jedoch das Band der Begeiſterung und eine höhere Einheit verlieh, das war die Poeſie. Die Poeſie war es, welche von den Jünglingsjahren an mitten durch die Laufbahn des Staatsmanns und Diplomaten unſern Reinhard als treue Gefährtin begleitete, und wozu er in Tübingen Anſtoß und Richtung erhalten hat.

Das Jahr 1781 iſt wichtig als das Jahr, wo Schiller, als Dichter der Räuber und ſchwungvoller lyriſcher Poeſien, von einer bis dahin nicht geahneten Glut der Empfindung, in Schwaben, ſeinem engern Vaterlande, auftrat. Er ward ſogleich von ſeinen Landes- und Altersgenoſſen als ihr Haupt und Anführer enthuſiaſtiſch begrüßt; man fühlte ſich durch den neuen Geiſt gehoben, und wie in der ſchönen Zeit einer neu aufgehenden Morgenröthe behandelte und trieb man hier, wie zehn Jahre vorher in Göttingen, die Dichtkunſt als ein Gemeinſames, das keinem einzelnen für ſich eignete, ſondern deſſen Wurzel die allgemeinſten und höchſten Gefühle waren, die Liebe, die Tugend, vor allem das deutſche Vaterland, ſeine Sprache, ſeine Sitte. Dieſe

Stimmung gab den Musenalmanachen, welche in unserer Nationalpoesie eine wichtige Rolle spielen, den Ursprung; so war 1771 der Göttinger Musenalmanach entstanden, so jetzt, 1782, der schwäbische. Und hier war es, wo neben Schillers Gedicht an Laura auch Reinhards erste Poesien erschienen sind, wichtig genug für ihn, weil sie ihn bald mit Schillern zusammenführten. Ehe ich auf diesen interessanten Moment komme, wird es der Mühe werth sein zu bemerken, daß in den von E. Boas 1839 herausgegebenen Nachträgen zu Schillers Sämmtlichen Werken (II., S. 313) eine Schillern beigelegte anonyme Recension des Schwäbischen Musenalmanachs steht, wo (wenn der Herausgeber sich nicht geirrt hat) Schiller Reinharden neben sich vor allen übrigen als Dichter anerkannte und rühmte. „Reinhards Poesien," heißt es hier, „verrathen die zärtlichste Empfindung und den liebenswürdigsten Charakter ihres Verfassers (er hat sich auch an eine Uebersetzung des Tibull gemacht und wird zuverlässig darin glücklich sein). Conz (so schließt dieser Artikel) hat den Klopstock studirt, und hat einen kühnen männlichen Ton. Die Uebrigen machen die Masse." Conz hatte übrigens nicht allein den Klopstock studirt, Schiller selbst, wie die übrigen, hatten die erste Nahrung aus Klopstocks Oden gezogen. Auch Reinhard sagt ausdrücklich in der Vorrede zu seiner damals von ihm bearbeiteten Uebersetzung des Tibull, daß Klopstocks Oden ihm eine neue Welt aufgeschlossen hätten. Rothschilds Gräber fielen ihm auf einem Bogen, der zum Umschlag eines Paquets gedient hatte, zuerst in die Hände; er wußte damals noch nicht, daß Klopstock ihr Verfasser sei. „Es ist unglaublich,"

bekennt er, „welchen Eindruck besonders auch die mir im Deutschen noch ganz ungewohnte Versart auf mich machte.“ Klopstocks Elegien waren es auch, welche ihn dahin führten, sich in einer Uebersetzung des Tibull im Metrum des Originals zu versuchen.

Ueber diesen glücklichen Moment seines Lebens handelt ausführlicher ein in Reinhards Nachlasse befindlicher Aufsatz, woraus ich so glücklich bin, hier eine Stelle mitzutheilen, und zwar die, welche Reinhards Zusammentreffen mit Schiller im Jahre 1781 betrifft. „Im Jahre 1781,“ drückt Reinhard sich aus, „erschien von Stäudlin herausgegeben der erste Schwäbische Almanach, der vier oder fünf Fortsetzungen erhielt. Ich hatte zum erstenmale die Freude, Verse von mir gedruckt zu sehen. Im Herbst unter ihren Auspicien ging ich nach Stuttgardt. Sie hatten Anerkennung gefunden, nicht die schlechtesten unter den mittelmäßigen. Deutsche Literatur fing damals an in Würtemberg sich Bahn zu brechen.“ Hierauf spricht Reinhard von einer Reise, die er nach Heilbronn gemacht, und fährt fort:

„Damals sahe ich zum ersten- und letztenmale nur drei Tage lang Schiller'n, der so eben die Karls-Akademie verlassen hatte. Eine hohe hagere Figur, mit hochblondem Haar, blasser Farbe und militairischem Schritt, nicht Haltung; so erschien er mir damals. Meine metrischen Uebersetzungen aus dem Arabischen und aus Tibull gefielen ihm. Er faßte zu mir eine Zuneigung, die ihn nie verlassen hat. Bei einer Fehde, die aus jugendlichem Uebermuth und aus Rivalität sich entspann zwischen dem Herausgeber der Anthologie und

dem Herausgeber des schwäbischen Almanachs [1]) gab er mir Beweise davon, und nach seinem Tode fand ich andere, mir wichtig und werth gewordene in Weimar." So weit das mir bekannt gewordene Fragment, das uns auch um Schillers willen theuer ist, der, wie wir wissen, Liebe und Treue nicht bloß gesungen, sondern auch gehalten und geübt hat. Das aus der Erinnerung mit wenig, aber scharfen Zügen entworfene Bildniß von des Jüngling Schillers äußerm Erscheinen stimmt übrigens zu dem, das seine übrigen Jugendfreunde uns hinterlassen, vollkommen überein.

Bei der (dem Grafen Leopold zu Stollberg gewidmeten) metrischen Uebersetzung des Tibull, welche das Jahr darauf (1783), mit dem Beifalle Schillers, doch ohne den Namen des Uebersetzers und Dichters herauskam [2]), haben wir die poetische Seite von der philolo-

---

1) „Schiller," schreibt Hoffmeister in dessen Leben (S. 100), „zerfiel, es ist nicht bekannt warum, mit G. F. Stäudlin, dem Bruder des bekannten Theologen, welcher als Kanzleiadvokat in Stuttgart lebte, und sich, bei geringem Talente, zum Chorführer der poetischen Zunft im Lande aufgeworfen hatte. Da Stäudlin den Plan hatte, einen Musenalmanach herauszugeben, so wollte Schiller nach seiner Sinnesweise denselben „zermalmen," wie Scharffenstein sagt." Aus Reinhards Bekenntnissen geht jedoch hervor, daß diese Rivalität erst später, nicht bald anfangs und vor dem Erscheinen des Stäudlin'schen Almanachs sich entsponnen hat.

2) Der Titel lautet: „Alb. Tibullus. Nebst einer Probe aus dem Properz, und den Kriegsliedern des Tyrtäus. In der Versart der Urschrift übersetzt. Mit einem Anhang von eigenen Elegien." Zürich bei Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1783. (Die Kriegslieder aus dem Griechischen des Tyrtäus sind von C. P. C., d. i. Conz.)

gischen dieses Unternehmens zu unterscheiden. In letzterer Beziehung hat Reinhard das Verdienst, die erste Uebersetzung der Elegien des Tibull im Metrum des Originals geliefert zu haben, zu einer Zeit, da, nach Klopstocks Vorgang, und durch die damals noch ganz junge Voß'sche Uebersetzung des Homer das deutsche Ohr an den Hexameter sich zu gewöhnen anfing; um so mehr ist Reinhards Hexametern und Pentametern die, selbst Voß nicht nachstehende rhythmische Beweglichkeit und Sicherheit, die gewandte Beherrschung der Sprache, mit einem Wort der Geist der antiken Form anzuerkennen. Kritik und Erudition bilden die Grundlage dieser Bearbeitung (dies zeigen unter andern die kritischen und erklärenden Noten hinter der Uebersetzung); doch der in deutscher Zunge redende Dichter athmet die freieste Ueberwindung des Stoffes, und der Dichter ist in dem Uebersetzer zu erkennen. Er selbst stellt sich in der ersten unter den eigenen Elegien „An Tibullus" mit seinen damaligen Bestrebungen und Idealen dar. Der römische Elegiker ruft ihm den jung hingeschiedenen Hölty in die Seele, er ruft aus:

Hölty! Hölty! . . da wein' ich ihm nach, dem Sänger der Wehmuth; . .

und zu Tibull gewendet:

Ja ich hab' es gewagt, mit oft entsinkenden Händen
Deine Grazie zu hüllen in deutsches Gewand.
Reize hat deutsches Gewand, die nur der französische Knabe,
Und Ein Mann nur, so werth hellern Blickes, verkennt. . .

Zur nähern Bezeichnung dieses Einen, hervorragenden Mannes ist, wie zum Ueberfluß, unter den Text die Note gesetzt: Sur la littérature Allemande. Es war

Ein Gefühl der von Stolz erhöhten Scham in der damaligen Blüthe deutscher Jugend über diese Schrift, worin Friedrich der Große in dem Momente ihres Aufschwungs die deutsche Literatur vor dem Auslande herabsetzte, was Schillern noch zwanzig Jahre später sagen ließ:

Von dem größten deutschen Sohne
Von des großen Friedrichs Throne
Ging sie schutzlos, ungeehrt . . .

— Als Reinhard nach mehrern Jahren zu Bordeaux in der anspruchlosen Stellung eines Erziehers sich für seine glänzende politische Laufbahn vorbereitete und nach dem Ausbruche der Revolution eine Rolle unter den geistreichen Männern Bordeaux zu spielen anfing, fand er mitten in jener aufgeregten Zeit Muße und Theilnahme für die in jener Zeit überraschende Idee, seinen neuen Landsleuten einen Begriff von der deutschen Poesie und Literatur beizubringen. Ich habe den Artikel dieses Inhalts von Reinhard, aus einer Nummer des Journal de Bordeaux von 1791, welches mir auf einer Reise im mittäglichen Frankreich in der Bibliothek zu Bordeaux in die Hände fiel, in dem von Savoye herausgegebenen Panorama de l'Allemagne (1838) wieder abdrucken lassen. Auch hier bildet Friedrich der Große den Anknüpfungspunkt für eine zeitgemäße Würdigung deutscher Poesie: bei aller Verehrung für den großen König findet er sich nun um so mehr veranlaßt, ihn zu widerlegen. Er faßt seine Kritik in die Worte zusammen: Friedrich II. habe darin gefehlt, daß er sich nicht begnügte, einzig zu sein: er habe auch noch universell sein wollen. . .

Alle aber, welche damals das anbrechende goldene Zeitalter deutscher Poesie begrüßten, waren großentheils nicht für ein engeres, ausschließlich deutsches und an Institutionen des deutschen Reichs geknüpftes politisches Interesse, sondern für höhere Ideen der Nationalität und der Menschheit begeistert: und diese Begeisterung sprach sich theils indirect in Haß und Bitterkeit gegen das alte Frankreich, theils in Schwärmerei für einen erträumten Naturzustand aus, wie Rousseau ihn erdichtete, und dem Cooks Reise um die Welt, das bis zum Komischen idealisirte Otaheiti einen Augenblick Nahrung gab. Es war der Vorabend der Revolution. Es bildet dies die vorherrschende Stimmung in Schillers Gedichten aus seiner Jugendperiode und ist auch die Seele von Reinhards Elegien. Lessing hatte Voltairen den Nimbus abgestreift, in welchem er als Dichter, Philosoph und Kritiker vor Europa gestanden, der Abgott einer ganzen Generation: die Jugend begeisterte sich jetzt für Rousseau. Die Gelegenheit und Veranlassung mit Rousseau vertraut zu werden gab unserm Reinhard auf der Universität Tübingen der Umgang mit einigen französischen Studenten aus Mömpelgard, damals dem Herzog von Würtemberg gehörig; bei ihnen erlernte er französische Sprache und Literatur, und Rousseau machte den tiefsten Eindruck auf ihn. Zu dieser Charakteristik der Zeit liefern Reinhards Elegien auf jeder Seite die Belege. Eine gewisse Naivität, welche den Schwaben in seiner Gemüthlichkeit erkennen läßt, dient dazu, die Wahrheit jener Empfindungen und Gesinnungen noch zu erhöhen.

So ruft er in der Elegie „Der Maitag" (1782) der Jugend Tübingens zu:

„Noch erscheint ihr kunstlos, so wie der
Ungeschminkten Natur Mutterhand sorgsam euch schuf ....
Hätt', o Gallien! doch mit deinen Moden der Deutsche
Nur den Körper, und nicht selber die Sitten entstellt!
Aber freut euch, ihr Knaben und Mädchen! Vom Fittig des Maimonds
Träufelt Leben und Lust! Feiert sein heiliges Fest.
Mag der unschwäbische Thor die kindischen Freuden belachen!
Lacht ihr seiner und fliegt hurtiger schwäbischen Tanz! .. [1])

Die Elegie „An meinen Bruder" knüpft an die Gedanken einer Reise um die Welt eine Schilderung des Ideals, welche die Seele des Jünglings, voll Feuer für Wahrheit, Recht und Menschheit, erfüllten und nur scheinbar ihn zum Zweifler an derselben machen. Trefflich ist zu Anfang die Idee der Wissenschaft gezeichnet:

— „Suchst du Wissenschaft? Soll dein Nachen Meere durchirren?
Gipfel erklimmen dein Fuß, wo dir der Athem verlischt?
Sieh! Bis hinunter zum Seraph von jenem unnennbaren Etwas
Welches Ist und von Nichts Welten zur Wirklichkeit denkt,
Und vom Seraph hinab zur Gränze, wo noch der Gottheit
Funke, vom trägen Stoff zehnfach umhüllet, kaum glimmt;
Dann vom Menschen bis hin, wo nicht mehr thierische Pulse
Schlagen; wo Leben sich durch fühllose Röhren noch gießt;
Von, wo auf Einem Punkt die Pflanze keimt und dahinwelkt,
Bis wo die Masse starrt und die Bewegung verstummt;
Auf dem Schritt, wo dein Auge noch hindringt, und wo es hinausstarrt,
Lagert nicht rings sich umher dichte verwirrende Nacht?
Dämm'rung vielleicht?" .....

---

1) „Wirklich hatte ein sehr weiser Ausländer, dessen Namen ich leider nicht weiß, um ihn aufs Piedestal dieses Denkmals zu schreiben, sich des Ausdrucks bedient: Da sieht man die Schwaben! Ha, da sieht man sie!" (Anm. des Dichters.)

Nachher, wo er von der Wissenschaft zur Kunst übergeht:

„Dort, wo die majestätische Zinnen der Louvre verbreitet;
Dort, wo Verschwendung und Pracht über Versailles schwebt,
Dort hat Ludwig die Völker entnervt; die Größe durchs Blut von
Myriaden verkauft; und durch Dragoner bekehrt . . .
— Sieh! dort haben sich Menschen in Pyramiden gebrandmarkt:
Diesen Korallenfels haben Insekten gethürmt.
Sieh! dort hat sich Vernunft im zwecklosen Werke geschändet,
Hier des Würmchens Instinkt Menschen den Wohnplatz erbaut. . .

Und weiter hinab:

— „Nicht bei den Wundern Europas
Will ich weilen; nicht da, wo sich die Menschheit vermummt.
Mich erwartet das allumgränzende Weltmeer: ich segle
Glücklichen Inseln und friedlichen Wohnungen zu! . .
Edler Rousseau! Ach! hätte dir einst von Taheiti sein Tayo [1])
Wiedergehallet, kein Gram hätte gebrochen dein Herz:
Ja! dort hätte kein Mönch ins Sanbenito dich Armen
Eingehüllet, dein Buch hätte kein Henker verbrannt.
Dort kein duldender Arouet dich verfolget, kein Priester
Seinen Pöbel empört, oder kein Pöbel gehorcht . .
..... Du hättest Menschen gefunden, gespottet des eignen
Traums, und — du haßtest ja selbst jene nicht — diese geliebt.
Wohl! Nun ruhest du sanft auf deiner einsamen Insel:
Mehr dann der Marmor des Grabs glänzet dein Denkmal, dein Herz" . . .

Unwillkürlich fallen uns hier die aus denselben Jahren herrührenden Verse Schillers auf Rousseau ein:

---

1) „Freund!"

Monument von unsrer Zeiten Schande,
Ew'ge Schmachschrift deiner Mutter Lande,
Rousseau's Grab, gegrüßest seist du mir! —
Sokrates ging unter durch Sophisten,
Rousseau leidet, Rousseau fällt durch Christen,
Rousseau —, der aus Christen Menschen wirbt.

— Jener heftige Freiheits- und Unabhängigkeitstrieb, von dem die damalige Jugend beseelt und begeistert ward, borgte seine Symbole und Allegorien auch gern aus der griechischen Mythologie. Göthes dramatisches Fragment „Prometheus" vom Jahre 1773 ist ein prägnanter, zugleich hochpoetischer Ausdruck jener Stimmung, aber ohne Hinblick auf die Zeit seiner Hervorbringung kaum zu verstehen. An Schillers Räuber und andere Gedichte aus jener Epoche denkt hier jeder von selbst. In Deutschland hing diese Richtung mit dem Widerwillen der edlern Geister gegen die matte schwächliche Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts und einem tiefern Schöpfen in der speculativen Philosophie vergangener Zeiten zusammen. Diese Wendung wird in der Geschichte der deutschen Philosophie durch Lessing bezeichnet. Man kennt die merkwürdige Wirkung des Göthe'schen Fragments „Prometheus" auf Lessing, welche er in der bekannten Unterredung mit Jacobi nicht verbarg, was späterhin den Streit zwischen Jacobi und Lessings Freunden über dessen vorgeblichen Spinozismus veranlaßt hat. Ich werde auf diese Betrachtungen geführt durch ein Fragment in Reinhards Elegien, das nichts weniger als weich und schmelzend klingt, sondern im Gegentheil den nämlichen Titanen-Hochmuth ausspricht, den wir aus Göthe und Schiller kennen. „En-

zeladus an Jupiter. Ein Fragment" iſt es überſchrieben. Der in den Aetna hinabgeſchleuderte Titane ruft:

— „Zeus, Beſieger! Wir kennen dich nun! Nicht die ſtolze Empörung
War Verbrechen; nur dies, daß wir erlagen der Macht.
Du der blitzgewaffnete Fürſt, wir Sklaven, vom Schickſal
Hingeſchleudert dem Fuß Stärkerer, daß er zum Scherz
Uns zermalme —, da liegen wir nun gefeſſelt und kraftlos:
Stolzer ſchüttelſt du dein weltenerſchütterndes Haar! —
— Sieh! Ich fodre dich auf! Vereine, du Fürſt, mit des Aetnas
Drucke den Geier, der noch unſern Prometheus zerfleiſcht,
Weil er die Wohlthat ſtahl, die du mißgönnteſt . . . .“
. . . . . Ich — ſpotte der Folter.
Bleib' ich Tyrannenfeind, bleib' ich Enzeladus nicht?! . . . .

Die letzte Elegie: „Auf Bodmers Tod" (1783) iſt wieder voll klagender Empfindung. Sie entſpricht einer der vorhergehenden Elegien „An H..." (1782), welche die Sehnſucht des Dichters nach der Schweiz ausdrückt; denn dieſes Land hatte durch Klopſtocks Ode „Der Zürchersee", noch mehr aber durch die Namen eines Lavater, Geßner, Bodmer für Deutſchland einen idealiſchen Reiz angenommen, welcher ſpäterhin durch Johannes von Müller den höchſten Grad erreichte —, doch endlich beim Erblaſſen dieſer nur künſtlichen Beleuchtung ganz matt geworden und erloſchen iſt.

— „Bodmer ſoll meine Umarmung hinübernehmen! und feſtlich
Iſt an der Ewigkeit dämmernder Pforte der Kuß.
Lavaters Geniusflug ſoll mächtig mich heben zur Gottheit;
Trinken will ich, wie Er, Strahlen vom Urquell des Lichts,
Da, wo es feuriger blitzt am Thron, und wo es im Umkreis
Ihrer Schöpfungen durch ſanfte Dämmerung glänzt.

Lesen will ich mit ihm im Menschenantlitz die Seele,
Lernen die Liebe von ihm, üben die Liebe, wie Er . .
. . . . . Frei, wie ein Schweizer, und einfach
Weih' ich ihnen dies Herz ohne der Worte Gepräng . . ."

Daß Reinhard, noch als Student, wenn nicht vielleicht bei einer Reise in die Schweiz, doch durch schriftliche oder anderweitige Vermittelung Bodmers Bekanntschaft und Liebe erworben, geht aus der Elegie auf Bodmers Tod hervor, wo sich die Verse finden:

„Höre die Klage des Jünglings, den du geliebt hast,
Da dein silbernes Haupt hin nach dem Sarge schon sank —"

Als bedeutsam möge noch der Schluß des vorigen Gedichts hier stehen, weil das Schicksal der Schweiz in Folge der Revolution hier wie in bangen Ahnungen verkündet wird, um so bedeutsamer, als Reinhard alsdann selbst zur Unterdrückung der alten Formen dort mit wirken sollte: —

„Land der glücklichern Zone, wohin die Einfalt gefloh'n ist,
Wo kein gelber Despot opfert der Laune sein Volk [1]),
Möge dich nie entweih'n das Geschwätz des gerundeten Franzmanns,
Nie dir modisches Gift mälich verzehren die Kraft!
Niemals zischen in dir die Schlangengeißel der Herrschsucht,
Niemals tönen in dir blutiger Sklaven Geschrei!" —

— So reicht Reinhard in den Gedichten seiner Jugend den Vätern unserer modernen Poesie, welche uns lange schon historisch geworden sind, die Hand, während er durch seine bis an den Tod währende Freund-

1) „Muley Ismael pflegte sich, wenn er in der Laune war, Menschen zu morden, gelb zu kleiden." (Anm. des Dichters.)

schaft mit Göthe bis in unsere lebendige Gegenwart hineinreicht. Ueber seine eigenen Gedichte dürfen wir kurz sein. Es sind Erstlinge seiner Muse, aber von vielversprechendem wahrhaft poetischem Gehalte, den ein Schiller anerkannt hatte. Reinhard selbst sagt in der Vorrede: „Für meinen Beruf zum Dichter schreib ich keine Apologie: einen äußern hab' ich nicht — hat wohl keiner in Deutschland. Ob ich einen innern habe, mögen diese Gedichte beweisen, wenn sie — können." Wenn künftig Reinhards in den verschiedenen Zeiten und Lagen seines Lebens verfaßten Gedichte gesammelt vorliegen, wird dieser Beruf sich entschieden herausstellen. Die Geschichte der deutschen Poesie wird ihn wenigstens nicht ganz mit Stillschweigen übergehen können. [1])

Doch ich fahre fort, die anziehendsten Umstände aus der fernern Entwickelung von Reinhards Lebensgange nach den mir vorliegenden Nachrichten und Papieren Ihnen vorüberzuführen, wobei ich die allerdings immer spärlicher zu Tage kommenden Erzeugnisse seiner Muse wenigstens werde nennen können. Gleich hier erwähne ich einer zweiten Sammlung von Reinhards Gedichten, welche unter der Aufschrift „Episteln" ebenfalls zu Zürich bei denselben Verlegern im Jahre 1785 herausgekommen sind, die ich bisher aber noch nicht gesehen habe.

Reinhard brachte nach dem Abgange von Tübingen zwei und ein halbes Jahr in dem Hause seines Vaters in Balingen zu, wohin dieser unter der Zeit von Schorn-

---

1) Eine ganz allgemeine Angabe von Reinhards Leben und Schriften findet sich nur in Gudens Chronologischen Tabellen, Leipzig 1831. S. 28.

dorf als Pastor und Präsident des Consistoriums berufen worden war; er stand seinem Vater als Vicarius zur Seite. Aber je länger, je mehr fühlte sein vielumfassender, auf die Welt und das Leben gerichteter Geist das Bedürfniß, den beschränkten Kreis seiner geistlichen Wirksamkeit zu verlassen und die große Welt kennen zu lernen. Seine Aeltern widersetzten sich anfangs diesem Triebe; bis er sie zuletzt durch einen unvorhergesehenen Umstand für seinen Plan zur Auswanderung gewann. Er war als der Verfasser eines im Jahre 1786 in einer, ich kann nicht sagen welcher deutschen Zeitschrift erschienenen scharfen kritischen Beleuchtung des theologischen Seminars in Tübingen und des ganzen darin befolgten Systems theologischer Studien entdeckt worden. Dieser für uns doppelt interessante Aufsatz wird von einem in der würtembergischen theologischen Literatur mehr als ich Bewanderten gewiß wieder aufgefunden werden können. Er erregte viel Aufsehen, und jetzt hielt der Pastor Reinhard seinen strebenden Sohn nicht länger zurück, überzeugt, daß die Laufbahn im Vaterlande für ihn jetzt auf lange, wo nicht für immer verschlossen wäre; um so mehr als Reinhard für den geistlichen Stand keinen wahren Beruf in sich verspürte.

Im J. 1786 also, ein durch Friedrich des Großen Tod in Deutschlands Cultur- und politischer Geschichte scharf gezeichnetes Jahr, ging Reinhard zunächst und direkt nach der Schweiz, dem Lande seiner poetischen Sehnsucht; und lebte an den Ufern des Genfer Sees als Erzieher im Hause der Familie von Blonay nicht viel über ein Jahr. Daß er die Lavater, Füßli, Geßner in Zürich aufsuchte, bedürfte kaum der besondern Erwäh-

nung. In Schaffhausen lernte er Ebel kennen, denselben, der später durch seine Verbindungen mit Oelsner bekannt geworden ist. Seine jugendliche Heiterkeit wurde hier durch die Nachricht von dem Tode seiner Mutter getrübt. Seine Trauer ergoß sich in eine rührende Elegie, fast gleichzeitig in deutscher und lateinischer Sprache niedergeschrieben, und noch in seinem Nachlasse bewahrt. Mehrere andere lateinische Gedichte flossen damals aus seiner Feder, während er zugleich mit verstärktem Eifer auf die französische Sprache und Literatur sich legte, wohin ihm einmal der mächtigste Zug seines ganzen Strebens, wenn auch anfangs in dunkeln Ahnungen, hintrieb.

Reinhard vertauschte 1787 seine Stelle mit einer ähnlichen in dem Hause einer protestantischen Familie in Bordeaux. Diese berühmte französische Handelsstadt schloß damals eine nicht gewöhnliche Regsamkeit höherer Intelligenz in sich, welche in den Ideen für Reformen der Societät sich concentrirte, Männer, die bald ganz Frankreich, ja Europa kennen lernen sollte. Reinhard ward als Geistesverwandter voll Talent, Geist und Kenntnissen von den Repräsentanten jener Bewegung begrüßt. So faßte ihn denn die 1789 ausbrechende Revolution mit verstärkter Macht und gab seinem Leben die Richtung. Die Ideen und Empfindungen, welche ihn hinrissen, begeisterten ihn noch vor dem Ausbruche der Bewegung zu einer französisch geschriebenen Ode an die Freiheit (1788); von andern in diese Zeit fallenden poetischen Arbeiten kann ich noch eine an den Abbé Raynal gerichtete Epitre sur la liberté religieuse nennen. Das vorhin erwähnte Schreiben Reinhards an

den Redacteur des Journal de Bordeaux über die deutsche Poesie glüht durch und durch von Begeisterung für die neuen Principien. Urtheilen Sie nach einigen Auszügen daraus. Zum Eingange sagt er: „Sie fordern, Herr Redacteur, die Uebersetzung einiger Stücke aus der deutschen Literatur von mir. Welchen Augenblick wählen Sie dazu? ... Während Sie kaum sich erinnern, daß Sie einen Racine, einen Corneille, Deshoulières und Saint-Lambert gehabt haben, möchten Sie, daß ich Ihnen von unserm Lessing und unserm Schiller, unserm Wieland und unserm Göcking rede!“ ... Weiterhin: „In der That, alle Mal wenn ich mich mit Unbekannten zusammenfand, unterließen diejenigen unter ihnen, welche mir die Ehre erwiesen, mir einigen Geist zuzutrauen, niemals mich zu fragen: „Sie sind ein Engländer?“ Wann ich nun so aufrichtig war zu sagen: „Nein, mein Herr, ich bin ein Deutscher,“ so hatten diese Leute, welche ohne Zweifel das Problem des P. Bouhours — ob ein Deutscher Geist haben könne — bereits gelöst hatten, nichts eiligeres zu thun, als mir den Rücken zu kehren. Hätte ich Gold gehabt, dann freilich, diesem Golde zu Liebe, welches alles ersetzt und alle Classen einander gleich macht, hätte man es mir verziehen, meiner Nation anzugehören; aber Deutscher und ohne Gold, konnte ich nur ein Tropf sein! ... Ich verstand nicht zu lügen, und überdies, beim Weggehen hatte ich meinen Freunden geschworen, immer ein Deutscher zu bleiben, denn, bis auf einige kleine Modificationen, ein Deutscher in Deutschland sein, will genau das Nämliche besagen, was Franzose in Frankreich bedeutet.“ — —

„Nicht alle meine Landsleute lieben Eure Revolution, und zumal sind es die Gelehrten, welche am meisten kläffen. Ist einer ein Gelehrter und hat Geist, so macht er sich ein System und hält an diesem System; ist einer ein Gelehrter und hat keinen Geist, so ist es noch schlimmer. Alsdann zieht sich das Denkvermögen in dem Maße zusammen, als die Belesenheit an Ausdehnung gewinnt. Es soll einmal einen Musiker gegeben haben, welcher während seines ersten Unterrichts immer auf einem Kasten saß: er konnte seitdem niemals eine Note spielen, wenn er nicht auf einem Kasten saß. Die Gelehrten (les erudits) sind ihm ähnlich: sie könnten niemals ihren Geist in Gang bringen, wenn sie nicht ihre Augen an einem Buche kleben haben (jamais ils ne pourraient faire aller leur esprit, que les yeux collés sur un livre). Nun findet sich aber Eure Constitution noch nicht in den Büchern der Gelehrten. Mich anlangend, der ich weder Gelehrter bin, noch ein System habe, ich finde sie ganz einfach bewundernswerth, weil ich sie in dem Buche der Natur geschrieben finde."

— „Schon glaube ich unter Euch einige Keime jener allgemeinen Brüderlichkeit sich entwickeln zu sehen, welche die Grundlage der besten Constitution sein muß, wie sie die der besten Religion ist. Jenen Leuten, welche der Despotismus auf den Isolirschemel des Egoismus gestellt hatte, erschien diese allgemeine Brüderlichkeit (cette fraternité universelle) als eine Chimäre, wie alle die erhabenen Reformen, welche unter ihren Augen sich leicht verwirklicht haben; aber das erinnert mich an das Erlebniß eines deutschen Professors, welcher vom Katheder herab die Unmöglichkeit des Luftballons mathe-

matiſch erwies; er ſprach noch, als zwei Aeronauten majeſtätiſch in den Lüften wogten ..."

Reinhard blieb nicht bei literariſchen Ergüſſen ſeiner Sympathien für die Revolution ſtehen; er fing an Ort und Stelle thätig einzugreifen an. Er wurde Mitglied der in die meiſten Städte des innern und mittäglichen Frankreichs verzweigten, in Bordeaux ſo mächtig wirkenden Societé des amis de la Constitution, eigentlich eines Filiale des Jakobinerklubs, und war daſelbſt angeſehen genug, um einen Monat lang (länger geſtattete es ihre Verfaſſung nicht) den Stuhl des Präſidenten einzunehmen.

Der zweite Act der Revolution, die Berufung der geſetzgebenden Verſammlung, rief 1791 ſeine neuen Landsleute und Freunde für eine ſo tragiſche als berühmte Rolle in den Mittelpunkt der Bewegung. Reinhard ergriff dieſen Moment. Er begleitete ſeine Freunde, die Deputirten der Gironde, Vergniaud und Royer Ducos, in einem Wagen nach Paris. Mit Ducos war er beſonders befreundet, und der Nachlaß des Grafen Reinhard enthält noch den höchſt intereſſanten Briefwechſel, den er nach der Trennung von ſeinen Freunden mit Ducos bis an das tragiſche Ende der Girondiſten (31. October 1793) geführt hat.

Nämlich ſchon das nächſte Jahr, im April 1792 trat Reinhard, der ſich in Paris beſonders dem vielgeltenden Abbé Sieyes (unter andern durch die Ausarbeitung einer kurzen Darſtellung der Kant'ſchen Philoſophie, welche in einem von Reinhard herausgegebenen Journal „Deutſchland" in deutſcher Sprache abgedruckt wurde [1]), empfohlen hatte, ſeine diplomatiſche Laufbahn

1) Steffens, Was ich erlebte, V, 318.

an, vorher hatte er, vermöge einer formellen Dispensation von Seiten seines frühern Landesherrn, des Herzogs von Würtemberg, die Autorisation erhalten, in französische Dienste zu treten. Zu einer directen, eingreifenden Thätigkeit, um eine eigentliche Rolle in dem sich immer rascher entwickelnden blutigen Drama zu spielen, wobei so mancher auch von unsern deutschen Landsleuten zu Grunde ging, war Reinhard nicht berufen: und so gehörte er zu den Wenigen, welche, vom Strome erfaßt, nach heftigen Stürmen zuletzt in einen ruhigen Lebenshafen einkehrten.

Hier höre ich manchen fragen: welch ein höheres, und welch ein deutsches Interesse kann uns Reinhard jetzt noch einflößen? Was ist das Resultat seiner diplomatischen Laufbahn? Eine vierzigjährige geheime Correspondenz im französischen Archive der auswärtigen Angelegenheiten, worin, nach seinem Lobredner und alleinigen vollgültigen Beurtheiler, Talleyrand, die Substanz seines Lebens niedergelegt wäre. Von dieser negativen Seite wird auch gewöhnlich das Leben eines Diplomaten betrachtet; ich habe mit Bezug darauf einen geistreichen Mann, der selbst viel in Geschäften gebraucht worden, einst sagen hören: ein todter Diplomat höre auf, interessant zu sein. Dieser negativen Betrachtungsweise gegenüber fühle ich mich, weil es einen Mann wie Reinhard betrifft, doppelt angeregt, die positive und universellere Seite in der Stellung eines Diplomaten und Gesandten anzudeuten. Gewiß, es liegt etwas Universelles, die Idee der Civilisation selbst in dem Wesen, der Person des Gesandten, die ihm, wenn er sie in seiner vollen Bedeutung erfaßt, einen höhern, selbstständ-

digern Charakter verleiht, als den der bloßen Repräsentation seines Herrn oder seines Landes. Er ist vielleicht am meisten berufen, von der negativen und exclusiven Schranke einer bestimmten Nationalität zu der Sphäre des civilisirten christlichen Europa überhaupt sich zu erheben. Und bei einem Manne, wie Reinhard, der durch eine ursprüngliche Begeisterung für die Ideen der Revolution ganz unerwartet auf die Laufbahn des Diplomaten getragen wurde, dessen Geist durch Literatur, Philosophie, Geschichte und Poesie das Gepräge universeller Bildung erhalten, dessen persönlicher Charakter durch vollendete Redlichkeit und Integrität Allen Hochachtung abnöthigte — sind wir zu jenen höhern Begriffen von dem Wesen eines Diplomaten gewiß veranlaßt. Bei jedem andern Amte, jeder andern Rolle, die er während der Revolution übernommen oder beibehalten hätte, würde Reinhard die angeborne gediegene deutsche Natur, die universelle Richtung vielleicht aufgeben oder zurückdrängen haben müssen: der Diplomat und Gesandte durfte sie, unbeschadet seiner übrigen Pflichten, freier in sich walten lassen. Ehedem suchten, und mit gutem Grunde, Potentaten und Republiken ihre Vertreter unter Gelehrten von europäischem Ruf; solche Männer waren es, die man Missionäre der Civilisation, der Literatur und Kunst nennen könnte. Die Literaturgeschichte enthält davon bekannte Beispiele. Ein höheres Kunst-Bewußtsein über Poesie und die Formen der italienischen Dichtkunst hat z. B. Spanien im sechszehnten Jahrhundert durch den venetianischen Gesandten und Dichter Andrea Navagero erhalten. Was aber in wissenschaftlicher und literarischer Beziehung ein Hugo Gro-

tius als Gesandter durch eine Reihe von Jahren wirken mußte, ist unberechenbar. Wir sahen, wie Reinhard noch in Bordeaux sich getrieben fühlte, der Kenntniß und dem Geschmack an der damals in Frankreich noch ziemlich unbekannten deutschen Literatur Eingang zu verschaffen. Ohne ihn mit jenen Koryphäen zu vergleichen, so dürfte man im Laufe der letzten 50 Jahre kaum einen Diplomaten antreffen, der mit gleichem Erfolge in seinem nächsten Berufe jenen hohen Grad von Gelehrsamkeit und Wissenschaft vereinigte, wie Reinhard; während eigentliche Fachgelehrte, wie bekannte Beispiele gelehrt haben, die Stellung des Diplomaten erst ihrer eigenen Person anzupassen hatten. Um so mehr ist jene seltene Vereinigung bei Reinhard anzuerkennen. Seine gediegene Bildung hat Talleyrand hervorgehoben. „Er trat," drückt er sich aus, „mit einem großen Schatze erworbener Kenntnisse in die Geschäfte. Er kannte wohl fünf bis sechs Sprachen, deren Literaturen ihm vertraut waren. Er hätte sich als Dichter, als Historiker, als Geograph berühmt machen können, und wurde in letzterer Eigenschaft gleich nach der Errichtung des Institutes Mitglied desselben." Verband sich mit diesen Geistes- und Charaktereigenschaften eine seltene Humanität, zu deren Aeußerung vielleicht Niemand mehr Gelegenheit hatte, als der Gesandte einer Nation, einer Macht, welche über zwanzig krieg- und siegerfüllte Jahre mit eisernem Fuß zertrat, was in den Weg kam — so möchte man wünschen, daß mehr als Ein Reinhard, mehr als Ein Deutscher seine Nation im Auslande so vertreten hätte. Merkwürdig, Männer wie Schlabendorf, wie Delsner (um bei diesen stehen zu bleiben),

welche, wie Reinhard, aus Begeisterung für die französische Revolution an den Heerd ihres ersten, alles versengenden Feuers gezogen wurden und alle ihre Stürme durchlebten, aber niemals einen Dienst annahmen, lebten dort bei allen ihren übrigen Beziehungen zum deutschen Vaterlande wie in einem lebenslänglichen Exile, und gewissermaßen nur ihren Ideen; Reinhard dagegen hat in seiner langen Laufbahn in Frankreichs Dienste den größten Theil derselben in Deutschland, an verschiedenen Orten verlebt, in beständigem Contact mit deutschen Gelehrten und Dichtern, Wissenschaft und Poesie. Durch sie kam er in die Verbindung mit dem durch die herrlichsten literarischen Traditionen berühmten Hause Reimarus, durch sie kam er in die Bekanntschaft mit Göthe, Johannes von Müller; gelangte er endlich zu dem edeln Ruhme — ich bediene mich der Worte eines Gegners — „eines Helfers und Beschützers der Deutschen, ja eines edeln Deutschen, eines deutschen Mäcens und Musageten" ..., während er in Würtemberg vielleicht das unbemerkte Dasein eines Landgeistlichen verlebt hätte.

Reinhard trat die diplomatische Laufbahn als erster Gesandtschafts-Sekretär in London an. Der französische Gesandte daselbst war der in der Folge als geistreicher Oppositionsredner bekannte Marquis von Chauvelin. Nach Ludwigs XVI. Hinrichtung verließ Chauvelin die Gesandtschaft, halb freiwillig, halb von der englischen Regierung gezwungen, und Reinhard führte die Geschäfte bis zu dem gänzlichen Bruche allein fort. Noch ehe er England verließ, erhielt er (den 16. Februar 1793) seine Ernennung zum ersten Sekretär der fran-

zösischen Gesandtschaft in Neapel: der Gesandte daselbst war Herr von Mackau. Einer der größten Genüsse, welche Reinhard sich von dieser Reise, die ihn auf seinen neuen Posten führen sollte, versprach, war die Aussicht, Rom zu sehen. Aber in dieser Epoche war der französische Gesandte in Rom, Basseville, ermordet worden. Auf die Anfrage Reinhards und seiner französischen Begleiter, ob es ihnen erlaubt würde, Rom zu sehen, gab der Papst die ihnen bitter klingende Antwort, daß er es ihnen bewillige unter der Bedingung, daß sie des Abends ankämen und noch in der Nacht abreisten. Reinhard wollte sich dieser Bedingung nicht unterwerfen: er machte den Weg zur See, und der Anblick der Kuppel von St. Peter, den er vom Schiffe aus hatte, begeisterte ihn zu einer deutschen Ode: Basseville's Schatten, voll von den schmerzlichsten und poetischsten Erregungen, von der man sagen konnte: Facit indignatio versus.

Die Kriegserklärung des Königs beider Sicilien gegen Frankreich nöthigte bald Reinhard, Neapel zu verlassen; er kehrte nach Paris zurück, um über seine Mission Rechenschaft abzulegen. „Mein Vater hat mir oft erzählt (so lautet eine handschriftliche Nachricht seines Sohnes), daß er, wohl wissend, daß er bei seiner Ankunft in der Hauptstadt mitten unter die durch den Sturz seiner Freunde, der Girondisten, erregten Leidenschaften fallen würde, während der ganzen Reise sich die Gefahr lebhaft vorstellte, in der Proscription der Girondisten verwickelt zu werden; daß aber nichts desto weniger sein Entschluß, bis zum letzten Augenblicke sich seinem Adoptivvaterlande zu weihen, unerschütterlich ge-

blieben wäre." Reinhard war auch eines Tages auf dem Punkte, verhaftet zu werden, was damals so viel bedeutete, als zu sterben. Was ihn befreite, war nur der Umstand, daß die Schreckensregierung selbst seine Dienste in Anspruch nahm. Das Vorzeigen seines Anstellungspatentes auf der Straße, als einer aus dem Volke ihn als Girondisten anrief, rettete ihn. Durch ein Zusammentreffen der wunderbarsten Umstände war Reinhard nämlich nach seiner Rückkehr als Chef der dritten Abtheilung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt worden, zusammen mit seinen Freunden, Otto, nachmals französischem Geschäftsträger in München, und Colchen, späterhin Senator unter Napoleon, gegen welche er vollständiges Vertrauen fassen konnte. So schritt Reinhard die ganze Schreckensepoche, während welcher er im Fructidor für den Dienst des Wohlfahrtsausschusses als Divisionschef requirirt wurde, glücklich hindurch. Er behielt letzteres Amt auch nach Robespierres Fall bei bis zum 6. Messidor des Jahres III., in welcher Zeit er zum bevollmächtigten Minister der Republik bei den Hansestädten Bremen, Lübeck und Hamburg ernannt wurde. Trotz dieser seltenen Gunst des Schicksals, welche ihn einer noch glänzendern und freiern Laufbahn aufbewahrt, hat Reinhard noch in seinen letzten Lebensjahren nie ohne Aufregung von dieser Epoche sprechen hören; bei dem Namen Robespierre empörte sich sein innerstes Gefühl.

In Hamburg, wo er nach einer schwierigen Unterhandlung sich als bevollmächtigten Minister anerkannt sah, machte Reinhard im Hause von J. A. H. Reimarus (dem jüngern) die Bekanntschaft von dessen

Tochter Christine, der würdigen Nichte von Elise Reimarus, der Freundin des großen Lessing, und vermählte sich dort mit ihr den 12. October 1796. Er feierte dieses für sein Herz wie seinen Geist glückliche Ereigniß durch ein schönes Gedicht „Am Tage meiner Trauung." Noch andere Gedichte Reinhards fallen in diese Zeit, welche zum Theil in hamburger und andern norddeutschen Zeitschriften dürften aufgefunden werden können. Diese Verbindung brachte Reinhard mit den ausgezeichnetsten Männern Deutschlands in Berührung; denn das Haus seines Schwiegervaters, wie das seines Schwagers Sieveking bildeten damals Mittel- und Vereinigungspunkte für alle Fremde von Bedeutung, und Hamburg fand sich damals, in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, in Folge politischer und Handelsconjuncturen auf der Höhe des Wohlstandes. Man muß die Schilderung lesen, welche Steffens in seinen Erlebnissen (V, 311) von diesem „europäischen Vereinigungspunkte der großartigsten Gesellschaften" (wie er es nennt) entwirft. Wie Reinhard indeß die politischen Angelegenheiten der Hanseſtädte ansah, zeigt ein Schreiben, kurz vor seinem Abgang von Hamburg, an Delsner, den 14. Pluviose VI (1797), das bereits ein längeres und innigeres Verhältniß zwischen ihnen voraussetzt. — „Ihre Wünsche, Ihre Bemerkungen, Ihren Rath nehme ich an, mein vortrefflicher Freund, als Resultate der Zuneigung und Erfahrung. Ich danke Ihnen für alles; ich werde alles befolgen, so gut ich kann. Daß ich nach Paris gehe, ist entschieden."

„Die Städte spielen mit der Zeit. Nach und nach fühlt man den Sporn der Nothwendigkeit, zu handeln;

allein ich fürchte, die ersten falschen Schritte, die schon gemacht sind, seien kaum wieder gut zu machen. Ich bestätige Ihnen, was ich in meinem letzten Briefe gesagt habe, aber noch ist nichts entschieden. Nun ich abreise, hat man mir endlich ein Wörtchen gesagt. Ich will gern noch handeln, wenn es nicht zu spät ist. Ihre wenigen Zeilen haben mich in den Stand gesetzt, eben so viel Gutes zu stiften, als Schl. (?) verhunzt hätte. Lassen Sie diesen Menschen. Fahren Sie fort, in jeder Rücksicht sich so erhaben über ihn zu zeigen, als Sie es wirklich sind. Ihr Name soll und wird genannt werden, alles zu seiner Zeit."

„Man schreibt mir von Bremen, man habe abgeschlagen, das ist nicht möglich. Wann es wäre, so soll es nicht so bleiben, dafür stehe ich Ihnen."

„Ich danke Ihnen für Ihre gute Aufnahme des jungen saftigen Republikaners, den ich Ihnen zugesandt habe. Der Bursche ist im Himmel. Eine solche Stadt und Menschen, wie Sie und Ihre Freunde, schreibt er, habe er noch nie gesehen."

„Ich reise in höchstens zwölf Tagen von hier weg. In höchstens einem Monat bin ich in Paris. Auch unser Band, hoffe ich, soll alsdann noch fester geknüpft werden, und für immer." —

Reinhard kam indeß nicht nach Paris. Den 26. Frimaire des Jahres VI trat er, begleitet von seiner jungen Gemahlin, von Hamburg direct seine Mission als Gesandter beim Großherzog von Toskana nach Florenz an. Er kam durch Rastadt, wo Treilhard ihn zu bewegen suchte, an seiner Stelle die schwierigen Verhandlungen

an dieſem Congreſſe fortzuſetzen; ein Vorſchlag, den jedoch Reinhard zu ſeinem Glück nicht annahm.

Bei ſeiner Ankunft in Florenz traf Reinhard den Großherzog nicht mehr an. Dieſe Hauptſtadt war bereits von den franzöſiſchen Truppen beſetzt. Seine Functionen als Geſandter verwandelten ſich durch dieſe Umſtände in die eines Commiſſairs der franzöſiſchen Republik in Toskana. Die Columnen des Moniteur von 1798 enthalten bleibende Spuren ſeiner damaligen Thätigkeit: ſo regelte er das Geſchick und die Verhältniſſe aller der Perſonen, welche in perſönlichem Dienſte des Großherzogs geſtanden, ſetzte ihnen Gehalte, den Schwachen und Kranken Penſionen aus. In einer andern Ordonnanz ſetzte er das Municipalſyſtem in Florenz, Piſa, Livorno, Siena, Arezzo, Piſtoja und andern Städten des Landes ein, wobei der Regierungscommiſſar für jede Art von Beſchwerden die höchſte Inſtanz bildete. Auch verhinderte er die Wegführung der dortigen berühmten Gemäldegalerie. Die Ereigniſſe des Feldzugs von 1799, der Verluſt der Schlacht an der Trebbia führten Reinhards Abzug von Florenz herbei. Bei dieſer Gelegenheit rettete er mehrern Franzoſen, welche Gegenſtand der Verfolgung wurden, das Leben. Einer von dieſen war der Gelehrte und Schriftſteller Mangourit, welcher von der franzöſiſchen Regierung zu einer geheimen Miſſion nach Griechenland zum Behufe eines Verſuchs, die Griechen zu einer Auflehnung gegen die Pforte zu bewegen, geſandt worden war. Reinhard wußte ihm und den übrigen durch den Biſchof von Aquapendente, Bertholi, Kleidungen zukommen zu laſſen, mit deren Hülfe ſie ihren Verfolgern entgingen. Mangourit, der ſpäterhin, 1802,

Reinhard in Hamburg wieder antraf, hat ihm in seiner „Reise in Hannover" ein begeistertes Denkmal seines dankbaren Herzens gesetzt. [1])

Mit seiner Familie (in Florenz war ihm ein Sohn geboren worden) schiffte Reinhard sich in Livorno ein, um nach Frankreich zurückzukehren. Das Schiff, das er zu diesem Behuf gemiethet hatte, wird auf der See von einem englischen Kriegsschiffe angehalten, doch der Capitain, in Folge des Cartels, das zu dieser Zeit zu Gunsten der diplomatischen Agenten stattfand, gestattete ihm, den Weg frei fortzusetzen. Weil indeß das englische Fahrzeug von Malta kam, widersetzte sich die Strenge des Reglements der Quarantaine von Villefranche, dem ersten französischen Hafen, seiner Landung. Die stürmische Seefahrt auf dieser fluchtartigen Reise, die Krankheit und der Tod seines Kindes auf dem Schiffe, welche wahrscheinlich auf dem Lande gehindert worden wäre, machte diese Zeit den beiden Gatten zu einer höchst bewegten und schmerzlichen. Bei der Ankunft in Toulon, wo ihnen der Aufenthalt im Lazareth angewiesen wurde, sammelte Reinhard seine Stimmung und Empfindungen in einem schönen Gedichte „Italien". Den ganzen Zeitraum von 1798 bis 1801 hat Reinhard im letztern Jahre in einem Gedicht auf den Geburtstag seiner Gattin dargestellt. Diese, wie die übrigen Poesien, bewahrt noch der Nachlaß.

Im Lazareth von Toulon erhielt Reinhard seine Ernennung zum bevollmächtigten Minister der Republik in der Schweiz; aber fast unmittelbar darauf seine Ernen-

1) Voyage en Hanovre. Paris 1805. p. 75.

nung zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten (2. Thermidor VII). Talleyrand, welcher ihm dieſen Poſten abtrat, zeigte ſelbſt ihm dieſen unerwarteten Ruf in einem Billet an, das in den Papieren des Grafen aufbewahrt iſt.

Von Reinhards Wirkſamkeit als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten unter dem, ſeiner Auflöſung entgegengehenden Directorium läßt ſich nichts Außerordentliches für die Geſchichte bemerken, wenn nicht gerade ſchon der ausgewanderte würtembergiſche Candidat der Theologie auf dem höchſten und wichtigſten Staatspoſten des mächtigſten Reiches in Europa das Außerordentliche der ganzen Zeit hinreichend bezeichnete. „Notre bon Wurtembourgois, hat wol einer oder der andere der fünf Directoren von Reinhard geſagt", bemerkt Hr. v. Gagern, und ſucht dies zu Gunſten unſers Landsmannes auszulegen. Daß ſie ſeinen Werth erkannten, lehrt, die Sache ſelbſt abgerechnet, die Art, wie das Directorium ſeinen Miniſter gegen die Angriffe gewiſſer Zeitſchriften (z. B. des Journal des Hommes libres) auf Reinhards Geſinnung und Patriotismus im Moniteur vertheidigte. „Le directoire a declaré", heißt es vom 19. Fructidor, „que les calomnies, dont ce citoyen a été l'objet, n'ont pas pu altérer un seul instant la confiance qu'il a eu en lui." Und gleich zu Anfang, als ein Mitglied des Raths der 500 Reinharden, den er ſpöttiſch „digne successeur de Talleyrand" nannte, fälſchlich anklagte, das Reglement der Quarantaine bei ſeiner Landung übertreten zu haben: „Combien est déplorable une pareille guerre entre des fonctionnaires publics d'un ordre su-

perieur! elle ne prépare à la patrie que des déchiremens et des malheurs!...“

Ein Geſtändniß dieſer Art klingt bereits wie die Prophezeiung einer nahen Auflöſung, das hieß zu der Zeit: einer neuen Revolution. Die Kataſtrophe, welche den Angelpunkt der franzöſiſchen Revolution bilden ſollte, Bonapartes Rückkehr aus Aegypten, und der 18. Brumaire ſtand vor der Thür. Man hatte früher geglaubt, Bonaparte ſei ohne Wiſſen und gegen den Willen des Directoriums zurückgekommen. Erſteres iſt wahr: das andere aber, daß das Directorium ſeine Rückkehr nicht gewünſcht, wäre eine eben ſo irrige Vorausſetzung als die, daß das Directorium dem General Bonaparte den Zug nach Aegypten aufgegeben habe, um ſich ſeiner zu entledigen. [1]) Im Gegentheil bedauerte es das Directorium, nach den Niederlagen im Felde, wozu die Unordnungen im Innern kamen, „den mächtigſten ſeiner Vertheidiger und die ruhmvollſte der Armeen ſo weit geſchickt

---

1) Dieſen Punkt im Verhältniſſe zu der Frage nach dem Zuſammenhange mit Leibnitzens Denkſchrift an Ludwig XIV. über die Eroberung von Aegypten habe ich im erſten Buche meines „Kur-Mainz in der Epoche von 1672“ näher beleuchtet. In Beziehung darauf fiel mir ſpäter noch die ſeltene Schrift: Ph. Ant. Merlin au conseil des cinq-cent. Paris an VII. in die Hände, wo S. 20 einerſeits jener Vorwurf vom Directorium abgelehnt wird, daß es Bonaparte wider ſeinen Willen nach Aegypten geſandt, anderntheils aber die Conception des Planes ſelbſt einem andern als Bonaparte vindicirt wird: .. et si l'on ne peut pas dire, que c'est lui qui a conçu le premier l'idée de cette expédition, au moins etc. Worte, welche nach einer nähern Eröffnung uns begierig machen könnten.

zu haben.“ [1]) Es beauftragte den spanischen Gesandten in Konstantinopel, Herrn v. Bouligny, die Räumung von Aegypten und die Rückkehr der Armee und ihres Anführers mit der Pforte zu verhandeln. Ohne aber den Erfolg dieser Unterhandlung abzuwarten, forderte Reinhard, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in einem Briefe vom 19. April 1798 den General Bonaparte dringend zur Rückkehr auf. Diesen kurzen, in fast militairischen Styl gehaltenen Brief lesen wir bei Mignet, in der Denkrede auf Sieyes (a. a. O.). Er möge auch hier eine Stelle finden: „General! das ausübende Directorium hat mir aufgetragen, Ihnen zu sagen, daß Ihre Lage, so wie die Ihrer edeln Waffengefährten, es mit Sorge und Theilnahme erfüllt: daß es Ihre Abwesenheit bedauert und mit Spannung Ihre Rückkehr verlangt ... Es erwartet Sie, Sie und die Braven, welche mit Ihnen sind. Es will nicht, daß Sie sich auf die Unterhandlungen des Herrn v. Bouligny verlassen. Es autorisirt Sie, für die Beschleunigung und Sicherung Ihrer Rückkehr, alle militairischen und politischen Maßregeln zu ergreifen, welche Ihr Genie und die Begebenheiten Ihnen an die Hand geben werden ...“

Aber fast in dem Augenblicke, da dieser Brief von Paris abging, landete auch schon der General Bonaparte in Frejus. — Nach dem 18. Brumaire, den Bonaparte mit Hülfe von Sieyes und von Talleyrand herbeigeführt, trat Reinhard, nach einem Ministerium von sechs Monaten, seinen Platz an Talleyrand wieder ab. Dieser

---

1) Mignet, Notices et mémoires historiques. T. I. Paris 1843. p. 21.

Umstand ließe schon entnehmen, daß Reinhard sich bei der Katastrophe, welche Bonaparte zum Herrn von Frankreich und bald von Europa gemacht, nicht nach seiner Gunst gedrängt haben werde. Indeß hat Napoleon als wahrhaft großer Machthaber es verstanden, auch die, welche er nicht liebte, im Auge zu behalten und zu rechter Zeit an ihren Ort zu stellen; und selbst eine entschiedene Unzufriedenheit, die Reinhard später sich beim ersten Consul zuzog, hat dessen wahre Achtung vor ihm nicht schwächen können.

Zunächst wurde Reinhard als Minister der französischen Republik nach der Schweiz gesandt; da blieb er bis zum Anfange des Jahres 1802; dann kam er in gleicher Eigenschaft zum zweiten Male nach Hamburg (1802—5). Die Misbilligung der Verhaftung des englischen Residenten Rumbold, womit er sich mit seiner Regierung in Widerspruch setzte, kostete ihm die schmerzliche Trennung von der Familie seiner Gattin, da er sofort und zwar durch den berüchtigten Bourrienne in Hamburg ersetzt wurde.

Von Erzeugnissen seiner Muse ist uns aus dieser Zeit ein französisches Gedicht genannt, zur Feier des 1. Januars 1805: Les trois Emblêmes.

Kurz nach seiner Rückkehr nach Paris, den 18. März 1806, wurde Reinhard als Resident in den türkischen Donauprovinzen und Generalcommissair der Handelsverhältnisse in der Moldau nach Jassy geschickt, eine Art von Exil, welches er mit großer Selbstverleugnung annahm, und ein Wirkungskreis, bei welchem er seine ganze Gründlichkeit und Vielseitigkeit entfalten konnte. Seine Berichte aus dieser Zeit galten, wie Herr v. Gagern

sich ausdrückt, durch dessen Hände sie später gegangen, im französischen Cabinet stets für Muster nach Stil und Inhalt; sie haben dazu gedient, für dasselbe und für alle Zeiten die hohe Wichtigkeit dieser Fürstenthümer in Beziehung auf Europa und sein Gleichgewicht hervorzuheben. Hr. v. Gagern versprach sogar, von diesen Berichten in seiner „Kritik des Völkerrechts" in ihrem ganzen Umfange wesentlichen Gebrauch zu machen: allein unsere Erwartung hat sich getäuscht gefunden; mit zwei Worten geht er darüber weg.[1]) In Bucharest sah Reinhard den Fürsten Ypsilanti. Der Fürst Morusi war Hospodar der Moldau; während Reinhards Mission war Joseph v. Hammer, der berühmte Orientalist, gleichzeitig österreichischer Consul in Jassy, und trat damals mit Reinhard in freundschaftliche Verbindung, welche durch sein ganzes Leben fortdauerte.

Eine ebenso brutale als unerwartete Gewaltthat riß ihn plötzlich aus diesem Kreise. Als die russische Armee die Fürstenthümer betrat, hatte ihr Anführer, der General Michelsen, den Fürsten Dolgorucki bei sich, denselben, welchen Napoleon in dem Bulletin über die Schlacht von Austerlitz als einen jungen Windbeutel (jeune fréluquet) bezeichnet hatte. Der Fürst Dolgorucki hatte damals versprochen, sich an dem ersten Franzosen, den er antreffen würde, zu rächen, und unglücklicherweise für Reinhard sollte auf seine Kosten diese Rache geübt werden. Auf die Anreizung des Fürsten ließ der General Michelsen ihn mit seiner Familie, den Beamten seines Consulats und mehrern Franzosen, die sich seiner Mission

1) Kritik des Völkerrechts. Leipzig 1840. S. 330.

angeſchloſſen hatten, in das Innere von Rußland führen. Dieſe Reiſe, welche nach der Ausſage der Koſaken Sibirien zum Ziel haben ſollte, hielt indeß in Krementſchuck an. Die ruſſiſchen Beamten, welchen Reinhard während der Reiſe und ſeines Aufenthalts in Krementſchuk mit dem Zorn ihres Kaiſers gedroht hatte, konnten ſich bald überzeugen, daß er ſeine Lage richtig begriffen hatte. Sobald der Kaiſer Alexander die Verhaftung Reinhards erfuhr, gab er die nöthigen Befehle, ihn in Freiheit zu ſetzen und ihm die Rückkehr nach Frankreich zu geſtatten. Der Fürſt Dolgorucki, der ſich als Courier zum Kaiſer begeben hatte, um über ſein Verfahren Rechenſchaft abzulegen, wurde ſchlecht empfangen; ja die Anſtrengungen der Reiſe und die Aufregung, in welche der Zorn des Kaiſers ihn ſetzte, riefen bei dem Fürſten eine Krankheit hervor, die ihn in wenig Tagen hinraffte.

Dieſe Epiſode in Reinhards Laufbahn iſt ſchon vor längerer Zeit in den Hauptzügen durch Goethe bekannt worden, mit welchem Reinhard und die Seinigen jetzt zuſammentrafen. Seine Geſundheit hatte in Folge ſeines Aufenthaltes in der Moldau und in Rußland gelitten, und Reinhard nahm, vor der Rückkehr nach Paris, einen kurzen Aufenthalt in Karlsbad, wo gerade Goethe (1807) eben ſo ſehr in geiſtigen Genüſſen, wie zur Stärkung angenehme Tage lebte. Dieſer leitet (in den Tag- und Jahresheften) die Erzählung ſeiner Bekanntſchaft mit Reinhard durch eine allgemeine Betrachtung über die großen Vortheile ein, welche eine Badezeit gewährt, „indem die Mannichfaltigkeit ſo vieler Perſonen von allen Seiten Lebensbelehrung zuführt.“

„So war", fährt Goethe fort, „dieses Jahr in Karlsbad mir höchst günstig, indem nicht nur die reichste und angenehmste Unterhaltung mir ward, sondern sich auch ein Verhältniß anknüpfte, welches sich in der Folge sehr fruchtbar ausbildete. Ich traf mit dem Residenten von Reinhard zusammen, der mit Gattin und Kindern diesen Aufenthalt wählte, um von harten Schicksalen sich zu erholen und auszuruhen. In frühern Jahren mit in die französische Revolution verflochten, hatte er sich einer Folge von Generation angeähnlicht, war durch ministerielle und diplomatische Dienste hoch emporgekommen. Napoleon, der ihn nicht lieben konnte, wußte ihn doch zu gebrauchen, sendete ihn aber zuletzt an einen unerfreulichen und gefährlichen Posten, nach Jassy, wo er, seiner Pflicht getreulich vorstehend, eine Zeit lang verweilte, sodann aber von den Russen aufgehoben, durch manche Länderstrecken mit den Seinigen geführt, endlich auf Durhams Vorstellungen wieder losgegeben wurde. Hiervon hatte seine höchst gebildete Gattin, eine Hamburgerin, Reimarus Tochter, eine treffliche Beschreibung aufgesetzt, wodurch man die verwickelten, ängstlichen Zustände genauer einsah und zu wahrer Theilnahme hingenöthigt wurde."

„Schon der Moment, in welchem sich ein neuer würdiger Landsmann von Schiller und Cuvier darstellte, war bedeutend genug, um alsbald eine nähere Verbindung zu bewirken. Beide Gatten, wahrhaft aufrichtig und deutsch gesinnt, nach allen Seiten gebildet, Sohn und Tochter anmuthig und liebenswürdig, hatten mich bald in ihren Kreis gezogen. Der treffliche Mann schloß sich um so mehr an mich, als er, Repräsentant einer

Nation, die im Augenblick so vielen Menschen wehe that, von der übrigen geselligen Welt nicht wohlwollend angesehen werden konnte."

„Ein Mann vom Geschäftsfache, gewohnt sich die fremdesten Angelegenheiten vortragen zu lassen, um solche alsbald zurecht gelegt in klarer Ordnung zu erkennen, leiht einem jeden sein Ohr, und so gewährte mir auch dieser neue Freund anhaltende Aufmerksamkeit, als ich ihm meine Farbenlehre vorzutragen nicht unterlassen konnte. Er ward sehr bald damit vertraut, übernahm die Uebersetzung einiger Stellen, ja wir machten den Versuch einer sonderbaren, wechselseitigen Mittheilung, indem ich ihm Geschichte und Schicksale der Farbenlehre, von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten, und auch meine Bemühungen eines Morgens aus dem Stegreif vortrug, und er dagegen seine Lebensgeschichte am andern Tage gleichfalls summarisch erzählte. So wurden wir denn, ich mit dem, was ihm begegnet, er mit dem, was mich auf das Lebhafteste beschäftigte, zugleich bekannt, und ein innigeres Eingreifen in die wechselseitigen Interessen erleichtert." ....

Einige Seiten weiter läßt Goethe nicht unbemerkt, daß der Hauptmann Blumenstein, mit welchem er das Jahr vorher in Jena am Vorabend der „Unglückstage" zusammengetroffen, es ihm jetzt als leidenschaftlicher Preuße nicht verzeihen konnte, daß er mit einem französischen Diplomaten zu vertraulich umgehe; was aber, wie manches Andere, durch ein paar lustige Einfälle bald zwischen ihnen in Freundschaft abgethan wurde.

Von dieser Zeit ab entspann sich ein Briefwechsel Goethes mit Reinhard, den dieser, was er nicht gegen

alle Deutſche beobachtete, in deutſcher Sprache führte, und wobei Goethe ſich nach der Ausſage Derjenigen, welche in dieſen Schatz Blicke geworfen haben, von einer in manchen Stücken ganz neuen Seite gezeigt hat. Reinhard war nachmals für die Verleihung der Ehrenlegion an Goethe thätig, wofür dieſer ihm in einem Briefe dankte, welcher der pariſer Ausgabe von Goethes Werken als Facſimile beigegeben iſt. Im Jahre 1809 im Monat Juni, zur Zeit als Goethe eben den Druck der Wahlverwandtſchaften beginnen laſſen wollte, doch durch die Nachrichten des gewaltſamen Vordringens der Franzoſen in Oeſterreich und des Zuges des Königs von Weſtphalen nach Böhmen in Störung und Schwanken verſetzt wurde, ward er von Reinhard, in Begleitung Wangenheims, welche dem Hauptquartiere folgten, in Weimar mit einem Beſuche überraſcht; ich vermuthe, dem erſten und einzigen, den er Goethen gemacht hat. Ich bemerke dies, weil ich einen Zug nicht unerwähnt laſſen kann, den mir ein Mann, der lange um Goethe gelebt hat, mittheilte: daß nämlich Reinhard bei ſeinem Beſuche in Weimar ſich die Erlaubniß ausgebeten, einer Sitzung des Conſiſtoriums beizuwohnen. So hätte denn der Diplomat den Theologen in Reinhard nicht ganz zurückdrängen können. Dieſe Verhältniſſe brachten ihn auch mit dem Kanzler, Herrn v. Müller, zu Weimar, in Beziehung und Briefwechſel; wie man aus einem Briefe Goethes an Letztern, aus Dornburg den 25. Juli 1828 [1]), erſieht, wo Goethe ſchreibt: „Des theuren Grafen Reinhards

1) Gedenkbuch zur vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt zu Frankfurt a. M. 1840.

Brief an Sie ist, wie Alles, was von seiner Hand kommt, wahrhaft stärkend, da sich überall ein gefaßter, umsichtiger, theilnehmender und immer gleicher Mann ausspricht."

Kehren wir zu dem Zeitpunkte zurück, der uns zu dieser viel jüngern Zeit auf einige Augenblicke abgeführt hat. Nach den trüben und erschütternden Erfahrungen, welche Reinhard gemacht, schien es, als wollte er sich aus dem Dienste Napoleons ganz zurückziehen und fortan nur sich und seiner Familie leben. Er erwarb einige Besitzungen von reizender Lage am Rhein unweit Köln, wo er, während einer Reise nach Paris, seine Familie verließ. Bald darauf machte er mit ihnen einen Besuch bei den Verwandten seiner Gattin in Hamburg.

In dieser Zeit lebte unter andern ausgezeichneten Fremden Steffens, in Folge der Aufhebung der Universität Halle, in Hamburg und als Freund in dem Kreise, welchem Reinhard durch Bande der Verwandtschaft so nahe angehörte. Die Schilderung, welche Steffens bei Anlaß seines mehrmaligen Aufenthaltes in Hamburg in seiner frühern Jugend, wie jetzt, von den Häusern Reimarus und Sieveking, besonders von der Gattin des Letztern, der Schwägerin Reinhards, macht, endlich sein Zusammentreffen mit Reinhard selbst, gehören zu den anziehendsten Seiten seiner an Schönem und Wichtigem so reichen Denkwürdigkeiten. [1]) Gleich dies ist bemerkenswerth, welch verschiedenartigen Eindruck derselbe Mann fast zur nämlichen Zeit und unter denselben Verhältnissen auf zwei ausgezeichnete Menschen hervorbrin-

1) Was ich erlebte. V. Bd. S. 74. S. 318 ff.

gen konnte; was übrigens aus den verschiedenen Individualitäten sich erklären läßt. Steffens gesteht, daß er ihm zu der Zeit nicht näher trat, ja daß er für ihn etwas Abstoßendes hatte. Uebrigens drückt er die ganze Hochachtung aus, welche dessenungeachtet Reinhard ihm einflößte; wie denn auch bei einem zweiten Wiedersehen, 1814 in Paris, jenes anfängliche Gefühl einer echten Befreundung Platz gemacht hat. „Reinhard", drückt er sich hier aus, „hatte ein sehr ruhiges Aeußere; er sprach langsam und sein Urtheil hatte etwas Bestimmtes und Schneidendes. Wie ich ihn kennen lernte, begriff ich wohl, daß er imponiren konnte ... Jetzt erschien er bei seiner Schwägerin nichts weniger als angenehm. Er sprach fast nie, war fortdauernd mürrisch und seine Gegenwart war jederzeit störend und fremd. Wenn er, höchst selten, zugänglicher erschien als gewöhnlich, freute man sich allgemein. „Heute", sagte die gütige Frau dann, „ist Reinhard ganz allerliebst", wenn er sich so betrug, wie man es von einem einigermaßen gefälligen Manne unter allen Umständen erwarten konnte. Allerdings", setzt Steffens hinzu, „mochte er von einem tiefen Gram niedergedrückt sein. Die Masse von furchtbaren Erfahrungen mußte ihn beugen; er haßte, wie ich später von ihm selbst erfuhr, Napoleon, dessen Gewalt er mit Unwillen wachsen sah, und der deutsche Mann hatte die Liebe zu seinem Vaterlande doch nicht aufgeben können; er sah noch klarer als die Meisten ein, wie in allen Richtungen des Daseins vernichtend Napoleons Gewalt über Deutschland sein würde. Seine eigene Lage in Frankreich war auch nicht eine wünschenswerthe, und als er endlich aus seinem Exil in Jassy zurückkehrte,

hielt er sich jetzt ohne irgend eine Anstellung bei der Familie seiner Frau auf. Ich hatte Hamburg noch nicht verlassen", fährt er fort, „als Napoleon Reinhard nach Paris berief, um ihn als seinen Gesandten bei seinem Bruder Jerome für das neu errichtete Königreich Westphalen anzustellen. Einerseits mochte der Kaiser wol glauben, daß der geborene Deutsche ihm nützlich sein könnte, andererseits bewies diese Anstellung allerdings ein gewisses Vertrauen von Seiten Napoleons, und die Berufung stellte sich ihm wol in einem schmeichelhaften Lichte dar. Daß er aber jetzt, da er als völlig unabhängiger, freier Mann, freilich in einer etwas beschränkten Lage, auf seinem reizenden Landsitze bei Remagen am Rhein leben konnte, sich wieder in eine Abhängigkeit begab, die ihm auf jede Weise drückend sein mußte, misfiel der Schwägerin durchaus. Unter den Vertrauten äußerte sie sich selbst über das Schicksal der Schwester nicht ohne Sorgen; ich hingegen begriff den Entschluß Reinhards sehr wohl. Er war noch in seinen besten Jahren, gewohnt, in die großen Verhältnisse eines mächtigen Reiches bedeutend einzugreifen, und konnte sich mit der Hoffnung schmeicheln, in einer höchst bedenklichen Zeit seinem Vaterlande nützlich zu sein." —

So Steffens, dessen Ansicht recht geeignet scheint, uns auf den rechten Standpunkt zur Beurtheilung Reinhards bei seiner Lage und Wirksamkeit als Gesandter Napoleons in Kassel während der Dauer des neuen Königreichs Westphalen zu stellen. Wie dieser Zeitraum in die Mitte seines Lebens fällt, bildet auch er gewissermaßen den Kern und Mittelpunkt seiner diplomatischen Wirksamkeit; Ruhm oder Schande, Lob und Tadel wer-

den sich, je nachdem wir der einen oder der andern Seite angehören, an diese Epoche, die traurigste unsers deutschen Vaterlandes, knüpfen. Jene Zeit politischer Meteore mit ihrem Lichte und ihrem Brande ist für uns Jüngere längst historisch, fast schon mythisch; tönt jetzt auch eine Stimme leidenschaftlicher Erinnerung, heftiger Ergüsse aus der Feder eines Mitgenossen jenes Weltdrama in diese unsere, in aller Rücksicht verwandelte und neue Gegenwart hinein, sie wird uns nicht irre machen in dem Streben, gerecht zu sein. Der gesunde Sinn der Nation hat von Anfang die Menschen und ihre Charaktere von ihren Situationen unterschieden; niemand nennt jetzt etwa Johannes v. Müller einen Apostaten und Renegaten, weil er als Minister des Königs von Westphalen starb: ob zu seinem eigenen Glück, ist eine andere Frage. Ohne Reinhard, Müllers Freund, in dieser schwierigen Lage mit dem nämlichen Maßstabe, wie den berühmten Historiker zu messen, so bleibt es doch gewiß eine große Ungerechtigkeit, womit Arndt in seinen Erinnerungen aus dem äußern Leben (S. 109) das Andenken eines Ehrenmannes in den Koth zu treten sucht. Das Gehässige, Bittere in jenen Aeußerungen führt die Apologie für den Gekränkten schon mit sich. Steht denn Reinhard in seinem Leben, das sich in seiner historischen Entfaltung, obschon skizzenhaft, hier aufrollt, so da, daß wir ihn einen „deutschen Apostaten", einen „willigen Schergen des Mannes, der sein deutsches Vaterland schändete", nennen dürfen? Im Gegentheil, wenn er die Stelle in Kassel annahm, so treten wir ganz Steffens bei, daß er von dem Gedanken ergriffen war, Deutschland nützen zu können, wie Deutschland damals

war; und wie und wo hatte er leichtere Hand, als auf der Seite des Siegers? Eine gewaffnete und sieggekrönte Erhebung Deutschlands gegen das Joch des Unterdrückers mochte im Jahre 1808 nicht leicht wahrscheinlich, ja möglich erscheinen. Noch den 1. October 1812 schreibt Reinhard an Oelsner: „Diese zerknickte und zersplitterte Nation hat durchaus nichts von sich selbst zu erwarten." Der bloße Ehrgeiz, auf einen Platz zu kommen, war es damals bei Reinhard gewiß nicht: denn unmittelbar vorher hatte er gewagt, ein Anerbieten Napoleons, ihn zum Generalconsul in Mailand zu ernennen (die Anfrage geschah aus Mailand unter dem 18. December 1807) geradesweges abzulehnen. Reinhard glaubte schon, daß er jetzt lange ohne Amt bleiben würde, als er den 16. September 1808 zum bevollmächtigten Minister beim König von Westphalen ernannt ward. Ueber seine Stellung und Einfluß bei diesem sind wir im Stande, merkwürdige Bekenntnisse Reinhards, ja Napoleons selbst beizubringen, welche seine Erfolge viel geringer erscheinen lassen werden, als man gewöhnlich glaubte, und daraus ließe sich vielleicht auf seine Rolle überhaupt ein Schluß ziehen. Daß aber Reinhard zu perfider Umstrickung seines deutschen Geburtslandes die Hand geboten, ja „den Faden jenes über Deutschland ausgespannten Netzes in der Hand gehalten und, wie Arndt sich ausdrückt, in den Sack habe schieben helfen." .... dagegen spricht Reinhards Ehrlichkeit, der Grundzug seines Charakters, der ihn sogar bei dem Falle der Verhaftung Humbolds in Hamburg der Ungnade des Machthabers hatte trotzen heißen. Einer seiner damals in Kassel erworbenen, noch lebenden Freunde, der geheime Hofrath v. Harnier, ge-

ſteht (a. a. O.): „Ich war oft mitwiſſender Zeuge des edeln Strebens, mit welchem Reinhard ſeine hohe Stellung, ſo weit deren beſondere Pflichten und Vorſchriften es ihm erlaubten, in allen Richtungen zum Schutze deutſcher Art und Wiſſenſchaft, mitunter auch deutſcher Fürſtengeſchlechter geltend zu machen ſuchte gegen die theils berechneten, theils muthwilligen Angriffe der ausländiſchen Emporkömmlinge .... Johannes v. Müller brachte ſeine Tiſch- und ſonſtigen Mußeſtunden am liebſten im häuslichen Kreiſe Reinhards zu.“ Nächſt Müller, der nur zu früh ſeinen aufreibenden Anſtrengungen erlag, können wir als ſeine in Kaſſel erworbenen Freunde Hegner, Heeren in Göttingen, den bekannten franzöſiſchen Gelehrten Villers, dieſen merkwürdigen Gegenſatz zu Reinhard, der die Wirkſamkeit an einer deutſchen Univerſität (Göttingen) allen Anerbietungen in Frankreich vorzog, und von dem hier bald mehr die Rede ſein wird, Lindemann u. A. nennen. Ganz eigenthümliches Licht auf Reinhards Stellung an dieſem Hofe wirft ein Zug, welchen Steffens bei der Erzählung von Johannes v. Müllers Tode in ſeinen Erlebniſſen (VI. 223) über Reinhards Verhalten, dem Könige gegenüber, mittheilt. Der Tod jenes berühmten Mannes war eine Folge der heftigen Gemüthserſchütterungen, in welche die rückſichtsloſen und plumpen Vorwürfe des durch falſche Gerüchte von Volksbewegungen in Halle gereizten und erbitterten Jerome ihn ſtürzten. „Die heftige Gemüthsbewegung veranlaßte einen Zufall, der einen tödtlichen Charakter annahm; er bekam plötzlich die Roſe im Geſicht; ſeine Freunde ängſtigten ſich — Reinhard eilte von ſeinem Krankenbette zum Könige und machte ihm die heftigſten

Vorwürfe. „Vergessen Sie nicht", sagte er, „daß Müller von dem Kaiser beschützt wird, daß dieser eine unbedingte Gewalt über Sie ausübt, daß ich hier in seinem Namen bin, und Sie für die ungerechte Behandlung und ihre Folgen verantwortlich mache." Jerome ward unruhig und sandte seinen Leibarzt zu Müller"....

Hier ist der Ort, mich über den Briefwechsel Reinhards und seiner edeln Gattin mit Oelsner näher zu verbreiten. Oelsner, dessen Lage in Paris damals zu den ungewissesten gehörte, hatte keine treuern, anhänglichern Freunde als beide Gatten, welchen sein äußeres und inneres Leben die lebhafteste Theilnahme einflößte, was er dankbar erwiederte. Schade, daß Oelsners Briefe uns fehlen, um uns auch sein Bild direkt hier näher vorzuführen; sie werden, wenn sie, wie ich vermuthe, in des Grafen Reinhard Nachlasse noch aufbewahrt sind, gewiß kein geringes und ebenso allgemeines Interesse erregen, wie die vor kurzem von Dorow herausgegebenen, an Stägemann gerichteten Briefe. Was Reinhard betrifft, so gestattete ihm seine Stellung und Thätigkeit nicht die Ausführlichkeit, das Sichgehenlassen eines freundschaftlichen Briefwechsels; von den Briefen seiner Gattin sind nur sehr wenige da, welche jedoch hinreichen, uns an der Verehrung, welche Goethe ihrer hohen und edeln Bildung gezollt, Theil nehmen zu lassen. Gleich das Fragment, womit ich sofort den Anfang mache, hat einen Bezug zu Goethe; und ist uns selbst für den Dichter schätzbar. Sie schreibt aus Kassel an Oelsner den 15. October 1810:

„— Reinhard hatte in diesen Tagen einen höchst interessanten Brief von Goethe, aus dem ich Ihnen, wenn

meine Zeit nicht so kurz wäre, gern eine derbe gehaltreiche Stelle über die Tendenz der sämmtlichen Jugend zum Mittelalter und veralteten (Zeit) abschreiben würde. Unsere kölner Freunde, die so eifrig an ihrem Dom (zwar nur dem gezeichneten) bauen, als müßte das Licht der Erkenntniß und einer neuen goldnen Zeit aus diesen gothischen Bögen hervorgehen, bekommen einige starke Streifschüsse. Goethe scheint zu glauben, daß ihm Teplitz diesmal besser wie Karlsbad bekommen sei, und will nächstes Jahr gleich dorthin ziehen."

Kurze Zeit, nachdem Madame Reinhard (ihr Gemahl, das sei hier bemerkt, war das Jahr vorher vom Kaiser zum Baron erhoben und dotirt worden) sich hier gegen Delsner ausgesprochen, hatte sie den Schmerz, ihre Vaterstadt Hamburg mit einem großen Theile des nördlichen Deutschlands ihre Freiheit an das immer mehr anschwellende Kaiserreich verlieren zu sehen. Reinhard selbst war im Jahr 1809 von Napoleon in einer Mission nach Hamburg geschickt worden und hatte seine Ideen über die Organisation der Hansestädte in einer Denkschrift für den Kaiser niedergelegt. Dieser hatte sein besonderes Vertrauen in Reinhards Integrität durch die denkwürdigen Worte, welche der Baron Bignon zuerst mitgetheilt, zu erkennen gegeben. [1]) Die Baronin schrieb darauf, den 20. December 1810, an Delsner:

„Wie ich vor einiger Zeit B's (Bourrienne's) Ab-

---

1) Je charge Reinhard de cette mission (schrieb Napoleon an seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten) parce que je ne veux point de ces tripotages d'argent qui déshonorent les gouvernemens.

reiſe von Hamburg erfuhr, ahnete ich, daß meiner guten Vaterſtadt große Veränderungen bevorſtänden, heute ſehe ich aus dem Moniteur, daß das Schickſal der Städte entſchieden iſt. Ueber das Unabänderliche ziemt Schweigen; aber dem ſchwachen beſchränkten Weibe, das den großen Maßſtab weder zu halten, noch zu begreifen vermag, iſt es erlaubt, eine ſtille Thräne zu weinen." —

Weiterhin bringen Bemerkungen über Perſonen aus dem zahlreichen Kreiſe ihrer Bekanntſchaft oder Lektüre einen heitern Ton zuwege, bis die Erinnerung an den Wechſel der Dinge bei dem Herannahen eines neuen Jahres ſie zum Schluſſe wieder wehmüthiger ſtimmt.

— „Baggeſen," ſchreibt ſie, „iſt auf ſeiner Durchreiſe einen Abend hier geweſen; ich fand ihn bizarrer in ſeinen Anſichten, verworrener in ſeinen Ausdrücken, wie je; und was das Schlimmſte war, dabei langweilig, in einer Stunde hatten wir alle übergenug von ihm. Die geiſtige Spannung iſt verflogen, und was ſich in Grund und Boden des Herzens und Gemüths befindet, war nie zuverläſſig, und kann niemand erfreuen. Was Sie mir über Jean Pauls ungeſtörte Ausſichten in Frankfurt ſagen, freut mich; noch kürzlich las ich mit Vergnügen in ſeinen in der letzten Meſſe geſammelten kleinen Aufſätzen, man findet immer Goldkörner. Aber der arme A. Lafontaine ſchüttet wie der Sand des Meeres Romane von ſich, und wahrlich nur Sand, drei ſind auf einmal erſchienen, unter aller Kritik! Wenn man es in Paris noch der Mühe werth hält, ſie zu überſetzen und im Feuilleton zu kritiſiren, ſo macht mir das Spaß; doch war mir's leid, daß neulich der arme V. (Villers) bei der Gelegenheit eine häßliche Ohrfeige be-

kam. Ich glaube kaum, daß er je einen von Lafontaines Romanen geleſen hat. Aber weil der Löwe ein grimmig Thier iſt, müſſen wir in einem neuen Leben wandeln. Ich ſchmeichle mir, daß V's. Hoffnungen auf die Profeſſorſtelle bald in Erfüllung gehen werden. Man ſchätzt in G. (Göttingen) ſeine Kenntniſſe und ſeinen Eifer; ich glaube, er kommt dort an ſeinen Platz. Für Madame Rodde [1]) hat er bis jetzt vergebens gefochten, man dringt von Lübeck aus auf die Herausgabe ihres väterlichen Vermögens. Der Bruder Schlözer iſt jetzt hier, um den Schutz der hieſigen Regierung anzurufen."

— „Für Ihre intereſſante Details der Gemäldeausſtellung und der Kunſtwerke, die Sie dort umgeben, danke ich ſehr, kann aber nicht wieder geben, lieber Freund! Die Aeſthetik iſt hier noch nicht einheimiſch, unſer Leben gleitet proſaiſch fort. Um Poeſie hereinzubringen, habe ich Spielſachen für die Kinder eingekauft, und beſchäftige mich, ihnen einen Chriſtbaum anzuputzen. Schon jubeln die Kleinen dem Weihnachtsabend entgegen, und der Vater und ich wollen uns ihrer Freude freuen. Wer aber wird uns Weihnachts- oder Neujahrslieder ſingen! Schiller hat, ſeit er am Schluß des Jahrhunderts das ſeinige ſang, ſich ſchlafen gelegt und hat wohl gethan! Mich verlangt ſehr nach Briefen von meiner Mutter, ſeit dem Wechſel der Dinge habe ich keine, und bin um die Geſundheit meines alten 82jährigen Vaters beſorgt!...."

---

1) Die bekannte, wegen ihrer Kenntniſſe von der philoſophiſchen Facultät in Göttingen zum Doctor promovirte Tochter des Hiſtorikers Schlözer.

Ein Brief der Baronin an Delsner vom 2. Mai 1812 drückt zum Schlusse die Ahnung einer in diesem Jahre erfolgenden Katastrophe aus, indem sie schreibt: „In Paris scheint, wie hier, das Neueste der Frühling zu sein, das Klügste ist, ihn zu genießen, sich seiner Blüthen zu freuen: die Früchte des Herbstes möchten weniger lieblich sein ....“

Diese Bruchstücke lassen uns in reiches, reines Gemüth blicken, zart und dabei doch stark genug, ein so inhaltschweres und bewegtes Leben an der Seite eines solchen Gatten mit Heiterkeit zu tragen. In früherer Zeit stand sie mit Bollmann, bekannt durch seine Befreiungsversuche zu Gunsten des General Lafayette im Oesterreichischen, in anziehendem Briefwechsel und freundschaftlichem Verhältnisse. Hierüber haben wir vielleicht künftig nähere Aufschlüsse zu erwarten.

Auch in Reinhards Briefen herrscht innigste Vertraulichkeit gegen den Freund, was sich in seinen Urtheilen über Personen, Zustände und Vorfälle kund gibt. Nur wird uns manches so lange halb räthselhaft und undeutlich erscheinen, bis wir die Briefe Delsners dagegen halten können. Anderes dagegen ist ohne Commentar verständlich genug. So schreibt Reinhard aus Kassel den 15. Februar 1811:

„— Die Deputationen der drei Städte sind hier durchgekommen, die Hamburger hölzern und ideenlos wie immer, die Bremer noch mit Gesinnungen und Projecten für Modificationen; die Lübecker habe ich nicht gesehen. Der junge Sieveking, Neffe von meiner Frau, von dem Graf v. Schlaberndorf in Paris Ihnen einiges wird sagen können, hatte gewünscht, an die hamburger Depu-

tation ſich als Secretair anzuſchließen; man hat ſich mit der Nothwendigkeit der Oekonomie entſchuldigt. Ich halte mich von allem, was da vorgeht, entfernt. Unter anderem iſt dort ein Mann angeſtellt, pour organiser la police? fragt' ich — non, l'administration entière, den man ſogar hier zurückgeſtoßen, und der ſich in meinem Bureau zum Spion erboten hatte. — Villers hat glänzenden Anerbietungen, die ihm unter Montalivets Officium dort gemacht worden, die Profeſſorſtelle in Göttingen vorgezogen. Seit zwei Monaten hält ihn ein Rheumatismus in Lübeck zurück, was mir leid thut, weil er eben um ſeiner Protectionen und ſeiner unabhängigen Lage willen in Hamburg im Vorbeigehen Gutes. hätte wirken können."

Villers' Schickſale und ſeine Charakteriſtik ſind auch der Gegenſtand des nächſten franzöſiſch geſchriebenen Briefes von Reinhard an Delsner, vom 17. Mai 1811. „„J'attends demain à son passage rapide pour aller à Paris ce pauvre Villers, qui a demandé et obtenu un congé pour se mettre sous la protection de l'Empereur contre les persecutions qu'on lui fait éprouver de Hambourg. Vous le verrez et vous apprendrez par lui ce que je n'ai pas le temps de vous dire. Je crains son extrême bonhommie et son inexpérience, voilà le seul motif qui m'avoit empêché de lui donner dès le commencement le conseil qu'il suit aujourd'hui. Veuillez lui communiquer un peu de votre sagesse et lui désigner les personnes, que dans une position que la sienne il doit voir ou éviter. Du reste il se conduit avec prudence; je suis persuadé qu'il s'en tirera bien et qu'il pourra revenir dans l'asyle qu'il avait trouvé."

In demſelben Briefe läßt Reinhard auf ſeine Stellung einen Blick werfen, von der er dem Freunde offen geſteht, daß ſie nicht die angenehmſte ſei. „Le Roi partira lundi prochain; quant à moi il faut rester. Ma situation n'a été rien moins qu'agréable depuis quelques mois, au fond ce qui m'a souvent étonné, c'est qu'elle se soit aussi bien maintenue pendant deux ans. Permitte Divis caetera — “.

Reinhard war frühzeitig mit Maret, der im Jahre 1811 als geheimer Secretair Napoleons den Titel eines Herzogs von Baſſano erhielt, befreundet worden. Auf dieſe Veranlaſſung ſetzt hier Reinhard hinzu: „Vous connaissez mes anciens liaisons avec M. Maret. Comment sera pour moi le duc de B.? Je n'en sais trop; mais en général j'ai beaucoup de confiance dans ses lumières et dans son caractère.“ Die Folge zeigte, daß Reinhard ihn richtig beurtheilte.

Der Zeitpunkt kam mit raſchen Schritten, da der koloſſale Bau Napoleons brechen und für immer zuſammenſtürzen ſollte. Der Brand Moskaus war eine Fackel, welche in die Zukunft hineinleuchtete. Reinhard ſchrieb damals, aus Kaſſel den 1. October 1812, an ſeinen Freund:

„— Ihre Briefe ſind die einzigen, die uns einen Blick in Paris wie in ein unbekanntes Land thun laſſen. Es iſt unglaublich, wie ſeit der Abreiſe des G. v. B. (Grafen v. Beugnot?) beſonders ich mit aller Verbindung von dort abgeſchnitten bin; etwas von dem, was Sie mir ſchreiben, hab' ich neulich den König weniger mir ſagen, als in ſich hineinmurmeln hören. Er hofft, die Fürſten werden gegen den Winter zurückkommen;

aber wird das möglich sein nach dem schrecklichen Brande von Moskau? Die erste Nachricht von unserm Einzuge dort ohne neue Gefechte hatte mich, wie das ganze Publicum beruhigt, und zu noch glücklichern Hoffnungen berechtigt. Eben darum war die Wirkung der zweiten Nachricht sehr traurig. Der Plan des Kaisers, dem gegenwärtigen Feldzuge ein Ziel zu setzen, scheint dadurch vereitelt. Soll er nun den neuen Zug nach [1]) ... und Petersburg beginnen, oder sich gegen Süden ausbreiten, wo seit der Vereinigung mit der Donauarmee Lamoſſov, wie man sagt, den Fürsten Schwarzenberg zurückgedrängt hat?"

„Was unsern Gegenden näher liegt, sind die Resultate der Zusammenkunft von Abo, wo der Kronprinz von Schweden den schwächlichen Alexander zur Fortsetzung des Krieges angefeuert haben soll. Von der Erbitterung und dem Selbstvertrauen jenes gasconischen Helden ist auch das Ungereimteste zu erwarten; und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß eine Diversion statt nach Osten hin gegen Westen im Werke sei. Der Belt ist von den Engländern beinahe ganz gesperrt, und in Holstein fürchtet man nicht ohne Grund, wie ich nur seit einigen Tagen zu glauben veranlaßt bin. Indessen, so weit ich Stimmung und Umstände kenne, würde der geduldige Deutsche sich auch von den Schweden hudeln lassen, ohne weiter an etwas Theil zu nehmen. Diese zerknickte und zersplitterte Nation hat durchaus nichts von sich selbst zu erwarten." (!!)

Hierauf geht Reinhard in einer raschen Wendung

1) Unleserlich.

zu den persönlichen Verhältnissen seines Freundes über. „Wozu übrigens uns in dieses furchtbare Chaos vertiefen, das wir durchaus nicht einmal in Gedanken entwirren können? Lassen Sie mich lieber auf uns selbst zurückkommen und von Ihren scherzhaften Anträgen sprechen, denen, wie ich zu vermuthen fast gezwungen bin, denn doch etwas Ernstes zu Grunde liegt, nämlich Unzufriedenheit mit Ihrer gegenwärtigen Lage oder Besorgniß der Schwierigkeit, Ihre unabhängige Existenz auch für die Zukunft zu sichern. Was den ersten Scherz betrifft, eine Stelle in Westphalen unter einer gewissen Voraussetzung, so sehen Sie wohl, wie man seitdem darauf zurückgebracht ist, sich nur im jetzigen Besitz zu behaupten. Zwar mögen wol fürderhin und in einem ruhigen Zeitpunkt Veränderungen eintreten, aber nur theilweise; und hierüber, so wie über die Einwirkung, die etwa mir dabei zufallen könnte, schon jetzt Vermuthungen zu wagen, ist auf jeden Fall zu voreilig. Wär' es aber, und Sie könnten sich entschließen, in etwas seiner Natur nach durchaus Provisorisches einzutreten, so hätten Sie über mich zu gebieten; und in Paris selbst, näher an der Quelle, wird es Ihnen leicht sein, das Passendste zu wählen und das Nöthige vorzubereiten. Immer vernünftiger ist dieser Scherz als der von Kiechta, wo Sie die Chinesen nicht einmal so in der Nähe sehen würden, wie in meinem Cabinet zu Falkenlust auf den Tapeten. Dies erinnert mich an die Romanreise der Frau von Stael und an die Spiele meiner eignen Einbildungskraft mit Konstantinopel und Griechenland auf der Reise nach Jassy. Aber seit ich in Bucharest von Flöhen fast aufgefressen wurde, und nachher in Chand-

lers Reisen las, wie diese Insekten vom classischen griechischen Lande Besitz genommen haben, möcht' ich eben so gut nach der Hölle reisen, als nach Griechenland. Was endlich die Abdicationsurkunde des K. von Pr. betrifft, so sehen Sie wohl, daß es nicht ganz so schlimm ist, weil man von Töplitz sich wieder nach Potsdam begeben hat. Indessen habe ich doch Lefebvre gebeten, Sie in Berlin zum Staatsrath zu machen."

„Was ich aber, mein verehrter Freund, in vollem Ernste Sie versichern kann, ist, daß alles, was Sie von Ihrer jetzigen Lage mich mehr errathen, als wissen lassen, mir wahren Kummer macht, und daß ich von ganzer Seele wünschte, diesen äußern und innern Zwiespalt geendigt zu sehen, oder selbst etwas beitragen zu können, um ihn zu vermitteln. Warum haben Sie den Plan einer Reise aufgegeben? Wie wäre es erfreulich, wenn Sie, wie vor zwei Jahren, zu meinem Geburtstag morgen hier mit Villers zusammenträfen!"

Mit Interesse werden Sie im folgenden Briefe vom 22. October 1812 hören, durch welchen Plan Reinhard und seine Gattin ihren Freund, unsern edeln Landsmann, in eine angemessenere Lage zu versetzen trachteten; es liefert auch einen Beitrag zur Charakteristik Oelsners.

„Ich eile, Ihren Brief vom 2[illegible]., den ich heute erhalten habe, zu beantworten, um einen Einfall, der meiner Frau gekommen ist, und davon ich ihr übrigens die ganze Responsabilität überlasse, Ihnen sogleich mitzutheilen. Sie scheinen nun einmal Ihren pariser Freunden so wenig thätige Theilnahme zuzutrauen, und selbst gegen das auf die Probestellen eine solche Abneigung zu haben, daß ich diese Seite nicht weiter berühren will.

Was eine preußiſche Anſtellung betrifft, ſo ſcheint mir, je mehr ich die Zeiten, die Umſtände, die Perſonen betrachte, alles davon abzurathen, geſetzt auch, die Sache ließe ſich möglich machen. Zwar hab ich allerdings ein halb Dutzend kleiner Prinzen, jetzt noch fünf, ſeit während der Minderjährigkeit des jungen Herzogs von Köthen die Regentſchaft an Deſſau gefallen iſt, in meinem Bezirk; aber alle ſind verſehen, theils mit dem weinerlichen G. A., theils mit einem G. Tr., ſeit einigen Wochen Herr v. Tr., weil ihn der Herzog von Weimar geadelt hat. Dieſe aus ihrem verjährten Beſitz zu treiben, ſehe ich keine Hoffnung. Zudem ſind die Intereſſen einiger dieſer Häuſer verſchieden, und da ſie von Zeit zu Zeit gegen einander zu Felde ziehen, ſo könnten Sie nicht zu gleicher Zeit der Advocat beider Partheien ſein. Endlich iſt noch ein anderer Einwurf, den Sie leicht ahnen werden, wenn ich Ihnen ſage, wie ſehr ich wünſchte, Sie in einer feſten, dauernden Lage zu ſehen."

„Hören Sie folglich: Die Prinzeſſin von Detmold wünſchte vor einiger Zeit, unſerm Freunde Villers ihre beiden Prinzen anzuvertrauen. Nach ungefähr zwei Jahren ſollt' er mit ihnen auf Reiſen gehen, und nachher, wie ſichs von ſelbſt verſteht, eine Penſion erhalten. V., um ſeiner Verhältniſſe willen, die Sie kennen, ſchlug den Antrag aus; auch würd' ihn ſeine angeborene Weltunkunde nicht dazu qualificirt haben."

„Die beiden Prinzen haben 16 und 14 Jahre. Es ſind äußerſt gutmüthige, einfach erzogene Weſen, noch von ſolcher Kindlichkeit, daß ſie mit meinen beiden Kindern bei unſerm neulichen Beſuche dort gerade auf der nämlichen Stufe zu ſtehen ſchienen. In fünf Jahren

ist der älteste majorenn und regierender Herr. Er hat weniger Geist als der jüngere, doch dies verschlägt nichts. Die Fürstin kennen Sie. Ich verbürge mich nicht nur für Ihren Geist, sondern auch für Ihren Charakter. Ein Jahr in Detmold, ein Jahr etwa in Göttingen; zwei bis drei Jahre Reisen, und Ihre Unabhängigkeit für die Zukunft ist gesichert. Seit V. jenen Antrag verwarf, ist allerdings davon nicht wieder die Rede gewesen; allein sobald Sie mir einen Wink geben, würde ich die Sache einleiten. Der Agent der Fürstin in Paris ist Herr v. Treitlinger."

„Ihre pariser Nachrichten aus dem Norden sind das Echo von denen, die auch hier umhergetragen wurden, aber die meisten grundlos und entstellt. Doch bis dieser Brief zu Ihnen kommt, werden Sie die meisten selbst durch die Zeitungen berichtigt sehen. Eine ziemlich glaubwürdige Nachricht, von der man sich etwas verspricht, ist, daß Gr. Lauriston mit einem Brief des Kaisers an den Fürst Kutusow geschickt worden, der ihm den Fürsten Wolkonsky mit einem sechsspännigen Wagen sogleich entgegengesandt hat."

„Ueberlegen Sie nun, mein theurer Freund, und geben Sie mir, sobald Sie können, Nachricht von Ihren Gesinnungen."

Auf Oelsners vorläufige Zustimmung zu diesem Vorschlage säumte Reinhard nicht, die ersten Schritte zu dessen Verwirklichung zu thun. Folgendes Schreiben aus Kassel, den 18. November 1812, enthält das Ergebniß seiner gethanen Anfragen:

„Ihre Briefe vom 24. und 28. October habe ich erhalten. Ueber das tollkühne, verabscheuungswürdige

Attentat vom 23. [1]) hatte der Reichs-Erzkanzler sogleich dem König Nachricht gegeben, die mir S. M. mitgetheilt hat. Für die Details, die Sie mir gegeben haben, bin ich Ihnen sehr verbunden."

„Es freut mich, daß mein und meiner Frau gemeinschaftlicher Vorschlag Ihnen annehmlich scheint. Auch hab' ich keine Zeit verloren, die Sache vorzubereiten; und da es sich gerade traf, daß am 6. November der Geburtstag des ältesten Prinzen war, so hab' ich dieses Zusammentreffen als eine gute Vorbedeutung dargestellt. Die vorläufige Antwort war, daß ihr Bruder, der Fürst von Bernburg, ihr schon einen Cavalier vorgeschlagen hätte; „daß sie aber dabei einige Bedenklichkeiten fände. Daß sie glaubte, ein Mal in Paris mit Ihnen zusammengetroffen zu sein, und daß Ihr Name ihr nicht unbekannt wäre; sie bäte mich nun, ihr einige Fragen zu beantworten. Ob Sie verheirathet wären? wie Sie über Religion dächten? ob Ihre moralischen Grundsätze streng, Ihre Sitten rein wären? ob Sie Schulden hätten? ob Sie die Tafel, das Spiel liebten? ob Sie im Umgang verträglich wären? ob Sie die Einsamkeit von Detmold, nach so langem Aufenthalt in Paris, würden ertragen können? ob Sie überhaupt nicht zu sehr ein air de Paris angenommen hätten? Hierauf antwortete ich kurz und auf das meiste bündig. Ich würde", setzte ich hinzu, ohne ihre Erlaubniß Ihnen noch nicht schreiben; alsdann aber Ihnen die Fragen mittheilen, um diese auf eine ihr und Ihnen selbst genügende Weise zu beantworten. Was den Adel anbetrifft, so ließe sich diesem, wenn sie nicht

1) Die Verschwörung des General Malet.

aus eigner Machtvollkommenheit ihn Ihnen ertheilen wollte, durch einen schicklichen Titel entsprechen. Vorgestern sandte ich ihr Ihre Preisschrift französisch und deutsch."

„Hierauf erhalte ich nun heute folgende Antwort: J'attends impatiemment la lettre de M. O. pour que notre connaissance commence, et je suis très reconnaissante des notions ulterieures que V. E. a bien voulu me donner. Personne ne met moins de valeur que *moi* à la particule inutile, que la langue turque n'a pas, et je crois comme vous, qu'il y a des titres de charges qui y suppléent, comme Geheimer Legationsrath p. e. Car j'avoue que pour les titres de Noblesse données par Schwarzbourg, Weimar, Waldeck, cela m'a toujours paru un nain sur des échasses, et je n'aime pas à faire ce dont auparavant je me suis moqué. Es ist nun unbezweifelt, daß gleich nach meinem ersten Briefe eine Depesche an Herrn v. Treitlinger abgegangen ist, um in Paris selbst Erkundigungen über Sie einzuziehen. Da ich Ihnen diesen Namen im voraus genannt habe, so muß es, wenn Sie ihn nicht bereits persönlich kennen, Ihnen leicht sein, durch einige gemeinschaftliche deutsche Bekanntschaften mit ihm wenigstens in ein mittelbares Verhältniß zu treten."

— „Meine arme Frau ist in diesem Augenblicke sehr leidend. Sie hatte vor vier Tagen einer Jagdparthie des Königs beigewohnt und nach einem [1]) .... Anfall sich durch Palliativ zu stärken gesucht, um am Geburtstage des Königs an der Tafel des Hofmarschalls erschei-

1) Unleserlich.

nen zu können. Dadurch kam das Uebel in der folgenden Nacht mit verstärkter Heftigkeit zurück. — Was die Fürstin über Ihre Schrift urtheilt, sollen Sie bald erfahren. Ich schlug ihr vor, Ihre Religionsansichten aus ihr herauszufinden. Auch von Ihnen erwart' ich baldige Antwort."

Wie bei so vielfältigen Rücksichten, die man bei einem Schriftsteller und Charakter, wie Oelsner, nehmen zu müssen geglaubt, die Unterhandlungen zu keinem Ziele führen konnten, begreift sich leicht. Das nächstfolgende Schreiben Reinhards an Oelsner vom 20. December 1812 enthält anziehende Aufschlüsse darüber, nach einigen den großen, sich vorbereitenden Weltereignissen gewidmeten Worten:

„Ihre beiden letzten Briefe hab' ich richtig, den vom 12. heute erhalten. Ungefähr in der Stunde, da ich Ihnen jetzt schreibe, werden Sie die Zurückkunft des Kaisers im Moniteur lesen. Er kam in der Nacht vom 13. auf den 14. durch Dresden und am 16. Abends gegen 4 Uhr durch Frankfurt. Der König erfuhr die Reise durch Staffette aus Dresden, und wir haben das Geheimniß 48 Stunden lang treu bewahrt. Es ist in jeder Rücksicht der weiseste Entschluß, der gefaßt werden konnte. Auch war bei der Abreise die Armee mit Mitau in Communication getreten und vor aller feindlichen Nachfolge in Sicherheit. Was bis dahin vorgefallen ist, sagt das 30. Bulletin, mit edler, einfacher Wahrheit geschrieben, die ihren Eindruck nicht verfehlen wird. Und so sind denn Sie in Paris wieder an der Quelle der Neuigkeiten."

„Und nun hab' ich Ihnen den Verfolg der detmol-

diſchen Unterhandlungen zu berichten. Die Preisſchrift in den franzöſiſchen und deutſchen Ausgaben iſt mit vielen Lobeserhebungen zurückgekommen; allein zugleich hatte man Ihren Artikel in Meuſel nachgeſchlagen, hatte da den Luzifer gefunden und wiedergeleſen. Ein ſolcher Haß gegen die Kaſten, wie man ihn da zu finden glaubte, konnte nicht verziehen werden. „Gern würde man," ſchreibt man mir, „eine Regierungsrathsſtelle, die nächſtens vacant ſein würde, Ihnen anbieten; auch, wenn ich die in Luzifer geſchöpften Befürchtungen widerlegen könnte, eine Probe anſtellen; aber einen Vorſchlag ſelbſt zu thun, dazu könnte man ſich nicht entſchließen." Ich antwortete: allerdings glaubt' ich alle aus einer längſt verſchwundenen Epoche hergenommenen Vorurtheile widerlegen zu können; allein da ſogleich beim erſten Schritt ſich ein Stein des Anſtoßes gefunden hätte, ſo müßt' ich die Sache um ſo mehr als abgebrochen betrachten, da Sie nicht der Mann wären, ſich auf die Probe nehmen zu laſſen, und da, welche Wendung man auch einem ſolchen Vorſchlag geben möchte, bereits nicht mehr res integra wäre. Hierauf erfolgte eine nichts bedeutende Antwort in verbindlichen Formeln und die Sache iſt zu Ende. Habeat sibi! Es wäre nun zwecklos, Ihnen manches zu ſagen, was auch Sie über den verfehlten Erfolg meines guten Willens beruhigen kann. In Paris behauptet man keine Erkundigungen eingezogen zu haben, wohl aber in Frankfurt, wo dann Ihren Talenten und Kenntniſſen hohes Lob ertheilt, aber zugleich Ihrer Kränklichkeit erwähnt, auch bemerkt worden ſei, daß Sie ſich ganz zum Pariſer gebildet hätten."

„Ob Sie nun nach der neuen Wendung der Bege-

benheiten es von sich werden erhalten können, die Hauptstadt zu verlassen, scheint mir zweifelhaft; sollten Sie aber Ihren Vorsatz, nach Frankfurt zu kommen, ausführen, so dürfen wir von Ihrer Freundschaft hoffen, daß Sie die kleine Nebenreise nach Kassel sich nicht werden verdrießen lassen; und dazu sind Sie hiermit freundlich und feierlich eingeladen."

Auch der folgende und letzte der mir vorliegenden Briefe Reinhards an Delsner, vom 22. Jenner 1813, zeugt von der unauslöschlichen Theilnahme an des Freundes Lage; es kommen hier die Worte vor: „Auf Preußen müssen Sie für jetzt mehr als jemals Verzicht thun. Dort hat die Regierung den Kopf zu voll, um an Wissenschaftliches zu denken, kurz an etwas, was Ihnen bequem sein könnte .... Frankreich gehören Sie einmal an; Sie haben seiner Sprache, seiner Sache, seinen Ereignissen zwanzig Jahre Ihres Lebens gewidmet; wurzeln Sie vollends ein. Dies scheint mir am besten ..." Stimmte dieser Rath auch nicht zu den Neigungen Delsners, so ward er doch durch den Gang der spätern Verhältnisse nur zu sehr gerechtfertigt. Ward Delsner auch nachmals, besonders durch Vermittelung der Gebrüder Humboldt, 1814 zum Legationsrath bei der preußischen Gesandtschaft ernannt [1]), so müssen die neulich bekannt gewordenen Briefe Delsners an Stägemann schmerzliche Eindrücke erregen, in Bezug auf die nie erloschenen und doch nie befriedigten Wünsche des edeln Mannes, im

1) K. G. Nowack, Schlesisches Schriftsteller-Lexikon. VI. Heft. 1843.

Vaterlande die ihm wahrhaft angemeſſene Stellung und Wirkſamkeit zu erlangen. —

So war das Jahr 1813 herangekommen, welches mit dem Schöpfer der künſtlichen gezwungenen Weltlage zugleich alle ſeine Schöpfungen wie über Nacht wegräumen ſollte. Von allen den ephemeren Schöpfungen des Kaiſerreichs war das Königreich Weſtphalen den Erſchütterungen und Bewegungen des Kriegs am erſten ausgeſetzt: mit jedem Tage ſah Reinhard immer mehr, auf welch unſicherm Boden er ſtand. Im April, ehe noch gegen Napoleons noch immer große Macht zum erſten Male angekämpft wurde, und beide Seiten ſchlagfertig einander erwarteten, richtete Napoleon an Reinhard aus Mainz vom 20. April 1813 ein Schreiben, deſſen Abſicht darauf hinging, den König Jerome zur Annahme einer franzöſiſchen Garde zu bewegen, das aber zugleich die bitterſte Kritik gegen ſeinen Bruder enthält und in ihr gegenſeitiges Verhältniß tiefere Blicke werfen läßt. Dieſes Schreiben, von Napoleon ſelbſt unterzeichnet, iſt zu merkwürdig, als daß ich es nicht in treuer Uebertragung mittheilen ſollte. Es lautet:

„Herr Baron Reinhard! Ich empfange Ihren Brief vom 18. 11 Uhr Abend mit einem Apoſtill vom 19. 6 Uhr Morgens. Ich empfehle Ihnen, mich eben ſo von allem, was vorgeht, zu unterrichten, ſo jedoch, daß Sie dasjenige, was Lärm und Gerücht, von dem, was Ihnen gewiß ſcheint, unterſcheiden. — Der Fürſt von der Moskwa iſt den 17. Abends in Erfurt angekommen; er hat Weimar den 18. beſetzen laſſen müſſen. Ich rechne darauf, unverzüglich ſelbſt in Eiſenach zu ſein. Ich kann es nicht begreifen, wie der Feind eine ernſte Bewegung

auf Kaſſel machen ſollte; das muß ein Schreckbild ſein, oder es ſind Partheigänger.— Benutzen Sie dieſen Umſtand, um dem König begreiflich zu machen, wie ſehr ſeine Lage eine unſinnige iſt, daß, wenn er in dieſem Augenblicke eine Garde von 600 franzöſiſchen Cavaleriſten und 3000 Mann franzöſiſcher Infanterie und eine oder zwei Compagnien franzöſiſcher Artillerie hätte, er Meiſter ſeines Königreichs wäre. Der König von Spanien und der König von Neapel haben es nicht daran fehlen laſſen; ich ſelbſt habe in meinem Königreich Italien eine franzöſiſche Garde gehabt, bis zu dem Augenblick, wo der Geiſt der italieniſchen Armee ſo gut geworden iſt, daß dieſe Vorſicht ſich als überflüſſig erwies, und überdies hielt ich mich in dem Königreiche nicht auf. Die Regierung des Königs wird ihm von den alten Souverainen ſtreitig gemacht, und iſt ſogar von einer der präponderirenden großen Mächte, England, nicht anerkannt worden. Wie hat er in einer ſolchen Lage die Parthei nicht ergreifen können, die ich ihm gerathen, und die ſo politiſch war, nämlich, ſich eine ſichere Garde, die ihn niemals im Stiche laſſen könnte, zu ſchaffen? Ich denke, dies wird ſich leicht wieder gut machen laſſen, aber eine koſtbare Zeit wird verloren ſein. Wenn dieſes vor ſechs Jahren geſchehen wäre, ſo wäre die weſtphäliſche Garde heute prächtig, ſtatt daß ſie heute nur aus Conſcribirten wird gebildet werden können. Indeß beſſer iſt ſpät, als niemals.— Der König von Weſtphalen wird ſein ganzes Leben ſeines Thrones ungewiß ſein, denn England würde, auch wenn es Friede gemacht und ſeine Exiſtenz anerkannt hätte, ſie nicht mehr anerkennen wollen, wenn ein neuer Krieg zum Ausbruch käme. Die

Könige von Frankreich haben Schweizer Garden gehabt, weil die Franzoſen zu häufig Burgunder oder Armagnacs waren. In allen Ländern der Welt hat man ausländiſche Garden gehabt, und ſicherlich, es war überall unter Umſtänden, wie die, unter welchen ſich der König von Weſtphalen befindet, daß man ihrer nöthig hatte. Der große Fehler des Königs iſt, die Geſchichte, die Principien der Politik wenig zu kennen und als junger Menſch ſeinen Weg zu machen (de marcher en jeune homme). Die Früchte hat er nun davon: mit einer Armee von 15—20,000 Mann iſt er auf dem Punkte, aus ſeiner Hauptſtadt vertrieben zu werden, vermuthlich durch zwei oder drei Schwadronen ſchlechter Truppen. Wem hätte es auffallen können, wenn der König ſich eine franzöſiſche Garde gebildet hätte? Es war ſogar eine Zeit, wo ich es habe verlangen wollen, um die Würde meines Blutes willen; aber die trügeriſchen Ideen, welche man dem König eingeflößt hat, daß dies ſeine Unabhängigkeit aufs Spiel ſetzen könnte, hat mich daran gehindert: als wenn die Unabhängigkeit nicht viel eher ein Factum, als ein Recht wäre! Ich wünſche, daß Sie dieſen Ideen Eingang verſchafften, daß der König endlich aus dieſer lächerlichen Situation heraustreten, ſeine Perſon unter den Schutz einer guten franzöſiſchen Truppe ſtellen möge" ...[1])

Nicht minder merkwürdig iſt ein anderes Blatt aus Reinhards Papieren, das ſich ſowol der Zeit, als dem Inhalte nach an das vorſtehende eng anſchließt. Es

---

1) Die Suſcription dieſes Briefes lautet: A Monsieur le Baron Reinhard mon ministre à Cassel. l'Empereur.

enthält den Bericht einer Unterhaltung zwiſchen Reinhard und Napoleon zu Dresden, den 23. Juni oder Juli, während des Waffenſtillſtandes, als die Kämpfe bei Görſchen, Bautzen und Hainau das große Drama glorreich eröffnet hatten, Napoleon aber, ſeinem Waffenglücke vertrauend, alle Verſuche zur Verſöhnung und Ausgleichung, die von Oeſterreichs Seite gemacht wurden, noch von der Hand wies. Reinhard hatte die ihm befohlene Reiſe nach Dresden mit der größten Schnelligkeit gemacht, und hatte bis zum Augenblick der Audienz mitten unter der Aufregung und Geiſtesſpannung, worein die Beſuche und die Geſchäfte ihn verſetzt, ſich von ſeinen körperlichen Anſtrengungen keinen Augenblick erholen können. So erſchien er denn, wie er nachmals oft erzählte, in einem fieberhaften und faſt in einem Zuſtande von Somnambulismus vor Napoleon, wovon ſeine Unterhaltung mit ihm die Spuren trägt. (Das Original dieſes Aufſatzes iſt franzöſiſch.)

„Nach 5 Uhr wurde ich gerufen. Beim Hereintreten glaubte ich etwas zu empfinden, was mich an der Schwelle der Thüre zurückhieltt. Ich beſchränkte mich auf die Worte: Ich bin glücklich, Sire!... — Der Kaiſer that Fragen an mich über meine Familie, meine Frau und meine Kinder. „Wie alt ſind ſie?"

„Zehn und zwölf Jahre."

Der Kaiſer: „Mein Herr, es hat noch Zeit.." Er ſprach hierauf vom König von Weſtphalen.

„Die Finanzen?"

„Schlecht."

„Aber Sachſen leidet mehr."

„In Sachſen, Sire! iſt es vorübergehend."

Der Kaiser ließ sich das Wort „vorübergehend" (passager) von dem Herzog von Bassano wiederholen, und während der ganzen Unterhaltung wandte er sich mehrmals an Letztern, wann er mich nicht zu verstehen schien. Das Wort „passager" mit seinen mehrfachen Bedeutungen hatte auf den Kaiser Eindruck gemacht. Von diesem Augenblicke an stand er mehre Male mir gegenüber, Schweigen beobachtend. Ich wartete, wenn er das Wort wieder nehmen würde.

„Er hat mehr Luxus als ich, wenigstens mehr Flittertand (plus de clinquant), das gefällt den Deutschen nicht. Spricht der König deutsch?"

„Nein, Sire!"

„Wie! nicht?"

Ich sagte: „Wenn er zum wenigsten einige deutsche Gewohnheiten annehmen könnte, und ich spreche aus Erfahrung."

Der Kaiser: „Nein, der König ist keiner von den Charakteren, welche sobald von der Erfahrung Nutzen ziehen. Er ist ohne Rath."

„Das ist das rechte Wort, Sire! er nimmt keinen Rath an, und er ist nicht von Personen umgeben, welche ihm solchen geben könnten. Er hört keinen Rath als den Ihrigen, Sire!"

„Nein, er hört ihn nicht. — Wie viel Schulden seit der Reduction?"

„Ungefähr 80 Millionen."

„Wie viel Einkünfte?"

„40 Millionen und 60 Millionen Ausgaben."

„Wie viel Truppen in seinem Contingent?"

„Zehn Bataillone in den Plätzen; ungefähr 7000 Mann.“

„Wohl, das macht keine acht Tausend?“

Der Kaiser spricht von 6000 Mann französischer Truppen für die Garde des Königs, und setzt hinzu:

„Westphalen wird bei 200 Jahren nicht ruhig sein... Wohlan, es gibt Unzufriedene. Welche Länder sind die schlechtesten? die Stadt Braunschweig? die Stadt Halle?“

„Sire! ich glaube, es sind Hessen und Hannover, welche am meisten zu fürchten gewesen wären, wenn der Feind eingedrungen wäre. In Braunschweig ist zu viel Civilisation, zu viel Industrie vorhanden, und der Herzog von Oels ist weder geliebt noch geschätzt. Die preußischen Provinzen sind übrigens durch einen Vertrag abgetreten worden.“

Neues Stillschweigen.

„Glaubt man bei Ihnen an den Frieden?“

„Sire! man hofft ihn wenigstens.“

„Wünscht man ihn?“

„Alle Welt, Sire!“

Ich schlug die Augen nieder. Darauf wurde ich in ziemlich wohlwollender Weise entlassen, und als ich beim Aufschlagen der Augen sie auf ihn fixirte, erhielt ich von ihm einen Blick von so zu sagen officieller Gnade.“

Diese Blätter schließen mit folgender kurzen Schilderung des Eindrucks, welchen das persönliche Erscheinen Napoleons, den Reinhard längere Zeit nicht gesehen, auf ihn in diesem Augenblick machte. „Das Embonpoint des Kaisers ist kein Symptom von Krankheit, sondern im Gegentheil ein Anzeichen von Kraft, ich werde fast versucht, darin eine eigenthümliche Art zu sehen, wie die

Thätigkeit seines Geistes und das Bewußtsein seiner Kraft auf seinen Körper zurückwirken. Ebenso herrscht eine vollkommene Ruhe in seiner Physiognomie, eine Leichtigkeit der Bewegung in allen seinen Zügen; nichts Unruhiges, nichts Grimacirtes. Seine Muskeln drücken auf der Stelle nach seinem Willen das Lächeln oder das Misvergnügen in allen möglichen Nuancen aus." —

Der große Kampf, welcher jetzt nach Oesterreichs Beitritt ein allgemeiner geworden war, und der mit der völligen Demüthigung Napoleons und Deutschlands Befreiung endete, nahte der Entscheidung. Noch vor der Völkerschlacht bei Leipzig erfolgte, was Napoleon seinem Bruder prophezeit: das Corps von Tschernitscheff überraschte den 28. September Kassel und zwang den König zur Flucht. Reinhard begleitete ihn, kehrte aber nicht lange darauf noch ein- und zum letzten Male an der Seite des Königs nach Kassel zurück. Die Schlacht bei Leipzig setzte endlich dem Königreich Westphalen und seiner Mission das Ende. Doch dieses sollte für Reinhard nicht ohne ein unvergängliches Andenken in der Achtung, Liebe und Dankbarkeit der Einwohner von Kassel geschehen. Zwölf der angesehensten Bürger dieser Stadt hatten sich bei dem ersten Einzug der Russen zu einer Municipalcommission verbunden, um die Ordnung aufrecht zu erhalten; diese verdankten es hauptsächlich der energischen Dazwischenkunft Reinhards, daß sie nicht ein sicheres Opfer der vorübergehenden Wendung wurden, welche für einen Augenblick den König Jerome nach Kassel zurückgeführt hatte. Sie sollten sämmtlich als Landesverräther vor ein Kriegsgericht gestellt und, was die unabwendbare Folge gewesen wäre, erschossen werden. Der

General Allix, damals Commandant von Kaſſel, hätte nur zu gern ſeine ephemere Macht durch eine blutige Execution bezeichnet. Durch eine Note an den König Jerome, worin er ihm mit Feſtigkeit und dem Uebergewicht, welches ſeine Stellung als Geſandter Napoleons, ſo wie das Rechtsgefühl ihm noch gab, die Ungerechtigkeit ſeines in gereizter Stimmung gefaßten Entſchluſſes vorführte, gelang es Reinhard, das furchtbare Drama abzuwenden; Napoleon ſelbſt kam ſeiner Verwendung zu Hülfe, indem er ſeinem Bruder gegen die Mitglieder der Municipalcommiſſion Verzeihung empfahl. Das Nähere berichtet Herr v. Harnier im Maiheft der Minerva 1838, wo man das Originalſchreiben Reinhards an den König von Weſtphalen leſen kann, das der Berichterſtatter, Reinhards Freund, beim Ableben von dieſem als Andenken aus ſeinen Händen ſich ausgebeten hatte.

Die kritiſche Epoche zwiſchen der Auflöſung des weſtphäliſchen Königreichs und der Wiederherſtellung der Bourbons hat Reinhard in Paris verlebt, wo er den 26. November 1813 eingetroffen war. Hier ſah er 1814 Napoleon zum letztenmal an dem Sonntage vor deſſen Abgang zur Armee. Er ward Zeuge des Einzugs der Alliirten in Paris den 31. März 1814. Sein Haus war damals der Sammelplatz der ausgezeichneten deutſchen Staatsmänner und Gelehrten, welche der Sieg hier zuſammengeführt. Der Fürſt Talleyrand, welchen Ludwig XVIII. zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt hatte, ließ Reinhard, ſeinen Freund, nicht lange der Muße genießen: er lud den 15. Mai ihn ein, in ſein Departement als Director der Kanzlei einzutreten. Bald darauf wurde er zum Staatsrath in

außerordentlichem Dienste ernannt. Als Talleyrand zu dem Wiener Congresse abreiste, ließ er Reinhard mit Herrn von Jaucourt mit dem Portefeuille par interim beauftragt in Paris zurück. Mitten unter der niederbeugenden Trauer, in welche der schnelle Tod seiner edeln Gattin, zu Anfang des Jahres 1815 ihn stürzte, erfuhr er in Paris die Rückkehr Napoleons von Elba. Wie überall, so auch hier vom Pflichtgefühl allein geleitet, verließ Reinhard den 20. März Paris, um dem Könige Ludwig XVIII die Siegel des Departements und wichtige Papiere, deren Bewahrer er war, zu überbringen. Nach einer mit vielen Gefahren verbundenen Reise gelang es ihm, Belgien zu erreichen. Nachdem er sich seiner Mission bei dem Könige entledigt hatte, schickte Reinhard sich an, definitiv auf seine Güter an den Ufern des Rheins sich zurückzuziehen. Doch, war es ein Mißverständniß, oder weil man wichtige Papiere bei ihm vermuthete, in Lüttich wurde Reinhard verhaftet, und in Aachen wurden ihm seines energischen Widerstandes ungeachtet seine Papiere genommen und, ob zwar mit seinem Wappen versiegelt, nach Wien geschickt. Er selbst wurde nach Frankfurt geführt, um hier die Antwort von Wien abzuwarten. Den 30. April wurde ihm sein Portefeuille sammt Entschuldigungsbriefen vom Fürsten von Hardenberg, Wilhelm von Humboldt und Andern zurückgesandt.

Da Ludwig XVIII. mehrmals Schritte gethan hatte, um Reinhards Befreiung auszuwirken, hielt dieser es, nach einer kurzen Erholung auf seinen Gütern, für passend, nach Gent sich zu begeben und dem Könige für die ihm bewiesene Theilnahme seinen Dank abzustatten.

Er war gerade in Gent zur Zeit als die Schlacht bei Waterloo das unwiderrufliche Ende dieſer ganzen Periode befeſtigte. Entſchloſſen, wie er war, dem Könige nur bis Mons zu folgen, drang Talleyrand, den er hier traf, in ihn, wiederum mit nach Paris zu kommen. Nicht ohne die ſtärkſten innern Kämpfe erlangte es Reinhard von ſich ſelbſt, in das thätige Leben wieder einzukehren. Er nahm ſeinen Platz im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten wieder ein. Ludwig XVIII. ernannte ihn (den 22. Auguſt) zum Grafen. In dem Zwiſchenraum, als Herr von Talleyrand ſeinen Platz an den Herzog von Richelieu abtrat, ging Reinhard, im Sommer 1815, auf ſeine Güter. Hier erhielt er ſeine Ernennung als bevollmächtigter Miniſter am Bundestage in Frankfurt, wo er den 15. December 1815 eintraf, an dem Tage, welcher für die Eröffnung des Bundestages feſtgeſetzt war, obſchon dieſer ſeine Sitzungen in Wahrheit erſt den 5. November 1816 begann. Unter vieler Mühe gelang es hier Reinhard die Zulaſſung ausländiſcher Geſandten am Bundestage, welche anfangs ſehr beſtritten ward, ins Werk zu ſetzen. Er blieb in Frankfurt die ganze Reihe von Jahren bis zum Miniſterium Polignac, welches ihn im Sommer 1829 plötzlich zurückrief. Obgleich gewiſſermaßen zum erſtenmal in ſeinem an Wechſelfällen ſo reichen Leben auf einen gegen Unbeſtändigkeit und Gefahren geſchützten, in aller Hinſicht würdigen, ſeiner Natur und Neigung zuſagenden Platz geſtellt, von allen Seiten geachtet, von vielen, wie den Herrn von Gagern, Smidt, Berg, Weſſenberg, Klüber, Schmitz, Lindenau und A. als Freund geſchätzt und geſucht; ſo fühlte der Graf

Reinhard sich doch nicht glücklich. Eine Verstimmung, die sich bis zur tiefsten Melancholie steigern konnte, erregte nicht selten die innige Theilnahme seiner Freunde. Ich brauche hier blos an die Mittheilung des Freiherrn von Gagern zu verweisen, dem, sagt er selbst, es oft gelang, sein Seelenarzt zu sein, ihn aus dieser Stimmung herauszuziehen. Zu seiner Erheiterung diente das Landleben im Taunus. Er brachte die Sommermonate im romantischen Cronenberg aus, und zwischen Cronenberg und Hornau, dem Landsitze des Herrn von Gagern, einer Entfernung von einer Stunde, war fast täglicher Verkehr und Briefwechsel zwischen ihnen.

In Folge seiner Zurückberufung durch den Fürsten Polignac war Reinhard Augenzeuge der Julirevolution und der Erhebung der Dynastie Orleans auf den französischen Thron. Wie allen frühern Katastrophen, so wurde auch bei dieser letzten, wenigstens jüngsten Katastrophe seit der Revolution wieder an Graf Reinhard gedacht und zwar für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Man kam zu ihm, es ihm vorzuschlagen, er war aber auf dem Lande und vor seiner Rückkehr war eine andere Combination zu Stande gekommen. Doch wäre sein Ministerium wohl von keiner längern Dauer gewesen, als das der meisten andern Minister im ersten Jahre nach der Julirevolution. Zum Ersatze wurde er im October 1830 zum Gesandten in Dresden ernannt, aber nach zwei Jahren kündigte ihm der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Sebastiani (den 11. Juli 1832), seine definitive Zulassung in den Ruhestand an. Es fehlte ihm nicht an Zeichen ehrender Anerkennung seiner Verdienste um

den Staat während fast eines Jahrhunderts. Er war gleich bei der Stiftung der Ehrenlegion zum Commandanten derselben, 1821 zum Großoffizier und 1829 zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt worden. Er wurde jetzt, den 11. October 1832, zum Pair von Frankreich erhoben, und bei dieser Gelegenheit die großen Naturalisationsbriefe für ihn von den beiden Kammern votirt. In demselben Monate ward durch Guizot die von Napoleon 1803 aufgehobene Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften wiederhergestellt, und Graf Reinhard, welcher bei der Errichtung des Instituts eines der ersten Mitglieder desselben gewesen, später aber nach ihrer Aufhebung in die Akademie der Inschriften aufgenommen ward, trat mit ganz neuem Eifer in die verjüngte Akademie ein, zu deren fleißigsten Mitgliedern er gehörte, während er die Akademie der Inschriften seltener und zuletzt gar nicht besuchte. Nicht minder theilnehmend zeigte sich der würdige Greis als einer der Vertreter des Protestantismus, der Moral und Religion als Mitglied des Consistoriums, der Bibelgesellschaft, der Gesellschaft für christliche Moral und anderer. In dem letzten Jahre seines Lebens machte er in Begleitung seiner zweiten Gemahlin, einem gebornen Fräulein von Wimpffen, mit welcher er 1825 sich vermählt hatte, eine längere und gewissermaßen eine Abschiedsreise nach England, Holland, Deutschland und Belgien. Seine Freunde, der Freiherr von Gagern und der Kanzler von Müller, hatten ihn, als er eben im Begriff war, der Gräfin London und Hamburg zu zeigen, bewogen von dort aus zu dem Jubelfeste der Universität nach Göttingen zu kommen. Man war hier noch eingedenk der

wesentlichen Dienste, welche der Graf als Gesandter in Kassel unter andern auch der Universität geleistet hatte. Damals schon hatte ihn die Königliche Akademie der Wissenschaften in Göttingen in Anerkennung seiner Gelehrsamkeit zu ihrem Mitgliede ernannt. „In diesem großen und merkwürdigen Cirkel denkender Köpfe und wissenschaftlicher Männer (drückt sich Herr v. Gagern aus) aus ganz Deutschland versammelt" — wurde er auf alle Weise willkommen geheißen und alle Ehre und Aufmerksamkeit ihm erzeigt. Selbst mit gefälligem Zuthun der Regierung wurde ihm bei der eingetretenen Seltenheit der Wohnungen diejenige eingeräumt, die für den König von Baiern, früherer Absicht gemäß, bereit gehalten war. Graf Reinhard nahm in der öffentlichen und feierlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften seinen Platz ein. In seinem Briefe an Gagern, nach seiner Rückkehr nach Paris, vom 18. October 1837, nannte Reinhard die Zusammenkunft mit seinen Freunden in Göttingen „sein Jubiläum," und versichert ihm, daß seit ihrer Trennung und auf seiner Reise und noch nach seiner Ankunft in Paris seine so lebendigen als vertraulichen Unterhaltungen mit ihnen niemals aufgehört hätten. Diese geistigen und gemüthlichen Bewegungen und Aufregungen, verbunden mit den Aufregungen der Reise, hatten jedoch in dem 76jährigen Greise eine Erschöpfung und den ersten Keim seines mit starken Schritten sich nähernden Endes zurückgelassen. Seine Bemerkungen über die von ihm zum letztenmale betretenen deutschen Gegenden sind recht anziehend und für die Denkart des Grafen charakteristisch. Er verweilte in Kassel, für ihn so reich an Erinnerungen, und

den 23. September reiſte er von dort weiter. „Eine herrliche Sonne," ſchrieb er, „geſtattete uns die ſchönen Ausſichten zu genießen, welche die Straße von Arolſen nach Elberfeld zu einer der anmuthigſten machen. Erſt alle Schönheiten der Natur, dann die der Induſtrie. In Düſſeldorf friſchte ich die Erinnerungen von Pempelfort auf; der nach München deportirten Galerie iſt eine Malerſchule gefolgt, deren Ateliers dasjenige an Hoffnungen erfüllen, was jene in der Wirklichkeit darbot. Es ſind ſchöne Talente da, aber man athmet daſelbſt in einer Atmoſphäre katholiſchen Myſticismus, in welcher man ſich den Athem verſetzt fühlt. Von da nahmen wir über Aachen und Lüttich den Weg nach Brüſſel, wo wir uns das Vergnügen einer Eiſenbahnfahrt nach Antwerpen verſchafften. In dem Muſeum ſah ich die Rubens wieder, welche die Zierde des Pariſer gemacht hatten; und das Baſſin, welches uns nicht mehr gehört, liegt vorläufig brach. Uebrigens überall die Regungen des Friedens und ein materieller Wohlſtand, dem nichts fehlt als die Garantien der Dauer. — Wie raſch ſind die Stunden, die ich mit Ihnen zu verleben das Glück hatte, verſchwunden! Zum wenigſten haben Sie mir die Hoffnung gelaſſen, ſie wieder aufleben zu ſehen, denn Sie werden Paris ja wieder ſehen müſſen. Aber eilen Sie! in der Kammer bin ich jetzt auf der erſten Linie der Dekane, und der Tod hat ſeine Ernte nach Verhältniß der Jahre gehalten . . . ."

Es war eine Ahnung, welche raſcher erfüllt wurde, als wenigſtens die Freunde und Verehrer des Grafen fürchten mochten; er ſollte das Ende des Jahres nicht mehr erleben. Er ſtarb in ſeinem Hotel zu Paris, nach

kurzer Krankheit, umringt von den Seinigen, am ersten Weihnachstage 1837. Ich war einige Zeit vorher, im Herbste dieses Jahres in Paris eingetroffen, und hatte noch das Glück, den dem äußern Ansehen nach rüstigen, für alle Fragen der Wissenschaft und jedes höhern geistigen Lebens empfänglichen Greis in dieser kurzen Zeit oft zu sehen und mich, gleich andern strebenden jungen Männern, in seinem Hause eines Wohlwollens zu erfreuen, dessen Eindruck nie in mir verlöschen wird. Besonders waren es Deutsche, welche sich, wie ich, in diesem Hause doppelt heimisch finden mußten, und um so mehr, als dasselbe zugleich einen Vereinigungspunkt der bedeutendsten Schriftsteller, Gelehrten und Akademiker von Paris bildete. So war denn auch die deutsche Literatur in den verschiedenen Zweigen von Wissenschaft und Poesie vollständig auf seinem Tische vertreten. — Jeder von Ihnen ist mir vielleicht schon im Stillen mit der Frage zuvorgekommen, ob nicht Graf Reinhard aus dem reichen Schatze seines Innern, seiner Kenntnisse, Erfahrungen, Beobachtungen und Erlebnisse in einem halben Jahrhundert, wie das verflossene, ein Werk für Geschichte und Literatur, ein bleibendes Denkmal seines Geistes ausgearbeitet, oder was ihn daran gehindert hatte? Wir haben hierüber noch aus den letzten Tagen seines Lebens sein eigenes offenes Bekenntniß. Herr von Gagern hatte ihn aufgefordert, seine Denkwürdigkeiten aufzusetzen, Reinhard lehnte es ab. „Sei es," schrieb er in seiner letzten, abgebrochen gebliebenen Antwort an diesen Staatsmann, „sei es, daß ich meine productiven Fähigkeiten zu lange brache liegen ließ, oder daß das Alter sie wirklich geschwächt hat, ich erleide

seit längerer Zeit zugleich Schwierigkeit und Ermüdung, um meine Feder in Materien zu üben, die ich aus mir selbst ziehe. Ja, viel hätte ich zu sagen gehabt, über mich, über die Menschen, über die Dinge, aber ich habe es nicht gewollt. Heute will ich es eben so wenig, und wollte ich, ich könnte es nicht mehr. Wenn ich seitdem in Augenblicken der Muße und der Lust meine Gedanken bei irgend einer literarischen Thätigkeit verweile, so werde ich sie nur auf dem Boden wählen können und wollen, von dem ich Ihnen schon gesagt habe. [1]) Die Lecture einer kleinen Schrift über Leibnitz, welche Notizen enthält, die mir unbekannt waren, und mich ungemein interessirten, hatte einen dieser Momente von Lust herbeigeführt, und der Vorschlag, den ich Ihnen gemacht habe, war eine Folge davon." .... Die kleine Schrift über Leibnitz, welche Reinhard meint und welche er wirklich übersetzt hinterlassen hat (sie erschien nach seinem Tode in der Revue des deux mondes), war ein im zweiten Bande der Dioskuren enthaltener Aufsatz von mir: „Leibnitz in Mainz als Staatsmann und deutscher Schriftsteller." Es war die letzte Arbeit aus der Feder des Grafen. Ich bewahre die Urschrift davon als ein kostbares Andenken. Der patriotische Gedanke, welcher jene schöne deutsche Denkschrift Leibnitzens zur Sicherstellung des Reichs gegen Ludwigs XIV. drohende Uebermacht ins Leben gerufen hatte, übte noch seine begeisternde Macht auf den im Dienste Frankreichs ergrauten Deutschen.....

1) Der Graf hatte sich in dieser Zeit zu einer französischen Uebersetzung der Schrift des Herrn von Gagern: „Die Resultate der Sittengeschichte" angeschickt.

In dem Zeitraume eines halben Jahrhunderts, und eines halben Jahrhunderts wie das von 1787 bis 1837 (genau der Zeitraum von Reinhards Einwanderung in Frankreich als Candidat der Theologie bis an seinen Tod als Graf und Pair) wird man bei einem Staatsmanne keine abstrakte Einheit und Identität in den Ansichten und Ideen voraussetzen, wohl aber darf man einen naturgemäßen Fortschritt, eine Consequenz in der Entwickelung, eine Läuterung und Vollendung eines und desselben Grundgedankens auf der Seite wenigstens, auf welche er sich gestellt hatte, von einem Manne wie Reinhard verlangen. Und darin wird man sich nicht getäuscht finden. Andere waren in ihrer Jugend auch Jakobiner, wie er, gewesen: aber um späterhin wie durch einem Windstoß zu der entgegengesetzten, in ihrer Art wieder radicalen Partei mit allen ihren theoretischen und praktischen Consequenzen umzuspringen; und so die eine Hälfte ihres Lebens und Daseins in Frage zu stellen. Aus dem Jakobiner Reinhard wurde später ein Liberaler, liberal in Politik, in Philosophie, Religion, Literatur und Wissenschaft, kurz in allem, was sich praktisch in der edelsten Humanität reflectirt; und darin blieb der Graf Reinhard bis zum letzten Athemzuge sich gleich. In Bezug auf die beste Staatsverfassung äußerte er sich kurze Zeit vor seinem Tode gegen den Freiherrn von Gagern zu Gunsten der repräsentativen Verfassung: „Im Grunde," schrieb er in Bezug auf die erwähnten Resultate der Sittengeschichte, „ist das repräsentative System der Schlüssel Ihres ganzen Buches; einstimmig mit allen Weisen, haben Sie die gemischte Regierungsform nicht nur als die beste, son-

dern auch als die in der Theorie einzig zulässige proclamirt; das Problem der gemischten Regierung kann jedoch für die großen Staaten nur in dem Repräsentativsystem gelöst werden. Von der andern Seite ist der Föderalismus keine französische Idee, ist es wenigstens nicht mehr. Die Centralisation gefällt sogar den Instinkten und Gewohnheiten der Majorität in einem Grade, der mit ihren wahren Interessen unverträglich ist — was mich betrifft, der ich nicht als Franzose geboren bin, ist es ein anderes." .... Mit gleicher Mäßigung spricht der Graf unmittelbar vorher über das nie ruhende französische Problem von der Rheinfrage, im Gegensatze gegen die von der andern Seite erhobenen Ansprüche auf den Elsaß. „Dies erinnert mich," schreibt er, „an einen Streit, den ich in Pempelfort mit dem Sohne von Friedrich Jacobi, dem Philosophen, gehabt habe. Ich hatte ihn in Paris 1795 als Deputirten des linken Rheinufers, um die Incorporation zu verlangen, gesehen; und jetzt behauptete er, daß die Wiedererlangung dieses Ufers, welche die fixe Idee der Franzosen geblieben sei, jede wahre Annäherung verhinderte, und sogar zur Retorsion wegen Elsaß und Lothringen berechtigte. Was die fixe Idee betrifft, habe ich das Faktum geleugnet und, wie ich glaube, mit voller Kenntniß der Sache (?); und was die Retorsion, behauptete ich, daß, nach einem Zwischenraum von 200 Jahren dieser Gedanke so unverzeihlich wäre, als von der andern Seite das Bedauern, nach einem Zwischenraum von 20 Jahren, natürlich wäre. Uebrigens ist es eine Frage der Zukunft; wenn es Staatserschütterungen (des bouleversemens) geben wird, und deren wird es geben, so kann

Niemand für etwas stehen. Die Geschicke Rußlands werden hierüber entscheiden." ...

Das andere, was ich noch anführen will, betrifft eine Frage, welche in den letzten Tagen des Grafen ihren Ursprung nahm, die Wegführung des Erzbischofs von Köln, welche nicht blos in Deutschland, sondern in ganz Europa ein Echo fand, oder vielmehr das Europa in zwei einander gegenüberstehende Parteien spaltete. Die Ansichten waren verschieden, je nachdem der Gesichtspunkt für das Urtheil gewählt wurde, der nicht einzig an die strenge Rechts-, noch an die kirchliche Frage gebunden war. Die Sache gab auch in dem Salon des Grafen Reinhard zu lebhaften Debatten Stoff, wobei er, weniger aus dem Gesichtspunkte des strengen Rechts, als aus einem politischen und welthistorischen Gesichtspunkte der preußischen Regierung Recht gab, dabei jedoch darauf hinwies, wie durch die scharfe Trennung zwischen dem geistlichen und weltlichen Gebiete vermittelst der Civilehe in Frankreich allen solchen Conflicten vorgebeugt sei. Er hätte Recht gehabt, wenn die Frage von den gemischten Ehen für sich allein da stände, und nicht vielmehr nur der Vorposten eines viel größern und allgemeinern Kampfes gewesen wäre, dessen Feuer sich heute über ganz Europa verbreiten zu wollen scheint.

In Absicht auf das religiös-kirchliche Bekenntniß hielt sich Graf Reinhard zwar zur lutherischen Kirche, der er durch die Geburt und Erziehung angehörte; er und sein Haus besuchten regelmäßig den lutherischen Tempel in der Rue des Billettes, und der edle Pastor Verny, welcher mit tiefem theologischen Wissen eine

Beredsamkeit verbindet, welche, weil sie von Herzen kommt, zu Herzen dringt, gehörte zu den innigsten Freunden des Grafen und war in Stunden jener schon berührten melancholischen Abspannung sein wirksamster Seelenarzt. Dabei war der Greis jedoch jener rationalistischen Religionsansicht im Ganzen treu geblieben, welche in seiner Jugend die Kant'sche Philosophie und der damalige Zeitgeist in ihm erweckt; und so war das Leben Jesu von Strauß eines der Bücher, dem er noch zuletzt ein eindringendes Interesse schenkte.

Jeder wird wünschen, daß ein so ausgezeichneter Geist, der dem Wesen und Charakter nach ein wahrer Deutscher blieb, der so viele Spuren edeln Wirkens in der Welt zurückließ und den die Besten seiner Zeit achteten und liebten, nicht blos in flüchtiger Erwähnung einer akademischen oder parlamentarischen Rede vorüber, und einer kommenden Generation gewissermaßen verloren ginge. Die Kunst ist bestimmt, äußere, sinnliche Denkmäler für die Erinnerung zu gründen; aber das wahre Land für die Unsterblichkeit der Geister bleibt die Literatur. Deshalb würde eine Sammlung von Reinhards gedruckten und ungedruckten Gedichten, Uebersetzungen, Abhandlungen aus der Philosophie, Theologie und Kritik, vielleicht auch eine Auswahl seiner diplomatischen Arbeiten, welche in den Concepten erhalten sind, besonders aber seines reichen und inhaltvollen Briefwechsels, nebst manchen wichtigen Papieren, welche sein Sohn als künftiger Veröffentlichung nicht unwürdig aufbewahrt, unter dem allgemeinen Titel: „Graf Reinhards literarischer Nachlaß" in Deutschland gewiß vielen eine willkommene und wichtige Erscheinung sein. Aber zu lange müßte

ſie nicht zögern. Möchte dieſer Aufſatz, Empfindungen reiner Pietät entſprungen, als eine Art Vorläufer dieſes Nachlaſſes da ſtehen können! Er hätte ſeinen Zweck erreicht. [1])

---

1) Wie ich aus einem Briefe des Herrn Grafen Reinhard aus Bern den 27. September 1844 an mich erſehe, haben wir eine Sammlung „des Intereſſanteſten aus den Papieren ſeines Vaters," von ihm ſelbſt geordnet und herausgegeben — doch erſt vielleicht in einigen Jahren — zu erwarten. Damit werden gleichzeitig Auszüge aus den im Archive der auswärtigen Angelegenheiten in Paris aufbewahrten Geſandtſchaftsberichten Reinhards vereinigt werden. Iſt es uns erlaubt, einen Wunſch hinzuzufügen, ſo wäre es der, eine Auswahl von Briefen und andern Blättern der verewigten Chriſtine Gräfin Reinhard, ſo z. B. ihre von Göthe geleſene und gerühmte Schilderung der Wegführung von Jaſſy im Jahre 1807, mit der Sammlung verbunden zu ſehen.

Digitized by Google

Schloß und Schule von Fontainebleau.

Ein Beitrag zur Geſchichte der Renaiſſance in Frankreich.

Von

E. Kolloff.

Digitized by Google

1. Bauwerke.

Die Geschichte der französischen Kunst, bis jetzt noch sehr ungenügend bearbeitet, ist die jüngste von allen modernen Kunstgeschichten und reicht selten über Franz I. hinaus, der mit Recht, wenn auch nicht als Vater, doch als Hauptbeschützer der schönen Künste und Wissenschaften in Frankreich gepriesen wird. Die französischen Kunstgelehrten, größtentheils noch mehr oder weniger ausgesprochene Anhänger Winkelmanns und seiner Fortsetzer, d. h. classische Aesthetiker der strengen Observanz, glauben nämlich, daß die bildende Kunst in Frankreich die ganze Nacht des Mittelalters hindurch geschlafen und mit einem Male im 16. Jahrhundert aus tausendjährigem Schlummer zu neuer Regsamkeit und Thätigkeit erwacht sei. Jenes Jahrhundert heißt daher auch bei ihnen schlechtweg die Zeit der Wiedergeburt (Epoque de la Renaissance), eine höchst uneigentliche Benennung, denn der neue Lebensdrang, der sich damals im Bereiche der Kunst geltend machte, war eine Folge vorangegangener Bestrebungen, und die dadurch veranlaßte Bewegung ist nicht sowol ein wunderbares Wiederaufleben, als ein natürliches Aufbrechen zu nennen. Die Kunst

ist kein Vogel Phönix, der in plötzlicher Verjüngung aus seiner Asche emporfliegt, sondern eine zarte Pflanze, die lange gehegt und gepflegt sein will, bis sie herrlich gedeiht und sich fröhlich entfaltet in Blättern und Blüten.

Die Kunstgeschichte hat in Frankreich keine so hervorragenden Namen aufzuweisen, als in Italien, wo dieselbe durch Vasari, wenigstens für die späteren Jahrhunderte des Mittelalters, feste Anknüpfungspunkte erhalten hat und die steigende Ausbildung der Baukunst, Bildhauerei und Malerei vom 13. bis zum 16. Jahrhundert sich an berühmten Beispielen genau verfolgen läßt. Wenn der Entwickelungsgang der gleichzeitigen französischen Kunst nicht so klar ermittelt werden kann, so kommt dies durchaus nicht daher, weil die Franzosen erst spät anfingen, sich in den bildenden Künsten zu üben, sondern weil ihre ältere Kunstgeschichte vernachlässigt und in tiefes Dunkel gehüllt ist.

Ob man während der früheren Jahrhunderte des Mittelalters in Frankreich gemalt und gemeißelt habe, kann heutzutage nicht mehr in Frage kommen; wer mit den Quellen der mittleren Geschichte, vornehmlich der kirchlichen, oder mit den vielen Baurechnungen alter Klosterarchive auch nur oberflächlich bekannt ist, dem wird es unbegreiflich sein, wie man jemals darüber hat streiten können. Mit welchem Erfolge und in welchem Umfange aber in den späteren Zeiten des Mittelalters die bildenden Künste in Frankreich ausgeübt worden sind, davon zeugen die Darstellungen des alten und neuen Testaments, die Statuen der Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Könige, Kriegshelden, Staatsmänner, Prälaten und Geistlichen, welche zu Tausenden, in

Holz geschnitzt, auf Glas gemalt oder in Stein gehauen, die Giebel und Portale, die Seitenschiffe und Chorumgänge der Kathedralen von Rheims, Chartres, Bourges u. s. w. schmücken.

Im Allgemeinen dürften wir uns ein richtiges Bild des künstlerischen Entwickelungsganges in Frankreich machen, wenn wir uns denselben dem Entwickelungsgange der Kunst in Italien und Deutschland analog vorstellen: also zuerst ein Vorherrschen des byzantinischen Styls, und dann ein völliges Ueberwiegen des gothischen Styls. Nur möchte dabei der Unterschied obwalten, daß die Künste in Frankreich keinen so frühen heilsamen Einfluß auf Volksbildung und Gesittung äußerten, als in Italien. Von Feudallasten schwer darniedergedrückt, durch die Kreuzzüge entvölkert, von innern Unruhen zerrissen und durch die englischen Kriege ausgesogen, hatte Frankreich keine Zeit gehabt, seine Wunden oberflächlich zu heilen und sich ein wenig an Frieden und Ruhe zu gewöhnen, als von neuem die Kämpfe angingen, welche der verschmitzte Ludwig XI. mit seinen großen Kronvasallen führte. Dieser kluge, aber argwöhnische König, der in Thürmen hauſete, dachte mehr an die Befestigung, als an die Verschönerung seiner Burgen, und die Großen seines Reiches, mit ihm in ewiger Fehde, verwandten ihr Geld auf Zwinger, Berchfrite und Letzen; das Waffenhandwerk war die Hauptwissenschaft und das Waffenschmiedhandwerk die Hauptindustrie; die bildenden Künste hatten sich in die Klöster geflüchtet. Malerei und Bildhauerei wurden nur als Dienerinnen der Baukunst angesehen, welche wieder von ihrer mächtigen Beschützerin, der katholischen Kirche, abhing; und da der um diese

Zeit herrschende Kirchenbaustyl die Oel- und Freskomalerei im Großen ausschloß, so konnte vorzugsweise nur die Malerei gedeihen, welche mit dem ihr allein eigenen zauberischen Dämmerlicht ganz zu seinen hainartigen, hochgewölbten Säulenhallen stimmt. Die Glasmalerei und die für Ausschmückung von Gebetbüchern und Handschriften arbeitende Miniaturmalerei, in welchen beiden Kunstzweigen die Franzosen schon sehr frühe Ausgezeichnetes leisteten, erreichten damals ihre schönste und höchste Vollendung. Aber an eine freiere, vielseitigere Ausbildung und Entfaltung der Künste in Frankreich war nicht eher zu denken, als bis dieselben sich dem beschränkenden Einflusse und der Obervormundschaft der Kirche entzogen und so zu sagen Staatsdienste nahmen. Dieses geschah am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, um welche Zeit die bildenden Künste, wie so viele andere Dinge, säculariſirt wurden und eine weltliche Farbe bekamen. Die alten gothischen Dome blieben unvollendet liegen und anstatt ihrer erhoben sich neue Prachtpaläste in einem halb gothischen, halb italienischen Styl, welchen der Conflict zwischen der älteren einheimischen Bauweise und dem neuen ausländischen Geschmacke erzeugte.

In diesen Bauwerken der kritischen Uebergangsperiode, wo der alte gothische Styl durch freie, geistreiche Verarbeitung fremder Elemente sich umzubilden und den neuen Ideen und Bedürfnissen zu genügen strebt, haben wir offenbar den eigentlichen Charakter des französischen Renaissancegeschmackes zu suchen; denn später, wo die italienischen Bauformen völlig die Ueberhand gewinnen, verwischt sich dieses charakteristische Gepräge und verflacht

ſich das franzöſiſche Bauweſen in charakterloſe Nachahmerei.

Das auffallend ſchnelle Unterliegen der alten Bauweiſe iſt zum Theil der geringen Achtung zuzuſchreiben, worin die einheimiſchen Künſtler ſtanden, die den gewöhnlichen Handwerkern beigeſellt waren und wie dieſe im Taglohn arbeiteten. Die Gleichgültigkeit ging ſo weit, daß die geſchriebene Geſchichte uns kaum einige Namen von alten franzöſiſchen Werkmeiſtern aufbewahrt hat, die doch in ihrem Fache eben ſo tüchtig waren, als die gleichzeitigen italieniſchen Baumeiſter. Robert v. Luzarches und Robert v. Coucy, die Erbauer der Kathedralen von Amiens und Rheims, ſtehen in einem Range mit Buſchetto und Arnolfo di Lapo, den Baumeiſtern der Dome zu Piſa und Florenz, und es iſt eine wirkliche Verblendung, das Verdienſt der Renaiſſance in Frankreich allein den fremden Künſtlern beizumeſſen, welche Franz I. um ſeinen Thron verſammelte.

Wenn man nicht wüßte, daß die franzöſiſchen Kunſtgelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts an nichts weniger dachten, als das Mittelalter zu ſtudiren — dieſe tauſendjährige Nacht zwiſchen dem Auguſteiſchen und Louisquatorziſchen Tage, — ſo könnte es befremden, daß ſie ihrem Vaterlande die Ehre des neuen Kunſtaufſchwungs im 16. Jahrhundert abſprechen und dieſen Ruhm ausſchließlich den Italienern zuwenden. Die fremden Meiſter wurden immer voran genannt, wogegen die einheimiſchen Künſtler bei dem überwiegenden Intereſſe für italieniſche Kunſt und der veränderten Denkungsart nie zur Sprache und ganz in Vergeſſenheit kamen. Jene fanden zu ihrer Zeit und in ihrer Heimat Geſchicht-

schreiber und Dichter, welche, für die Werke der Kunst begeistert, dieselben besangen und die Namen ihrer Urheber der Nachwelt überlieferten. In Frankreich war das nicht der Fall, und ein eigenes Misgeschick wollte, daß die französischen Profanhistoriker blos Staats- und Kriegsbegebenheiten berichteten, die französischen Poeten nur Liebe, Hofgunst oder Herrscherglanz feierten und weder die einen, noch die andern an die bildende Kunst dachten. Zum Glücke reden die Steine und verkünden laut Thatsachen und Namen, welche die gegen die älteren Leistungen einheimischer Künstler gleichgültigen Schriftsteller verschweigen.

Obgleich man schon unter Karl VIII. und Ludwig XII. Künstler aus Italien kommen ließ, so ist damit keineswegs gesagt, daß die Kunst in Frankreich noch in der Barbarei oder in der Kindheit war, und zahlreiche aus jenen Zeiten herrührende Monumente, die gar nichts von italienischem Geschmacke an sich haben, beweisen die gediegene Eigenthümlichkeit und selbständige Geschicklichkeit der französischen Künstler. Wenn die Franzosen, ungeachtet sie daheim so brauchbare Leute besaßen, sich dennoch fremde Meister von jenseits der Berge verschrieben, so geschah es, weil die Mode, von jeher die suprema lex in Geschmackssachen, das Ausländische vorzog und die französischen Könige, von dem Schimmer am Hofe der Medicäer und Julius II. geblendet, nach ihrer Rückkehr aus dem Lande der Kunstwunder ihrem Reiche diesen glänzenden Schmuck anziehen wollten. Nichtsdestoweniger steht fest, daß das sogenannte Wiederaufleben der Künste in Italien und Frankreich bis dahin ungefähr gleichen Schritt gehalten hatte. Nur waren von den

älteren französischen Künstlern nicht alle Kunstfächer gleichmäßig angebaut worden, so daß Frankreich vor Franz I. wol ausgezeichnete Miniatur- und Glasmaler, aber keine besondern Oel- und Freskomaler hatte, und jener kunstliebende König, von den Meisterwerken der Malerei, die er in Mailand, Florenz und Rom gesehen, entzückt, den Entschluß faßte, die seinem Königreiche noch fehlenden Kunstzweige über die Alpen zu verpflanzen und in seiner Heimat anzusiedeln, indem er berühmte fremde Künstler an seinen Hof zog, hauptsächlich Oel- und Freskomaler, Stuckarbeiter und Gypsverzierer, die er zur Ausschmückung seiner schon gebauten Schlösser brauchte.

Der erste von allen auswärtigen Künstlern, welche Franz I. zu diesem Zwecke nach Frankreich rief, ist der große, damals leider schon hochbejahrte Lionardo da Vinci, der Vorläufer Raphaels, der Nebenbuhler Michelangelos und der Busenfreund des allerchristlichsten Königs, in dessen Armen er verschied (1519). [1]) Michelangelo scheint den Ruf nach Frankreich und die ihm vorläufig zur Bestreitung seiner Reisekosten angebotenen 3000 Thaler ausgeschlagen zu haben. [2]) Dem Lionardo da Vinci folgte Andrea del Sarto (1518), dessen wunderliebliches Talent, trotz aller holdseligen Grazie doch die unangenehme Erinnerung an den garstigen Undank nicht auszulöschen vermag, welchen er sich gegen seinen arglosen Gönner zu Schulden kommen ließ, indem er leichtsinnig und eidbrüchig die bedeutenden Summen vergeudete und ver-

---

1) Nach einiger neuerer Geschichtschreiber Meinung fand der König seinen Freund schon todt.

2) Tiraboschi, vol. VII. p. 1614.

praßte, die ihm der König zum Ankauf antiker Skulpturen anvertraut hatte; ferner der Sieneſer Jacopo Pacchiarotto (1535), der nicht lange in Frankreich geblieben oder bald nach ſeiner Ankunft daſelbſt verſtorben ſein muß, da von ſeiner dortigen Wirkſamkeit ſich keine Spur und Nachricht erhalten hat; ſodann der Florentiner Roſſo (1530), der Nachahmer Michelangelo's, deſſen Kunſtweiſe er nach Frankreich brachte, wo ſeine Gemälde ſo viel Beifall fanden, daß er zuerſt den Titel des erſten Hofmalers erhielt, dann zum Oberwerkmeiſter der Kunſtunternehmungen des Königs in Fontainebleau ernannt und unter dem Namen Maître Roux nationaliſirt wurde. Sein gewaltſamer früher Tod brachte ſeine unvollendeten Arbeiten in die Hände des Primaticcio aus Bologna, welcher, in der Schule des Giulio Romano gebildet, auf Empfehlung des Herzogs Friedrich von Mantua in die Dienſte des Königs getreten war (1531) und, als Roſſo im Jahr 1541 ſtarb, Oberaufſeher der Arbeiten zu Fontainebleau wurde. Gleichzeitig erſchienen der Steinſchneider Mateo del Naſſaro von Verona, welchen Franz I. zum Münzmeiſter ernannte, der Bildhauer Agoſtino della Robbia, ein Neffe des berühmten, beſonders durch ſeine Arbeiten in gebrannter Erde ausgezeichneten Luca della Robbia, und der Goldſchmied Benvenuto Cellini, deſſen intereſſante Memoiren ſo merkwürdige Aufſchlüſſe und Nachrichten über jene Zeit geben. Vignola wurde nicht ſowol als Baumeiſter, ſondern als Erzgießer aus Rom berufen. Sebaſtiano Serlio endlich iſt der erſte Architekt, den Franz I. als ſolchen aus Italien kommen ließ.

Die meiſten königlichen Luſtſchlöſſer in Frankreich waren indeß ſchon vor der Ankunft dieſer italieniſchen Mei-

ſter gebaut, und zwar von franzöſiſchen Künſtlern, die dabei jenen neuen Renaiſſancegeſchmack angewendet, der von fremden Bauformen ſich alles angeeignet, was er zierlich und brauchbar gefunden. In dieſer neuen Bauweiſe hatte ſich das Altgothiſche mit Reminiſcenzen antiker Monumente ſchön verſchmolzen, und die Neubauten dieſer Art vereinigten, bei einer reizenden Fülle von Verzierungen, ungemeine Eleganz und Leichtigkeit mit großer Dauerhaftigkeit und richtig abgewogenem Verhältniß. Die Franzoſen hatten dazu die Hülfe italieniſcher Baumeiſter nicht nöthig, denn ſie beſaßen, wie geſagt, ſchon eine Menge tüchtiger Künſtler, die, von dem neuen Modegeſchmack angeſpornt und vielleicht von den franzöſiſchen Königen mit über die Alpen genommen, jenen Umſchwung in der Baukunſt herbeigeführt hatten, lange vor der Ankunft des Vignola und Serlio, die den italieniſchen Bauſtyl mitbrachten, der vielleicht reiner, aber für die einheimiſche Lebensweiſe und das nördlichere Klima gewiß nicht ſo zweckmäßig iſt, als der nationalfranzöſiſche Renaiſſanceſtyl. Die Schlöſſer Guillon, Blois, Chambord, Chenonceaux ſind als Muſter dieſes Styls zu betrachten, und die Franzoſen hätten unſtreitig beſſer gethan, eine zierliche und gefällige Bauweiſe von ſo originellem Charakter feſtzuhalten, als die platten Dächer, die offenen Loggien und Säulenhallen Italiens in einen ganz andern Himmelsſtrich zu verlegen und ein von den Vorfahren überliefertes Baumuſter zu verlaſſen, durch deſſen weitere Ausbildung und Vervollkommnung die franzöſiſche Architektur zu eigenthümlicher Schönheit und volksthümlicher Vortrefflichkeit hätte gelangen können, anſtatt in jene Form- und Phantaſieloſigkeit auszuarten,

die in den Werken der spätern französischen Architekten hervortritt, welche ohne alles Gefühl fürs Charakteristische in der Baukunst und ohne jede Rücksicht auf die Bestimmung des Gebäudes, nach abstracten, sterilen Regeln eklektischer Vollkommenheit und schulgerechter Symmetrie, aus antiken und modernen Bauspolien ungeschickt zusammengetragen sind.

Das Schloß von Fontainebleau ist besonders dadurch interessant, daß es ein Aggregat von Bauwerken vom 13. bis zum 18. Jahrhundert darstellt und gleichsam einen Abriß der französischen Kunstgeschichte im Kleinen liefert. Von Ludwig VII. bis Ludwig XV. haben fast alle Könige von Frankreich kürzer oder länger in Fontainebleau gewohnt und in dem Styl und Geschmack ihrer Zeit daran gebaut, und bei einigem Nachsuchen stößt man daher auf Proben von Architektur, Plastik und Malerei aus den verschiedenen Regierungsepochen. Nur hält es ziemlich schwer, aus diesem Wirrwarr und Durcheinander von Gebäuden diejenigen herauszufinden, welche Ludwig dem Jüngern, Ludwig dem Heiligen und Franz dem Ersten angehören; denn von da an lassen sich die von Heinrich II., Heinrich IV., Ludwig XIV. und Ludwig XV. vorgenommenen Veränderungen und Vergrößerungen leicht verfolgen und genau feststellen. Schon Serlio sagte, daß man in dem alten Schlosse von Fontainebleau eine Aneinanderreihung von Bauwerken aus verschiedenen Zeiten erkennt, wie auch die Verschiedenheit der Baustyle und Baumaterialien und die Unregelmäßigkeit des Bauplans beweist, die man umsonst zu verdecken gesucht hat.

Das alte Schloß Philipp Augusts und Ludwigs des

Heiligen bestand, wie alle gleichzeitigen Schlösser, nothwendig aus einem mächtigen Thurm oder Donjon mit einem Ringe von zinnengekrönten Mauern, die an den Ecken durch Thürme verbunden waren. Diese Umfassungsmauern, mit engen Schießscharten durchbrochen und mit vorspringenden, auf Kragsteinen ruhenden Plattformen bekränzt, fußten auf einer breiten, aus ungeheuern Quadersteinen gebauten Basis, welche tiefe Gräben mit fließendem Wasser umgaben. Nur eine schmale Zugbrücke zwischen zwei Thürmen, die zur Vertheidigung des Eingangs angebracht waren, führte von einem kleinen äußern Zwinger ins Innere der Burg.

Ein Blick auf den Grundplan des jetzigen Schlosses und besser noch auf den Grundriß, welchen Ducerceau im 16. Jahrhundert davon gegeben [1]), läßt in der unregelmäßigen Form des Thurmhofes (Cour du donjon) den Umfang der Hofburg Ludwigs des Jüngern und Ludwigs des Heiligen erkennen. Der dicke Pavillon, der den Namen dieses Königs führt und den seine Nachfolger stets bewohnt haben, war mit Thürmen flankirt, wovon nur noch ein einziger übrig ist. Das sogenannte goldene Thor (la porte dorée) und der Halbzirkel der heiligen Saturninuskapelle, die auf dem Fundamente alter Burgthürme erbaut sind, und das Dauphinthor (la porte dauphine), welches die Stelle des alten Thoreingangs und der Zugbrücke einnimmt, beschreiben den ganzen Umkreis dieses alten Schlosses, dessen Thürme oder damit in Verbindung stehende Ge-

1) Androuet Ducerceau: Les plus excellents bâtiments de France, édit. de 1607. vol. II.

bäude, die vielleicht der bekanntlich sehr bauluſtige König Karl V. errichtete, eine Umfaſſung von elliptiſcher Form bildeten, welche dieſem alten Burghofe auch noch die Benennung des ovalen Hofes (la cour ovale) verſchafft hat. Seitdem erlitt er mannigfaltig wechſelnde Schickſale. Franz I. und ſpäter Heinrich IV. veränderten ihn dergeſtalt, daß er jetzt nicht mehr, wie früher, ein ganz von hohen Gebäuden und Mauern eingeſchloſſenes Oval, ſondern ein Hufeiſen bildet, welches auf der Morgenſeite blos von einer niedrigen Galerie mit einer Terraſſe und von einem offenen Thorwege begrenzt wird, durch welchen Luft und Sonne in dieſen alten Zwinger eindringen, der ſonſt, wie alle Burghöfe des Mittelalters, einem Gefängnißhofe ähnlich ſehen mußte.

Obgleich man auf den erſten Blick keine Baulichkeiten aus der Zeit vor Franz I. wahrnimmt, der ſie durchweg moderniſiren ließ, ſo kann man doch in dem maſſiven Pavillon Ludwigs des Heiligen den architektoniſchen Charakter einer früheren Epoche und namentlich den Charakter der mittelalterlichen Hofburgen nicht verkennen, die zum Aushalten von Belagerungen beſtimmt waren und denen man zu dieſem Zwecke eine eiſenfeſte Dauerhaftigkeit gab; und überall, wo man mehre Klafter dickes Mauerwerk antrifft, darf man mit Recht annehmen, daß es in ſehr entlegene Zeiten hinaufreicht.

Läßt ſich demnach leicht die Stelle angeben, die das alte Schloß einnahm, ſo iſt es dagegen ſehr ſchwer, den Grundriß deſſelben zu ermitteln, und beinahe unmöglich, den Aufriß davon herzuſtellen: denn der urſprüngliche Bau iſt ganz in neue Anbauten verbaut und in völlig abweichendem Style umgebaut worden. Die gleichzeiti-

gen Memoiren und älteren Beschreibungen geben nur sehr unvollständige Nachrichten von dem Aussehen der alten Hofburg, die Ludwig der Jüngere im Walde von Fontainebleau erbauen ließ; wir hätten selbst von dem Schlosse, welches Franz I. verschönerte und beinahe verdoppelte, nur einen unklaren Begriff, wäre nicht in der von diesem Könige gebauten und jetzt nach ihm benannten Galerie ein Wandgemälde aus jener Zeit übrig geblieben, welches eine authentische Ansicht des alten Residenzschlosses darbietet. Dieses Architekturstück ist mit vielem Sinn für Wahrheit und Farbe und mit gutem Verständniß der Zeichnung und Perspektive behandelt, zu welchen technischen Vorzügen hier ein historisches Interesse hinzukommt, das uns vielfachen Nutzen und Aufschluß gewährt. Wir besitzen zwar aus derselben Zeit bändereiche, von Künstlern herausgegebene Kupferwerke mit Rissen und Zeichnungen; aber der erläuternde Text ist äußerst kurz gefaßt, mit wenigen Betrachtungen begleitet und ganz besonders karg in Anführung von Daten und Fakten, die uns jetzt so wichtig wären für die genauere Kenntniß einer Glanzepoche der französischen Kunst, die ihren Glorienschein weniger zuverlässigen, umständlichen Mittheilungen, als allgemeinen, ungewissen Ueberlieferungen verdankt.

Die Memoiren des Benvenuto Cellini entwerfen uns ein ebenso lebendiges, als anziehendes Bild des heitern, galanten Lebens am Hofe Franz' I., wo er ziemlich lange verweilte, und enthalten zugleich schätzenswerthe Nachrichten über den damaligen Stand der Künste und Künstler. Nirgends anders, als aus diesen Memoiren erfahren wir, mit welchen Augen man in Frankreich zur

Zeit Franz' I. die Künste ansah, und in welcher Achtung damals wirklich ausgezeichnete Künstler standen. Cellini arbeitete blos für Fontainebleau und bewohnte oft diese königliche Residenz, die damals der Schauplatz belebter Auftritte war, welche der geistreiche Verfasser mit vielem Feuer, großer Ungezwungenheit und etwas prahlerischer, aber lebhaft anziehender Naivetät schildert. Diese Schilderungen bilden gewissermaßen eine Epoche aus dem Leben Franz' I., einen pikanten Charakterzug, der seinen Geschichtschreibern entgangen ist und diesen liebenswürdigen Fürsten in einem neuen und sehr erfreulichen Lichte erscheinen läßt. Man sieht ihn handeln, hört ihn sprechen, sich über seine Hofleute belustigen, im Gefolge seines Hofstaates, seiner Maitressen und eines Schwarms von Künstlern, die er gern bei ihren Arbeiten besuchte und durch freundliche Lobsprüche und leutselige Manieren mehr als durch glänzende Belohnungen und generöse Bezahlungen anfeuerte; denn obgleich er selbst vielleicht wenig gelernt und einen angeborenen Hang zum Leichtsinn hatte, weshalb sein Vater Ludwig XII. sagte: „Wir arbeiten umsonst, der dicke Junge wird uns Alles verderben," so liebte er doch die bildenden Künste nicht blos als müßiger Kunstfreund, sondern als praktischer Kenner und Dilettant, wie uns ein anderer italienischer Schriftsteller [1]) (Paul Lomazzo) versichert, was Benvenuto Cellini bestätigt; und wenn die Gedichte, welche man

---

1) P. Lomazzo I, p. 20. Si legge ch'l re Francesco I. di Francia molte volte si dilettava di prendere lo stilo in mano e esercitarsi nel dissegnare e dipingere.

ihm zuſchreibt, echt ſind, ſo war er nicht der letzte Dichter ſeiner Zeit. [1])

Das ſchöne Werk des Sebaſtiano Serlio, des italieniſchen Baumeiſters von Fontainebleau unter demſelben Könige, gibt uns weniger Auskunft, als man erwarten ſollte; denn Serlio ſpricht nur indirecter Weiſe von dieſem Schloſſe, an welchem er ſo viel gearbeitet; doch macht er einige Geſtändniſſe, welche ihm das peinliche Gefühl ſeiner Lage und der ungerechten Läſterung, die man gegen ihn ausſtreue, entreißt und die zu mancherlei Entdeckungen führen.

Serlio war ein Mann von ganz anderm Schlage, als Cellini; ſo auffahrend, jähzornig und raufſüchtig der Eine, ſo geſetzt, ſchüchtern und ſchwermüthig iſt der Andere. Beide haben, vielleicht durch eigene Schuld, ſich über die Menſchen zu beklagen; aber der Eine trotzt und bäumt ſich gegen das Misgeſchick, der Andere ergibt ſich in ſein Trübſal; beide appelliren an die Nachwelt, die in der That ihre Talente nach Verdienſt an-

---

1) Folgende Verſe, die Franz I. an ſeine Geliebte, die Herzogin von Etampes, richtete, als er ſie eines Morgens bei ihrer Toilette erblickte, würde Marot nicht abgeläugnet haben:

Etant seulet auprès d'une fenestre,
Par un matin, comme le jour poignait,
Je regardais Aurore à main senestre
Qui à Phoebus le chemin enseignait,
Et d'autre part, ma mie qui peignait
Son chef doré, et vis ses luisans yeux,
Dont un jeta un trait si gracieux
Qu'à haute voix je fus contraint de dire:
Dieux immortels rentrez dedans vos cieux,
Car la beauté de ceste vous empire.

erkannt und gewürdigt hat. Aber nichts deſto weniger iſt Serlio am ſchlechteſten weggekommen, weil er nicht ſo arg renommirt und aufgeſchnitten hat, und wenn Cellini nicht ſo viel geleiſtet, als er prahlt, ſo ſagt Serlio nicht einmal, was er gethan hat, und mit Sicherheit kennt man von ihm nur Bauprojekte, die meiſtens nicht zur Ausführung gekommen ſind.

Was beiden Künſtlern Ehre macht, iſt die unumwundene Hochachtung, Dankbarkeit und Verehrung für den großen König, der ſie beſchäftigte. Man merkt es an ihren Ausdrücken, daß ſein edler Charakter, ſeine unſägliche Güte und ſein kräftiger Naturſinn für Schönes, Großes und Rühmliches mit der Erhabenheit der Kunſt auf gleicher Höhe ſtanden, und daß ſein feiner Regentenblick die Künſte in ihrer hohen Bedeutung anerkannte und die Repräſentanten derſelben als die Förderer der wichtigſten Intereſſen des menſchlichen Geſchlechts auszeichnete. Wäre er nicht von Maitreſſen und unwürdigen Günſtlingen ſchmählich hintergangen und namentlich von politiſchen Ereigniſſen und finanziellen Nöthen beſtändig gedrückt worden, ſo hätte er ganz Frankreich mit Muſterwerken bedeckt, die er beſſer zu ſchätzen wußte, als irgend einer ſeiner Zeitgenoſſen.

Das koſtbare Werk des Androuet Ducerceau über die vorzüglichen Gebäude Frankreichs gibt uns die Grund- und Aufriſſe des Schloſſes zu Fontainebleau im 16. Jahrhundert und eine leider zu gedrängte Beſchreibung; endlich erhalten wir noch einige Nachrichten durch Philibert Delorme, der in Fontainebleau arbeitete.

Beſchreiben wir zunächſt die älteſte Abbildung des Schloſſes, die eine erhebliche Lücke in der Geſchichte

dieses Residenzbaues ausfüllt, welcher mit der Kunstgeschichte von Frankreich so eng zusammenhängt. Dieses ungefähr 12 Zoll hohe und 14 Zoll breite Bildchen ist an Ort und Stelle gemalt oder in die Wand eingelassen; es gehört zu der Ausschmückung der von Rosso und Primaticcio angeordneten und angefertigten Galerie Franz' I., und ist in einen reich gezierten, vergoldeten Stuckrahmen eingefaßt. Ursprünglich al fresco oder in Temperamanier gemalt, ist es später von ungeschickter Hand restaurirt oder vielmehr verdorben worden durch schlechte Uebermalung mit Oelfarben, welche einige Theile der ersten Darstellung zu Grunde gerichtet hat; doch ist trotz dieser Pfuscherei noch so viel übrig, daß man in dem Künstler, der es zuerst ausführte, einen Meister erkennt, der sich auf Perspektive, Zeichnung und Architektur trefflich verstand; selbst die als Staffage angebrachten Figuren und Thiere sind geistreich behandelt. Dieses seltene Probestück alter Architekturmalerei verdiente sorgfältig wiederhergestellt und als kostbares Geschichtsblatt jener Zeit aufbewahrt zu werden. Es rührt vielleicht von Vignola her, der erst Maler war, ehe er Baumeister wurde und die Hintergründe der von Primaticcio für die Ulyssesgalerie componirten Bilder ausführte. Außerdem war er bekanntlich Meister in der Behandlung der Perspektive, über die er eine eigene Abhandlung hinterlassen hat. Bernard de Palissy macht uns auch mit einem trefflichen Landschaftsmaler, einem Meister Charles, bekannt, den der Herr von La Tremouille und der General Boyer nach der Guyenne schickten, um dort Ansichten von Flecken, Dörfern und Gegenden aufzunehmen, die er getreu und wahr nach der

Natur copirte. Paliſſy ſelbſt wurde zu ähnlichen Arbeiten in der Saintonge gebraucht, im Jahre 1545, was ziemlich mit der Zeit übereinſtimmt, wo die Anſicht des Schloſſes von Fontainebleau ausgeführt wurde.

Dieſe Anſicht iſt von dem großen Weiher aus aufgenommen, der den Vordergrund des Gemäldes abgibt und den Fuß der Terraſſe beſpült, welche vor dem Schloſſe mit der Galerie Franz' I. parallel läuft. Zur Rechten iſt der Weiher von einem Damme eingefaßt, der mit vier Reihen junger Bäume angepflanzt iſt und zum goldenen Thore hinführt, welches der Farbenton als einen Neubau andeutet. Rechts davon bemerkt man eine kleine, in der Gartenmauer durchgebrochene Thür, die ſich in dem Grundriß Ducerceaus findet und noch zur Zeit Heinrichs IV. vorhanden war. Etwas weiter rechts vom goldenen Thor erblickt man alte Gebäude, die bald darauf niedergeriſſen wurden, um einer Feſthalle Platz zu machen, und über welche ein dicker viereckiger Pavillon hinausragt, der zur andern Seite des ovalen Hofes gehört und mit runden Thürmen, in der Art der alten Thürme um den Pavillon Ludwigs des Heiligen, flankirt iſt. Zur Linken ſtößt der Pavillon des goldenen Thoreingangs unmittelbar an das bereits umgebaute Schloß Ludwigs des Heiligen, das mit einem dicken runden Thurm flankirt iſt, hinter welchem die Spitze eines andern Thurmes oder eines höhern Pavillons hervortritt; derſelbe befand ſich in der Ecke des Brunnenhofes (Cour de la Fontaine) und ſtand in Verbindung mit der neuen Galerie, die Franz I. eben hatte bauen laſſen auf einer vorſpringenden Terraſſe, welche von zwölf Rundbogenarkaden getragen wurde, die man

eingegraben und zugedeckt zu haben scheint, als man den sonst mit der Wasserfläche des Weihers horizontalen Boden aufhöhete.

Dieser allem Anschein nach sehr alte Terrassenbau hatte anfangs unstreitig die Bestimmung, das Schloß und den dahinter gelegenen Flecken gegen den Andrang des Wassers zu schützen und dieses in die Umzugsgräben abzuleiten. Die Façade der auf diesem alten terrassenförmigen Damme gebauten Galerie Franz' I. gleicht bis auf Weniges der jetzt vorhandenen Façade, wie sie Ducerceau und Israel Silvestre abbilden. Sie stößt links an einen dicken viereckigen Pavillon und andere Gebäude, die rechtwinkelig umbiegen und den Brunnenhof auf dieser Seite umschließen; aber wir können daraus nicht abnehmen, wie weit sie gehen und wie sie sich nach der Seite des später angebauten weißen Roßhofes (Cour du cheval blanc) hin gestalteten.

So sah das Schloß Franz' I. aus, welches, wie nicht zu bezweifeln ist, von französischen Architekten vor 1540 erbaut wurde: obschon diese Anbauten bereits sehr ansehnlich waren, so hatte die neue Residenz doch noch lange nicht ihre ganze Ausdehnung und Verschönerung erhalten, welche der König in den folgenden Jahren hinzufügte; denn in jenem Gemälde findet sich weder der schöne Brunnen, der diesem Hofe seinen Namen gegeben, noch der große Ballsaal und nicht einmal die heilige Saturninuskapelle in ihrer jetzigen Gestalt.

Die Absicht des Künstlers, dem wir diese Vedute verdanken, war unstreitig, eine genaue Abbildung des Schlosses von einem Standpunkte aus zu geben, der es von der vortheilhaftesten Seite zeigte, und sicher könnte

man ſelbſt heutzutage keine günſtigere und charakteriſtiſchere Anſicht wählen. Auch dürfen wir wol vorausſetzen, daß das Schloß nicht mehr umfaßte, als was in dieſem Bilde aufgenommen iſt, und daß die fehlenden Nebengebäude aus dem Grundriß Ducerceaus leicht zu ergänzen ſind, nämlich die Gebäude des Vorhofes, die Heinrich IV. niederreißen ließ, um Platz für den großen Küchenhof (Cour des cuisines) zu gewinnen, und die von Ludwig dem Heiligen gebaute heilige Dreifaltigkeitskirche, die bald darauf reſtaurirt und mit in die Façade des weißen Roßhofes verbaut wurde.

Zu der neuen im Gemälde abgebildeten Galerie Franz' I. kamen bald noch andere Neubauten hinzu. Mit dem ſteigenden Glanz des Hofes wuchs auch der Umfang der königl. Lieblingsreſidenz, die allmälig aus einem kleinen Jagdſchloſſe und einer äußern Hofburg zu einem großartigen Prachtpalaſte und einer heitern Kunſtwelt ſich umgeſtaltete, in deren Verherrlichung Architektur, Malerei und Skulptur wetteiferten.

Bevor wir die neuen Schöpfungen Franz' I. zu Fontainebleau vom kunſthiſtoriſchen Standpunkte aus näher ins Auge faſſen, müſſen wir hier auf den wunderbaren Umſchwung aufmerkſam machen, der plötzlich in den Sitten und Ideen vorging, ſo wie auf den bedeutſamen Anſtoß, welchen die Künſte dadurch erhielten. Es ſcheint, als ob man plötzlich dem düſtern Argwohn und Mistrauen entſagte, die jedes Herrenhaus zu einer Feſtung machten, in welche das Tageslicht durch ſchmale, ſchießſchartenähnliche Fenſter nur ſpärlich hereindrang, um dafür offene Hallen und freie Altane an die Stelle zu ſetzen. In kurzer Zeit war die franzöſiſche Nation wie

umgewandelt. Die Kunst und die Menschen werden edler, die Sitten milder, die Umgangsformen feiner, und von daher schreibt sich jene Höflichkeit und Urbanität, welche die Franzosen vor allen Nationen auszeichnen und an die Spitze des gebildeten Europas stellen sollten.

Franz I. gab an seinem Hofe das Beispiel chevalereskter Galanterie und französischer Eleganz, wovon man früher keine Ahnung gehabt hatte. Aus allen Provinzen zog sich der Adel um diesen König und seine Residenz zusammen. Es waren nicht mehr die übermüthigen Vasallen, die zu den Füßen des Thrones herbeieilten, um ihren Lehnseid theuer zu verkaufen und auf ihre Feudalrechte zu pochen, sondern unterthänige Ritter, die es sich zur Ehre anrechneten, bei einem Fürsten in die Schule zu gehen, der in Europa für ein Muster der Ritterlichkeit und Höflichkeit galt. Der Hof Franz' I. wurde der glänzendste und berühmteste seiner Zeit und zog selbst schon aus fremden Ländern viele junge Edelleute herbei, welche bei dem europäischen Adel die Sitte aufbrachten, einheimische Rohheit und Bärenhaftigkeit in Paris von französischer Cultur ablecken zu lassen.

Die Frauen spielten natürlich eine glänzende Rolle an dem Hofe dieses liebenswürdigen und galanten Königs, der aus den Händen des Mannes ohne Furcht und Tadel die Rittersporen empfangen und nicht nur der tapferste, sondern auch der feinste Cavalier seiner Zeit war. Sie wurden daselbst mit der größten Auszeichnung behandelt und der Gegenstand eines unerhört galanten Cultus; sie genossen in vollem Maße die Vortheile ihrer Reize und theilten sich mit dem Monarchen

in die Huldigungen eines Hofes, den sie zu einer Feenwelt umschufen. Vor allen strahlte die junge und schöne d'Heilly. Diese Favoritin, die spätere Herzogin von Etampes, über die sich Benvenuto so sehr zu beklagen hatte, lebte ganz dem Könige zu Gefallen: sie führte den Vorsitz bei den Turnieren und Ritterspielen, die er ihr zu Ehren veranstaltete, begleitete ihn zu Pferde auf seinen langen Jagden, wo sie sich durch ihre Behendigkeit auszeichnete, und umgab sich mit einem Hofe von Literaten und Autoren, die, von ihrem feinen, sichern Geschmack entzückt und von ihrer seltenen Freigebigkeit gut bedacht, sie „die schönste der gelehrten und die gelehrteste der schönen Frauen" nannten.

Die Künste verspürten bald die glückliche Einwirkung der neuen Lebensart und Sitte. Für solchen Prunk und Schimmer war der Louvre zu enge, Vincennes zu altfränkisch, Fontainebleau zu unansehnlich. Die Hoffeste, Schauspiele, Lanzenstechen und Ringelrennen machten größere Räume, weitläuftigere Gebäude nothwendig; und von dem Augenblicke an fanden Tausende von Arbeitern Beschäftigung bei dem Aufbauen einer Unmenge von Schlössern, welche Bildhauerei und Malerei aufs bedeutendste und prachtvollste verzierten. Galanterie und Luxus erstiegen einen hohen Grad, und tausend Künste und Handwerke, die blos für diese arbeiteten, blüheten auf und raubten dem Auslande das Privilegium, die einheimischen Luxuswohnungen mit kostbaren gewirkten Tapeten und Teppichen auszustatten.

Das rühmliche Beispiel, welches der König an seinem Hofe gab, fand natürlich unter den Großen des Reiches bald vielfache Nachahmung Wie Franz I. in

allen Dingen der Feinheit und Eleganz das höchste Vorbild seiner Hofleute war, so wurde er es auch in dem Bauen von Schlössern. Der französische Adel, der in der Nähe des Monarchen sich an Luxus und Galanterie gewöhnte, wollte ebenfalls seine alten Donjons verschönern und zu glänzenden Herrensitzen einrichten. Alles, was ihrem Aufbau im Wege stand, ward niedergerissen. Die alten Thürme und Mauern fielen zusammen, die Wälle und Gräben umher wurden geebnet und ausgefüllt und an der Stelle der gothischen Burgen erhoben sich prächtige Schlösser im Styl der berühmtesten Villen Toskanas und der Lombardei. Während man den Plan zu Chambord entwarf, Fontainebleau nach neuen Rissen erweiterte, Saint-Germain grandioser ausbauete und dem Louvre einen größern Umfang gab, bereicherte sich jede Provinz mit irgend einem prächtigen Neubau; es sah aus, als ob die Künste aus Italien in Frankreich eingefallen und sich zu Herrinnen des Landes gemacht hätten.

Die Unsummen, welche diese Sittenumkehr unter die gewerbtreibenden Klassen der Nation brachte, sind nicht zu berechnen. Die in den Händen des Adels aufgehäuften Liegenschaften und Reichthümer wurden gleichsam beweglich und flüssig; Kunstfleiß und Erfindungsgeist erwarben, was rohe Gewalt und Vorrechte aufgespeichert hatten. Die Zeit war vorbei, wo ein Graf oder Baron nichts weiter brauchte, als eine Rüstung, ein Ritterschwert und Dienstmannen; es wich das Vorurtheil der Feudalzeit, lieber zerstreut auf dem platten Lande umher, als in Städten eingezwängt, lieber in den Waffen unter der Willkür des Faustrechts, als ohne

Waffen unter dem wohlthätigen Schutze der Gesetze zu leben. Frankreich verlangte zu seinem Kriegsruhm noch einen andern Ruhm, den ihm Franz I. gab; der Sieger von Marignano fügte zu seinen Kriegstrophäen die Palme der Friedenskünste, so daß er mit vollem Rechte den schönen Ehrennamen des Restaurator litterarum führt. Dieser Fürst, der Galanterie und alle damit verwandten oder durch dieselbe (wenn sie in hohen Händen ist) beförderten Künste liebte, that auch (wie es fast immer unter Fürsten seiner Sinnesart gewesen ist) der eigentlichen Gelehrsamkeit große Dienste: er begründete das Studium der klassischen Literatur, stiftete das Collège royal, dessen Leitung er vergebens dem gelehrten Erasmus antrug, welcher die Stelle nicht annahm und anstatt dessen der berühmte Lascaris berufen wurde. Auch Mathematik und Naturwissenschaften befahl Franz I. zu lehren, und, was der Ausbildung der französischen Sprache und Literatur außerordentlich nützen mußte, er führte den Gebrauch der Landessprache bei den Gerichten und Staatsgeschäften ein, die bis dahin in lateinischer Sprache verhandelt worden waren; und bald fing man an zu ahnen, daß die Früchte, die der Kopf und Luxus trägt, gemächlicher zu ernten sind, als die, welche eine immer beschäftigte Hand langsam erringen muß.

Kein König von Frankreich hat mehr gebaut als Franz I., gewiß nicht blos aus Sucht, zu glänzen, sondern auch aus Eifer für die Bildung seines Volkes, welches er an Ruhe und Frieden gewöhnen und für diese gewinnen wollte. Bedenkt man all' die Schlösser, die er unternommen, die Großartigkeit ihrer Anlage, die Pracht ihrer Ausschmückung: bedenkt man ferner, daß

die Ausführung dieser Bauwerke vielfach den geschicktesten Künstlern anvertraut war, die mit großen Kosten aus der Fremde herbeigezogen und mit wahrhaft königl. Freigebigkeit belohnt und versorgt wurden, so begreift man kaum, wie die Einkünfte der Krone dazu ausgereicht haben. Man zählt über zwölf Schlösser, die Franz I. ganz neu aufbauen oder bedeutend verschönern ließ. Sein Haupt- und Lieblingsschloß war Fontainebleau. Die Gebäude, welche er dort vom Jahre 1528 an errichtete, waren von solchem Umfange, daß sie drei große hintereinander liegende Höfe umschlossen.

Man erkennt in diesen Gebäuden deutlich zwei verschiedene, obschon gleichzeitige Style und Charaktere: den französischen Geschmack mit einem leichten gothischen Anflug, der ihm sehr wohl steht und ihm etwas anziehend Originelles gibt; sodann die italienische Weise, die Frucht eines reiferen, klassischeren Talents, das sich mehr an die Antike hält, aber eben deshalb mit den einheimischen Sitten und Anforderungen des Klimas weniger harmonirt. Die interessantesten Belege dazu liefert der sogenannte ovale Hof, auch Thurmhof (Cour du donjon) genannt, dessen Gebäude, wie gesagt, den ganzen Umfang des alten Schlosses ausmachten und welchen Franz I. gänzlich umbauen ließ.

Der ovale Hof.

Von dem Fuß des alten Schloßthurms aus gewährt dieser Hof in seiner jetzigen Gestalt einen eben so reichen, als imposanten Anblick. Es ist ein wahrer Prunk- und Ehrenhof, wo das Schaugepränge unumschränkter

Macht ſich in vollem Pompe entfalten kann. Aus einem einſamen Burgzwinger wurde er nach und nach der Schauplatz der heitern Feſte des galanten Hofes Franz' I. und Heinrichs II., der menſchenſcheuen, düſtern Etikette Karls IX., der lockern Ritterfreuden Heinrichs IV. und der gravitätiſchen Pracht Ludwigs XIV. Seitdem iſt er verwaiſet und verödet, aber in ſeinem Ausſehen, wie in ſeinem Charakter unverändert geblieben; und man könnte in dieſen alten Rahmen das lebendige Bild der dramatiſchen Hauptvorgänge aus dem Leben aller jener Könige einfaſſen, ohne einen Anachronismus zu begehen.

Der Pavillon Ludwigs des Heiligen.

Der Pavillon Ludwigs des Heiligen, der Kern und Mittelpunkt der alten königlichen Hofburg, iſt noch mit einem von den Thürmen flankirt, welche die Herrenſitze der Feudalzeit bezeichneten, und der einzige ſichtbare Ueberreſt von dem urſprünglichen Bau vor Franz I., der alle alten Gebäude moderniſirte und alles Altfränkiſche vertilgte. In dieſes maſſive, zwei bis drei Klafter dicke Mauerwerk hat man, wie in einen Steinbruch, Kammern, Treppen und Corridors hineingearbeitet, die unwillkürlich an die unterirdiſchen Gänge und Grotten erinnern, welche bisweilen alte Eremiten in Felſen ausgehöhlt. Man hätte ſich dieſe unſägliche Mühe und Arbeit durch einen Neubau ſparen können; allein es herrſchte damals eine tiefe, unverbrüchliche Achtung für die altväteriſche Wohnung, und dieſelbe Pietät, die Ludwig XIV. abhielt, das unanſehnliche Jagdſchlößchen Ludwigs XIII. in Verſailles niederzureißen, bewog Franz I., den alten

Thurm Ludwigs des Heiligen beizubehalten und auch ferner ein Gemach zu bewohnen, in welches das Tageslicht nur durch ein schmales Fensterchen in einer zehn Fuß dicken Mauer hereinfällt. Man betritt in der That dieses alte, gleichsam geweihete Gemach nicht ohne religiösen Schauer; es ist, als sehe man die Schatten einer langen Reihe von Königen vorüberwallen, und als höre man den Nachhall der denkwürdigen Worte, die hier der tugendhafte Ludwig der Heilige, als er sein Ende nahe glaubte, zu seinem Sohne sprach: „Lieber Sohn, erwirb Dir ja die Liebe Deines Volkes; denn lieber wäre mir, ein Schotte oder sonst ein Fremder regiere gut und treu mein Volk, als daß Du es schlecht und sträflich regierst.“ [1])

Zu beiden Seiten des Pavillons Ludwigs des Heiligen entfalten sich Gebäude mit einem gleichmäßigen Schmuck von Pilastern, die zwischen den Fenstern, obschon in unregelmäßigen Abständen angebracht sind; über dem Kranzgesimse erheben sich andere kleinere, ebenfalls mit Pilastern verzierte Fenster, die, mit dreieckigen Giebeln abschließend und in den Dachstuhl verbaut, die allzu große Steilheit des Daches verstecken und erbreitern.

Rechts erstreckt sich eine Façade in strengem Baustyl, mit zwei Reihen Arkaden, über welche die Glockenthürme der heiligen Saturninuskapelle als einzige Ueberreste ihres alten Portals hervorragen. Ein viereckiger Pavillon mit einem pyramidenförmigen Dache schließt diese Reihe von Gebäuden ab und vereinigt sich mit einer Querterrasse, durch welche in der Mitte ein wunderliches Thor, das

1) Joinville, Histoire de Saint-Louis.

ſogenannte Baptiſterium Ludwigs XIII. [1]), hindurchführt. Links zieht ſich eine zweite Reihe von Gebäuden hin mit einem vortretenden Portikus in der Mitte der Façade, die wieder mit dem Pavillon Ludwigs des Heiligen zuſammenſtößt.

Das goldene Thor.

Franz I., ſcheint es, ließ zuerſt dieſen Pavillon und die angrenzenden Gebäude umbauen und in der Ecke des Hofes auf alten Fundamenten ein neues Eingangsthor errichten, welches, ungeachtet es im Enſemble die Anordnung alter Burgthore beibehielt, doch in den Details feiner und zierlicher ausgeſtattet wurde. Dieſes Thor iſt ganz gewiß vor der Ankunft der italieniſchen Künſtler von franzöſiſchen Architekten gebaut, wie Benvenuto Cellini ſelbſt eingeſteht, wenn er da, wo er von dieſem Thore ſpricht, für welches Franz I. ihm einen Verſchönerungsplan abverlangt hatte, ſagt: „Erſt hatte ich das Modell zu einem Schloßthore in Fontainebleau gemacht, wobei ich ſo wenig als möglich die Anlage des bereits vorhandenen zu verändern dachte, welches nach ihrer ſchlechten, lächerlich franzöſiſchen Weiſe groß und doch zwergmäßig war" (qual era grande e nana di quella loro mala maniera franciosa), womit er ausdrücken will, daß es im Verhältniß zu der Baumaſſe zu klein iſt. Dieſer Vorwurf iſt einigermaßen gegründet; doch fehlt es dem Gebäude im Ganzen genommen nicht an

1) Es heißt auch das Dauphinsthor und iſt ſonderbarer Weiſe mit einem Kuppelbau gekrönt, der an indiſche Pagoden erinnert.

Charakter. Es ist ein Pavillon, dessen 52 Fuß breite Façade in der Höhe das Diagonalmaß des Vierecks hat, ein fürs Auge angenehmes Verhältniß. Die Höhe ist in drei gleiche Theile abgetheilt und zerfällt in der Breite ebenfalls wieder in drei Theile durch Sandsteinpilaster mit zusammengesetzten Capitälen, in denen die Zeichen oder Anfangsbuchstaben Franz' I. vorkommen. Der mittlere Theil ist mit drei großen über einander gestellten Arkaden durchbrochen, deren Bogenspannungen auf Säulen aufsetzen. Die untere Arkade bildet den Thoreingang mit einem offenen Vestibul; die beiden andern waren ebenfalls offen, nach Art italienischer Loggien; seitdem sie mit Glasscheiben versehen sind, hat das Gebäude seinen monumentalen Charakter verloren und das Aussehen eines bewohnten Pavillons; und die mit Pilastern und Frontons verzierten Seitenfenster erscheinen jetzt lächerlich klein. Da übrigens der Boden mit der Zeit viel höher geworden, so ist der Unterbau verscharrt und hat das Thor nicht mehr seine ursprünglichen Verhältnisse. So wie es anfangs war, verdiente es um so weniger die Kritik des Benvenuto Cellini, da es ihn an die Anlage eines Thores seiner Vaterstadt Florenz erinnern mußte. Die spitzigen Dächer und hohen Schornsteine mochten freilich ein italienisches Auge verletzen, welches an die glatten Dächer, an die Terrassen und durchbrochenen Loggien gewöhnt war, die jenseits der Alpen die Gebäude so malerisch krönen; aber auch abgesehen von dem Dache, das übrigens durch zierliche Dachfenster, deren Bausystem Mansard verdorben hat, bedeutend erleichtert ist, bot dieser Bau, ungeachtet seines halbgothischen Geschmacks, doch eine imposante Masse dar und verrieth

in ſeinen Details einen ziemlich reinen Styl und eine techniſche Leichtigkeit und Handfertigkeit, die mit dem Stoff zu ſpielen ſcheint und die Gegenſtände eben ſo einfach, als keck ausdrückt. Namentlich zeigt ſich dies in der Decoration des offenen Thorperiſtyls, auf deſſen Ecken vier Säulen die bis an die flache Decke reichenden Bogen ſtützen.

Wie die erſte Verzierung dieſes Thores beſchaffen geweſen, läßt ſich nicht mehr beurtheilen; wäre Cellini's Plan [1]) ausgeführt worden, ſo beſäßen wir jetzt nicht

---

1) „Die Thür," ſagt Cellini, „war viereckig und hatte oben drüber einen gedrückten Bogen, nach Art eines Korbhenkels. Ich gab zuerſt dem oberen Theile ein ſchönes Verhältniß, zeichnete einen reinen Halbzirkel darein und machte gefällige Vorſprünge an den Seiten. Dem untern Theile gab ich einen Sockel und Geſims, und weil wegen dieſer Theile und Glieder an der Seite ein Paar Säulen erforderlich ſchienen, machte ich anſtatt derſelben ein Paar Satyrn, höher als halb erhaben, faſt rundwerkartig. . . . In dem Halbrunde über der Thür hatte ich eine weibliche Figur in angenehm liegender Stellung abgebildet; dieſe legte den linken Arm über den Hals eines Hirſches, als Anſpielung auf eines von den Zeichen des Königs; auf einer Seite hatte ich Rehe, wilde Schweine und anderes Wildpret vorgeſtellt, wie ſolches der ſchöne Wald, wo die Quelle entſpringt, in großer Menge ernährt. Auf der andern Seite ſah man Schweiß- und Windhunde, um das Vergnügen der Jagd abzubilden. Dieſes Relief hatte ich in ein Viereck eingeſchloſſen und in die beiden Ecken über dem Halbrunde zwei Siegsgöttinnen von halb erhabener Arbeit angebracht, mit kleinen Fackeln in der Hand, wie ſie die Alten darzuſtellen pflegen. . . ." Das hier erwähnte Basrelief wurde wirklich in Bronze angefertigt, ſpäter aber, da Cellini's Plan nicht in Ausführung kam, von Philibert Delorme zur Verzierung einer Schloßthür in Anet benutzt und nach dem Ab-

mehr die Säule mit dem Datum 1528, welches in arabischen Zahlen an einem mit sehr delikat gearbeiteten Waffenbündeln verzierten Knaufe ausgehauen ist. Die Stuckfiguren in der Lunette über dem Kämpfergesimse müssen aus der Zeit nach Cellini's Abreise herrühren: ihr Styl stimmt ganz mit dem Styl der Stuckaturarbeiten in andern Theilen des Schlosses überein, und die ganze Decoration dieses Locals wird mit Recht dem Primaticcio zugeschrieben, dem geschmeidigen Höfling der Herzogin von Etampes, der den Benvenuto verdrängte und sich in seine Stelle einschlich, wo er nichts Eiligeres zu thun hatte, als seine eigenen Ideen auszuführen. Das Motiv seiner Verzierung ist etwas gewöhnlich, und die Figuren, obschon von gutem Styl, doch von geringem Belang. Gilbert und selbst die neuesten Ortsbeschreiber, z. B. Vatout, sagen, daß zwei Engel den Salamander mit der Devise Franz' I. halten, was einen falschen Begriff von diesem Thürschmuck gibt. Die geflügelten Figuren sind durchaus keine Engel; höchstens kann man darin die Fama und die Göttin der Geschichte erkennen, wovon die eine die Großthaten des Königs von einem aufgerollten Papier abliest, die andere sie auf eine Tafel einschreibt. Diese Figuren sitzen symmetrisch auf schwerfälligen Guirlanden, die ein Medaillon umschlingen, welches den Mittelpunkt der Com-

---

bruch des Schlosses daselbst in den Louvre geschafft. Es befindet sich jetzt in einem Saale des Antikenmuseums in dem Halbrunde über der Tribüne mit den Karyatiden des Jean Goujon und ist unstreitig das bedeutendste Werk, das von Cellini's Arbeiten in Frankreich übrig geblieben.

position bildet und worin der Salamander nach einem alten, gleichzeitigen Originale wiederhergestellt worden ist. Unten drunter sieht man eine mit Weinreben und hängenden Trauben umrankte Maske. Die Ecken der Lunette sind mit Trophäen ausgefüllt, hinter denen zwei kleine Genien bemerklich werden, welche lediglich als Lückenbüßer zur Ausstopfung der Löcher dort angebracht scheinen, da sie sonst weder einen Zweck, noch ein charakteristisches Attribut haben.

Der Styl dieser unbedeutenden Composition, die Anordnung der Figuren, der gewöhnliche Charakter der Köpfe, alles deutet auf einen entschieden italienischen Geschmack und die florentinische Manier, die in ihrer Uebertreibung von der Reinheit und Grazie der Antike sowohl, als von der Natürlichkeit und Naivetät der Renaissance weit entfernt ist.

Bei alledem mußte die Thorhalle mit ihrer neuen Ausschmückung eine brillante Wirkung hervorbringen, von der man sich einen ungefähren Begriff machen kann, seitdem neuerdings die Malereien und Vergoldungen wiederhergestellt worden sind, welche diesem Thore den Namen des goldenen Thores verschafften.

Die heilige Saturninuskapelle.

Nach dem goldenen Thore wurde wahrscheinlich der Bau der heiligen Saturninuskapelle vorgenommen. Diese Kapelle, einer der ältesten Theile des Schlosses, besteht aus einer Unter- und Oberkirche, die nicht, wie sonst wol, durch Ausgänge verbunden, sondern ganz von einander getrennt sind und zwei beson-

dere Kirchen bilden, wovon die eine für die königliche Familie und den Hofstaat, die andere für die Dienerschaft bestimmt war: eine eigene Einrichtung, die höchst selten und, so weit mein Gebäudesehen reicht, nur noch einmal in der heiligen Kapelle zu Paris vorkommt.

Nach der gewöhnlichen Annahme baute Franz I. die beiden Kirchen in ihrer jetzigen Grundgestalt und ungefähr auf derselben Stelle, wo die alte Kapelle stand. Doch aus allerlei Umständen erhellt, daß diese alte Kapelle beibehalten und zum Unterbau der neuen genommen wurde, welche Franz I. errichten ließ. Man merkt es an der unregelmäßigen Anlage, an den phantastisch gebildeten Capitälen, deren rohe Form auf das 12. Jahrhundert hinweiset, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die erste Kapelle des heiligen Saturninus noch an derselben Stelle steht, auf welcher sie im J. 1169 von dem damals nach Frankreich geflohenen Erzbischof Thomas von Canterbury geweiht wurde. Da sie schon alt und mit der Zeit vielleicht baufällig geworden war, so ließ vermuthlich Franz I., als er über der alten Kapelle eine neue Schloßkirche bauen wollte, frische Strebepfeiler errichten, die Gewölbe verstärken und neue Fenster nach altem Muster anfertigen.

Die alte Kapelle, die man aus den modernen Gebäuden, welche sie von allen Seiten einschließen, so zu sagen herausgraben muß und lange zu einer Geräthkammer brauchte, ist unlängst ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben und ihrem Zustande unter Heinrich IV. wieder angenähert worden. Von dem ursprünglichen Bau ist nichts mehr übrig, als die gedrückten Gewölbe und die dreitheiligen Fensterkreuze, die neue

Glasgemälde erhalten haben, nämlich drei Heiligenfiguren, welche nach den Zeichnungen der verstorbenen Prinzessin Marie in der königl. Manufaktur zu Sevres ausgeführt sind. Alles Andere ist zerstört oder von einem modernen Wandgetäfel verdeckt, hinter dem noch Spuren von der ersten Ausschmückung dieser Kapelle unter Heinrich IV. vorhanden sein mögen.

Das Schiff hat die Gestalt eines Parallelogramms und endet in einem Polygonschluß. Mächtig dicke Pfeiler tragen die Tonnengewölbe und bilden im Innern neun Kapellen. Die äußern Strebepfeiler sind offenbar zur Zeit Franz' I. ornamentirt und vielleicht sogar verstärkt worden. Ihre Vorder- und Seitenfronten zeigen zusammengesetzte Capitäle an den Ecken mit Hirschköpfen [1]), zwischen denen der Anfangsbuchstabe vom Namen dieses Königs, ein großes geblümtes und hier außerordentlicher Weise mit einer Franziskanerschnur umwundenes lateinisches F angebracht ist.

Die obere, unstreitig von Franz I. gebaute Kirche hat, wie die untere Kapelle, zahlreiche Umänderungen erlitten. Wie dieselbe ursprünglich aussah, ist nicht wohl auszumitteln; doch können wir uns aus den Grundrissen, Durchschnitten und Aufrissen, welche der Oberbauconducteur des Schlosses zu Fontainebleau, Herr Robit, im J. 1812 von dieser Kirche aufnahm [2]), einen

1) Der Hirsch war eins von den Zeichen Franz' I., weshalb Hirsch- oder Rehköpfe an den Capitälen fast aller Baudenkmale aus der Zeit dieses Königs vorkommen. Ein großes lateinisches F und der Salamander sind bekanntlich die andern charakteristischen Zeichen Franz' I.

2) Die Grund- und Aufrisse des Herrn Robit sind leider

Begriff machen, wie sie unter Heinrich IV. beschaffen war.

Im Innern erscheinen zwei Säulenstellungen über einander: die erste mit dorischen Pilastern, die zweite mit Säulen von korinthischem Verhältniß, deren Gesims aber dem dorischen Säulengesims ähnlich sieht. Die Basis dieser Säulen ruht auf dem Knauf der unteren Halbsäulen. Die Muster der Capitäle sind überaus mannigfaltig; ihr äußerer Umriß hat den hergebrachten Zuschnitt der korinthischen Capitäle; aber anstatt der Schneckenzüge und Akanthusblätter sieht man bärtige alte Männer- oder Engelsköpfe, die mit ausgespannten Flügeln den Kelch und die geweihete Hostie beschirmen. Um den Chor herum findet man geflügelte, je nach der Biegung des Knaufs anmuthig bewegte Genien, die sich bei den Händen halten und unter Blumengewinde und Rosetten sich in lustigen Reigen zu drehen scheinen. Ein einziges Capitäl zeigt Hirsch- und Rehköpfe mit Fruchtschnüren, welche ein Adler mit seinem krummen Schnabel in die Höhe hält, und kämen nicht dieselben Motive auswendig am Gebäude vor, so möchte man glauben, daß dieser Knauf von einem älteren Monument herrührt. Daß er der einzige seiner Art ist, darf nicht befremden, da die andern sich immer paarweise wiederholen. Vielleicht wurde, als Heinrich IV. die Kirche restauriren ließ, einer von den alten Knäufen abgeschlagen und durch diesen ersetzt, der aus dem gleichzeitig abgebrochenen

---

mit keinem erläuternden Text begleitet, und lassen uns ohne Nachricht von dem, was vor der damaligen Umänderung vorhanden war; doch geben sie mancherlei Aufschluß.

Portal der Kapelle hergenommen sein mag. Was in dieser Vermuthung bestärkt, ist der Umstand, daß dieser Knauf als Unterlage einen Ring hat, der im Profil von dem Ringe der andern Capitäle gänzlich abweicht. Uebrigens herrscht in allen diesen Skulpturen ein so richtiges Gefühl für die Formen und die Bewegung der Figuren, ein solcher Reichthum und guter Geschmack in den Ornamenten, daß sie von Seiten des ausführenden Künstlers eine außerordentliche Geschicklichkeit verrathen.

Das Schiff hat auf beiden Enden halbrunde Abschlüsse, deren senkrecht auf die Säulen aufsetzende Gurtbogen bündelweis im Scheitelpunkte des Tonnengewölbes zusammenstoßen, wo, anstatt der tropfsteinartig herabhängenden Schlußsteine, zwei Medaillons angebracht sind, das eine mit dem französischen Wappen, das andere mit dem gekrönten Salamander und der Umschrift: Franciscus Francorum rex anno domini 1545 absolvi curavit.

Diese kleine Kirche zeichnete sich anfangs durch nichts weiter aus, als durch die Schönheit ihrer architektonischen Verhältnisse, die Kühnheit ihres Gewölbes und ihrer Kuppel, die Reinheit ihrer Profile und die delikate Vollendung ihrer reichen Steinhauerarbeiten. Heinrich II. zerrüttete die Einheit und das schöne Ensemble ihrer Anlage durch Hinzufügung einer Orchestertribune mit zwei kostbaren Marmorsäulen, die zu dem kräftigen und dabei eleganten Styl und Charakter des übrigen Gebäudes nicht stimmen; was immerhin aufgefallen wäre, hätte man auch nicht die Vorsicht gehabt, über dem Friese, zwischen den zwei unerläßlichen Halbmonden, in großen

Buchstaben anzuschreiben: Henricus II. Dei gratia, Francorum rex christianus. Heinrich IV. ließ die Kirche reich mit Vergoldungen und Malereien schmücken, die den Charakter der ursprünglichen Auszierung vollends verdarben. Diese neue Decoration mußte natürlich bedeutende Abänderungen erleiden, als im J. 1812 die Kapelle in ein Bibliothekzimmer verwandelt wurde; aber selbst noch in der jetzigen Verstümmelung macht das Schiff mit der reich kassettirten Gewölbdecke durch die geschmackvolle Entgegensetzung und Verschmelzung der Farben und Vergoldungen eine gute Wirkung.

Die Kapelle lag anfangs allein und stand mit dem Schlosse blos durch einen schmalen Gang in Verbindung, der abgebrochen wurde, als Franz I. den Ballsaal bauen ließ. Unter Heinrich II. und Karl IX. war sie noch von drei Seiten frei und blieb es so lange, bis Heinrich IV. die Façade verlängerte und das Portal auf der Hofseite abriß. Zum Glück verschonte man den Chorschluß, die zierliche Concha auf der Gartenseite, die uns von dem Aussehen dieses artigen Gebäudes eine bessere Vorstellung gibt, als die unvollständige, skizzenhafte Zeichnung bei Ducerceau, durch die wir jedoch die angeblich 30 Fuß hohe Thurmhaube kennen lernen, welche sich früher in der Mitte des Daches erhob und für ein Wunderwerk der Baukunst galt, aber später abgebrochen wurde, weil sie das Gewölbe eindrückte.

Bemerkenswerth an dem Aeußern des Chorschlusses ist das sinnreich angewandte System der geschmückten Strebepfeiler, die bekanntlich bei gothischen Kirchen die Gestalt durchbrochener Spitzthürmchen oder zierlicher Spitzsäulen erhielten. Hier sind antike Bauordnungen mit

großem Takt und Geschick in Anwendung gebracht. Die erste Ordnung hat, der Natur der Sache nach, ein mehr solides, als elegantes Aussehen und besteht aus einfachen Strebepfeilern mit Pilastern, deren Capitäle nach drei Seiten profiliren: sie tragen eine im Drittel ihrer Höhe architravähnlich abgetheilte Mauerwand, auf deren oberes Gesimse schlanke, von den Strebepfeilern frei abstehende Säulen aufsetzen. Das Gesimse dieser Säulen verbindet sich mit drei Reihen Vorsprünge, welche das Aeußere, ohne Nachtheil für seine Solidität, dünner und zierlicher machen und als Widerlagen zur Stütze der Gewölbe dienen.

Was das Portal auf der Hofseite anlangt, so bestand dasselbe, so viel sich nach einer kleinen Zeichnung von Ducerceau schließen läßt, aus mehren Stockwerken mit zwei noch vorhandenen Glockenthürmchen, die ihren Hauptschmuck verloren haben, nämlich die berühmte Thurmuhr, welche Franz I. dort aufstellen ließ und der alte Ortsgeschichtschreiber von Fontainebleau, der Pater Dan, noch im Jahre 1642 sah. [1])

Als Baumeister dieser Kapelle wird in der Regel Serlio genannt, der, wie der Abbé Guilbert sagt, den

---

1) „Auf dem einen Thurme sah man die sieben Wochentage, in überlebensgroßen männlichen Figuren dargestellt, die durch sinnreich combinirtes Räderwerk jedesmal das besondere Zeichen des Tages vorschoben; auf dem andern Thurme stand eine Statue des Sonnengottes, der mit seinem Scepter auf die Stunden wies, welche von großen Cyklopenfiguren geschlagen wurden, die ebensovielmal auf den Amboß losschlugen, als es an der Stunde war.“ P. Dan, Trésor des merveilles de Fontainebleau. Paris. Edit. de 1642.

Thurmbau ohne alle Zuziehung von Holz, Eisen, Blei oder anderen Materialien, sondern blos mit Hülfe seines erstaunlichen Wissens in Sandstein ausführte, und, weil er das Mislingen seines Wagstücks fürchtete, die Flucht ergriff, ohne erst die Gerüste abzunehmen, der Nachwelt ein Werk hinterlassend, das ewige Bewunderung verdient. Diese schwülstige Beschreibung, die sich indeß auf die Zeichnungen von Ducerceau und die Ueberlieferungen des Pater Dan und anderer Ortsbeschreiber stützt, welche das Gebäude aus eigener Anschauung kannten, bietet verschiedene Schwierigkeiten, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen; es sei nur so viel bemerkt, daß diese Ansicht ein Irrthum ist, der noch jetzt nachgesprochen wird. Serlio befand sich allerdings in Frankreich einige Jahre vor 1545, um welche Zeit nach der oben angeführten Inschrift dieses Gebäude beendigt wurde; allein einerseits spricht er da, wo er seinen Entwurf zu dem Ballsaal mittheilt, von der Kapelle wie von einem schon vorhandenen Gebäude und erlaubt sich sogar Eingriffe in ihr Portal, was er gewiß nicht gethan hätte, wäre es sein Werk gewesen; andererseits findet sich darin durchaus keine Verwandtschaft mit dem Charakter der Bauten, welche den Aufdruck der bestimmten Eigenthümlichkeit Serlio's tragen. Was von dieser Kapelle noch übrig ist, hat im Styl und in der Bauart entschiedene Aehnlichkeit mit dem auf der andern Seite des Hofes ungefähr gegenüberliegenden Portikus, dessen imposante, in zwei Stockwerken aufsteigende Masse weniger an antike Triumphbögen, als an altitalienische Kirchenportale erinnert. Eigen ist, daß die mittlere der drei Bogenöffnungen bei gleicher Höhe viel breiter ist, als die beiden andern, und daß die

Schlußsteine dieser Arkaden sonderbarer Weise wie verkehrte Kragsteine gestaltet sind. Bemerkenswerth sind auch vortretende Halbsäulen, deren schmucklose Vorderseiten ohne Capitäle abgeglichen sind und vielleicht den Hintergrund abgeben sollten zu Karyatiden, welche man in der Steinmasse selbst aushauen oder auf der glatten Fläche dieser Wandpfeiler anbringen wollte. Die Capitäle an den Pilastern wie an den Säulen zweiter Ordnung zeichnen sich wieder durch abwechselnde Mannigfaltigkeit ihrer Zierathe aus, welche Satyrfiguren, Harpyen, Füllhörner und mit Akanthusblättern gruppirte Fruchtschnüre darbieten. Ein großes lateinisches F, der Anfangsbuchstabe vom Namen des Erbauers, kommt allein darin vor. Dieser Portikus diente als Eingang zu einem großen, auf der Achse der Seitenarkaden gelegenen Stiegenhause, durch welches man in den ersten Stock gelangte. Der mittleren Bogenweite gegenüber war zu ebener Erde eine Vorhalle, die ohne Zweifel mit Bildhauerarbeiten, vielleicht auch mit Malereien geschmückt war, welche die schwerfällige Decoration des modernen Vestibuls sehr bedauern lassen muß.

Dieser Portikus bildete vermuthlich eine Art Gegenstück zu dem alten Portale der heiligen Saturninuskapelle und rührt allem Anschein nach aus derselben Zeit und von demselben Kopfe her. Jedenfalls sind diese Baudenkmale kostbare Proben des französischen Geschmacks vor der Ankunft der italienischen Künstler und namentlich Serlio's, der den Bestrebungen der einheimischen Architekten, sich den italienischen Mustern anzunähern und zugleich ihre Eigenthümlichkeit beizubehalten, keine hinlängliche Gerechtigkeit widerfahren läßt. Sie haben

im Styl etwas durchaus Abweichendes von den angrenzenden Gebäuden und nähern ſich der italieniſchen Baukunſt ſchon viel mehr, als die übrigen Bauten dieſes Hofes, die ein kräftigeres, ſtrengeres Ausſehen haben. Das Baumaterial iſt verſchieden und die Bauordnung des Portikus ſtimmt gar nicht zu der Bauordnung des dahinter befindlichen Gebäudes, deſſen Pilaſter, Bänder und Geſimſe nicht von gleicher Höhe ſind; kurz, Alles bezeichnet ihn als das Bauwerk einer Periode, wo die franzöſiſche Baukunſt bereits erhebliche Fortſchritte gemacht und der urſprüngliche, noch mit einem gothiſchen Anſtrich behaftete Renaiſſanceſtyl ſich dem modern-antiken, italieniſchen ſchon merklich angenähert hat.

Der Schloßflügel, an den dieſer Portikus angebaut, fällt entweder noch in die letzte Zeit Ludwigs XII. oder in die erſten Regierungsjahre Franz' I., der den Säulengang auf dieſer Seite hinzufügte; denn daß dieſer Säulengang jünger iſt als das übrige Gebäude, erhellt aus der ſchlechten Uebereinſtimmung zwiſchen den Säulen und Wandpfeilern, aus ihren ungleichen Abſtänden und aus den zwiſchen den Fenſtern zu ebener Erde befindlichen Kragſteinen, welche ehemals einen längs der Façade hinlaufenden, angeblich reich durchbrochenen und vergoldeten Balkon trugen. Dieſe Kragſteine zeigen bei einer außerordentlichen Mannigfaltigkeit zierlicher Muſter [1])

1) Köpfe von Engeln, Faunen, bärtigen Männern, Löwen, Widdern, Pferden und Ochſen, Masken, geflügelte Teufelsfiguren, deren geringelte Schwänze ſich arabesken- und laubwerkartig verſchlingen, ſind als Eckprofile, Blätterkronen, Engels- und Satyrköpfe als Schlußzierathe benutzt. Unter dieſen

eine seltene Schärfe und Eleganz der Arbeit und legen ein überaus günstiges Zeugniß von dem Talent und Geschick ihres Urhebers ab. Jetzt erscheinen sie als überflüssige Zierath wegen der davor angebauten Galerie, die eine bequemere Verbindung zwischen den Gemächern herstellte. Erst später, als diese Gemächer für den glänzenden und zahlreichen Hof nicht mehr ausreichen wollten, beschloß Franz I., auf der gegenüberliegenden Seite zwischen dem goldenen Thore und der heiligen Saturninuskapelle einen großen Ball- und Festsaal zu bauen.

Der Ballsaal.

Die jetzige Façade auf der Nordseite des ovalen Hofes besteht aus zwei Stockwerken, jedes von neun Rundbogenarkaden, die man auf den ersten Blick alle für gleichzeitig halten möchte; doch baute Franz I. davon nur die fünf zwischen dem goldenen Thore und dem Portikus der heiligen Saturninuskapelle, der zur Zeit Karls IX. noch vorhanden war, wie aus den Rissen und Cavalierperspektiven von Ducerceau hervorgeht. Erst zur Zeit Heinrichs IV. wurde dieses Portal mit in die Façade verbaut und diese bis an den viereckigen Pavillon fortgeführt, der den ovalen Hof auf der rechten Seite abschließt. Die Façade erhielt dadurch nach dem Hofe hin ein symmetrisches Aussehen, wogegen sie nach dem

---

letzteren zeichnen sich drei kolossale Satyrköpfe und ein Frauenkopf in ebenfalls kolossalen Verhältnissen am Pavillon Ludwigs des Heiligen durch schönes Machwerk und feines Verständniß ganz besonders aus.

Garten zu von der vorspringenden Concha der alten Kapelle unterbrochen wird, welche eine Arkade unregelmäßig durchschneidet. Nichts desto weniger muß man dem Architekten Dank wissen, daß er dieses kostbare Architekturwerk verschont hat, und kann nur bedauern, daß von dem entgegengesetzten Portal nichts übrig geblieben ist.

Uebrigens hat die Zeit diesen verschiedenen Gebäuden ein so gleichmäßig graues Gepräge aufgedrückt, daß der Unterschied ihrer Erbauung jetzt schwer zu erkennen wäre, hätte nicht der Architekt die Vorsicht gehabt, da, wo das alte Gebäude mit dem neuen zusammengelöthet ist, einen Säulenknauf anzubringen, der die Initialen Heinrichs und der Marie von Medicis erblicken läßt. [1])

Bei alledem bemerkt man in diesen Um- und Anbauten einen Mangel an Einheit und Symmetrie, dem

---

1) Die verschiedene Bauzeit der Façade zeigt sich bei genauerer Untersuchung ebenfalls in den Pilastercapitälen, die zwar durchweg gleichartig, nämlich zu ebener Erde aus gehörnten Satyrköpfen, bärtigen Greisenköpfen und weiblichen Köpfen mit Zipfelbinden, und im ersten Stock aus Blätterwerk gebildet, aber zwischen den ersten fünf Arkaden vom goldenen Thorhofe an ungleich besser stylisirt und schärfer, geistreicher gearbeitet sind, als zwischen den vier letzten Arkaden. Ueber den Wölbungen erscheinen im Erdgeschoß Löwenköpfe, denen im ersten Stock männliche und weibliche Masken entsprechen. Auch hier macht sich derselbe Unterschied in der technischen Behandlung bemerkbar, die theilweise von seltener Eleganz und Schärfe ist, stellenweise aber eine gewisse Stumpfheit und Lahmheit verräth, welche aufs 17. Jahrhundert hinweist und lebhaft den Abstand fühlen läßt, der, in Beziehung auf Kunst, die Zeit Franz' I. von der Heinrichs IV. trennt.

man entweder nicht abhelfen konnte oder wollte, indem man in einigen Stücken absichtlich von der alten Anlage und Anordnung abging. Natürlicher, dünkt mich, wäre es gewesen, an dem linken Eckpavillon der Façade die Ordnung des Thurmpavillons auf der rechten Seite zu wiederholen, wo man dieselbe Anzahl Stockwerke dadurch gewonnen hat, daß man die Gesimse geschickt zwischen den Fensteröffnungen profiliren ließ. Diese auffallende Unregelmäßigkeit ist nur zu entschuldigen, wenn man annimmt, daß der linke Eckpavillon aus der Zeit vor Heinrich IV. herstammt und blos auswendig mit Pilastern und Capitälen geschmückt wurde, an denen allerdings die Zeichen dieses Königs und die in dem Baptisterium Ludwigs XIII. wiederholten Delphine vorkommen.

Auf der Gartenseite brauchte sich der Architekt viel weniger nach dem goldenen Thorpavillon zu richten, weil er weder in gleicher Linie, noch in gleicher Achse liegt; doch ist diese Unregelmäßigkeit geschickt umgangen und um so weniger auffallend, da zwischen beiden Eckgebäuden ein großer Zwischenraum ist.

Die zwei Façaden sind von gleicher Bauordnung; aber die auf der Gartenseite hat über einem einfachen, mit kleinen Fenstern durchbrochenen Unterbau blos eine Reihe Arkaden, während die nach dem Hofe zu zwei Reihen übereinander hat. Die Arkaden sind rundbogig und die dazwischen befindlichen Wandpfeiler mit Pilastern decorirt, deren untere Reihe das Gesimse trägt, während die Pilaster des ersten Stockwerks blos bis an das Kämpfergesimse reichen, auf welches die Bogen aufsetzen. Der Zwischenraum zwischen diesen letzteren ist

mit Medaillons ausgefüllt, welche Bruſtbildniſſe von franzöſiſchen Königen, Namenszüge und Attribute, hauptſächlich Salamander enthalten, die während der Revolution ausgekratzt wurden und neuerdings wiederhergeſtellt worden ſind. Das obere Geſims iſt mit einer durchbrochenen Galerie in Attikaform gekrönt, welche die Abſchüſſigkeit des Daches zierend verdeckt, das übrigens lange nicht ſo ſteil iſt, als die andern Dächer. [1])

Dieſe Façade, von franzöſiſchen Architekten gebaut, iſt vielleicht nicht von ſo correktem Style, als die, welche Serlio aus Aerger über ſeine Hintenanſetzung entwarf und in ſeinem Werke mittheilt, erſcheint uns aber von grandioſerem Charakter, der an gewiſſe im 14. und 15. Jahrhundert von Brunelleschi und Alberti aufgeführte florentiniſche Bauwerke, namentlich an die ſchöne, von dem letzteren Architekten erbaute Seitenfaçade der Franziskanerkirche zu Rimini [2]) erinnert, und deren halbgothiſcher, aber originell ſchöpferiſcher Geſchmack unſtreitig eine beſtimmtere Eigenthümlichkeit hat, als der ſpätere reinere Bauſtyl, der, ohne Rückſicht auf Angemeſſenheit und die Verſchiedenheit der modernen Sitte und Lebensweiſe, der Antike nachgemodelt iſt.

Wenn wir die Architektur des Ballſaals nicht, wie gewöhnlich, dem Serlio, ſondern älteren franzöſiſchen Baumeiſtern zuſchreiben, ſo geſchieht es nicht ohne Be-

---

1) Die vorſtehenden Dachtraufen ſind noch ganz in gothiſchem Geſchmack wie phantaſtiſche Unthiere gebildet, unter denen vortrefflich ſtyliſirte weibliche und männliche Koboldfiguren in hockenden Stellungen kauern.

2) D'Agincourt, Hist. de l'art par les monuments. p. 51.

weiſe, die, abgeſehen von der Verſchiedenheit der Bauſtyle, der italieniſche Künſtler ſelbſt liefert. Laſſen wir ihn in dieſer Beziehung ſprechen in dem wegwerfenden Tone ultramontaner Großthuerei, der allen italieniſchen Schriftſtellern dieſer Zeit eigen iſt; denn Serlio, wie Cellini, ergreift jede Gelegenheit, die franzöſiſchen Baumeiſter herabzuſetzen und ſchlecht zu machen. [1])

„Das prächtige Schloß von Fontainebleau," ſagt Serlio, „iſt zu verſchiedenen Zeiten gebaut und beſteht aus ganz heterogenen Bauwerken. In dem zweiten Hofe, den Fenſtern der königl. Gemächer gegenüber, iſt eine Loggia oder Galerie, wovon eine Façade nach dem Hofe und die andere nach dem Garten geht. Dieſe Galerie liegt zwiſchen den Zimmern der Prinzen und einer Kapelle; ſie hat fünf Arkaden von zwölf Fuß Breite und Wandpfeiler von ſechs Fuß Dicke; doch wüßte ich nicht zu ſagen, welcher Ordnung dieſe Architektur angehört; ich kann nichts weiter angeben, als daß das Schiff dreißig Fuß breit und ungefähr ſechszehn Fuß hoch iſt. Die Decke iſt von Holz, obſchon man anfangs ein Tonnengewölbe machen wollte. Die Kragſteine und Kämpfergeſimſe waren bereits angeſetzt, als ein Mann von Gewicht (uomo d'autorità) und größerer Einſicht, als der Maurer (muratore), der den Bau angeordnet, darüber zukam, die Kragſteine wegnehmen ließ und anſtatt des Tonnengewölbes eine hölzerne Decke beſtellte. In dieſer Weiſe wurde die Loggia über einer andern beendigt."

„Ich war jedoch," fährt Serlio fort, „als königl.

---

1) Serlio, lib. VII, cap. 40. (Edit. de 1617.)

Schloßbaumeiſter in Fontainebleau zugegen; aber man befand nicht für gut, mich zu Rath zu ziehen. Darum habe ich mir vorgenommen, auch meinen Entwurf zu der Loggia zu machen, als hätte man mir ſelbigen abverlangt oder mich mit einem gleichen Unternehmen beauftragt, um künftigen Zeiten und Geſchlechtern den Unterſchied zwiſchen dieſen beiden Entwürfen darzulegen, wenn man im Stande iſt, ſie mit einander zu vergleichen, und damit man wohl wiſſe, daß ich für den ausgeführten Plan nicht verantwortlich bin (io non mi muoro)."

Daraus geht hervor, daß Serlio, obgleich königl. Schloßbaumeiſter in Fontainebleau, doch bei einem wichtigen Neubau nicht zu Rath gezogen und einem andern Architekten nachgeſetzt wird. Wäre dies ein Italiener geweſen, ſo hätte Serlio ihn gewiß genannt und nicht ſo verächtlich davon geſprochen. Wir dürfen daher annehmen, daß der Ballſaal ein Werk franzöſiſcher Architekten iſt, die ihre Kunſt wohl verſtanden, obgleich Serlio in ſeiner übeln Laune ſie Maurer ſchimpft und nicht weiß, wie er ihre Bauart bezeichnen ſoll. Die Künſtler, welche dieſen Saal bauten, hielten ſich allerdings nicht, wie Serlio und Vignola, an Vitruv'ſche Regeln und Vorſchriften, die ſie vielleicht wiſſentlich oder unwiſſentlich verletzten; und doch kann man ſich dem zugleich kräftigen und gefälligen Eindruck nicht entziehen, welchen der Anblick dieſer beiden Façaden hervorbringt.

Serlio's Loggienplan iſt unſtreitig gelehrter, ſchulgerechter combinirt; aber ich zweifle ſehr, ob er ein ſo impoſantes, grandioſes Enſemble hervorgebracht hätte. Ausgemacht iſt, daß die franzöſiſche Architektur damals

ein originelles Gepräge hatte, das sich durch den Contakt mit fremden Bauformen allmälig ganz verwischte. Benvenuto Cellini spöttelt über diesen französischen Geschmack zu wiederholten Malen und Serlio klagt an vielen Stellen seines Werkes über die Nothwendigkeit, worin er sei, sich in al modo francese zu schicken, und schiebt ausdrücklich auf den schlechten einheimischen Geschmack die Fehler seiner oft wunderlichen und verzwickten Compositionen.

Ob dem so sein mag, lassen wir dahingestellt sein; jedenfalls ist sehr zu bedauern, daß wir die alten Maurermeister nicht kennen, die man als Baumeister nicht gelten lassen wollte, obschon ihnen die Schlösser von Chambord, Blois, Chenonceaux und die grandiosen Gebäude des ovalen Hofes in Fontainebleau ihr Dasein verdanken. Höchst charakteristisch an den Façaden dieses Hofes ist die reiche Fülle und Mannigfaltigkeit der architektonischen Ornamente, die alle aus einem Kopfe entsprungen und von einer Hand ausgeführt scheinen, angeblich jedoch aus verschiedenen Zeiten herrühren sollen. Die fruchtbare Einbildungskraft des Künstlers in der Erfindung und Zusammensetzung der Säulencapitäle an der Galerie, welche auf drei Seiten des ovalen Hofes herumläuft, ist namentlich bewundernswürdig. Vielleicht sind die Säulen aus einem abgebrochenen älteren Gebäude hergenommen, das noch der Zeit vor Franz I. angehörte, und wenn Serlio gleich nach seinem Entwurfe zu der Façade des Ballsaals verschiedene Arten vorschlägt, wie alte Säulen zur Ausschmückung neuer Gebäude benutzt werden können, so meinte er vielleicht die, welche bis unter Heinrich IV. liegen blieben. Wie

es sich damit auch verhalten mag, diese Capitäle zeigen auf den ersten Anblick die korinthische Masse und Schwellung, obschon sie in Motiven und Nebensachen durchgehends abwechseln. Anstatt der Schneckenzüge sehen wir Köpfe von Rehen, Hirschen, Jagdhunden, Widdern, Löwen und Masken oder groteske Fratzengesichter mit Akanthusblättern und Arabesken, oder mit Fruchtschnüren und Füllhörnern verbunden und aufs mannigfaltigste zusammengestellt. Ich weiß nicht, in wie weit sich diese Licenz der alten Architekten mit den strengen Regeln der modernen Baukunst verträgt; aber so viel weiß ich, daß sie in der besten Zeit der Baukunst glücklich angewandt worden ist, namentlich von Michelangelo in der weltberühmten Grabkapelle der Medicäer zu San Lorenzo in Florenz. Jedenfalls ist die abwechselnde Verschiedenheit in den Baugliedern, die nicht sowohl in der Masse, als in den Details herrschte, ein Hauptcharakterzug der ursprünglichen französischen Renaissance-Architektur und ein Nachklang aus der gothischen Bauart, die sich dadurch ganz besonders auszeichnet.

Später ist als Grundsatz angenommen und anerkannt worden, daß ein Gebäude in der Totalanlage und bis in seine geringsten Einzelheiten gleichmäßig und symmetrisch durchgebildet sein müsse. In den griechischen Baudenkmalen, die mit Recht als Muster der Baukunst gelten, ist allerdings diese von dem Einheitsprinzip abgeleitete Regel nie übertreten; aber bei modernen Bauten gibt es viele Fälle, in denen man ganz gut davon abgehen kann, wie die Mannigfaltigkeit der oben erwähnten Capitäle beweist, die, ohne dem Ensemble im geringsten zu schaden, eine höchst gefällige und durchaus unanstößige

Ornamentenfülle hinzufügt, welche dem Bildhauer Gelegenheit gegeben, seinen Geschmack und technisches Geschick auf eine glänzende Art darzulegen.

Der Brunnenhof.

Man kann sich leicht vorstellen, was durch diese Bauten Franz' I. aus der alten Hofburg Philipp Augusts und Karls V. geworden war. Aber dieses vergrößerte Schloß schien dem Könige noch zu enge, und beinahe gleichzeitig kam zu dem Thurm- oder ovalen Hofe ein zweiter Hof mit neuen Gebäuden hinzu: der sogenannte Brunnenhof (Cour de la Fontaine).

Die Nordseite dieses Hofes wird von der Galerie eingenommen, die, nach Guilbert, im Jahre 1530 gebaut wurde und zu den ersten Bauten Franzs I. gehört, dessen Namen sie führt. Ihr Aeußeres hat sich ziemlich unverändert erhalten; nur sehen wir in dem erwähnten Wandgemälde mit der Ansicht des Schlosses von Fontainebleau in der Mitte der Façade drei nahe zusammentretende Fenster, die durch ein kleines Cabinet motivirt waren, welches auf der entgegengesetzten Façade nach dem Garten hin vorsprang und abgerissen wurde, als Ludwig XV. ein neues Gebäude an die Galerie Franz' I. anbauen und daher die Fenster auf dieser Seite zumauern ließ. Bei dieser Gelegenheit gingen auch die Malereien und Bildhauereien jenes reichgeschmückten Cabinets verloren, wo Franz I. in Schränken von Ebenholz mit zart ausgeschnitzten und künstlich mit Elfenbein und Perlmutter ausgelegten Arabeskenfeldern, die inwendig wie ein auseinandernehmbares Haus ein-

gerichtet und in eine Menge Fächer und Schubläden abgetheilt waren, seine Juwelen, Schmuckſachen, Emaillen, geſchnittene Steine, antike Münzen und eine Unzahl anderer koſtbarer, durch edeln Stoff und mehr noch durch kunſtreiche Arbeit und beſonders durch hohes Alterthum merkwürdiger Gegenſtände verwahrte, welche der kunſtliebende Monarch von allen Ecken und Enden der Welt herbeiſchaffen ließ und gerne unterrichteten und geiſtreichen Leuten zeigte, aus deren Umgang und ſpeciellem Wiſſen er vielſeitige Belehrung ſchöpfte.

Wie aus der oft erwähnten älteſten Abbildung des Schloſſes von Fontainebleau erhellt, war lange nichts weiter gebaut, als dieſe Galerie Franz' I., welche aus den alten Wohnzimmern in den neuen Pavillon führte, deſſen rechtwinklig umliegende Façade die zweite Seite des Brunnenhofes einnahm. Zugleich hatte man den goldenen Thorpavillon errichtet und die alten Burggebäude zugeſtutzt, welche die dritte Seite des genannten Hofes bildeten. Aber in den letzten Jahren der Regierung Franz' I. erhob ſich auf der Oſtſeite des Brunnenhofes ein prächtiger Neubau, der den charakteriſtiſchen, völlig ausgebildeten Styl der Renaiſſance an ſich trägt und eine ſo nahe Verwandtſchaft mit dem Styl Serlio's hat, daß man ihm dieſe Façade zuſchreibt, die alsdann unbedingt zu ſeinen trefflichſten Werken gehören dürfte. Sie beſteht aus zwei viereckigen Pavillons mit einem zurücktretenden Zwiſchengebäude, deſſen in zwei Stockwerken aufſteigende Fronte mit Pilaſtern, Niſchen und einem Fronton verziert iſt, welches ſich pyramidenartig emporthürmt und das hohe, außerdem noch durch Manſarden verſteckte Dach in der Mitte durchbricht.

Dieſe Fronte war mit antiken Marmorſtatuen reich geſchmückt, und das mittlere Giebelfeld, wie die Fenſter, mit vergoldeten Bleivaſen von ſchlanker, zierlicher Form beſetzt. Die beiden Eckpavillons ſind gleichfalls mit Pilaſtern und Niſchen decorirt und haben auf den Ecken als Schlußverzierung kleine Fußgeſtelle mit Statuen: die erſte Ordnung iſt bäuriſch toskaniſch mit tafelförmigen Einſchnitten, die zweite doriſch und die Dachfenſter wie die Fenſter der Mittelfronte. Die Vertiefung der Façade füllen zwei Treppen, die bis in den erſten Stock der Pavillons hinaufgehen: das dazwiſchenliegende Ausgangsthor, das in den Garten führt, war ſonſt viel reicher mit Statuen, Reliefs und anderen Bildwerken geſchmückt, welche Guilbert dem Meißel des Germain Pilon zuſchreibt: die beiden vorderen Sockel trugen zwei koloſſale bronzene Sphinxe, deren Abhandenkommen ſehr zu bedauern iſt.

Man kann nicht genug die einfache, ſchöne Anordnung dieſer Façade rühmen, die gewiſſermaßen ein kleines Bauwerk für ſich ausmacht, welches man nicht müde wird, als eine in Bezug auf Maſſen und Hauptverhältniſſe tadelloſe Conception zu bewundern.

Die entgegengeſetzte Seite hatte, nach Ducerceau, beinahe dieſelbe architektoniſche Anlage; nur waren die Pilaſter des erſten Stockwerks zuſammengeſetzter Art und der Eckpavillon ein Geſchoß höher. Guilbert berichtet, daß dieſer Pavillon zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Trümmern fiel: man wollte ihn ganz neu aufbauen; aber Ludwig XIV. befahl, das Gebäude, es möge koſten, was es wolle, gründlich auszubeſſern, weil jener Pavillon einen prächtigen Saal mit Freskogemäl-

den von Rosso und Primaticcio enthielt, welche Ludwig XV. nicht abhielten, den Pavillon niederzureißen und durch einen Neubau im Style der Zeit zu ersetzen.

Die vierte Seite des Brunnenhofes war, wie sie es noch ist, nach Süden hin offen und mit einer einfachen Brustwehr längs einer Terrasse eingefaßt, welche der große Weiher bespülte. In der Mitte dieses Terrassengeländers ließ Franz I. einen Springbrunnen errichten, den Benvenuto Cellini zu einem Riesen- und Wunderwerk machen wollte. „Ich hatte," sagt Cellini, „einen Brunnen in vollkommenen Viereck dargestellt; umher waren die schönsten Treppen, die einander durchschnitten, und zwar von einer Art, wie man sie noch niemals in Frankreich und selten in Italien gesehen hatte. In der Mitte war ein Fußgestell, ein wenig höher, als der Brunnenbehälter, darauf eine nackte Figur von großer Anmuth stand; sie hielt mit der rechten Hand eine zerbrochene Lanze in die Höhe, die linke lag auf dem Griff eines Säbels (storta) von der schönsten Form; die Figur ruhte auf dem linken Fuß, den rechten setzte sie auf einen Helm, der so reich als möglich gearbeitet war. Auf den vier Ecken des Brunnens hatte ich sitzende Figuren dargestellt, eine jede mit angenehmen Sinnbildern."

Von dem Könige über die Erklärung und Bedeutung der einzelnen Motive dieser Erfindung befragt, antwortete Cellini: „Heilige Majestät! Diese ganze kleine Arbeit ist sehr genau nach kleinen Fußen gemessen, so daß, wenn sie ausgeführt wird, sie eben auch im Großen die gefällige Wirkung thun wird; die mittelste Figur soll 54 Fuß hoch werden. Sie ist bestimmt, den Kriegsgott vorzustellen; die vier andern Figuren stellen

die Künſte vor, an denen ſich Ew. Majeſtät ergötzt und die bei Ew. Majeſtät alle Unterſtützung finden. Dieſe zur Rechten iſt die Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften; hier iſt das Sinnbild, woran man die Philoſophie erkennt, und alle die Eigenſchaften, welche ſie begleiten: die andere Figur ſtellt die bildenden Künſte vor, nämlich die Bildhauerei, Malerei und Baukunſt; die dritte iſt die Muſik, welche ſich gern zu jenen Künſten und Wiſſenſchaften geſellt; aber die letzte, welche ſo angenehm und gütig ausſieht, ſtellt die Freigebigkeit vor, weil ohne dieſe keines jener wunderſamen Talente ausgeübt werden kann; die Figur in der Mitte ſoll Ew. Majeſtät ſelbſt abbilden; denn Ihr ſeid der Kriegsgott und der einzig Tapfere in der Welt, und Eure Tapferkeit wendet Ihr gerecht und fromm zur Erhaltung Eures Ruhmes an.“ [1])

Die ſchlimmen Kriegszeiten verhinderten die Ausführung dieſes gigantiſchen Brunnenmodells, und anſtatt deſſen errichtete Cellini's glücklicherer Nebenbuhler Primaticcio einen Springbrunnen in kleinerem Maßſtabe, der, nach einer ſchwachen Zeichnung von Ducerceau zu urtheilen, keine unangenehme Wirkung machen mußte. Es war ein kleines, viereckiges, von allen Seiten offenes Gebäude,

---

1) Cellini's Leben nach der Ueberſetzung von Goethe. Cellini ſagt uns zwar nicht genau, wo dieſer Prachtbrunnen hinkommen ſollte; aber daß es an der Quelle ſelbſt geweſen wäre, iſt nicht wohl glaublich, da dieſelbe vom Schloſſe zu weit ab lag und auf keine Weiſe mit den Verſchönerungen des Palaſtes in Verbindung gebracht werden konnte. Die Fontaine Cellini's ſollte daher ohne Zweifel an dem großen Weiher des Brunnenhofes aufgeſtellt werden, wo ſie ſich allein vortheilhaft ausgenommen hätte und auch ſpäter ein ähnliches Monument errichtet wurde.

auf den Ecken mit Pilastern ionischer Ordnung und dazwischen mit Karyatiden gestützt; das Ganze, von einem Kuppeldach überragt, mit einer Statue des Mars. Heinrich IV. gab diesem Monumente einen andern Charakter, indem er den Springbrunnen Franz' I. zerstörte, nicht aus dem Grunde, weil er in der Mitte des Hofes lag, wie Guilbert irrig bemerkt (denn der Plan Ducerceau's widerlegt diese Behauptung), sondern um an der Stelle des alten Brunnens einen neuen zu errichten, der mit einer antiken Statue des Perseus verziert war und bis im J. 1810 stehen blieb, wo der Architekt Hertault das jetzige Bassin erbaute und das Piedestal mit der Statue des diskuswerfenden Ulysses von Petitot, die der Minerva zum Trotz dazu hat passen müssen und eine unschöne Wirkung hervorbringt.

Der weiße Roßhof.

Durch die Neubauten des Brunnenhofes erhielt das Schloß von Fontainebleau abermals einen bedeutenden Zuwachs, der aber Franz I. noch nicht genügte. Der ritterliche Monarch, der in allen zu seiner Zeit üblichen gymnastischen Künsten sich hervorthat und seine Gewandtheit gern in Waffenspielen glänzen ließ, brauchte ein weitläuftiges Local zu einem Turnierplatze, zu welchem die beiden neuen von ihm gebauten Höfe zu eng waren. Der Hof, den er zu diesem Zwecke anordnen ließ, ist in der That unermeßlich und ganz für seine Bestimmung geeignet: derselbe hat eine Länge von 80 und eine Breite von 58 Klaftern.

Die in der Mitte und zwischen den Pavillons der

Hauptfaçade angebrachte Terraſſe, die Fenſter der großen Galerie und der übrigen Gebäude dienten dazu, eine große Anzahl Zuſchauer bequem zu placiren. Die Pracht der Architektur wurde durch prächtige, über Balkons und Baluſtraden ausgehängte Draperien gehoben; reich mit Stickereien, Franſen, Wappenſchilden und galanten Deviſen verzierte Pavillons ſchützten die königl. Familie und die Hofdamen; und in einer gewiſſen Entfernung angebrachte Schranken, hinter denen die Volksmenge ſich aufſtapelte, umgaben bei ſolchen feſtlichen Gelegenheiten den Platz.

Es läßt ſich annehmen, daß man nach dem Muſter der Alten, deren Geſchmack damals in allen Dingen Vorbild war, die Abſicht hatte, dieſen Turnierplatz in der Länge mit der Spina des römiſchen Cirkus zu durchſchneiden, und vielleicht beſtimmte man zur Ausſchmückung dieſer Spina die bronzene Copie der Trajansſäule und der Reiterſtatue des Marc Aurel, die man zu Rom hatte abformen laſſen: denn Franz I. wollte aus Fontainebleau nicht blos eine königl. Reſidenz, ſondern auch eine Kunſtwelt, ein großes Muſeum machen. Doch kamen die Bronzegüſſe jener beiden Monumente nicht zu Stande, obſchon die Formen dazu lange bereit lagen; nur ein Gypsabguß der Reiterſtatue des Marc Aurel wurde unter einem Bretergebäude in der Mitte dieſes Hofes aufgeſtellt, der davon den Namen des weißen Roßhofes erhalten hat.

Der grandioſe von Franz I. gefaßte Plan wurde nicht gleich ins Werk geſetzt: die Hauptfaçade hatte bei weitem nicht den jetzigen Umfang und reichte anfangs wol nicht weiter, als längs der Galerie Franz' I. bis

zum Weiherpavillon. Der übrige Raum war von der Kirche und dem Kloſter der Trinitarier eingenommen, denen Franz I. ihre Ländereien und Gebäude abkaufte, als er im J. 1539 den großen Hof anlegen wollte. Die alte, noch aus der Zeit Ludwigs des Heiligen herſtammende Dreifaltigkeitskirche wurde gänzlich umgebaut und in einen integrirenden Theil der Schloßfaçade verwandelt, die verſchiedene Bauſtyle erkennen läßt. Der älteſte Theil der Façade iſt ungefähr gleichzeitig mit der daran ſtoßenden Galerie Franz' I. und, wie dieſe, von franzöſiſchen Architekten erbaut, ehe Vignola und Serlio nach Frankreich kamen; er geht nicht über den Brunnenhof hinaus und entſpricht in der Bauart dem Style des Thurmhofes, der den franzöſiſchen Geſchmack zu Anfang des 16. Jahrhunderts charakteriſirt. Nur auf der Gartenſeite bemerkt man Abweichungen von dieſem Styl, namentlich in dem Pavillon, der hier die Façade abſchließt. Der kräftige Schnitt der Profile, das ſchöne Verhältniß der Pilaſter und Arkaden laſſen dort die Frucht eines durch das Studium der Antike gereiften Talents erkennen; und wir glauben darin den Aufdruck der Eigenthümlichkeit Vignolas wahrzunehmen, wie uns anderwärts die Eigenthümlichkeit Serlio's entgegentritt, der in ſeinen Conceptionen eben ſo elegant, obſchon nicht ſo rein iſt und, bereits von der antiken Strenge abgehend, ſich zu dem Geſchmacke hinneigt, der bald darauf in florentiniſche Manier ausarten und dann ſchnell zum Verfall führen ſollte.

Wir ſprechen nicht blos aufs Gerathewohl hin die Meinung aus, daß der Umbau der heiligen Dreifaltigkeitskirche und der Eckpavillon auf dieſer Seite der

Façade von Vignola herrühren. Ignatio Danti in seinen Anmerkungen zu Vignola's Perspektive sagt uns, daß dieser berühmte Baumeister im J. 1537 mit dem Primaticcio nach Frankreich ging [1]) (fünf Jahre früher als Serlio), um die Pläne zu einem Königspalast zu entwerfen, der an Schönheit und Pracht alle alten und neueren Gebäude übertreffen sollte. Er verfertigte dazu die Risse und sogar die Reliefmodelle, die wegen der ausbrechenden Kriegshändel nicht ganz zur Ausführung kamen (non furono del tutto messi in esecutione); aber er machte auch für den König viele andere Zeichnungen von Gebäuden, die ausgeführt wurden, und namentlich die Zeichnungen und Perspektivansichten zu den Gemälden des Primaticcio. Jenes Vergrößerungsprojekt des Schlosses ist nun wol kein anderes, als das, welches Serlio nachher ausführte, indem er die Umgebung des weißen Roßhofes beendigte, wozu Vignola durch die Verlängerung der Hauptfaçade den Anfang gemacht

1) Diese Angabe des Ignatio Danti stimmt nicht mit dem, was Benvenuto Cellini in seinem Leben von der Reise des Primaticcio nach Rom im J. 1543 erzählt, die angeblich in der Absicht gemacht wurde, um die schönsten Antiken abformen zu lassen und den Vignola für die Ausführung großer in Fontainebleau vorzunehmender Baupläne mitzubringen, da es doch bekannt ist, daß damals Serlio als königl. Hofbaumeister in dieser Residenz angestellt war, wie aus dem Titel seiner in Frankreich gedruckten Werke und aus zwei Briefen erhellt, welche Pietro Aretino in den Jahren 1542 und 1545 an ihn richtete. Daraus ließen sich freilich die bitteren Klagen Serlio's über die gegen ihn begangenen Ungerechtigkeiten erklären; aber ich glaube doch, daß Ignatio Danti Recht hat, wenn er berichtet, daß Vignola eher nach Frankreich gegangen, als sein Mitbewerber Serlio.

hatte. Uebrigens finden wir in Vignola's andern Bauten daſſelbe Bauſyſtem, wovon ſein Mitbewerber abgegangen iſt, nämlich die Bindepfeiler aus behauenen Quaderſteinen an den Ecken und zwiſchen den Fenſtern in der Geſtalt vorſpringender Pilaſter mit gleichfalls ſteinernem Geſimſe, während alles Andere aus bloßen Bruchſteinen gebaut und mit einem Kalkanwurf überzogen iſt. Zahlreiche Aehnlichkeiten ließen ſich in dem Palaſt Caparola und namentlich in dem Palaſt Julius' II. zu Rom nachweiſen, in welchem die durch Pilaſter getrennten Niſchen und Fenſter des erſten Geſchoſſes dieſelben Profile und Verhältniſſe zeigen, wie die Rundbogenfenſter des Schloßpavillons Franz' I. zu Fontainebleau. Dieſe an den Ecken profilirenden Pilaſter ſind unſtreitig beſſer verſtanden und fürs Auge gefälliger, als die, ſo man auf jeder Seite freiſtehend dafür an die Stelle geſetzt hat und welche, da ſie nichts tragen, als überflüſſiger, unnützer Zierath erſcheinen. Uebrigens findet ſich die erſte Anordnung öfter in den Bauwerken Palladio's (in der Baſilika zu Vicenza), ſodann häufig in antiken Bauten (im Tempel zu Aſſiſi, in der Maison carrée zu Nismes u. ſ. w.), endlich in allen Gebäuden, die an den Ecken mit Anten abſchließen, welche, nach Vitruv, die Eckpilaſter des toskaniſchen Portikus ſind, was ſich auf alle Arten von Eckpilaſtern ausdehnen läßt.

Vignola, indem er gründlicher ſtudirte Verhältniſſe anwandte, that weiter nichts, als daß er ſich an das Syſtem anſchloß, welches die franzöſiſchen Architekten in den vor ſeiner Ankunft gebauten Theilen des Schloſſes, in dem goldenen Thorpavillon und in der Galerie

Franz' I., aufgebracht und angenommen hatten, wogegen Serlio, obschon er sich nach vorhandenen Gebäuden richten mußte, doch eine ganz andere Bauart gebrauchte. Als man ihm die Fortsetzung der drei Façaden übertrug, welche den weißen Roßhof vollends einschließen sollten, wählte er eine Bauart, die in allen von ihm ausgeführten Bauten zu Fontainebleau vorkommt und überhaupt alle französischen Gebäude von Franz I. bis auf Heinrich IV. charakterisirt; ich meine die Vermischung von Bau- und Backsteinen, die abwechselnd so angewandt werden, daß sie gegen einander abstechen und Mannigfaltigkeit in einförmige Façaden bringen. Gewöhnlich werden die Backsteine zu dem massiven Mauerwerk genommen, und die Quadersteine geben die Säulen, Pilaster, Karnieße, Gesimse, Frontons und Bindepfeiler ab; hier ist gerade das Gegentheil der Fall; das massive Mauerwerk ist von Bruchsteinen, und alle verzierenden Glieder sind von Backsteinen.

Dieses Verfahren beweist, daß die Hauptfaçade nicht von Serlio gebaut ist, da er es darauf angelegt, sich nicht daran zu halten, und den übrigen Façaden eine ganz verschiedene Anordnung gegeben, sogar anderes Baumaterial dazu genommen hat.

Das mannigfaltige Aussehen dieser Façaden, obschon den Regeln der strikten Symmetrie zuwider, die ohnedies ebenso wenig in der übrigen architektonischen Ausschmückung beobachtet wurde, mußte jedoch wegen des abwechselnden Farbencontrasts und Linienspiels etwas Pikantes und Gefälliges haben. Uebrigens war man an diese pittoreske Unregelmäßigkeit von Alters her gewöhnt und die damaligen Baumeister wußten sehr wohl,

was ihre Nachfolger lange nicht einsehen wollten, daß Gleichförmigkeit Langeweile und Charakterlosigkeit erzeugt: was gibt es Langweiligeres und Charakterloseres, als eine lange Reihe von Gebäuden oder eine moderne, regulair gebaute Stadt mit geraden endlosen Straßen?

Von den vier Seiten des weißen Roßhofes hatten nur zwei ungefähr gleiches Aussehen, und es ist blos noch eine übrig, die uns einen ungefähren Begriff gibt von der Ausschmückung, welche Serlio dabei anwandte; denn durch das Durchschlagen neuer Fenster und Thüren oder durch die Zerstörung vieler architektonischen Glieder, die man sich ohne Rücksicht auf die Symmetrie und Gesammtanordnung dieser Fa,ade erlaubt hat, ist dieselbe so arg verhunzt worden, daß man sich keine ganz genaue Vorstellung mehr davon machen kann; sogar nur in dem mittlern Pavillon erkennt man einige Spuren von dem Talent des berühmten italienischen Baumeisters; die andere im rechten Winkel umbiegende Fa;ade ist niedergerissen und durch ein Eisengitter ersetzt worden; sie sah etwa so aus wie die obenerwähnte.

Die auf der andern Seite gelegene Ulyssesgalerie war zu ebener Erde mit derselben Ordnung gleichmäßig abstehender Backsteinpilaster verziert, zwischen denen sich abwechselnd eine Thür und ein Fenster befand. Im ersten Stocke waren natürlich blos Fenster, die durch Pilaster getrennt wurden; und über dem großen Hauptgesimse aus demselben Material waren kleine, runde, von Kragsteinen mit Schneckenzügen getragene Nischen, die weniger dem Dachstuhl Licht und Luft geben, als die Höhe der Dächer versinnlichen und in die unverhält-

nißmäßig lange Baulinie Leben und Abwechslung bringen sollten.

Diese unter Franz I. angefangene, aber erst im Jahr 1563 vollendete Galerie bestand keine zweihundert Jahre: unter Ludwig XV. wurde diese ganze Seite des weißen Roßhofes niedergerissen und daselbst ein elendes, plumpes Gebäude aufgeführt, welches das Schloß ganz verunstaltet und ihm von dieser Seite ein kasernenmäßiges Ansehen gibt.

Die von Franz I. ebenfalls unbeendigt gelassene Hauptfaçade wurde später mit mannichfachen Abänderungen in den Details ausgebaut. Ihre berühmte Treppe, auf welcher Napoleon von seinen alten Soldaten Abschied nahm, wird von Liebhabern und Bewunderern des Gekünstelten und Complicirten als ein Meisterwerk betrachtet. In Hinsicht auf die sinnreiche Combination der stark geneigten Gewölbe, die in dem Zuschnitt und Apparat der Steine von Seiten des Architekten eine große Geschicklichkeit erforderten, verdient sie alle Anerkennung; auch sind die Ornamente daran von zierlichem Geschmack und meisterhafter Ausführung in einem Material, welches wegen seiner erstaunlichen Härte höchst schwierig zu bearbeiten ist.

An dieser Treppe kann sich der Scharfsinn der Kunstgeschichtschreiber üben, da es sehr schwer ist, den Urheber derselben ausfindig zu machen. Die Einen geben sie dem Philibert Delorme, der sie in seinem Lehrbuche der Baukunst als sein eigenes Werk beschreibt; die Andern nennen den Jacques Lemercier, den Architekten Ludwigs XIII., als den Erbauer dieser Treppe. Das Urtheil, welches man über Bauwerke fällt, indem man blos ih-

ren Styl in Betracht zieht, ist hier nicht probehaltig; denn auf den ersten Blick würde man die Treppe unbedingt in die Zeit Heinrichs IV. oder Karls IX. verlegen, wie auch die Ornamentirung, deren geschmackvolle Zeichnung den Styl um die Mitte des 16. Jahrhunderts charakterisirt. Andererseits aber deuten die darin vorkommenden Zeichen Heinrichs IV., die Keule, das Scepter und das gekrönte lateinische H, augenscheinlich auf das Ende des 16. oder den Anfang des 17. Jahrhunderts; Pater Dan endlich versichert, er sei zugegen gewesen, als man im Jahr 1634 das Fundament zu der Treppe legte. Diese neue Treppe ersetzte vermuthlich die alte Stiege, welche Delorme etwas selbstgefällig beschreibt und die nach dem Grundrisse von Ducerceau weit einfacher und geschmackvoller ist.

Die Piniengrotte.

An der vorspringenden Ecke der großen Galerie und der den weißen Roßhof gegen die Straße nach Nemours hin schließenden Gebäude lag die berühmte Piniengrotte, ein Badepavillon, den Franz I. nach dem Muster der antiken Thermen hatte einrichten lassen. Der aus ungeheuern, beinahe rohen und bäurisch angeordneten Werkstücken gebildete Peristyl hatte drei Arkaden, die von kolossalen Atlanten getragen wurden. Da der Künstler diese Figuren nicht aus einem Blocke machen konnte und die horizontalen Fugen der Steinschichten umgehen wollte, so kam er auf den Gedanken, die einzelnen Körpertheile und sogar die Hauptmuskelmassen aus Felsstücken zu bilden, die ungefähr die Form hatten, welche er brauchte,

und durch ihre Fugen die Conturen angeben; — ein seltsames Unternehmen, das hier mit großem Verständniß ausgeführt ist. Kopf und Hals bis auf die Schlüsselbeine sind aus einem Stück; zwei andere Stücke bilden die Brust; die Schultern und die zurückgebogenen Arme sind ebenfalls in zwei Blöcken ausgehauen und die übrigen Theile des Rumpfes, der Schenkel und Füße zerfallen in so viele Stücke, als die abgesonderte Darstellung dieser Gliedmaßen erforderte. Die Blöcke verbinden sich als Quersteine mit dem vier Fuß dicken Gemäuer. Die Stellung der Figuren ist sehr einfach, ungezwungen und ziemlich gleichförmig; sie stehen aufrecht und sind blos verschieden auf die Hüften gesetzt, um einigen Contrast und einige Abwechslung in ihre Bewegung zu bringen; doch unterscheiden sie sich hinsichtlich des Alters und Ausdrucks ihrer Gesichtszüge. Zwei von diesen Riesen haben lange Bärte, der dritte trägt einen kurzen Krausbart und der vierte ist bartlos. Alle haben einen mehr oder weniger ausgesprochenen Faunen- oder Satyrcharakter, das maliciöse Lächeln, die Hörner, die Ohren und den Ziegenbart. Die trefflich modellirten Köpfe sind von mannichfaltigem Ausdrucke und sorgfältigerer Behandlung, als die andern Theile der Gestalt, deren blos aus dem Groben herausgearbeitete Extremitäten kaum vom Gestein abgelöst und daher auch etwas kurz und ungeschlacht erscheinen. Ihre Arme sind so zurückgezogen, daß sie die Ecke der vorspringenden Platte umfassen, welche das Kämpfergesimse der die Bogen und die Mauern des ganzen Gebäudes stützenden Pfeiler bildet. Sie heben diese Platte so in die Höhe, daß sie schräg nach innen zu abläuft, wie alle Schlußsteine der Wöl-

bung. Dieſes ſonderbare Kunſtſtück ſpitzt die Arkaden außen zu und läßt ſie eleganter und leichter erſcheinen. So wie ſie jetzt ſind, haben ſie eine Höhe von 11' und eine Breite von 4½ Fuß; doch mögen ſie vielleicht etwas eingegraben ſein; die Wandpfeiler meſſen 3 Fuß und die ganze Breite des Gebäudes beträgt 34 Fuß. Die bäuriſche Verzierung geht noch mehre Fuß über die Arkaden hinaus bis zu einem vorſpringenden Geſimſe mit rohen Frontons, die einfach aus zwei ſtumpfwinklig gegeneinander geſetzten Steinen beſtehen.

An den Ecken ſchließt das Frontiſpiz mit zwei Figuren, die aus einem viereckigen, ſchräg angebrachten Büſtengeſtell hervorkommen und mit dem Kopfe die backſteinerne Kranzleiſte des erſten Geſchoſſes tragen, welches nach Art der übrigen Gebäude aus Bruch- und Backſteinen gebaut iſt. Uebrigens kann man dieſe Anordnung nur nach einem ſchlechten, dem Israel Silveſtre zugeſchriebenen Kupferſtiche und einer ſchwachen Andeutung in den Cavalierperſpectiven von Ducerceau beurtheilen: ein Breterſchoppen, der an das Monument angebaut worden iſt, ſeitdem man es zu einem Stalle benutzt, zerſchneidet die eine Eckkaryatide und die andere iſt angeblich in dem Fundament einer modernen Mauer verſcharrt. Aus dem Wenigen, was noch übrig iſt, läßt ſich ſchließen, daß dieſe Figuren von zierlicherem Verhältniß und fleißigerer, zarterer Behandlung waren, als die koloſſalen Satyrfiguren.

Der ſtrenge Styl und das mächtig ſolide Anſehen der äußern Façade ſtand in ſeltſamem Abſtich gegen den Reichthum, die Eleganz und den feinen Geſchmack der Verzierungen, die im Innern erſchienen und der üppigen

Bestimmung dieses Locals angemessen waren. Von allen Seiten glänzten Gold, Krystalle, Perlmutter; an den Wänden schimmerten Mosaikreliefs und Freskogemälde. Farbige Fensterscheiben ließen in dieses geheimnißvolle Nymphäum nur ein sanftes, gedämpftes Licht einfallen, dessen schillernde Reflexe das Säuseln der nahen Bäume gleichsam belebte; kurz, alles machte dieses Local zu einem reizenden Aufenthalt, der außerdem mit weichen Ruhebetten, mit Majolicagefäßen von Luca della Robbia oder Bernard de Palissy, und mit Silbergeschirren von Benvenuto Cellini ausgestattet sein mochte.

Auffallend ist, daß der älteste Ortsbeschreiber von Fontainebleau, der Pater Dan, dieser Badegrotte gar nicht gedenkt, obschon er die Badezimmer unter der Galerie Franz' I., die später in Wohnzimmer verwandelt wurden, weitläufig beschreibt. Der Abbé Guilbert dagegen, der seine historische Beschreibung von Fontainebleau beinahe hundert Jahre später herausgab, erwähnt noch Ueberbleibsel von Muscheln, Bergkrystallen, Talken und andern kostbaren Steinen, womit die Freskogemälde eingerahmt waren. Auch sah man daselbst, fügt er hinzu, allerlei Fische und Vögel, welche ihre Profile und Prospekte in zwei Marmorbassins mit krystallenen Rändern und plätschernden Springbrunnen abspiegelten und dieses Zimmer zu einem in allen Stücken der Pracht Franz' I. würdigen Badesaal machten.

Man kann sich denken, daß dieser Badesaal jetzt fast alle Spuren seiner ehemaligen Ueppigkeit und Herrlichkeit verloren hat; doch erkennt man noch die Stelle der Gemälde, namentlich die Stelle des Deckengemäldes in der Mitte des Tonnengewölbes, und sieht hier und da

einige Ueberreſte von Muſchelwerk. Auch bemerkt man Spuren eines vergoldeten, von Weinreben umrankten Gitters und Medaillons mit muſiviſchen Reliefdarſtellungen von Schwänen und Fiſchen auf einem Grunde von Muſcheln, die in den friſchen Anwurf ſo eingedrückt ſind, daß die Glanzſeite nach außen hin gekehrt iſt.

Zu einer Zeit, wo der Luxus im höchſten Flor ſtand und Pracht, mit Eleganz und feinem Geſchmack gepaart, in allen dem gewöhnlichſten Bedürfniſſe dienenden Gegenſtänden ſich bemerkbar machte, galten die Bäder Franz' I. für ein Wunderwerk, ſo daß Guillaume de Choul, ein lyoner Edelmann, den La Croix du Maine den eifrigſten und unermüdlichſten Alterthumsforſcher ſeiner Zeit nennt, ſich nicht eher entſchloß, über die Thermen der Alten zu ſchreiben, bis er die Bäder im Schloß zu Fontainebleau geſehen, von denen er bei Ueberreichung ſeines Werkes an Heinrich II. im Jahre 1553 ſagte, daß ſie mit den Bädern des Markus Agrippa den Vergleich aushalten.

Allem Anſchein nach wurde die Badegrotte Franz' I. von Serlio errichtet, der den weißen Roßhof und namentlich die anſtoßende Ulyſſesgalerie baute. Die Bauart des Pavillons im erſten Geſchoſſe ſtimmt ganz mit dem Styl der übrigen Gebäude überein; auch kommen häufig Karyatiden und Büſtengeſtelle in den Werken Serlio's vor, und im Innern, dünkt mich, hat die Form der Compartimente und Füllungen viel Aehnlichkeit mit den Ornamenten, die dieſem Baumeiſter eigen und durchweg von italieniſchem Geſchmack ſind. Was die Atlanten und Karyatiden der Façade anlangt, ſo glauben wir, daß ſie von franzöſiſchen Bildhauern herrühren, die damals an Tüchtigkeit mit den italieniſchen Meiſtern wett-

eiferten; und es finden sich in Fontainebleau einige Bildhauerarbeiten, die französischen Künstlern beizumessen sind und zu denen wir uns jetzt wenden wollen.

3. Skulpturen.

In der französischen Skulptur ließe sich ein Jahrhundert leicht von einem andern unterscheiden und ein Werk gothischen Styls eben so wenig mit einer Arbeit der Renaissance verwechseln, als diese mit einem Produkt des 17. und 18. Jahrhunderts zu verwechseln ist; aber es gibt eine Periode, wo der Uebergang aus einem Geschmack in einen andern so unmerklich ist, daß die Erfassung der verschiedenen Nuancen und Schattirungen sehr schwierig wird und ein scharfes, aufmerksames Auge erfordert. Ein kräftiger Lebensdrang hob die Bildhauerei in Frankreich zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf eine hohe Stufe der Vollendung, wo sie sich nur kurze Zeit erhielt; dabei muß man noch unterscheiden, was in dieser Zeit den Franzosen eigenthümlich angehört und was dem Einfluß des italienischen Geschmackes anzurechnen ist.

Suchen wir die Erzeugnisse der beiden Schulen kurz zu charakterisiren: indem wir die eine die florentinische Schule nennen, wird man leicht ihre Vorzüge und Mängel erkennen, die sie von ihrem Hauptmeister Michelangelo geerbt und welche in dem übertrieben Kräftigen oder übertrieben Graziösen bestehen, — ein Misbrauch, der in die Todsünde ausartet, welche man mit dem Worte Manier, im schlimmen Sinne genommen, be-

zeichnet. Die überwiegende Hinneigung zum manierirten Geschmacke brachte die Skulptur zum Verfall, woraus sie sich in neuerer Zeit blos aufgerafft, um einer andern Verkehrtheit, nämlich der servilen Nachahmung oder vielmehr schnöden Verzerrung der Antike, zu huldigen.

Die französische Skulptur des spätesten Mittelalters hingegen, da sie die Antike beinahe ganz vergessen hatte und von der italienischen Leichtigkeit und Geziertheit noch nicht ergriffen war, verdankte ihre Eigenschaften allein der Naturbeobachtung, und um auf diesem Wege, den die weiterstrebende Kunst stets eingeschlagen, zur Vollkommenheit zu gelangen, brauchte sie mit ihrem gründlichen Naturstudium und ihrer eigenthümlichen Naivetät und Grazie blos etwas mehr Styl und Erhabenheit zu verbinden.

Diese Bahn verfolgten die französischen Bildhauer am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wie aus den Skulpturen des herrlichen Grabdenkmals Ludwigs XII. in Saint-Denis zu ersehen, das lange für ein Werk des Florentiners Paul Pontio Trebati gehalten wurde, aber wirklich von einem französischen Künstler, dem Jean Juste aus Tours, verfertigt ist. [1])

---

1) Das ausdrückliche Zeugniß des aus Tours gebürtigen und daselbst ansässigen Rechtsgelehrten Jean Brèche, der zu Anfang und um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebte, läßt darüber keinen Zweifel. In seiner Abhandlung über den Titel der Digesten: „De usu et significatione verborum“, sagt dieser Autor bei Gelegenheit des Wortes „Monumentum“, daß das prächtige Marmordenkmal auf dem Grabe Ludwigs XII. in der Stiftskirche zu Saint-Denis von dem Bildhauer Jean Juste in Tours angefertigt worden. Videas monumentum marmoreum Ludovico XII.,

Als hierher gehörig erwähnen wir noch die ſchönen Statuen des Admiral Chabot im Musée d'Angoulème von Jean Couſin, die Figuren Franz' I. und ſeiner Gemahlin Claudia in der Kirche zu Saint-Denis von Pierre Bontemps [1]), die Skulpturen an dem Grabdenkmal des bretagniſchen Herzogs Franz' II. in der Kathedrale zu Nantes, von Michel Coucombe, die Bildhauerarbeiten an den berühmten Mauſoleen in der Kirche zu Brou und die ſogenannten Heiligen von Solèsmes in der jetzigen Benedictinerabtei dieſes Namens. Dieſe Werke ſind die wirklichen Muſter der eigentlich franzöſiſchen Skulptur; denn in den übrigens vortrefflichen Arbeiten des Jean Goujon und Germain Pilon finden ſich be-

---

miro et eleganti artificio, factum in praeclarissima civitate nostra turonensi a Joanne Justo, statuario elegantissimo (p. 410). Die für den Druck dieſes Werkes ertheilte Erlaubniß iſt aus Fontainebleau vom 8. Januar 1552 datirt; es waren alſo kaum 24 Jahre verfloſſen, ſeitdem Jean Juſte ſeine Arbeit beendigt hatte, und Trebati lebte noch, als Jean Brèche ſich auf ein Faktum bezog, welches damals notoriſch bekannt ſein mußte. S. den Artikel „Trebati" von Emmeric David in der Biographie universelle.

1) Pierre Bontemps wäre ebenſowenig bekannt, als Jean Juſte, hätte ſich nicht in neuerer Zeit der Auszug aus den Regiſtern der Rechnungskammer vom 10. Februar 1558 gefunden, wo die Summen angegeben ſind, welche an die Bildhauer ausgezahlt worden, die unter der Leitung des Hofbaumeiſters Philibert Delorme an dem Grabdenkmale Franz' I. gearbeitet. Wir erfahren daraus, daß die Hauptfiguren ein Werk des pariſer Bürgers und Steinmetzenmeiſters Pierre Bontemps ſind. S. die Beſchreibung dieſes Denkmals im Musée des monuments français von Alex. Lenoir.

reits Spuren des manierirten Geschmacks, den wir der florentinischen Schule zum Vorwurf machten und Benvenuto Cellini schon mit nach Frankreich brachte, wo indessen seine größeren Bildhauerwerke keinen so bedeutenden Einfluß auf die einheimische Skulptur ausübten, als man wol anzunehmen pflegt. Schon lange vor seiner Ankunft gab es in Frankreich tüchtige Bildhauer, und selbst in Fontainebleau treffen wir mehre vor 1530 ausgeführte Bildwerke. Dieselben sind freilich in Hinsicht auf Behandlung und Material bei weitem nicht so kostbar, als die oben angeführten Prachtmonumente, und verdanken sogar ihre Erhaltung blos dem geringen Werthe, den man darauf legte; denn sie sind von Sandstein wie die Mauern, wo sie als Zierathe dienen, und seit Jahrhunderten den bösen Einflüssen der Zeit und Witterung ausgesetzt, aber dessenungeachtet wichtige Geschmacksbelege einer Zeit, wo die Herrschaft der italienischen Schule noch nicht befestigt war.

Einige Thüren im Schloß von Fontainebleau, reich verziert mit Skulpturen und sogar mit Statuen, wie auch mit Medaillons und Capitälen, in denen eine Menge Köpfe, Masken und ganze Figuren vorkommen, verrathen einen Geschmack, den die besten gleichzeitigen italienischen Bildhauer nicht ableugnen würden. Diese Arbeiten, die allerwenigstens in die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts hinaufreichen, sind so zu sagen mit den Gebäuden aufgewachsen und in den Werkstücken von Monumenten ausgehauen, welche nach Benvenuto's und Serlio's Geständnissen von französischen Architekten herrühren, wie so viele andere Bauten, an denen einheimische Bildhauer die schmückenden plastischen Ornamente

ausgearbeitet. Franz I. berief daher auch zuerſt blos italieniſche Maler, Stuckarbeiter und Gypsverzierer für die innere Ausſchmückung ſeiner Schlöſſer; die Bildhauer kamen erſt ſpäter, weil Frankreich in dieſer Zeit an Jean Couſin, Jean Juſte u. A. höchſt ausgezeichnete einheimiſche Talente beſaß. Mehre andere franzöſiſche Bildhauer arbeiteten unter Roſſo's Leitung zu Fontainebleau und hatten daher ſchon ein ausgebildetes Talent, ehe Benvenuto Cellini ſeine Schule gründete oder vielmehr ſeine Manier aufbrachte. Selbſt Jean Goujon, offenbar ein Schüler älterer franzöſiſcher Meiſter (denn nichts beweiſet, daß er in Italien war), deſſen leichter und zarter Geſchmack mit der Kunſtweiſe Benvenuto's viel Verwandtes hat, ſtand bereits in der vollen Blüte und Kraft ſeines ſchönen Talents, als Cellini nach Frankreich kam, da er ſchon eines ſeiner Hauptwerke, die Skulpturen zu dem berühmten Brunnen der Unſchuldigen ausgeführt hatte, der unter Franz I. errichtet wurde und im Jahr 1549, beim Einzuge Heinrichs II. in Paris längſt fertig war. Alexandre Lenoir und Emmeric David irren, wenn ſie angeben, daß dieſer Brunnen erſt im Jahr 1550 angelegt worden. Eben ſo irrig iſt die allgemeine Annahme, daß Jean Goujon am Bartholomäustage umgekommen, als er auf ſeinem Gerüſte an dem Brunnen der Unſchuldigen arbeitete, der einige zwanzig Jahre früher vollendet war. Nicht glaubwürdiger ſind andere Nachrichten, nach denen dieſer Bildhauer an jenem Tage im Louvre erſchoſſen wurde, während er in einem Saale zu ebener Erde bei ſeinen Karyatiden oder im Hofe bei den Figuren der kleinen Giebelfelder beſchäftigt war: denn der Saal mit den Karyatiden wurde unter Hein-

rich II. beendigt und die Giebelfeldfiguren des Louvrehofes ſind gar nicht von Jean Goujon, ſondern von Paul Pontio. Ohnehin erwähnt kein einziges, auf die ſchauderhaften Begebenheiten der Bartholomäusnacht bezügliches Werk den Namen des berühmten Künſtlers, der eben ſo wenig in der proteſtantiſchen Märtyrerliſte, noch in dem allgemeinen Staatsanzeiger unter Karl IX. aufgeführt wird. [1])

Da übrigens Jean Goujon der einzige franzöſiſche Künſtler jener Zeit iſt, der in ſeinem Talente einige Aehnlichkeit mit Benvenuto Cellini hat (und das Obengeſagte dürfte beweiſen, daß er nicht ſein Schüler war), ſo glauben wir, der italieniſche Künſtler hat keinen ſehr bedeutenden Einfluß auf die franzöſiſche Bildhauerei ausgeübt, die zu der Zeit, wo er nach Fontainebleau kam, ſo weit vorgeſchritten war, daß ſie keinen Sporn und Anſtoß mehr brauchte. Wenn der Geſchmack in Frankreich

---

1) Nicht zuverläſſiger, als die ohne jede weitere Prüfung angenommene Verſion von der Ermordung Jean Goujons, iſt die allgemein verbreitete Sage von dem perſönlichen Antheil Karls IX. an den Greueln der Bartholomäusnacht. So viel iſt wenigſtens gewiß, daß damals weder der Pavillon noch das Fenſter vorhanden war, aus welchem jener König auf die unglücklichen Bürger geſchoſſen haben ſoll, die, um dem Blutbade zu entrinnen, durch die Seine ſchwammen. Dieſer Theil des Louvre, ein ſpäterer Anbau an die Galerie Karls IX., wurde erſt unter Heinrich III. und Heinrich IV. aufgeführt, um eine Verbindung mit der Galerie des Quais herzuſtellen, welche Heinrich III. anfing und Heinrich IV. beendigte. Die Namenszüge dieſes Königs und der ſchönen Gabriele in dem Frieſe am äußerſten Ende des Gebäudes nach dem ſogenannten Garten der Infantin zu laſſen in dieſer Beziehung durchaus keinen Zweifel.

ſpäter ausartete und verdarb, ſo iſt die Schuld davon dem Primaticcio beizumeſſen, der nach dem Wegzuge ſeines Nebenbuhlers allein das Regiment führte und ſich mit Italienern umgab, welche er tyranniſirte und nach ſeinen Zeichnungen arbeiten ließ, obſchon einige Gehülfen den Meiſter an Geſchicklichkeit übertrafen. Auf dieſe Art erhielten alle Kunſtwerke den Aufdruck des manierirten Geſchmackes, der den damaligen Häuptern und Tonangebern der ausgearteten florentiniſchen Schule, den Bronzinos, Vaſaris, Salviatis eigen war; denn Primaticcio begnügte ſich nicht mit der oberſten Leitung der Malereien, ſondern hatte auch große Prätenſionen als Bildhauer und Baumeiſter und herrſchte im Gebiete der Plaſtik und Architektur ebenſo despotiſch, als im Bereich der Freskomalerei; und obgleich man in allen ſeinen Leiſtungen einen Widerſchein und Nachklang des großartigen Styls wahrnimmt, der zu Anfang des Jahrhunderts einen ſo hellen Schein geworfen und einen ſo herrlichen Klang angeſchlagen, ſo iſt doch die allgemeine Hinneigung zum Verfall zu beklagen, in welchen dieſe werkrüſtige Manier die ſogenannte Schule von Fontainebleau hineinriß.

Wir übergehen daher die Reliefs am goldenen Thore und die Stuckfiguren eines daſelbſt befindlichen Stiegenhauſes, die offenbar von italieniſchen oder franzöſiſchen Künſtlern herrühren, welche unter dem Einfluß des Primaticcio ſtanden und nach ſeinen Zeichnungen arbeiteten, und wenden uns zu einigen andern Bildhauerarbeiten, die franzöſiſchen Künſtlern angehören, welche von dem florentiniſchen Geſchmack noch nicht influencirt ſind. Dahin zählen wir zunächſt die Thurmthür des ovalen Ho-

fes, die gleich nach dem goldenen Thore, d. h. 1528, und gleichzeitig mit dem Ballsaal gebaut wurde, welchen Serlio, wie oben bemerkt, als ein Werk französischer Architekten angibt, deren Bauart ihm so abstrus vorkommt, daß er keinen Ausdruck dafür findet.

Es ist eine Flügelthür unter einem gebrochenen Fronton, dessen Gesimse von drei sehr geschmackvollen Pilastern zusammengesetzter Ordnung getragen wird. An den beiden äußersten Enden dieses Giebelfeldes erheben sich als Schlußverzierung zwei fast rundwerkartige Figuren auf einer Basis, die an den Ecken mit sehr einsichtsvoll gruppirten und fein ausgeführten Trophäen und nackten Kindern verziert ist. Die Statuen stellen die Juno mit dem Pfau und die behelmte Minerva vor; sie sind von beinahe lebensgroßen Verhältnissen und leider so sehr mitgenommen, daß sie jetzt nur noch nach ihrem Ensemble und ihrer Stellung, worin sich Adel, Würde und Charakter aussprechen, beurtheilt werden können.

Unmittelbar über dem Giebelfelde ist eine Art Nische oder Altartafel mit vorspringendem Deckplättchen und Architrav, die von sehr delikat gearbeiteten und marmorinkrustirten kleinen Termen getragen werden. In dieser Nische befand sich sonst eine Büste Franz' I. mit einer Inschrift, wovon leider nichts erhalten ist. In dem Giebelfelde selbst sieht man noch das französische Lilienwappen mit zwei geblümten und umflammten großen lateinischen F. zu beiden Seiten. Die Capitäle an der großen Pilasterstellung dieser Façade sind, wie gesagt, durchweg von abwechselndem Muster und zeigen sehr geschickt und gleichzeitig ausgeführte Köpfe und Attribute.

Das zweite Monument ist im Orangeriegarten hin-

ter Bäumen und Gebüschen versteckt, über welche der Pavillon des Almoseniers, das Dach der Kapelle und die beiden Thürme der alten Schloßkirche, lauter von Franz I. errichtete und den Bauten des ovalen Hofes gleichstylige Gebäude, hervorragen. Kaum bemerkt man dieses niedliche Baudenkmal, welches die Zeichen des Wiederherstellers der Künste und Wissenschaften in Frankreich darbietet und den Charakter der Renaissance an sich trägt. Das architektonische Ensemble ist zwar nicht sehr rein, aber ganz im Geschmack der Zeit und dem dabei angewandten Verzierungssystem wohl entsprechend.

Diese jetzt zugemauerte Thür, die sonst ins Nebenvestibul der Kapelle führte, zeigt ägyptisch stylisirte weibliche Karyatiden, welche in viereckige, von oben nach unten verjüngte Säulengestelle auslaufen. Sie tragen das vorgebaute Gesims mit einem gebrochenen Giebelfelde, dessen abgestumpfte Spitze die Basis für zwei geflügelte Kinder abgibt, welche gemeinschaftlich ihre Kräfte anstrengen und den Helm des Königs in die Höhe heben. Auf den Ecken und der Schutzmauer des Frontons stehen zwei andere Kindergruppen, welche den großen Anfangsbuchstaben vom Namen Franz I. halten. Diese kleinen Kindergenien sind vorzüglich gruppirt und ihre naiven, natürlichen Stellungen aufs Anmuthigste contrastirt. Die etwas scharfe, obwol sehr elegante Form der Zeichnung dieser Figuren erinnert eher an Raphaels Engel, als an Fiammingo's Kindergruppen. Die Karyatiden sind ebenfalls von geschmackvoller Zeichnung und festem, scharfem Umriß, und diese in äußerst hartem Gestein ausgehauenen Skulpturen verrathen die Sicherheit

und Meisterschaft einer Technik, der kein Stoff zu spröde und jede Schwierigkeit ein Spiel ist.

An beiden Monumenten sind die Bildwerke in der Steinmasse am Gebäude ausgehauen und daher so alt, als die Gebäude selbst. An der zuletzt genannten Thür ist jede Eckgruppe in einem ungeheuern Werkstücke ausgeführt, welches gerade die Höhe von drei Steinschichten hat; die Giebelfeldgruppe nimmt vier ein und stößt mit der untern Kranzleiste des Frieses zusammen. Auch in der kräftigen Einfachheit der Profile, in dem zierlichen Verhältnisse der Pilaster und übrigen Bauglieder verräth sich der Charakter der Gebäude, welche Franz I. aufführen ließ, dessen Anfangsbuchstabe an allen Capitälen zu sehen ist; kurz, die gleiche Bauart beider Monumente läßt sich weder im Apparat der Steine, noch im Styl der Ornamente verkennen. Was die Skulpturen anlangt, so ist ihre ganze Art und Behandlung von den Bildhauerarbeiten, welche italienische Künstler ungefähr um dieselbe Zeit in Fontainebleau ausgeführt haben, so verschieden, daß man sie füglich für Werke französischer Meister ausgeben darf, die von der manierirten Geschmacksbildung noch nicht berührt worden waren und jetzt schwer ausfindig zu machen sind.

Wir kennen aus jener Zeit nur sehr wenig namhafte Bildhauer, wie die oben angeführten Jean Juste und Jean Cousin. Ersterer hat gewiß mehr gearbeitet, als das Grabmonument Ludwigs XII.; daß Jean Cousin kein anderes Skulpturwerk verfertigt, als die Statue des Admiral Chabot, ist höchst unwahrscheinlich, und der noch in geheimnißvolles Dunkel gehüllte Meister Jacques aus Angoulême, einer der ausgezeichnetsten französischen Bild-

hauer, der bisweilen über Jean Goujon und Germain Pilon gestellt wird, muß Erhebliches geleistet haben, um zu solchem Rufe zu gelangen. Die Existenz dieses Künstlers ist allerdings ganz in Zweifel gezogen worden, vielleicht weil er mit dem Michelangelo in die Schranken zu treten sich erkühnte und ihm sogar den Preis abgewonnen haben soll. Entschiedener Ankämpfer gegen den Einfluß des manierirten Geschmackes und michelangelesker Uebertreibung, aber am Ende von dem kolossalen Rufe seines thronenden Nebenbuhlers überwunden, ist Meister Jacques durch die zahllosen Schüler des florentinischen Meisters um seinen ganzen Ruhm und sogar um seinen Namen gekommen; aber bei alledem ist dieser Meister Jacques aus Angoulême kein eingebildetes Wesen, welches die gleichzeitigen Schriftsteller Vigenerre und Bulinger sich ausgedacht; es werden mehre von seinen Werken aufgezählt, unter andern die Figur des Herbstes in der Grotte von Meudon, die er zu Rom ausführte und man eben so hoch schätzte als tausend andere moderne Statuen.

Vielleicht ist einem dieser drei Meister, deren Arbeiten so wenig bekannt sind, die Ausführung oder Anordnung der obengenannten Skulpturen in Fontainebleau zuzuschreiben, welche offenbar aus einer andern Schule, als aus der Schule Primaticcio's herrühren. Diese Künstler waren unstreitig nicht die einzigen zu einer Zeit, wo die ärmlichsten hölzernen Häuser, wie Kirchen und Paläste, einen reichen Schmuck von Bildwerken aufzuweisen hatten. Es gibt in Frankreich wenig Städte, wo man nicht Gebäude mit Verzierungen im Geschmacke der Renaissance anträfe, und ohne Zweifel gaben die Pracht-

werke, womit Franz I. seine Residenz Fontainebleau in den geringsten Einzelnheiten schmückte, jenen allgemeinen Impuls und Aufschwung, der in ganz Frankreich so viele herrliche Kunstschöpfungen und Muster von auserlesenem, originellem und nationalem Geschmack hervorrief; und sicher war jene königliche Residenz eine Pflanzschule zahlreicher, jetzt vergessener Künstler, die daselbst ihre Anlagen ausbildeten und nachher wieder in ihre Heimat oder ins Ausland gingen, wie im Alterthum die Schulen von Aegina, Athen und Korinth ihre Schüler aussandten, welche Griechenland und Kleinasien mit ihren Werken bedeckten.

---

3. Malereien.

Wie das eigentliche Wesen der Pflanze vorzugsweise in der Blüte, als dem Sitz und Erzeugniß ihrer höchsten Lebensthätigkeit und Sprießkraft erkannt wird, so ist in der Kunst, der höchsten Blüte des menschlichen Geistes, in Individuen sowol als in Völkern, der wahrste, treueste und vorzüglichste Ausdruck ihres Seelenlebens gegeben. Was den Geist beschäftigt und das Gemüth bewegt, offenbart der Mensch in Schriften, Gebäuden, Gemälden, Statuen u. s. w.; dem innern Drange folgend, sucht er seinen klarsten, lebendigsten und innigsten Gedanken und Empfindungen in solcher Weise Gestalt, Zusammenhang, Farbe und Klang zu geben und sie gleichsam äußerlich festzustellen, das Ferne, aber seinem Herzen ewig Nahe, auch den Sinnen näher zu bringen

und das Geiſtige, das Ueberſinnliche ſelbſt in der Sinnenwelt feſtzuhalten und zu verhandgreiflichen. Jeder religiöſe oder profane Enthuſiasmus zieht mit der hinreißenden Gewalt orpheiſchen Geſangs und Saitenſpiels Bäume und Felſen nach ſich, baut Mauern, wölbt Pfeiler, treibt Thürme in die Luft und ſchnitzelt und meißelt und malt unzählige Bildwerke. Was von Begeiſterung und Verblendung, Zuverſicht und Trotz, Liebe und Haß als Funken unter der Aſche oder als vereinzeltes Flämmchen zerſtreut glimmt, iſt in den großen Denkmalen der Kunſt, welche zugleich die einer Zeit und Nation ſind, concentrirt und zu einem Feuer angefacht, das lodernd zum Himmel ſchlägt, und indem die Licht- und Schattenſeite eines Volkes und Zeitalters in der Lohe ſich erhellt, iſt das ganze Getriebe ihres innerſten Weſens aufgeſchloſſen. Und weil die bildende Kunſt, mehr als irgend eine andere, treu den Zeitgeiſt abſpiegelt, darum erkennen wir auch ſeine Phyſiognomie am deutlichſten in den Formen künſtleriſcher Gebundenheit, wo er den ſchärfſten Schnitt zeigt. Hat die Muſchel ihre Perle hervorgebracht, dann mag ſie ſelbſt verweſen, ihr Kleinod bleibt zurück im Perlmutterglanze liegend.

So lange die wunderbare Poeſie der Alten blos in Handſchriften vorhanden und in Kloſterbibliotheken vergraben war, hatte ſie keinen Einfluß aufs Leben; einige wenige gelehrte Geiſtliche öffneten ſcheu und mistrauiſch den Virgil und Homer, die lateiniſchen und griechiſchen Dichter; denn ihre ſtrenge Moral verdammte dieſe freie Schilderung menſchlicher Leidenſchaften und ihr frommer Aberglaube hielt das luſtige Göttervolk des heidniſchen Himmels für eine leibhaftige Teufelsbrut, wovor man

ſich bekreuzigen müſſe. Gleich bei ſeinem Eintritt in die Welt entwickelte das Chriſtenthum gewiſſe Conſequenzen, welche ſeine ascetiſche Moral nothwendig mit ſich brachte, indem es angeblich lehrte, nicht zu leben, ſondern zu ſterben, nicht zu genießen, ſondern zu entbehren, und befahl, dem Irdiſchen fremd und dem Ueberirdiſchen hold zu werden, ſich an jene Welt anzuklammern und dieſe fahren zu laſſen, weil ſie in den Klauen des Satans ſei. Wo man von ſo ſchroffem Gegenſatz zwiſchen Himmliſchem und Irdiſchem ausging, mußten natürlich Künſte und Wiſſenſchaften als eitel Menſchentand und nicht werth erſcheinen, daß man ſich damit abgebe. Die erſten Chriſten ſchon verfielen daher nicht nur auf eine praktiſche Verachtung aller Erdengüter, ſondern dieſer von der Natur, dem Menſchen, dem Leben, der Welt überhaupt abziehende und ihr wahres Weſen verkennende und verneinende religiöſe Geiſt zeigte ſich, als er Zeitgeiſt wurde, auch theoretiſch, ſowol in dem Glauben an den nahen Untergang der Welt, wie ebenfalls in der Vorſtellung von der Ehe, welche man als etwas Unheiliges, als eine Art nothwendiges Uebel zur Verhütung größerer Uebel anſah, und in der Abneigung gegen die claſſiſchen Dichter, die unter Anrufung des Apollo und der Muſen, d. h. unter Eingebung des unheiligen Geiſtes, geſchrieben. Für dieſen übrigens begreiflichen und ſelbſt in ſeiner verderblichen Beſchränktheit achtungswerthen Widerwillen gegen die alten Claſſiker finden ſich unzählige Stellen bei den chriſtlichſten Autoren aller Zeiten. So ſagt der heilige Hieronymus in einem ſeiner Briefe: „Was hat das Licht mit der Finſterniß gemein? was hat Chriſtus mit Beelzebub, Horaz mit den Pſalmen,

Virgil mit den Evangelien, Cicero mit den Apoſteln zu ſchaffen?" Noch heftiger eifert der Verfaſſer der Lebensbeſchreibungen der Heiligen Eligius und Owenius in ſeiner Vorrede gegen das Studium des Alterthums: „Zu was taugen Pythagoras, Sokrates, Plato, Ariſtoteles und die Geſänge der verruchten Poeten Homer, Virgil und Mänander? Zu was nützen dem Chriſten die heidniſchen Geſchichtſchreiber Salluſt, Herodot, Livius und Tacitus?" Selbſt in den Schriften Luthers weht noch ſtark dieſer freudloſe, aller Kunſt und Poeſie feindliche religiöſe Geiſt, der ſpäter auch bei Pascal und ſeinen janſeniſtiſchen Freunden von Port-Royal ſo heftig durchblickt und neuerdings wieder gewaltig ſpukt und poltert in den Tageblättern und Zeitſchriften der jeſuitiſchen Frömmler und römiſch-katholiſchen Don Quixotes, welche die liberalen Windmühlen ſtürmen. Dieſe ſtolzen Verächter von Vernunft und Wiſſenſchaft, die ſich ſtarr und ſteif an alte, verwitterte Formen klammern und für die lebloſen, lichtſcheuen Götzen ihrer Selbſtſucht und Beſchränktheit das innerſte Herzblut angeblich gern verſpritzen möchten, wähnen ſich noch immer im Mittelalter und quälen ſich, die ungläubige Gegenwart in jene abergläubiſche Vergangenheit zurückzuführen, wo lauernde Prieſter die üppige Wißbegierde und den kecken Geiſtesmuth mit Klöſtern und Autodafés bedrohten und peinliche Ordensſatzungen den Mönchen das Leſen claſſiſcher Schriften bei ſtrenger Strafe verboten. Den meiſten damaligen Klerikern machte dieſes Verbot aus guten Gründen keinen großen Kummer; den wenigen aber, die dennoch vom Baum claſſiſcher Erkenntniß aßen, vergällten bittere Gewiſſensbiſſe das ſträfliche Vergnügen, welches ihnen

die gottlosen Heiden gewährten, so sorgsam sie sich auch vor dem teuflischen Reiz der geheimen Sünderlecture in Acht nahmen. Die Gedanken und Gefühle, welche die Werke des Alterthums anregten, blieben daher in einigen Dicht- und Redekunst liebenden Klosterbrüderseelen, wie in Gefängnissen, eingesperrt und ohne Einwirkung auf Leben und Kunst. Letztere stand ausschließlich im Dienste der Kirche und Religion, der mittelalterlichen Romantik und Symbolik.

Am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts aber ging eine Erschütterung in der Geisterwelt vor und entstand mehr Leben und Bewegung auf dem Gebiete der Forschung. Das Studium der alten Römer war in Italien schon früher aufgelebt; durch die aus Konstantinopel nach dessen Fall flüchtenden Gelehrten ward nun auch die Sprache der Griechen und ihre heitere Weltansicht daselbst bekannt und das neu aufgehende Licht strahlte bald über die Alpen herüber. Eine eben entdeckte, unschätzbare Kunst, durch die, wie Schedel in seiner 1493 verdeutschten Chronik sagt: „der lang verschlossene Prunn unaußsprechlicher Weißheit menschlicher und auch göttlicher kunst in die Gemeyne außgelaytet wirdt", — die Buchdruckerkunst verbreitete das classische Alterthum unter den Laien, die, nicht so ängstlich auf ihr jenseitiges Heil bedacht, sich mit ganzer Seele den Eindrücken des Schönen hingaben, welches ihnen plötzlich in unverhülltem, ungeahntem Glanze aus den Werken der Alten entgegenstrahlte. Mit jubelndem, an Raserei grenzendem Enthusiasmus pries man jene ungebrochene Gesundheit des Gemüths und der Empfindungen, jene hochgenialische Kühnheit und Einfalt des Witzes und der

Sprache, jene seltene Meisterschaft und Sicherheit der Charakterzeichnung, jene jugendliche Unbefangenheit und Naturkraft, jenen lebensvollen, frischen Glanz, jene lautere, unvergleichliche Klarheit, jene tiefe, wunderbare Harmonie, die uns in den Schriften der Alten überraschen und zauberisch fesseln, und ein unbeschreibliches Frohlocken begrüßte die lustige, leichte Götterwelt der Heiden, die so viel himmlische Geduld und gnädige Nachsicht hat mit den Schwächen und Gebrechen der armen Menschennatur, welche die griesgrämliche christliche Moral seit 1400 Jahren unaufhörlich und unbarmherzig ausgescholten. Es ist nichts leichter, als dieses hitzige Fieber der classischen Alterthumssucht heutzutage, wo das Brausende dieses Zustandes längst aufgehört und die Zeit das Gleichgewicht hergestellt hat, lächerlich zu finden; es ist wahr, diese Begeisterung hat ihre komische Seite; aber wenn man der Sache tiefer nachdenkt, so kann man sich kaum der Rührung erwehren. Denn man glaube nur nicht, daß man im 16. Jahrhundert Philologe gewesen wäre, wie man es heutzutage ist, mit gelehrter Indifferenz, mit philosophischer Ruhe und Nachdenklichkeit; man studirte die Alten mit bewegter Andacht, mit unbedingter Hingebung, religiöser Liebe und Verehrung; man ging bei ihnen zur Kirche und kehrte freudig und gestärkt aus dem Tempel zurück.

Die mittelalterliche Denk- und Sinnesart behagte nicht mehr. Man stieß allenthalben an ein Gesetz, das sein Halt! rief, und fand allenthalben eine düstere Moral, die ihre lustbannenden Hexenkreise zog. Die Welt war alt geworden und die Menschen mit ihr. Jene lustige und üppige Jugend, worin die Vorzeit ihre Blü-

ten getrieben, wollte selbst im Gesange nicht mehr grünen. Die Götter, die Genien, die Heroen waren verschwunden. Der Mensch nannte sich zwar noch Herr der Erde, aber er war kleiner und geringer geworden und die Welt hatte es mit ihm werden müssen. Man hatte den rohen und kühnen Trotz verloren, womit die Alten auf sich vertrauten und durchbrachen: aus den deukalionischen und kadmeischen Stein- und Drachensöhnen waren überirdische Wesen geworden, die mit ihrem bessern Theile dem außerweltlichen Regenten der Welt, dem großen Geiste des Lichts, angehörten, der irdischen Begriffen unzugänglich war. Der schlechtere Theil, der Leib, gehörte der todten Maschine, der Erde, an, die der Allmächtige in ihre Bahn schnellte und sprach: Sei und rolle so, als du bist und rollest, weil ich es will. So waren die Menschen, irdisch betrachtet, nur Maschinen, wie die Erde; und alle übrigen Himmelskörper und wirklichen und denkbaren Dinge gehörten mit zur großen Maschinerie des unbekannten Künstlers. Alles also todt, was vorher lebendig, alles geistig, was vorher leiblich war.

Aus diesem Gesetze, welches der neuern Bildung zum Grunde gelegt ward, erklären sich die merkwürdigsten Phänomene derselben so ziemlich natürlich. „Das Christenthum", sagt Jean Paul in seiner Vorschule der Aesthetik, „vertilgte wie ein jüngster Tag die ganze Sinnenwelt mit allen ihren Reizen, sie drückte sie zu einem Grabeshügel, zu einer Himmelsstaffel und Schwelle zusammen und setzte eine neue Geisterwelt an die Stelle. Die Dämonologie wurde die eigentliche Mythologie der Körperwelt und Teufel als Verführer zogen in Men-

ſchen- und Götterſtatuen: alle Erdengegenwart war zu Himmelszukunft verflüchtigt. Was blieb nun dem poetiſchen Geiſte nach dieſem Einſturze der äußern Welt noch übrig? Die, worin ſie einſtürzte, die innere. Der Geiſt ſtieg in ſich und ſeine Nacht und ſah Geiſter. Da aber die Endlichkeit nur an Körpern haftet und da in Geiſtern alles unendlich iſt oder ungeendigt, ſo blühte in der Poeſie das Reich des Unendlichen über der Brandſtätte der Endlichkeit auf. Engel, Teufel, Heilige, Selige und der Unendliche hatten keine Körperformen und Götterleiber; dafür öffnete das Ungeheure und Unermeßliche ſeine Tiefe: ſtatt der griechiſchen heitern Freude erſchien entweder unendliche Sehnſucht oder die unausſprechliche Seligkeit — die zeit- und ſchrankenloſe Verdammniß, — die Geiſterfurcht, welche vor ſich ſelbſt ſchaudert, — die ſchwärmeriſche, beſchauliche Liebe, — die grenzenloſe Mönchsentſagung.“ Das körperloſe und geiſtige Chriſtenthum, das auf die Geſinnung drang, dieſe nur gelten ließ und in Alles einmiſchte, erniedrigte die That als ſchöne leibliche Erſcheinung, ſo wie es den todten Leib der Erde erniedrigt hatte. Gewohnt, in allen Dingen und Erſcheinungen den Allwirkenden zu ſehen und zu finden, gewohnt, das Einfältigſte künſtlich zu machen, um den Künſtler dadurch zu ehren, gewohnt, über den Planeten, den man bewohnte, als über eine Kleinigkeit wegzuſehen, wo ſollte man ſich feſthalten? Der Himmel blieb den vergeiſtigten Fliegern doch zu hoch, indem die Erde unter ihnen verſchwand. So hatte man tauſend Jahre fortgearbeitet, ſeine irdiſche Schwere zu verflüchtigen, die Welt und ſich ſelbſt zu verkünſteln, das Schöpferiſche in ihr und in ſich zu verachten und, wenn es

ja aufkommen wollte, als Unkraut auszuraufen, da wurde man mit antiker Poesie und Weltweisheit bekannt, die so zu sagen eine andere, bessere Welt erschlossen.

Hier war alles in Eintracht, fröhliche und freie Sitten, lustige und leichte Götter, heitere Spiele und Feste, demokratisches Leben und freie Verfassungen. Alles Lust, Muth, Poesie. So kam frisches Selbstvertrauen, kühne Beständigkeit, klarer Weltverstand den Alten von selbst; sie wagten zu sein, was sie waren, zu sprechen, was sie dachten. Ihr Gottesdienst, ihre Feste, ihr ganzes Leben zeigten ihnen den Menschen als einen Götterverwandten, als einen Mitschöpfer, einen Demiurg des Erdbodens, dem er einst entsprossen war. Die physische und kosmische Kraft war ihnen bedeutend und weltbildend und weltzerstörend; sie war ihnen Element, eine Gewalt, vor welcher sie zitterten, wie wir Alle vor der furchtbaren Oberherrlichkeit des Feuers und Wassers zittern. Auf dieser physischen und kosmischen Kraft lag ihnen das Geistige und Moralische wie ein Heiligenschein, der nicht zur Erde gehörte. Die Tugenden führten auch damals zu den Himmlischen, aber die Menschen hüteten sich, sie, die unbeschreiblichen, im Leben und in des Lebens Beschreibung erscheinen zu lassen. Bei ihnen gebar nur die physische Kraft die That, und daher ist sie immer das Organ alles irdischen Umschwungs, wodurch die Welt sich rührt. Auf diese Weise, da sie die Welt noch nicht zu einer Pandorenbüchse gemacht hatten voll von Tugenden und Lastern, die windig umherfliegen und ihre Gespensterleiber mit den rüstigen Söhnen und Töchtern der Erde für neue Geburten vermischen, waren ihnen das Weltwesen und der Mensch gar verständliche Dinge.

Indem sie genau schildern, wie alles in der Handlung und im Sein war, zeigen sie den Schein und das Geheimniß des Lebens besser als die Neuern, die nur dies immer sehen und malen wollen. Wer sich fest an die Erde hält und nicht den Himmel erfliegen will, dem wächst die antäische Kraft immer von unten und er fährt freudig hindurch, bis sein Lauf geendigt ist.

So traten die Alten und ihre Geschichten im 16. Jahrhundert aus dem Schutte der Vergangenheit hervor, in jener jugendlichen Unbefangenheit, Einfalt und Naturkraft, die alle Gemüther unwiderstehlich hinriß, und die Produkte der classischen Welt wurden deßwegen mit so großem Enthusiasmus aufgenommen und gelesen, weil die denkenden, der mittelalterlichen Weltanschauung entfremdeten Köpfe die Befriedigung ihres innersten Geistesbedürfnisses in ihnen fanden, die Erlösung und das Auferstehungsfest ihrer eigenen Vernunft in ihnen feierten. Man suchte in der classischen Vergangenheit Stützen für seine geistige Erhebung in der Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft; man umfaßte die antiken Kunst- und Lebenselemente mit um so größerer Liebe, je mehr man den aufgedrungenen mittelalterlichen Ideen und Zuständen abgeneigt und auf die Hindernisse erbittert war, die Lehnwesen und Geistlichkeit dem Gange der Cultur in den Weg legten; an der Größe und Herrlichkeit der alten Zeit richtete sich die Neuzeit auf.

Frankreich wurde, wie das ganze übrige Europa, von diesem classischen Alterthumsfieber ergriffen. Von 1480 bis 1550 verfloß kein Jahr, wo aus den Druckereien in Paris und Lyon nicht zahlreiche neue Ausgaben von Homer, Plutarch, Virgil, Ovid, Curtius, Livius u. s. w.

hervorgingen. Dieſe fortwährenden Auflagen der Claſſiker reichten kaum hin, den Heißhunger zu ſtillen, womit jene Werke vom Publicum verſchlungen wurden. Das europäiſche Intereſſe und der außerordentliche Anklang, welchen in neueſter Zeit die Helden Walter Scotts, Chateaubriands, Byrons und Goethes fanden, hält keinen Vergleich aus mit dem unermeßlichen Jubel und ſchwärmeriſchen Eifer, den man im 16. Jahrhundert für die Heroen und Götter des Homer und Virgil an den Tag legte; und Tartufe, Harpagon, Donquichote, Sancho Panſa, Pantagruel, Falſtaff, Romeo, Julie, Gretchen, Fauſt, Werther, Don Juan, René und ähnliche Geſtalten der modernen Poeſie ſind unſern heutigen Gebildeten bei weitem nicht ſo lebendig und gegenwärtig, als Herkules, Jaſon, Hektor, Achilles, Odyſſeus, Andromache, Penelope, Alexander und die Unzahl mythologiſcher Gebilde in den Metamorphoſen, Faſten und Heroiden des Ovid es den damaligen höheren Ständen waren. Das Leben erſchien unerquicklich, unerträglich ohne Umgang mit den griechiſchen Heroen und Göttern, die in allen Stücken zum Muſter genommen wurden und gegen welche alle verehrten Perſonen des Hauſes und alltäglichen Verkehrs ganz gemein vorkamen. Karl VIII. hatte beſtändig den Alexander vor Augen und ging, ſeinem Vorbilde zu Liebe, ſogar damit um, einen Eroberungszug nach Aſien zu machen. Franz I., obſchon vollauf von Kriegshändeln, galanten Intriguen und weitläuftigen Plänen aller Art in Anſpruch genommen, konnte keinen Tag ohne die alten Heroen- und Götterſänger leben und ließ ſich bei Tiſche beſtändig irgend einen alten Dichter oder Geſchichtſchreiber vorleſen. Die Nation theilte die

leidenschaftliche Vorliebe ihrer Könige für die classische Literatur. Die Bewunderung der antiken Poesie ging bis ins Ausschweifende und hatte zur Folge, daß man Ton und Manier nachahmte, und daß sich eine Menge griechischer und lateinischer Wörter in die französische Sprache einschlich. Die Dichter gräzisirten und latinisirten, holten den ganzen Olymp nach dem Montmartre und ahmten nicht nur die Alten nach, sondern verwebten auch ganze Stellen daraus in ihre Arbeiten. Aehnlich war der Einfluß, den der Enthusiasmus auf die französische Geschichtschreibung hatte. Die alte Historie wurde mit phantastischer Schwärmerei dargestellt, und das heidnische Alterthum, welches man vorher mit einer höllischen Finsterniß bedeckt glaubte, sah man jetzt nicht anders als in dem himmlischen Lichte der rosenfingrigen Eos. Die Geschichtschreiber leiteten die ersten französischen Könige aus der Familie des Priamus ab und bewiesen, daß Paris als der Stifter von Paris und Frankus, der Sohn Hektors, als der erste Herrscher des belgischen Galliens anzusehen sei. Diese Ableitungen wurden mit apodiktischer Gewißheit und gleichsam als historische Glaubenssätze aufgestellt, und wer sich hätte beigehen lassen, nur im Geringsten an der Untrüglichkeit und Unumstößlichkeit so gewagter Hypothesen zu zweifeln, wäre in Gefahr gewesen, Ruf, Ehre und Leben einzubüßen.

So excentrisch war die Begeisterung, welche Frankreich und in eben so hohem Grade Italien aufregte, als Franz I. und Heinrich II. italienischen Künstlern die innere Ausschmückung von Fontainebleau übertrugen. Es darf uns nicht wundern, wenn dieser profane Enthusias-

mus für antike Poesie, der Könige, Künstler und alle Gebildeten des 16. Jahrhunderts beseelte, Werke zu Tage förderte, die an Umfang, an Großartigkeit, an Feuer und Geist der Erfindung den grandiosen Schöpfungen nacheiferten, welche die religiöse Begeisterung des Mittelalters ins Leben gerufen hatte. Außer einer großen Anzahl kleinerer Säle und Zimmer bedeckten Rosso und Primaticcio die Wände und Plafonds neun weitläufiger Halle mit Freskogemälden, wovon die größeren mindestens acht und nicht selten über dreißig Figuren enthalten.

Leider ist von dieser staunenerregenden Menge Arbeiten so gut als nichts mehr vorhanden. Das Meiste und Schönste wurde durch den Vandalismus des vorigen Jahrhunderts zu Grunde gerichtet. Die für Frankreich so unrühmliche, für die Kunst und öffentliche Sittlichkeit gleich verderbliche Regierung Ludwigs XV. brachte das größte Verderben über Fontainebleau und wüthete dort viel ärger als die Schreckenszeit der neunziger Jahre. Im Taumel blinder Leidenschaft und politischen Wahns beging die Revolution im Schloß von Fontainebleau zwar auch beklagenswerthe Excesse; sie vertilgte allenthalben die Salamander, Lilienwappen und sonstigen Zeichen des besiegten Königthums, zerschlug oder verstümmelte viele werthvolle Skulpturen, ließ einige herrliche Bronzen von Cellini zu plumpen Kanonen oder blöckischen Sous verschmelzen und kostbares Mobiliar aller Art für elende Preise öffentlich versteigern, stiftete indeß keinen so unermeßlichen, unberechenbaren Schaden für die Kunst in Frankreich als die schmähliche, fluchwürdige Zopfzeit, welche die Ulyssesgalerie niederriß, die Hirschgalerie einbaute, die Rehgalerie zerstückelte, die kleine Galerie weiß

anſtrich und ſo die ſchönſten Räume des Schloſſes dem Untergange und Verderben weihete. Die alten Malereien, welche die Barbaren verſchonten, wurden dem Regen und Winde, den Fledermäuſen und Spinnen preisgegeben und allmälig ſo zerfreſſen und aufgerieben, daß von den prachtvollen Königshallen Franz' I. und Heinrichs II. zuletzt nicht viel mehr übrig blieb als die Bauwerke und Stuckaturen. Man hat zwar in neueſter Zeit verſucht, die Fresken von Roſſo, Primaticcio und Niccolo dell' Abati wiederherzuſtellen und durch die enkauſtiſche Methode von ihren grauſamen Todeswunden zu heilen; aber alle Bemühungen der geſchickten Heilkünſtler, welche im Auftrag des jetzigen Königs dieſe Wunderkur übernahmen, ſind geſcheitert und mußten ſcheitern; nur Gott kann Todte auferwecken. Was früher verrottet, verfault und ſcheußlich entſtellt war, ſchimmert und flimmert jetzt in aufgefriſchtem Glanze; aber mag man auch noch ſo entzückt ſein über dieſe Wiederlebendigmachung vermittels des Wachſes und Glüheiſens, es iſt und bleibt eine Parfumeurzuſtutzung und Verjüngung, eine Art Ganalſcher Einſpritzung und Einbalſamirung, weiter nichts. Einiges iſt wirklich friſch und brillant, nämlich das Neue, welches das Alte erſetzt oder mit fortgenommen hat; daneben aber erſcheinen ſcheußliche Formen, nie dageweſene Geſtalten, welche der enkauſtiſchen Malerei, aber nicht dem Primaticcio oder Niccolo dell' Abati beizumeſſen ſind. Die Feuchtigkeit verändert die Oberflächen und zerſtört alle Modellirungen, und blos dadurch, daß man die Oberflächen nach 2 oder 300 Jahren trocknete und wieder aufbrannte, konnten natürlich die urſprünglichen Modellirungen nicht wieder zum Vorſchein kommen.

Die Galerie Franz' I.

Doch wenden wir uns aus der traurigen Gegenwart in die anziehendere Vergangenheit, wo dieſe Räume, ohne Spuren vandaliſcher Verwüſtungen und barbariſcher Ueberkleckſungen, im vollen, ungetrübten Glanze ihres reichen künſtleriſchen Schmuckes als Meiſterſtücke der Freskomalerei und Ornamentik prangten. Einer der erſten Säle, welche Franz I. in italieniſchem Style decoriren ließ, iſt die nach dieſem Könige benannte Galerie, die im Gegenſatz zu der ebenfalls von Franz I. erbauten größeren Ulyſſesgalerie auch den Beinamen der kleinen und eine Länge von 188 bei einer Breite von 18 Fuß hat. Ihre Ausſchmückung iſt höchſt bemerkenswerth. Die Kunſt des Malers und Bildhauers hat die des Architekten aufs wirkſamſte unterſtützt und alles aufgeboten, das Innere reich und prachtvoll auszuſtatten. Die Verzierungen beſtehen in einer ſchönen vergoldeten Decke, einem gewürfelten Fußboden und koſtbarem Wandgetäfel. Die flache Decke, die ſich jetzt nicht beurtheilen läßt, weil ſie dick mit Oelfarbe angeſtrichen iſt, mochte ſich ganz ſtattlich ausnehmen; ſie iſt in eben ſo viele große Felder, als Bogenſpannungen da ſind, abgetheilt, und jedes größere Feld wieder in muſiviſch zuſammengeſetzte kleinere Felder von mannigfaltigen, geſchmackvollen Muſtern und mit vergoldeten Zierleiſten abgefacht. Dieſe Decke entſpricht dem rings im Saale herumlaufenden Wandgetäfel, welches, wie die Decke, aus Nußbaum gearbeitet und aus Feldern beſteht, in denen Salamander, franzöſiſche Wappen, Trophäen und Namenszüge Franz' I. geſchnitzt ſind. Der künſtlich getäfelte Fußboden war der Pracht des

Plafonds und Wandgetäfels angemeſſen. An den Pfeilern zwiſchen den Fenſtern befinden ſich vierzehn große Freskogemälde in mannigfaltigen Einrahmungen von Stuck und reich mit Flach- und Rundwerkfiguren verziert, welche Chimären, Nymphen, Faunen und alle Ungeheuer der alten Fabel vorſtellen und ſich von Goldgrund abheben, unter einer verſchwenderiſchen Fülle von Zierleiſten, Namenringen, Fruchtſchnüren, Salamandern, Hirſch- und Löwenköpfen, Muſik- und Jagdattributen, Grotesken und Arabesken. Abſtechend von den geſchnitzten Ornamenten des Plafonds und Getäfels, worin ſich in Formen und Zuſammenſetzungen der nationalfranzöſiſche Geſchmack der Renaiſſance aufs Zierlichſte ausprägt, verrathen die Stuckaturen der Bilder den Aufdruck des manierirten Styls und der übertriebenen Formengebung, welche die florentiniſchen Künſtler nach Frankreich brachten. Der Abbé Guilbert verſichert, jedoch ohne ſeine Gewährsmänner anzuführen, daß alle dieſe Stuckaturarbeiten von dem Bologneſer Paul Pontio Trebati ausgeführt ſind; aber nicht unwahrſcheinlich iſt, daß dieſelben auch von dem Florentiner Domenico del Barbieri herrühren, der, zugleich Maler, Stuckarbeiter und Kupferſtecher, lange in Frankreich lebte und dem Roſſo bei ſeinen Arbeiten half.[1]) Solches thaten auch Meiſter

---

1) Er ging ſpäter nach Troyes, wo er die florentiniſche Kunſtart anbaute. Dieſer Umſtand läßt vermuthen, daß er vielleicht gar nicht aus Florenz, ſondern von Troyes gebürtig war, und macht die Meinung einiger neuerer Geſchichtſchreiber wahrſcheinlich, welche behaupten, der italieniſche Name dieſes Künſtlers ſei einfach aus Barbier entſtanden.

Simon aus Orleans, Meiſter Claude aus Paris und Meiſter Laurent le Picard, denen vielleicht die Schnitzwerke der Galerie Franz' I. zuzuſchreiben ſind. [1])

Die Gegenſtände der Gemälde bilden keine zuſammenhängende Reihe und ſind theils allegoriſchen, theils mythologiſchen Inhalts. Das erſte Bild ſtellt Franz I. als Vertreiber der Unwiſſenheit in Frankreich auf eine handgreiflich allegoriſche Weiſe dar, indem nämlich jener König im Begriff iſt, einer Schar von ſchlafenden, faulenzenden oder mit verbundenen Augen herumtappenden Männern und Weibern den Tempel des Jupiter zu öffnen. Auf dem zweiten Gemälde hält Franz I., von ſeinen Feldherren und Räthen umgeben, einen Granatapfel, den ihm ein Kind kniend überreicht, womit auf die Wohlfahrt und Stärke des Reiches durch die Einigkeit der Stände gedeutet ſein ſoll. Die Gegenſtände der zwölf andern Bilder ſind: Kleobis und Biton, welche ihre Mutter nach dem Tempel der Juno ziehen; Danae, welche den goldenen Regen empfängt; der Tod des Adonis; der Brunnen der Jugend, in deſſen Mitte die Heilſchlange des Aeskulap; der Kampf der Lapithen und Centauren; Venus, welche den Amor beſtraft, daß er die Pſyche verlaſſen hat; Chiron, den Achill unterrichtend; der nächtliche Schiffbruch und Untergang von Ajax,

---

1) Nach einem Auszuge aus den leider abhanden gekommenen Baurechnungen Franz' I. hatte jeder Stuckarbeiter in Fontainebleau 7 Livres tournois Monatslohn. Ein Maler, Niccolo Bellini erhielt vom Juli bis zum November 1533 monatlich 20 Livres. Roſſo ſelbſt bezog für ſeine Oberaufſicht über die Stuckaturen einen monatlichen Gehalt von 50 Livres.

dem Sohn des Oileus; der Tod der Semele; der Brand von Troja; angeblich ein Triumph, verſinnlicht durch einen Elephanten, zu deſſen Füßen ein Storch ſteht und zwei Hunde ſich beißen (daneben ſind in zwei kleineren Ovalen Jupiter, als Stier die Europe entführend, und Neptun, als Hippocampe die Amphitrite raubend, abgebildet); — endlich die Vollbringung eines großen Opfers. Gewöhnlich wird angenommen, daß dieſe Bilder ſich auf die Haupteigenſchaften Franz' I., auf ſeine Kunſtliebe, Pietät, Bravour, wie auf ſeine Liebſchaften, Siege und Niederlagen beziehen ſollen, was ſehr leicht möglich und ganz im Geiſte jener Zeit iſt, die aus den alten Fabeln und Geſchichten den Stoff zu allerlei Anſpielungen herzunehmen pflegte.

Die Malereien wurden größtentheils von Roſſo oder unter ſeiner Leitung von ſeinen Schülern und Gehülfen ausgeführt, zu welchen die Franzoſen Michel Samſon und Louis Dubreuil, die Italiener Bartolommeo Miniati, Giovan Batiſta Bagnacavallo, Sohn des berühmten Bartolommeo, und Luca Penni, der Bruder jenes Gian Francesco, der in der Raphaelſchen Schule il Fattore heißt, gehörten. Als Roſſo im Jahr 1541 zu Fontainebleau, wo er ſeit neun Jahren als königlicher Oberwerkmeiſter angeſtellt war und die Oberaufſicht über alle dortigen Verzierungen mit Gemälden und Gypsarbeiten führte, durch Selbſtvergiftung ſtarb, übertrug man die nicht ganz vollendete Ausſchmückung der Galerie Franz' I. dem Primaticcio, welchen eine geſchichtliche Ueberlieferung anklagt, daß er aus niederträchtiger Eiferſucht mehre Freskogemälde ſeines ihm verhaßten Vorgängers und ſogar auch eine große Anzahl ebenfalls von Roſſo ausge-

führter Emailmedaillons zerstört habe. Zur Ehre der Kunst halten wir diese Anklage für ungegründet und glauben, daß die angeblich zu bedauernden Emailmedaillons nie zur Verzierung dieses Locals gehörten; denn man würde sehr verlegen sein, sollte man die Stellen angeben, welche diese Emailmalereien eingenommen haben könnten, wenn sie nicht etwa die Wände des schon erwähnten Curiositätencabinets Franz' I. schmückten, das unter Ludwig XV. eingerissen wurde. Was die Freskobilder anlangt, so läßt ihr gegenwärtiger elender Zustand und die Menge ungeschickter Retouchen kein sicheres Urtheil über ihren Kunstwerth zu.

Was man aber auch von den Malereien und Stuckaturen der Galerie Franz' I. halten mag, so muß man doch gestehen, daß die ganze Anordnung, in Ermangelung reinen Geschmackes und tadelloser Correctheit, sich wenigstens durch eine Fülle und Mannigfaltigkeit von Ornamenten auszeichnet, die dem fruchtbaren Erfindungsgeiste der ausführenden Künstler alle Ehre machen und in ihrer ersten Frische gewiß ein harmonisches und brillantes Ensemble darboten.

Von der reichen und imposanten Wirkung, welche eine von unserm jetzigen Bettelluxus und Krämergeschmack so himmelweit verschiedene Saaldecoration in ihrer ursprünglichen Einheit und Schönheit hervorbringen mußte, kann man sich gegenwärtig keinen genauen Begriff mehr machen, da die Galerie nur noch ein bloßer Schatten von dem ist, was sie sonst war. Die reiche Vergoldung ihrer künstlich abgefachten Decke, die feine Delikatesse ihres zierlich geschnitzten Wandgetäfels, die schöne Politur und Transparenz der Stuckarbeiten, alles ist mit

einer dicken Kruste schmählicher Oelfarbe bedeckt und die Wirkung, Harmonie und charakteristische Behandlung der Fresken ist unter Schimmel begraben und auf ewig zu Grunde gerichtet. [1]) Doch läßt man sich gern verleiten, in dieser verödeten Halle zu träumen und sich die Gestalten zu vergegenwärtigen, welche während der Regierung Franz' I. hier vorübergegangen sind. Denn die Erinnerung verweilt gern bei der Welt, welche dieser Monarch um sich schuf, weil sie das Resultat eines großen Gedankens war, welcher das Königthum aus den Fesseln des Feudalstaats und der Hierarchie befreien und der Bildung und Urbanität den Sieg über Uncultur und Rohheit verschaffen wollte. Man empfindet dies vielleicht lebhafter, als es sonst der Fall sein mag, auf dem Hauptschauplatz, wo jener galante und ritterliche König die stolzen Vasallen der Krone, zum Theil schon von ihren lüsternen Weibern, ohne es zu merken, geleitet, mit Gelehrten, Künstlern und Dichtern an seinen Hof und um seine Person zusammenzog und man gleichsam von dem Geiste einer Zeit ergriffen wird, welche der Gegenwart bereits so fremd geworden ist, daß sie uns wie eine fabelhafte Legende oder wie eine romanhafte Dichtung

---

1) Es heißt, der König beabsichtige, diese Galerie wiederherstellen zu lassen. Zur vorläufigen Probe sind in einem Freskogemälde einige Figuren retouchirt und im Wandgetäfel einige Felder von dem weißen Anstrich gesäubert worden, der die früheren Vergoldungen und fein geschnitzte Ornamente verdeckt. Das eine Ende der Galerie, wo früher das Kunstkabinet Franz' I. war und jetzt eine Gypsstatue dieses Königs steht, ist leider durch einen traurigen modernen Kamin entstellt, der mit vollem Recht hinausgeworfen zu werden verdient.

aus ferner Vergangenheit erscheint, woran die Phantasie ihr verführerisches Spiel knüpfen mag. In ihrem Zauberspiegel erblicken wir plötzlich die Galerie Franz' I. im ersten Glanze ihres künstlerischen Schmuckes; aber bald gleitet die Einbildungskraft von den Gemälden und Bildwerken zu andern Gegenständen und Erinnerungen hin: schnell, wie die Gedanken, eilen in gedrängten Reihen die Gestalten vorüber, deren Namen die belebteste Zeit der Geschichte von Fontainebleau erfüllen. Besonders in der Abenddämmerung, wenn die Sonne am Horizonte hinter dem dunkeln Waldvorhange hinabgesunken ist und starke, von den breiten Wandpfeilern geworfene Schlagschatten allmälig die Halle verdunkeln, glaubt man wohlbekannte Gestalten der Vergangenheit in ihrer geisterhaften Erscheinung auf- und abwandeln zu sehen: Franz I., der Cardinal von Ferrara, die Herzogin von Etampes, Lionardo da Vinci, Andrea del Sarto, Benvenuto Cellini treten in belebten Gruppen zusammen und bewegen sich, wie auf einer Bühne, in dramatischen Handlungen und Verwickelungen durcheinander, zu welchen die rastlos geschäftige Phantasie abwechselnd die Knoten schürzt.

Franz I. erkannte sehr richtig den Vortheil dieses Locals, als er den Brunnenhof bauen ließ, und konnte wirklich keine Aussicht haben, die reizender und mannigfaltiger gewesen wäre durch das abwechselnde Gemisch kleiner Teiche und schöner darin sich spiegelnder Gärten, so wie durch die weite Ausdehnung der Fernen und Hintergründe, die in ihren Krümmungen und Windungen den grünen, reichen Bewuchs des alten Waldes, mit dürren und von kahlen Felsen starrenden Anhöhen malerisch vermischt, darbieten.

Die goldene Thorhalle.

Einige Jahre ſpäter, als die Ausſchmückung der Galerie Franz' I., fällt die Decoration der goldenen Thorhalle, durch welche Karl V. im Jahr 1539 in Fontainebleau einzog. Dieſer Durchgang wird durch eine mit einer prächtigen Thür durchbrochene Wand in zwei ungleiche Hälften getheilt. Den vorderen kleineren Theil mit flacher Decke, gegen die Avenue von Maintenon, zieren zwei Bilder: Herkules in Weiberkleidern am Hofe der Omphale, und derſelbe von einem Genius aus den Armen dieſer Königin geriſſen. In dem andern gewölbten Theile nach dem ovalen Hofe hin befinden ſich ſechs Gemälde: Tithon, auf dem Schooſe der Aurora ſchlafend; Herkules im Gefecht mit den Einwohnern von Kolchis, die ſich der Landung der Argonauten widerſetzen; [1]) die Verwundung des Paris vor den Mauern von Troja; der Beſuch der Diana bei Endymion; der Sturz der Titanen; und Aurora, den Orion nach Delos entführend.

Dieſe acht Bilder von anſehnlichem Umfange werden jetzt gewöhnlich dem Roſſo zugeſchrieben. Die neueſten Geſchichtſchreiber, die Herren Jamin und Vatout ſind dieſer Anſicht, welcher jedoch die beiden alten Ortsbeſchreiber, der Pater Dan und der Abbé Guilbert, ausdrücklich widerſprechen. Dieſe erwähnen nicht einmal den

---

1) Wir folgen der Angabe von Bartſch (XVI. S. 323). Nach andern Meinungen ſtellt dieſes Bild die Abreiſe, und nicht die Landung der Argonauten vor; doch ſprechen die kriegeriſchen Geberden und andere Umſtände zu Gunſten der Bartſch'ſchen Auslegung.

Rosso, sondern sprechen allein von Primaticcio, der von ihnen, wie auf gleichzeitigen Kupferstichen, entweder nach seiner Pfründe Saint-Martin oder nach seiner Vaterstadt Bologna genannt wird. Der Vergleich mit alten Kupferstichen überzeugte uns von der Richtigkeit dieser letzteren Angabe. Die Kupferstiche von der Verwundung des Paris und dem schlafenden Tithon, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, machen den Primaticcio als Erfinder dieser Compositionen namhaft, und die beiden Handzeichnungen, welche der Louvre von denselben Sujets besitzt (Nr. 530 und 552), sind von jeher unbestritten jenem Meister zugeschrieben worden, dessen Eigenthümlichkeit sie auch in Formenbildung und Technik an sich tragen. Die drei Gegenstände aus dem Leben des Herkules gibt Bartsch ebenfalls dem Primaticcio; in Bezug auf den Herkules unter den Argonauten bemerkt er namentlich, daß an einem Schiffe sich die Inschrift: Bologna inventor befinde. Zwar liest man unter einem andern Kupferstiche desselben Bildes, in dem hiesigen Kupferstichkabinet der königlichen Bibliothek, die Worte: Rous inventor, und daneben den lateinischen Vers: Herculeis Geryon punitur saevior armis. Die Bestrafung des Geryon steht aber in gar keinem Zusammenhange mit der Theilnahme des Herkules am Argonautenzuge und ist wirklich ein anderer Gegenstand, welchen Rosso in seiner Bilderreihe der zwölf Arbeiten des Herkules behandelt hat. Offenbar setzte man aus Versehen unter den Kupferstich des Gefechts der Argonauten den Künstlernamen und die Schrift, welche für das Blatt der Bestrafung des Geryon bestimmt waren. Von der Entführung des Orion und dem Besuch der

Diana habe ich zwar keine Kupferstiche auffinden können, trage indeß kein Bedenken, auch diese zwei Bilder dem Primaticcio beizumessen; die Wahl der Sujets, das übertrieben Schlanke und Graziöse der Figuren bestätigen vollkommen das Zeugniß der alten Ortsbeschreiber und lassen in dieser Hinsicht keinen Zweifel übrig.

Sämmtliche Bilder wurden unter der Regierung Franz' I. ausgeführt; denn die Kupferstiche sind mit dem Datum von 1540 und 1544 bezeichnet und nothwendig später gemacht als die Bilder, die wol ebenfalls auf die Eigenschaften und Erlebnisse jenes Königs Bezug haben mögen. Sie sind neuerdings von dem Maler Picot mit verschiedenen Abänderungen restaurirt worden. Das Bild des Herkules in den Armen der Omphale war durch den schnöden Einfluß der Zeit und Witterung gänzlich verdorben, und das Gegenstück, der Herkules in Weiberkleidern, hatte ebenfalls sehr gelitten; beide Compositionen konnten indeß mit Hülfe alter Kupferstiche ihrem ursprünglichen Ensemble wieder angenähert werden. Das Gemälde von der Entführung des Orion war aber so stark angegriffen, daß man es im Zusammenhange nicht mehr erkennen konnte; und von den anfangs vorhandenen drei Figuren sind jetzt nur zwei beibehalten, weil dem Künstler vermuthlich der Kupferstich zu diesem Bilde fehlte. Dieser Kupferstich muß entweder gar nicht da oder außerordentlich selten sein und ist bei Bartsch nicht angeführt. Auch in der Verwundung des Paris bemerkt man eine Bresche in der Mauer, die weder in der Handzeichnung des Louvre, noch auf gleichzeitigen Kupferstichen vorkommt. Von den andern Bildern fanden sich fast überall noch die Umrisse, welche man bei Fresko-

gemälden bekanntlich zuerſt mit einer Nadel in den friſchen Mörtelüberzug nach den Cartons vorzeichnet, und hier und da ſogar noch Farbenüberreſte, welche eine ungefähre Vorſtellung von dem urſprünglichen Colorit und Vortrag geben. Vergleicht man die mit Hülfe der Wachsmalerei reſtaurirten Bilder mit den alten Handzeichnungen und Kupferſtichen, welche letztere jedoch in Hinſicht auf Vollendung ſehr viel zu wünſchen übrig laſſen und die flüchtigſte Behandlung verrathen, ſo findet man, daß der Künſtler von den Vorbildern und Originalen nicht blos in Geberden, Charaktern und Gehabungen, ſondern auch in Formen und Schönheitstypen abgewichen iſt, welche ganz nach dem pſeudoclaſſiſchen Schnitt der Davidſchen Schule gemodelt ſind. Das jetzige Colorit hat nichts Harmoniſches und Verſchmolzenes, iſt vielmehr grell und roh und gibt den wiederhergeſtellten Bildern ein barbariſches Anſehen.

Das Zimmer der Frau von Etampes.

In einem über dieſer Thorhalle gelegenen Zimmer findet ſich eine zweite Reihe von Gemälden des Primaticcio. Dieſes Local wurde urſprünglich von der Maitreſſe Franz' I. bewohnt und hat daher den Beinamen des „Zimmers der Frau von Etampes." Einige Ortsbeſchreiber nennen es auch das „Alexanderzimmer" wegen der daſelbſt gemalten Bilder, welche Vorgänge aus dem Leben Alexanders des Großen darſtellen. Dieſe Bilder litten ſchon frühe beträchtlichen Schaden, ſo daß Dan und Guilbert theilweiſe die Gegenſtände nicht mehr erkennen konnten. Zufolge der Riſſe, welche in der Mauer

entſtanden, als das Zimmer unter Ludwig XV. in ein Stiegenhaus verwandelt wurde, bröckelte der Kalkgrund ab, worauf drei von den Fresken gemalt waren; und bei der greulichen Denkungsweiſe der Regierung Ludwigs XV. iſt es zu verwundern, daß man nicht auch die übrigen fünf Bilder vernichtete oder wenigſtens weiß anſtreichen ließ. Sie blieben zufällig unangetaſtet und blos unbarmherzig den verheerenden Einwirkungen der Zeit und Feuchtigkeit ausgeſetzt, welche die Farbe größtentheils zerfreſſen und das Uebrige mit einer Schmuz- und Staubdecke überzogen, worunter ſich die urſprünglichen Conturen erhielten. In ſolchem Zuſtande fand Herr Abel de Pujol die Fresken des Zimmers der Frau von Etampes, als er im Jahr 1835 beauftragt wurde, dieſelben zu reſtauriren.

Die gewöhnliche Meinung iſt, daß dieſe Freskobilder zu den ſpäteſten, in Fontainebleau ausgeführten Werken gehörten und erſt unter Karl IX. auf Veranlaſſung der Katharine von Medicis von Niccola dell' Abati nach den Compoſitionen des Primaticcio im Jahr 1570 gemalt ſind. In dieſem Jahre ſtarb bekanntlich Primaticcio, 80 Jahre alt, und es iſt nicht anzunehmen, daß dieſe üppigen Compoſitionen kurz vor ſeinem Tode erfunden und von einem achtzigjährigen Greiſe ausgedacht worden ſind. Der Name des Zimmers, der Inhalt der Bilder, der Styl der den ſehr freien Vorſtellungen entſprechenden Stuckzierathe, alles deutet darauf, daß dieſe Zimmerdecoration der Zeit der Liebſchaft Franz' I. mit der Herzogin von Etampes angehört. Wenn, wie d'Argenville, Fiorillo u. A. nachgewieſen, Niccolo dell' Abati nicht eher als um das Jahr 1552 in Frankreich

eingetroffen ist, so springt einem Jeden die irrige Meinung in die Augen, daß dieser Künstler unter Franz I., der 1547 starb, die Gemälde des Zimmers der Frau von Etampes ausgeführt haben soll.

Diese Bilder stellen vor: Alexander, den Bucephalus bändigend; Alexanders Vermählung mit der Campaspe; die Freilassung der Thimoklea; Alexander, die Werke des Homer in der Schatulle des Darius verwahrend; Alexanders Zusammenkunft mit der Amazonenkönigin Thalestris; einen Maskenzug in Persepolis; ein Gastmahl in Babylon und die Abtretung der Campaspe an Apelles. Den Maskenzug in Persepolis, der von der Wand ganz abgeblättert war, hat Herr Abel de Pujol weggelassen und durch eine Composition von eigener Erfindung, nämlich einen Alexander, der den gordischen Knoten mit seinem Schwerte löst, ersetzt, obschon der Kupferstich von dem ersten Bilde überall zu finden ist. Diese Abänderung muß man um so mehr bedauern, da der dafür eingeschobene Gegenstand den übrigen Darstellungen dieses Zimmers gar nicht entsprechend und aus einem ganz andern Ideenkreise hergenommen ist, als die ursprünglichen Fresken, die einen gemeinsamen Grundzug haben, der nicht zu verkennen ist.

Alexander der Große, schon im Mittelalter sehr populair durch die aus persischen und arabischen Schriften geschöpften und romanhaft ausgeschmückten Erzählungen, wurde in Frankreich vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab gleichsam der Lieblingsheld des Tages durch die zahlreichen Ausgaben des Plutarch und Quintus Curtius und beschäftigte mehr als je die Geister. Einige Züge seines Wesens und Charakters gaben willkommenen Stoff

zu Vergleichungen mit Franz I.; aber zu diesen Parallelen sind hier ausschließlich nur Züge aus Alexanders Privatleben gewählt. In jenen Bildern erscheint nicht der Alexander, der am Granikus und bei Arbela sein Feldherrntalent und seine Bravour erprobt, der großmüthig den Porus wieder in sein Reich einsetzt und nach dem Siege bei Issus die Familie des Darius auf das Edelmüthigste behandelt; kurz, nicht der Alexander, der für alle Länder und Zeiten groß ist. Von seinen schönen Seiten und ruhmreichen Handlungen behält er hier blos seine Bewunderung für Homer, und bleibt blos die Ehre, welche diesem Dichter angethan wird; — eine offenbare Anspielung auf die gemeinschaftliche Vorliebe Franz' I. und der Herzogin von Etampes für Schriftsteller und Künstler. In den übrigen Bildern ist Alexander verkleinert zu einem Meister in Voltigirkünsten und Leibesübungen, die bekanntlich Franz I. so leidenschaftlich trieb, daß er oft sein Leben dabei aufs Spiel setzte; oder zu einem Diener sinnlicher Triebe und Gelüste, die diesen König ebenfalls beherrschten; kurz, so zugeschnitten und zugestutzt, daß damit den Neigungen und Liebhabereien Franz' I. geschmeichelt oder den Wünschen und Absichten der ehrgeizigen Herzogin von Etampes gedient ist, die ihrem königlichen Geliebten alles, selbst seine Anwandlungen und Begierden zu andern Frauen hingehen ließ, um ihn sowol durch ihre Gefälligkeit, als durch ihre Holdseligkeit zu fesseln.

Von dem allgemeinen Grundgedanken der Bilder abgesehen, tritt uns im Einzelnen fast überall etwas Wollüstiges entgegen. In der Zusammenkunft Alexanders mit der Thalestris ist die Amazonenkönigin eben im

Begriff, zu dem Helden ihrer Wahl ins Bett zu steigen: sie wirft gerade die letzten Hüllen ab und der Zuschauer sieht von dem ganzen Vorgange, so viel er ohne Schamröthe davon vertragen kann. In dem Vermählungsbilde der Campaspe ist diese beinahe nackt und in Stellung und Formen verführerisch dargestellt; ein Amor führt den Alexander und läßt den Preis der Krone errathen, die hier überreicht wird. Eben so nackt und bloß ist die Campaspe in dem Bilde, wo Alexander sie vom Lager verstößt und dem Apelles als Eigenthum anweiset; selbst die Freigebung der Thimoklea ist durch eine ähnliche Art der Behandlung um die Bedeutung und Moralität des Inhalts und Gegenstandes gekommen; denn bei dem Anblick der fast unbekleideten Gestalt denkt man weniger an das Ehrgefühl, welches die tugendhafte Thebanerin zum rachsüchtigen Handeln trieb, als an die reizenden Formen, die sie in ihrer Entblößung preisgibt. Alle diese von verschiedenen Seiten anziehenden Frauengestalten bilden eine Art gemaltes Serail. Die Malereien sind nicht gerade frech, aber sehr frei, indeß nicht auffallend in dem Zimmer einer vergnügungssüchtigen Frau, welche die Leidenschaften eines eben nicht ausschweifenden, aber wollüstigen Königs zu stacheln sucht. Fürst und Maitresse erscheinen hier an der äußersten Grenze des leichten Wandels, an dem schlüpfrigen Rande der Liederlichkeit. Diese moralische Seite der Bilder in dem Zimmer der Frau von Etampes ist charakteristisch für die Zeit und Sinnesweise Franz' I.

Diese Bilder sind ebenfalls in enkaustischer Weise restaurirt worden und haben dadurch ein ganz eigenes Colorit gewonnen, obschon gerade hier zahlreiche Bruch-

ſtücke der urſprünglichen Fresken dem wiederherſtellenden Künſtler hätten als Leitfaden dienen können. Formen und Bewegungen der Figuren erinnern einigermaßen an die übertriebene Manier des Primaticcio; aber die Geſtalten ſcheinen wie aus Todtengrüften hervorgezerrt und machen einen ſpukhaften Eindruck.

Die hauptſächlichſten und prächtigſten Zimmerverzierungen, welche Franz I. für die von ihm in Fontainebleau errichteten Gebäude beabſichtigte, kamen erſt unter ſeinem Sohne und Nachfolger, Heinrich II., zur Ausführung. Dieſer König erbte von ſeinem Vater die Liebe für Künſte, Wiſſenſchaften und claſſiſches Alterthum. An einem galanten Hofe und zu einer Zeit, wo die leichte Sitte mancherlei Verſtöße gegen die ſtrenge chriſtliche Moral erlaubte und die Mode der Kebsweiberei ſo allgemein war, daß jeder Große zwei Frauen hatte, eine Frau auf dem Lande (femme de campagne) und eine Frau in der Stadt (femme de ville), darf uns Heinrichs II. außereheliches Verhältniß zu der berühmten Diana von Poitiers, welches ohnehin durch die lange Dauer und Beſtändigkeit gegenſeitiger Zuneigung und Zärtlichkeit eine Art Weihe erhielt, nicht befremden. Der König war der treueſte Anbeter ſeiner Maitreſſe, die gegen ſeine Gemahlin Katharina von Medicis wol ein Engel ſein mochte und an der Beförderung der Kunſt ebenſo lebhaften Antheil genommen zu haben ſcheint, als die Herzogin von Etampes unter Franz I.

Der Ballsaal Heinrichs II.

Ein glänzendes Zeugniß damaliger Kunst- und Prachtliebe ist der Ballsaal Heinrichs II., ein herrliches Denkmal der Renaissance und das einzige, welches ganz geblieben oder nicht völlig travestirt worden ist. Dieser Saal hat eine Länge von 90 und eine Breite von 30 Fuß; doch wird sein Umfang noch bedeutend vermehrt durch die zehn Rundbogenarkaden, welche auf beiden Seiten zwischen den Wandpfeilern geräumige Fenstervertiefungen und gleichsam große Loggien bilden, aus denen bei feierlichen Gelegenheiten eine ansehnliche Zahl von Menschen den Festzügen, Balletten, Maskeraden und theatralischen Vorstellungen im mittleren Raume ungestört zusehen oder die Aussicht nach dem Schloßgarten und Walde genießen konnte. Die flache aus Nußbaumholz geschnitzte Decke ist ein Muster vollendeter Kunstschreinerarbeit: sie besteht aus 27 achteckigen großen Feldern, in denen Lilienwappen [1]), Devisen, Sinnbilder und Namenszüge Heinrichs II. und Dianens von Poitiers erscheinen, welche mit Gold und Silber aufgehöhet, sich von farbigen Hintergründen oder vom Holze selbst abheben und durchweg den feinen Geschmack der Renaissance verrathen. Rings um den Saal läuft ein prächtiges Wandgetäfel von Eichenholz, welches durch kleine kannelirte Pilaster in große Fächer abgetheilt ist, wo in kleineren mit Goldleisten verzierten Rahmen das

1) Die goldenen Lilien auf weißem, silbernem Grunde sind hier ein Verstoß gegen die Heraldik; das alte französische Wappen wird stets in blauem Felde abgebildet.

königl. Wappen und die drei verschlungenen Halbmonde nebst den andern Sinnbildern der Diana von Poitiers geschnitzt sind, die uns hier allenthalben an Wänden und Decke zwischen den Malereien und Bildhauereien entgegentreten. Das glückliche Gemisch von Gold, Silber und Holz im ganzen Saale ist von wunderbar reicher und zierlicher Wirkung; man kann sich nichts Gefälligeres fürs Auge, nichts Lachenderes für die Einbildungskraft denken, als dieses Ensemble von Ornamenten, in reizenden Contrasten, hübschen Compositionen und Sinnbildern vereint und bis ins kleinste Einzelne meisterhaft vollendet. Ueber der Eingangsthür, in der ganzen Breite des Saals, ist eine von zierlichen Kragsteinen getragene Orchestertribune mit einem geschmackvoll geschnitzten und reich vergoldeten Holzgeländer, und am andern Saalende ein großer Prachtkamin, der bis an die Soffiten der Decke reicht und aus zwei Theilen besteht. Den unteren höchsten Theil krönt ein dorisches Gesims, welches früher zwei bronzene Satyrn trugen, deren Stelle jetzt zwei plumpe Stuckſäulen versehen, welche dem Monumente seinen Charakter benehmen. Der Raum zwischen der Kaminöffnung und dem Gesimse enthält als Ornamente ein großes lateinisches H, drei Lilien und zwei mit Lorberzweigen umwundene Halbmonde. Der obere Theil hat kannelirte ionische Pilaster, die gekuppelt stehen und ein Gesimse mit volutenförmigen Zierathen tragen. Die Basis der Pilaster ruht auf Sockeln, an denen die verschlungenen Initialen Heinrichs II. und Dianens von Poitiers angebracht sind. In der Mitte des oberen Theils erblickt man das französische Wappen, oben drüber mit dem Halbmonde und

rund herum mit einer Fülle von Fruchtschnüren, Blumengehängen und Arabesken. Dieser Kamin ist unstreitig das bedeutendste Kunstdenkmal der Art aus der Epoche der Renaissance und gleich ausgezeichnet durch den monumentalen Charakter des Ensembles und die feine Eleganz der Details.

Die flache Decke des Saales sollte, wie wir früher gesehen, zuerst gewölbt werden und die Kragsteine als Widerlagen für die Gewölbrippen sind noch vorhanden, obschon Serlio behauptet, daß sie zu seiner Zeit weggenommen wurden. Sie verrathen in ihren phantastischen Compositionen entschiedene Nachklänge des gothischen, noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts herrschenden Styls und bestehen aus zwei entgegengestellten hockenden Figuren, die bisweilen in der Mitte so zusammenkommen, daß die beiden Leiber sich unter einem Kopfe vereinigen. Man kann nichts Seltsameres sehen, als diese Gnomen- und Koboldsgestalten. Bald sind es Satyrn oder phantastische Ungethüme; anderwärts Vögel, Harpyen, Sirenen, Kinder oder sonstige geflügelte Figuren unter Akanthusblättern, Palmzweigen, Masken, Fruchtbündeln u. s. w.

Diese Kragsteine, die unten mit Blätterkronen oder Engelsköpfen abschließen, gaben dem mit der Ausmalung des Ballsaals beauftragten Künstler das Motiv einer neuen Verzierungsweise, die seitdem öfter mit Erfolg angewandt, später jedoch wieder verworfen worden ist. Ich meine die Prätension einiger Maler, ihre Figuren mit Beibehaltung naturwahrer Farben so zu behandeln, als wären es Rund- oder Flachwerke. Die Hauptfiguren der größeren Freskogemälde stehen auf den

Kragsteinen, wie auf einer Basis, oder sitzen auf dem Rande der Schwibbogengesimse. Solcher größeren Gemälde findet man acht mit folgenden Vorstellungen: Ceres unter Schnittern und Schnitterinnen, die mit Ernten beschäftigt sind; Vulkan, welcher auf Geheiß der Venus Bogen und Pfeile des Amor schmiedet; Sol, von den Jahreszeiten und Horen begleitet und vom Phaeton um die Lenkung der Sonnenrosse gebeten; Jupiter und Merkur bei Philemon und Baucis; Bacchus und Hebe, von Nymphen, Satyrn, Faunen und Leoparden umgeben; Apollo mit den Musen auf dem Parnaß; die Versammlung der olympischen Götter, die dem Tanz der drei Grazien zusehen; endlich die Hochzeit des Peleus mit der Thetis.

Diese acht aus den alten Mythengeschichtschreibern hergenommenen Darstellungen haben wahrscheinlich einen allegorischen, jetzt unverständlichen Sinn, auf keinen Fall aber die Bedeutung, welche die älteren Ortsbeschreiber von Fontainebleau ihnen unterlegen. Sie sind an den breiten Pfeilern, welche die Arkaden trennen und zugleich stützen, gemalt und regelmäßig wiederkehrenden, aber höchst ungleichen Räumen angepaßt. Jede der zehn Arkaden enthält wieder fünf kleinere, reich mit Stuckaturen eingerahmte Freskobilder, von denen vier die Seitenwände und eines die Wölbung schmückt; meist Gegenstände von zwei oder drei Figuren, mitunter auch Einzelfiguren, welche, kunstreich gruppirt und mannigfaltig motivirt, mythologische Allegorien oder Gottheiten vorstellen. Sie harmoniren ganz gut mit den übrigen Wandmalereien, wozu noch Namenringe mit den verschlungenen Initialen Heinrichs II. und Dianens von

Poitiers, so wie Trophäen gehören. Erstere sind über den Wölbungen, letztere unter den Kragsteinen gemalt und merkwürdig durch eine Fülle von damaligen Offensiv- und Defensivwaffen in allerlei Zusammenstellungen und Gruppirungen.

Hinter der Orchestertribune sieht man eine figurenreiche Composition, ein Concert darstellend und ebenfalls merkwürdig durch die Abbildung aller im 16. Jahrhundert gebräuchlichen musikalischen Instrumente. [1]) Zu beiden Seiten des Kamins endlich befinden sich noch vier Gemälde: 1) Herkules, den erymantischen Eber bekämpfend; angeblich eine Anspielung auf eine That Franz' I., der die Umgegend von Fontainebleau von einem furchtbaren Eber befreite; 2) eine nackte weibliche Figur, mit einem Amor auf einem grünen Hügel unter Flammen sitzend, welche den Eingang des Tartarus anzudeuten scheinen; denn im Hintergrunde sieht man den angeketteten dreiköpfigen Cerberus; eine uns um so unverständlichere Allegorie, da man in der weiblichen Figur mit dem Halbmonde auf dem Kopfe das naturgetreue Bildniß der berühmten Maitresse Heinrichs II. zu erkennen glaubt. 3) Ein Jäger, in der Tracht des 16. Jahrhunderts, der auf einen großen Luchs losgeht und im

---

1) Eine in dieser Composition vorkommende Gruppe von elf Personen ist in einem Gemälde im Louvre wiederholt und im Museumskatalog unter Nr. 1181 als eine unbekannte allegorische Vorstellung angegeben. Dieses Bild ist die verkleinerte Farbenskizze von einem Theil der großen Freske in Fontainebleau, sehr flüchtig behandelt und, wie ich glaube, nicht von Primaticcio, sondern von einem seiner Schüler in seiner Manier und zwar in seiner schwächsten Manier gemalt.

Begriff ist, ihm den Degen durch den Leib zu rennen: der Sage nach, ein unter Franz I. zum Tode verurtheilter Edelmann, der im Walde von Fontainebleau eine wilde Bestie, die schon mehre Menschen verspeiset hatte, erlegte und dadurch seine Begnadigung erwarb. 4) Diane mit einem Amor auf einem von Lindwürmern gezogenen Wagen; angeblich wieder das Portrait der Diane von Poitiers und eine mir ebenfalls unverständliche Allegorie.

Nach der Angabe aller Ortsbeschreiber von Fontainebleau sind die Gemälde des Ballsaals von Primaticcio erfunden und unter seiner Leitung von seinen Gehülfen, hauptsächlich von Niccolo dell' Abati ausgeführt. Ich kann jedoch dieser hergebrachten Meinung nicht beipflichten und glaube, daß die Geschichtschreiber hier den zuletzt genannten Meister einem seiner Landsleute aufgeopfert haben, welchem es nicht sowohl durch überlegenes Verdienst, als durch geschmeidiges Wesen gelang, alle seine Nebenbuhler auszustechen und zu verdunkeln: ich meine den Primaticcio, der, nachdem ihn Franz I. schon zum Kammerdiener erhoben hatte, mit der Abtei des heiligen Martin zu Troyes in der Champagne beliehen, zum Oberaufseher der königl. Bauten in Fontainebleau ernannt, zuerst von der Herzogin von Etampes, dann von der Diana von Poitiers ungemein begünstigt und zuletzt noch von der Katharina von Medicis während der Regierungen ihrer Söhne Franz' I. und Karls IX. mit Gnadenbezeigungen überhäuft wurde. Bei dem täglich wachsenden Umfang seiner Arbeiten, die in solchem Maße zunahmen, daß er sie nicht allein und nicht einmal mit Hülfe seiner Schüler ausführen konnte, sah

er sich genöthigt, mehre in dergleichen Arbeiten erprobte Künstler anzunehmen, gebrauchte aber die Vorsicht, sie nachher, wenn er sie nicht mehr brauchte, wieder auf die Seite zu schieben oder sie so abhängig zu machen, daß er für den alleinigen Urheber der Unzahl von Kunstwerken gilt, welche vom Jahre 1541 bis zu seinem Tode 1570 in Fontainebleau zu Tage gefördert wurden.

Als absoluter König der Maler erdrückte er mit dem Uebergewicht seines Ansehens und Rufes alle seine Mitarbeiter und erlangte damals im Bereich der bildenden Künste denselben Einfluß, welchen Lebrun unter der Regierung Ludwigs XIV. an sich riß. Francesco Salviati, ein geschickter, nach Frankreich berufener Florentiner, konnte es in Fontainebleau nicht lange aushalten und ging wieder nach Italien zurück, weil sein Talent nicht die gehoffte Anerkennung fand und der Aufsicht des Primaticcio sich nicht unterordnen wollte. Der weit rüstigere, aber bescheidenere oder vielleicht anerkanntere Niccolo dell' Abati dagegen blieb in Frankreich und arbeitete unter Primaticcio. Einige Geschichtschreiber haben seitdem daraus gefolgert, daß er Primaticcio's Schüler gewesen sei, und diesem seinem angeblichen Meister alle Ehre der schönen Malereien zugewandt, die, wie wir glauben, dem Niccolo dell' Abati allein angehören.

Es ist gewiß, daß Niccolo degli Abbati, aus guter Familie in Modena stammend und vierzig Jahre alt, als er nach Frankreich kam, bereits in Italien so viele und schöne Arbeiten geliefert hatte, daß ein auf uns gekommenes Sonett des Agostino Carracci diesen Künstler als einen Meister rühmt, der alle Theile der Kunst in

sich vereinige und alle Eigenschaften besitze, welche den vollkommenen Maler ausmachen. Ist es daher glaublich, daß ein so berühmter Meister, dessen anerkanntes Talent dem Primaticcio für die Ausführung der großen ihm übertragenen Arbeiten eine zuverlässige Bürgschaft sein mußte, sich mit der Rolle eines bloßen Gesellen und Gehülfen begnügt haben sollte? Niccolo's Stellung und Theilnahme an den Malereien in Fontainebleau, besonders im Ballsaal, sind wohl richtiger so aufzufassen, daß er allenfalls über Tendenz, Anordnung und Gegenstand der Bilder sich mit Primaticcio verständigte, aber in Composition und Ausführung sich seine Unabhängigkeit vorbehielt.

In der Galerie Franz' I. sind die Bilder des Rosso von denen des Primaticcio leicht zu unterscheiden, was nicht verwundern darf, da Primaticcio, der als Stuckarbeiter und Gypsverzierer nach Frankreich gegangen war, wol sehr fertig zeichnete, wie Cellini sagt, aber im Malen noch kein besonderes Geschick hatte. [1])

---

1) S'era messo in ordine con certi lavoranti i quali erano fatti sotto la disciplina del Rosso, veramente miravigliosissimo valentuomo, e ciò che costui faceva di buono l'aveva preso dalla mirabil maniera del detto Rosso. Der Abbé Lanzi meint zwar, wer so von Giulio Romano's bestem Schüler schreibe, habe entweder nicht gewußt, was Primaticcio schon in Bologna und Mantua geleistet, ehe er Rosso kannte, oder habe es aus blinder Leidenschaft nicht anerkannt; auch könnte das Urtheil Cellini's der Parteilichkeit verdächtig scheinen, da Primaticcio bekanntlich sein Feind war und ihn aus seiner Stelle vertrieb; aber Cellini hatte eben so wenig Ursache, mit Rosso zufrieden zu sein, der ihm bei seiner ersten Reise nach Frankreich zu nichts behülflich war, so daß er unverrichteter Dinge wieder abtrollen mußte, und dennoch

Die Gemälde der goldenen Thorhalle zeigen in der That eine schwache Nachahmung des etwas wilden, unbändigen Styls des Giulio Romano und einen stark manierirten Geschmack, der bei allen Malern der römischen und florentinischen Schule überwiegend wurde und immer mehr ausartete bis zur Zeit der Carracci, die den Verfall der Malerei in Italien nur einen Augenblick aufhielten. Die Bilder des Ballsaals dagegen verrathen einen kräftigeren, gesünderen Styl, nicht so gewaltsame und schroff entgegengesetzte Bewegungen und Stellungen, und eine ungleich weniger gezierte Grazie, als die übrigen Werke Primaticcio's in Fontainebleau, und dürften daher sowol in Erfindung, als in Ausführung dem Niccolo dell' Abati zuzuschreiben sein, der, wenn auch nicht, wie Algarotti sagt, unter die ersten Meister, die in der Welt geblüht, zu zählen, doch den großen Malern aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts näher verwandt ist, als Primaticcio. Es macht traurig, wenn man bedenkt, daß Niccolo dell' Abati in der Kunstgeschichte gewiß ein viel gefeierterer Mann wäre, hätte er sich nicht nach Frankreich begeben und dort sein Talent mit dem seines schlauen Mitarbeiters verschmolzen, der ihm blos den betrübten Vortheil gelassen hat, für einen tüchtigen Gehülfen zu gelten, welcher die Ideen und Erfindungen Anderer leidlich wiederzugeben und auszuführen wußte.

Mehren andern italienischen Malern, die dem Pri-

---

stellt er ihm hier ein eben so glänzendes als uneigennütziges Ehrenzeugniß aus; denn Rosso lebte nicht mehr, als Cellini seine Memoiren schrieb.

maticcio bei seinen Arbeiten geholfen haben, ist es eben so ergangen, z. B. dem Ruggiero Ruggieri, Francesco Caccianemici, endlich dem Prospero Fontana aus Bologna, der sich seiner schwachen Gesundheit wegen nicht lange in Frankreich aufhielt und später in Italien als Meister des Lodovico und Agostino Carracci berühmt wurde. Man sah um diese Zeit in den Werkstätten namhafter Meister eine Menge oft sehr tüchtiger Schüler, die es sich zur Ehre anrechneten, ihrem Meister bei den großen Arbeiten zu helfen, die er allein nicht hätte übernehmen können. Treue Nachahmer seines Styls, seiner Manier, seines Vortrags, seiner Farbe und ganz durchdrungen von Grundsätzen, die sie aus Einer Quelle geschöpft, arbeiteten und malten sie nach Zeichnungen und Entwürfen und unter den Augen des Meisters, der nur noch hie und da nachzubessern und die letzte Abrundung zu geben hatte. Die Schüler beseelte eine solche Achtung und Verehrung vor dem an der Spitze der Schule stehenden Meister, daß z. B. Giulio Romano, so lange Raphael lebte, keines seiner eigenen Werke unterzeichnete und nicht im geringsten daran dachte, sich des erheblichen Antheils zu rühmen, den er an der Ausführung der Fresken des Vatican und namentlich an der berühmten, fast ganz von ihm gemalten Schlacht des Constantin gehabt hatte.

Primaticcio, als mächtiger Potentat in allen Gebieten der Kunst, hatte einen förmlichen Hof von solchen Schülern um sich und ist als der eigentliche Stifter der Schule von Fontainebleau anzusehen, die einen so entschiedenen Einfluß auf die Richtung und Gestaltung der bildenden Künste in Frankreich ausgeübt hat.

Wie wir aus einem Briefe von Pouſſin erſehen, machte dieſer Künſtler unter Ludwig XIII. ausdrücklich die Reiſe nach Fontainebleau wegen der Reſtauration der Malereien des Ballſaals, welche er bereits in einem kläglichen Zuſtande vorfand. Im J. 1755 waren die meiſten Fresken ſo gänzlich verdorben, daß, nach dem Zeugniß von d'Argenville, nur das Bild, wo Juno, Minerva und Venus (ſoll heißen die drei Grazien) vor den olympiſchen Göttern tanzen, noch im Zuſammenhange ſichtbar war. Doch iſt dieſe Angabe nicht wohl buchſtäblich zu nehmen; denn in dem Werke von Baltard: Paris et ses monuments (Paris 1805, Folio) ſind verſchiedene andere Gemälde des Ballſaals abgebildet, und einen eben ſo vollſtändigen als genügenden Begriff von den Hauptbildern geben die an Ort und Stelle aufgenommenen colorirten Zeichnungen des Hrn. Percier, woran ſogar noch ein Anflug der urſprünglichen Malerei zu erkennen iſt, welche, nach Vaſari, in einem ſehr lebhaften und klaren Tone gehalten war, ſo daß die Bilder mehr in Oel, als in Fresko gemalt ſchienen.

In den Jahren 1834 und 1835 iſt dieſer Saal vollſtändig reſtaurirt worden; das Getäfel, die Decke, die Vergoldungen haben ihren vollen Glanz wieder erhalten und die Wiederherſtellung der Malereien beſorgte Herr Alaux. Dieſe Wiederherſtellung bot große Schwierigkeiten dar; da das ſchadhafte Dach der Galerie lange ohne alle Reparatur liegen geblieben war, hatte ſich das Waſſer allmälig in die Wände hineingezogen und dieſe durchdringende Feuchtigkeit die meiſten Fresken dergeſtalt verdorben, daß Herr Alaux ſie in dem jämmerlichſten Zuſtande antraf. An vielen Stellen war der Mörtel-

überzug abgefallen, an andern Stellen der Umriß nicht einmal mehr bemerkbar; nur hie und da hatten ſich einzelne Bruchſtücke der Malerei erhalten. Man muß daher dem Künſtler für ſeine mühſame Arbeit Dank wiſſen, um ſo mehr, da die Reſtauration ſehr gewiſſenhaft durchgeführt und von modernen Zuſätzen freier gehalten iſt, obſchon ſie im Einzelnen eben nicht ſehr erquicklich anzuſchauen und einen zerrbildartigen Eindruck macht. Jedoch iſt es unmöglich, beim Eintritt in dieſen wiederhergeſtellten Ballſaal nicht von der überraſchenden Geſammtwirkung betroffen zu werden, welche das zugleich grandioſe, prächtige und harmoniſche Enſemble hervorbringt. In der Abendbeleuchtung, wenn die zwölf goldbronzenen Armleuchter, jeder mit 18 Wachskerzen, und die zehn gleichſtoffigen Kronleuchter, jeder mit ſechs Carcellampen und 36 Wachskerzen, angezündet ſind, muß der Saal einen wahrhaft zauberiſchen Anblick gewähren und kann allenfalls eine Vorſtellung geben von dem Zuſtande der bildenden Künſte im 16. Jahrhundert, von dem auserleſenen Geſchmack der Renaiſſance unter Heinrich II. und von den wunderbaren Reſultaten, welche das glückliche Ineinandergreifen der verſchiedenen Kunſtzweige zu Stande zu bringen vermag.

Das Zimmer Ludwigs des Heiligen.

Zugleich mit dem Ballſaale wurden unter Heinrich II. noch viele andere Räume des Schloſſes ausgeſchmückt. In dem ſogenannten Zimmer Ludwigs des Heiligen malte Niccolo dell' Abati nach den Compoſitionen Pri-

maticcio's acht Freskobilder, welche die Veranlassung und die Vorbereitungen des Zuges nach Troja behandelten, als: die Ankunft des Paris beim Menelaus; den Raub der Helena; die Trauer des Menelaus über den Verlust und Verrath seiner Gattin; die Verstellung des Odysseus, der den Krieg gegen Troja nicht mitmachen will; die Wahl des Agamemnon zum Oberanführer; das Opfer der Griechen vor der Abfahrt; die Entdeckung des jungen Achill in Mädchenkleidern auf der Insel Skyros unter den Töchtern des Lykomedes; und endlich Thetis, welche auf Jupiters Befehl den Vulkan bittet, die Waffen des Achill zu schmieden. Diese reich mit vergoldeten Stuckrahmen und Canephorenfiguren von Paul Pontio verzierten Freskogemälde wurden im J. 1723 von Vanloo restaurirt, sind aber jetzt nicht mehr vorhanden und durch moderne Bilder ersetzt.

Die Ulyssesgalerie.

Das Hauptwerk des Primaticcio und Niccolo dell' Abati war die Decoration der Ulyssesgalerie, welche, zum Unterschied von der kleinen Galerie Franz' I., auch den Beinamen der großen hatte und, 456 Fuß lang und 18 Fuß breit, eine ganze Seite des weißen Roßhofes einnahm. Acht und fünfzig Freskobilder, von denen jedes $6^1/_2$ Fuß hoch, 8 Fuß breit und in einen schön componirten, vergoldeten Stuckrahmen eingefaßt war, stellten an den Seitenwänden die Irrfahrten und Abenteuer des Odysseus nach der Eroberung von Troja vor. Außerdem enthielt das Tonnengewölbe noch 15 größere

Bilder, deren jedes von vier kleineren umgeben war, sämmtlich in prächtige goldene Stuckrahmen eingefaßt mit einer Fülle von Grotesken und Arabesken nach den Compositionen des Fantozzi. Die zwei größten und schönsten Deckengemälde in der Mitte des Gewölbes stellten ein Festmahl der Götter und den Apoll mit den Musen auf dem Parnaß vor; zwischen welchen beiden Sujets die tanzenden Horen abgebildet waren. Die übrigen 13 größeren Fresken stellten vor: eine Götterversammlung auf dem Olymp; Neptun auf dem Meere, den Sturm beschwichtigend; den Aufgang und Untergang des Mondes; Venus mit den drei Parzen; Diana, Apoll, Minerva und Amor; Jupiter, Neptun und Pluto; den Triumph der Minerva; den Sonnengott mit den Horen und der Eos; den Neptun, mit seinem Dreizack das Roß aus dem Boden schlagend; den Apoll; die Minerva; den Besuch der Minerva bei Jupiter und Juno; den Parnaß; und endlich die Flora.

Offenbar wollte Primaticcio in den Darstellungen aus der Odyssee eine Art Gegenstück zu den Hauptvorgängen aus der Ilias liefern, welche sein Meister Giulio Romano in einem der Säle des herzoglichen Palastes zu Mantua nach seinen Zeichnungen hatte ausführen lassen. In wie weit ihm solches gelungen oder mislungen ist, läßt sich jetzt nicht mehr mit Bestimmtheit ermitteln, da die Wandgemälde der Ulyssesgalerie zerstört sind. So viel ist wol gewiß, daß er in der Composition sein Vorbild bei weitem nicht erreicht hat; ob er auch in Ausdruck, Zeichnung und Umriß eben so weit dahinter zurückgeblieben, ist nicht zu beurtheilen, da die flüchtigen, nach den Fresken der Ulyssesgalerie ausge-

führten Stiche des Theodor van Thulden in jenen Beziehungen keinen Aufschluß gewähren. Der Graf Algarotti, der noch die Originale kurz vor ihrer Vernichtung sah, versichert, daß jene Kupferstiche höchstens mit dem Ensemble der Composition bekannt machen, aber durchaus nicht ihren herrlichen Charakter wiedergeben. Auch findet man in dem Kupferstichkabinet der königl. Bibliothek von einzelnen dieser Gemälde sorgfältigere und von anderer Hand gestochene Blätter, welche eine sehr günstige Vorstellung von diesen Compositionen erwecken und große Achtung davor einflößen.

Nach der Versicherung des Vasari waren diese Fresken von viel dunklerem Colorit, als die Bilder des Ballsaals, weil Niccolo dell' Abati sich dazu nur reiner, ungebrochener Localfarben bediente. Dafür aber geben die kräftigen Hintergründe den Figuren ein außerordentliches Relief, daß sie sich anließen, als seien sie alle in einem Tage ausgeführt worden, so vortrefflich stimmten sie zusammen. Auch waren sie ganz al fresco beendigt, ohne irgend eine Nachhülfe in tempera.

Dieser prächtige Gemäldeschmuck, bei den unruhigen Zeiten vernachlässigt, bedurfte während der Regierung Heinrichs IV. einer dringenden Restauration, welche dieser König seinem ersten Hofmaler Dubreuil übertrug. Unter Ludwig XIV., im J. 1661, wurde ein gewisser Balthazar mit derselben Arbeit beauftragt, und die Gemälde waren zur Zeit Ludwigs XV. größtentheils noch gut erhalten und hätte man mehr Scheu und Ehrfurcht vor dem schönen Denkmal der Renaissance gehabt, so wäre es gewiß nicht schwer gefallen, der Ulyssesgalerie eine neue Dauer zu geben, was um so leichter anging, da

das Zimmerwerk faſt noch ganz unverſehrt war, wie aus einem im J. 1739 aufgenommenen Plane erhellt, der den Zuſtand dieſes Zimmerwerks Balken für Balken angibt; aber die Herren vom Hofe wollten mit aller Gewalt Wohnungen im Schloſſe haben; die Hirſch- und Rehgalerie hatte man dieſem Hofgeſinde ſchon aufgeopfert, und man beſchloß nun auch, dieſe ganze Seite des neuen Roßhofes umzubauen. Im December des Jahres 1738 wurde die große Galerie niedergeriſſen und bei dieſer Gelegenheit das Hauptwerk des Primaticcio und Niccolo dell' Abati gänzlich zerſtört. Wir haben über dieſe Handlung des Vandalismus noch einen Brief des berühmten Grafen Algarotti, welcher als Augenzeuge zugegen war, die vortreffliche Erhaltung der Wandmalereien rühmt und ſeinen Schmerz über ihre Vernichtung in einem Briefe an ſeinen Freund Beccaria ausſpricht. [1]) Der Brief, vom 2. Juni 1744 datirt, führt das Motto: Infandum, Beccare, jubes renovare dolorem, und lautet folgendermaßen: „Auf meiner zweiten Reiſe nach Frankreich, vor einigen Jahren, hatte ich noch Gelegenheit, in Fontainebleau die Gemälde unſeres Niccolino zu bewundern. Sie waren noch ſo wohl erhalten, ſo friſch, lebendig und kraftvoll in der Farbe, wie ſie Vaſari beſchrieben hat, und in der That würdig, mit jenen prächtigen Decken (cortinagi) behangen zu werden, womit man ſie, nach Vedriani's Erzählung, im vorigen Jahrhundert beſchützte. Primaticcio hatte die Schickſale des wandernden Odyſſeus genau geleſen und

1) Algarotti, Lettere sopra la pittura. T. VI. p. 12. ed. di Livorno.

in Zeichnungen entworfen, die darauf der wackere Niccolino mit Farben ausführte. Schwer ist es, mit Worten das Vergnügen zu beschreiben, das mich beim Anblick dieser sichtbaren Dichtung ergriff. Hätte ich aber auch nur ein Paar Stunden gewartet, so wäre es für mich unwiederbringlich verloren gegangen. Schon hatten die Maurer die Galerie erbrochen und waren beschäftigt, alles zu zerstören und zu vernichten; große abgerissene Stücke der Wand fielen uns auf die Köpfe, und nur mit der größten Mühe gelang es mir, den Arbeitern einige Frist abzugewinnen. Während derselben war es mir vergönnt, den treuen Hund zu sehen, der, nachdem er den Odysseus berochen, in ihm seinen alten Herrn wiedererkennt; diesen Helden zu bewundern, wie er gegen die in Weichlichkeit versunkenen Freier mit Macht seinen Bogen spannt, und viele andere Bilder anzustaunen, die alle seine Irrfahrten und Schicksale behandeln."

Außer dieser großen Galerie wurden nach den Zeichnungen Primaticcio's noch viele kleinere Säle und Zimmer mit Gemälden und Bildwerken decorirt, und bei dem Tode desselben im J. 1570 war der Reichthum des künstlerischen Schmucks so erstaunlich groß, daß, außer dem Vatican in Rom und dem Palast del T in Mantua, kein anderes Gebäude in dieser Beziehung sich mit dem Schlosse von Fontainebleau messen konnte.

Diese königl. Ausschmückung Fontainebleaus mit Kunstwerken aller Art hatte unstreitig eine gute und eine nachtheilige Wirkung auf die französische Schule, welche beide noch bis jetzt bemerkbar sind. Die gute Wirkung war: Erweckung des Kunstsinnes und der

Volksthätigkeit, allseitige Belebung der bildenden Künste, welche bis dahin in Frankreich nicht in allen ihren Theilen und Verzweigungen angebaut worden waren. Die nachtheilige Folge dürfte sein, daß die französische Schule durch das Herbeiströmen fremder Künstler in ihrer naturgemäßen Entwickelung zurückgedrängt oder vielmehr übereilt und von dem Wege abgelenkt wurde, auf welchem sie, wenn auch langsamer, doch freier und selbständiger zu eigenthümlicherer Vervollkommnung hätte gelangen können. Freilich läßt sich nicht wohl absehen, wie die französischen Maler, als sie im 16. Jahrhundert mit der aufs höchste ausgebildeten und alle darstellenden Mittel völlig beherrschenden italienischen Malerkunst bekannt wurden, sich der Gewalt dieses Zaubers hätten entziehen sollen. Leicht sagen wir jetzt, sie hätten die unentwickelte einheimische Kunstweise fortsetzen und auf den vorhandenen nationalen Kunstelementen fortbauen sollen. Der gute Rath kömmt, wie gewöhnlich, zu spät; und es ist sehr wohl begreiflich, wie die französischen Künstler, von der großen technischen Fertigkeit und Virtuosität der italienischen Meister hingerissen, vor allen Dingen sich die freie Manier und Bravour jener Meister anzueignen strebten.

Einige Schriftsteller wollen darum behaupten, daß die Franzosen den Italienern ihre ganze Technik verdanken; andere meinen, daß die Italiener den bessern Geschmack und reinern Styl nach Frankreich gebracht haben. Daß aber die Franzosen schon lange im Besitz der hauptsächlichsten Mittel der Darstellung waren, beweiset die Leichtigkeit und Schnelligkeit, womit sie sich die italienische Manier zu eigen machten. Und was die

angebliche Läuterung und Verbesserung ihres Styls und Geschmacks anlangt, so muß man blind sein, um nicht zu sehen, daß, wenn unter dem italienischen Einfluß Zeichnung und Vortrag einerseits an Sicherheit, Schwung, Fülle, Kühnheit, Bravour und Energie gewonnen, sie andererseits dafür an Natürlichkeit, Feinheit, Wahrheit, Charakteristik, Treue und Gewissenhaftigkeit verloren. Die Schüler, wie es immer zu gehen pflegt, übertrieben die Fehler ihrer Meister. Die Grazie artete in Geziertheit, die Kraft in Rohheit, die Bravour in Frechheit, die Größe in Schwulst aus, und die verderbliche Handfertigkeit erzeugte jenen conventionellen, theatralischen Styl, der überall entsteht, wo prunkende Meisterschaft die Natur um Rath zu fragen verschmäht. Daher bekam die französische Schule vom 16. Jahrhundert ab eine überwiegend technische, akademische Richtung, die sich immer einem fremden Muster anschloß und keine Originalität aufkommen ließ.

So bildet die französische Schule gleichsam einen bloßen Anhang zu der italienischen, und wenn man auch nicht mit Quatremère de Quincy annehmen mag, daß die größten französischen Meister nur mittelmäßige Schüler von den Schülern der Carracci gewesen, so kann man doch wohl gelten lassen, daß von der Fontainebleauer bis zur Ingres'schen Schule die französischen Maler, mit einigen wenigen Ausnahmen, vielmehr fremde Style und Manieren nachgeahmt, als eigenthümliche Kunstweisen und Geschmacksarten vertreten haben. Jean Cousin bildete sich nach Michelangelo, Lesueur nach Raphael, Valentin nach Caravaggio, Simon Vouet nach den Venezianern, Lebrun und Mignard nach den

Carracci und ihren Nachfolgern. Seit 300 Jahren kennt die Malerei in Frankreich keine andere Herrin und Leiterin, als die Mode, deren Despotismus in der französischen Schule arg gewüthet hat und darin noch jetzt großes Unheil anrichtet.

Geſchichte

der

Law'ſchen Finanzoperation

während der

Minderjährigkeit Ludwig's XV. in Frankreich.

Von

A. Kurtzel.

Digitized by Google

Als König Ludwig XIV. am 1. September 1715 starb, hinterließ er Frankreich in verzweifelter Lage. Der Wohlstand der Nation, die leidliche Ordnung der Finanzen, alle Früchte der schöpferischen Verwaltung Colbert's waren allmälig der ehrgeizigen Politik, der riesenhaften Prunklust, dem hochmüthigen Despotismus des Monarchen zum Opfer gefallen. Der Staatscredit war gänzlich erloschen; der Schatz war leer und mit ungeheuern Schulden behaftet; die Finanzregister befanden sich in unglaublicher Verwirrung. Unermeßliche Abgaben und Anleihen hatten dem ohnehin durch die Kriege gestörten Industrie- und Handelsverkehr die Capitalkräfte entzogen; durch schmähliche Finanzstreiche war der schmachtende Privatcredit vollends vernichtet worden; Production und Consumtion, die Quellen des Staats- und Nationalreichthums, lagen darum aufs Aeußerste darnieder. Ein unheilvolles Mistrauen belastete alle Stände der Gesellschaft. Wer Capital besaß, barg es aus Furcht vor Fiscus und Bankerott in den Kasten. Die Felder lagen strichweise verlassen; die vom Fiscus und Grund-

herrn geschundenen Bauern entwichen zu Haufen in die Fremde; die Landgüter wurden in Masse von gierigen Finanzpächtern ergriffen. Fast alle Justizbeamten, ohne Gehalt, lebten von erpreßten Sporteln; auch in der Armee herrschte Hunger und dumpfe Gährung. Käufe konnte man nur gegen Baarzahlung schließen, und selbst auf Pfand hielt es schwer, Darlehen, und zwar zu der Zinsenhöhe von 15, 20, ja 30 Procent zu erheben.

Die öffentliche Schuld, die der König am 1. September seinem Nachfolger, dem fünfjährigen Ludwig XV., vererbte, belief sich in der Totalsumme auf mehr als 3,110,994,000 Livres. In derselben war begriffen ein Rentencapital von mehr als 2,400,000,000 Livres, das den Schatz für das laufende Jahr mit 86,009,310 Livres Zinsen beschweren sollte. Die schwebende Schuld, im Betrage von 710,994,000 Livres, war in Schuldanweisungen auf die königlichen Kassen vorhanden und stagnirte als Papiergeld in allen Kanälen des Privatverkehrs. Sämmtliche, zum Theil verzinsliche Effekten wurden bei Zahlungen an den Staat zurückgewiesen, und ihre Entwerthung betrug durchschnittlich 50, bei einzelnen aber 80 bis 90 Procent. Selbst die Rentenbriefe ließen sich nur mit 50 Procent Verlust umsetzen. Die Staatseinkünfte waren auf das Jahr 1715 zu 154,819,907, die ordentlichen Ausgaben zu 146,823,581 Livres berechnet. Nach diesem Etat blieben dem Fiscus 7,996,326 Livres, womit er den außerordentlichen Ausgaben oder der Staatsschuld begegnen sollte. Da aller Credit erloschen, alle Mittel und Kräfte erschöpft waren, da die Regierung weder diese, noch zahllose andere Verbindlichkeiten auch nur ordnen konnte, so endete die lange Lauf-

bahn des glänzendsten Fürsten mit dem Ruin der Nation und dem Bankerott des öffentlichen Wesens. [1])

Die Freude über den langersehnten Thronwechsel ließ für den Augenblick selbst diese üble Lage weniger herb empfinden. Der Herzog Philipp von Orleans, der als Regent das Staatsruder ergriff, besaß schon darum das Vertrauen des Volkes, weil er sich der höchsten Gewalt gegen die Absicht des alten Hofes bemächtigt. In der That konnte man von diesem Prinzen Alles fürchten und Alles erwarten. Derselbe war zugänglich, aufgeklärt, scharfsichtig; allein ein Leben voll Ausschweifung hatte sein Gemüth verwüstet und die Energie seines Charakters untergraben. Von einem überwiegenden Drange nach äußerer Thätigkeit war ihm nichts als die Lust des Experimentirens geblieben; Menschen und Verhältnisse behandelte er gewöhnlich leichtsinnig, nachlässig, gleichgültig, wenn nicht seine besonderen Wünsche oder Interessen auf dem Spiele standen. Seine ersten Schritte

---

1) Ein Beispiel, wie wenig in der letzten Zeit Ludwig XIV. Credit besaß, ist folgendes: Der König befahl 1714 dem Finanzminister Desmarets baares Geld im Betrage von etwa 8 Millionen Livres zu seinen Reisen nach Fontainebleau aufzutreiben. Der Minister war in großer Verlegenheit; er ließ jedoch 32 Millionen sogenannter Leihkassenscheine anfertigen. Zugleich legte er in seiner Wohnung einen für die Geldmänner sehr vortheilhaften Lotterieplan aus, so daß sein Kammerdiener diesen Plan finden und, wie gewöhnlich, gegen gute Belohnung an die Geldwucherer verrathen mußte. Nachdem der Platz so günstig gestimmt war, schickte der Minister den Juden Bernhard mit den 32 Millionen Zetteln auf den Markt, dem es auch gelang, dafür die vom Könige begehrten 8 Millionen in Gold aufzutreiben. Die Münze war also viermal theurer als das Creditpapier des Staates.

indessen erregten die größten Hoffnungen. Das Parlement erhielt die politischen Gerechtsame, nämlich das Recht der Gegenvorstellung, zurück. Die Kerker öffneten sich und Tausende, die das Opfer des Jesuitismus und der königlichen Staatsraison geworden, sahen das Tageslicht wieder. Aus dem Heere wurden 25,000 Soldaten entlassen, und jeder derselben erhielt sechsjährige Abgabenfreiheit zugesichert, wollte er ein verlassenes Haus oder eine Wirthschaft übernehmen. Ein Staatsrathsbeschluß vom 12. October versprach dem Volke feierlich, daß man keine Münzveränderung mehr vornehmen würde. Der Handel erhielt bedeutende Aufmunterung und Erleichterung; den Finanzbeamten gebot der Regent drohend Schonung. Eine durchgreifende Reform im Finanzwesen, zumal eine gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten, wurde dem Volke in Aussicht gestellt. Mit dem größten Jubel begrüßten alle Stände die Veränderungen in der höchsten Regierungssphäre. Der eingesetzte Regentschaftsrath sollte fortan in höchster Instanz nach Stimmenmehrheit entscheiden. An die Stelle der einzelnen Minister traten sieben entsprechende Verwaltungsräthe. Der hohe Adel, der von Ludwig XIV. argwöhnisch von den Geschäften entfernt gehalten, bei dieser Umwandlung aber reichlich verbraucht wurde, sah endlich seinen Durst nach Einfluß und Gold befriedigt. Das Volk aber hielt die Vielköpfigkeit für das Ende der Despotie und für den Beginn einer demokratischen Staatsverfassung.

Die wichtigste Rolle bei der neuen Verwaltung übernahm der Herzog von Noailles als Präsident des Finanzrathes. Derselbe war gewandt, unterrichtet, besaß aber

wenig Kenntniß vom Finanzwesen und galt als berüchtigter Projectmacher. Ihm zur Seite standen die Räthe Rouillé du Coudray und Desfort, ausgezeichnete Routiniers der alten Verwaltung und Männer, die sich durch ihre Wuth, womit sie die Staatspächter und Lieferanten verfolgten, bei Hof und Volk sehr empfohlen hatten. Desmarets, der letzte Generalcontroleur Ludwig's XIV., mußte, mit Haß beladen, gänzlich ausscheiden. Die vielen Chevaliers, Marquis und Grafen, die durch die neue Ordnung zu Aemtern gelangten, brachten ihre Leichtfertigkeit, ihre Eitelkeit, ihre geistreiche Schwärmerei in die Verwaltung. Sie erhitzten ihre Köpfe und die des Volkes mit den kühnsten Reformplänen, ohne im Stande zu sein, nur die geringste Verwirrung zu ordnen, die nächste Noth zu lindern. Nach einem Staatsrathsbeschluß vom 25. April 1716 wurde sogar ein Bureau (Bureau de rêverie) gegründet, in welchem die Bürger ihre Staatsverbesserungspläne niederlegen sollten. Die seltsamsten Phantasien, besonders über die Hebung der Finanzen und des Nationalwohlstandes, kamen neben vielem Trefflichen zum Vorschein. Am meisten Anklang im Finanzrathe fand der schon von Vauban entworfene Plan, die Taille in eine gleichmäßige Steuer zu verwandeln. Ein Oberoffizier Namens Rénaut war die Seele des Projects. Die in Finanzbeamten verwandelten Marquis mußten sich zur Vorbereitung der Reform in die Provinzen zerstreuen. Sie wurden an dem einen Orte mit Freudenbezeigung, an dem andern mit Steinwürfen empfangen, weil viele Gemeinden glaubten, man wolle sie zu neuen Lasten abschätzen. Nachdem man mehr als eine Million Livres verschwendet, starb Rénaut

unter der Last seines Unternehmens und die Sache blieb liegen. Vor der nackten Wirklichkeit, die nach einem Augenblicke des Rausches um so greller hervortrat, mußte überhaupt der Gedanke an weitläufige Reformen vor der Hand verschwinden.

Die Entblößung des Staates und das Elend des Volkes war furchtbar. Indessen würde eine industriöse Nation von 23 Millionen Köpfen, die sich nur selbst schuldete, und die, wie sich später ergab, noch 1200 Millionen gemünztes Geld bei sich barg, durch weise Belebung ihrer Hülfsquellen, durch strengen Staatshaushalt, durch besonnene Verwaltungsreformen, ihre öffentliche Schuld geordnet, den Credit hergestellt, den Privatverkehr wieder entfaltet haben; aber den Machthabern fehlte es an Geduld, Einsicht, Geschick und Entsagung. Nachdem Noailles das Gewicht seiner Stellung empfunden, gab er die Heilung des Uebels auf und griff zu den rohen Fiscalitäten, womit sich seine Vorgänger Jahrhunderte hindurch zu helfen gesucht hatten. Zwar wies der Regent, mehr aus Instinct für die Würde der Krone als aus Berechnung, die Erklärung des Staatsbankerotts zurück. Er entschloß sich jedoch, den Einzelnen auszubeuten und vornehmlich die Wucherer zu plündern, die sich den Verfall des gemeinen Wohls zu Nutzen gemacht. Das an Despotismus und asiatische Wirthschaft gewöhnte Volk triumphirte, freilich zum letzten Male, über diesen Entschluß, wie der dumme Muselmann triumphirt, wenn der Sultan die zusammengeschundenen Schätze des Paschas confiscirt. Niemand konnte noch begreifen, daß durch neue Eingriffe in das Privateigenthum eine neue Krisis in Handel und Wan-

del, ehe noch die erste verschwunden, eintreten mußte. Zuvörderst hob die Regierung einseitig die Geschäfts- und Lieferungsverträge auf, die von der vorigen Verwaltung herrührten. Dann unterdrückte man unter allgemeinem Jubel alle Staatspensionen, die mehr als 500 Livres betrugen, und jene Tausende von lächerlichen, schädlichen Aemtern, welche die Habsucht geschaffen, die Eitelkeit, aber mit unermeßlichen Summen, gekauft hatte. Drei große Spoliationen, eine Umschmelzung des Geldes, eine Herabsetzung der Staatseffekten und die Taxationen einer Justizkammer, sollten nach der Ansicht des Finanzrathes den Staat nun vollends retten.

Der erste Act wurde durch ein Edict vom December 1715 eingeleitet, das, nachdem zwei Monate vorher das Gegentheil versprochen, die Ablieferung alles Metallgeldes in die Münzen befahl. Nichts als blos das Bildniß des Fürsten sollte geändert werden. Man nahm aber in den Münzen den Louisdor von 14 Livres zu 16 an und gab denselben zu erhöhtem Preise von 20 Livres wieder aus: dasselbe Manöver geschah mit dem Silbergelde. Noailles hatte auf die Umprägung einer Milliarde und vermittelst der Preiserhöhung auf den baaren Gewinn von mehr als 200 Millionen gerechnet; aber das Volk lieferte nur etwa 379 Millionen Livres ab und der Gewinn des Fiscus belief sich kaum auf 72 Millionen. Die Maßregel, wie alle früheren der Art, brachte über den Staat wie über das Publicum sogleich grenzenlose Verwirrung, Verlust und Stillstand des Verkehrs. Die Preise der Waaren stiegen. Die Regierung mußte ihre Bedürfnisse zu höherem Preise bezahlen, während

sie bei Ablieferung der Gefälle in erhöhter, mithin leichter Münze bedient wurde. Die alten, schweren Münzen verschwanden oder flossen in Strömen ins Ausland, wo Juden die Umprägung vornahmen und den Gewinn zogen. Vergeblich schleuderte der Regent gegen dieses Verfahren barbarische Gesetze und, glücklicherweise eben so vergeblich, verbot er sogar durch ein Edict vom 29. August 1716 die Einführung französischer Münzen aus der Fremde.

Während die Regierung das Metall erhöhte, arbeitete sie zugleich an der Herabsetzung des Papiergeldes, oder der schwebenden Staatsschuld. Die Totalsumme aller der Effekten, die in gesetzlicher Form creirt wurden und auf die man allein Rücksicht nahm, belief sich nach genauer Erforschung auf 710,994,000 Livres. Es war beschlossen worden, diese Papiere einem sogenannten Visa zu unterwerfen. Sämmtliche Inhaber mußten ihre Effekten mit bestimmten Declarationen an eine Commission einliefern, welche die näheren Umstände bei ihrer ersten Verausgabung und die Erwerbungsweise ihrer zeitigen Besitzer untersuchen sollte. Der Theil der Gesammtmasse, dessen Ursprung und Erwerbung am meisten zum Himmel schrie, sollte dann unterdrückt, der Rest auf einen festen Fuß gesetzt und gegen neue Papiere, gegen sogenannte Staatsbillets, die man jährlich mit 4 Procent zu verzinsen versprach, ausgewechselt werden. Die vier Gebrüder Paris, sehr geschickte und reiche Finanzmänner, leiteten das schwierige Unternehmen. Sie theilten die ganze Masse in vier Klassen und annullirten in der ersten $^1/_5$, in der zweiten $^2/_5$, in der dritten $^3/_5$, in der vierten $^4/_5$ vom Nominalwerthe. Die Ausdehnung der

Arbeit indessen bewirkte, daß man im Allgemeinen den Grundsatz der Billigkeit nicht walten lassen konnte. Die Summe der Effekten, die man zum Visa brachte, belief sich nur auf 596,696,959 Livres; annullirt oder, wie man es nannte, liquidirt wurden davon 237,194,437 Livres. Hiernach fielen dem Staate noch zur Last 359,702,522 Livres, die man jedoch durch Compensationen noch auf 200 Millionen Livres herabsetzte. Da das Resultat so günstig ausfiel, beging der von allen Seiten bestürmte Regent die Ungerechtigkeit und stellte durch einen geheimen Machtspruch 50 Millionen der schon annullirten Schuldenmasse zu Gunsten von Hofleuten, Offizieren und vornehmen Damen wieder her. Am 1. April 1716 erschien ein Edict, welches die Reduction der visirten Effekten auf 250 Millionen bestätigte, die unvisirten Papiere cassirte und die Umwechselung der visirten in Staatsbillets anordnete. Um dem Publicum Muth zu machen, bildete man zugleich mit großem Gepränge einen Fonds, aus welchem die Staatsbillets sicher verzinst werden sollten. Die reichen, klugen Wucherer, die aus Furcht vor Vermögenserklärungen oder in der Hoffnung auf glücklichen Zufall ihre Effekten nicht zum Visa getragen, waren in der That dem Schlage vollkommen ausgewichen. Denn je heftiger die Regierung gegen die Trümmer des öffentlichen Credits wüthete, um so schneller nahte der fabelhafte Zeitpunkt, wo die 3 Millionen cassirter Staatsschuldscheine wieder zu Ehren gelangen und zum vollen Nominalwerthe losgeschlagen werden sollten. Die glückliche Amputation der schwebenden Schuld, die ihrer allgemeinen Entwerthung wegen allerdings weniger schmerzlich empfunden wurde,

hatte auch eine Reduction der festen Schuld zur Folge: man gab vor, daß nach den Regeln der Gerechtigkeit der Verlust alle Staatsgläubiger treffen müsse. Durch Edicte vom October und December 1716 setzte man die Staatsrenten im Capital um 24,529,600, an Zinsen um 3,165,610 Livres ohne Umstände herab.

Im März 1716, als kaum das Visa beendet, begannen auch schon die Anstalten zum dritten Acte, zur Errichtung einer sogenannten Justizkammer. Dieser außerordentliche Gerichtshof sollte die Veruntreuungen der Finanzbeamten, die Erpressungen der Staatspächter, die Betrügereien der Lieferanten und Agenten, den Zinswucher vieler Privaten, die Gaunereien der Agioteurs untersuchen, in Wahrheit aber unter processualischer Form allen Denen die Beute abjagen, die das Elend der Zeiten benutzt und sich bereichert hatten. Der Regent glaubte durch diesen Schlag besonders die Mittel zur Tilgung der Staatsschuld zu gewinnen, und zugleich wollte er den Rachedurst des Volkes gegen diese Blutmenschen befriedigen und auch dem Adel und der hohen Beamtenwelt, die der Hochmuth und Luxus der Wucherer beleidigte, Genugthuung verschaffen. Schon das Gerücht von der Justizkammer setzte die Blutegel des Staates in convulsivische Bewegung. Am 7. März 1716 erschien eine Ordonnanz, die dieser Klasse von Menschen Hausarrest durchs ganze Land auflegte und auf die Flucht Todesstrafe setzte. Einige der Schuldigsten wurden von so gewaltigem Schrecken ergriffen, daß sie sich selbst den Tod gaben; Andere versteckten ihren Mammon und setzten ihr Leben an die Flucht. Indessen hatte man an den Grenzen so gute Vorkehrung getroffen, daß ihnen

nichts übrig blieb, als sich in die Kirchen und Klöster zu verstecken. Aber auch hier zog man sie hervor, und zum warnenden Beispiel mußten Einige, die man flüchtigen Fußes ergriffen, zu Paris das Blutgerüst besteigen. Die Nachforschungen und Einziehungen wurden dabei mit Fleiß unter großem Tumult vollzogen; das Volk half den Sbirren und mishandelte die Unglücklichen. Das gleiche Beispiel wiederholte sich in den Provinzen. Die Justizkammer oder, wie sie das Volk nannte, die glühende Kammer, wurde im Kloster der Groß-Augustiner eingerichtet. Schon der Ort erweckte die Erinnerung an die Schrecken der Inquisition. In einem großen Saale neben dem Verhörzimmer war das Foltergeräth aufgestellt, womit man die Hartnäckigen bedrohte. Die außerordentliche Procedur erforderte ein außerordentliches Gesetzbuch, und es erschien ein Arrêt, der die Todesstrafe fast auf alle Verbrechen setzte, die abgeurtelt werden konnten. Nachlässige Zeugen erwartete das Halseisen; Lügen bei Vermögenserklärungen führten auf die Galeeren. Nach einer Declaration vom 17. März 1716 (Art. 23) wurden verleumderische Beschuldigungen gegen die Denuncianten mit dem Tode bestraft, und eine andere vom 1. April ermächtigte das Hausgesinde, gegen seine Herrschaft unter falschem Namen auszusagen. Außer einem Fünftheil des confiscirten Vermögens erhielten die Denuncianten königliche Freibriefe, die sie gegen jede Verfolgung, auch die ihrer Gläubiger, sicher stellten. Der Regent, der wohl fühlte, daß diese Justiz einer besonderen Stütze bedürfe, ließ Bilder und Lieder ausstreuen, die gegen die Schlachtopfer den wüthendsten Zorn des gemeinen Volkes entflammten. Es war gleich-

sam ein Bund, den der Herzog mit dem Proletariat stiftete, um die Reichen ungenirt zu plündern. Da jeder Confiscation die Formalitäten eines Criminalurtels vorangingen, deren sich selbst die wüthendsten Richter nicht entäußerten, so erfand der Herzog von Noailles ein kürzeres Verfahren. Die Justizkammer blieb zwar, um die aufgelegten Taxen und mancherlei Geständnisse zu erpressen; aber durch eine Declaration vom 18. September wurde eine Commission von sechs Gliedern errichtet, die fortan die Individuen bezeichnen und die Schatzungen auflegen mußten. Nicht nur die Wucherer und Betrüger, sondern Jeder wurde nun taxirt, der als reicher Mann galt und auf den die Commissarien aus Zufall, Rache oder irgend einem Grunde ihre Augen geworfen. Zwanzig Register, die 4470 Familienhäupter und die Taxationssumme von 220 Millionen Livres enthielten, wurden allmälig veröffentlicht. Vielen der Betroffenen konnte nichts zur Last gelegt werden, als daß sie schöne Häuser oder anscheinend blühende Geschäfte besaßen. Der Arm einer solchen Gerechtigkeit mußte jedoch unfehlbar in kurzem erlahmen, zumal in die Reihen der Richter, die sich zu diesen Excessen hergaben, die Corruption selbst einbrach. Der Regent, der sich Festigkeit geschworen, verwickelte sich zuerst in Intriguen und Bestechung. In dem Augenblicke, als er den Verlockungen nachgab, verwandelte sich seine ganze Umgebung, die Prinzen und Prinzessinnen, die Hofleute, die Noués, die Buhlerinnen, in Bittsteller und Unterhändler. Aber jede Gnade und jede Fürsprache hatte ebenfalls ihre Taxe; man erkaufte den Regenten, wie man den Unterhändler erkaufte; man gab den Einen auf,

wenn man den Andern billiger fand. Wer bei Hofe nichts ausrichtete, wandte ſich mit Erfolg, aber mit größeren Koſten, an die Richter und Commiſſarien. Die Operation, die ſo grimmig angefangen, endete auf dieſe Weiſe mit der gemeinſten Räuberei und unter Verbrechen, welche die zu beſtrafenden weit überragten. Der gebildetere Theil des Volkes begann ebenfalls die Ungerechtigkeit zu empfinden und zu fürchten. Die Unterſuchungen ſollten auf 27 Jahre, bis zum 1. Januar 1689, zurückgehen, ſo daß ſich faſt Jedermann bedroht ſah, indem man nicht leicht im Stande war, ſeine Unſchuld in dieſer Ausdehnung zu beweiſen. Wer Vermögen beſaß, verſteckte daſſelbe; die Arbeit hörte auf; der Aufwand erloſch; die Circulation ſtockte und der Zinswucher erwachte trotz der glühenden Kammer furchtbar. Die Juſtizkammer, die ſechs Monate durch Bluturtheile, ſechs Monate durch Erpreſſung erſchreckt und 1,200,000 Livres Koſten verurſacht, wurde zur allgemeinen Freude zu Anfange des Jahres 1717 aufgehoben. Der Regent rehabilitirte die Geächteten, erließ eine allgemeine Amneſtie und verſprach, die Finanzbeamten fortan in Ruhe zu laſſen. Man hatte ſich $^2/_7$ des Vermögens der Betheiligten bemächtigen wollen; allein nach der Erklärung Noailles' betrug die Beute nur etwa 70 Millionen, die noch zum größten Theile in Waaren oder liegenden Gründen abgetragen wurden. So endete eine Operation, welche nur die Schwäche des Regenten aufgedeckt, die Corruption des Hofes befördert, das Elend und den Miscredit geſteigert und den Finanzrath in Verachtung gebracht hatte. Der Herzog von Noailles beging ſogar die Unklugheit, ſeinen Vorgänger und Meiſter, Desma-

rets, in die Procedur zu verwickeln. Als jedoch dieser gewaltige Charakter eine Denkschrift veröffentlichte, in welcher er einfach die ganze tiefe Wunde bloßlegte, die Ludwig XIV. der Nation geschlagen, ließ man den Alten gehen und behielt die Zurechtweisung.

Die Spoliationen hatten zwar die Staatsschulden vermindert, aber die Regierung konnte derselben dessenungeachtet nicht Herr werden. Die Gesammtschuld zu Ende des Jahres 1716 belief sich noch auf 1,609,849,374, die Zinsenlast dieses Capitals, mit Einschluß der 4procentigen Zinsen für die 250 Millionen Staatsbillets, auf 45,937,402 Livres; die Jahreseinnahme war berechnet zu 167,238,179 Livres, wovon jedoch nur 75,578,412 Livres in den Schatz gelangten. Es war also immer noch ein Deficit von 5,215,957 Livres vorhanden. Der Staat blieb bankerott und das Elend des Volkes hatte sich verschlimmert. Die Staatsbillets, die man kaum die ersten sechs Monate verzinsen konnte, verloren sehr bald $^2/_3$ ihres Nominalwerthes. Wer 10,000 Livres zum Visa getragen und $^1/_5$ in Staatsbillets zurückerhalten, besaß von der ersten Summe jetzt noch etwa 6 bis 700 Livres. In dieser trostlosen Lage richtete der Regent ernstlich seine Hoffnungen auf einen fremden Abenteurer, der das Geheimniß besitzen wollte, den Staat von seinen Schulden zu befreien und Frankreich auf eine ungeahnete Stufe des Wohlstandes zu erheben. Dieser Abenteurer war der Schotte John Law. Die Kühnheit seiner Ideen, die großen Erfolge, welche eine von ihm gegründete Privatbank aufzeigte, hatten diesem Manne bereits eben so viele schwärmerische Anhänger als mächtige Feinde erworben.

John Law war zu Edinburg 1671 geboren. Sein Vater, ein Goldschmied und nach der Sitte des Landes zugleich Bankier, hatte durch sein Geschäft ein ziemliches Vermögen gewonnen und wünschte seinen ältesten Sohn ebenfalls für dieses Geschäft zu erziehen. Aber John besaß großes Talent und Neigung für die mathematischen Wissenschaften und setzte seine Studien nach dem frühen Tode des Vaters ungehindert fort. Kaum zwanzig Jahre alt, ging er nach London, um die Welt kennen zu lernen. Er bildete sich hier zum Spieler, gewann, angeblich durch die Tiefe seines Calculs, große Summen im Pharao und Bassette und machte durch Aufwand und Lebensart bald die Bekanntschaft der großen Herren der Hauptstadt. Neben Spiel und galanten Abenteuern verfolgte er jedoch auch die Discussionen über Geld- und Creditwesen, die damals mit Eifer im Parlement wie im Publicum geführt wurden. Ein Duell, das Law mit einem gewissen Wilson zufolge eines Liebeshandels bestand und in dem er seinen Gegner erschoß, nöthigte ihn 1695 zur Flucht auf den Continent. Er ging nach Amsterdam und widmete der dortigen Bank seine ganze Aufmerksamkeit. Um die Manövers derselben kennen zu lernen, trat er sogar als Commis in das Comptoir eines Bankiers. Erst gegen das Jahr 1700 kehrte er nach Schottland zurück, und zwar als eifriger Anhänger und Verfechter des Papiercredits, und den Kopf voll von Plänen, die seine Ansichten verwirklichen und ihm Ruhm und Ehre bringen sollten. Die Handelsbilanz Schottlands neigte damals mehr und mehr zum Nachtheil des Landes. Die Wollmanufactur versank, die Landgüter entwertheten, das Geld war theuer,

und der Versuch zur Gründung einer Bank nach dem Muster der englischen war an dem Ungeschick der Leiter gescheitert. Law reichte dem schottischen Parlement den Plan zu Errichtung eines Handelsrathes ein, der jedoch keine Berücksichtigung fand. 1705 übergab er dem Parlement eine umfassende Denkschrift, in welcher er seine Ideen über Geld, Handel und Credit auseinandersetzte und den Vorschlag zur Gründung einer Anstalt machte, die einer Zettelbank ähnlich sah. Die Denkschrift, die zugleich zu Edinburg gedruckt erschien, erregte großes Aufsehen und heftige Streitigkeiten.

Die ökonomischen Theorien, die Law in der Schrift entwickelte, werfen ein bedeutendes Licht auf seine späteren Unternehmungen. Der Reichthum eines Landes, sagt er, besteht in der Menge der Bevölkerung und in der Fülle der aufgespeicherten Waaren. Dieser Reichthum ist eine Folge der Industrie und des Handels, die wiederum nur von der größeren oder geringeren Menge des Geldes, oder vielmehr von der Menge des bequemsten Tauschmittels abhängen. Jedes Land macht deshalb mit Recht Anstrengungen, das Geld zu erhalten und zu vermehren. Das Geld, insofern es von edlem Metall, ist jedoch mit Gebrechen behaftet, die aus seiner Natur hervorgehen und welche die Völker an der vollen Entwickelung ihrer industriellen Facultäten hindern. Das Geld nämlich ist neben seiner Eigenschaft als Tauschmittel auch zugleich eine Waare, oder eine Sache, die inneren Werth besitzt. Als solche Waare von werthvollem Gehalt trägt es zum Zwecke des Tausches die Unvollkommenheit an sich, daß man es nie in der Menge produciren oder vervielfältigen kann, als die Nothdurft

erfordert. Die doppelte Natur des Geldes als Tauschmittel und Waare führt ferner den Nachtheil mit sich, daß es bei Vermehrung wohlfeiler, bei Verminderung theurer sein muß, was einen festen Curs, das erste Erforderniß eines guten Tauschmittels, unmöglich macht. Außerdem noch ist der Transport des Geldes, wie jeder Sache von Werth, beschwerlich, gefahrvoll, die Abnutzung desselben, die willkürliche Preisherabsetzung oder Erhöhung durch den Fürsten ein reeller Verlust. Im Interesse des Handels und der Industrie räth darum Law seinen Landsleuten, von dem metallenen Tauschmittel ganz abzusehen und an dessen Stelle ein Papier zu setzen, dessen Werth durch ein außerhalb der Circulation befindliches Pfand gesichert ist. Er schlägt dem Parlement die Errichtung einer Commission vor, die Zettel stempeln und gegen Verpfändung von Grundstücken als Geld oder Tauschmittel ausgeben soll. Der Commission bleibt es dabei überlassen, ob sie die Zettel nach dem gewöhnlichen Zinsfuß auf liegende Gründe zur Hälfte des Taxwerthes vorstrecken, ob sie für die Zettel die dargebotenen Grundstücke in festen Kauf nehmen, oder ob sie die Grundstücke unter der Bedingung des Rückkaufs einstweilen auf ihre Rechnung verwalten lassen will. Der Ertrag, den die Commission erzielt, soll zur Unterstützung der Landesindustrie verwendet werden. Die Emission der Zettel darf nur auf Verlangen und nach Nothdurft der Grundbesitzer geschehen. Die Zettel sollen, damit die Neigung zum Umsatz in Metallgeld nicht um sich greift, einen gesetzlich höheren Curs als das Metall haben, der jedoch 10 Procent nicht zu übersteigen braucht. Wer sich in Zetteln zu zahlen verpflichtet, soll auch gehalten sein,

die Bedingung zu erfüllen. Ein solches Geld oder Tauschmittel, das von seinem Werthe getrennt ist, setzt Law weiter auseinander, ist das bequemste Verkehrsinstrument. Man darf nur den Stempel zur Hand nehmen, um dasselbe nach dem Bedürfniß des Landes zu vermehren, denn Grund und Boden ist genugsam vorhanden. Dieses Geld besitzt auch den Vortheil, daß es ausgegeben werden kann, ohne dabei auf den Fortgebrauch des dafür verpfändeten Werthes zu verzichten. Dieses Geld kann nie in Miscredit verfallen, weil man annehmen muß, daß der Werth der Ländereien wol steigt, aber nicht sinkt. Dieses Geld endlich ist leicht und gefahrlos zu handhaben; es kann vernichtet oder ergriffen werden, ohne daß man dabei einen wahren Verlust erleidet. Um dem Publicum die Lust zur Umwandlung in Metall vollends zu verleiden, schlägt Law vor, daß das Parlement mit Errichtung dieser Creditzettelanstalt die Metallmünzen einziehen, in kleines Geld zum Detailverkehr umprägen und zu einem solchen Fuße wieder ausgeben soll, der sich dem innern Werthe des Metalls möglichst nähert.

In einer Zeit, wo zwar die Fürsten, aber nur zum Entsetzen der Völker den Papiercredit in beschränkter Weise in Anwendung gebracht hatten, wo die großen Banken, wie die zu Venedig und Amsterdam, ihre Geschäfte noch auf Grund ihrer klingenden Capitale machten, wo selbst die Bank zu London die Möglichkeit eines ausgedehnten Papiercredits noch nicht ahnete, war der Vorschlag Law's zur Errichtung eines nationalen Creditsystems gewiß ein großer, origineller Gedanke: über die Erfahrung seiner Zeit hinaus berührte er den Grund-

stein der modernen Oekonomie. Allein ungeachtet dieses großen Gedankens, den er auffaßte, wird heutiges Tages Niemand mehr über die Leichtfertigkeit und die Sophistik seiner übrigen ökonomischen Theorien in Zweifel sein. Law hielt die Einführung des Metallgeldes in den Verkehr für einen Zufall, den man verbessern müsse: er verkannte gänzlich die Bedeutung, die Zweckmäßigkeit und den hohen Werth der Metallmünze, gerade insofern, als dieselbe Tauschmittel und Sache von innerem Werthe zugleich ist. Er verkannte ferner die Bedingungen, auf welchen die Entfaltung der Nationalthätigkeit, der Industrie und des Handels beruht, indem er diese Entfaltung einzig und allein von der Menge des Geldes oder des Tausch- und Verkehrsmittels abhängig machte; immerhin konnte er eine arme, industrielose Nation mit dem Tauschhandel überschütten und es würde daraus noch keine Manufaktur, kein Waarenlager, kein Handelsschiff erwachsen sein. Law täuschte sich endlich aber auch über die Natur des Papiercredits, indem er denselben nicht allein von der Metallmünze unabhängig machen, sondern auch vermittelst eines gezwungenen Curses aufrecht erhalten wollte. — Alle diese Irrthümer, die ihn das ganze Leben hindurch verfolgten, mußten bei seinen künftigen Unternehmungen verhängnißvoll wirken.

Das schottische Parlement ließ, durch das Schicksal der früheren Bank eingeschüchtert, den Plan für die neue Anstalt nach heftigen Debatten fallen. Law wandte sich nun mit einem ähnlichen Vorschlage an das englische Parlament; er rühmte denselben als das einzige Mittel, den 500,000 brotlosen Staatsbürgern Arbeit

und Verdienst zu verschaffen; aber das Parlament schenkte ihm keine Aufmerksamkeit. Auf Anregung seines Bruders William entwarf nun Law den Plan zu einer gigantischen Bank, durch die er irgend ein Volk und irgend einen Fürsten reich und glücklich machen wollte. Die Erfolge dieser Anstalt waren auf die Verkettung des Staats- mit dem Privatcredit gegründet. Die Bank sollte auf allen möglichen Wegen ihre vom Staat garantirten Creditzettel ausstreuen und dafür das ganze Metallgeld des Landes in ihre Kasse ziehen. Law war überzeugt, daß die Fülle des Papiers Handel und Industrie eines Volkes unermeßlich entfalten, die Zinsen herabsetzen und allgemeinen Wohlstand erwecken würde. Nothwendigerweise mußten aus der Blüte des Privatverkehrs dem Staate mittelbar die größten Vortheile erwachsen; die Regierung konnte auf den Eingang ihrer Revenuen sicher rechnen; sie konnte, was damals sehr wichtig war, den Zinsfuß der öffentlichen Schuld herabsetzen und neue Capitalien ohne die gewöhnlich großen Opfer aufnehmen. Das Capital der Nation an Metallgeld, das die Bank eingezogen, sollte nach dem Plane Law's keineswegs, wie seine Feinde und die Uneingeweihten behauptet haben, die Beute des Fürsten werden. Dieses Capital sollte einestheils dem Papier als Pfand dienen und nach Nothdurft gegen die Bankzettel wieder in Curs kommen, anderntheils sollte dasselbe die Bank zu Unternehmungen verwenden, deren Ertrag erst den Bankinteressenten oder der Regierung beschieden war. Mit dem gefährlichen Project, dessen Seele allerdings die Herstellung des Gesammtcredits, begab sich Law zuvörderst nach Frankreich, das in seinen öffentlichen und

Privatverhältnissen dieser Herstellung bedurfte. Die französische Verwaltung kannte damals nicht einmal den Gebrauch der Wechsel; es war also kein Wunder, wenn Law weder von dem beschränkten Generalcontroleur Chamillard, noch von dessen Collegen begriffen wurde. Man faßte besonders die Einziehung des Metallgeldes des Landes ins Auge und verspürte wol Lust nach einer solchen Operation; allein der Hof hielt die Sache für so halsbrechend, daß man mit verstellter Entrüstung darauf verzichtete. Doch kam Chamillard durch die Erörterungen des Fremden auf die Erfindung der berüchtigten Münzscheine. Law ließ sich jetzt zu Paris als Spieler nieder. Er trat als solcher in Verkehr mit den Prinzen und Großen, weihte dieselben in seine ökonomischen Theorien ein und imponirte besonders dadurch, daß er diese Weisheit aus Loke und Newton geschöpft haben wollte. Bei der als Schauspielerin und Weltdame bekannten Duclos war es, wo sich diese Herren häufig zu hohem Spiel versammelten und wo Law schon damals den Herzog von Orleans kennen lernte und dessen Neigung gewann. Das Spielglück, der Aufwand und der Umgang Law's bewog aber den argwöhnischen Hof, den fremden Abenteurer eines Tages aus den Grenzen des Reichs zu verweisen. Law zog sich nun während des spanischen Successionskrieges nach Italien, erspielte ungeheure Summen und bot den Höfen sein Bankproject an, aber immer vergeblich. Er unternahm sogar im Interesse seines Projects eine Reise durch Deutschland und zeigte sich am Hofe zu Wien; doch Niemand begriff eigentlich seine Idee, und überall wies man ihn als einen gefährlichen Gauner zurück. Der Herzog von Savoyen,

nachheriger König Victor Amadeus, entließ ihn mit den Worten, daß er zu wenig mächtig sei, um sich zu ruiniren, und die anwesenden Gesandten der Republik Genf fanden die Aeußerung so erhaben, daß sie dieselbe zu Hause ins Staatsarchiv niederlegten.

Durch seine Verbindung mit den französischen Großen erhielt Law zur Zeit des Friedensschlusses die Erlaubniß, den Boden Frankreichs wieder zu betreten. Bei dem trostlosen Zustande der Finanzen machte jetzt der Generalcontroleur Desmarets keine Umstände, einen Mann zu hören, der 2 Millionen Livres in Gold besaß und der das Geheimniß kennen wollte, vermittelst einer Creditanstalt auch den ruinirtesten Fürsten seiner Zeit in kurzem zu bereichern. Nach kurzen Unterhandlungen kam man überein, eine Bank, und zwar auf Actien, zu gründen; inwiefern aber der König seinen unmittelbaren Nutzen dabei zog, ist nicht bekannt geworden. Law hatte keineswegs die Gefahr übersehen, in der eine gefüllte Kasse einer räuberischen Regierung gegenüber schwebte; denn der Plan war so gefaßt, daß der König seine Hand nicht in die Bankkasse stecken konnte, ohne sich zugleich seiner Jahresrevenuen zu berauben. Ludwig XIV. starb, als die Vorbereitungen zur Eröffnung der Bank getroffen wurden. Das Unternehmen gerieth dadurch ins Stocken, obwol Law die Gunst des neuen Regenten besaß und die Zahlung von 500,000 Livres Strafe an die Armen versprochen hatte, würde sein Werk den Erwartungen nicht entsprechen. Das Parlement betrachtete den Fremden, der das alte Finanzgebäude stürzen, den Fürsten durch Bereicherung unabhängig, die Einregistrirung von Finanzedicten unnöthig machen wollte, längst

mit verhaltenem Haß und Mistrauen. Eben so verachtete der Adel einen Mann, der eine folgenreiche Reform einzuleiten im Begriff stand, der republikanische Ideen hegte, die an seine Privilegien, besonders an Steuerfreiheit, streiften. Der Herzog von Noailles aber fürchtete in Law einen Nebenbuhler und suchte denselben zu unterdrücken und zu verdächtigen. Indessen trugen diese Anfeindungen nur dazu bei, den Fremden in der Gunst des Regenten zu befestigen. Besonders machte Law durch das Versprechen Eindruck, daß er mit der Errichtung der Bank die Mittel schaffen würde, die Staatsschuld zu erleichtern, wo nicht zu tilgen. Bei der Ohnmacht der neuen Verwaltung und der täglich wachsenden Verwirrung zwang endlich der Regent den Finanzrath, das Project des verhaßten Schotten nochmals zu untersuchen. Noailles brachte die Angelegenheit zu Anfang des Jahres 1716 vor den Staatsrath, der unter Zuziehung einer zahlreichen Commission von Geschäftsleuten eine lange und anscheinend gründliche Discussion darüber eröffnete. Man fand das Project insofern gefährlich, als der Fiscus unmittelbar daran betheiligt war, und bewilligte Law nur die Errichtung einer Privatbank, die durch ihren Credit dem schmachtenden Verkehr wieder aufhelfen sollte. Law ergriff mit Eifer diese Gelegenheit, um dem Regenten und seinen Feinden an den Erfolgen dieses beschränkten Unternehmens die Solidität seines ursprünglichen Planes zu beweisen.

Ein Patent vom 2. Mai 1716 ertheilte nun Law das Privilegium zur Errichtung einer Bank auf zwanzig Jahre; ein Edict vom 20. enthielt über die Einrichtung des Institus die näheren Bestimmungen. Auch die Ein-

registrirung beider Acte wußte Law vom Parlemente nach einigen Tagen zu erhalten. Die Bank sollte auf Actien gegründet werden und den Namen „Banque générale de France" führen. Der Fonds derselben war auf 6 Millionen Livres festgesetzt, die Zahl der Actien aber auf 1200. Law hatte jedoch im Interesse der Regierung schon eine Verpflichtung übernommen, die dieses Capital bedeutend reducirte. Die Actieneinzahlung konnte nur zu $^1/_4$ in baarem Gelde, und mußte zu $^3/_4$ in Staatsbillets geschehen, die damals $^3/_5$ ihres Nominalwerthes verloren. Diese Staatsbillets hatten also für die Bank nur den reellen Werth von 1,800,000 Livres und bildeten mit den 1,500,000 Livres baaren Geldes den wirklichen Fonds von 3,300,000 Livres. Die Rechnungsmünze, deren sich die Bank in allen ihren Geschäften bediente, war der Silberthaler zu 5 Livres, von dem nach dem damaligen Fuß 8 auf die Mark Silber gingen. Die Bank durfte Zettel von 1000 und 10,000 Bankthalern ausgeben, die auf Sicht, und zwar in Metallmünze von dem Gewicht und der Feinheit des gesetzlichen Fußes zahlbar waren. Die Bank durfte ferner den Privaten gegen Depositen ein Folium eröffnen, deren Zahlungen und Ausgleichungen übernehmen, Wechsel discontiren: und dies Alles nur gegen 5 Sous pro Mille Bankthaler, bis Law später die Erlaubniß erhielt, die Wechsel gegen 4 Procent zu discontiren. Der Bank war zur Beruhigung der Kaufleute verboten, Land- und Seehandel zu treiben, Assecuranz- oder Commissionsgeschäfte zu übernehmen. Auch konnte die Bank kein Papier auf Frist ausstellen und unter keiner Form eine Anleihe machen, noch Geld gegen Zinsen ausleihen. Die

Bank war von allen öffentlichen Lasten befreit und die Fonds der Ausländer unterlagen keiner Confiscation, keiner Repressalie, keinem Heimfallsrechte. Das Directorium der Bank war Law für die Dauer des Privilegiums übertragen; der Herzog von Orleans besaß aber unter dem Titel eines Protectors das Recht, jederzeit von der Lage des Instituts Einsicht zu nehmen. Zweimal des Jahres sollte eine Generalversammlung der Actionaire gehalten, in derselben nach Stimmenmehrheit entschieden und die Dividende vertheilt werden. Fünf Actien gaben dabei das Recht auf eine Stimme. Als Siegel der Bank war eine Frau mit dem Füllhorn und der pomphaften Umschrift: „Rétablissement au crédit", gewählt worden.

Die Eröffnung der Bank geschah noch im Mai im Hotel de Maine zu Paris, das jedoch später mit dem geräumigeren Hotel de Soissons vertauscht wurde. Die Unterbringung der Bankactien ging außerordentlich schnell von statten, weil bei dem Miscredit der Staatsbillets Jedermann gern die Gelegenheit ergriff, sich deren zu entäußern. Law indessen kaufte die Actien zum großen Theil wieder zurück, um sein durch glückliches Spiel zusammengebrachtes Capital von 2 Millionen Livres anzulegen. Die Geschäftsleute jener Zeit, sämmtlich Kinder des Wuchers und der Erpressung, miskannten die Grundlage der Anstalt, und die ersten Bewegungen derselben geschahen unter Spott und Verachtung. Man berechnete, was die Bank gewinnen könnte, wenn sie auch täglich ihren Fonds gegen 5 Sous pro Mille umsetzen würde, und fand mit Recht diese Summe äußerst bescheiden. Bei dem Bedürfnisse des Publicums und der

musterhaften Einrichtung und Verwaltung, die Law der Bank gab, konnte es jedoch nicht fehlen, daß sich die ganze Geschäftswelt schon nach einigen Monaten in die Operationen des Instituts verwickelt sah. Zugleich traten auch die guten Wirkungen zu Tage; der Handel und die Industrie erhoben sich, der Wechselcurs wurde für Frankreich günstig, und bei den mäßigen Zinsen, welche die Bank nahm, verschwand der Wucher. Dessenungeachtet dauerte es noch längere Zeit, ehe das Mistrauen gänzlich erlosch. Man sah mit Erstaunen, daß Law Zettel in Umlauf setzte und Geschäfte machte, die seinen Fonds beiweitem überstiegen, denn noch Niemand kannte das Geheimniß — und wahrscheinlich errieth es Law selbst nur — daß die Sicherheit dieses Credits nicht auf den Fonds, sondern auf die Werthe gegründet ist, gegen welche die Zettel in Umlauf treten. Um das Zutrauen des Publicums zu befestigen und der Regierung die Vortheile, welche die Bank den Privaten gewährte, ebenfalls zuzuwenden, erschien ein Arrêt vom 12. April 1717, welcher die Annahme und Auswechslung der Bankzettel an allen königlichen Kassen, so wie die Einsendung der öffentlichen Gelder in den Schatz in Bankzetteln anordnete. Dieser allerdings übereilte Schritt, durch welchen die Staatseinkünfte einer Privatcompagnie anvertraut wurden, erregte zwar den Unwillen des Parlements, hob aber die Bank in den Augen des Publicums gewaltig. Staunen erregte es aber, als die Bank in der Generalversammlung vom ersten Semester eine Dividende von 7½ Procent für die Actie vertheilen konnte. Der Regent erschien in dieser Versammlung, umgeben von den Prinzen und Großen, und trat unter dem Ju-

bel der Actionaire, nach vorgängiger Abstimmung, in das Directorium ein. So sehr auch vor der Hand noch der stolze Adel Ludwig's XIV. über diesen auffallenden Schritt des Prinzen die Achseln zuckte, war doch die Zeit nicht fern, wo sich selbst der hochmüthigste dieser Herren beeilen sollte, mit dem Reste seines geschmolzenen Vermögens in dem Kreise der Speculanten zu erscheinen.

Besonders, seitdem die Regierung die Justizkammer geschlossen und die Spoliationen eingestellt hatte, traten die glücklichen Wirkungen der Bank auf den Verkehr mehr und mehr zu Tage. Hätte man diesem eingeschränkten, aber soliden Institute Zeit gelassen, seine Kräfte ungestört zu entwickeln, gewiß würde in Verbindung mit weisen Regierungsmaßregeln der Nationalwohlstand sich wieder entfaltet, der Staatscredit und die Finanzen sich mittelbar gehoben haben. Allein der Regent brannte vor Verlangen nach dem versprochenen Experiment, die Staatsschuld vernichtet und den Hof und die Regierung in Ueberfluß versetzt zu sehen, und Law war leichtsinnig und gefällig genug, jedes Mittel zur Erfüllung seiner Verheißungen zu ergreifen. Schon in jener ersten Versammlung der Bankactionaire traf er die Einleitungen zur Errichtung einer Handelsgesellschaft und der Colonisirung von Louisiana. Seinen geheimen Entwürfen nach sollte dieses Unternehmen mit der Bank in Verbindung treten: durch die Bank wollte er der Compagnie die Capitale, und durch die Compagnie der Bank reichlichen Gewinn verschaffen. Law verwandelte hiermit seine Bank in ein Handelsinstitut und setzte den Credit derselben allen Zufällen und Verlusten aus, welche Handelsunternehmungen der Art mit sich führen. Man

kannte jedoch damals noch nicht die Gefahren, welche die Vermischung zweier Anstalten von so verschiedener Natur mit sich führten, und schenkte der Bank und ihrem Begründer nur um so größeres Zutrauen, je mehr man Gewinn von dem neuen Unternehmen hoffte.

Ehe wir die Operationen Law's weiter verfolgen, wird es nothwendig sein, einen Blick auf den Boden zu richten, an welchen sich bald die Hoffnungen und die Entwürfe von ganz Frankreich heften sollten. Jene unermeßlichen, im Osten von Florida und Carolina, im Westen von Neumexico, im Norden von Canada, im Süden vom mexikanischen Meerbusen begrenzten, vom Mississippi und dessen zahllosen Nebenflüssen durchströmten Länderstriche waren zu jener Zeit noch in dem Zustande, wie sie aus der Hand der Natur hervorgegangen. Die Franzosen hatten schon seit 50 Jahren Canada colonisirt, als sie gegen 1660 von den Indianern die Existenz des großen Flusses erfuhren. Man vermuthete, daß der Mississippi in die Bai von Mexico münden würde, und rüstete 1673 zu Quebek fünf Männer aus, die den Fluß bis an die Arkansas herabstiegen und das grenzenlose, von Indianern durchschwärmte Gebiet für ihr Mutterland in Besitz nahmen. Ein französischer Abenteurer aus Rouen, der Ritter Robert de la Sale, eine glühende, ruhmdürstige, von den Jesuiten erzogene Seele, erschien hierauf am Hofe zu Versailles und schlug vor, die Entdeckung und Besitznahme jener Länder zu vollenden. Ludwig XIV. überhäufte diesen kühnen Mann, der ihm die edeln Metalle einer neuen Welt zu erschließen versprach, mit Ehren. In der That gelang es de la Sale von Canada aus, nach Ueberwindung ungeheu-

rer Schwierigkeiten, im Jahre 1682 den ganzen Lauf des Flusses zu verfolgen, und am 9. April 1683 sah er sich an der Mündung desselben, in der Bai von Mexico. Er eilte nun hinauf über Canada nach Frankreich zurück und erhielt vier Schiffe, mit denen er die Entdeckung der Mississippimündung vom Meere aus unternehmen wollte, und zugleich Mannschaften und Geräth, um an der Mündung des Flusses eine Niederlassung zu gründen. De la Sale gelangte im Februar 1685 in den mexicanischen Meerbusen, fand aber die Mündung des Mississippi nicht. Sein feindliches Verhältniß mit Beaujeu, dem Commandanten der Schiffe, bestimmte ihn, auf gut Glück in der Bai von St. Bernhard, 100 Stunden westlich vom Mississippi, mit 170 seiner demoralisirten Begleiter zu landen und die Schiffe nach Frankreich zurückzuschicken. Der größte Theil an Werkzeug, Lebensmitteln und Munition war durch Treulosigkeit bei der Landung verloren gegangen. Der kühne Abenteurer ließ sich durch alles dieses nicht entmuthigen. Er brachte mehre Monate mit Untersuchung der Küste zu, indem er die Mississippimüdung zu finden hoffte, und verlor dann seinen Zweck aus den Augen; denn er brannte vor Begierde, in das Innere vorzudringen, um die Goldminen, mit denen sich die Phantasie aller Europäer beschäftigte, zu entdecken. Diese Idee beherrschte ihn noch, als er zu Anfang des Jahres 1687 seines Stolzes und seiner Heftigkeit wegen von einem der Begleiter ermordet wurde. Die geschmolzene Truppe zerstreute sich nun; der größte Theil fiel den Spaniern in die Hände und wurde in die Minen von Mexico geschleppt; Andere kamen durch die Indianer um, und

nur Einige retteten sich nach unsäglichen Leiden nach Canada hinauf. Louisiana, wie man das Land zu Ehren des Königs genannt, verschwand nun längere Zeit ganz aus dem Gedächtniß der Franzosen. Erst 1697 machte ein unternehmender, canadischer Edelmann, Namens Iberville, den Hof von Versailles auf die verlassenen Länder wieder aufmerksam. Er erhielt zwei Schiffe, die er mit Colonisten füllte, erschien 1699 in der Bai von Mexico und befuhr den Mississippi bis an den Natchez hinauf, worauf er zwischen der Mündung und dem spanischen Fort Pensacola, an dem kleinen Flusse Biloxi, eine Niederlassung gründete. Mit einem zweiten Transport Ansiedler aus Frankreich zog sich jedoch die Colonie von den sandigen Ufern des Biloxi an den Fluß Mobile zurück; aber auch hier konnte die Colonie zufolge der Unfruchtbarkeit des Bodens nicht gedeihen. Der gesellige Charakter der Franzosen, die Sehnsucht nach dem Mutterlande verhinderten die Ankömmlinge, den fruchtbaren Boden im Innern der Wildnisse aufzusuchen; sie blieben an den dürren Dünen der Küste kleben und fanden Trost darin, wenigstens durch den Ocean mit dem Lande ihrer Geburt zusammenzuhängen. Iberville starb 1706 auf einer dritten Reise, die er im Interesse der Colonie unternommen, in der Havanna, wahrscheinlich am Gifte, das ihm die eifersüchtigen Spanier beibrachten. Die Colonisten sahen sich nun ganz verlassen; das Mutterland hatte keine Zeit, sich um die Ausgesetzten zu bekümmern; die meisten der Unglücklichen, die mit den größten Erwartungen den Boden Louisianas betreten, verloren sich zu den Spaniern oder zu Wilden, und 1712 waren von der Colonie noch einige Soldaten und

28 Familien übrig, die in größter Verwilderung und Entblößung lebten. Zu dieser Zeit trieb den berühmten und reichen Kaufmann Crozat der Ehrgeiz und die Gewinnsucht an den Mississippi. In der Absicht, durch Waarenumtausch das Gold der Spanier an sich zu ziehen, wirkte er sich im September 1712 bei dem französischen Hofe ein fünfjähriges Handelsprivilegium nach Louisiana aus und erhielt zugleich das Eigenthumsrecht an allen Minen und Metallen, die er in dem Lande anlegen und entdecken würde. Auf seine Rechnung mußte er indessen jährlich eine gewisse Zahl Ansiedler und Negersklaven einführen. Die traurige Lage der Colonie änderte sich darum nicht; die Colonisten blieben an der Küste und begnügten sich an einem elenden Schmuggelhandel mit den Spaniern. Crozat hatte auf Seide, Indigo, besonders auf Gold gehofft und fand nichts als Häute und Pelzwerk. Als ihn 1716 die Justizkammer als den Besitzer vom Mississippi schatzen wollte, kaufte er sich durch die Rückgabe seines Privilegiums und die Auslieferung sämmtlicher Schiffe, Geräthschaften und Privatrechte los. Ein solches Geschenk brachte die Regierung in große Verlegenheit; Niemand wußte, was man damit beginnen sollte. Noailles warf in dieser Verlegenheit seine Augen auf Law und trug demselben die Errichtung einer Handelsgesellschaft nach dem Mississippi an. Die Absichten, die der Minister damit verband, waren keineswegs uneigennützig. Er wünschte, daß sich der reiche und von dem Regenten geschätzte Fremde durch das Unternehmen zu Grunde richten möchte, und hoffte die Bewilligung des Privilegiums von der Bedingung abhängig zu machen, daß bei der Gründung der Com-

pagnie auf Actien die Staatsbillets wieder verbraucht würden. Law merkte die Schlinge, die ihm sein Feind legte; er fand aber den Antrag so günstig, daß er denselben sogleich in seine Combinationen hineinzog.

Nachdem Law die Actionaire der Bank in ihrer ersten Versammlung vorbereitet, berief er eine freie Versammlung von Kaufleuten und Capitalisten zusammen. Durch seine glänzende Beredtsamkeit wußte er die Gewinnsucht dieser Männer, die zum Theil seine Feinde waren, so zu entflammen, daß man die Errichtung einer Handelscompagnie nach dem Mississippi mit Begeisterung beschloß. „Spricht dieser Mann wahr," rief einer der Anwesenden aus, „so muß ihm eine Statue errichtet werden." Law hatte sich, ganz seinen Zwecken gemäß, verbindlich gemacht, die Hälfte der Staatsbillets, welche die Regierung durch ihren fortdauernden Miscredit drückten, bei dem Unternehmen zu verwenden, und Noailles trat noch in der Versammlung mit der Eröffnung hervor, daß er den Staatsgläubigern die Gelegenheit verschaffen würde, die entwertheten Effekten anzubringen. Diese Mittheilung hätte bald den ganzen Plan scheitern gemacht, denn man hielt jetzt das Unternehmen für einen Finanzstreich der Regierung. Law verschloß darum dem Minister vor der Hand jede Aussicht, traf aber insgeheim die Vorbereitungen, das Interesse der Compagnie dem Interesse der Regierung zu opfern. Im August 1717 schon erschien ein Edict, das auf den Antrag Law's die Errichtung einer Actiengesellschaft für den Handel nach dem Mississippi unter dem Namen: „Compagnie d'Occident" bewilligte und dieser Gesellschaft ein Privilegium auf 25 Jahre verlieh. Das Edict wurde am

6. September vom Parlemente einregistrirt, ebenso ein Edict vom December 1717, das die nähere Einrichtung der Gesellschaft betraf. Das neue Unternehmen hatte anscheinend keinen anderen Zusammenhang mit der Bank, als daß Law als immerwährender Director, der Regent als Protector an die Spitze trat. Dem Adel wurde in den Edicten ausdrücklich die Genehmigung ertheilt, sich ohne Gefahr für die Ehre seines Standes dabei betheiligen zu können. Die Compagnie erhielt ganz Louisiana zu ihrem Eigenthum, mit allen Hoheitsrechten: nur mußte sie dem Könige von Frankreich huldigen. Ferner überkam sie alle Schiffe, Geräthschaften, Waaren, welche die Regierung in der Colonie besaß, oder die Crozat an den Staat ausgeliefert hatte. Die Compagnie verpflichtete sich dagegen, während ihres Privilegiums wenigstens 6000 Weiße und 3000 Schwarze in Louisiana einzuführen. Alle Bewohner der Colonie sollten von den Lasten des Mutterlandes befreit, alle fremden Einzügler von katholischer Religion gleich Franzosen geachtet sein. Jedes in den Häfen Louisianas gebaute Schiff konnte bei seinem ersten Erscheinen in Frankreich auf eine Prämie Anspruch machen. Die Einfuhr der in der Colonie erbauten Metalle in das Mutterland war frei; die anderen Erzeugnisse unterlagen einem mäßigen Zoll. Die Compagnie durfte in ihrem Bereich alle Anordnungen treffen und Gesetze erlassen, die ihr nöthig dünkten: nur mußte sie ihre Beschlüsse der Regierung und dem Parlement zur Bestätigung vorlegen. Die Actien, Dividenden, Effecten, Besoldungen der Compagnie konnten mit keiner Art von Beschlag belegt werden; auch war die Compagnie bei einem Bankerott ihrer Betheiligten nicht

gehalten, den Gerichten ihre Bücher zu öffnen. Im Fall der König das Privilegium der Compagnie nicht erneuern würde, mußte dieselbe doch Privatbesitzerin von Louisiana und den zugehörenden Inseln bleiben. Die katholische Religion wurde in den Grenzen der Colonie zur einzig gültigen erklärt, und die Compagnie mußte sich deshalb zur Einrichtung einer vollständigen Hierarchie verpflichten. Der Fonds der Compagnie sollte 100 Millionen Livres betragen und durch 200,000 Actien, à 500 Livres, aufgebracht werden. Die Actien wurden, wiewol Law das Gegentheil versichert hatte, in Staatsbillets eingezahlt, welche die Regierung an sich nehmen und vernichten wollte, und für die sie zu Gunsten der Actionaire 4procentige Renten auf die unter dem Namen der Generalpacht begriffenen Staatsgefälle gründete. Um die auf solche Weise eigentlich capitallose Compagnie zu ihren ersten Operationen einigermaßen auszustatten, beschloß man, die Rentenzinsen vom ersten Jahre, im Betrage von 4 Millionen, nicht unter die Actionaire zu vertheilen: im Fall jedoch dieses Capital zum Beginn des Unternehmens nicht genügen würde, sollten die Actionaire baares Geld nachschießen. Die Actien wurden in Zetteln zu einer und zu zehn Actien ausgegeben; allein erst 50 Actien gaben in der jährlich zweimal abzuhaltenden Generalversammlung das Anrecht auf Mitberathung und auf eine Stimme. Die Actien endlich sollten als Waare betrachtet werden. Law mußte sehr bald wahrnehmen, daß er in seiner Bereitwilligkeit, den Staat von Schulden zu befreien, zu weit gegangen. Man sah die Stiftung der Compagnie als einen Finanzstreich der creditlosen Regierung an und hielt Law, und zwar mit

Recht, für den Mitschuldigen. Wiewol die Capitalisten mit Begeisterung das Werk angefangen hatten, so fanden die Actien doch nur sehr langsam Abnehmer. Zwar wünschte man nichts eifriger, als sich der werthlosen Effecten zu entledigen, aber man fürchtete, im Fall die Regierung die Renten ebensowenig als die Zinsen der Staatsbillets zahlen würde, daß dann die Compagnie zur Erwerbung eines Fonds aufs neue die Actionaire in Anspruch nehmen müßte. Erst am 16. Juli 1718 waren die 100 Millionen erfüllt, und Law bewog die Regierung, zur Erweckung des Vertrauens die Auszahlung der Rentenzinsen mit dem August 1718 pränumerando zu beginnen. Einige Tage darauf kam von Louisiana das erste, schon im Herbst des vorigen Jahres von der Compagnie abgeschickte Schiff zurück und brachte außer einigen Proben von Droguerien nichts mit, als große Hoffnungen.

Ungeachtet die Staatsbillets um die Hälfte ihrer Masse vermindert worden, blieben dieselben in Miscredit und die Actien der Compagnie theilten dieses Schicksal: die ersteren verloren mehr als die Hälfte, die letzteren, ungeachtet die Zinsen ausgezahlt wurden, ein Drittel des Nominalwerthes. Dieser außerordentliche Miscredit des Staats war die Folge des Visa, der Justizkammer und der Münzerhöhung. Niemand wollte mit der Regierung mehr zu schaffen haben. Der Herzog von Noailles hatte schon im August 1717 für 1,200,000 Rentenbriefe creirt; allein das Publicum mochte diese Effecten nicht kaufen. Er erfand hierauf eine sinnreiche Lotterie, bei der man sich mit 5 Sous betheiligte und deren Gewinnste in Staatsbillets und Rentenbriefen aus-

gezahlt wurden. Diese Taschenspielerei hatte viel Erfolg, war aber nicht im Stande, den Staat zu retten. Die Generaleinnehmer, die ungeheure Vorschüsse gemacht, sandten keine Gelder mehr ein, und die Truppen befanden sich ohne Sold. Zudem hatte der Adel, der jetzt in der Verwaltung dominirte, im Interesse der großen Grundeigenthümer die Abschaffung einer directen Steuer, des Zehnten, durchgesetzt und die Reduction anderer Abgaben im Interesse der Großen stand in Aussicht. In dieser Bedränguiß faßte endlich der Regent den Entschluß, die Finanzpläne des Schotten, der eine gründliche Heilung der Noth versprochen und von seiner Geschicklichkeit bereits Proben abgelegt, zur Ausführung zu bringen. Er eröffnete im Palais Royal Conferenzen, in denen sich Law mit seinem Gegner, dem Herzog von Noailles, messen mußte. Der Sieg konnte nicht zweifelhaft sein. Noailles rieth in einer langen Denkschrift zu verbrauchten, gehässigen, langsamen Mitteln und forderte von einem verschwenderischen und geldgierigen Hofe eine fünfjährige, strenge Enthaltsamkeit. Law hingegen verführte durch eine Doctrin, deren Gefahren weder er selbst noch Andere kannten. Er behauptete, daß die Masse dieser entwertheten Effecten nur traurig und gefährlich sei, weil man nicht die Kunst verstehe, dieselben circuliren zu lassen: dann würden sich dieselben in Reichthümer verwandeln. Das Mittel zu dieser Circulation war ihm die Errichtung einer Staatsbank, die sowol dem öffentlichen, wie dem Privatcredit aufhelfen sollte. Indessen mußte erst ein Wechsel der Persönlichkeiten, die Unterdrückung des kaum erst begründeten Verwaltungssystems und die Demüthigung des Parlements,

dessen Opposition gegen den neuen Finanzkünstler sich täglich steigerte, vor sich gehen, ehe Law als der Wiederhersteller des Staats- und des Volkswohles auftreten konnte. Der Regent forderte zuvörderst dem Kanzler Aguesseau, der dem Parlement sehr ergeben war, die Siegel ab, und dieser Fall zog auch alsbald die Abdankung Noailles' nach sich. Da Law als Ketzer und Ausländer keinem derselben folgen konnte, so erhielt Argenson, der bisherige Generallieutenant der Polizei, die Aemter der Abgetretenen. Argenson war ein Mann von thätigem, aber gewaltsamem, hartem Charakter, ohne politische Ueberzeugung, der Schrecken des Volkes und der geschworene Feind des Parlements. Diese Wahl schon zeigte an, daß der Regent im Nothfall dem Parlemente entgegenzutreten beabsichtigte. So sehr aber auch Argenson bereit war, dem Regenten gegen das Parlement beizustehen, so haßte er doch auch heimlich den Schotten als Fremden und seinen wahrscheinlichen Nachfolger in den Finanzen. Argenson trat deshalb mit den vier Gebrüdern Paris und mehren anderen Neidern und Feinden Law's in ein sehr sorgfältig verstecktes Complot, das wenigstens das Werk des gemeinsamen Nebenbuhlers darniederhalten sollte, konnte man denselben auch nicht beim Regenten stürzen.

Unter Beobachtung aller Förmlichkeiten verschaffte nämlich Argenson den Gebrüdern Paris die Generalpacht der unter diesem Namen begriffenen Staatsgefälle. Zwar war der Contract der früheren Pächter noch nicht abgelaufen; allein die Paris versprachen statt 48 Millionen jährlich 50 zu zahlen, und die Regierung brach ihren Contract ohne Umstände und schlug im August 1718

den Paris die Generalpacht zu. Die Verbündeten riefen hierauf eine Versammlung ihrer Geschäftsfreunde zusammen, in welcher beschlossen wurde, die Generalpacht durch einen Actienverein auszubeuten. Dieser Beschluß erhielt, als im Interesse des Fiscus, am 16. September 1718 die Autorisation des Staatsrathes. Die Gebrüder Paris eröffneten nun eine Subscription auf 100,000 Actien, à 1000 Livres, deren Inhaber einen verhältnißmäßigen Gewinn am Ertrage der Generalpacht haben sollten. Das eingezahlte Capital von 100 Millionen Livres wurde der Regierung als Vorschuß angeboten. Die Einzahlungen konnten in Rentenbriefen oder Anweisungen auf die Generalstaatskasse geschehen. Jährlich sollte eine Generalversammlung gehalten und die Dividende vertheilt werden. Da es den Paris nur um die Gründung eines Actienpapiers zu thun war, das den Actien der Compagnie d'Occident die Spitze bieten konnte, so durften die Unterzeichner vor der Hand nur $^1/_{10}$ einzahlen, die Zahlung der $^9/_{10}$ sollte vom 1. Januar 1719 an geschehen. Diese Actien boten in der That einen so hohen, sichern Gewinn und wurden so eifrig gesucht, daß die Actien der Compagnie d'Occident dadurch noch tiefer, zu $^1/_2$ ihres Nominalwerthes, herabsanken. Weil Law seinen Unternehmungen die Ehre eines Systems zu vindiciren pflegte, so nannte man die Compagnie der Paris das Antisystem. Außer dem Siege über die Nebenbuhler machten die Paris noch einen ungeheuern baaren Gewinn. Sie rafften die Effecten, die sie zur Einzahlung bestimmten, im voraus für geringen Preis zusammen und schlugen dann die Papiere, als die Einzahlung geschehen sollte, zu hohem Preis wieder los.

Während indessen Argenson durch die Unterstützung des Antisystems den Schotten heimlich zu ruiniren suchte, sollte er zugleich mit demselben die Vorkehrungen zur Einführung der Staatsbank treffen. Am 1. Juni 1718 erschien ein Edict, das eine abermalige Umschmelzung der Münzen befahl. Das Volk mußte in die Münzstätten $^4/_5$ der alten Münzen mit $^1/_5$ in Staatsbillets abliefern, und erhielt dafür eine gleiche Summe in neuer Münze, die jedoch so verringert war, daß eine Mark Silber, die 40 Livres in alter Münze betrug, jetzt 60 Livres „repräsentirte". Also mehr als $^1/_4$ des Silbers wurde dem Volke unter diesem Worte wieder entrissen. Mit dem Golde geschah dasselbe; die Mark wurde zu 25 Louisdor, à 36 Livres, folglich die Mark zu 900 Livres ausgeprägt. Das Edict war zwar von Argenson verfaßt, aber von Law betrieben worden, damit das Publicum um so eifriger nach den Papieren greifen sollte, die er demselben in Kurzem aus der Staatsbank bieten würde. Der Münzhof registrirte zwar das Edict ein, allein das Parlement weigerte sich, bestritt die Competenz des Münzhofes und wagte endlich durch einen eigenen Arrêt vom 20. Juni 1718 die Ausführung des Edicts zu verbieten, indem es das Interesse des Volkes mit seinem Rechte verband. Als der Regent diesen Arrêt cassirte, erließ das Parlement am 12. August einen zweiten, der seinen ersten wiederherstellte und die Verwaltung der Finanzen Ausländern verbot, selbst naturalisirten. Die Aufregung im Volke wuchs bei diesem seltsamen Kriege außerordentlich, zumal das Parlement die Staatsgläubiger gegen Law förmlich aufgewiegelt hatte. Um seiner Bank mehr Credit zu

geben, hatte Law allmälig mehre schöne Landgüter gekauft und dadurch den Neid der Großen und beim Parlement überdies den Verdacht erregt, als habe er sein Vermögen durch Unterschleif in seiner Bank gewonnen. Er war darum schon seit einiger Zeit zur Rechtfertigung vor das Parlement beschieden worden, hatte jedoch diesen Befehl verachtet und durch die Gründung einer riesenhaften, von Schweizern und Engländern betriebenen Uhrenfabrik seinen Gegnern noch mehr Aergerniß gegeben. Jetzt verwandelte das von der öffentlichen Meinung unterstützte Parlement die Vorladung in einen Haftsbefehl. Law floh ins Palais Royal, wo man ihn überredete, das Parlement wolle ihn verurtheilen und binnen drei Stunden hinrichten lassen. Nachdem sich der Hof über den Schrecken dieses Mannes, der mit dem kühnsten Verstande ein zärtliches Gemüth verband, belustigt, wurde er, mit einem königlichen Schutzbrief ausgestattet, in das Haus der Marquise von Nancré gebracht. Die Bewegung im Volke gestaltete sich unter diesen Vorgängen so heftig, daß die Truppen scharfe Patronen erhielten, und der Münzhammer arbeitete unter dem Schutze der Bajonnette. Dubois, der seit dem Abschluß der Quadrupelallianz im August 1718 die Leitung des Auswärtigen übernommen, rieth endlich dem Regenten, das Parlement durch ein Lit de justice niederzuwerfen. Dieser Act fand am 26. August statt; das Parlement verlor das Recht der Gegenvorstellung, und das Münzedict unter Anderem erhielt Gesetzeskraft. Man schrieb die Maßregel, so wie die Auflösung der Verwaltungsräthe und Wiedereinsetzung einfacher Minister, die einen Monat später folgte, dem verhaßten Frem-

den zu, der freilich jetzt Raum für seine Pläne gewinnen mußte.

Dem Regenten, der wohl wußte, daß er nach so viel Schwäche, Willkür und falschen Versicherungen die Achtung und Unterstützung des Volkes verloren, blieb nun nichts Anderes übrig, als Law zur Verwirklichung seiner ökonomischen und finanziellen Theorien zu drängen. Da sich jedoch Law auch jeder Garantie des Parlements und der anderen sogenannten souverainen Höfe beraubt sah, ging er nur mit Widerstreben an die Errichtung der Staatsbank, welche die Grundlage seiner Operation bilden sollte. Nachdem er mit dem Regenten und dem Herzog von Antin die Sache vorbereitet, wurde auch der Herzog von Bourbon, dessen Habsucht und Beschränktheit man stets zuvorkommen mußte, ins Geheimniß gezogen. Am 4. December endlich erschien ein Edict, welches die Bank Law's in eine Staatsbank unter dem Namen „Banque Royale" verwandelte. Man schickte das Edict auch an das Parlement, das mit 84 gegen 23 Stimmen die Einregistrirung verweigerte, woran sich der Regent jedoch nicht mehr kehrte. Argenson erhielt die Mittheilung erst in der Nacht zum 4., und der Regent hatte die Absetzung desselben beschlossen, sollte er sich aus Haß gegen Law der Errichtung der Bank widersetzen. Das Verhältniß der Bankinteressenten war von Law und dem Regenten sehr summarisch geordnet worden. Die von den Actionairen eingezahlten 6 Millionen Livres, die den Grundstock bildeten, und die von Law in Actien der Compagnie d'Occident verwandelt worden waren, behielt der Staat gegen Vergütung zurück. Desgleichen übernahm derselbe die Auszahlung und Ver-

wandlung der im Umlauf befindlichen Bankzettel nebst den dafür niedergelegten Werthen. Als sich die Actionaire über die Unterdrückung ihres Privilegiums beschwerten, so eröffnete ihnen Law, daß die Betheiligung an der Compagnie in Kurzem viel mehr Gewinn abwerfen würde. Die Declaration, welche die Staatsbank errichtete, suchte gewissermaßen diese Veränderung beim Publicum zu entschuldigen, indem man versicherte, daß die Vortheile der Anstalt nur noch größer sein müßten. Nach dieser Declaration wurde die Eröffnung der Bank auf den 1. Januar 1719 festgesetzt. Die den früheren Bankinteressenten vergüteten 6 Millionen in Actien der Compagnie d'Occident sollten zur Sicherheit des Publicums als Grundstock in der Kasse bleiben. Der Herzog von Orleans erhielt als Regent die Oberaufsicht über das Institut; ihm zunächst stand der Generaldirector. Der Schatzmeister war verpflichtet, alle Fonds in Empfang und Verwahrung zu nehmen und die vom Inspector visirten, vom Controleur controlirten Bankzettel zu unterzeichnen. Desgleichen mußte der Schatzmeister dem Staatsrathe und der Rechnungskammer in gesetzlicher Form über Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen. Kein Bankzettel durfte ausgegeben werden, wenn er nicht vorher in Gegenwart jener drei ersten Beamten in dem Bureau der Generalkasse mit dem königlichen Stempel versehen worden. Die Fabrication der Bankzettel sollte nur auf die vom Staatsrathe im Namen des Königs erlassenen Arrêts vorgenommen werden. Außerdem wurde den Bankzetteln ein fester Fuß verheißen. Die Staatsbank sollte gleich der früheren Wechselbriefe discontiren und die Zahlungsgeschäfte der Privaten besorgen, letz-

teres aber ohne alle Procente. Denen, welche ihre Fonds in der Bank niederlegten, wurde die Unantastbarkeit derselben verheißen.

Law sah sich nun in den Stand gesetzt, die Lösung seiner Aufgabe zu beginnen. Er hatte versprochen, vermittelst des Credits Handel und Privatverkehr zu heben, die öffentliche Schuld, die sich bei Gründung der Bank ungeachtet der Reductionen noch auf 2,400,000 Livres belief, zu tilgen und der Regierung die ausgedehntesten Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gewähren, ohne das Volk mit neuen Anlehen und Auflagen zu belasten. Nach welchen Grundsätzen aber gedachte Law den Staatscredit in dieser maßlosen Weise zu entfalten? nach welchen Grundsätzen wollte er die Bank zur Lösung seines ungeheuren Problems benutzen? Es ist schwer, die theoretischen Ansichten des Schotten oder Das, was er sein System nannte, zu entwickeln, theils weil ihm selbst der Zusammenhang und die Begründung seiner Lehren fehlte, theils weil seine Unternehmungen so wenig mit seinen Ansichten übereinstimmen. Unzweifelhaft war Law von den Resultaten und den unberechenbaren Wirkungen des Credits im Allgemeinen überzeugt und begeistert; allein er theilte mit Vielen, die von einer großen Thatsache des Lebens und der Erfahrung zum erstenmal angeregt werden, das gewöhnliche Schicksal, in der Ueberraschung der Entdeckung und dem Drange der Anwendung, die tiefere Erforschung und Begründung der Sache selbst zu vergessen. Nur eine Denkschrift, die er kurz vor der Abdankung des Herzogs von Noailles dem Regenten überreichte, läßt uns einigermaßen ersehen, auf welche Principien er seine

Creditoperation zu stützen versuchte. Der Kaufmann, heißt es in jener Denkschrift, kann vermöge seines Credits sein Grundcapital verzehnfachen, d. h. er kann, wenn er einen Fonds von 100,000 Thaler besitzt, vermöge des Credits für eine Million Geschäfte machen und für diese Summe den Gewinn, also den zehnfachen Gewinn seines wirklichen Capitals, zurücknehmen. Wenn demnach eine Regierung das ganze im Lande circulirende Geld, nicht durch Zwang, sondern in Form einer freiwilligen Deposition, in eine Bank zusammenbringen möchte, so würde der Staat damit erstens um das Zehnfache dieser ungeheuern Summe Credit besitzen, und zweitens auch davon den entsprechenden, zehnfachen Gewinn beziehen. Aber, fährt er fort, der Credit und der Gewinn des Privaten ist immer an gewisse Grenzen gebunden; denn das Capital des Privaten kann nur immer ein mäßiges sein, und dann unterliegt sein Geschäftsverkehr und sein Credit immer den Beschränkungen, die ihm Krieg, Finanzgesetze und Regierungsmaßregeln auflegen. Die Regierung hingegen, die Krieg, Frieden, Gesetzgebung in ihrer Gewalt hat, darf dergleichen Beschränkungen ihres Credits und Gewinnes nicht befürchten, und ihr ungeheurer Fonds, den sie in einer solchen Bank haben würde, könnte darum leicht hundertfachen Credit und Gewinn eintragen. Es ist also ersichtlich, daß Law die Gesetze und die Erfolge des Handelscredits auf den Staatscredit übertrug, und daß er auf diesen Grund die Lösung seines Versprechens möglich zu machen gedachte. Heutzutage kann es nicht mehr schwer fallen, den gefährlichen Irrthum dieser Combination zu begreifen. Zugegeben, daß der Credit des Geschäfts-

mannes in der Regel sein Grundcapital zehnmal übersteigt, so ist es nicht nur das Grundcapital, auf welches sich dieser Credit gründet, sondern er gründet sich vielmehr auf die Waaren, welche der Geschäftsmann gegen sein Papier erhält, und die in seinen Händen nicht unfruchtbar verwendet werden, sondern durch Handel und Bearbeitung im Werthe steigen. In dem Augenblicke, wo das Handelsproduct aus der Hand des Geschäftsmannes in die des Consumenten übergeht, wo die Waare, die dem ausgestellten Creditbriefe entspricht, verbraucht werden soll, hört auch der Handelscredit auf und die Zahlung in Münze, oder der beschränktere Privatcredit geht an, der nur insofern den Industrieverkehr unterstützt, als er die Consumtion beschleunigt. Auf keinem anderen, als dem Handelscredit beruhen auch die Banken, oder diejenigen Anstalten, die aus der Vervielfältigung der den Handelsverkehr erleichternden Creditpapiere ein kaufmännisches Geschäft machen: nicht ihr Grundcapital, sondern die guten Werthe, gegen welche sie ihre Zettel in Umlauf setzen, sind es, welche die Sicherheit und Gesetzmäßigkeit ihres Credits bedingen. Ganz anderer Natur hingegen ist der Staatscredit. Der Staat — von einer communistischen Gemeinde ganz abgesehen — ist kein Kaufmann und Producent, sondern er ist, gleich dem Privatmann, ein Verzehrer; wie trefflich er auch die geliehenen Werthe für die Staatszwecke verwenden mag, immerhin werden diese Werthe in der Benutzung verschwinden. Wollte der Staat, gleich einem Geschäftsmann, auf Credit Werthe oder Waaren entnehmen und mit denselben gewinnreiche Industriegeschäfte treiben, so würde er den Verkehr der Privaten, mithin

überhaupt die Quellen seiner materiellen Kräfte zerstören. Insofern aber der Staat mit dem geliehenen Pfunde nicht wuchert, sondern dasselbe zu unfruchtbaren Zwecken verwendet, so ist sein Credit auch anderer Natur als der des Kaufmanns, denn er gründet sich nicht auf das Vorhandensein materieller und durch den Verkehr wachsender Werthe. Der Staatscredit beruht vielmehr, wie der des einfachen Consumenten, auf der moralischen Ueberzeugung des Gläubigers, daß die Vertreter des Staates den guten Willen und für die Zukunft die Mittel besitzen werden, die eingegangene Schuld zu tilgen. Gesetzt daher, ein Staat vermöchte das ganze baare Capital einer Nation in eine Bank oder Kasse, und zwar gegen Creditscheine zu vereinigen, so wird — zumal dieses Bankcapital selbst nur ein geliehenes ist — gewiß kein Grund vorhanden sein, warum die Nation dem consumirenden Staate noch zehnmal so viel an Werth borgen soll. Ebensowenig wird aber der consumirende Staat durch eine solche Aufnahme des baaren Capitals in den Stand gesetzt werden, einer so unermeßlichen Schuldenlast auch nur irgendwie die Spitze zu bieten, oder wol gar aus derselben einen unbegrenzten Gewinn zu ziehen.

Das Princip also, auf welches Law seine Creditoperation stützen wollte, war eine Chimäre, denn er trug die Grundlagen, die Anstalten und die Resultate des Handelscredits auf den Staatscredit über. Law war aber, ehe er zur Verwirklichung seines Creditsystems schritt, noch von einer anderen Theorie besessen, die sich in allen seinen Schriften wiederfindet, und von der ihm gewissermaßen auch nur die Erfahrung heilen konnte. Er suchte sich nämlich zu überreden, daß die Masse seiner

Bankzettel, möchte dieselbe auch noch so sehr das gewöhnliche Bedürfniß überschreiten, nie die Neigung haben könne, sich in der Metallmünze auszulöschen; er glaubte vielmehr, daß sein unermeßliches Papiergeld Industrie und Handel nur in raschere Bewegung setzen, die Consumtion vermehren, den Zinsfuß herabdrücken und einen allgemeinen Wohlstand über die Nation ausgießen würde. So sehr er indessen in seinen Denkschriften und Erlassen auf diese Ueberzeugung pocht, so eifrig er aus derselben für sich und Andere im Angesichte einer ungeheuren Papiermasse Muth zu schöpfen sucht, so wenig hat er dieser Ueberzeugung vertraut, als es sich um die Ausführung seines Creditsystems handelte. Denn kaum begann die Staatsbank ihre Creditzettel auszustreuen, als Law auch schon künstliche, außerhalb dem Bereiche seiner Theorien liegende Mittel anwendete, um das Papier in Bewegung und in Credit zu erhalten. Diese Mittel waren der Zwangscurs und die Herabsetzung und gänzliche Entfernung des Metallgeldes, die Ableitung der ungeheuren Papiermasse in das wüste Getriebe der Handelscompagnie und die Agiotage oder das Börsenspiel. Die Entwickelung der Thatsachen wird zeigen, wie Law durch die geschickteste Combination und Anwendung dieser drei Hebel ein Gebäude emporhob, das ihn selbst und die Nation über den Gehalt seiner Theorien täuschte, und das in Trümmer zerfiel, sobald sich die Kraft dieser Hebel brach.

Die Bank, die man jetzt in das geräumige Hotel de Nevers verlegte, war noch nicht völlig eingerichtet, als Law auch schon Anstalten traf, die Emission der Bankzettel im großartigsten Maßstabe zu beginnen und

den Curs derselben durch Zwangsmaßregeln zu sichern. Ein Arrêt vom 27. December verordnete die Einrichtung von Filialbanken zu Lyon, Rochelle, Tours, Orleans, Amiens, jede mit zwei Kassen, deren eine die Zettel ausgeben, die andere auf Sicht bezahlen sollte. Um große Bankfonds zu bilden, mußten zugleich fortan an den Orten, wo Filialbanken vorhanden, alle Zahlungen über 600 Livres in Bankzetteln geschehen. Die Verordnung machte übeln Eindruck auf die Kaufleute, allein Law wußte dieselben durch Sophismen zu gewinnen. Ein Arrêt vom 5. Januar 1719 ernannte Law zum Director der Bank, desgleichen wurden die übrigen Beamten der früheren Bank als tüchtige Geschäftsleute beibehalten. Drei Arrêts, vom 5. Januar, 11. Februar, 1. April, geboten die Fabrication von 59 Millionen Bankzetteln, zu 100 und zu 1000 Livres, und ein Arrêt vom 22. April fügte noch 51 Millionen hinzu, sodaß sich bereits die Totalsumme auf 110 Millionen belief. Seltsam war es, daß das Publicum sein ganzes Vertrauen von der früheren auf die Staatsbank ohne Zögern übertrug. Die ganze Papiermasse, die kein anderes Pfand als die 6 Millionen Actien der Compagnie d'Occident besaß, die sich von den entwertheten Staatsbillets in nichts unterschied, genoß den nämlichen Credit, wie die alten Bankzettel, und die Regierung, die einige Monate vorher nicht einmal auf ein vom Parlement einregistrirtes Edict eine Million auftreiben konnte, sah sich plötzlich in die erfreulichste Lage versetzt. Der Erfolg überraschte Law wie den Regenten; Beide hielten nun Alles für möglich. Der Arrêt vom 22. erklärte ferner die Livre Tournois, von welcher 58 auf eine Mark Silber gingen, zur

festen, unveränderlichen Bankmünze; das Papier, machte der Arrêt geltend, verdiene solche Protection, weil das Metallgeld eine aus dem Auslande eingeführte Waare sei. Diese Bestimmung, die wahrscheinlich gegen Law's Wissen und Willen erlassen worden, gab also den Zetteln den Preis von einer bestimmten Quantität Gold oder Silber und machte denselben von jedem Manöver mit dem Metallgelde unabhängig. Law beschloß darum, die Bestimmung kurzweg nicht einzuhalten, und wie wenig das Publicum den Sinn und den Vortheil eines festen Fußes begriff, bewies der Umstand, daß man erst über Treulosigkeit schrie, als Law später den Nominalwerth der Zettel herabsetzen wollte, nachdem er das Metallgeld erhöht hatte. Derselbe Arrêt vom 22. traf außerdem noch mehre andere Maßregeln, um den Gebrauch des Papieres zu steigern. Die Gläubiger durften an den Orten der Filialbanken von ihren Schuldnern, ohne Ausnahme, die Bezahlung in Bankzetteln fordern. Die königlichen Kassen mußten, wie früher, die Bankzettel annehmen und einwechseln, und die Beamten sollten überhaupt ihre Kassenfonds in Bankzetteln halten und im Unterlassungsfalle zum Schadenersatz verpflichtet sein, wenn etwa eine Herabsetzung der Metallmünzen einträte. Endlich war von und nach allen Orten, wo Filialbanken vorhanden, der Transport von Gold- und Silbermünzen bei Strafe verboten, und nur in dem Falle durften die Posten das Metall befördern, wenn dasselbe der Bank selbst gehörte.

Nach der Einrichtung der Bank und dem ersten Versuche ihrer Maschinerie wandte nun Law seine ganze Aufmerksamkeit der Compagnie d'Occident zu. Er be-

trachtete dieselbe als die Grundlage zu einer riesenhaften Schöpfung, durch welche er zwei verschiedene, doch auf ein Ziel, auf die Bereicherung und Beglückung der Nation hinausgehende Zwecke verfolgen wollte. Die Compagnie sollte nämlich, wie seine Denkschriften und die Arrêts beweisen, der Centralpunkt des ganzen französischen Handels werden. Sie sollte allmälig alle Sonderinteressen, alle Privilegien, alle anderen Gesellschaften in sich aufnehmen, im Großen und Ganzen wirthschaften und doch ihren Gewinn unter allen Ständen des Volkes ausstreuen, indem sich Jeder als Actionair nach seinem Vermögen bei ihr betheiligen konnte. In dieser socialistischen Grundlage mußte also auch ihr eigenes Privilegium verlöschen. Andererseits aber war die Compagnie auch bestimmt, den Credit und die Operationen der Bank zu unterstützen. Ihre Actien sollten vornehmlich die Waare abgeben, in welche die Masse der Bankzettel übergehen und Abzug finden könnte; die Aussicht auf eine reichliche Dividende sollte nicht allein den Credit der Actien, sondern zugleich den Credit der Bankzettel befestigen, die man jeden Augenblick in Actien verwandeln konnte. Um die Blutegel des Staates, die Finanzpächtergesellschaften zu unterdrücken, um den Gewinn und das Ansehen der Compagnie und mittelbar der Bank zu steigern, faßte Law auch den Entschluß, alle in Pacht gegebene Staatsgefälle mit der Compagnie zu vereinigen. Es lag noch nicht in Law's Absicht, diese gigantischen Pläne dem Publicum wissen zu lassen; aber er konnte nicht verhindern, daß sich dunkle Gerüchte über das Bevorstehende verbreiteten und die Gemüther aufregten. Die Actien der Compagnie d'Occident waren

bisher immer noch durch das sogenannte Antisystem gedrückt gewesen; sie standen die Hälfte unter ihrem Nominalwerthe. Jetzt, da man von der Vereinigung der Generalpacht mit der Compagnie hörte, begannen sie zu steigen. Law setzte nun auch zugleich den Haupthebel seiner Operation zum ersten Mal in Gebrauch, indem er das Prämienspiel begann und seine Freunde dazu aufforderte. Er verpflichtete sich nämlich gegen Mehre, die ihm nach sechs Monaten 200 Actien der Compagnie d'Occident anbieten würden, diese Actien zum vollen Nominalwerthe und zugleich eine Prämie von 40,000 Livres in klingender Münze zu zahlen. Dieses Spiel war damals in Frankreich noch wenig bekannt; man wandte es höchstens im Waarenhandel an. Law hatte dasselbe in Amsterdam kennen gelernt und fand an den Franzosen so gelehrige Schüler, daß diese Art zu speculiren binnen einigen Monaten in allen den Nuancen ausgebildet wurde, wie sie heute bekannt sind. Die Geschäftsleute und Speculanten, als sie das Beginnen Law's sahen, dachten ernstlich nach und bestürmten den Schotten mit Fragen, der ihnen jedoch antwortete, daß sie nur eben so, wie er, thun sollten. Die Actien der Compagnie erhoben sich mit dem Manöver in der That sogleich auf Pari, obgleich die Staatsbillets in ihrem Miscredit blieben. Noch zu Ende Februar 1719 wurde der Compagnie die Tabackspacht zu jährlich 4,200,000 Livres auf 20 Jahre zugeschlagen, was dem Publicum mit Recht als das Vorspiel zu größeren Begünstigungen galt. Zugleich bewog Law, als er sah, daß die Actien mehr Neigung zum Steigen als zum Fallen hatten, die Actionaire, auf die Vertheilung der Rentenzinsen für ein Halbjahr zu

verzichten, um den Fonds der Compagnie zu verstärken. Dieser Umstand und ein sehr glänzender Bericht über die Unternehmungen und den Besitzstand der Compagnie vom 27. März lenkte überhaupt die Gemüther des Volkes auf das magische Feld, an das sich so viele Opfer und Erwartungen ketteten.

Schon seit einem Jahrhundert beschäftigte sich die Phantasie der Europäer mit den edeln Metallen, die in den Länderstrichen am Mississippi vorhanden sein sollten, und obschon weder die Spanier noch die Franzosen bei den eifrigsten Nachforschungen diese Reichthümer hatten auffinden können, so waren doch die Gerüchte davon geblieben. Law verschmähte, neben seinen redlichen Bestrebungen, Louisiana für das Mutterland fruchtbar zu machen, selbst diese Täuschungen nicht, um das Ansehen und den Credit seiner Schöpfung zu heben. Er erhitzte die Einbildungskraft der leichtgläubigen und ruinirten Franzosen mit den unerschöpflichen Minen und den Annehmlichkeiten von Louisiana, und zwar in dem Grade, daß selbst die, welche die Sache vorbereiten halfen, endlich an diese Ausschweifungen glaubten. Bilder wurden unter das Volk gestreut, welche das Glück, die Fülle und den Reichthum der Wilden wie der Ansiedler darstellten. Als ein alter Soldat, La Mothe-Cadillac, der in Louisiana gedient hatte, die Irrthümer aufhellen wollte, so steckte man ihn in die Bastille. Man veröffentlichte ungeheure und lächerliche Projecte; man berechnete z. B. die Seide, die 2000 wilde Frauen der Natchez-Indianer der Compagnien liefern würden. Die Compagnie setzte, auf die Aussage einer Visionairin, eine starke Summe zur Auffindung eines Smaragdfelsen aus, der im Flusse

Arkansas liegen sollte. Der Neffe des Cavalier de la Sale wurde mit dem Adel decorirt und durch allerhand Ehren ausgezeichnet. Endlich ließ die Compagnie mehre Schiffe mit glücklichen Auswanderern und Werkleuten abgehen, welche die Schätze Louisianas heben sollten. Die Folge davon war, daß die Actien reißend stiegen und schon im April mit 600 Livres, also 20 Procent über ihren Nominalwerth, bezahlt wurden. Law richtete unterdessen eine eigene Admiralität ein, welche das Seewesen der Compagnie dirigiren sollte, und entwarf großartige Pläne, die den Anbau, die Bevölkerung und die Organisation Louisianas zum Zweck hatten. Man theilte das Land, das Niemand kannte, das noch mit Urwäldern und herumirrenden Wilden bedeckt war, in Marquisate und Herzogthümer ein, die sich entweder die Directoren der Compagnie zusprachen, oder die Law im Interesse der Compagnie an reiche Kaufleute und ruinirte Große verkaufte. Die Staaten Law's, die einen Umkreis von mehr als 100 Stunden umfaßten, und für die er 30 Millionen Livres bezahlte, sollten der Mittelpunkt dieser neuen Civilisation werden. Die Mississippi-Herzöge und Marquis verkauften dann ihre Länder wieder zu kleineren Parcellen, und diese Käufer zweiter Hand wurden die eigentlichen Unterthanen der Compagnie. Das Merkwürdigste bei dem Handel war jedoch, daß die Compagnie selbst wenig, die Käufer freilich noch weniger gewannen. Man durfte nämlich das Kaufgeld in Staatsbillets erlegen, die dann die Regierung im Stillen zurückzog, oder in Actien, welche die Compagnie, um damit zu speculiren, ebenfalls zurückhielt. Der Regent wollte auch das Seine zur Civilisirung der neuen Welt

beitragen, und befahl den Gerichtshöfen, die Strafen so oft als möglich in Deportation übers Meer zu verwandeln; zugleich ordnete er ein allgemeines Aufgreifen der Vagabonden an, welches sehr bald in die abscheulichste Menschenjägerei ausartete und zu blutigen Emeuten in den Straßen von Paris führte.

Unter diesem Wechsel von Betrug und Anstrengung, von Schwärmerei und Gewaltthat, hatte Law mit dem Regenten eine Maßregel vorbereitet, die mehr als alles dies auf das Schicksal der Actien wirken und die Compagnie weit über ihren bisherigen Kreis erheben sollte. Zu Anfange des Mai 1719 erschien ein Edict, das die zwei andern großen Handelscompagnien Frankreichs mit der Compagnie d'Occident vereinigte. Die Einleitung des Edicts war in dem ungewöhnlichsten Tone gehalten und von Law eigenhändig entworfen worden. „Wir haben", hieß es, „seit unserer Thronbesteigung die Mittel aufgesucht, um die durch die Kriege verursachte Erschöpfung der Nation zu heilen und unsere Völker in den Ueberfluß zu versetzen, den sie verdienen. Wir sehen mit Vergnügen, daß sich die Circulation des Geldes belebt, daß sich der Handel hebt; aber unsere Bemühungen sollen dabei nicht stehen bleiben. Der Credit, den die neuerlichst erst gegründete Compagnie d'Occident genießt, hat uns bestimmt, die Lage der alten Compagnien zu untersuchen; wir haben aber mit Schmerz gesehen, daß ungeachtet der vielen Gnadenbeweise, die sie von uns erfahren, ihre Angelegenheiten rückwärts gegangen sind. Die Compagnie des Indes Orientales hat ihre Schiffahrt gänzlich eingestellt und ihr Privilegium gegen Zusicherung einer Theilnahme am Gewinn einem

Vereine von Kaufleuten veräußert. Wir wissen jedoch, daß ein solcher Verfall nicht, wie die ähnlichen Compagnien der Engländer und Holländer beweisen, in der Natur ihres Handels, sondern, daß er in der schlechten Verwaltung der Compagnie begründet ist. Ferner haben sich die Indier beklagt, daß die Compagnie weder ihre Zinsen noch ihre Capitale bezahlt, daß sie seit 16 Jahren keine Schiffe nach Surate geschickt, daß die Unterthanen der Compagnie ihren Bedarf von den Fremden nehmen müssen. So hat auch die Compagnie von China seit langer Zeit keinen Gebrauch mehr von ihrem Privilegium gemacht; ja, sie ist in noch größerem Verfall, als ihre Schwester. — Aus schuldiger Rücksicht gegen unsere Unterthanen haben wir deshalb beschlossen, den beiden Compagnien das Handelsprivilegium zu nehmen und der Compagnie d'Occident zuzuertheilen, deren Credit und gute Verwaltung diese Auszeichnung verdient. Durch diese Veränderung wird der ganze Handel (mit Ausnahme des nach Westindien) in allen vier Welttheilen vereinigt werden. Die Compagnie wird in das Reich die nöthigen Waaren einbringen und den Ueberfluß ausführen; sie wird die Schiffahrt unterhalten und heben; sie wird eine Vereinigung der Oekonomie begründen, von welcher der ausgedehnte Erfolg des Handels abhängt." Diese ökonomische Vorlesung, die Law dem neunjährigen König in den Mund legte, that eine außerordentliche Wirkung. Noch nie hatte der König von Frankreich so seine Pflichten erkannt; nie war er für das Wohl seiner Unterthanen so besorgt gewesen; nie hatte er pflichtvergessene und privilegirte Kaufleute so hart angelassen, weil sie die Interessen der Nation vernachlässigten. Man

mußte sich indessen von beiden Seiten erinnern, daß es die Kriege und die schlechte Wirthschaft Ludwigs XIV. gewesen, welche die Handelscompagnien gelähmt, und die Räubereien der Regentschaft, welche die Industrie und den Verkehr vollends erdrückt hatten.

Das Edict, dessen förmliche Publication erst im August erfolgte, weil man beim Parlement einen vergeblichen Versuch um die Einregistrirung desselben machte, enthielt nun überdies noch folgende Hauptpunkte: Die Compagnie d'Occident besitzt, in Folge der Privilegien, die an sie übergehen, den ganzen Handel vom Cap der guten Hoffnung an durch alle Meere und an allen Küsten von Asien, hinauf bis zur nördlichsten Spitze, so wie auf allen Punkten der Südsee. Ihr gehört der Handel von Madagaskar, Bourbon und Isle de France, der Handel von Sofola, vom rothen Meere, von Persien, Mongolien, Siam, China, Japan u. s. w. für die Zeit, als ihr eigenes Privilegium läuft. Allen französischen Unterthanen ist bei Strafe der Confiscation ihrer Schiffe und Waaren verboten, den Handel in diesen Gegenden zu treiben. — Die Compagnie d'Occident erhält alle Länder, Inseln, Forts, Gebäude, Möbel, Rechte, Renten, Schiffe, Barken, Lebensmittel, Neger, Thiere und Waaren zu eigen, welche die unterdrückten Compagnien in Frankreich, Indien und China besitzen. — Hingegen verpflichtet sich die Compagnie d'Occident, alle legitime Schulden der beiden Compagnien zu bezahlen, und sollten dieselben das übernommene Vermögen nicht übersteigen, auch den Ueberschuß herauszugeben. — Alle übrigen Rechte der Compagnie d'Occident sind ihr aufs neue für die Dauer ihres Privilegiums bestätigt; sie wird je-

doch von nun an den Namen „Compagnie des Indes" führen. — Um aber die neue Compagnie in den Stand zu setzen, ihren übernommenen Verbindlichkeiten in Frankreich, China und Indien zu genügen und ihrem Handel die nothwendige Ausdehnung zu geben, so ist ihr erlaubt, für 25 Millionen neue Actien zu creiren. Diese Actien können jedoch nur mit Metallgeld erkauft werden. Ihr Nominalwerth, nach der sich auch die Dividende richten wird, bleibt 550 Livres; die Einzahlung jedoch beträgt 550 Livres. Wer auf diese Actien subscribirt, zahlt auf der Stelle diese 10 Procent Ueberschuß, das eigentliche Capital aber in 20 monatlichen Raten. Doch soll Niemand abgehalten sein, seine Einzahlung im Ganzen abzutragen, und die Compagnie wird dem, der sein Geld in dieser Art deponirt, keine Kosten verursachen. Die Subscribenten erhalten Quittungsbogen; erst wenn alle Einzahlungen geleistet, wird die Actie ausgegeben.

Kaum war das Edict bekannt worden, als Alles in Bewegung gerieth. Jeder wollte sich bei dieser so außerordentlich begünstigten Compagnie betheiligen, und die alten Actien stiegen sogleich 150 über ihren Nominalwerth. Man drängte sich zu den Bureaus, in welchen die neuen Actien, die man die Töchter nannte, unterzeichnet werden sollten. Da Law das heftigste Börsenspiel gewärtigte, so sorgte er, wie bei jeder künftigen Emission von Actien, daß es dem Publicum in der Hitze der Speculation nicht an Mitteln fehlte. Es erschien darum am 10. Juni 1719 ein Arrêt, der eine neue Fabrication von 50 Millionen Bankzetteln, zu 1000 und 100 Livres, anordnete, so daß sich jetzt die Totalsumme der Zettel auf

160 Millionen belief. Der König, hieß es im Arrêt, habe sich huldreich zu dieser neuen Fabrication entschlossen, damit sich die Bankzettel auf dem Platze zum Nachtheile des Publicums nicht vertheuern möchten. Um auch die alten Actien in den Wirbel hineinzureißen, so traf Law die Bestimmung, daß jeder Subscribent den vierfachen Betrag seiner Subscription in alten Actien aufweisen mußte. Im Fall die 100 Millionen alter Actien nicht völlig aufgezeigt würden, so sollte die entsprechende Anzahl neuer Actien von der Compagnie zurückbehalten und von derselben als ihr Eigenthum verwendet werden. Der Schluß der Subscription auf die neuen 50,000 Actien war auf den 26. Juli festgesetzt; allein schon nach einigen Tagen waren die Register mit zahllosen Namen erfüllt. Um wenigstens scheinbar Unparteilichkeit zu zeigen, wurde die Austheilung der Quittungsbogen nach der Nummer vollzogen. Das Prämienspiel und der Papierwucher nahmen nun zu Paris ihren vollen Anfang. Die Freunde Law's behaupteten später, derselbe sei von dem Papierschwindel überrascht worden; allein er bot in der That alles Mögliche auf, um eine bewegliche, von Elend und Verlust niedergedrückte Nation in diesen Rausch zu stürzen. Ein Arrêt vom 16. Juli 1719 gewährte der Compagnie neue Vortheile. Die Bank wurde ermächtigt, der Compagnie 25 Millionen Zettel ohne Zinsen vorzustrecken, was sie sehr leicht thun konnte, da sie nur den Stempel in Bewegung setzen durfte. Diese Zettel sollten nach Louisiana geschafft werden, damit die Colonie ebenfalls der Wohlthat des Papiers theilhaftig würde. Die Compagnie dagegen wurde ermächtigt, die spanischen Piaster, auf die es eigentlich abgesehen, in der Colonie

aufzugreifen und dieselben nach dem gewöhnlichen Münzpreise an die französischen Münzen zu verkaufen..

Während sich die Köpfe im Prämienspiel erhitzten, bei dem auch der Furchtsame gewinnen konnte, erschien am 20. Juli 1719 ein Arrêt, welcher der Compagnie des Indes auf neun Jahre das Münzprivilegium durch ganz Frankreich überließ und in Aussicht des großen Gewinnes die Actionaire in Freudentaumel versetzte. Die Regierung gab vor, daß die Compagnie das Münzgeschäft viel vortheilhafter als der Staat selbst betreiben könne; dieselbe würde das Metall im Großen und auf den billigsten Märkten einkaufen und so einen bedeutenden Gewinn machen, welcher vermittelst der Dividende dem Publicum zu Gute käme. Zugleich versprach man, daß während der neun Jahre keine Veränderung der Münze im Gehalt noch Preiserhöhung vorgenommen werden sollte; würde man aber zu einer Herabsetzung des Münzpreises schreiten müssen, so sollte auch der Preis des rohen Metalls und aller alten Münzen verhältnißmäßig erniedrigt werden. Durch die Möglichkeit einer Herabsetzung der Münzen wollte man dieselben in die Bank locken. Die Compagnie dagegen machte sich anheischig, die Umprägung aller alten Münzen nach dem Fuß vom Mai 1718 vorzunehmen, und dem Staate für die Ueberlassung des Münzrechtes 50 Millionen Livres in Gold, und zwar in fünf monatlichen Raten, zu zahlen. Der König, hieß es im Arrêt, würde durch die 50 Millionen in Stand gesetzt sein, die Bedürfnisse des Jahres 1720 zu decken und die rückständigen Pensionen auszuzahlen, die Law nämlich, um sich und sein System angenehm zu machen, wiederhergestellt hatte. Die Actien stiegen

jetzt so rasch, daß sie auf dem Platze schon zu 700 bis 800 Livres und die neuen Quittungsbogen im Verhältniß verkauft wurden. Um so mehr ärgerten sich die Feinde des Schotten und versuchten, durch allerhand Kunstgriffe das sogenannte System zu stürzen. Argenson und die Gebrüder Paris bewogen einige fremdländische Compagnien, die mehre Millionen in der Bank deponirt hatten, ihre Fonds plötzlich zurückzuziehen. Die Bank löste jedoch ihre Verbindlichkeit glänzend. Zugleich aber rafften die Emissaire der Paris ungeheure Massen von Bankzetteln zusammen, um bei deren Präsentation die vermeintlich geleerte Bank zahlungsunfähig zu sehen. Allein die Bank hatte schon einen bedeutenden Theil des Metallgeldes aus dem Publicum gezogen und zahlte die Zettel ebenfalls aus. Law indessen, der wohl wußte, daß der Schlag von seinen Feinden käme, ergriff ein äußerst wirksames Mittel. Schon am 7. Mai war der Louisdor von 36 zu 35 Livres herabgesetzt worden, und die Bank hatte dabei reichliche Ernte gehalten. Am 25. Juli erschien ein Arrêt, welcher den Louisdor auf 34 Livres, die anderen Münzen verhältnißmäßig herabsetzte. Man drängte sich nun, in der Furcht vor Verlust, zur Bank, um das Gold einzuliefern, und die 10 Millionen, die der Kasse entrissen worden, waren in einigen Stunden wieder vorhanden.

Diesem Siege folgte ein Arrêt vom 27. Juli 1719, welcher der Compagnie eine zweite Creation von 25 Millionen (50,000) Actien erlaubte. Man bewilligte ihr diese Gunst, damit sie dem König die bei Ueberlieferung des Münzrechtes versprochenen 50 Millionen auszahlen und ihrem Handel die nöthige Ausdehnung geben könnte.

Bevor man jedoch zur Emission der Actien schritt, sorgte Law durch ein Edict vom 25. Juli für hinlängliches Papier auf dem Markte. Nach diesem Edict wurde die Fabrication von 240 Millionen neuer Bankzettel vorgenommen, deren Totalsumme sich jetzt auf 400 Millionen belief. Um das geringe Publicum zu interessiren, umfaßte die Fabrication auch 10 Millionen Zettel zu 10 Livres. Dasselbe Edict gestattete zugleich, an den Orten, wo Filialbanken vorhanden, allen Gläubigern, von ihren Schuldnern die Bezahlung in Bankzetteln zu fordern, selbst wenn diese auch im höheren Curs als das Metallgeld ständen. Die Wuth des Publicums kam bei dieser ungeheuern Emission von Bankzetteln der Unvorsichtigkeit der Machthaber zu Hülfe: das Papier wurde verschlungen und die Kasse der Bank konnte das Gold kaum fassen. Die zweite durch den Arrêt vom 27. Juli angeordnete Creation von 25 Millionen Actien, die man als die Enkelinnen bezeichnete, ging unter außerordentlichem Tumult vor sich. Die Quittungsscheine wurden nur auf eine oder auf zehn Actien ausgegeben, und in Rücksicht des hohen Curses, den die Actien auf dem Markte hatten, schlug die Compagnie selbst 100 Procent auf, d. h. wer auf eine Actie im Nominalwerthe und Dividendenertrage von 500 Livres subscribirte, mußte für diese Actie der Compagnie 1000 Livres zahlen. Die Zahlungen geschahen in baarem Gelde und in zwanzig gleichen, monatlichen Raten. Jeder Subscribent mußte den vierfachen Betrag seiner Subscription in den alten Actien der Compagnie d'Occident aufweisen: was daran im Ganzen fehlte, legte sich die Compagnie von den neuen Actien als Privateigenthum zu.

Zugleich erklärte die Compagnie, daß sie schon vom letzten Semester 1719 an im Stande sein werde, für die Actie (zu 500 Livres gerechnet) eine jährliche Dividende von 12 Procent zu zahlen. Diese Erklärung riß die Actien plötzlich von 1000 zu 1500, und von 1500 zu 2000 Livres empor. Durch einen Arrêt vom 12. August ließ überdies Law zur Beschleunigung der Circulation die Scheine von zehn Actien in Scheine zu einer Actie coupiren. Gewiß würde sich die Agiotage nicht so rasch entwickelt und die große Masse von Bankzetteln in Wirbel gesetzt haben, hätte nicht Law durch besondere Manövers die Bewegung unterhalten und gesteigert. Seine Freunde wollen dies zwar leugnen, aber ein Gespräch, das er um diese Zeit mit dem Marschall Villars führte, um denselben für sein System zu gewinnen, bestätigte dies vollkommen. „Ich habe," eröffnete er dem Marschall, „40 Agenten, von denen sich nur je zwanzig kennen. Zwanzig derselben erhalten am Morgen von mir 200,000 Livres in Bankzetteln mit der Weisung, Actien bis zu 1000 Livres das Stück zu kaufen. Desgleichen schicke ich die zwanzig anderen Agenten mit 200 Stück Actien auf den Platz mit dem Befehl, die Actien nicht unter dem Preise von 1000 Livres zu verkaufen. Natürlich wird nun der Kauf von den beiden Abtheilungen geschlossen, und die Actien, wenn sie vorher 800 standen, erlangen dadurch den Curs von 1000 Livres." Die Actien, die zu diesen Manövers dienten, gestand er, gehörten dem Könige, und von dem maßlosen Gewinn, den er nach seiner Berechnung aus der Taschenspielerei ziehen mußte, wollte er, wenigstens gegen den Marschall, die Staatsschulden bezahlen.

Mitten in diesem Geräusch verlautete, daß der Compagnie des Indes durch die Zuertheilung der Generalpacht neue Vortheile bevorständen, und dieses Gerücht wirkte nicht nur auf die Actien und Bankzettel, sondern selbst auf die Staatsbillets, die bisher noch 33 Procent verloren. Vernezober, ein Commis der Bank, war nämlich in der That in das Geheimniß gedrungen und hatte mehren Agenten Auftrag gegeben, auf Prämienverträge die Staatsbillets aufzukaufen, weil man ihre Verwendung und Einziehung erwarten durfte. Schon die Agiotage hatte bisher eine Menge reicher Leute geschaffen, die man Mississippiens zu nennen pflegte; durch das plötzliche Steigen der Staatsbillets auf Pari nahm die Glücksgöttin viele Menschen an ihre Hand, die früher keine Sohlen an den Schuhen trugen. Auch die nicht zum Visa getragenen und cassirten Billets erschienen jetzt auf dem Markte und wurden in der allgemeinen Begeisterung für das Papier zum vollen Werthe bezahlt. Ein Arrêt vom 27. August 1719, der von der hohen Gunst zeigte, in welcher die Compagnie bei dem Regenten stand, verwandelte das Gerücht in Wahrheit. Derselbe enthielt folgende wesentliche Bestimmungen: Mit dem 1. October 1719 tritt die Compagnie des Indes statt der Pachtgesellschaft der Gebrüder Paris in die Generalpacht, und zwar auf neun Jahre ein und verpflichtet sich zu der jährlichen Pachtsumme von 52 Millionen. — Der König hat das Anerbieten der Compagnie, ihm 1200 Millionen zu leihen, angenommen, die verwandt werden sollen zur Rückzahlung der vierprocentigen Staatsrenten, der 100 Millionen, welche die Paris vermittelst ihres Actienvereins dem Staate vorgeschossen, zur Einziehung der Staats-

billets und der Anweisungen auf die Generalkasse, zur Rückerstattung der Kaufgelder von den durch unterschiedene Edicte unterdrückten und noch zu unterdrückenden Aemtern. — Dagegen erlaubt der König der Compagnie eine Anleihe von 1200 Millionen entweder durch Rentenactien auf den Inhaber oder durch dreiprocentige Rentenbriefe zu erheben. — Um der Compagnie für ihr Darlehen Bürgschaft und Zinsen zu gewähren, verpflichtet sich der König 36 Millionen dreiprocentige Renten auf die Generalpacht zu gründen, wovon die Compagnie den Genuß haben soll und deren Capital, im Fall die Compagnie nach neun Jahren aus dem Pacht scheidet, von ihrem Nachfolger im Pacht in monatlichen Raten zu 3 Millionen Livres rückgezahlt werden wird. — Weil die Compagnie dem Staate so großen Nutzen gewährt und das Publicum so stark betheiligt ist, so verlängert der König das Privilegium derselben noch auf 50 Jahre, nämlich bis zum Jahre 1770; doch muß sich die Compagnie aufs neue verpflichten, alle Schulden der unterdrückten Compagnien zu bezahlen. —

Dem Arrêt folgte ein anderer vom 26. August, der die Auszahlung der bezeichneten Staatsschulden anordnete. Die Gläubiger empfingen vom königlichen Schatzmeister Recepisses, die sie zur bestimmten Zeit an der Kasse der Compagnie realisiren konnten, und dazu, wie versprochen wurde, nach Belieben in Bankzetteln oder in klingender Münze. Zugleich versicherte der König, daß die 36 Millionen neuer Renten, die im Interesse der Compagnie gegründet worden, keineswegs vor dem Zeitraume von 25 Jahren amortisirt werden dürften. Die Ertheilung der Generalpacht gab der Compagnie Aussicht

auf den sichersten Gewinn, und die Verheißung der Abtragung der Staatsschulden setzte das Volk in Staunen und Freude. Ueberdies ermuthigte die Verlängerung des Privilegiums die Furchtsamen. - Sogar Feinde des Systems wurden unter der Aussicht auf Gewinn dessen Freunde, Anhänger und Verfechter. Unter diesen Umständen stiegen die Actien durch die Agiotage auf 2500 bis 3000 zu Ende August, und die Quittungsbogen der späteren Creationen im Verhältniß. Jemehr sich aber das Spiel entfaltete, um so mehr Theilnehmer traten auf, und ungeachtet der furchtbaren Papiermasse fehlte es an Geld, das Spiel gehörig zu betreiben. Die Staatsbillets stiegen sogar kurz vor ihrer Einlösung auf 130. Zudem suchten in Aussicht der Renten- und Dienstgelderrückzahlung alle Capitalisten Actien zu erhaschen, weil sie ein baldiges ungewöhnliches Steigen derselben fürchteten. Im Angesicht der vielen durch das Börsenspiel reich gewordenen Mississippiens betrachtete man die Actien überhaupt nicht mehr als ein zweideutiges Handelseffect, sondern als Anweisungen auf die Staatseinkünfte und die unermeßlichen Reichthümer Amerikas. Selbst der Anschein von System, der in dieser Reihe von combinirten Maßregeln vorhanden, verführte Viele, ihr Vertrauen den Schöpfungen des Schotten zu schenken. —

Inmitten eines volkreichen Quartiers von Paris, zwischen den großen Straßen St. Denis und St. Martin, liegt noch heutigen Tages eine kleine, dunkle, etwa 450 Schritt lange, 5 Schritt breite, von 90 gemeinen Häusern eingefaßte Straße, Namens Quinquempoix, die das eigentliche Feld genannt werden kann, auf welchem sich der Wunderbau Law's erhob. Hier hatte sich der

Schwindel und der Wucher schon seit den letzten Jahren Ludwig's XIV. festgesetzt. Die Agenten Chamillard's und Desmarets' erschienen hier und verschleuderten die frisch der Druckpresse entnommenen Staatsanweisungen zu 1/4, 1/3, 1/2 des Nominalwerthes an Juden und kleine Bankiers, welche das Papier ihrerseits wieder für geringen Gewinn wegwarfen. Diese kleinen, elende Comptoirs bewohnenden Geldmäkler liehen einander gewöhnlich zu ihren Operationen das Geld zu 2 Procent auf die Stunde (prêts à la pendule). Ludwig XIV., als er vernommen, daß einige Geschäftsleute der Straße durch den Effectenhandel reich geworden, ließ dieselben mehrmals sämmtlich schatzen. Die ersten Operationen der Regentschaft hatten in der schmuzigen Wuchercloaque die Geschäfte fast gänzlich erdrückt. Erst als die Actien auf dem Platze erschienen, wurde auch die Straße Quinquempoix lebhafter; man versammelte sich auf dem Pflaster, um über die Operationen Law's zu sprechen und Geschäfte zu machen. Durch die Einführung des Prämienspiels nahm der Verkehr mit jedem Arrêt, jeder Actiencreation zu, und als die Compagnie die Generalpacht übernahm, wurde die Straße das Centrum aller Agioteurs, Mäkler und Speculanten. Man verkaufte hier zwanzigmal des Tages und machte zwanzigmal Gewinn: Niemand konnte verlieren, weil die Actien im fortwährenden Steigen begriffen. Gegen Ende August 1719 war die Nachfrage nach Miethlokalen in der Straße so groß, daß man den elendesten Winkel zu einem Comptoir für 300 bis 400 Livres monatlich miethete. In dieser Straße nun hielt auch Law ein großes Heer von Agenten, durch welche er das Steigen und Fallen der Actien lenkte. Sein

Grundsatz dabei war, daß das Börsenspiel durch fortwährendes, langsames Steigen einschlafen müßte; deßhalb suchte er durch plötzliche Fluth und Ebbe das Interesse und die Leidenschaft zu erhalten und nebenbei für sich und seine hohen Gönner tüchtige Handcoups zu machen. Der bedeutendste dieser Agenten, den Law nur mit großer Mühe und aus Furcht, derselbe könnte ihm sonst das System über den Haufen werfen, gewonnen, war unstreitig Vincent Blanc: bei allen seinen Zeitgenossen gilt er als der berühmteste, mächtigste, fürchterlichste Mann, der jemals den Effectenhandel zum Geschäft gemacht. Er kannte die Papiere aller Länder, ihre Anzahl, ihre Wege und Aussichten. Mit diesen Kenntnissen und einem erst im Laufe der Zeit erworbenen Vermögen besaß er alle Kunstfertigkeiten, den Curs steigen oder fallen zu lassen. Da er hiermit die Macht besaß, die Leute zu ruiniren, so war er stets von einer Menge Schmeichler umgeben, die er jedoch verachtete und mit Füßen trat. Einst kaufte er in Frankreich den ganzen Branntwein auf, um einige seiner Feinde empfindlich zu strafen, mußte aber dafür in die Bastille wandern. Als dieses Schwindelgenie sah, daß die Operationen und die Papiere Law's von seinen Kunstgriffen nicht mehr abhängig waren, trat er, wie man zu sagen pflegte, aus dem Systeme und begann eine Reihe der verwegensten Angriffe auf die Actien, aber ohne allen Erfolg. Das Vertrauen auf die Compagnie und die Habsucht der Geschäftsleute waren zu groß, als daß ein Einzelner die Nichtigkeit des Systems erfolgreich hätte darthun können. Die Actien stiegen mit dem 1. September auf 5000, am 3. auf 5800 Livres: am 10. September wurden sie bereits zu 8000 verkauft.

Zu Anfange September bezogen die Bank und die Compagnie das Hotel de Nevers, das von letzterer gekauft worden, gemeinschaftlich. Dieser Umstand trug noch mehr dazu bei, daß das Publicum die beiden Anstalten für ein einziges, auf gemeinsamem Grunde und denselben Garantien beruhendes Institut hielt, obschon die Compagnie nur eine Privatgesellschaft, die Bank eine Staatsanstalt war, die sichtbar nur durch das Band eines und desselben Directors verbunden wurden. Das Darlehen von 1200 Millionen, zu denen sich die Compagnie verpflichtet, gab der Bank Grund, durch einen Arrêt vom 12. September eine neue Fabrication von Bankzetteln, im Betrage von 120 Millionen, in Zetteln zu 10,000 Livres, vorzunehmen. Die Totalsumme flieg hiermit auf 520 Millionen Livres. Nur Wenigen fiel es ein, daß die Bankzettel ein neues Anlehen, mithin die Bezahlung der Staatsschuld eigentlich eine Chimäre sei. Jedermann freute sich aber besonders über die liebreiche Fassung des Arrêts, der unter Anderm sagte, daß der König die neue Fabrication schon darum vornehmen wolle, weil er erfahren, wie viele seiner Unterthanen der Wohlthat des Papiers entbehrten. Am 13. September 1719 erfolgte hierauf auch die Bewilligung von einer dritten Actiencreation im Betrage von 50 Millionen, die jedoch diesmal auf den Fuß von 1000 Procent, also zu 5000 Livres die Actie, von der Compagnie ausgegeben wurden. Der Nominalwerth der Actie blieb darum 500 Livres, der bei der Dividendenzahlung auch nur in Anschlag kam. Die Zahlungen sollten in zehn gleichen Raten, die Hälfte in Metallgeld, die Hälfte in Bankzetteln, geschehen. Die Zeichnung der Actien wurde unter schreck-

lichem Tumult vollzogen: Jeder wollte an der Quelle kaufen, um dann in der Straße Quinquempoix einen höheren Gewinn zu machen. Indessen war es schwer, an diese Quelle zu gelangen. Zuvörderst wurden, wie gewöhnlich, die Prinzen, Prinzessinnen, die Großen und deren Damen versehen. Bereits fast alle Souveraine Europas hatten sich schon in den Handel eingelassen und unterhielten ihre Agenten, die sie dem Regenten empfahlen, und die in zweiter Linie bedacht werden mußten. Ein Fürst schickte sogar seine beiden Söhne auf diese hohe Schule. Nach den gekrönten Agioteurs kamen die Directoren, die Commis der Bank und der Compagnie, sowie deren Freunde, dann die Buhlerinnen und Schönheiten des Systems oder des Hofes. Diese sämmtlichen Leute krochen vor Law und verschwendeten sogar Gedichte, um dessen Protection zu erhalten. Erst der Rest, den die privilegirten Spieler übrig ließen, gehörte denen, welche den harten Kampf standhaft ausgehalten. Tausende belagerten das Hotel der Compagnie. Zusammengedrängt, unter dem Gewicht des Geldes fast erdrückt, seufzend, mit schmachtend gierigem Blick harrte die unerschütterliche Colonne Tag und Nacht, und weder Schlaf noch Hunger noch Durst konnte sie sprengen. Eine Militairwache am Thore des Hotels hatte Mühe, Unglück und Gewaltthat zu hindern. Es gab im Hotel einige Portiers, die ihr ansehnliches Vermögen nur dem verdankten, daß sie Einem oder dem Andern zum Eintritt verhalfen. Ein gewisser Dreux, der in der Bank als Geldträger angestellt war, konnte sich ein Landgut kaufen. Das Wohlwollen eines Unterkassirers oder eines Commis im Hotel wurde — was auch richtig war — als

die Schwelle zum Reichthum betrachtet. Einige Speculanten, die lange nachgedacht, wie sie zum Unterzeichnen gelangen könnten, hatten sich in die Livree von Law's Bedienten gesteckt und gelangten so zum Ziele. Als endlich der fatale Schrei am 15. September Nachmittags ertönte, daß die Zeichnungen vollendet, zerstob die Masse vor dem Hotel, um sogleich in der Straße Quinquempoix ihre Bemühungen fortzusetzen.

Nach einer zu Anfange September 1719 gehaltenen Generalversammlung erbot sich die Compagnie, dem Könige noch weitere 100 Millionen Livres zu leihen, und zwar um die 4 Millionen auf die Tabackpacht, zu Gunsten der Actionaire der Compagnie d'Occident, gegründeten Renten zurückzuzahlen. Da nämlich der König, hieß es in dem Antrage, alle vierprocentige Renten zurückzahle, so sei es unbillig, wenn diese alten Actionaire, die den Fonds in entwertheten Staatsbillets zusammengeschossen, 4 Procent nähmen, während andere Staatsgläubiger nur 3 Procent erhielten. Die Compagnie freilich könne dem Könige auch nur das Geld zu 3 Procent vorstrecken; es bleibe so aber immer eine Million Profit. Diese Million möge jedoch der König, dessen Finanzen bereits gut ständen, zur Erleichterung der Lasten seiner Unterthanen verwenden. Er solle die Abgaben auf Oel, Talg, Spielkarten u. s. w. unterdrücken, die ein großes Beamtenpersonal erforderten und nur 1,063,000 Livres reine Einkünfte trügen. Die Compagnie als Generalpächterin wolle die an einen Unterpächter für 200,000 Livres verpachtete Abgabe auf die nach Paris eingeführten Fische ohne Entschädigung fallen lassen. Alles dies geschah, um das System beim Volke beliebt zu machen

und die Staatsschuld durch Herabsetzung der Zinsen wenigstens zu erleichtern. Ein Arrêt vom 19. September 1719 nahm diese Anträge sämmtlich an. Ferner verordnete derselbe die Gründung von dreiprocentigen Renten, im Capital von 100 Millionen, auf die Tabackpacht, die der Compagnie in Rücksicht des Darlehens vom 1. Januar 1720 an zu Gute kommen sollten. Im Falle aber die Compagnie nach Ablauf ihrer Tabackpacht einen andern Nachfolger haben würde, sollte derselbe gehalten sein, das Capital von 100 Millionen in sechs monatlichen Raten der Compagnie abzuzahlen. Diese Operationen stellten besonders die Pariser zufrieden; man sah mit Vergnügen, daß das System die Lasten verminderte, während Jeder, auch nur mit geringem Fonds, Gelegenheit hatte, die Schätze des Mississippi in der Straße Quinquempoix zu erobern. Auch die alten Actionaire der Compagnie d'Occident waren äußerst zufrieden, als sie für die entwertheten Staatsbillets von der Compagnie Bankzettel ausgezahlt erhielten, mit denen sie sogleich das Glück verfolgen konnten. Am 22. September 1719 erschien ein Arrêt, durch welchen der Compagnie des Indes die Pacht der Salzsteuer in den drei Bisthümern und der Domainen der Franche-Comté zugeschlagen wurde.

Alle diese außerordentlichen Dinge brachten das Volk in eine Art von Delirium. Man betrachtete Law als einen Gott, aus dessen Händen Reichthum und Ueberfluß über Frankreich ausströme. Die Poeten, die ihn vor Erwerbung der Generalpacht geschmäht, feierten den Mann, der Schätze hervorzuzaubern schien, in den herrlichsten Gedichten. Berühmte Künstler entwarfen sein

Bildniß, das die Kunsthändler kostbar ausstatteten. Gegen Argenson wurden die bittersten Satiren verbreitet. War Law aber auch ein Abenteurer, so war er doch kein gewöhnlicher. Selbst die, welche schon damals den Leichtsinn und die Oberflächlichkeit seiner Operationen einsahen, bewunderten den talentvollen, kenntnißreichen, gewandten Kopf, und inmitten seiner Reichthümer und seiner Anbeter die Einfachheit, Bescheidenheit und Liberalität seines Charakters. Er war reicher, als irgend ein Fürst, und doch führte er einen einfachen, bürgerlichen Hausstand; er war keineswegs Schmeicheleien zugänglich, aber er gab Hülfsbedürftigen, freilich auch den unverschämten Großen und Hofleuten mit vollen Händen. Sein Glück theilte eine von ihrem früheren Ehemanne geschiedene Engländerin aus guter Familie, Namens Katharine Knowel, die für seine Gemahlin galt und von der er einen Sohn und eine Tochter besaß. Diese Frau und Kinder waren der Gegenstand der eifrigsten Verehrung von Seiten des Hofes und des Adels, ja die Verehrung erstreckte sich sogar auf das Gesinde des Law'schen Hauses. Als eines Tages das junge Fräulein Law ihren vornehmen Gespielinnen ein Fest gab, vereinigte sich Alles, was der Hof Glänzendes aufzuweisen hatte. Selbst der päpstliche Nuntius erschien und schnitt sein Compliment und beglückwünschte zum Erstaunen der Anwesenden die kleine Königin des Festes mit einem zierlichen Kusse. Weniger galant indessen, wie ihre Väter und Mütter, benahmen sich die jungen Herzöge und Grafen. Denn als der Sohn Law's an den Tanzübungen des Königs Antheil nehmen wollte, erhob diese kleine

Noblesse ein solches Geschrei, daß der Sprößling des Weltbeglückers wegbleiben mußte.

Noch seltsamer als das Steigen der Actien war die Verachtung, mit welcher man seit der vollen Entwickelung des Systems das Metallgeld behandelte. Das Gold und Silber, das man noch vor einigen Monaten ängstlich vergrub und mit großem Verlust einlöste, war jetzt eine Bürde. Wer Gold besaß, schaffte dasselbe, mit Ausnahme weniger Klugen, in die Bank und war glücklich, wenn er dafür höchst geschätzte Zettel erhielt. „Wenn sie nur Gold haben", hieß es in der Straße Quinquempoix, „so kann aus unserem Handel nichts werden." In der That verlor das Gold und das Silber im Verkehr gegen Bankzettel mehr als 10 Procent. Die Beschränkungen, denen das Metallgeld seit Gründung der Bank im großen Verkehr unterlag, die fortwährend angedrohten und bereits zweimal ausgeführten Herabsetzungen des Münzfußes hatten dies sonderbare Verhältniß eingeleitet. Am 25. September 1719 endlich erschien ein Reglement, nach welchem der Verlust der Metallmünze bei Zahlungen gegen Bankzettel auf 10 Procent festgesetzt wurde. Bei dem Glauben an die Solidität des Systems, der Bequemlichkeit des Papiers, der Unmöglichkeit, vom Metallgeld ausgedehnten Gebrauch zu machen, fiel diese Verordnung dem Publicum wenig auf. Auch besaß man zum Nachdenken keine Zeit. Schon am 28. September 1719 befahl ein Arrêt eine vierte Creation von Actien zu 50 Millionen (nämlich die Actie zu 500 gerechnet), und zwar ganz in der vorigen Weise, an. Weil man hiermit den ausgezahlten Staatsgläubigern einen Weg zur Anlegung ihrer allerdings noch nicht baar erhaltenen

Capitale eröffnen wollte, so durften nur Recepisses und Anweisungen auf die Generalstaatskasse angezahlt werden. Indem diese Actien also ausdrücklich privilegirte Schulden tilgen sollten, so verbreitete sich die Meinung, daß sie vorzüglicher und sicherer wären, als die Actien der früheren Creationen. Auch auf die Actien der letzten Creation übertrug man dieses Vorurtheil, weil während der Unterzeichnung noch die Erlaubniß gegeben worden war, die königlichen Effecten dabei anzubringen. Ehe noch die Subscription begann, brach daher eine wahre Wuth aus, die Recepisses und Anweisungen an sich zu reißen. Man gab 11,000 Livres in Gold und Silber für 10,000 in diesen Papieren. Es erwuchs eine eigene Art Mäkler und Agioteurs ohne Fonds, die durch Bestechung von Thürstehern und Kassenbedienten diese Papiere aus dem königlichen Schatze herbeischafften. Viele dieser Leute wurden dadurch reich.

Noch bevor die Register wirklich eröffnet wurden, war es nicht mehr möglich, die Thür des Hôtel de Nevers zu erreichen. Die Straße Richelieu war so erfüllt von Wagen und Menschen, daß viele umkamen. Auch das Hôtel, welches Law bewohnte, zeigte Tage vorher denselben Anblick; alle Zugänge, Treppen und Gemächer waren mit Damen und Herren besetzt, bis an die Thüre seines eigenen Cabinets. Selbst Herzoginnen warteten eine ganze Nacht, bis sich die Thür dieses Cabinets öffnete, die Law vor den Zudringlichen verschlossen halten mußte. Die Frauen warfen ihm die ausschweifendsten Schmeicheleien, wie Restaurator eines ruinirten Reichs, entgegen. In anderer Weise unverschämt benahmen sich einige Große und Prinzen. Der Prinz Conti stellte an

Law so habgierige, unziemliche Forderungen, daß ihm Law dieselben abschlagen mußte. Conti rächte sich, indem er sich in der Bank eine so große Masse von Zetteln bezahlen ließ, daß man das Geld auf drei Lastkarren aus der Bank fuhr. Law beklagte sich darüber beim Regenten, denn solche Schläge würden die Bank bald erschöpft und das System umgeworfen haben. Als die tumultuarische Subscription vom 28. Sept. geschehen, brach der Sturm in der Straße Quinquempoix los. Die Quittungbogen der letzten und vorletzten Creation stiegen im Augenblicke so hoch, daß die erfüllte Actie, die den Nominalwerth von 500 Livres besaß und der Compagnie mit 5000 Livres bezahlt werden mußte, 10,000 Livres gekostet haben würde. Da Jedermann die neuen Actien für besser hielt und Jedermann kaufen wollte, so schlug man die älteren Actien, die bisher auf 8000 bis 8500 gestanden, um jeden Preis los. Dies bewirkte, daß die alten Actien plötzlich auf 4000 Livres zurückfielen. Law hätte dies als ein Vorspiel von dem Sturze seines Systems begreifen können; allein er hielt diese Abwechslung für nöthig. In der That wurden durch diesen jähen Sturz Millionen gewonnen. Die, welche die Actien kurz vorher für 8000 Livres verkauft hatten und erriethen, daß der Sturz nur momentan sein könnte, kauften nun dieselben um 4000 Livres zurück, um sie nach einigen Tagen für mehr als 10,000 Livres zu verkaufen; denn nach einigen Tagen geriethen auch die älteren Actien wieder in Bewegung und stiegen ebenso hoch, wie die neueren.

Da unterdessen der königliche Schatz neue Recepisses zur Bezahlung der Staatsgläubiger ausgestreut hatte,

und die Art, sich ihrer durch Actiencreation zu entledigen, sehr bequem war, so befahl ein Arrêt vom 2. October 1719 eine fünfte Creation von 50 Millionen Actien, und zwar ganz in der nämlichen Weise und unter den nämlichen Bedingungen, wie vorher. Auch diesmal wurde die Subscription mit der größten Hitze ausgeführt, und um so mehr, als ein Arrêt vom 4. October erklärte, daß die Actiencreationen fortan ihr Ende erreicht hätten. Die Gesammtzahl der Actien belief sich jetzt auf 600,000 Stück; ihr Nominalwerth auf 300,000,000 Livres; die Summe, welche die Compagnie, nachdem sämmtliche Einzahlungen geleistet, eingenommen haben mußte, auf 1,577,000,000 Livres. In dieser Rechnung waren jedoch die 100,000 Actien, die bei der Gründung der Compagnie d'Occident in Staatsbillets bezahlt wurden, nicht berücksichtigt, weil der Staat das Capital derselben zurückgezahlt hatte. Sobald die Quittungsbogen der letzten Creation auf dem Platze erschienen, stiegen sie auch sogleich zur Höhe der übrigen, d. h. die erfüllte, oder gänzlich bezahlte Actie würde 10 bis 11,000 Livres gekostet haben. Um auch Leute mit geringem Fonds Antheil nehmen zu lassen, erlaubte Law am 12. October die Coupirung der auf 10 Actien lautenden Quittungsbogen in einzelne Actien. Law war jetzt mit seinen Collegen so von der Richtigkeit seiner Theorie und von der Dauerhaftigkeit seines auf die Agiotage gegründeten Gebäudes überzeugt, daß er so lange Actien creiren zu müssen glaubte, als dieselben das Publikum heftig begehrte. Die Compagnie eröffnete demnach der Regierung am 10. October, daß sie sich vermittelst einer Creation von 300,000 neuen

Actien in Stand gesetzt sehen würde, dem Könige statt jener 1200 gar 1500 Millionen zur Rückzahlung der Staatsschulden zu leihen. Doch stellte sie die Bedingung, daß dann die Regierung 45 Millionen dreiprocentige Renten auf die Generalpacht zu Gunsten der Compagnie gründen müsse. Eine solche Vermehrung der Actien schien indessen bei Hofe doch gefährlich, und am 12. October erschien ein Arrêt, der jede neue Actiencreation ablehnte. An demselben Tage empfing dafür die Compagnie ein anderes Zeichen des Wohlwollens, indem sie die Generalsteuereinnahme überkam, dagegen aber die Rückzahlung der Kaufgelder der betreffenden Aemter übernehmen mußte. Da sich viele bei den letzten drei Actiensubscriptionen stark betheiligte Capitalisten leicht hätten genöthigt sehen können, um jeden Preis wegen der herannahenden Einzahlungen zu verkaufen, so erschien am 20. October ein Arrêt, der die Zahlungstermine der sechs nächsten Monate um ein Semester hinausverlegte. Jemehr aber unter so günstigen Verhältnissen die Actien stiegen, desto größer wurde der Bedarf an Umsatzmitteln. Ein Arrêt vom 24. October ordnete deßhalb die Fabrication von 120 Millionen Bankzetteln, den Zettel zu 10,000 Livres, an. Die Totalsumme der Zettel mußte hiermit 640 Millionen betragen; allein man wußte sehr gut, daß nicht alle Fabricationen veröffentlicht worden waren, und daß sich die Summe des circulirenden Papiers weit höher belief.

Die Actien stiegen den ganzen Monat October hindurch und wurden zu Ende desselben zu 12,000 Livres und darüber verkauft. Obschon sie damit noch nicht ihre äußerste Höhe erreicht, so befand sich doch jetzt das

System, wenn man so sagen darf, in der höchsten Blüthe. Niemand dachte noch daran, daß der Bau über Nacht einstürzen könnte; Jedermann empfand vor der Hand nur das Glück, das Law über Frankreich ausbreitete. Das Volk, seine ganze Aufmerksamkeit dem Papierhandel und den Operationen des Meisters zuwendend, vergaß einen Augenblick nach so viel Elend die politische Lage des Landes, die Streitigkeiten der Jesuiten und Jansenisten, die päpstliche Bulle und die Remonstranzen, die Verschwörung der legitimirten Prinzen; es beachtete selbst nicht die Siege der französischen Waffen in Spanien. Man betrachtete den Regenten als den Fürsten eines orientalischen Märchens, der seinem Schatzmeister nur zu winken braucht, um über sein Volk eine unermeßliche Fülle des Glücks und des Reichthums auszugießen. Eine solche Stimmung machte die Regierung leicht. Die auswärtige Politik Frankreichs wurde ebenfalls mit gefüllten Händen betrieben; die Diplomatie verwandte das Gold, das die Nation daheim verachtete und in die Bank trug, und ebnete damit alle Hindernisse. Die Armee selbst wurde im Ueberflusse stark und gehorsam. Bereits fing die glückliche Finanzlage Frankreichs an, das Staunen und den Neid der Quadrupelallianz zu erregen. Zu London und Amsterdam schmiedete man Entwürfe, um das Füllhorn auch über sein eigenes Haus kommen zu lassen. „Ich freue mich," schrieb im October 1719 Lord Stanhope an Dubois, „über die glückliche Beschaffenheit Ihrer Finanzen. Diese schnelle und überraschende Herstellung setzt ganz Europa in Erstaunen." Im Innern des Landes wurde ungeachtet der Trägheit des Regenten

mancherlei Nützliches unternommen. Die Brücke zu Blois, der Canal von Montargis, die Kirche St. Roche zu Paris und der Anfang zu einem Netze schöner Landstraßen rühren aus jener Zeit. Das Volk segnete im Augenblick die Unterdrückung mehrer Lasten, das Verschwinden der Finanzstreiche, die Verminderung des Zinsfußes der Staatsschuld. Noch größere Dinge aber schwebten in der Zukunft. Law hatte schon in einer Denkschrift vom 10. Juni 1719 die Abschaffung der alten Staatsgefälle vorgeschlagen. Er wollte dafür eine allgemeine Grund- und Vermögenssteuer einführen, die auf 200 Millionen, eine Summe, die für die damaligen Bedürfnisse noch hinreichte, berechnet war. Dieses Abgabensystem sollte an Erhebungskosten 4 Millionen und 1000 Beamte erfordern, während der alte Finanzstaat der Nation 20 Millionen kostete und das Volk der grausamen Industrie von 40,000 Finanzbeamten preisgab. Die Edicte zu dieser gewaltigen Reform waren schon vorbereitet; allein der Regent erschrak vor der Ausführung. Ein anderer Plan Law's würde den alten Staat noch viel tiefer getroffen haben. Er gedachte nämlich im Einverständnisse mit Dubois durch die Rückzahlung der Amtsgelder die Einleitung zur Unterdrückung der Parlamente und der anderen sogenannten souverainen Höfe zu treffen. An die Stelle dieser veralteten Corporationen sollte ein einziges, die Volksrechte repräsentirendes Parlament, jedoch mit absetzbaren Beamten treten. Auf die Vorstellungen der Großen, besonders des Herzogs von St. Simon, wurde dieses Project sogleich beseitigt.

Obschon die Hebung und Entfaltung des französi-

schen Colonialwesens als der wesentliche Zweck der Compagnie des Indes betrachtet werden konnte, so war doch die Zeit bis jetzt zu kurz, die Arbeit Law's zu sehr getheilt, das Ungeschick der Franzosen zu groß, als daß hier überraschende Resultate hätten hervorgehen können. Zwar erhob sich durch die Schiffahrt der Compagnie der Verkehr der Colonien mit dem Mutterlande bedeutend; aber nur, um in Kurzem noch schmählicher zu versinken. Die Compagnie expedirte im Winter von 1719—1720 nach Pondicheri, Surate, China, Mokka und in die Südsee 18 Schiffe, deren Ladung auf 25 Millionen geschätzt wurde, und 30 andere Schiffe nach Louisiana, den Senegal, Guinea und Madagascar. Nach einem Berichte vom Mai 1720 sollte die Compagnie überhaupt 105 größere Fahrzeuge besitzen. Am wenigsten jedoch kam diese Rüstigkeit der Franzosen zur See der Colonie am Mississippi zu Gute, dem Boden, auf welchem der wüste Bau der Compagnie errichtet worden war. Die freiwilligen Auswanderer, die sich im Taumel und unter glänzenden Versprechungen auf den Schiffen der Compagnie an den Mississippi begeben und einige Ansiedelungen begründet hatten, geriethen in Furcht und Schrecken bei der Masse des liederlichen Gesindels, das die Regierung an den Küsten von Louisiana aussetzte. Achtzig Salzschmuggler gründeten damals die Stadt Neuorleans. Die Berichte der Compagnie schilderten diesen Ort sehr bald als eine schöne Stadt mit 800 Häusern und fünf Kirchspielen, während dieselbe aus hundert ärmlichen, von Holz und Binsen erbauten Hütten bestand. Ueberdies setzte man die Auswanderer immer noch an den beiden Biloxis und der Mobile aus, wo sie auf

unfruchtbarem Boden dem Klima, dem Hunger und dem Heimweh sehr bald erlagen. Law, der die Unfähigkeit der Franzosen als Colonisten erkannte, kaufte in der Pfalz 12,000 Deutsche, um sein ödes Herzogthum damit zu bevölkern: nur 4000 davon erhielt er wirklich geliefert. Die Unglücklichen wurden in zu enge Schiffe gepackt und starben zum Theil unterwegs; die Ankommenden jedoch mußten lange Zeit an den Ufern der Biloxis liegen bleiben und starben hier wiederum zur Hälfte weg. Erst der Rest gelangte in das Innere des Landes und entwickelte hier jenen kräftigen und gediegenen Menschenschlag, der gegenwärtig die Zierde des Staates Louisiana bildet.

Die Naturalisation der Frauen, die einer Colonie erst Bestand und Sitten verleiht, verursachte der Compagnie ganz besondere Schwierigkeiten. Freudenmädchen und Verbrecherinnen lieferten die Elemente der ersten Sendung. Diese Weiber hatten zu ihrer Empfehlung nichts als ihr Geschlecht; doch wurden sie mit Wuth den Händen ihrer Ueberbringer entrissen. Eine zweite Ladung dagegen stieß man mit Abscheu zurück. Die Verworfenheit der ersten hatte alle Grenzen überstiegen; die meisten waren von ihren Männern verstoßen worden. Fünf bis sechs Hunderte dieser Auswürflinge, die das Law'sche System auf das weite Theater gesetzt, fingen sich nun an über dasselbe zu verbreiten. Aus den Armen des Pflanzers gingen sie in die der Indianer und endeten gewöhnlich unter Ausschweifungen, Hunger und ekelhaften Krankheiten, die sie aus der alten Welt herübergebracht. Einige liefen mit seltener Standhaftigkeit in wenigen Jahren einen Kreis von Abenteuern

durch, die kaum die kühnste Phantasie erfinden kann. Der Zustand dieser Frauen nährte überhaupt in Frankreich das Vorurtheil, daß das Klima jener Länder die Europäerinnen zur Unfruchtbarkeit verdamme. Law indessen ergriff bei einer dritten Sendung bessere Maßregeln und erzielte auch bessere Resultate. Es lag ihm im Interesse seines Systems Alles daran, daß die Länder des Mississippi nicht verschrieen würden. Er trieb eine ziemliche Anzahl freiwillige Colonistinnen auf und ließ dieselben von Nonnen begleiten. Jede hatte in ihrem Koffer eine kleine von der Compagnie hergerichtete Ausstattung, weßhalb sie in Louisiana den Namen „Demoiselles de la cassette" empfingen. Auf den Transport dieser Frauen, welche die Stammmütter der französischen Bevölkerung von Louisiana wurden, beschränkten sich im Grunde die nachhaltigen Verdienste, welche sich die Law'sche Epoche um die Begründung der Colonie erworben hatte.

Wiewohl der eine Theil der imaginairen Reichthümer, welche die Bank ausstreute, sich in der Straße Quinquempoix fortwährend im Kreise herumdrehte, ging doch der andere, immer noch überschwengliche Theil in das große Publicum über und fiel hier auf einen lebendigeren Boden. Der Wucher verschwand, die Unternehmungslust, die jetzt zu 4 Procent Zinsen Capitale fand, erhob sich, die Industrie und der Ackerbau empfingen ein neues Leben. Schon das Beispiel, das die Compagnie des Indes gab, und die Ermunterungen Law's brachten manche Unternehmung zu Stande. Und doch vermochte eine fieberische Production nicht gleichen Schritt zu halten mit der Consumtion, die sich täglich steigerte.

Jedermann gewann, verdiente, fand Geld, das vor der Hand noch Niemand anzweifelte: und natürlich, daß sich Bedürfniß und Wohlleben erweiterte. Eine gefährliche, störende Höhe erreichte jedoch die Consumtion der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse, besonders in der Hauptstadt, als die Fremden aller Länder herbeieilten, um an dem Glücke Frankreichs in der Straße Quinquempoix Antheil zu nehmen. Deutsche, Engländer, Schweizer, Spanier und besonders Italiener stießen hier mit den Contingenten der französischen Provinzen zusammen und zehrten und verbrauchten gleich Heuschrecken. Paris beherbergte täglich 300,000 Fremde, und Dachböden, Magazine und Schuppen verwandelten sich in Wohnungen. Zu Ende des Jahres 1719 waren die Preise der Lebensmittel und Waaren noch einmal, die Miethen zu Paris dreimal so hoch als gewöhnlich gestiegen. Bald zeigten sich aber auch die Uebel und Laster, welche sich an ungemessenen, nicht durch Arbeit und Herkommen erworbenen Reichthum knüpfen. Ein ungeheurer, verzehrender Durst nach Genuß, Luxus und Vergnügen stieg plötzlich in dieser berauschten, speculirenden Gesellschaft empor. Tausende, und meist aus niederen Ständen, wurden durch glückliche Griffe in der Straße Quinquempoix Millionaire, die ihre Schätze vergeudeten, wie dieselben gewonnen waren. Gegen Ende des Jahres 1719 hatte Jeder gewonnen, der sich nur irgendwie beim sogenannten Systeme betheiligte, und Jeder hatte also Gelegenheit, sich mit seinem Gute in den Strudel des Tages zu stürzen. Zu dem konnten Tausende, die vom Staate ihr Vermögen zurückerhielten, der Verführung nicht widerstehen, das Capital zu verbrauchen, wo-

von sie früher nur die Zinsen genossen. Jeder Glücksritter, der hunderttausend Livres gewonnen, kaufte sich wenigstens eine Carosse, und dieser Luxus wurde bald so arg, daß sich die Straßen von Paris verstopften, daß man nur mit Lebensgefahr ausgehen konnte. Zu Anfange des Winters von 1719 waren alle Magazine und Läden von kostbaren Stoffen, Seide und Sammt entleert, alle Perlen und Diamanten aufgekauft, weil die gemeinsten Leute die großen Herren spielen wollten, und vor der Hand konnten. Selbst das Ausland mußte sein Bestes zum Schmuck und Unterhalt Frankreichs liefern. Als Dubois für seine Einrichtung zu Genua Sammt und Damast bestellen wollte, war Nichts zu bekommen: Frankreich hatte schon Alles aufgekauft. Die Oper zu Paris hatte vor 1719 eine jährliche Einnahme von 60,000 Livres; dieselbe stieg aber bis ins Jahr 1721 zu 740,188 Livres.

Das Herz dieses convulsivischen Lebens und das Centrum des Systems blieb aber jener Gassenwinkel, die Straße Quinquempoix. Wie Rom die Stadt genannt wurde, so nannte man sie schlechtweg die Straße. Die letzten Actienemissionen und die Aufhebung der Verbannungsdecrete Ludwig's XIV. hatten ihrem Charakter die Vollendung gegeben. Europäer aller Zungen drängten sich hier in Masse. Am häufigsten waren jedoch die Italiener und die Juden; gewöhnlich betraten diese Schlauköpfe die Straße ohne Fonds, wurden die Mäkler der Reichen und hatten bald genug, um das Glück selbständig zu suchen. Unter den Einheimischen fielen vor Anderen die Gascogner auf, dann kamen die Lothringer, Provençalen und Normannen. Auch alle Stände,

bis zum Tagelöhner, waren hier vertreten. Jeder wollte gewinnen, und Jeder machte hier auch ein Geschäft auf die eine oder andere Weise. Der unermeßliche Zudrang hatte auf Verlangen der Compagnie die Einsetzung einer Polizei herbeigeführt. An jedem Ende der Straße stand ein Piquet von 12 Mann Soldaten, welches Ordnung und Ruhe handhaben und die Spitzbuben und Gauner festhalten sollte. Abends 9 Uhr zog sich diese Garde zurück, und die Straße wurde von beiden Seiten mit Eisengittern verschlossen; Morgens 6 Uhr jedoch öffnete sich auf das Zeichen einer Glocke dieser Tempel des Plutus und der Fortuna der harrenden und drängenden Menge. Die Personen von Rang beiderlei Geschlechts traten durch die Straße Aux-Ours ein, das gemeine Volk durch die Straße Aubry-le-Boucher. Indessen war die Schwelle einmal überschritten, so herrschte unter allen Ständen, die sich doch zu gleichen Zwecken begegneten, die größte Freiheit und Gleichheit. Der geringste Grundbesitz in diesem seltsamen Winkel galt mehr als ein Landgut. Man hatte zur Verwerthung des Raumes die sinnreichsten und lächerlichsten Vorkehrungen getroffen. Selbst die Keller hatte man in kleine Comptoirs verwandelt, wo man bei stinkenden Lampen Geschäfte von Millionen abmachte. Ebenso saßen gleich Raubvögeln viele Bankiers auf den Dächern. Es gab Häuser, die für gewöhnlich 600, jetzt aber 100,000 Livres Rente trugen. Doch meist kam den Grundbesitzern dieser große Gewinn nicht ganz zu Gute, weil voraussichtige Speculanten die Höhlen im Beginn des Schwindels im Ganzen gemiethet hatten. Einen noch seltsameren Anblick, als die Umgebung, bot jedoch die in

der Straße sich wälzende, von Gier, Furcht, Hoffnung und Büberei bewegte Menge dar. Man sah hier den Cardinal mit dem Dorfgeistlichen, den Offizier mit dem Gemeinen, den Spitzbuben mit dem ehrsamen Bürger, den Parlamentsrath mit dem Thürsteher, den Molinisten mit dem Jansenisten ohne Anstoß und Erstaunen sprechen und verhandeln. Eine Stunde schuf enorme Glücksgüter, welche die andere wieder davonführte. Die Eile und der Eifer waren gewöhnlich so groß, daß ein Abbé Leichenbegleitungskarten für Actien anbringen konnte. In den Geschäftsleuten und Bankhaltern selbst waren ebenfalls alle Stände und Geschlechter repräsentirt. Verkleidete Priester, Offiziere und Edelleute traf man hier in Menge als Mäkler und Comptoiristen. Eine vorzügliche Rolle spielten an dem einen Ende der Straße die galanten Frauen und Freudenmädchen. Sie kamen täglich in Masse, boten in Ermangelung anderer Fonds ihre Reize an und waren nicht die unglücklichsten Speculanten. Viele Fremde, die den Charakter dieser Dirnen der Hauptstadt nicht kannten, verloren an dieselben ihre reich gespickten Portefeuilles. Die Frauen der großen Bankiers besuchten und lebten ebenfalls in dieser Straße. Sie nahmen hier früh ihren Kaffe und tanzten am Nachmittage in den Schuppen eines Schusters Quadrille. Selbst dieser Schuster wurde dadurch, und daß er den wandelnden Geschäftsleuten Tinte und Feder anbot, ein reicher Mann. Die Schenk- und Speisewirthe der benachbarten Straßen und ihre Kellner machten reichen Gewinn. Man warf ihnen die Bankzettel zu, ohne nach dem Preise zu fragen. Die, welche weder Fonds, noch Talent, noch Kenntnisse besaßen,

konnten sogar in der Straße gewinnen. Manche boten den Actienhändlern ihren Rücken als Pult dar und wurden gewöhnlich reichlich belohnt. Ein normännischer Edelmann hatte endlich durch große Anstrengungen einen kleinen Schuppen erlangt, in dem er sein Comptoir aufschlagen wollte. Da er in dem Winkel jedoch keinen Tisch stellen konnte, so miethete er einen kleinen Kerl mit einem Buckel, der sich mit dem Gesicht an die Wand stellen mußte, wenn der Normann zur Zeit eines Schreibpults bedurfte. Ein durch seinen Gewinn berauschter Speculant gab einem Actienausschreier, der ihm für einige Augenblicke seinen Rücken geliehen, einen Bankzettel von 10,000 Livres. Unter diesen ambulanten Geschäftstischen gab es einen Mann, der seiner ungewöhnlich breiten Schultern wegen von den Geschäftsleuten besonders gesucht war. Er war Soldat und brachte in kleinen Zetteln eine so ansehnliche Summe zusammen, daß er sein übriges Leben als Particulier zubringen konnte. Und doch waren solche Glücksfälle immer noch die gewöhnlichen; denn es gab Hunderte von Leuten, die vor wenigen Monaten noch Kellner, Barbiergehilfen, Friseurs, Schreiber und dergleichen gewesen, und an diesem fabelhaften Orte durch List, Kühnheit und Zufall in Kurzem zu Millionairen emporgehoben wurden.

Der unsichtbare Zauberer indessen, der dieses wüste Walten beherrschte, der insgeheim dem Steigen und Fallen des Glücksrades das Gesetz auflegte, war Law mit seinen abgerichteten Gesellen. Seine Manövers, mit denen er jetzt nur das Gleichgewicht erhalten wollte, steigerten den Schwindel. Die Actien, die man zu Ende October

1719 noch für 12,000 Livres verkaufte, erhoben sich in den ersten Tagen des Monats November zu 15,000, gegen die Mitte zu 18,000 Livres. Die Gewinne, welche durch einfaches Kaufen oder Verkaufen, sowie durch das lebhafteste Prämienspiel gemacht wurden, waren in der That unermeßlich. Am 8. November machte die Compagnie, die erfahren hatte, daß sich Gesellschaften für Seefischerei und Anlegung von Manufacturen bildeten, der Regierung die Eröffnung, daß sie zu unmittelbarer Unterstützung der Nationalindustrie so viel Fonds hergeben wolle, als man brauche. Jede Concurrenz in Actien, sah Law ein, mußte jetzt darniedergehalten werden. Hierauf folgte ein Arrêt, welcher die Rückzahlung der Renten des Klerus anordnete, ein anderer, der die Einzahlungen der Actien wieder um 6 Monate hinausschob, damit die großen Speculanten den Actienmarkt nicht überschwemmen sollten. Außerordentliche Wirkung brachten im Publikum die Vorschläge zur Aufhebung der Tabacksregie und Herabsetzung der Trankſteuer für Paris hervor: man hielt das System um so solider, je mehr es sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte und je mehr man dasselbe mit der Regierung Hand in Hand gehen sah. Die außerordentlichen Gewinne, die man durch das Steigen der Actien von Anfang bis Mitte November gemacht, bewog selbst die Stolzesten, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, ins System zu treten. Die großen Herren verkauften bei dem hohen Preise der Producte und der Fülle der Capitalien ihre Landgüter gegen ungeheure Summen, um das Geld in die Straße Quinquempoix zu tragen. Selbst die vornehmsten Damen des Hofes

veräußerten ihren Schmuck und legten den Erlös in Actien an. Durch die Leidenschaftlichkeit dieser neuen Agioteurs erhoben sich die Actien der drei letzten Creationen, die stets den anderen etwas voraus waren, auf die unglaubliche Höhe von 20,000 Livres. Um diesen Preis wurden die Actien seit dem 21. November 1719 in der Straße Quinquempoix verkauft. „Die Nachwelt," sagen fast alle Schriftsteller jener Zeit, „wird dies wol kaum glauben."

Law ahnete jetzt selbst an einer Erscheinung, die ihm geheimen Kummer verursachte, das Schicksal seines Baues und konnte auch die Unruhe seiner Umgebung nicht verbergen. Indessen schien er weit entfernt, die Gefahr der Sache selbst zuzuschreiben, sondern er legte dieselbe in die Excentricität, die Leidenschaft und die Habsucht der Nation. Das war unrecht; er hatte alle möglichen Kunstgriffe angewendet, um Frankreich in den Strudel zu stürzen und die Habsucht und die Leidenschaften zu entflammen. Ueberhaupt aber würde es ihm nicht möglich gewesen sein, sein System, dessen Grundlage nur die Agiotage sein konnte, aufzurichten, wäre ihm nicht der enthusiastische, hingebende und bewegliche Charakter dieser Nation zu Hülfe gekommen. Die Erscheinung jedoch, die Law so tiefen Kummer verursachte, war keine andere, als daß er sah, wie einige kluge Leute ihre reiche Beute in Sicherheit bringen wollten. Viele große Speculanten nämlich setzten ihre Actien in Zettel und diese in Gold um, oder — wie man es nannte — sie realisirten. Sei es, daß diese Leute des Glücks müde waren, oder daß sie die Nichtigkeit des Spieles einsahen und ihren Erwerb nicht

unter dem Sturze vergraben lassen wollten — immer hatte Law Unrecht, daß er sich darüber indignirt fühlte. Man zog sich aus dem Spiel zurück, nachdem man gewonnen, wie es Law als Spieler zu Genua ebenfalls gethan hatte. Die Aussicht für den Bestand des Systems wurde dadurch freilich traurig. Die großen Agioteurs von 10, 20, 30, 40 ja 60 Millionen mußten durch Realisation dieser ungeheueren Summen alles Metallgeld, das dazu noch vor der Hand 12 Procent gegen das Papier verlor, aufraffen und den Markt mit ihren Actien und Bankzetteln überschwemmen. Wie sollte diese ungeheure Papiermasse, die das reelle Bedürfniß der Nation bei Weitem überschritt, die ohne Pfand, ohne entsprechende Werthe ausgegeben worden, untergebracht werden, wenn die Agiotage aufhörte und der Rückzug der vornehmsten Spieler das Signal zu einem allgemeinen Rückzuge wurde! Die Bankzettel mußten dann zuvörderst ihren Weg zur Bank nehmen und, nachdem dieselbe erschöpft, mußte im Angesichte der großen unbezahlbaren Masse der Bankzettel der Miscredit, die Verwirrung und der Sturz des ganzen Systems eintreten. Denn auch das Schicksal der Actien der Compagnie war in das der Bankzettel eingeschlossen. Die Actie, die man jetzt auf dem Platze mit 18 bis 20,000 Livres verkaufte, hatte den Nominalwerth von 500 Livres, und diese 500 Livres trugen jährlich eine Dividende von 12 Procent ein: das Capital von 20,000 Livres, das man in der Actie angelegt hatte, brachte also jährlich 60 Livres Zinsen. Mußten die Actien mit dem Ende des Rausches und der Agiotage nicht wenigstens sogleich auf ihren wahren Ertragswerth zurück-

fallen? Der gewöhnliche Zinsfuß war im Augenblicke freilich auf 4 Procent herabgedrückt; aber die Actie besaß ihrem Ertrage nach darum immer nur den wirklichen Werth von 1500 Livres.

In dieser Lage griff Law zu zwei Vorkehrungsmaßregeln, um den Stand der Dinge zu erhalten. Er dachte an eine Erhöhung der jährlichen Dividende und verband sich mit einigen großen Bankiers, um durch künstliche Belebung der Straße Quinquempoix den Actiencurs aufrecht zu erhalten. Das Manöver, dessen man sich dazu bediente, war folgendes: Auf das Signal eines Glockenschlages, der aus einem der Comptoirs der Straße ertönte, mischten sich unter die wogende Menge die Agenten und Commis des Bankiers Papillon und suchten unter der Menge und in den kleinen Bureaus Actien um jeden Preis, kauften auch wol einige. Die Menge immer bereit das zu thun, was sie sieht, fing nun ebenfalls an nachzufragen und zu kaufen, und Viele um so leidenschaftlicher, weil sie kurz vor dem Erscheinen der Commis und Agenten ihre Actien zu gedrücktem Preise verkauft hatten. Zwei Stunden nachher ein gellender Pfiff aus einem anderen Comptoir und die Agenten und Commis des Bankiers Fleury traten hervor und boten der Menge und den kleinen Agioteurs Actien um jeden Preis an, und das Papier fiel plötzlich, wie es gestiegen. Durch diese Flut und Ebbe wurde die Leidenschaft wach, der Actiencurs im Ganzen festgehalten. Allein die großen Speculanten theilten sich bald einander das Manöver mit und unterstützen es zwar, aber nur um zu hohem Preise und allmälig ihre Actien abzusetzen und dieselben nie mehr wieder zu kau-

fen. Man bezeichnete dies mit dem Worte Filer. Law merkte bald, wie sehr sein Kunstgriff die Absichten der großen Realisirer begünstigte, und unterließ das Manöver; die Bankiers traten aber nun zusammen, um dasselbe fortzusetzen. Es entstand darüber zwischen Law und den Bankiers eine Disharmonie, die gefährlich zu werden drohte, zumal Law seine Gegner mit dem Namen der Cabale belegte, den diese Leuten nun auch wirklich zu verdienen suchten. Als die Fremden den Rückzug der großen Bankiers bemerkten, erwachten auch sie aus dem Rausche, verkauften ihre Actien, setzten die Zettel in Gold und kostbare Steine um und verschwanden schneller, als sie gekommen waren. Law sah diese Leute besonders mit Schmerz scheiden, da dieselben ihren Rückzug wenig verdeckten und von den 1200 Millionen Metallgeld, das Frankreich damals besaß, 500 Millionen allmälig mit fortnahmen, die verloren waren und deren Mangel die eintretende Krisis nur verschlimmern mußte.

Der Verkauf so vieler Actien hatte vor der Hand nur die Folge, daß viele neue Spieler ins System eintraten, die durch die Hitze ihrer Speculation den Curs der Actien auf der Höhe von 18 bis 20,000 Livres ohne irgend ein Zuthun erhielten. Zu gleicher Zeit begann Law eine Reihe von Münzoperationen, welche die Unsicherheit des Metallgeldes und dessen Verachtung bezweckten. Ein noch vom November datirtes Edict erschien, welches versicherte, die Schönheit der Münzen sei das beste Mittel gegen Falschmünzerei, und aus diesem Grunde die Fabrication von Halblouisdors, à 15 Livres, befahl, die aus vierzehnkarätigem Gold gemünzt sein sollten. Man war längst überzeugt, daß die Ausprä-

gung von solchem Feingehalt nicht möglich sei; allein man wollte die Realisirer in Aussicht auf die feinen Münzen bewegen, die alten nicht festzuhalten. Zudem versprach das Edict der Compagnie bei dieser Münzveränderung mehre bedeutende Vortheile, die den Credit derselben und der Actien befestigen mußten. Am 1. December 1719 verkündigte hierauf ein Arrêt, die Bank werde von nun an kein Gold noch Silber mehr annehmen, da sie bei der bevorstehenden Herabsetzung der Münzen zu großen Verlusten ausgesetzt sein würde. Am 3. December setzte ein Arrêt den Louisdor von 33 Livres in der That auf 32, zum 1. Januar aber auf 31, zum 1. Februar auf 30 Livres herab. Die Silbermünzen unterlagen der nämlichen Herabsetzung. [1]) Diesen Manövers folgte ein Arrêt, der die Confiscation aller alten cursloſen und fremden Münzen, und zwar zu Gunsten der Compagnie befahl. Der Erfolg solcher Gewaltthaten trat sogleich hervor: Die Actien hörten auf zu schwanken und die Furchtsamen trugen in Aussicht großer Verluste ihr Geld auf den Markt, was Law große Freude verursachte: denn das Metallgeld sollte verachtet bleiben. Er beschloß jedoch bei dieser Gelegenheit die Bankkasse zu füllen und den Bankzetteln aufs Neue die Vortheile zusichern zu lassen, die sie im Verkehr gegen das Metall eigentlich schon besaßen. In einem Arrêt vom 21. December hielt es nämlich Se. Majestät dem Wohle der Unterthanen und für die Erhaltung des öffentlichen Credits angemessen, die 10 Procent, welche bisher das Metallgeld gegen das Papier gesetzlich

1) Das Verhältniß des Silbers zum Golde war damals wie 15 zu 1.

verlor, auf 5 Procent herabzusetzen. Die Bank, hieß es, würde, um das Volk bei der Münzveränderung vor Verlusten zu bewahren, das Metallgeld nach diesem Fuße von jetzt annehmen, obschon es den Privaten überlassen bleibe, untereinander nach Belieben zu verfahren. Die Einfältigen trugen nun ihre Münzen in Masse zur Bank und Law erhielt eine reichliche Ernte. Ein zweiter Artikel dieses Arrêts lautete: daß zu Paris sogleich und mit dem 1. März 1720 in allen Städten, wo Filialbanken, Zahlungen in Silber nur unter 10, in Gold nur unter 300 Livres bei Strafe von 300 Livres und Confiscation gemacht werden dürften. Ein dritter Artikel befahl der Compagnie, bei Erhebung der königlichen Gefälle das Metallgeld nur mit 5 Procent Verlust für den Zahlenden anzunehmen, desgleichen von jedem Livre Gold oder Silber die bereits abgeschaffte Steuererhöhung von 4 Sous aufs Neue zu erheben. Alle Zahler in Bankzetteln sollten von dieser Last befreit und die Compagnie sollte gehalten sein, dieses Agio dem königlichen Schatze zu berechnen. Nach dem vierten Artikel endlich mußten alle Wechselbriefe durch ganz Frankreich in Bankzetteln bezahlt werden, und auch die Fremden sollten sich dies gefallen lassen. Diese letzte Bestimmung war unklug, denn sie störte den Handel; sie war zugleich fruchtlos und lächerlich, weil sich das Ausland nicht zur Annahme französischer Creditscheine zwingen ließ. Law glaubte freilich, die Ausfuhr der edeln Metalle würde sich dadurch in Ausfuhr französischer Waaren verwandeln; allein er bewirkte nur, daß sein System im Auslande in Miscredit kam, daß der Wechselcurs für Frankreich sehr ungünstig wurde,

und daß alle Fremden, die sich noch in der Straße Quinquempoix aufhielten, ihre Papiere realisirten und verschwanden. Auch die großen Speculanten, die Mississippiens, wurden durch diese Zwangsmaßregeln nur mistrauischer; sie fuhren um so eifriger fort zu realisiren und rissen die Unbefangenen zu gleichem Rückzuge fort. Man kaufte jetzt heimlich das Gold und Silber bei Denen, die große Zahlungen zu machen hatten und erließ ihnen die 5 Procent; ja, es gab sogar Furchtsame, die sich der Bankzettel heimlich mit Verlust entledigten.

Die Operationen des Jahres 1719 schlossen mit einem Arrêt vom 29. December, nach welchem die Fabrication von 360 Millionen Bankzettel, darunter 12 Millionen in Zetteln zu 10 Livres, angeordnet wurde. Die Totalsumme der gesetzlich emittirten Zettel betrug demnach eine Milliarde, auf welche die Fabrikation vor der Hand beschränkt sein sollte. Um bei dieser neuen Ansprache um Credit das Volk in guter Laune zu erhalten, verordnete man kurz darauf die Abschaffung einiger geringer Staatslasten. Eine Generalversammlung der Actionaire der Compagnie des Indes billigte am 30. December Alles, was das Directorium bisher gethan hatte. Zugleich wurde auf Antrag Law's beschlossen, die Dividende auf das Jahr 1720 zu 40 Procent festzusetzen. Die Actie im Nominalwerthe zu 500 Livres trug also für das Jahr 200 Livres Zinsen; da aber die Actie in der Straße Quinquempoix auf 20,000 Livres stand, so war der wahre Zinsenertrag, trotz der großen Dividende, nur 1 Procent. Allein schon diese Verpflichtung ging über die Kräfte der Compagnie hinaus: auf die 600,000 Actien nämlich würde sie die

Summe von 120,000,000 Livres haben zahlen müssen. Die Einkünfte der Compagnie für das Jahr 1720 aber waren: Renten, die ihr die Regierung zahlte, 48,000,000; der Ertrag von der Generalpacht 12,000,000; der Ertrag vom Tabackspacht 6,000,000; der Ertrag der Verwaltung der Generalstaatseinnahme 1,000,000; im Ganzen also aus den Pachten = 67,000,000 Livres. Weiter schätzte Law den Gewinn aus der Münzprägung 12,000,000, was jedoch zu hoch war; den Ertrag aus dem überseeischen Handel 12,000,000. Die Totalsumme des Ertrags, auf welchen die Compagnie im günstigen Falle im Jahre 1720 rechnen konnte, war also 91,000,000 Livres. Dieses Misverhältniß zwischen dem Gewinn der Compagnie und der versprochenen Dividende begriffen Alle, die nur einigermaßen in das Getriebe eingeweiht waren. Im Rausche hatte man bisher nicht daran gedacht, daß eine Actie, die man mit 18 bis 20,000 Livres bezahlte, auch einen dem Capitale entsprechenden Zins tragen müsse; Viele waren auch in der Meinung gewesen, daß die Compagnie für das Jahr 1720 der Höhe der Actien angemessene Gewinnste werde vertheilen können. Da es nun offenbar wurde, daß die Actieninhaber höchstens auf 1 Procent rechnen durften, so setzten die großen Speculanten voraus, daß die Actien wenigstens auf 5000 Livres herabsteigen müßten, wenn sie nur die gewöhnlichen bürgerlichen Zinsen von 4 Procent tragen sollten. Allein weil man wußte, daß das Versprechen noch die Kräfte der Compagnie überstiege, so fürchteten Manche einen noch tieferen Sturz. Die großen Actionaire fuhren aus diesem Grunde um so eifriger im Realisiren fort, und ihnen folgten Viele,

die entweder zu klug oder zu furchtsam waren, dem bevorstehenden Sturme zu trotzen. Indessen sollte das Verhängniß nicht so plötzlich hereinbrechen. Law war ein zu mittelreicher und gewandter Kopf, als daß er seine Schöpfung nicht zu stützen versucht hätte. Selbst die 120,000,000 Dividenden hatte er nicht blindlings versprochen; er besaß ein Geheimniß, auf das hin er das Versprechen gethan, und dessen Enthüllung zugleich einen tiefen Blick in den Abgrund und in die Nichtigkeit seiner Operationen thun läßt.

Die Compagnie hatte bei keiner Actiencreation die volle Anzahl der Actien ausgegeben und war so in dem Besitz von wenigstens 200,000 Actien geblieben. Diese Actien gingen gewöhnlich in die Kasse der Bank über, die dafür der Compagnie die Bankzettel auslieferte; die Bankzettel nahm aber die Compagnie und lieh sie der Regierung zur Bezahlung der Staatsschulden. Es würde viel kürzer gewesen sein, hätte die Regierung ihre Bankzettel, die sie aus freier Hand fabricirt, dem Publicum direct für die Staatsschulden überliefert; allein das konnte nicht geschehen, weil dann auch der Dümmste auf den Gedanken kommen mußte, daß das Papier nichts, als eine neue Anleihe an das Publicum sei. Die Compagnie übernahm also die Vermittelung, um den Schein zu retten. Sie nahm die Zettel aus der Hand der Regierung und gab ihr dafür eine ebenso imaginaire Größe, nämlich ihre Actien. Mit diesen Actien der Bankkasse, die also dem Staate oder dem Könige gehörten, unternahm aber auch Law zu Gunsten der Bank, des Herzogs von Orleans, oder wer gerade das Beneficium genießen sollte, die crassesten Specula-

tionen. Er verkaufte dieselben gegen klingende Münze, was dem Publicum damals eine Wohlthat schien, und zog sie an einem Tage, wo der Actiencurs niedrig war, gegen Bankzettel wieder ein. Auf diese Weise machte er nicht nur ungeheuern Gewinn, sondern leitete auch in der Straße Quinquempoix das Steigen und Fallen. Da nun das Jahreserträgniß der Compagnie nicht zur Bezahlung der 40 Procent Dividenden hinreichen konnte, auch nicht ganz verwendet werden durfte, so beschloß er noch 200,000 Actien aus dem Publicum zu ziehen und hatte deßhalb auch die letzte Fabrication von 129 Millionen Bankzetteln vornehmen lassen. Auf diese Weise würde er nur die Dividenden für die 200,000 noch im Publicum befindlichen Actien zu bezahlen gehabt haben. Ferner glaubte er auch, dieses Manöver werde den jähen Fall der Actien verhindern, der eintreten mußte, wenn die großen Speculanten fortfuhren, den Markt mit Actien zu überschwemmen. Indessen gerieth Law bei diesem anscheinend günstigen Plane in eine andere und gewiß noch größere Gefahr, die er, ungeachtet seiner übertriebenen Ansichten von der Wirkung des Papiergeldes auf den Verkehr, dennoch nicht verkennen konnte. Aus der Umwandlung der Actien in Bankzettel nämlich mußte die Anhäufung der letzteren in den Händen des Publicums ungeheuer werden und weit das Bedürfniß und die Gelegenheit zur Verwendung übersteigen. Da nun die Bankzettel auch sonst keine Zinsen trugen, so konnte kein anderer Fall eintreten, als daß sie ihren Weg zur Bank nahmen. Mit dem Augenblick, als die Kasse erschöpft, war aber der Miscredit und der Sturz des Systems nicht zu vermeiden. Vor der Hand ließ

darum Law dem Strome seinen Lauf, was freilich ebenso gefährlich war, als ihn irgend wie unvorsichtig zu hemmen.

Zu den Gefahren, die das System in sich selbst trug, kamen noch die Intriguen hinzu, die dasselbe von allen Seiten, selbst vom Auslande her bedrohten. Die Freunde Law's schreiben den Fall des Systems sogar nur dem Auslande zu, was jedoch grundfalsch und parteiisch ist. Die Mächte der Quadrupelallianz sahen freilich schon längst das vermeintliche Glück Frankreichs mit Neid und Misfallen an. Besonders war es England, welches das Wachsthum des französischen See- und Colonialwesens außerordentlich fürchtete. Auch befand sich England damals in Rücksicht seiner Staatsschuld in einer drückenden Lage und würde gegen Frankreich sehr zurückgeblieben sein, hätte sich letzteres, wie es den Anschein hatte, wirklich aus der Finanzzerrüttung erheben können. Zudem aber sah man mit großer Unzufriedenheit, daß die Briten ihre baaren Fonds nach Paris schafften, um dafür ihr Glück in den französischen Papieren zu versuchen. Unter diesen Umständen wurde zu London das Actienproject der Südseecompagnie aufgenommen, das die Tilgung der britischen Staatsschulden, die Befriedigung der Speculationswuth und die Herbeiziehung der baaren Fonds aus dem Auslande zum Zweck hatte.[1]) Außer diesem sogenannten Contresystem, das man dem französischen entgegenstellte und das einen ähnlichen Verlauf nahm, stiftete der Hof von London Dubois, den erkauften Knecht des britischen Cabinets, an, die Stellung Law's beim Regenten zu un-

1) S. hinten den Nachtrag.

tergraben. Dubois, der den Schotten aus Ehrgeiz haßte, verband sich zu dem Zwecke mit Argenson, Canillai und Villeroy, die sämmtlich aus sehr verschiedenen Gründen die Gegner Law's bildeten. Indessen war ein noch ganz besonderer Grund vorhanden, warum das britische Cabinet den Schotten verderben wollte. Der Ritter von St. George, der Sohn des vom britischen Throne vertriebenen Jakobs II., hatte nicht verschmäht, das Blut der Stuarts vor ihrem alten Unterthan zu erniedrigen. Derselbe hatte Law um eine Unterstützung gebeten, und dieser in seiner Liberalität und Herzensgüte hatte ihm die Pension aus seinen eigenen Mitteln hergestellt, welche der Herzog von Orleans dem Prätendenten nicht mehr zahlte. Der britische Geschäftsträger am französischen Hofe, Namens Stair, ebenfalls ein Schotte, ein gewaltsamer Mann, gerieth darüber in Feuer und Flamme. Er schwor, seinen Landsmann zu vernichten, und von beiden Seiten fielen Drohungen und Injurien.

Dieser Streit, in dem Law für sein Leben fürchtete, sollte jedoch vor der Hand eine seltsame, anscheinend für den Bedrängten und das System günstige Folge haben. Law erklärte nämlich, daß er unter solchen offenen und geheimen Anfeindungen nicht mehr fort operiren könnte, und zeigte sich entschlossen, Frankreich zu verlassen und sich nach Rom zurückzuziehen. Der Regent bot alles Mögliche auf, um ihn von dem Entschlusse zurückzubringen und erklärte endlich, daß er ihn über die Angriffe des Parlements, der auswärtigen Höfe und seiner persönlichen Gegner erheben würde. In den ersten Tagen des Januar 1720 wurde hierauf Law

zum Generalcontroleur der Finanzen und Mitgliede des Staatsrathes ernannt. Um diesen Platz gesetzlich einnehmen zu können, schwor er in die Hände des Abbé Guerin de Tencin, eines eifrigen und schmutzigen Priesters der Straße Quinquempoix, den Protestantismus ab. Sein Triumph konnte nur dazu dienen, ihm den Abgrund zu verbergen, auf dem er stand. Umlagert von einer Zahl eigennütziger Freunde, ließ er jetzt jeden Gedanken an einen planvollen Rückzug, der die Katastrophe mildern konnte, fallen; vielmehr beschloß er, Alles zu thun, um das System zum höchsten Flor zu erheben. Er glaubte jetzt ein Mittel zu besitzen, das ihm früher abging, nämlich — die Gewalt; so sehr aber Frankreich an Gewaltstreiche gewöhnt war und denselben nachgab, das Vertrauen, das verschwand, konnte keine Gewalt zurückführen. Die Erhöhung Law's machte für den Augenblick auf die am System Betheiligten einen großen Eindruck; die Gegend der Straße Quinquempoix hallte von Freudengeschrei wieder. Obgleich sich die Mississippiens davon in ihrem Rückzuge nicht stören ließen, so traten doch an ihre Stelle so viele neue und feurige Speculanten ein, daß sich die Actien zu Anfang des Jahres 1720 auf der Höhe von 15,000 Livres erhielten. Der neue Minister wollte den Enthusiasmus benutzen und erschien einige Tage nach seiner Ernennung, umgeben von Prinzen und Großen, mit großem Pomp in der Straße Quinquempoix, wo er auch mit einem ungeheuern Applaus empfangen wurde. Sämmtliche Wucherhöhlen waren aufs schönste decorirt. Er fingirte bei dieser Gelegenheit Erstaunen, daß Einige seinem Systeme mistrauten, im Augenblicke, als es noch größere

Vortheile verspräche. Die fortwährenden Angriffe indessen, die Law gegen die Rückzügler im Munde führte, erbitterten diese Leute, und um sich zu rechtfertigen, gaben sie sich alle Mühe, das System zu verspotten und zu verschreien. Da allmälig die ganze Colonne der Millionaire, vom Mistrauen angesteckt, den Rückzug antrat und Manche wenigstens einen Theil ihres Papiers in einen reellen Werth umsetzen wollten, so fing man jetzt an, sich in Ermangelung des Goldes auf die Landgüter zu werfen, die deshalb zu der drei- und vierfachen Höhe ihres Preises stiegen. Die verschuldeten Adligen, die ihrer Armuth wegen nicht an dem Glücke der Straße Quinquempoix hatten Theil nehmen können, benutzten diese Gelegenheit und verkauften ihre Güter zu enormen Preisen. Sie erhielten dadurch Gelegenheit, nicht nur ihre Gläubiger zu befriedigen, sondern auch große Capitale zu gewinnen, wenn sie zeitig genug realisirten. Manche traten sogar nach dem Sturze des Systems durch den Machtspruch des Hofes in ihre Güter wieder ein, ohne irgend eine Entschädigung, selbst nicht für Verbesserungen zu leisten.

Ungeachtet die Missisippiens täglich mehr Papier im Publicum zurückließen und sich mit dem Golde entfernten, fuhr Law dennoch hartnäckig fort, die Capitale der lebenslänglichen Renten und die Kaufgelder der unterdrückten Aemter zurückzuzahlen. Der Regent, der die vielleicht nur kurze Gelegenheit benutzen und sich der Staatsschulden entledigen wollte, drängte ihn zu diesem höchst unklugen Verfahren. Es mußten sich dadurch immer mehr Bankzettel im Publicum häufen, zumal man jetzt durchaus nicht wußte, in welcher Weise man

die zurückerhaltenen Besitzthümer anlegen sollte. Kaufte man Actien, so konnte man vor der Hand nur auf 1 bis 2 Procent Ertrag rechnen. Desgleichen trugen die Landgüter kaum mehr ein, weil dieselben von den realisirenden Mississippiens um's Drei- und Vierfache waren vertheuert worden. Dazu kam nun aber auch die Gefahr, die mit der Verwendung in Actien verbunden war; dieselben sanken zwar nicht plötzlich, aber um so sicherer. Manche Familie, die von ihrer vierprocentigen Rente gelebt, gerieth dadurch in größte Verlegenheit. Viele Renteninhaber entschlossen sich, ihre Capitale von der Regierung nicht in Empfang zu nehmen: ihr Mistrauen gegen das System war größer, als gegen die Willkür der Regierung. Law wirkte deshalb am 12. Januar einen Arrêt aus, in welchem die Rückzahlung aufrecht erhalten und der letzte Termin zur Abholung der Capitale auf den 1. April festgesetzt wurde; widrigenfalls wollte die Compagnie die Fonds an die Regierung zurückgeben, die dann die Vertheilung auf Kosten der Säumigen vorzunehmen gedachte. Da dieser Arrêt auch nicht den geringsten Erfolg hatte, so entschloß sich der Minister, in der Form eines Briefes zum Publicum zu sprechen. Wahrscheinlich hatte Frankreich nie solche Rücksicht von einem Minister erfahren. Er schildert in diesem äußerst geschickten Schreiben die alte räuberische Finanz und ertheilt seinen Operationen mit Nachdruck den Namen des Systems. Die alte Finanz nährte sich von Erpressung; er will die Abgaben durch die Herstellung des Credits unterdrücken. Nach ihm jedoch gibt das Volk nicht den Credit, sondern nimmt denselben vom König. Die Bank, sagt er, ist eine Kasse, aus

welcher dem Volke Geld geliehen wird, damit das Volk arbeiten kann. Er verwirft überdies die Renten, als eine Staatslast, die den Einzelnen ohne Mühe und Arbeit bereichert und die Gesammtheit erdrückt, und räth den Rentiers, ihre Capitale in Actien anzulegen, die nur zur Zeit von Uebelwollenden verschrien sind. Auf den Ueberfluß, den blühenden Zustand und die Industrie des Landes weist er hin und vergleicht die Lage mit der früheren. Endlich schließt er dieses Gemisch von Wahrheit und Sophistik mit der Anrede an die realisirenden Mississippiens: „Das System wird sich ohne Euch befestigen, weil es auf Prinzipien gegründet ist, die in der öffentlichen Meinung ihres inneren Gehalts wegen bald über das Mistrauen siegen werden. Ihr könnt das System höchstens für den Augenblick hemmen." Ueberdies appellirte der Brief an den Patriotismus, und besonders dies machte große Wirkung. Viele Rentiers nahmen nun ihre Capitale entgegen und trugen dieselben in die Straße Quinquempoix. Die Bewohner der Provinzen eilten in solcher Menge herbei, daß man die Rückreise bei den Posten und Messagerien Monate voraus bestellen mußte. Obgleich die meisten dieser Capitale in Actien angelegt wurden, fürchtete Law doch, daß dieselben durch den Rückzug der Millionaire auf dem Platze überhandnehmen und noch rascher fallen möchten, als es in der Mitte des Monats täglich geschah. Am 15. Januar nämlich standen die Actien zwischen 11 bis 12,000 Livres. Law warf darum seine Augen auf die Finanzbeamten, die dem Staate große Vorschüsse gemacht, und zwang denselben Zettel auf, die sie in Actien anlegen mußten. Da das Gold unter den Griffen der Reali-

sirer verschwand und der Bankzettel so viele wurden, daß man sie gar nicht mehr verwenden konnte, so begann sich auch schon der Miscredit des Papiers lebhaft zu äußern. Die Kaufleute, wohl begreifend, daß diese unermeßlichen Zettel ohne irgend eine Bürgschaft existirten, überdies von den Missisippiens ängstlich gemacht, fingen an, von den Käufern das Doppelte oder Dreifache zu fordern, wenn Letztere mit Bankzetteln bezahlen wollten. Noch vor zwei Monaten war der Fall umgekehrt. Ein pariser Kaufmann, der 4 Ellen Goldstoff für 1000 Livres in Bankzetteln verkauft hatte, obgleich er in Metallgeld die Elle für 300 Livres verkaufte, wurde von Law um die Ursache dieses Verfahrens befragt. Die einzige Aufklärung war: „Verbrennen Sie meinen Stoff und Sie werden immer noch Gehalt darin finden, während Nichts zurückbleibt, wenn man einen Bankzettel verbrennt."

Mit dem Miscredit, in welchen die alle Canäle des Verkehrs, alle Portefeuilles, alle Hände und Taschen füllenden Bankzettel verfallen mußten, begann sich diese ganze furchtbare Papiermasse nach der Bank hin in Bewegung zu setzen. Das Bankhotel war seit Mitte Januar vom Morgen bis Abend von Harrenden besetzt, die ihre Zettel gegen Metallgeld umwechseln wollten, und die Hände der zahlreichen Commis waren nicht im Stande, die drängende Menge zu befriedigen. Um die völlige Erschöpfung der Bank zu hindern, traf Law Anstalten, daß die Conversion nur langsam vor sich gehen konnte; aber wenn auch schwach, immer mußte doch der Goldstrom fließen. Die Reichen schickten jetzt zehnmal des Tages und zehn verschiedene Personen ab,

um wenigstens ihre kleinen Zettel in Gold zu verwandeln.

Schon zu Ende des Jahres 1719 hätte Law einsehen können, daß sein Grundsatz, mit der Menge des Papiergeldes wachse im gleichen Grade dessen Bedürfniß und Verwendung, nicht richtig sei. Nur jene Afterbewegung, jener Schwindel in der Straße Quinquempoix hatte diese Unmasse des Papiers für den Augenblick in der Schwebe gehalten; als der Muth und der Rausch der Spieler schwand, fiel das Papier zu Boden. Law versuchte, als er Minister geworden, alles Mögliche, um die gelichteten Reihen der Spieler zu ergänzen und den Schwindel aufs Neue zu beleben. Gedrängt von dem Regenten, warf er nochmals Hunderte von Millionen aus, in der Hoffnung, die Empfänger würden das Papier in die Straße Quinquempoix tragen und die Lücken, welche die großen Speculanten gelassen, ergänzen. Allein die Auszahlung der Staatsgläubiger machte das Uebel und die Gefahr ärger. Man zögerte, sein Capital in den Strudel zu werfen, zumal da bei Vielen auf diesem Capitale die Subsistenz einer Familie beruhte. Die Actien mußten also fallen, die vermehrte Masse der Bankzettel entwerthen, das Verlangen, dieselben in Gold oder reelle Werthe zu verwandeln, steigen. Noch war es Zeit, durch einen geordneten Rückzug die Katastrophe zu lindern. Law konnte den Bankzetteln, der festen, vom Regenten garantirten, in den Händen aller Unterthanen befindlichen Münze, Abzugscanäle eröffnen und die Actien ihrem natürlichen Niveau überlassen; allein er that dies nicht. Er faßte vielmehr die Actien ins Auge, um an das Schicksal derselben das der Bankzettel zu

knüpfen. Man hat ihn beschuldigt, daß er aus Gefälligkeit gegen die Großen das Interesse Vieler dem Interesse der Einzelnen opferte: diese Beschuldigung scheint jedoch höchst ungerecht. Law war von der Hoffnung belebt, sein System, das er trotz der übeln Erfahrung für richtig hielt, in allen seinen Theilen wiederherzustellen. Das Mittel zu dieser Herstellung war und blieb das Börsenspiel, und zu dem Börsenspiel bedurfte er der Actien; gelang es ihm die Actien in Credit zu erhalten, so mußten auch die Bankzettel ihren Wirbeltanz wieder beginnen und ihre scheinbare Verwendung wieder erhalten. Vor der Hand jedoch erschöpfte er sich in Mitteln, die Umwandlung der Zettel zu verhindern und die heraustretenden Papiermassen ins Publicum zurückzudrängen. Die Gewalt, die er dabei anwendete, vernichtete aber vollends das Vertrauen des Volkes und beschleunigte die Gefahr, die Law abwenden wollte.

Am 22. Januar 1720 erschien ein Arrêt, welcher das Metallgeld wieder auf den Fuß vom Mai 1718 erhöhte. Der Louisdor, der bisher 31 Livres galt, sollte nun 36 Livres gelten, und die Mark Silber erhielt nun den Werth von 60 Livres. Zugleich wurde versprochen, daß keine Erhöhung der Münze über diesen Fuß mehr eintreten würde. Die Bank, die nie nach Livres Tournois, sondern immer nach dem gewöhnlichen Münzfuße zahlte, sollte durch die plötzliche Erhöhung in den Stand gesetzt werden, mit ihrem Capital besser auszulangen, und die Inhaber der Zettel sollten die Lust verlieren, diese geschwächte Münze zu begehren. Der Schritt hatte jedoch die Folge, daß man die bedrängte Lage der Bank erkannte. Alles drängte sich herbei, um aus der

versiegenden Quelle noch einmal zu schöpfen. Da das Gold im Verkehr gänzlich verschwunden war, so warfen sich jetzt die Realisirer um so mehr auf Häuser, Landgüter, Edelsteine, Perlen und Waaren aller Art, was die Preise zu einer Höhe trieb, die unglaublich erscheint. Wie man früher das Gold verachtete, so und noch mehr verachtete man die Bankzettel. Viele vergeudeten die Zettel zu Millionen auf die unerhörteste Weise, um doch von denselben einige Anwendung zu machen. Genußsucht, Verschwendung und Laster aller Art stiegen empor; eine ungeheure und allgemeine Demoralisation verbreitete sich bei der Unsicherheit des Besitzes durch die Gesellschaft. Eine Million schätzte man gering; es gab Mississippiens, die im Piquet den Point mit 10,000 Livres in Zetteln bezahlten. Auf der Messe zu St. Germain verspielten Einzelne mehr als eine Million in einer Stunde. Am 28. Januar erschien ein Arrêt, der Alle, welche auf die Erhaltung ihres Vermögens und die Einlösung von Gold bedacht waren, wie ein Donnerschlag traf. Der König beklagte sich darin beim Volke über die „Uebelwollenden", d. h. die Realisirer, und versicherte, daß er zur Aufrechthaltung der Circulation und des Handels selbst Strafen zu verhängen entschlossen sei. Außerdem enthielt der Arrêt folgende Verordnungen: Vom Tage der Publication an ist der Louisdor von 1718 von 36 auf 34 Livres, die übrigen Goldmünzen nach Verhältniß herabgesetzt; der Silberthaler von 6 Livres auf 5 Livres 13 Sous, und die anderen Silbermünzen in gleichem Verhältniß. — Während der ersten drei Tage nach der Publication des Arrêts sollen zu Paris und in den Städten, wo es Münz-

höfe gibt, alle Münzen abgeliefert und das Gold auf den Fuß von 900 Livres die Mark, das Silber auf den Fuß von 60 Livres die Mark angenommen werden. Nach dieser Zeit wird in den Münzen das Gold nur zu 810, das Silber zu 54 Livres die Mark angenommen werden. — Bei Strafe der Confiscation wird während des nächsten Monats der Transport von Gold und Silber aus Paris und den Städten, wo Münzhöfe vorhanden, ohne Passirschein verboten. — Nach Ablauf der Frist, die zur Ablieferung der Münzen gesetzt ist, erlaubt die Regierung der Compagnie des Indes, als der Inhaberin des Münzrechtes, in allen öffentlichen und Privathäusern, in allen Klöstern, selbst in den königlichen Häusern und Schlössern Nachsuchungen nach verborgenen Münzen anzustellen. Das ergriffene Gold und Silber fällt der Compagnie anheim, ist jedoch ein Denunciant vorhanden, diesem. — Alle, welche Münzen in gerichtlicher Verwahrung besitzen, sind gehalten, dieselben in der bestimmten Zeit in die Münzhöfe zu liefern; im Unterlassungsfalle haften dieselben für allen Schaden, der daraus Privaten oder dem Staate entsteht. — Zur Bequemlichkeit des Publicums jedoch sollen aber auch die Münzen bis zum 1. Februar nach dem Fuße vom 22. Januar in der Bank angenommen werden. — Endlich — die Bankzettel haben von nun an in allen Fällen den Dienst der Metallmünzen zu versehen.

Dieser Arrêt war dazu bestimmt, dem Publicum das Metall zu entreißen und den Gebrauch der Bankzettel unumgänglich zu machen. Viele, welche die Herabsetzung der Münze fürchteten, trugen ihr Geld zur

Bank; im Ganzen wirkte aber die Drohung nur bei den Einfältigen. Man war empört über ein System und eine Regierung, die dem Publicum die Bewahrung seines Eigenthums verbieten wollten; man sah die Verordnung als eine schmähliche Verletzung des Eigenthums an und versteckte sein Geld nur um so eifriger. Der Handel stand plötzlich still; Haß und Verwirrung brach überall hervor, und die Verwaltung und das System Law's wurde vom Volke zum ersten Mal für ein großes Unglück gehalten. Der erzwungene Credit gestaltete sich nun zum allgemeinen Miscredit. Ein Arrêt vom 30. Januar erneuerte hierauf die Verordnung, nach welcher bei Zahlung der königlichen Gefälle das Papier die Befreiung von den 4 Sous pro Livre, überdies aber noch ein Agio von 5 Procent genießen sollte. Die Realisirer warfen sich jetzt besonders auf Perlen und Edelsteine, die vor der Hand noch nicht verboten waren, desgleichen auf Gold- und Silbergeschirr. Bald waren die Vorräthe der Goldschmiede erschöpft, und um Metall zu erhalten, schickten dieselben ihre Zettel an die Filialbanken der Provinzen, wo man noch ohne große Umstände die Auszahlung in Louisdor erhalten konnte. Die Actien, die täglich gesunken waren, erhielten sich trotz der ungeheueren und nicht zu verwendenden Masse der Bankzettel kaum zwischen 9 bis 10,000 Livres. Eine Declaration vom 4. Februar verbot nun auch als wohlfahrtspolizeiliche Maßregel das Tragen von Perlen und Edelsteinen, was jedoch die Wuth, diese Dinge zu besitzen, nicht verminderte. Am 6. Februar erschien ein Arrêt, der allen Rentiers die Empfangnahme ihrer Capitale gebot, im entgegengesetzten Falle würde dann die

Regierung die Capitale in zweiprocentige Renten verwandeln. Desgleichen gebot ein anderer Arrêt vom nämlichen Tage die Fabrication von 200 Millionen Bankzetteln, die man zu den Rückzahlungen nöthig hatte. Die Totalsumme der Zettel stieg hierauf auf 1,200,000,000. Die Drohung der Verwandlung in Renten brachte eine augenblickliche Wirkung hervor; Viele holten ihr Vermögen in Zetteln ab und kauften dafür Actien, die dem zufolge einige Tage auf dem Fuß von 10,000 Livres verharrten. Die Compagnie wollte diesen Schimmer des Vertrauens beleben und schloß jetzt selbst Kaufverträge gegen eine mäßige Prämie auf 6 Monate, was jedoch wenig Fortgang fand. Desto lebhafter wurde dieses Spiel, bei dem man nichts als einige entwerthete Bankzettel verlieren konnte und gewöhnlich verlor, in der Straße Quinquempoix. Law beschloß jetzt, die Gewinnsucht der kleineren Capitalisten zu reizen und das gemeine Volk in sein System zu verwickeln, wie es ihm vorher bei den Reichen gelungen. Er schuf unter dem Namen Policen der Compagnie des Indes ein neues Papier, das er bei Verträgen als Prämie zahlte und dem gewisse Vortheile für die Zukunft versprochen wurden. Aber auch diese Erfindung hatte wenig glücklichen Fortgang. Jedermann wollte bei der Compagnie Actien abliefern, Keiner jedoch empfangen; auch suchten die großen Negocianten das Spiel der Regierung in ihrem Interesse zu hintertreiben. Um dieses Hinderniß zu brechen, erschien am 11. Februar 1720 ein Arrêt, der unter dem Vorgeben, daß die Regierung, nachdem sie von den großen Verlusten des Publicums in der Straße Quinquempoix beim Prämienspiel Kenntniß

genommen, sich deshalb veranlaßt sehe, dieses Spiel zu verbieten, und nur der Compagnie selbst den Abschluß solcher Verträge zu gestatten. Wer dawider handele, solle seine Effecten verlieren und 3000 Livres Strafe zahlen.

Diese harte Beschränkung vertrieb die großen Negocianten aus der Straße Quinquempoix und aus dem System vollends. In die verlassenen Locale derselben traten kleine Capitalisten, die jetzt erst Gelegenheit erhalten hatten, ihr Glück zu versuchen. Ihr Eifer, die Agiotage zu erneuern und Geschäfte zu machen, gab der Straße das Ansehen der früheren Lebendigkeit: die Actien erhielten sich zwischen 9 bis 10,000 Livres. Allein alles dies war nur Scheinleben. Der wahre Verkehr der Nation war durch harte Gesetze verkümmert, der Handel, die schnell erblühten Fabriken und Manufacturen ruhten, und Jedermann wartete, wie diese Katastrophe enden würde. Dabei stieg die Unordnung und die Auflösung in der Gesellschaft erschrecklich. Abscheuliche Denunciationen kamen vor, wobei die Denuncianten das von der Compagnie aufgespürte Gold zwar erhielten, aber dasselbe sogleich abliefern und in Zetteln zurücknehmen mußten. Die Masse von Abenteurern, die sich in der Straße Quinquempoix angehäuft, breitete sich über die Hauptstadt aus und beging unerhörte Excesse. Neben Unzucht und Schlemmerei war Raubmord an der Tagesordnung. Diese Unsicherheit des Eigenthums hemmte den Verkehr noch mehr. Die Verschwendung und der Luxus Derer, die durch den Actienschwindel reich geworden, überstieg alle Begriffe. Die vielen Emporkömmlinge, die früher Diener, Commis,

Schreiber, Barbiere und dergleichen gewesen, schwelgten an Lucullischen Tafeln, hielten sich Maitressen und erschienen im Gefolge einer glänzenden Dienerschaft. Um ihre Verachtung gegen das Papier und gegen den Mann zu beweisen, dessen Thorheit sie emporgehoben, zündeten sie bei ihren Gastmählern Bankzettel an, um die erkalteten Speisen daran zu erwärmen. Nachdem am 19. Februar ein Arrêt die Staatsgläubiger nochmals ermahnt, ihre Capitale zurückzuziehen, erschien am 20. ein anderer, der dem Prämienspiel der Privatleute ein Ende machen sollte. Die Compagnie war eifersüchtig auf einen Erwerbszweig, den sie einst mit so vieler Mühe und so vielem Glück hervorgerufen. Der Arrêt befahl, daß bis zu Ende Februar alle Prämienverträge vor die Compagnie zum Visa gebracht würden, widrigenfalls dieselben ungültig sein sollten. Die Geschäftsleute nämlich legten seit dem Verbot des Prämienspiels das Datum der Verträge, die sie abgeschlossen, zurück und trieben unter dieser Form das Spiel ebenso lebhaft, wie früher. Aber auch die Maßregel des Visas half wenig. Die Speculanten schlossen nun Verträge auf mündliche Uebereinkunft und sehr kurze Fristen, was um so leichter anging, da der Verlust einiger Bankzettel kein Gegenstand mehr war. Law, als er sah, daß Alles mislang, daß alle Maßregeln nur die entgegengesetzte Wirkung hatten, daß der Haß und das Mistrauen gegen seine Operationen von allen Seiten ausbrach, überzeugte sich jetzt selbst von dem Ruin seines Systems und gerieth in Verzweiflung. Er hatte mit dem Herzog von Orleans, den die Thatsachen ebenfalls belehrten und den jetzt die Feinde Law's einzunehmen suchten, mehre Con-

ferenzen, in welchen ein letzter Schritt, nämlich die Vereinigung der Bank mit der Compagnie beschlossen wurde. Der Regent wollte hierdurch die Verantwortlichkeit von sich und dem Staate auf das Haupt der Directoren wälzen; Law aber glaubte jetzt freies Spiel zu erhalten und suchte das Publicum mit Aussicht auf neuen Gewinn und auf die Ausdehnung der Mittel der Compagnie zu täuschen.

Am 22. Februar 1720 schon fand eine außerordentliche Versammlung der Actionaire der Compagnie im Hotel der Bank statt. Im Namen der Regierung machte hier der Regent der Compagnie folgende verhängnißvolle Vorschläge:

Die Regierung überläßt der Compagnie die Regie und Verwaltung der Bank für die Zeit des Privilegiums, mit Ueberlieferung und Erstattung allen Gewinns, aller Benefizien, welche der König durch die Bank erworben hat und erwerben wird.

Die Bank behält den Namen der königlichen bei. Der Staat bleibt Bürge gegen das Publicum für das Capital und die Bezahlung der Bankzettel; hingegen steht die Compagnie mit ihrem Vermögen dem Staate hinsichtlich der Verwaltung ein. Aus diesem Grunde wird der König die ihm von der Compagnie geliehenen Capitale als ein Pfand behalten und ansehen. Auch darf keine Vermehrung der Bankzettel, als mit Approbation des Staatsrathes stattfinden.

Die Compagnie wird über Ausgabe und Einnahme der Bank dem Staatsrathe und dem Rechnungshofe in üblicher Form Rechnung ablegen. Desgleichen wird der gegenwärtige Schatzmeister der Bank im Laufe des

Monat März den Directoren der Compagnie über die Lage und die Fonds der Bank Aufschluß geben. In diesem Berichte werden jedoch nur das Geld in Kasse, die Bankzettel und die von Privaten deponirten Actien in Betracht kommen.

Die Compagnie darf von Denen, welche Metallgeld zur Bank bringen, nicht mehr die 5 Procent Agio fordern; die Bank muß dieses Geld fortan nach dem gewöhnlichen Curs annehmen. Desgleichen werden die Zahlungen von 100 Livres in Metallgeld fortan erlaubt sein. Die Bank wird endlich im Laufe zweier Monate die Bankzettel zu 10 Livres einziehen und nur Zettel von 10,000, 1000 und 100 Livres ausgeben.

Der König tritt der Compagnie die 100,000 Actien ab, die ihm (dem Staate) gehören. Dagegen verpflichtet sich die Compagnie für diese Actien dem Könige 900 Millionen Livres zu zahlen; 300 Millionen im Laufe des Jahres 1720, die in der Bank liegen bleiben, um sie nach Nothdurft zurückzuziehen; die übrigen 600 Millionen sollen in zehn monatlichen Raten abgetragen werden.

Die Compagnie wird zu keiner Zeit gehalten sein, dem Könige Vorschüsse zu machen, und die Compagnie wird an den Staat überhaupt nur dann Zahlung leisten, wenn sie dazu die Fonds in Kasse hat.

Die Compagnie wird drei Bücher anlegen. In dem einen werden die deponirten Bankzettel der Privaten verzeichnet und deren Verkehr mit der Bank eingetragen sein. Das zweite Buch wird das Nämliche rücksichtlich der deponirten Actien nebst Dividendenberechnung ent-

halten. Weder diese Actien noch Bankzettel können aus irgend einem Grunde mit Beschlag belegt werden. Das dritte Buch wird das Verzeichniß aller der Actien enthalten, die von Privaten als Heirathsgut, Leibgedinge, Hypothekengelder und dergleichen zur Aufbewahrung niedergelegt sind. Diese Bücher endlich, wie die Aufbewahrung, Auszahlung der Gelder u. s. w., werden dem Publicum keine Kosten verursachen.

Um den Witwen- und Mündelgeldern, den Capitalien der Corporationen, die durch die Rückzahlung der Staatsrenten frei geworden, eine vortheilhafte und sichere Anlegung zu verschaffen, wird die Compagnie auf ihr Vermögen 10 Millionen Rentenactien gründen, die jährlich 2 Procent tragen. Diese Actien können nach Belieben des Inhabers in das eine oder andere Buch eingetragen werden.

Die Directoren der Compagnie schlugen hierauf vor: die Compagnie wird sich fortan jedes Kaufs oder Verkaufs von Actien, Quittungsbogen, Policen, kurz jedes Handels mit ihren Effecten enthalten. Die Directoren, wenn sie Privatgeschäfte machen, werden von der Compagnie als Privatpersonen betrachtet werden.

Diese Vorschläge wurden unter gegenseitiger Verpflichtung und unter der Voraussetzung der Actionaire, daß die Bank der Compagnie wirklich große Fonds zubringen werde, angenommen und durch einen Arrêt vom 23. Februar 1720 bestätigt. Das Resultat der Berathung, das die Lage der Bank und ihrer Zettel nicht änderte, aber die Compagnie mit Verantwortlichkeit belud, brachte in der Straße Quinquempoix für einige Tage große Lebendigkeit hervor; man bezahlte die Actien zu 10,000 Li-

vres. Allein als die Beschlüsse gedruckt erschienen und sich das Publicum besann, sank das Vertrauen zum System mit sammt den Actien nur noch tiefer. Die großen Speculanten, die nicht einmal in der Versammlung erschienen waren, hatten die günstigen Tage benutzt und noch eine Menge von Actien auf den Platz geworfen. Die Zahlung der 900 Millionen an den Staat, der Umstand, daß man die fernere Emission von Bankzetteln nicht aufgab, endlich daß man zur Ablösung der ungeheuern Masse von Bankzetteln, welche die Bank äußerst langsam bezahlte, nur den Ausweg von Gründung zweiprocentiger Renten auf die Compagnie wußte, erfüllte das Publicum mit gerechtem und tiefem Mistrauen. Waren der Bankzettel schon zu viele gewesen, als die Actien 20,000 Livres standen, wie vielmehr mußte die Masse jetzt drücken, da die Actien auf 9000 Livres herabsanken. Die Wuth, Gold, Edelsteine und Silbergeschirr zu besitzen, wurde nach dieser nutzlosen Veränderung nur größer. Law selbst sah ein, daß er bei der Verbindung der Bank mit der Compagnie weder bei Publicum noch in der Sache selbst etwas gewonnen, daß ihm vielmehr der Regent die ganze Verantwortlichkeit aufgebürdet hatte, die eigentlich doch beide theilen mußten. Die Gereiztheit und Verzweiflung, die jetzt über sein Gemüth hereinbrach, machte ihn unfähig, die Mittel zu würdigen, die er ergriff, und gaben seinem Charakter einen Anstrich von Grausamkeit, von der er im Grunde frei war. Er wollte die französische Nation reich machen auf eine Weise, wie diese es verschmähte, und beging dabei den seltsamen Misgriff, die Nation durch Unbeugsamkeit und

Härte zu diesem Glücke zu zwingen. Fortan blendeten seine Operationen nicht mehr durch eine Folge von Combinationen und Consequenzen; vielmehr waren es Acte des Zornes und der Verzweiflung, welche die alten Finanzstreiche weit hinter sich ließen und die Trümmer seines Baues vollends zerstörten. Am 25. Februar schon erschien ein Arrêt, der den Preis der Münze etwas erhöhte, worin das Publicum die Maßregel erblickte, den Mangel an Kasse zu verhüllen; auch die Unterdrückung der 5 Procent Agio, die jetzt dem Publicum zu Gute gekommen wäre, deutete man in dieser Weise. Um der Sucht nach Gold zu begegnen, verbot ein berüchtigter Arrêt vom 27. Februar 1720 allen Privatleuten, bei Strafe der Confiscation mehr als 500 Livres in klingender Münze bei sich zu führen. Zugleich erschien eine Declaration, welche die Fabrication von Gold- und Silbergeschirr verbot. Diese unerhörten und lächerlichen Beschränkungen hatten keine andere Folge, als daß die Umwandlung der Bankzettel in irgend eine Sache von Werth nur heftiger betrieben wurde. Law entschloß sich deshalb zu dem Arrêt vom 5. März 1720, der nun den Sturz des Systems absolut entschied, weil zum ersten Mal das Papier selbst einen Angriff erlitt.

Der König, hieß es, habe sich über die Lage der Bank und der Compagnie unterrichtet und halte für nothwendig, alle Effecten in ein festes Verhältniß zu bringen und die Circulation des Metallgeldes zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wurden folgende Verordnungen erlassen:

Die Bank wird am Verfalltage alle ausgeliehenen Zettel einziehen. — Diese Maßregel war allerdings den

Umständen angemessen und mußte die Masse vermindern.

Jede Actie der Compagnie ist auf den Preis von 9000 Livres festgesetzt. — Dieser Fuß war jedoch in Rücksicht der Dividende, die die Compagnie zahlen konnte, zu hoch: nach dem gewöhnlichen Zinsfuße konnte die Actie nur 5000 Livres gelten.

Alle Quittungsbogen, Prämien und Effecten der Compagnie werden eingezogen und nach dem Fuße von 9000 Livres in volle Actien verwandelt. — Vortheilhafter wäre es freilich gewesen, die Bankzettel vor diesen Papieren einzuziehen.

Die Compagnie wird (ungeachtet dieselbe kurz vorher das Gegentheil versprochen) ein Bureau eröffnen, um nach Belieben der Inhaber die Actien in Bankzettel und die Bankzettel in Actien auf den Fuß von 9000 Livres zu verwandeln. — Law nahm damit seinen schon im Januar gefaßten Plan auf, durch Einziehung der Actien zur Zeit der Dividendenzahlung die Verpflichtung der Compagnie zu erleichtern. Auch glaubte er hierdurch ein Mittel zu erlangen, bald die Verringerung der Bankzettel, bald der Actien eintreten zu lassen, je nachdem es die Bewegungen auf dem Platze erforderten. Endlich wollte er das Publicum durch die gegebene Möglichkeit, die Actie sogleich zu einem festen Fuße in Zettel umzusetzen, daran gewöhnen, die Actie als Münze bei Zahlungen zu gebrauchen, was allerdings ihre Circulation erhöhen und erhalten mußte. Freilich vermehrte er dadurch das Papiercapital des Landes um die unermeßliche Summe von 5,400,000,000 Livres auf Kosten der 1,200,000,000 Livres Bankzettel

(nach den erlassenen Arrêts), die doch ein unverzinsliches Staatspapier waren und auf den Vortheil der Circulation eher Anspruch hatten, als die Actien der Compagnie. Das Bureau wurde auch in der That sogleich eröffnet, mußte aber nach 8 Tagen geschlossen werden, weil bei dem Miscredit, in den die Actien durch die Herabsetzung auf 9000 Livres geriethen, sich fast alle Actieninhaber herbeidrängten, um ihre Actien in die feste, vom Staate garantirte Bankmünze zu verwandeln.

Der Arrêt vom 5. März verordnete ferner: Die Mark Gold wird vom Tage der Publication zu 1200 Livres, die Mark Silber zu 80 Livres ausgeprägt. Der Louisdor vom Mai 1718 soll demnach von 34 auf 48 Livres, die übrigen nach Verhältniß erhöht werden; der Silberthaler von 6 auf 8 Livres. — Zugleich wurden auch die geringen Münzen erhöht; doch geschah die Erhöhung mit der Aussicht, daß der Preis bald wieder herabgesetzt werden würde. Das ganze Manöver aber war darauf berechnet, der Bank die Fortstellung der Zahlungen möglich zu machen.

Endlich lautete der Arrêt: die Bankzettel sind fortan bei Zahlungen an die königlichen Kassen 10 Procent höher anzunehmen, als die erlaubten 100 Livres Metallgeld; auch sind die Zettel der Steuererhöhung von 4 Sous pro Livre nicht unterworfen.

Der eigenmächtig verhängte Actiencurs, die Unsicherheit, die man über das Metallgeld brachte, waren zu große Eingriffe in das öffentliche Vertrauen, als daß die Erhöhung der Bankzettel zu 10 Procent bei

Zahlungen an den Staat nur irgend eine gute Wirkung hätte äußern sollen. Im Gegentheil schwand der geringe Credit der Actien vollends. Jeder suchte dieses gefährliche Papier los zu werden und trachtete dann auch, sich der ebenso gefährlichen Bankzettel zu entledigen. Law ließ darum einen zweiten Brief im Publicum erscheinen, der so weitläufig wie sophistisch war und durch seine ungehörigen Drohungen die Gemüther mit Furcht oder Zorn erfüllte. Als sich dieser Brief verbreitete, rafften viele Inhaber der Bankzettel Alles zusammen, was sie nur finden konnten. Man nannte Law einen Revolutionair, der die öffentliche Ruhe störe und das Eigenthum fortgesetzt bedrohe. Diesem Briefe folgte nun ein berüchtigter Arrêt vom 11. März 1720. Um den Preis der Waaren zu verringern, den öffentlichen Credit aufrecht zu erhalten, die Circulation zu vermehren, den Handel zu unterstützen, wurde folgendes verordnet: Die Goldmünzen sollen bei der Bank und, in dem festgesetzten Maße, im Privatverkehr bis zum 20. März 1720 zu Paris, bis zum 1. April in den Provinzen angenommen werden. Auch können diese Münzen nebst dem ungemünzten Golde in den Münzhöfen abgeliefert werden, ohne daß der Absender seinen Namen angeben, oder Bestrafung wegen Zurückhaltung der Münzen erwarten darf. Nach dem 1. Mai ist es hingegen weder einem Franzosen noch einem im Reiche befindlichen Fremden erlaubt, Goldmünzen oder ungeprägtes Gold zu besitzen. Im Betretungsfalle wird das Gold zu Gunsten der Compagnie confiscirt, ingleichen alle goldene Geschmeide und Kostbarkeiten, die sich, außer den näher bezeichneten, bei Privaten oder Corpo-

rationen vorfinden. Die Goldschmiede werden die Erlaubniß erhalten, gewisse Geschmeide anzufertigen von bestimmtem Gewicht und Feinheit und zu bestimmtem Gebrauch; dazu soll ihnen auch das Gold von der Compagnie geliefert werden. Ferner ist es allen Fremden wie Einheimischen bei schwerer Strafe und Confiscation verboten, vom 1. Januar 1721 an irgend ein Geldstück von Silber, ausgenommen die gesetzlich verordneten Münzen, zu besitzen. Sowol der, welcher Gold oder Silber verborgen hält, wie der, welcher verborgenes nicht anzeigt, soll exemplarisch bestraft werden. Klöster und Corporationen verlieren in diesem Falle ihre Privilegien und zahlen 10,000 Livres Strafe. Alle Justizbeamten haben in ihrem Amtskreise besonders auf die Erfüllung dieser Vorschriften zu achten. Wer einen säumigen Beamten denuncirt, erhält von den Directoren der Münzen die Hälfte des vorgefundenen Gold- und Silberwerthes zur Belohnung, ohne daß sein Name dabei genannt werden darf. Die Beamten sind nach angebrachter Denunciation verpflichtet, sich an Ort und Stelle zu begeben und dafür zu sorgen, daß das vorgefundene Gold oder Silber zu Gunsten des Denuncianten, und im Fall keiner vorhanden, zu Gunsten der Compagnie confiscirt werde. Den Münzbeamten wird befohlen, keine Goldmünze mehr zu prägen, von welcher Art dieselbe auch sei, bei Strafe der Cassation, desgleichen keine Silbermünze, als nach dem bestimmten Fuße. Nach dem 20. März soll der Louisdor 42, vom 1. April bis zum 1. Mai, wo der Gebrauch des Goldes aufhört und Confiscation eintritt, 36 Livres gelten.

Obgleich man in Frankreich an die kühnsten Gewaltstreiche gewöhnt war, so verursachte doch diese Anordnung, die den Gebrauch des Goldes als Münze und Geräth aufhob und das Silber nur unter gewissen Bedingungen zuließ, in der That Entsetzen. Das Publicum fand im Augenblicke keine Worte, um sich zu beklagen. Nicht nur die Speculanten, sondern auch die ehrlichsten Kaufleute hingen nun von der Verschwiegenheit ihrer Mäkler und Commis ab. Die Mäkler, die bisher mit Gefahr das Metallgeld besorgt hatten, machten sich jetzt ihre Wissenschaft häufig zu Nutzen und erwarben sich durch Denunciation Capitalien, die sie von den Münzdirectoren freilich nur in Bankzetteln ausgezahlt erhielten. Ein allgemeines Mistrauen bemächtigte sich der Menschen, besonders als ein Sohn seinen Vater denuncirte, um dessen Vermögen zu erhalten. Obgleich sich nun wirklich bei dem unglücklichen Vater ein Schatz vorfand, so schien doch dem Regenten die That des Sohnes so schwarz, so unerhört, daß er das Ungeheuer unter dem Beifalle der öffentlichen Meinung bestrafen ließ. Welches Gesetz, dessen Erfüllung zur Bestrafung auffordert, weil diese Erfüllung das menschliche Gefühl empört! Die besten Freunde sahen und sprachen sich nicht mehr. Die Herren fürchteten ihre ältesten und treuesten Diener, und um so mehr, als täglich Beispiele von der Verrätherei des Gesindes laut wurden. Die Confiscation reicher Schätze in den Häusern der Mississippiens wurde mit Aufsehen vollzogen und mit Pomp verkündigt, um der Compagnie dadurch Credit zu geben. Allein die Gemüther empfanden zu sehr den Widerspruch des Verfahrens, als daß die Verkündigung eines Raubes gegen die

Räuber hätte Zutrauen erwecken können. Die Begierde nach Gold stieg indessen, je gefährlicher es war, dergleichen zu besitzen. Die Zahl derer, welche ihr Gold, gewöhnlich aber nur theilweise, in die Bank ablieferten, war nicht eben groß. Die Bank empfing in dem ganzen Monat März 44,696,190 Livres gemünztes Gold, eine Summe, die zu den 1600 Millionen, die nach dem laufenden Münzfuß in Frankreich vorhanden sein mußten, in keinem Verhältniß stand.

Nach den Anordnungen des Arrêts vom 11. Mai ging man nun auch an die Prägung eines Silbergeldes, das fortan die einzige Metallmünze abgeben sollte. Es wurden Silber-Louis zu 30 auf die Mark ausgegeben, von denen jeder 3 Livres galt, so daß die Mark 90 Livres enthielt. Die Metallmünze des Landes würde sich nach diesem Fuß auf 1800 Millionen belaufen haben. Das Gesetz ordnete jedoch zugleich eine graduelle Preisverminderung der neuen Münzen an, und zwar in der Weise, daß mit dem 1. December 1720 die Mark Silber nur 30 Livres enthielt. Man nannte deshalb die neuen Münzen die todtgeborenen Kinder. Der Verkehr in der Straße Quinquempoix, wo man in der letzten Zeit viel Geschäfte in Gold machte, war nach diesem Schlage eigentlich erloschen. Es trieb sich in derselben noch eine Horde von Abenteurern, Spitzbuben nnd geschäftslosen Gesindels, der Bodensatz des Systems, herum, deren Ausbreitung und deren Unthaten Volk und Regierung in Schrecken setzten. Eine Ordonnanz verordnete deshalb die Errichtung eines Corps (Bandouliers du Mississippi), das dieses Gesindel einfangen sollte, und am 22. März erschien ein Arrêt, der den Effectenhandel in

der Straße ganz und gar verbot. In der That war dieser Handel auch unnöthig geworden, seitdem die Compagnie Actien für einen bestimmten Preis verkaufte. Am Morgen des 23., als die Straße von der bewaffneten Macht gereinigt wurde, ereignete sich in der Nähe noch ein greuliches Verbrechen, welches wegen des Ranges der Uebelthäter großes Aufsehen machte und das furchtbare Bacchanal gleichsam schloß. Ein junger Graf Horn, dessen Familie mit allen Höfen Europas in Verbindung stand, der sich aber durch Ausschweifungen zu Grunde gerichtet, hatte mit mehren seiner vornehmen Gesellen den Plan gefaßt, mit gewaffneter Hand in die Straße zu dringen und während der Unordnung Geld und Effecten so viel als möglich zu rauben. Indessen begnügte sich Horn, mit zwei der Verbundenen, einen Handwerker, der eine bedeutende Summe Effecten bei sich trug, in eine benachbarte Kneipe zu locken und denselben zu ermorden. Horn und einer seiner Mitschuldigen wurden jedoch auf wunderbare Weise ergriffen und vier Tage nach der That auf dem Greveplatze lebendig gerädert. Die Herren, Damen, Buhlerinnen und Noués des Hofes, die fremden Gesandten, Alle hatten das Möglichste aufgeboten, um den gräflichen Raubmörder zu retten oder wenigstens dessen Strafe in Enthauptung zu verwandeln; allein der Regent blieb diesmal unerschütterlich und zog sich dadurch viele, selbst auswärtige Feinde zu.

Die Straße Quinquempoix, der wahre Grund und Boden des Systems, bot jetzt den Anblick eines verlassenen Schlachtfeldes dar: die Comptoirs standen leer, eine traurige Oede herrschte in der engen Gasse. Indessen konnten

die kleinen Speculanten den Schacher nicht lassen, obschon derselbe jetzt unnöthig geworden, dieselben bildeten Haufen in den benachbarten Straßen und speculirten unter den Säbeln der Reiter, die zu ihrer Vertreibung von Zeit zu Zeit abgeschickt wurden. Ueberall vertrieben und gemishandelt, suchten endlich diese Unglücklichen eine Zuflucht unter den Fenstern Law's oder in den Höfen und Thorwegen der Bank, erwartend, daß Law, der den Handel hervorgerufen, denselben auch schützen werde. Da jedoch dieser Verkehr nur noch das Realisiren und den Goldschacher zum Zweck hatte, so wurden sie auch hier unbarmherzig fortgetrieben. Es ist schwer zu begreifen, warum Law, in der Lage, in welcher sich sein System und der öffentliche Credit befand, immer wieder zu neuer Fabrication von Bankzetteln schritt. Vermittelst eines geheimen Arrêts vom 26. März ließ er noch 300 Millionen Zettel anfertigen. Das Publicum, das davon bald Kenntniß erhielt, achtete in der allgemeinen Verwirrung auf diese Ansprache des öffentlichen Credits sehr wenig. Zu derselben Zeit jedoch, als die Zettel unter der Presse hervorgingen, dachte Law selbst ernstlich an Mittel, wenigstens den einen Theil des Papiers zu beseitigen und den Rest dem gemünzten Gelde im Lande zu nähern. Dieser einzig richtige Ausweg war aber jetzt äußerst schwierig und bekundete, daß Law sein System selbst verlassen wollte. Er gründete zuvörderst nach einem Arrêt vom 16. Mai 1720 4 Millionen lebenslänglicher Renten zu 4 Procent auf das Vermögen der Compagnie, was jedoch keine Abhülfe gewährte, da die Zettel von der Compagnie nicht vernichtet werden durften. Zugleich schmiedete er eine Reihe Pläne, welche die

Verminderung der Bankzettel im Großen zum Gegenstande hatten. Er verlangte jedoch zu seiner Operation 30 Millionen Metallgeld, das er aufborgen wollte, worauf jedoch der Regent, durch Dubois bewogen, nicht einging. Endlich von der Last seiner Bürde erdrückt, vertraute er dem Regenten unter dem Siegel des Geheimnisses, daß er entschlossen sei, eine Reduction der Bankzettel vorzunehmen. Im Staatsrathe fand das Unternehmen außerordentlichen Widerstand und verursachte eine lange und heftige Discussion. Während dieser Zeit vermehrte Law, wahrscheinlich von den Staatsbedürfnissen gedrängt, durch geheime Beschlüsse des Staatsrathes die Bankzettel bis zu einer in der That fabelhaften Summe. Nach einem Arrêt vom 5. April wurden 369 Millionen, nach einem vom 19. April 438 Millionen, nach einem vom 1. Mai 362,400,000 fabricirt, so daß sich jetzt die Totalsumme auf 2,696,400,000 belief. Endlich am 21. Mai erschien der verhängnißvolle Arrêt, der die Reduction der Effecten verkündigte. Die Erhöhung der Münzen, hieß es in der Einleitung, habe Frankreich mehr Schaden gebracht, als alle Kriege Ludwig's XIV. Die elende Lage von 1715 sei aber nun überwunden; die Finanzen seien hergestellt, der Adel habe seine unermeßlichen Schulden bezahlt, der Boden sei bebaut, das Volk sei mit Handel und Industrie beschäftigt. Nur Uebelwollende möchten dies nicht erkennen und suchten das neue Finanzsystem aus Habsucht zu stürzen. Diesen Uebelwollenden sei auch die allgemeine Theurung des Geldes, des Grundbesitzes, der Waaren zuzuschreiben, so daß die Regierung habe einschreiten und die Bestimmungen vom 11. März treffen müssen, nach welchen die Mark Silber

von 90 Livres allmälig auf 30 wieder herabgesetzt würde. Um jedoch wahrhaft den Preis der Waaren auf das richtige und dienliche Maß zurückzuführen, sei es auch nöthig, den Preis oder den Zahlwerth der Actien und der Bankzettel herabzusetzen. Nach dieser Kette von sophistischen Sätzen erklärte nun endlich der für das Wohl seiner Unterthanen besorgte König Folgendes: Alle Actien der Compagnie sind reducirt; nämlich vom Tage der Publication an auf 8000, vom 1. Juli an auf 7500, vom 1. August an auf 7000, vom 1. September an auf 6500, vom 1. October an auf 6000, vom 1. November an auf 5500, vom 1. December bis zum 1. Januar auf 5000 Livres. Die Bankzettel werden in eben der Weise reducirt, so daß der Zettel von 10,000 Livres zum 1. November auf 5000 steht. Jedoch soll gestattet sein, bis zum 1. Januar 1721 die Bankzettel an den königlichen Kassen zum vollen Werthe anzubringen.

Die Veröffentlichung dieses lang erwarteten Arrêts verursachte in der Hauptstadt, wie in den Provinzen einen maßlosen Sturm. Jeder schrie, daß Treu und Glaube verletzt sei, und bildete sich ein, die Hälfte seines Vermögens verloren zu haben: im Grunde hatte er jedoch nichts verloren. Was Treu und Glauben rücksichtlich der festen Bankmünze betraf, so waren diese sogleich bei Errichtung der Bank gebrochen worden, weil Law stets das Metallgeld nach dem gewöhnlichen Fuß ausgab und annahm, ohne dabei die Livre Tournois zu berücksichtigen. Aber auch der Verlust mußte im Augenblicke als imaginair gelten, obschon dies das Volk kaum begreifen konnte. Law hatte nämlich das Metallgeld in eben dem Grade durch den Arrêt vom 11. März herabgesetzt, so

daß man für den reducirten Bankzettel immer noch dasselbe Silber erhalten mußte, wie früher. Aus diesem Grunde jedoch war aber auch die Operation nichtig, denn es blieb dasselbe Misverhältniß zwischen dem Papier und der Metallmünze, und die Bank konnte jetzt eben so wenig die Zettel bezahlen wie früher. Da dies gewiß am wenigsten Law entgehen konnte, so mochte er wol auch, war die Operation einmal vollzogen, im Sinne haben, das Metallgeld unter irgend einem Vorwande wieder zu erhöhen. Die Actien fielen im Angesichte des Arrêts nur auf 8000 Livres herab, weil sie die Compagnie um diesen Preis annehmen wollte, die Bankzettel wurden jedoch in der Verzweiflung sogleich mit $^1/_3$ und $^1/_2$ Verlust des Nominalwerthes losgeschlagen. Viele Speculanten, welche den Ausgang durchschauten, kauften jetzt enorme Summen Bankzettel für den billigsten Preis und hatten sich in der That nicht verrechnet. Die Intendanten und alle einflußreichen Beamten und Geschäftsleute warfen sich nämlich beim Anblicke der Verwirrung und des Jammers auf die Posten und eilten nach Paris, um die Zurücknahme des Arrêts zu bewirken. Auch das Parlement machte die dringendsten Vorstellungen und nahm, wie gewöhnlich in solchen Fällen, die Rolle und die kühne Haltung eines Vertheidigers des öffentlichen Wohles an. Eben so vereinigten sich alle hohe Feinde des Schotten, um dem Regenten das Unerhörte eines solchen Schrittes vorzustellen und den Urheber zu verdächtigen. Der Regent war bei diesem Andrange auch schwach genug, die Rücknahme der Maßregel endlich zuzulassen. Auf Antrag des Herzogs von Antin wurde der Arrêt am 27. März vom Staatsrathe cassirt und die Bankmünze auf ihren

vollen Werth erhoben. Diese Anordnung selbst mußte jedoch die Verwirrung und die Unzufriedenheit nur steigern; denn die meisten Käufe, welche in der Zwischenzeit waren abgeschlossen worden, wurden nun Gegenstand zahlloser Processe und Reclamationen. Die Ursache aber, warum die Reduction, die nicht der schlimmste Finanzstreich der Regentschaft war, so großen Widerstand und ein so tiefes Gefühl des Unglückes hervorrief, lag unzweifelhaft darin, daß nicht nur die Reichen und Speculanten, sondern auch das geringe Volk bedroht schien, das Law unvorsichtigerweise durch die Policen und die Zettel von 10 Livres in das System verwickelt hatte. Diese Klasse von Leuten zeigte sich zwar kühn und vertrauensvoll im Glück, aber eben so verzweifelt und feindselig im Unglück.

Niemand konnte sich jetzt verbergen, daß Law verloren, sein System gestürzt, der öffentliche Credit gänzlich vernichtet sei. Der Regent, der in dieser furchtbaren Krisis viel Ruhe und Mäßigung affectirte, mußte den Feinden des Schotten, besonders dem Parlemente, nachgeben und sich wenigstens stellen, als wolle er gegen den Urheber so vieler Uebel verfahren. Er ließ Law am Abend vom 27. durch den Major der Schweizer verhaften und zugleich zu einer allgemeinen Rechnungsablage auffordern, vor der jedoch Niemand mehr, als der Regent selbst zu zittern hatte. Law schrieb dem Regenten und wurde hierauf, vom Herzoge de la Force begleitet, insgeheim zu demselben geführt und sehr gut empfangen. An die Bank wurde eine Commission abgesendet, welche die Lage derselben untersuchen und die Aussagen Law's bewahrheiten mußte. Man glaubte auf ein schreck-

liches Chaos zu stoßen; allein wie groß war das Erstaunen, als man die bewunderungswürdigste Ordnung vorfand. Die Uebersicht war leicht, die Eintheilung bequem, die Resultate der verwickeltsten Operationen ersichtlich. Law zeichnete überdies als Gefangener in 48 Stunden eine Uebersicht der ganzen Sachlage auf. Im nächsten Conseil, als die Commission Bericht erstattete und Law selbst das Wort ergriff, um seine Maßregel zu vertheidigen und den einzuschlagenden Weg zu zeigen, brachen selbst seine Feinde in Bewunderung aus über den glänzenden und reichen Geist dieses Mannes. Er wurde sogleich nach der Session, am 29., freigelassen, legte sein Amt als Generalcontroleur nieder, behielt sich aber das Directorium der Bank und der Compagnie vor. An seine Stelle in der Staatsverwaltung trat auf seinen Vorschlag eine Commission. Um das Parlement zu versöhnen, machte überdies Law dem Regenten den Vorschlag, den verbannten und vom Volke geliebten Aguesseau wieder an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Der Regent willigte, zwar überrascht, ein, und Law begab sich selbst nach Fresne, dem Verbannungsorte des alten Kanzlers, um denselben zur Uebernahme der Siegel zu bewegen. Unter dem Versprechen, daß kein Finanzstreich mehr vorgenommen werden sollte, übernahm Aguesseau die Siegel; als er jedoch unterwegs fortfuhr, sich über den Ruin so vieler Familien zu beklagen, bot Law dem Kanzler sein Vermögen von 100 Millionen an, die der Staat nach Gutdünken zur Unterstützung der Bedrängten verwenden sollte. So endete eine Maßregel, die Frankreich im Innersten aufregte, und bei der man erst dann einen reellen Verlust erlitten haben würde, wenn eine

Erhöhung des Münzfußes wieder eingetreten wäre. Die Freunde Law's suchten in den Flugblättern jener Zeit ihren Meister zu rechtfertigen, indem sie behaupteten, die Intriguen der Minister der Quadrupelallianz hätten Law und den Regenten zur Reduction der Effecten verleitet, um den Sturz des Systems zu vollenden. Indessen ist nichts grundloser, als eine solche Behauptung. Aus den Denkschriften Law's geht hervor, daß er sich schon zwei Monate vorher mit der Reduction beschäftigte, als dem einzigen Mittel, der großen und täglich durch die Staatsbedürfnisse wachsenden Papiermasse zu begegnen. Auch hat Law, der gerade diesen Fall später lebhaft erörterte, nie die Verantwortlichkeit abgelehnt, nie die Zweckmäßigkeit derselben geleugnet.

Es begann nun eine Folge von Operationen, die nur dazu führten, den Credit vollends zu zerstören und den eben so unglücklichen als schuldigen Mann vollends zu verderben. Ein Arrêt vom 29. Mai 1720 bewilligte den Curs der älteren Gold- und Silbermünzen nach dem Fuß vor dem Arrêt vom 11. März, und am folgenden Tage erschien ein zweiter, der den Privaten erlaubte, so viel Gold und Silber bei sich zu führen, als sie nur wünschten. Zugleich gestand die Regierung die Ausfuhr und Einfuhr der edeln Metalle zu. Ueberdies versicherte ein Arrêt vom 30. December dem Directorium der Compagnie die königliche Gunst und forderte dasselbe auf, die Bilanz zu ziehen. Die Directoren übergaben hierauf einen Rechenschaftsbericht, nach welchem die Compagnie mit Einschluß der eingezogenen Actien einen Fonds von 300 Millionen besaß. Rücksichtlich des Handels hatte sie beträchtliche und vortheilhafte Unternehmungen

gemacht; ihre Schiffe sollten sich auf 500 mit reichen Ladungen belaufen; ihre Bücher waren in bester Ordnung; die Generalpacht war, trotz einer milderen Erhebungsweise, unter ihr viel einträglicher geworden. Mit der Verkündigung dieser Resultate durch einen Arrêt vom 3. Juni 1720 sollte indessen das Publicum durch eine neue große Veränderung in Erstaunen gesetzt werden. Um das Institut angeblich noch solider und vortheilhafter zu machen, gestand nämlich die Regierung der Compagnie Folgendes zu: Die Zahl der Actien wird von 600,000 für immer auf 200,000 eingeschränkt. Mit Verzicht auf die Vergütigung von 900 Millionen wird der Staat seine 100,000 Actien der Compagnie einliefern, die mit den 300,000 Actien, welche die Compagnie dem Verkehr entzogen, verbrannt werden sollten. Die zurückgebliebenen Actien werden in neu fabricirte Actienscheine umgewandelt, von denen jeder Schein eine einzelne Actie vorstellen wird. Alle Actien, Quittungsbogen und Prämienscheine, die bis zum 1. September nicht eingeliefert werden, sind cassirt. Der König erlaubt der Compagnie, zur Verstärkung ihres Fonds einen Nachschuß von 3000 Livres für die Actie von den Actionairen zu erheben, und zwar in sechs monatlichen Raten. Wer diesen Nachschuß nicht leistet, kann nur auf die am 30. December 1719 festgesetzte Dividende von 40 Procent Anspruch machen; hingegen die Nachschußzahlenden sollen noch 3 Procent über diese Dividende empfangen. Um die Zahlung der 3 Procent zu sichern, tritt aus den Directoren und den am stärksten bei der Compagnie Betheiligten eine sogenannte Assecuranzcompagnie zusammen, welche 20,000 Actien deponiren wird. Diese

Actien haften mit ihrem Ertrage wie mit ihrem Capital für die Bezahlung der dreiprocentigen Dividende. Wenn sämmtliche Actionaire befriedigt sind und ein Ueberschuß im Gewinn der Compagnie vorhanden, so fällt dieser Ueberschuß der Assecuranzgesellschaft zu. Durch diese Einrichtung, schließt der Arrêt, würde die Compagnie in Stand gesetzt sein, ihre Verbindlichkeiten gegen den Staat und die Bank zu lösen, und überdies noch eine beträchtliche Anzahl von Bankzetteln einziehen können. Ein Arrêt vom 5. Juni 1720 gestattete hierauf der Compagnie, die am 24. Februar auf dieselbe gegründeten 4 Millionen Rentenactien zu 2 Procent, nebst den am 16. Mai zu 4 Procent gegründeten 4 Millionen lebenslänglicher Renten auf die vom Könige zu Gunsten der Compagnie gestifteten Renten zu übertragen. Die Renten der Compagnie, hieß es, würden auf diese Weise zugleich vom Staate garantirt sein. Am 10. Juni endlich verkündigte ein vom Parlement zum ersten Mal einregistrirtes Edict die Gründung von 25 Millionen Staatsrenten zu $2\frac{1}{2}$ Procent (eine Milliarde im Capital). Doch sollten bei dieser Rentenstiftung nur alle die concurriren, welche bereits die Recepisses der Rückzahlung ihrer alten Rentenbriefe in den Händen hätten. Ein Arrêt von demselben Tage setzte den Louisdor von 49 auf 45 für den 1. Juli, auf 40 Livres 10 Sous aber für den 16. Juli 1720 herab.

Das Publicum faßte durch diese Operationen weder Vertrauen zur Compagnie noch zum Staate, sondern beklagte sich bitter über die Willkür, die Täuschung, die Verluste. Man hielt die Aufforderung zur Nachzahlung auf die Actien für eine Schwindelei. Was aber die

Stiftung der Staatsrenten betraf, die das Publicum trösten sollten, so erregten dieselben ganz besonderen Unwillen. Das Volk begriff, daß man bei allen Versprechungen, die Staatsschulden abzuzahlen, dieselben im Gegentheil wieder herstellen mußte; die Staatsgläubiger aber, die zum Empfange ihrer alten vier- und fünfprocentigen Renten waren gezwungen worden, sahen nun plötzlich diese Renten zu $2^1/_2$ Procent herabgesetzt, und sollten es sogar als Wohlthat betrachten, daß man ihren Recepisses diese Wege öffnete. Niemand beeilte sich demnach, seine Effecten wieder hinzutragen. Am 11. Juni versicherte ein Arrêt, daß alle Bankzettel von 10,000 und 1000 Livres, welche in die Bankkasse eingingen, nicht mehr ausgegeben werden würden; desgleichen versprach man, den Zetteln auch noch andere Abzugscanäle zu eröffnen. Uebrigens wurde verboten, Zahlungen in Silbermünze über 100 Livres zu machen. Die Beamten der königlichen Kassen aber erhielten Anweisung, die Bankzettel 10 Procent höher als Silber anzunehmen und die 4 Sous pro Livre vom Papier nicht zu erheben. Endlich stellte man auch eine neue Fabrication von Bankzetteln in Aussicht, jedoch nur um die alten, unscheinbar gewordenen einzutauschen. Diese für die Bankzettel günstigen Bestimmungen brachten indessen wenig Wirkung hervor, weil man jetzt wußte, daß die Masse nie bezahlt, wol aber vertilgt werden könnte. Desgleichen war man erbittert, daß die Regierung durch fortwährende Veränderungen der Metallmünze den Curs der Zettel erzwingen wollte, denn am 14. Juni wurde der Louisdor für den 1. August sogar auf 36 Livres herabgesetzt. Am 20. Juni trat man endlich mit dem Arrêt hervor, wel-

cher die Nachschußzahlung auf die Actien näher bestimmte. Man erlaubte denen, die sich zum Nachschuß verständen, jene 3000 Livres in Bankzetteln oder in alten Actien zu zahlen. Jedoch sollten diese alten Actien nur zu 6000 Livres angenommen werden, so daß der, welcher drei alte Actien überbrachte, dafür zwei neue im Werthe zu 24,000 (à 12,000) Livres erhielt. Das war also mit klaren Worten eine Herabsetzung der alten Actien, und die Actionaire hüteten sich wohl, drei Papiere, die noch den Werth von 27,000 Livres (à 9000) haben sollten, für 24,000 hinzugeben. Obschon man die Goldmünzen erst herabgesetzt hatte, so erschien schon am 24. Juni ein Arrêt, der die Fabrication neuer Louisdors nach dem Fuß von 1718 anordnete, die aber den Curs zu 49 Livres 10 Sous haben sollten. Wie war es möglich, unter all' diesen Vexationen an eine Herstellung des Credits denken zu wollen? —

Die Geschäftsleute, ungeduldig, so viele Papiere in ihren Händen zu sehen, mit denen sie nicht speculiren durften, verlangten unabläßig von der Regierung einen Ort, wo unter der Obhut der öffentlichen Gewalt ein neuer Effectenmarkt errichtet werden könnte. Viele Speculanten, die sich unterdessen durch Verschwendung oder durch die Finanzoperationen zu Grunde gerichtet sahen, glaubten durch die Erneuerung der Agiotage ihr Glück wieder herzustellen. Auch Law hielt es nochmals für möglich, durch das Börsenspiel sein System, wenn auch nur einigermaßen, wieder aufzurichten. Die Regierung endlich bewilligte zum Effectenmarkt den schönen Platz Louis-le-Grand, den das Volk immer noch den Platz Vendôme nannte. Da die reichen, prächtigen Hotels des Platzes

die Errichtung von Comptoirs nicht zuließen, so sahen sich die Bankiers genöthigt, inmitten des Platzes ein förmliches Lager aufzuschlagen. Es erhoben sich eine Menge Zelte, die theils zum Handel, theils zu Schenk- und Speisewirthschaften dienten; auch Säle wurden eingerichtet, in denen sich bald die Tanzlustigen aller Stände einfanden. Der ohnehin ärmliche Effectenhandel wurde auf diese Weise sehr bald von der Lust und der Geselligkeit überflügelt. Wie auf den Jahrmärkten spielte man hier Lotterie; die Freudenmädchen fanden sich in Scharen ein und bedeckten den Platz von früh bis in die Nacht; die reichgewordenen Fremden traten auf; Luxus und Pracht entfalteten sich ungeachtet des Verbotes, das keineswegs aufgehoben war. Stoffe, Geräth, Silber- und Goldgeschirr, Luxusartikel wurden zum Kauf ausgelegt und gegen ungeheure Massen von Bankzetteln erworben. Auch pflegte man hier den Hausrath und die Equipagen ruinirter Mississippiens auszubieten. Man nannte den so belebten Platz „das Lager Condé's", um sich an diesem Prinzen zu rächen, der — im Besitz der Geheimnisse — seine Nebenbuhler in der Agiotage mit Sicherheit ruinirte. Gold- und Silbergeld kamen jedoch nur beim Effectenhandel zum Vorschein, und dabei verloren die Bankzettel gewöhnlich $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ am Nominalwerthe. Diesen Miscredit der Zettel, die man in Zahlungen voll anzunehmen gezwungen war, benutzten jetzt alle die, welche alte Schulden zu zahlen hatten. Sie kauften zu niederem Preise Zettel und zwangen ihre Gläubiger, dieselben für den vollen Werth anzunehmen.

Während indessen die Franzosen auf dem Grabe ihrer Capitale herumtanzten und Verlust und Elend durch

Lust und Spott zu verschmerzen suchten [1]), schmiedete Law an Maßregeln, die dem Volke dieses Glück im Interesse der Bankkasse verleiden sollten. Er kannte doch wenig den Charakter der Nation, die er glücklich machen wollte. Ein Arrêt vom 4. Juli 1720 nämlich erklärte: Das Tragen von Diamanten, anderen kostbaren Steinen und Perlen ist bei Strafe von 10,000 Livres und Confiscation verboten. Ausgenommen sind davon die Ringe der Bischöfe und der Kirchenschmuck. Jede besondere, gegen das Verbot vom 4. Februar ertheilte Erlaubniß, kostbaren Schmuck zu tragen, ist jetzt für alle Stände, Geschlechter und Alter aufgehoben. Auch darf Niemand unter irgend einem Vorwande dergleichen Gegenstände kaufen oder bewahren. Wer Schmuck besitzt, soll denselben außer Landes verkaufen, oder an Leute, die aus solchem Handel ein Geschäft machen. Allein auch die Schmuckhändler sind gehalten, binnen einem Monat, vom Tage der Publication an, ihre Waaren ins Ausland zu schaffen. Jeder Denunciant erhält ¾, der König ¼ bei der Confiscation. Die Diamanten und Kostbarkeiten, die nach einem Monat noch unter gerichtlichem Siegel befunden werden, sollen ebenfalls confiscirt sein.

---

1) Unter den zahllosen Couplets, die das Elend der Zeiten zum Gegenstande hatten, war folgender Vers, den man nach der Melodie „die Gehangenen" sang, sehr bezeichnend:

Lundi j'achetai des Actions;
Mardi je gagnai des Millions;
Mercredi j'arrangai mon Ménage;
Jeudi je pris un Equipage;
Vendredi je m'en fus au Bal;
Et Samedi à l'Hôpital.

Alle Goldschmiede und Juweliere sind gehalten, von ihren Effecten der Behörde binnen drei Tagen ein Verzeichniß einzusenden und dagegen Scheine in Empfang zu nehmen, welche zur Controle der Ausfuhr dienen. Das Geld, welches die Händler in der Fremde lösen, ist nach Frankreich wieder einzuführen; die Uebertreter erhalten Geld- und Gefängnißstrafe. Diese abscheuliche Maßregel richtete das Vertrauen und den guten Willen mehr als jeder andere Zwang zu Grunde. Man schaffte die Kostbarkeiten nicht fort, sondern versteckte dieselben eifrigst, indem man bei der Unsicherheit des Papiers und dem Mangel an Metallgeld Kleinodien für das einzige Pfand eines reellen Besitzes hielt. Die Conversion der Zettel in Waaren jeder Art nahm nun den reißendsten Fortgang; Alles, was man nur fand, wurde aufgekauft. Auch hiergegen schleuderte man vergeblich harte Gesetze.

Jetzt, da das Vertrauen zerstört und Alles verloren war, gerieth Law durch einige große Bankiers auf den Gedanken, die Bank besonders dem Geschäftsverkehr der Privaten zu widmen. Eine solche Einschränkung würde die Bank allerdings zu ihrer wahren Bestimmung zurückgeführt, einen Theil der Effecten in Bewegung gesetzt, dem anderen Theile einen Abzugscanal gewährt haben. Ein Arrêt vom 13. Juli 1720 forderte demnach die Kaufleute auf, 600 Millionen Bankzettel in die Bank niederzulegen, in Zetteln zu 10,000 und 1000 Livres. Law wollte zwar die Zettel verbrennen, aber sogleich in Actien restituiren. Die Berechnung sollte allen Ernstes in Livres Tournois vor sich gehen. Nie und unter keinem Vorwande wollte der Staat an die-

dieses heilige Depositum seiner Bürger rühren. Nach solchen Vorgängen konnte sich jedoch nicht leicht Jemand zu diesem Acte des Vertrauens entschließen. Kaum 1/3 der 600 Millionen wurden eingezahlt, und zwar nur von den Rathgebern. Die Bank hatte bisher immer noch, wenn auch spärlich, bezahlt; endlich waren ihre klingenden Fonds erschöpft. In der Mitte des Juli hörte sie plötzlich auf, die Zettel auszuzahlen, mit Ausnahme der Zettel von 10 Livres, die sich in den Händen der geringen Bevölkerung befanden, welche man nicht noch mehr zur Verzweiflung bringen durfte. Obschon man die Einstellung der Zahlungen längst erwartet, war doch der Schreck und die Angst ungeheuer. Jeder drängte sich nun noch heran, um mit Lebensgefahr einige Münzen aus dem Schiffbruche zu retten. Von allen Seiten und allen Straßen bewegte und stieß sich eine fluchende Bevölkerung nach dem Hotel de Nevers. Es bildete sich sogleich aus starken, kühnen Leuten eine neue Art Agioteurs, die dem armen Bürger die Zettel von 10 Livres für Billiges abkauften und nun unter Geschrei und Drohung Tag und Nacht nach dem Bankhotel andrangen. In diesem Tumulte wurden mehre Menschen verstümmelt, und am 17. Juli fanden sogar drei Individuen ihren Tod. Die aufgeregte Menge nahm diese Leichen und zog damit unter Geheul und Verwünschungen dem Palais Royal zu. Bei ihrer Ankunft ließ der Regent alle Thore öffnen. Der Kriegsminister Leblanc erschien aber und bewog einen Theil der Wüthenden durch einige Geldstücke, mit den Leichen nach der Kirche St. Roche zu ziehen. Das Innere des Palastes wurde nicht berührt. Law jedoch hatte sich bei diesem

Aufstande zum Regenten geflüchtet, und das Volk, das seinen Wagen im Hofe stehen sah, ergriff denselben und schlug ihn in Stücke. Die Angst Law's, die Spöttereien des Parlementspräsidenten de Mesme belustigten den nur von Wenigen umgebenen Regenten. Der Haufe von Roués befand sich noch bei einer Orgie, die in der Nacht in der Vorstadt St. Antoine gefeiert worden war, und bei der man ungeheure Summen verspielt hatte.

Law schlug seit diesem Aufruhr seine Wohnung im Palais Royal auf. Die Bank wurde geschlossen und von Cavalerie besetzt, jede Zusammenrottung verboten. Man schickte jedoch Emissaire ab, welche die kleinen Zettel im Stillen aus den Händen des Volkes zurückziehen mußten. Die Actien wurden auch nach dieser Katastrophe auf dem Platze Vendôme mit 8000 Livres in Zetteln, mit 2500 Livres in Metallmünze bezahlt. Gegen Ende Juli, als man sah, daß dem Credit nicht mehr aufzuhelfen, stellte man auch die Bankzahlungen in den Provinzen ein, wo auf das Visa der Intendanten immer noch Gold zu erhalten gewesen war. Der völlige Miscredit breitete sich nun über das ganze Land aus. Man legte die Bankzettel selbst in Holz, Heu, Tuch und Kleidern an, was den Waarenpreis um das Sechsfache steigerte. Gegen den Willen Law's, der immer noch sein System und seine Theorie respectirt wissen wollte, machten plötzlich die Directoren der Compagnie dem Regenten den Vorschlag, daß sie in monatlichen Raten bis zum 1. August 1721 alle Bankzettel einziehen wollten, wenn der Compagnie die Privilegien der Bank feierlich bestätigt würden. Dies Anerbieten, das

neue Misgriffe erwarten ließ, wurde angenommen; die Ablösung der Bankzettel sollte auf verschiedene Weise, besonders durch Rentencreation vor sich gehen. Indessen verweigerte das Parlement die Einregistrirung des Edicts, und der Regent war um so mehr erbittert, als von der Maßregel die Rettung des Landes abhängig schien. Das Parlement nämlich, das seit dem Lit de justice sich nur auf die Rücksendung der Edicte beschränkt hatte, ergriff jetzt, wie immer, seine rächerische Politik und suchte die Regierung auf Kosten des Ganzen vollends in den Abgrund zu stürzen. Dubois, obgleich der Gegner Law's, veranlaßte den Regenten, unter diesen Umständen gegen das Parlament wieder mit Gewalt zu verfahren. Dasselbe wurde nach kurzen Unterhandlungen nach Pontoise verbannt, wo es unter Saus und Braus bis zum Anfange des künftigen Jahres verharrte.

Da Jedermann sein Geld zurückhielt und die Regierung selbst der baaren Fonds ermangelte, so suchte man das Gold durch den alten Kunstgriff, durch eine enorme Erhöhung des Preises hervorzulocken. Am 30. Juli erschien ein Arrêt, der den Louisdor nach dem Fuß von 1718 von 49 Livres 10 Sous auf 72 Livres erhob, das Silber in gleichem Verhältniß; die Münzhöfe aber wurden angewiesen, die Mark Gold mit 1800, die Mark Silber mit 120 Livres anzunehmen. Mit dem 1. September sollte jedoch der Louisdor auf 67, mit dem 16. September auf 54, mit dem 1. October auf 45, mit dem 16. October auf 36 Livres, die übrigen Münzen im Verhältniß fallen. Selbst die Scheidemünze wurde erhöht. Um die versprochene Ablösung der Bankzettel zu beginnen, erlaubte ein Arrêt vom 31. Juli der Com-

pagnie zuvörderst, für 50 Millionen neue Actien (5555) auf den Fuß von 9000 Livres zu gründen, wodurch allerdings binnen acht Tagen für eine gleiche Summe Bankzettel außer Curs gesetzt und verbrannt wurde. Der August begann mit einer Verlegung des Effectenmarktes vom Platze Vendôme nach dem Garten des Hotels de Soissons, welcher dem Prinzen Carignan gehörte. Dieser Prinz, ebenso habsüchtig, wie der Herzog von Bourbon, ließ in dem Garten 600 Baraken von Brettern bauen, die den monatlichen Zins von 300,000 Livres eintrugen. Auch hier nahm sogleich Spiel und Tanz überhand, zumal der Garten schattig und schön eingerichtet war. Die ungeheure Münzerhöhung gab der Niederlassung in den ersten vier Tagen eine außerordentliche Lebendigkeit, so daß man sogar an die Auferstehung des Systems dachte. Gold und Silber erschienen in Massen und die Bankzettel stiegen — was bei der Münzerhöhung allerdings nicht wundern konnte — einige Tage auf ihren Nennwerth. Doch auch diese Erscheinung war nur Strohfeuer. Die Millionaire zweiter Ordnung, die noch im Systeme geblieben, brachten, als sie das Gold aus dem Versteck treten sahen, ihre Zettel zu Markte und realisirten glänzend. Als man dies bemerkte, verschwand das Gold sogleich, die Zettel sanken und wurden schon am 8. August mit $^1/_3$, einige Tage später mit $^1/_2$ Verlust verkauft. Die Ungeduld, die Zettel vernichtet zu sehen, hatte nicht nur zum Schmerze Law's die Regierung, die Compagnie, sondern alle Stände ergriffen. Man applaudirte daher einem Arrêt vom 14. August, nach welchem die Compagnie eine neue Subscription für 180 Millionen Actien (20,000) eröffnete.

Zugleich verhieß die Regierung eine Stiftung vierprocentiger lebenslänglicher und zweiprocentiger ewiger Staatsrenten. Ein anderer Arrêt bestimmte, daß die Bankzettel von 10,000 und 1000 Livres nur noch bis zum 1. October 1720 als Münze gelten sollten; dann würde die Compagnie diese Zettel einziehen und unter dem Namen von Zehntelactien mit 2 Procent Zinsen ausstatten. Endlich erlaubte dieser Arrêt auch, daß das Publicum nun bei allen Kaufcontracten in Münze oder Zetteln beliebig stipuliren durfte.

Der rasche Rückzug mußte die Verluste des Volkes vermehren. Die Papiere der Bank konnten nur in Actien ausgelöscht werden, deren Gewinn um so problematischer war, als sich die Actien mehrten, oder in Renten von dem niedrigsten Zinsfuß. Gewiß war es auch unklug, daß man sämmtliche Papiere der Circulation entziehen wollte, da das Volk an den Gebrauch gewöhnt war und mit dem Maße sich auch der Credit eingestellt haben würde. Allein die alten Finanzmänner, die schon das Uebergewicht besaßen, konnten den Zeitpunkt nicht erwarten, wo sie wieder das Ruder in ihrer Weise führen sollten. Der Verlust, den Frankreich während dieser Operationen im Handel mit dem Auslande erlitt, war ganz im Verhältniß zu dem Miscredit und den Verlusten im Innern. Zudem brach jetzt in der Provence die Pest aus, die zu Anfange des Jahres 1720 aus Syrien nach Marseille war geschleppt worden. Die Handelsunternehmungen der Compagnie erhielten hierdurch die tödtlichsten Schläge. Unter diesen Umständen sank der Credit der Bankzettel immer mehr, während der Preis der Waaren stieg. Im Hotel de Soissons

verkaufte man das Gold, um einen sichern Maßstab zu haben, nur nach der Mark. Da ein solcher Handel den Effecten keinen Vortheil brachte und der Markt überdies täglich eine nur burleskere Gestalt annahm, so beschränkte die Regierung den Verkehr im Garten auf täglich vier Stunden und trieb zugleich alle Schenkwirthe und Waarenhändler davon. Der Markt begann dadurch allmälig zu veröden. Am 25. August verkündigte ein Arrêt, daß die Bankzettel fortan an den königlichen Kassen auf den gewöhnlichen Fuß angenommen, und der Abgabe von 4 Sous pro Livre unterworfen sein würden.

Die beunruhigenden, allen Verkehr vollends lähmenden Gerüchte, die sich von der Aufhebung der Bank und der Compagnie, von einer Untersuchung gegen die Directoren, von einer Taxation der Millionaire verbreiteten, hatten einen Arrêt vom 29. August 1720 zur Folge, welcher die Reorganisation der Compagnie befahl und das Volk zum Vertrauen ermahnte. Der Regent wurde erster Leiter der Compagnie, und ihm zur Seite stand ein Ausschuß oder vielmehr Rath, welcher die oberste Verwaltung führen sollte. William, der Bruder Law's, der das System erfunden haben sollte, und der seit 1719 in Frankreich das Glück seines Bruders theilte, trat jetzt als Generaldirector an die Spitze der Compagnie. Die Directoren mußten fortan eine starke Caution in Actien erlegen, und ihre Nichtverantwortlichkeit für die Operationen der Compagnie und der Bank wurde feierlich ausgesprochen. Auch versicherte man eben so feierlich, daß kein Actionair je und unter irgend einem Vorwande wegen seines Gewinnes in den Actien zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Alle diese Anordnungen und

Versprechungen änderten in der Sache nichts und brachten ebensowenig in das Volk ein neues Vertrauen. Nach einem Arrêt vom 30. August 1720, den auch das verbannte Parlement als eine Maßregel der alten Finanz einregistrirte, wurden 8 Millionen zweiprocentiger Staatsrenten gegründet; die Zettel, die dabei eingingen, sollten verbrannt werden. Am 2. September befahl man die Fabrication von 50 Millionen Bankzettel, in Zetteln zu 50 und 100 Livres, die jedoch nur zur Auswechslung der großen Zettel dienen sollten. Wer der Bank oder der Compagnie einen Zettel von 1000 Livres hingab, erhielt $^1/_{10}$ davon in diesen kleinen Zetteln zurück. Die Zettel fielen bei der hastigen Einziehung und dem niedrigen Rentenfuß zu Ende August so ungeheuer, daß man sie gegen Metall nur mit $^3/_4$ Verlust umsetzen konnte; die Lebensmittel dagegen stiegen zu unerhörtem Preise. Jeder schrie und klagte über Elend, und der Cardinal von Noailles als Erzbischof von Paris ordnete öffentliche Gebete an, die beim Volke erst recht das Gefühl des Unglücks erweckten.

Bisher hatte man die Ablösung der Bankzettel nur mit Eile getrieben; der September jedoch begann mit Vexationen, die augenscheinlich auf die Zerstörung allen Credits ausgingen, um dann des Papiers noch leichter Herr zu werden. Durch einen Arrêt vom 15. September bestimmte nämlich die Regierung Folgendes: Bis zum 1. October nur können die Zettel von 10,000 und 1000 Livres in Zahlungen, und zwar mit der Hälfte Metallgeld, ausgegeben werden. Die Zettel von 100, 50 und 10 Livres dürfen ebenfalls nur bis zum 1. November in Zahlungen, und zwar unter 20 Livres, an-

gewendet werden: was darüber, wird in klingender Münze bezahlt. Nach dem 1. November sollen jedoch die kleinen Zettel in Zahlungen zu 20 Livres mit der Hälfte in Metall, ohne Metall aber nur bei Renteneinzahlung ihre volle Anwendung haben. Die Summen, welche die Geschäftsleute in der Bank niedergelegt haben, werden auf ¼ ihres ganzen Werthes herabgesetzt, wenn die Eigenthümer nicht vorziehen wollen, im Monat September ihre Summen in Zetteln von 10,000 Livres zurückzuziehen, denen man dann ihre Bestimmung anweisen wird. Die Actien werden von der Compagnie fortan auf den Fuß von 2000 Livres verrechnet. Der König erlaubt der Compagnie, 50,000 Zehntelactien zu creiren, die zu 800 Livres, in Zetteln zu 50 und 10 Livres, gekauft werden können. Die Dividende dieser Actien wird 36 Procent sein. Die Totalsumme, welche die Kaufleute zur Besorgung ihrer Geschäfte in Actien oder Zehntelactien in der Bank haben, soll nicht das Capital von 500 Millionen in Bankmünze (Livres Tournois) betragen, und zu größerer Sicherheit der Betheiligten wird die Bank in ihrer Kasse stets 25,000 Actien halten.

Vergeblich wird man sich bemühen, in diesen Bestimmungen irgend einen Plan oder ein Princip aufzufinden; es waren die Künste der alten Finanz, die sich freute, die Reste eines großartigen, aber verunglückten Unternehmens zu vertilgen, das ihr von jeher im Wege gestanden. Diese rohe Willkür in der Behandlung der Effecten brachte Armuth und Entbehrung in eine große Anzahl von Familien, während die eigentlichen Missisippiens, die sich früh genug zurückgezogen hatten, nicht

berührt wurden, sondern auf ihren Landhäusern lustig schwelgten. Ein Zettel von 1000 Livres verlor 300, wenn man denselben in Zettel zu 100 Livres umsetzen wollte, die noch einigermaßen circulirten. Ein Zettel von 100 brachte aber nur 70 in Zetteln zu 10 Livres. Die einfache Auswechselung eines Zettels von 1000 brachte also nur 400 Livres in kleinen Zetteln ein. Allein im Verkehr galt der Zettel von 10 Livres nur 40 Sous, oder man setzte den Preis der Waare verhältnißmäßig. Das Verhältniß war um so kläglicher, als die Zettel nicht langsam, sondern plötzlich in diesen Miscredit verfallen waren, so daß der Verlust sich weder gehörig vertheilte, noch der Betroffene Zeit hatte, sich andere Quellen zu eröffnen. Die Kaufleute, die ihre Actien in der Bank zur Betreibung ihrer Geschäfte niedergelegt, waren noch viel schlechter weggekommen. Die Actie, die sie einige Monate vorher mit 9000 Livres gekauft, für die sie dann 3000 Livres Nachschuß gezahlt, war jetzt auf den Fuß von 2000 Livres herabgesetzt. Was man durch diese Operationen erlangen wollte, die völlige Entwerthung des Papiers, ehe man es einzog, gelang vollkommen. Die Mark Gold wurde jetzt im Garten des Hotel de Soissons zu 18,000 Livres in Zetteln bezahlt; 9 Actien, die man 7 bis 8 Monate vorher mit 160,000 Livres bezahlt, kosteten jetzt 25 Louisdor.

Schon seit der Revolte vom 17. Juli hatte Law eigentlich keinen Antheil mehr an den Operationen genommen. Er wurde jetzt am meisten von Denen verfolgt und verlassen, deren Reichthum er begründet, oder die er mit Wohlthaten und Gefälligkeiten überschüttet hatte. Die Mississippiens wandten ihm längst den Rücken

zu; sie fürchteten und haßten ihn. Auch das Gesindel des Hofes, das vor ihm und seiner Familie hündisch gewedelt, verließ ihn im Unglücke. Der Herzog von Orleans, eigentlich ein Mann ohne Haß und ohne Liebe, dessen Ungeduld, dessen Leichtsinn, dessen Willkür so sehr auf den übereilten Lauf der Operationen gewirkt, dem zu Liebe Law so Vieles gegen sein Interesse und gegen seine Ueberzeugung unternommen, wandte sich ebenfalls von ihm ab und überließ ihn seinem Schicksal und seinen Feinden. Da man Law nicht unmittelbar angreifen konnte, so suchte man ihn in die Flucht eines seiner Commis, Namens Vernezober, zu verwickeln.

Der September schloß mit einem Edicte vom 30., das zur Einziehung der kleinen Zettel eine neue Fabrication von Münzen anordnete. Nach diesem Edict gedachte man die Mark Gold fortan zu 1350 Livres (den Louisdor zu 54), die Mark Silber zu 90 Livres auszuprägen. Alle älteren und die fremden Münzen sollten aber mit dem dritten Theil kleiner Zettel in die Münzstätten abgeliefert werden. Diese bekannte, unglückliche Operation, die nur immer einen Theil, nämlich die neue Münze, durch Erhöhung unmäßig schwächte, hatte die traurigsten Folgen. Der Calcul für die Habsüchtigen und die Fremden war sehr leicht. Man nahm 60 Livres in alter Münze, kaufte dazu für 10 dergleichen Livres 30 Livres in Bankzetteln und empfing für diese 70 Livres in der Münzstätte 90 Livres von dem neuen Gepräge. Die 90 leichten Livres legte man in Frankreich an und wartete die nächste Münzherabsetzung, die eintreten mußte, ab, um 90 Livres in schwerer Münze zurückzuziehen. Die fremden Juden machten noch größeren

Gewinn. Sie besorgten die Umprägung selbst, genossen also das Beneficium, was die Regierung genießen wollte, führten dann auch die neuen geschwächten Münzen in Frankreich ein und zogen später die Summe nach der Herabsetzung in schwerer Münze zurück.

Der October begann mit einem Arrêt, der, um eine „Ordnung und Gleichförmigkeit" in die Actien der Compagnie zu bringen, den früher verordneten Nachschuß von 3000 Livres auf sämmtliche 250,000 Actien (die Zehntelactien nicht gerechnet) ausdehnte. Die Nachzahlung konnte in Zetteln zu 100, 50 und 10 Livres, oder in noch nicht ergänzten Actien vor sich gehen, so daß man für drei alte zwei neue, ergänzte Actien erhalten sollte. Die Actionaire, welche mit dieser Einrichtung nicht zufrieden, erhielten die Erlaubniß, ihre Actien in zweiprocentige Rentenactien zu verwandeln. Sämmtliche Actien, die nicht mit den 3000 Livres ergänzt würden, sollten cassirt und ihr Verkauf mit 3000 Livres Strafe belegt sein. Die Actionaire hüteten sich jedoch, 3000 Livres nachzuzahlen; Einige nahmen Rentenactien, Andere ließen es darauf ankommen. Fünf Tage nachher, am 10. October 1720, erschien ein wichtiger Arrêt, der die Unterdrückung der Bankzettel bis zum 1. November festsetzte und über die Totalsumme, die Einziehung und Vernichtung, so wie über den im Publicum noch vorhandenen Rest der Zettel Rechnung ablegen wollte. Mit Ausschluß der letzten Fabrication von Zetteln zu 100 und 50 Livres, die man nur zur Einziehung der großen Zettel verwandt hatte, belief sich hiernach die Gesammtfabrication aller Bankzettel auf die Summe von 2,696,400,000 Livres. Verbrannt waren bis jetzt davon 707,327,460; folglich

blieben Rest 1,989,072,540 Livres. Von diesem Reste waren für Erlangung von Rentenbriefen in den königlichen Schatz eingegangen: 530 Millionen; in der Bank hatten die Kaufleute deponirt: 200 Millionen; die Kassen der Münzstätten hatten aufgenommen: 400 Millionen. Demnach konnten nur noch im Umlaufe sein: 859,072,540 Livres. Indessen war diese Rechenschaftsablage eine unredliche; die Regierung konnte sich in dem Arrêt des Geständnisses selbst nicht enthalten, daß noch mehr als eine Milliarde Zettel im Umlaufe wären. Die Totalsumme der Zettel, mit Einschluß aller geheimen Fabricationen, die sogar nicht auf Befehl und unter Mitwissen des Staatsraths waren unternommen worden, belief sich, wie man erst viel später entdeckte, auf 3,070,930,400 Livres. [1]) Wie konnte Law denken, daß eine so unermeßliche Summe Creditzettel im Verkehr bleiben würde, da bei freier Circulation 1200 Millionen gemünzten Geldes vollkommen hinreichten, dem Bedürfnisse der Nation zu genügen! —

Weiter jedoch erklärte der Arrêt vom 10. October, daß man den noch im Umlauf befindlichen Rest durch die schon creirten und noch ferner zu creirenden Staatsrenten aus dem Publicum zu ziehen gedenke. Folgende Maßregeln waren aber mit dieser freundlichen Versiche-

---

1) Die Angabe, daß sich die Bankzettel auf 6 Milliarden belaufen, ist ein Irrthum. Forbonnais, dem die besten Quellen zu Gebote standen, berechnet 3 Milliarden in runder Summe. Die Manuscripte der Gebrüder Paris, die das Visa leiteten und die volle Einsicht in die Register der Bank besaßen, geben die Summe zu 3,070,930,400 Livres an. Da diese Register vernichtet wurden, so ist ihre Angabe die einzige Autorität.

rung verbunden: Die Bankzettel können nach dem 1. November 1720 keinen Curs mehr haben. Vom Tage der Publication an wird in den königlichen Kassen kein Bankzettel mehr angenommen werden, auch nicht bei Zahlung von Rückständen, die hinter dem 1. Januar 1720 liegen. Alle Zahlungen, die der Schatz auf die Rechnung des Jahres 1720 zu machen hat, werden in Metallgeld ausgeführt, die Rechnungen des vorigen Jahres jedoch sind noch in Zetteln von 100, 50 und 10 Livres zu tilgen. Die Dividenden der Compagnie sollen bis zum 1. Januar 1721 ebenfalls in kleinen Zetteln ausgegeben werden. Sämmtliche kleine Bankzettel können bis zum letzten November 1720 in Staatsrenten angelegt werden. Nach diesem Termine wird man diese Zettel nur in Rentenactien der Compagnie oder in sogenannte Zehntelactien verwandeln können.

Durch diese Bestimmungen, die das Publicum zum Kauf der Staatsrentenbriefe zwingen sollten, wurde den Effecten der letzte Stoß versetzt. Die Bankzettel von 100 Livres wurden im Garten des Hotel de Soissons Stück für Stück zu 10 Livres verkauft. Die Regierung war nun entschlossen, auch die Millionaire, die durch zeitiges Realisiren ihren Gewinn aus dem allgemeinen Schiffbruch gerettet, heranzuziehen. Ein Arrêt vom 16. October verbot allen Dienstboten und Privatbeamten, ihre Herrschaften ohne eine schriftliche Bescheinigung zu verlassen. Man wollte damit die Furcht vor einer Taxation erregen und die reichen Mississippiens, die das Gold zurückhielten, mürbe machen; dies gelang auch vollkommen: die reichen Speculanten zitterten. Am 24. October folgte ein Arrêt, in welchem sich die Regierung sehr heftig über

die Realisirer beklagte und dieselben als „Uebelwollende" den „guten Actionairen" gegenüber bezeichnete. Wiewol, hieß es weiter, der König im Interesse des öffentlichen Wohles den Realisirern die Beute durch Taxation abnehmen sollte', so würde er dies doch unterlassen, theils weil er sein Wort gegeben, theils weil er die guten Actionaire, die bis ans Ende verharrt, nicht erschrecken oder verwickeln wollte. Nur hätte man sich veranlaßt gefunden, eine Rolle derer anzufertigen, die das System gemisbraucht, und Folgendes zu bestimmen: Jeder in der Rolle bezeichnete Actionair ist vom Tage der Publication der Rolle an gehalten, bei der Compagnie die ihm auferlegte Anzahl von Actien auszuliefern. Wer dies unterläßt, wird durch gerichtliche Gewalt dazu gezwungen werden. — Diese ausgelieferten Actien wird die Compagnie drei Jahre hindurch in ihre Verwahrung nehmen, und die Besitzer können während dieser Zeit nur über die ihnen zustehenden Dividenden disponiren. Nach Verlauf dieses Termins sollen die Actien wieder zurückerstattet werden, mit dem Versprechen, daß nie und unter irgend einem Vorwande die Taxation des Actionairs stattfinden kann. — In Betracht, daß die Compagnie von ihren 250,000 Actien einen beträchtlichen Vorrath besitzt, so können die alten Actionaire, welche keine mehr besitzen oder zu kaufen Gelegenheit haben, dergleichen von der Compagnie die Actie zu 13,500 Livres erhalten. — Um künftig die übelwollenden von den wohlgesinnten Actionairen zu unterscheiden, so sollen sämmtliche Actieninhaber ihre Actien in einem Zeitraume von acht Tagen der Compagnie einliefern. Die Compagnie wird diese eingelieferten Actien mit einem Stempel versehen und

vom 15. November an ihren Eigenthümern wieder zurückgeben. —

Zugleich mit diesem Arrêt erschien ein anderer, welcher die alten Louisdor von 1718 bei der Annahme in den Münzen auf 46 Livres 10 Sous erhöhte, die neuen Louisdor jedoch vom 1. December auf 45, vom 1. Januar 1721 auf 36 Livres herabsetzte. Doch sollten weder in den Münzstätten noch bei der Kasse der Compagnie die Bankzettel mehr angenommen werden. Die Verwirrung und Verzweiflung, die solche Maßregeln hervorriefen, waren grenzenlos. Alle Geschäfte ruhten; Niemand wußte, welche neue Quälereien und Raubstreiche der folgende Tag bringen würde. Gerade aber diesen Zustand beabsichtigte die Regierung, um sich in der Verwirrung der Papiere und Verbindlichkeiten vollends zu entledigen und das leidende Volk für jede Maßnahme, für die geringste Gewährung bereit zu finden. Die Mississippiens, die sich als übelwollende Actionaire bedroht sahen, nahmen, um von der Rolle gestrichen zu werden, ihre Zuflucht zur Bestechung. Sie verschwendeten Gold und Edelsteine an die Frauen und Buhlerinnen des Hofes, und hatten theilweise das Glück, sich für ein starkes Don gratuit an den Schatz von der Rolle gestrichen zu sehen. Allein die sogenannten guten Actionaire wußten nicht, was sie thun sollten; es stand zu erwarten, daß man auch ihnen die Actien zurückhalten würde. Und so geschah es auch; Alle, die so einfältig gewesen, die Actien abzuliefern, sahen ihr Papier nie wieder. Der reiche Speculant André, der stets seine Anhänglichkeit fürs System bezeugt, lieferte 500 Actien ab, ohne nur das Geringste zurückzuerhalten. Unter diesen

Umständen verschleuderte man die Actien um jeden Preis. Da die Compagnie durch die Erlaubniß, die Bankzettel in den Münzen zurückzuweisen, bei der Umprägung einen Gewinn beim Golde von 12, beim Silber von 15 Procent machte, so trug sie dem Könige ein Don gratuit von 20 Millionen, zahlbar in vier monatlichen Raten von den Erträgnissen der Generalpacht an, was auch beliebt wurde. Um der Verschleuderung der Actien ein Ziel zu setzen und den Rückzug der bisher treugebliebenen großen Speculanten zu verhindern, wurde am 25. October der Effectenmarkt im Hotel de Soissons aufgehoben; dagegen setzte man 60 Wechselagenten ein, durch deren Hände fortan der Verkauf der Actien gehen sollte. Wer dawider handelte, hatte Confiscation und 3000 Livres Strafe zu erwarten. Am 27. October erschien hierauf ein Arrêt, welcher der Compagnie eine Anleihe von 15 Millionen erlaubte, um dadurch dem Staate die regelmäßigen Zahlungen der Pacht zu sichern. Die Compagnie wollte $^2/_3$ dieser Summe in Metallgeld, $^1/_3$ in Bankzettel erheben, und dafür Anweisungen auf den Inhaber lautend ausstellen, die zur Zeit in den Münzstätten in Münzen neuer Fabrication, nebst 4 Procent Zinsen ausgezahlt werden sollten. Diese Operation, die dem Publicum 4 Procent Zinsen sicherte, glückte und setzte die Compagnie in den Stand, die dringendsten Staatsbedürfnisse zu befriedigen. Die Operationen des Octobers wurden durch einen Arrêt vom 29. beschlossen, der allen Unterthanen und Fremden bei Todesstrafe verbot, das Reich ohne einen Ministerialpaß zu verlassen. Man wollte dadurch nicht nur die Mississippiens an der Flucht hindern, sondern auch die vielen Ausländer zurückhalten,

die sich mit ihrer Beute noch in Frankreich verbargen. Doch die großen Glücksritter, wie ein Vernezober, Cramer, Holbach, hatten mit ihren 10, 20, 30, vielleicht noch mehr Millionen in Gold und Edelsteinen die Grenzen schon längst überschritten.

Der Credit war nun bis an die Wurzel zerstört und das System vernichtet; Beschränktheit, Uebereilung, Haß und Rache hatten selbst Das zertrümmert, was die Schöpfungen Law's Großes und Gutes besaßen. Die Lage des Staates wie des Volkes war noch viel schlimmer als bei dem Tode Ludwig's XIV. Niemand konnte seine Abgaben bezahlen, weil die Arbeit und der Verkehr stockte; die Meisten hatten ihre flüssigen Capitale durch den Verfall der Papiere verloren, und die 900 Millionen an Gold und Silber, die noch in Frankreich geblieben, wurden größtentheils von einigen reichen Leuten aus Furcht vor Confiscation versteckt gehalten. Weil auch die guten Actionaire ihre Actien nicht ausliefern mochten, so gewährte man denselben zu Paris einen Aufschub bis zum 10., in den Provinzen bis zum 20. November. Die Actien, die dann nicht eingingen, sollten cassirt und ihr Verkauf bei 3000 Livres Strafe verboten sein. Auch den Inhabern großer Bankzettel wurde befohlen, dieselben noch im Laufe des Monats in der Bank abzuliefern und dafür Zehntelactien in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Zettel cassirt sein würden. Die Begierde, sich des Papiers um jeden Preis zu entledigen, von der anderen Seite die Hoffnung, Law könnte vielleicht sich und das System nochmals vom Sturze erheben, hatte immer noch ungeachtet des strengen Verbotes den Actienschacher unterhalten. Man verkaufte je-

doch die Actie, die zu Ende des Jahres 1719 18 bis 20,000 Livres gekostet, für die man der Compagnie 6000 Livres hatte nachzahlen müssen, für einen Louisdor in leichter Münze, ja noch darunter. Viele in der Rolle begriffenen Mississippiens benutzten den niederen Preis und kauften für einige Louisdor die ihnen auferlegten Actien zusammen. Allein weder die Compagnie noch die Regierung wollte den schimpflichen Handel leiden; es wurden darum Reiter abgeschickt, die in den Straßen, und Polizeiagenten, die in den Kaffeehäusern die Speculanten vertreiben oder gefangennehmen mußten. Gegen einige Hartnäckige, die schon aus Furcht vor weiteren Verwickelungen die aufgegebenen Papiere nicht einliefern wollten, ergriff man jetzt Strenge. Es wurden Haussuchungen angestellt und entweder die Actien oder baares Geld und Kostbarkeiten in Beschlag genommen. Eben so übel empfand es auch die Compagnie, daß sich selbst wenige der guten Actionaire zur Auslieferung entschlossen, denn sie hatte vor, die gestempelten Actien nur gegen ein starkes Lösegeld, das ihrer Bedrängniß an Fonds abhelfen sollte, zurückzuerstatten. Man verlängerte daher den Termin nochmals bis zum 23. November und versicherte, daß die Actien der Widerspenstigen unausbleiblich cassirt werden würden. Da auch dies nichts half, so erschien endlich am 27. November ein Arrêt, welcher der bedrängten Compagnie zur Aufrechthaltung ihres Handels ein Anlehen von 22 Millionen bei den Actionairen gestattete. Jede Actie sollte 150 Livres, und zwar $^1/_3$ in Bankzetteln, $^2/_3$ in Münze zahlen und dafür einen dritten Stempel erhalten. Alle Actien, die ferner nicht mit den drei Stempeln versehen, wurden durch den Ar-

rêt cassirt erklärt. Nach dieser Auflage mußten also nur etwa 150,000 wirkliche Actien im Publicum sein, deren jede zu 13,500 Livres fixirt war, und die zusammen ein Capital von 2,025,000,000 Livres darstellten. Freilich auf dem Platze hatten diese Papiere in Metallgeld den Werth von etwa 6,750,000, in Zetteln von 200 Millionen Livres. Das Ansinnen der Compagnie machte nun dem Actienhandel gänzlich ein Ende. Ein großer Theil der Actien war mit ihrer Entwerthung zuletzt in die Hände von Leuten gekommen, die keine Fonds besaßen und die mit dem Papiere, das sie bald kauften, bald verkauften, irgend ein unverhofftes Glück machen wollten. Diese Leute, meist arme, oder durch das System ruinirte Abenteurer aus der Fremde und den Provinzen, suchten das trügerische Papier für ein geringes Reisegeld an irgend einen Geschäftsmann zu verwerthen und verschwanden vom Schauplatze, um nie wieder darauf zu erscheinen. Die Compagnie verlegte deshalb den letzten Einzahlungstermin für die 150 Livres durch einen Arrêt vom 15. December auf das Ende des Jahres; aber auch dieser, so wie ein späterer Aufschub führte nicht mehr zum Ziele. —

Law hatte an der Zerstörung seines Werkes keinen Antheil genommen. Schon seit zwei Monaten hatte er das Palais Royal verlassen und sich mit Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten beschäftigt. Er bot dem Regenten an, sich aus Frankreich zu entfernen und alle seine großen, reichen Landgüter, die er aus Gefälligkeit, oder um sich Credit zu geben, gekauft, so wie seine übrige Habe dem Staate oder der Compagnie zu überlassen. Nur die 2 Millionen Livres, die er in baarem Gelde

nach Frankreich gebracht, wollte er in Rücksicht auf seine Familie in Anspruch nehmen. Der Herzog von Orleans hielt den Unglücklichen weder zurück, noch hieß er ihn gehen. Im Staatsrathe fielen gegen Law die gemeinsten Drohungen und Beschimpfungen. Der Herzog von Bourbon allein, der durch des Schotten Freundschaft unermeßlich reich geworden, nahm sich seiner mit Leidenschaft an. Indessen konnte er nichts für ihn erhalten, als daß man ihm weder Fagon noch Desforts, seine heftigsten Feinde, als Generalcontroleur zum Nachfolger gab, sondern den in jeder Hinsicht mittelmäßigen Pelletier de la Houssaye. Da man Anstalten zu einer Justizkammer und zur Aussöhnung mit dem Parlemente zu machen schien, so reiste Law am 14. December 1720 nach seinem in der Nähe von Paris gelegenem Landgute Gueremande an. Seine dringenden Vorstellungen von hier aus entrissen endlich dem Regenten einen Paß, den ihm der Graf von Lassé mit einigen Zeichen der Gunst überbrachte. Der Herzog von Bourbon schickte ihm zugleich seinen Wagen und seinen Jagdcapitain, der ihn am 7. December nach Valenciennes escortirte. Der Commandant dieses Ortes ging lange mit sich zu Rathe, ob er nicht den Flüchtigen trotz seines Passes festnehmen sollte, womit er gewiß dem Regenten einen schlechten Dienst geleistet haben würde. So verließ der berühmte Schotte Frankreich, das er glücklich machen wollte, und das ihn 10 Monate verehrt und bewundert, 10 Monate als Uebelthäter mit Verwünschungen überhäuft hatte. Law nahm nur einige Louisdor und wenige Kostbarkeiten mit, und den Umstand, daß er unterwegs einige Steine verkaufen mußte, um seine Begleiter zu belohnen,

beweist am besten, in welcher Lage er sich befand. Sein nächster Weg ging nach Brüssel, wo ihn der große Bankier Miausse aus einer niedrigen Herberge abholte und in seine Wohnung aufnahm. Hier vernahm Law auch, in welcher Weise und in welcher Menge seine Bankzettel waren nachgemacht worden. Zu Brüssel suchte ihn ein Gesandter Peter's des Großen von Rußland auf, der ihn zu Paris nicht mehr getroffen hatte; er überbrachte ihm ein Schreiben vom Czar, in welchem er beschworen wurde, nach Petersburg zu kommen, um dort die Verwaltung der Finanzen zu übernehmen. Wahrscheinlich hatte Law dem Czar, bei dessen Anwesenheit in Frankreich im Jahre 1717, versprochen, Rußland zu bereichern, nachdem er Frankreich glücklich gemacht haben würde. Law nahm indessen, von seinem Falle betäubt, dieses letzte Lächen seines Glückes kalt auf und konnte sich nicht entschließen, Finanzsysteme zu errichten, die so nahe an Sibirien lagen.

Als die Flucht des Schotten bekannt wurde, erhob sich von allen Seiten ein Sturm gegen den Regenten. Das Gefühl des Elends brach in Klagen und Drohungen aus, und ein despotisch regiertes und mit Füßen getretenes Volk forderte den Kopf Dessen, der in der Gunst des Machthabers gefallen war, und von dem man nichts mehr zu hoffen noch zu fürchten hatte. Der Hof suchte die Wuth des Pöbels zu befriedigen, indem er das Mobiliar Law's auf Rechnung der Compagnie öffentlich versteigern ließ. Es entstand dabei eine Art Räuberei; wer etwas erhaschen konnte, nahm es, ohne zu bezahlen. Dubois, der von Law unermeßliche Summen gezogen, eignete sich die schöne Bibliothek zu. Wil-

liam Law wurde in die Bastille geworfen, bis er seine Schulden bezahlt haben würde; auch zieh man ihm der Veruntreuung von 7 Millionen, was sich jedoch grundlos erwies. John Law sollte der Compagnie 18 Millionen schulden; allein man beging bei dieser Beschuldigung die Niederträchtigkeit, daß man verschwieg, wie Law diese Summe und noch mehr von seinem eigenen Vermögen zur Einziehung der Actien und Herstellung des Credits verwandt hatte. Wie konnte es Law überhaupt einfallen, Betrügerei zu begehen, da er in der Blüte des Systems Gelegenheit besaß, vermittelst des Börsenspiels Schätze zusammenzuraffen, so viel er nur wollte? Eine Menge von Beamten und Agenten der Bank und der Compagnie mußten in die Bastille wandern. Man entdeckte freilich scandalöse Betrügereien, die auch den Hof compromittirten. Eine nächtliche Hinrichtung fand statt. Niemand konnte aber den Namen des Schuldigen oder vielmehr des Mitschuldigen erfahren, dem man für ewig den Mund schloß. Da Jedermann die Geldkarren hatte sehen wollen, welche die Schätze Law's außer Landes geschafft, stellte man auch darüber Untersuchung an. Es ergab sich, daß es die Gelder der Regierung gewesen, die an die Armee abgegangen waren.

Im Staatsrath erhob sich ein heftiger Streit über die Maßregeln, die nun ergriffen werden sollten. Die Feinde des Systems und die alten Finanzkünstler bestanden darauf, daß die Regierung ihre Verbindlichkeiten durch die gewöhnlichen Gewaltstreiche abschütteln und den Rest in Renten verwandeln möchte. Diese Ansicht gewann bei der gänzlichen Indolenz des Regenten die Oberhand. Am 5. Januar 1721 schon erschien ein Arrêt,

welcher der Compagnie das Don gratuit vom 24. October erließ, dagegen von derselben die Regie und die Pachtungen der Staatseinkünfte ohne Umstände zurückzog. Nur das Tabackmonopol durfte sie noch für einige Monate behalten. Ueber diese gewaltsame aber nothwendige Maßregel beklagte sich Niemand; die Compagnie war längst nicht mehr im Stande, der Regierung die Pachtgelder regelmäßig zu zahlen. Am 15. Februar endlich erschien der Arrêt, durch welchen zwar keine Justizkammer, aber ein allgemeines Visa sämmtlicher Effecten des Staats und der Compagnie angeordnet wurde. In der Einleitung hieß es, daß man in den Papieren Ordnung treffen und deren Werth sichern und fixiren müsse; der König werde hierdurch Gelegenheit erhalten, dem Credit wieder aufzuhelfen und die ruinirten Familien zu unterstützen. Binnen zwei Monaten vom Tage der Publication sollten demnach alle Staatsrentenbriefe, alle Quittungen und Recepisses, alle Bankzettel, selbst die Certificate über die Einzahlungen in die Bank, desgleichen alle Actien, Zehntelactien und Rentenbriefe der Compagnie vor die bestimmte Commission getragen und dabei die Erklärungen über den Erwerb der Effecten abgegeben werden. Viele, die noch große Massen von Papieren besaßen, suchten dieselben nun im Einzelnen zu verkaufen, um nicht als Millionaire zu gelten. Das Gerücht, als ob Law auf seinem Landgute mit dem Regenten an einem neuen Plane arbeitete, der das System und die Papiere mehr als je zu Ansehen bringen würde, machte sogar den Handel lebhaft: man zahlte recht gern für die Actie einen Louisdor und für den Bankzettel von 100 Livres den achten bis zehnten Theil. Manche Leute

bereicherten sich dadurch, indem man beim Visa die Inhaber geringer Effecten mit weniger Härte behandelte. Ein Arrêt vom 16. Februar ordnete hierauf die Commission des Visa an, die man in die prächtigen Räume des Louvre, in die Zimmer der Anna von Oestreich, verlegte, um den Vorgeladenen zu imponiren. Die Gebrüder Paris standen auch jetzt wieder an der Spitze der unermeßlichen Arbeit und trafen die geschicktesten Vorkehrungen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Verhinderung des Unterschleifs. Die Commission wurde aus 40 Maîtres des Requêtes zusammengesetzt. Die Zahl der Commis und Unterbeamten war indessen Legion. Man nahm dabei Alle auf, die durch die Verwaltung Law's außer Dienst gekommen, oder die im System Verlust erlitten hatten. Viele dieser Leute, die sämmtlich gut bezahlt wurden, waren gänzlich unwissend; manche Militairs hatten ihre Anstellung nur ihrem Schnurrbarte zu verdanken, der die Vorgeladenen einschüchtern sollte. Als die Bureaus eröffnet waren, sah man sich wegen der Umständlichkeiten, die bei der Annahme der Effecten stattfinden mußten, genöthigt, den Ablieferungstermin bis zum 26. Mai zu verlängern.

Während der Einrichtung des Visa hatte man auch eine Maßregel eingeleitet, welche bei allen Betheiligten, überhaupt bei den rechtlichen Männern die höchste Indignation erregte. Durch einen Arrêt vom 26. Januar 1721, den man jedoch erst jetzt zu veröffentlichen wagte, sollte die Compagnie, die letzte Trümmer der Law'schen Schöpfungen, die völligste Niederlage erleiden. Unter dem Vorwande nämlich, daß die Compagnie die Regie der Bank im März 1720 mit allen Vortheilen über-

nommen, wurde dieselbe verbindlich gemacht, auch die Verantwortlichkeit für alle Operationen seit der Gründung der Bank zu übernehmen und namentlich für die Fabrication und Emission sämmtlicher Bankzettel zu stehen. Dieses unerhörte Ansinnen würde überdies das vom Staate garantirte Bankpapier in die Münze einer Privatcompagnie verwandelt und den Staat von jeder Verpflichtung gegen das Volk befreit haben. Es begann hierüber zunächst im Staatsrathe ein heftiger Krieg. Der Herzog von Bourbon, als Untergouverneur der Bank, der Marschall Grammont, der Herzog von Chaulnes, der Herzog von Antin, der Herzog von Vendôme, der Marschall von Estrées, der Marquis von Lassé und der Marschall von Mezières, als Directoren, erhoben sich und suchten die Maßregel durch Drohungen und Klagen zu hintertreiben. Diese sämmtlichen Herren waren durchs System unermeßlich reich geworden und besaßen noch große Haufen von Actien. Der Herzog von Bourbon warf dem Regenten im versammelten Staatsrathe die heimliche Anfertigung von Bankzetteln vor, desgleichen die Thatsache, daß Law im November 1719 aus der Bank 40 Millionen in Golde genommen, und die Summe erst im December 1720 in Bankzetteln zurückerstattet habe. Der Regent schob alle diese Manöver auf Law und zog sich darum die beschämende Frage zu, warum er in dem Falle den Schuldigen habe entweichen lassen. Der Herzog von Bourbon, als er sah, daß er selbst nichts ausrichten konnte, bewog nun die bürgerlichen Directoren der Compagnie, in einer Denkschrift dem Publicum wie dem Staatsrathe die Sachlage rücksichtslos aufzudecken uud das allgemeine Gerechtigkeitsgefühl an-

zurufen. Diese Schrift, in der nur von Milliarden und Millionen die Rede, ließ allerdings auf den Grund des Treibens blicken, dessen sich der Regent und Law im Verfall des Systems schuldig gemacht. In jener Generalversammlung, welche der Vereinigung der Bank mit der Compagnie voranging, hatte der Regent der Compagnie die Auslieferung aller Erträge der Bank seit ihrer Gründung versprochen, und nur unter dieser Bedingung war die Generalversammlung auf die Uebernahme der Bank eingegangen. Die Compagnie hatte aber von diesen Erträgen nie etwas gesehen. Ferner hatte man sich gegenseitig geeinigt, daß der Schatzmeister der Bank der Compagnie binnen Frist Rechnung über den Bestand der Fonds ablegen und die baaren Gelder, die Bankzettel, nebst den deponirten Actien übergeben sollte. Allein auch diese Bedingung war nicht erfüllt worden, und zwar aus dem Grunde nicht, weil in dem Augenblicke, als der Regent von der Uebergabe einer vollen Kasse sprach, die Bank keine Fonds mehr besaß. Im Gegentheil aber brachte die Bank der Compagnie ein Deficit von 276 Millionen zu; denn Law hatte kurz vorher für diese Summe Actien aus dem Verkehr eingezogen, die auch nie mehr ausgegeben wurden, und deren Capital folglich für die Compagnie verloren ging. Weiter war in jener Generalversammlung der Regent die Bedingung eingegangen, daß keine Fabrication von Bankzetteln mehr ohne Wissen der Directoren wie des Publicums vorgenommen werden sollte; und doch hatte der Regent noch 1700 Millionen Zettel heimlich fabriciren und ausstreuen lassen, für welche nun die Compagnie stehen mußte. Endlich aber hatte man sich in

jener Generalversammlung dahin vereinigt, daß die Fonds der Compagnie nicht mehr zur Einziehung von Actien benutzt werden dürften, da dieselbe bisher schon durch dieses Manöver so gut als ruinirt worden war. Kurz darauf jedoch hatte der Regent, ohne Rücksicht auf das bindende Versprechen, und ohne Rücksprache auch nur mit dem Directorium zu nehmen, durch einen Arrêt die Einziehung und Umwandlung der Actien in Bankzettel befohlen und dadurch der Compagnie einen Verlust von 1,213,467,116 Livres verursacht. Durch einen Privatbefehl des Regenten war aber, nachdem sich die Kasse der Compagnie wieder etwas erholt, diese Actienablösung fortgesetzt worden und hatte der Compagnie nochmals die Summe von 587,736,216 Livres gekostet.

Ungeachtet aber die Compagnie diese Verhältnisse auseinandersetzte, die Maßregeln Law's als eines königlichen Beamten desavouirte, dem Regenten die Contractsbrüchigkeit vielfach nachwies, die ungeheuren Verluste der Compagnie bei der Vereinigung mit der Bank, statt der Vortheile, vorrechnete, mußte sie dennoch unterliegen. Ihr Fonds von 1300 Millionen war nun nicht hinreichend, den Bankerott der Bank zu decken, und statt daß sie nach Compensation aller Forderungen die Gläubigerin des Staates mit 538 Millionen blieb, mußte sie die Schuldnerin der Regierung um 650 Millionen werden. Am 24. Februar erschien ein Arrêt, der die Verantwortlichkeit der Bank in Folge des Vertrags aufrecht erhielt und den Directoren befahl, binnen einem Monat über die Fonds und die Operationen der Bank wie der Compagnie seit deren Gründung Rechenschaft abzulegen, mit der Drohung, daß man im Falle

der Weigerung körperlichen Zwang anwenden werde. Ein zweiter Arrêt ordnete hierauf die Beschlagnahme aller Effecten, Schriften und Bücher der Bank und der Compagnie, unter dem Vorgeben an, daß das Interesse des Staates gesichert werden müsse, indem sich die Compagnie selbst zur Schuldnerin des Staats bekannt habe. Dieses abscheuliche Verfahren mit einem Institute, das der Nation so unermeßliche Summen gekostet und das schon bei seiner Gründung das Opfer der Regierung geworden, linderte der Regent einigermaßen dadurch, daß er den Directoren glimpfliche Behandlung und insgeheim eine angemessene Entschädigung aus den Effecten des Visa versprach. Auf dem Wege der Intrigue also sollte die Compagnie erhalten werden!

Während nun das Visa vollzogen wurde, dessen Operationen bei der Unermeßlichkeit der Arbeit sich bis in den Herbst des Jahres 1721 erstreckten, traten die Verwüstungen immer mehr zu Tage, welche eines Theils der Verfall des Systems, anderen Theils aber die gewaltsamen und verkehrten Maßregeln der Regierung in allen ökonomischen Verhältnissen der Nation angerichtet hatten. Die Industrie und der Handel ruhten, nicht nur weil die Gewerbtreibenden auf die eine oder andere Weise ihre Capitalien verloren hatten, sondern auch weil im Augenblicke die Consumtion bei dem Ruin so vieler Familien aufs äußerste beschränkt war. Das Visa mußte aber diesen Zustand verlängern. Gegen 30,000 angesehene, von den Zinsen ihrer Capitalien lebende Familien hatte das System, theils in Folge der Rückzahlung der Staatsschuld, theils durch die Papierspeculation an den Bettelstab gebracht. Der Selbstmord nahm furcht-

bar überhand; Viele verloren mit dem Verluste ihres Vermögens den Verstand. Der verschuldete Adel hatte zwar, wie jeder andere mit Schulden Belastete, Gelegenheit gehabt, seine Schulden bei dem hohen Preise der Güter abzuschütteln; allein die Güter waren dabei aus seinen in die Hände der reichen Speculanten übergegangen, und die Gläubiger waren zu ihrem Nachtheile mit einer Münze befriedigt worden, die keinen reellen Werth besaß. Auch die Communen und Corporationen hatten ihre Schulden getilgt; zugleich aber sahen sie sich ihres Vermögens und ihrer Einkünfte beraubt, weil ihnen der Staat die Renten in Papieren zurückzahlte, die in dem allgemeinen Schiffbruch begriffen waren. Die executorischen Maßregeln der Finanzbeamten, die während der Law'schen Periode eigentlich ganz verschwanden, nahmen jetzt wieder zu und stiegen in den nächsten Jahren zu einer Schrecken erregenden Höhe. Nur einige große Herren des Hofes und vier bis fünf Tausend glückliche Speculanten, die sich zeitig genug zurückgezogen und ihre Millionen nicht vergeudet hatten, waren trotz aller Verluste und Gewaltthätigkeiten durch das System unglaublich reich geworden. Nachdem diese klugen Mississippiens den größten Theil des im Lande befindlichen Goldes an sich gerissen, warfen sie sich auf Häuser, besonders aber auf große Landgüter und brachten dadurch eine völlige Dislocation der Grundbesitzer zu Stande, was allerdings für den Ackerbau nicht ungünstige Folgen hatte. Eine Menge dieser Leute heiratheten in große Häuser und erlangten dadurch die Protection des Hofes. Viele, als sich kein Gegenstand mehr darbot, den sie kaufen konnten, kauften sich Titel und Aemter,

oder thaten dies wenigstens in der Folge. So verwandelten sich manche Mississippiens in Secretaire und Hausmeister des Königs, in Großschatzmeister des Hofes, in Wasser-, Forst- oder Domainenräthe, in Finanzbeamte; selbst in die Gerichtshöfe schlichen sie sich ein. Andere, und gewöhnlich die von niedriger Geburt, kauften sich den Adel und ließen sich Stammbäume fabriciren, die bis in die frühesten Jahrhunderte zurückgingen, obgleich ihnen ihre Herren, aus deren Diensten sie vor Kurzem getreten, den schlagendsten Gegenbeweis geben konnten. Dem Regenten aber waren nach dem Falle des Systems alle Aemter, Titel und Würden feil; er betrachtete die großen Summen, die dafür in den Schatz fielen, als eine Art Tribut, der dem öffentlichen Wesen wieder aufhelfen sollte. Einige Tausend der Mississippiens zweiter Ordnung, die nur durch Zufall und Kühnheit der Glücksgöttin in die Arme gelaufen waren, verschwanden mit dem Falle des Systems gänzlich. Diese Classe von Speculanten sah sich aus einer niedrigen, abhängigen Sphäre wie im Traume unter die Millionaire versetzt und vermochte ihr Glück nicht zu ertragen. Alle diese Kellner, Barbiere, Laufjungen, Handwerksgesellen, Bedienten u. s. w. warfen ihr Geld in Ausschweifungen und tollen Streichen weg, versuchten dann gewöhnlich mit dem Rest nochmals das Glück zu fesseln, und kehrten, nachdem sie Alles verloren, in ihre frühere Stellung zurück. So bewirthete ein gutmüthiger Kellner wöchentlich in seinem Hause sämmtliche Gäste einer Restauration, in welcher er früher gedient, bis er durch diese Gastfreundschaft wieder zum armen Manne geworden. Der Eine von diesen Glücklichen hielt sich Pferde,

der Andere Maitressen, der Dritte eine Schar von Dienern, und ein gewisser Bassange hatte sich gar in den Kopf gesetzt, kein geringeres Trinkgeld zu geben, als einen Zettel von 100 Livres.

Die Commission des Visa hatte längere Zeit kein Lebenszeichen von sich gegeben, als am 30. Juni ein Arrêt erschien, der die eiligste Einlieferung der Effecten befahl, widrigenfalls die später eingereichten herabgesetzt, vom 1. August an aber cassirt werden würden. Wer sich dann auf dem Handel mit unvisirten Papieren betreten ließe, sollte 3000 Livres Strafe erlegen. Manche vertheilten jetzt ihre Effecten unter ihre Verwandten, Dienstleute, Kinder, Freunde und Bekannte und hatten das Glück, die Papiere fast ohne Verlust wieder zurückzuziehen. Die Mississippiens jedoch, die keine Actien und Zettel mehr besaßen, wagten eine geringe Summe Gold daran, um sich Papiere zu verschaffen; denn sie fürchteten, daß man sie taxiren würde, gäben sie nicht wenigstens einige Effecten zum Visa. Da indessen die Mitglieder der Commission einsahen, daß die Declarationen der großen Speculanten meist lügenhaft waren, und daß selbst der Eid nicht zur Entdeckung der Wahrheit führte, so erschien noch am 14. September 1721 ein Arrêt, welcher verordnete, daß alle Notare in der Zeit von 20 Tagen aus ihren Acten Auskunft über die vom 1. Juli 1719 bis 1. December 1720 geschlossenen Kauf- und Zahlungsverträge an die Commission einliefern sollten. Diese Maßregel erregte den heftigsten Widerstand im Staatsrathe, denn die Großen wollten sich am wenigsten gern auf den Grund ihres Beutels sehen lassen. Doch wußte Dubois endlich die Sache durchzu-

setzen, und die Commission erlangte jetzt die vollkommenste Einsicht in das Vermögen aller während des Systems reich gewordener Privaten. Bis zum 1. August, an welchem die Annahme der Effecten geschlossen wurde, hatten 511,000 Familienhäupter ihre Declarationen nebst den Papieren niedergelegt. Nach diesem Termine jedoch ließ der Regent noch heimlich eine Menge Zettel bei den Herren und Damen des Hofes aufkaufen, welche die Ablieferung aus Scham oder Habsucht versäumt hatten. Die Masse der Bankzettel, die der Commission übergeben wurde, betrug 2,222,000,000 Livres. Nimmt man an, daß sich die Totalsumme der Zettel auf 3,070,930,400 Livres belief, und daß die Regierung davon 707,327,460 vernichtet hatte, so waren eigentlich noch 2,363,602,940 Livres, im Publicum. Der Staat gewann also durch Nichteinlieferung mehr als 141 Millionen. Die Gebrüder Paris theilten die eingegangene Masse in fünf Classen, je nach der mehr oder minder rechtschaffenen Weise, in welcher die Papiere waren erworben worden, und diese Classen zerfielen wieder in zahlreiche Unterabtheilungen. Haß und Zufall übten indessen dabei ebenso großen Einfluß, als die Norm, die man für die Classificirung aufgestellt hatte. Die Papiere der letzten Classe erlitten eine Reduction von $^2/_3$. Im Durchschnitt jedoch unterdrückte man von den eingelieferten Zetteln nur den dritten Theil des Nominalwerthes, so daß dem Staate von der ganzen Masse 1,481,333,332 Livres zur Last blieben. Die Anzahl der Rentenbriefe, welche eingeliefert worden, war nicht bedeutend, weil das Publicum seine Capitale zu $2^1/_2$ Procent anzulegen verschmäht hatte. Man reducirte auch keinen dieser Briefe, wenn er durch vom Staate

zurückgezahlte Capitale war erworben worden. Von den Recepisses erlagen ebenfalls nur die einer Reduction, die sich nicht mehr in den Händen ihrer ersten Empfänger befanden. Wieviel die Reduction der beiden Effecten betrug, blieb ebenso unbekannt, wie ihre Zahl und ihr Werth.

Am 23. November erschien endlich ein Arrêt, welcher das Publicum mit dieser Reduction bekannt machte. Freilich hatten Viele in Betracht ihrer großen Verluste keine Reduction erwartet; allein die Meisten schätzten sich glücklich, daß noch so glimpflich mit ihnen verfahren worden. Die Tilgung der aus dem Visa hervorgegangenen Staatsschuld geschah jedoch nur durch zweiprocentige Renten und durch vierprocentige Leibrenten; man fügte die Gnade hinzu, daß das Publicum zwischen diesen beiden Wegen wählen konnte. Eine Kasse, die mit einem Fonds von 40 Millionen die Zahlung dieser Renten sichern sollte, blieb indessen ein leeres Versprechen. Ein zweiter Arrêt vom 23. November entschied auch über das Schicksal der Actien. Obschon sich eigentlich 194,000 Actien im Publicum befinden sollten, so kamen doch nur 125,400 zum Visa, weil die Compagnie ohne alle Umstände alle die Actien zurückhielt, die ihr von den Leichtgläubigen waren zur Stempelung eingereicht worden. Desgleichen scheinen auch die Actionaire des Hofes ihre Massen von Papier nicht eingeliefert zu haben, obschon man in einer stürmischen Staatsrathssitzung gerade das Gegentheil beschlossen hatte. Nach den Declarationen bei der Commission hatten die 125,400 Actien 900 Millionen Livres gekostet. Die Commission reducirte jedoch „im Interesse der Actio-

naire" die Anzahl der eingelieferten Actien auf 55,481 Stück, ohne dabei Rücksicht auf die Anzahl der Stempel zu nehmen, die ihnen aufgedrückt war. Desgleichen wurden die übrigen Effecten der Compagnie, die Rentenbriefe, die Zehntelactien und die Actien der letzten Creation zusammengeworfen und das bedeutend reducirte Capital in dreiprocentige Leibrenten auf das Vermögen der Compagnie verwandelt. Was die Compagnie selbst betraf, so annullirte der Staat seine Verbindlichkeiten gegen sie gänzlich, weil sie für die Effecten der Bank verantwortlich sein sollte; insgeheim gab man ihr jedoch 1,107,000,000 Livres, theils in Bankzetteln, die beim Visa zurückgehalten worden, theils in Anweisungen auf den königlichen Schatz, die dann die Regierung wieder gegen zweiprocentige Rentenbriefe auf den Inhaber zurückzog.

Kaum hatte die Commission den Inhabern der Actien auf ihr Papier lautende Certificate ausgeliefert, als auch sogleich wieder unter den Speculanten die Lust zum Börsenspiel erwachte. Die Regierung, die daraus auf Belebung des Verkehrs und die Herstellung des Credits der Compagnie hoffte, leistete der erwachenden Agiotage allen möglichen Vorschub und verlegte den Effectenmarkt nach der Straße St. Martin. Um die Besorgnisse vor neuen Störungen zu zerstreuen, wurde durch einen Arrêt vom 21. September 1722 im Hofe des Hotels der Compagnie, in welchem zuletzt das Visa seinen Sitz gehabt, die Verbrennung aller Actien, Register und Bücher des Visa angeordnet. Das Feuer brannte mehre Tage und belustigte und tröstete die Pariser gewaltig. Schon aber bereitete Dubois einen

zweiten Schlag vor, der die verhaßten Speculanten treffen sollte, die das System zeitig verlassen und ungeheure Schätze und Besitzthümer trotz aller Vorkehrungen an sich gerissen hatten. Seine Waffe indessen, die er gegen sie richtete, war noch schärfer und unvermeidlicher als das Schwert der Justizkammer. Auf seinen Betrieb wurde im September 1722 im Staatsrathe eine Liste von 180 Mississippiens entworfen, die in der Form einer außerordentlichen Vermögenssteuer einen Theil ihrer Beute zu Gunsten des Staates wieder abgeben sollten. Keine Procedur, keine öffentliche Schändung sollte damit verbunden sein. Noch ehe die Liste publicirt wurde, wußten sich jedoch die Betheiligten Abschriften zu verschaffen. Jeder suchte nun einen Fürsprecher oder eine Fürsprecherin bei Hofe zu gewinnen, und dies nicht nur für Gold, sondern sogar für Güter, Häuser und Abtretung von Aemtern. Dieser Seitenweg führte jedoch diesmal selten zum Ziele. Man begann allmälig die Rolle zu veröffentlichen, und am 26. October 1722 erschien schon ein Arrêt, der mit Anwendung von Gewalt drohte, wenn die Taxen nicht freiwillig abgetragen werden würden. Die Rolle war in 4 Classen getheilt. In der ersten befanden sich 42 Individuen, die zusammen zu 117,650,210 Livres verurtheilt waren; in der zweiten 79 Individuen, die 58,642,576 Livres zahlen sollten; in der dritten 20 Individuen, die 7,109,336 Livres ausliefern mußten; in der vierten 39 Individuen, denen 4,491,538 Livres aufgegeben waren. Die Totalsumme der Taxen betrug also 187,893,660 Livres. Da die Taxirten allen möglichen Widerstand leisteten und auch großentheils die Auflage in baarem Gelde nicht

leisten konnten, so entriß man ihnen ihre Landgüter und Häuser; Manche, bei denen man Geld voraussetzte, mußten die Actien, deren sie sich einst so geschickt entledigt, aus den Händen der Regierung für ungeheure Preise wieder zurückkaufen. Der Staat freilich gewann dennoch wenig, denn der Regent entschädigte mit den liegenden Gütern meistentheils Familien von Adel, die ihren Grundbesitz nicht verloren, sondern verkauft hatten. Manche adelige Herren traten auf diese Weise in ihre Rittersitze, ohne selbst für die Verbesserungen Entschädigung zu leisten, welche die Mississippiens mit Aufopferung ihrer Capitale unternommen hatten.

Die Lethargie, in welche nach einem solchen Rausche, nach solchen Erschütterungen und Verlusten der ganze innere und äußere Verkehr Frankreichs verfiel, war entsetzlich. Der Ackerbau hatte zwar durch die Veränderungen im Grundbesitz und durch die Capitale, welche er in den Jahren 1719 und 1720 aufgenommen, namentlich in den Provinzen des Inneren, einen wohlthätigen, fortdauernden Anstoß erhalten; allein dies war auch der einzige, positive Vortheil, den das System zurückgelassen. Außerdem überdauerten zwei Erscheinungen moralischer Art die Katastrophe, nämlich: der Durst nach Genuß und Luxus und die Sucht nach leichtem Gewinn. Schon am 24. September 1724 wurde der Agiotage zu Paris ein förmlicher Tempel, eine Börse, eröffnet und ein Corps von 60 Agenten angestellt, um in das auf allen Straßen und an allen Ecken betriebene Spiel nur einige Ordnung zu bringen. Die Actien der Compagnie stiegen, besonders nachdem die Certificate in Actienscheine verwandelt worden, noch im Jahre 1723

auf 800, im Januar 1724, als man 150 Procent Dividende verſprach, auf 1600, im März 1724 ſogar wieder auf 3000 Livres. Neue Eingriffe in die Metallmünze und in die Angelegenheiten der Compagnie von Seiten des Hofes drückten jedoch auch jetzt das Papier wieder herab, wodurch neue Verluſte und Kriſen hervorgerufen wurden. Im Jahre 1725 ſtanden die Actien auf 500, welchen Curs ſie auch bei dem Miscredit der Compagnie behielten. Erſt gegen das Jahr 1730, als ſich Handel und Induſtrie überhaupt wieder zu entfalten begannen, erhob ſich auch die Compagnie des Indes aus ihrer gänzlichen Ohnmacht und erſchien wieder mit ihren Schiffen auf dem Meere.

In noch unheilbareren Verfall als Handel und Induſtrie war aber durch das Syſtem und die Umſtände, welche daſſelbe begleiteten, die Staatsökonomie gerathen.

In den erſten Jahren vermochte man bei der unermeßlichen Verwirrung, in welcher alle Zweige der Finanzverwaltung lagen, den Stand der Dinge überhaupt nicht zu überſehen. Ungeachtet durch die Rückzahlungen die Staatsrenten im Capital um 820 Millionen, an Zinſen um 41 Millionen waren herabgeſetzt worden, ſo beliefen ſich doch 1733 die durch verſchiedene Edicte wieder geſtifteten Renten an Capital auf 1,700,733,000, an Zinſen auf 65,000,000 Livres (darunter 8 Millionen lebenslänglicher Renten). Zwar waren die öffentlichen Einkünfte ſeit dem Jahre 1718, wo ſie nur 167,238,179 Livres betrugen, während des Syſtems auf 190 Millionen geſtiegen, und die Einnahme hatte ſich daher um 22,761,821 Livres geſteigert; aber auch die

Ausgaben hatten sich in dem nämlichen Grade gehoben. Die ordentlichen Ausgaben, die vor dem System nicht 80 Millionen überstiegen, beliefen sich jetzt nach dem System auf 104 Millionen. Folglich hatte sich die Ausgabe um 24 Millionen und das Deficit auf 1,238,179 Livres erhöht. Rechnet man nun weiter, daß vor dem Systeme die Zinsen der öffentlichen Schuld 45,927,402, im Jahre 1733 aber, nachdem in das Chaos Ordnung gebracht worden, 65 Millionen Livres betrugen, so mußte sich auch die Zinsenlast um 19,072,598 Livres vermehrt und die Finanzlage Frankreichs um ebenso viel verschlechtert haben. Indessen noch nachtheiliger und für die Zukunft verhängnißvoller mochte der Umstand sein, daß mit dem Sturze des Law'schen Systems das alte gothische Finanzgebäude eine neue Festigkeit erhielt. Jeder Versuch einer geregelten, zusammenhängenden und auf die veränderte Zeitlage gegründeten Finanzverwaltung konnte fortan vor den Handgriffen und der Verdächtigung der alten Finanzmänner nicht mehr aufkommen. Ludwig XV. war selbst in seinem berühmten Finanzedicte von 1771 noch stolz darauf, und wünschte sich und der Nation Glück, daß er jede Theorie und jedes System aus seinen Finanzen verbannt wußte. Unter diesem Gesichtspunkte half die Law'sche Katastrophe die Revolution vorbereiten, welche am Ende des Jahrhunderts im doppelten Sinne das Schuldbuch von 1723 zerriß. —

Wie endete aber jener Mann, an dessen Namen sich dieses kurze, aber verhängnißvolle Drama in der Geschichte Frankreichs knüpft? — John Law entschloß sich, sein Schicksal zu Venedig zu ertragen. Die Armuth,

in der er hier lebte, entwaffnete die Spionage, mit der ihn Dubois verfolgte, um der Schätze habhaft zu werden, die der Unglückliche in Sicherheit gebracht haben sollte. Law schrieb mehrmals an den Regenten und forderte für sich und seine Familie einen Theil wenigstens des Capitals zurück, das er nach Frankreich eingebracht hatte. Ob er Antwort erhielt, ist unbekannt. Mehr noch als dieser Verlust schmerzte ihn aber die rohe Härte, mit welcher die Männer des Fiscus nicht nur die Trümmer seines Werkes, sondern auch seine Idee mit Füßen traten und zertrümmerten. Als er vernahm, daß man den öffentlichen Credit durch Taxe und Visa von Grund aus zerstörte, rief er in einem Briefe an den Regenten aus: „Wenn der Erlöser den Gichtbrüchigen im Evangelium fragt: willst du gesund werden? so ist diese Frage keineswegs seltsam; denn Viele wollen es nicht!" Wol mit Recht verlangte Law, daß die Compagnie, die seine Güter übernommen, oder der Staat, der ihm Hunderttausende an Gehalt und Auslagen schuldete, seine Gläubiger in Frankreich befriedigte. Auch diese Forderung that er vergeblich. Im Elende noch bewahrte Law die Neigung, Pläne zur Beglückung der Völker und Staaten zu entwerfen. Er hatte sogar den Muth, den Machthabern der venetianischen Republik mehre Finanz- und Industriepläne einzureichen, die jedoch nie eine Rücksicht oder eine Antwort erfuhren. Um den Mangel von sich zu halten, mußte Law seine Zuflucht wieder zum Spiel nehmen. Dieser Erwerbszweig, der zu Venedig erlaubt war, verringerte keineswegs die Achtung, zu der sein Schicksal und seine überwiegende Persönlichkeit auch seine Gegner nöthigte. Law

starb in diesen Verhältnissen im Mai 1729. In den letzten Augenblicken stellte sich der französische Gesandte Gergy ein, um ihn der römischen Kirche zu erhalten, und der große Agioteur, der die Welt für sich verloren sah, ließ die Priester gewähren. Der Mann, der einst 100 Millionen verschenken wollte, der in der neuen Welt ein Herzogthum, in der alten weite Landgüter besaß, durch dessen Hände die Schätze einer Nation gerollt waren, hinterließ seiner Familie einige Gemälde und einen auf 40,000 Livres geschätzten Diamant, der ihm als Pfandstück diente, wenn er seine Zuflucht zum Leihhause nehmen mußte. Die Mutter seiner Kinder sah später Voltaire in tiefer Armuth zu Brüssel sterben.

Nachtrag.

Der Actienhandel der britischen Südsee-Compagnie.

Seit der Thronbesteigung Georg's I. hatte sich das britische Parlement mit der Verminderung der Staatsschuld beschäftigt, die damals 53,681,000 Pfd. St. betrug. Die Regierung hatte die Gelder durch Stiftung von Zeit- und Leibrenten, größtentheils aber durch Anlehen bei der Bank, der ostindischen Compagnie und der im Jahre 1711 gegründeten Südsee-Compagnie er-

hoben. Diese Schulden bedrückten den Staat, indem sie durchschnittlich mit 6 bis 8 Procent verzinst werden mußten. Das Parlement von 1717 setzte deshalb zur Berathung über Abhilfe einen großen Ausschuß nieder, dem Robert Walpole den Antrag stellte, die Zinsen der Staatsschuld auf 5 Procent herabzusetzen. Da man im bürgerlichen Verkehr zu 5 Procent Zinsen lieh, so versuchte das Parlement eine Staatsanleihe zu gleichem Fuß: und diese Operation gelang gegen Erwarten. Nun beschloß man sämmtliche alte Staatsschulden durch neue Anlehen zurückzuzahlen, im Falle die Staatsgläubiger nicht freiwillig auf 5 Procent herabgehen würden. Die Südsee-Compagnie, die der Regierung am meisten, nämlich 10 Millionen vorgeschossen, fand sich zuerst bereit, und die Bank und die ostindische Compagnie folgten. Indessen konnte sich die Operation nur auf die ablösbare Schuld erstrecken; vergeblich suchte man nach Auskunftsmitteln, um auch die Annuitäten und Tontinen zu beschneiden oder zu beseitigen. Endlich bot die Südsee-Compagnie Mittel und Wege. Dieselbe erlangte 1717 eine Parlementsacte, welche den Inhabern von Tontinen in Betrage von 134,998 Pfd. St. erlaubte, diese Renten in Actien der Compagnie zu verwandeln. Die Renteninhaber wurden hiermit Theilnehmer an der Compagnie, deren reichliche Divende reizte und die dadurch ihr Capital sehr bedeutend steigerte. Die Regierung aber machte sich verbindlich, das eingezogene Rentencapital der Compagnie noch 11½ Jahre zu 5 Procent zu verzinsen. Der Erfolg dieser Umwandlung und das Beispiel der Law'schen Operationen in Frankreich bewogen 1719 den Director der Südsee-Compagnie, Sir

John Blunt, dem Schatzmeisteramte einen Plan vorzulegen, nach welchem das vorige Verfahren die weiteste Ausdehnung erhielt. Nach diesem Plane sollte die Compagnie autorisirt werden, alle Capitale der Staatsschuld, mit Ausnahme der 30,981,864 Pfd. Sterling, von denen die Bank und die ostindische Compagnie Gläubiger waren, in Actien zu verwandeln, so daß die kleinen Staatsgläubiger, die Besitzer von Rentenbriefen, die Actionaire der Südsee-Compagnie wurden. Die Compagnie indessen wollte für das eingezogene Capital von der Regierung bis zu Johanni 1727 5, von da an aber nur 4 Procent Zinsen genießen; doch sollte die Regierung das Capital jederzeit tilgen können. Der Vorschlag fand zwar im Parlement viel Widerspruch, wurde aber endlich zum Gesetz erhoben und vom Könige bestätigt. Um das Feld ihrer Handelsoperationen zu erweitern und die Dividenden zu steigern, suchte die Compagnie zugleich das Monopol des afrikanischen Handels, den Privatbesitz von Neuschottland, sowie den Besitz des Theiles der Insel St. Kitt, der früher Frankreich gehört hatte, zu erlangen. Der Vortheil der Compagnie lag sonach in der Vergrößerung ihres Capitals und ihres Handels; der Vortheil des Staats in der Umwandlung der festen Schuld in eine ablösbare und in der Verminderung der Zinsen. Die Inhaber der Annuitäten und Tontinen aber sahen sich zu Actionairen einer Compagnie erhoben, die den reichlichsten Gewinn versprach. Man eröffnete nun eine Subscription zur Vermehrung der Actien der Compagnie, bei welcher allerdings auch die Staatseffecten angebracht wurden; der andere Theil der Einzahlung jedoch mußte in baarem

Gelde geschehen. Das Publicum, dessen Habsucht durch die Vorgänge in Frankreich geweckt worden, drängte sich auf das hitzigste zu diesen Subscriptionen und brachte Geld und Effecten so viel als man haben wollte. Nicht nur die Compagnie, sondern auch die Regierung sah dieses Erwachen des britischen Speculationsgeistes gern, der nun ein bedeutender Rival der Straße Quinquempoix werden und die Capitale, die bisher ins Ausland gegangen, im Lande selbst fixiren mußte. Die Directoren der Compagnie begannen jetzt aber auch, nach dem Beispiele Law's, alle Täuschungen und Kunstgriffe zu entwickeln, um die Agiotage zu beleben. Die Actien stiegen auf diese Weise von Ende 1720 bis 1721 in der That von 150 auf 1000 Pfd. Sterling, und mit jedem Tage wuchs zugleich die Leidenschaft des Volkes, sich in diesem Papierschwindel zu betheiligen. Allein der Sturz des Law'schen Systems einerseits und noch mehr der Umstand, daß die Dividenden der Compagnie keineswegs dem Actiencurse entsprachen, öffnete dem Publicum die Augen, und die Actien, die durch das trügerische Spiel der Directoren in die Höhe getrieben worden, sanken das Jahr 1722 hindurch unter ihren ursprünglichen Werth. Sehr viele Familien hatten sich zu Grunde gerichtet; dagegen hatten sich die Directoren der Compagnie auf das Unverschämteste bereichert. Der Unwille des Volkes war zwar groß, zumal der Hof selbst bei der Spitzbüberei betheiligt schien, allein man machte weniger Geschrei als in Frankreich, sondern handelte vielmehr. Das Parlement erkannte seine Pflicht als Organ der Volksinteressen. Dasselbe erklärte die Directoren der Compagnie ihrer Parlementssitze und öf-

fentlichen Aemter verlustig und setzte zugleich einen Ausschuß nieder, der die Gaunereien, Unterschleife und Betrügereien der Beamten der Compagnie untersuchen mußte. Die Schuldigen wurden mit der Confiscation des größten Theils ihres Vermögens bestraft, und der Gewinn, den die Compagnie aus dem Actienhandel gezogen, mußte ebenfalls zum großen Theil an die betrogenen Actienkäufer zurückgegeben werden. Die alten Directoren erhielten die Auflage von 1,648,791 Pfd. Sterling. Die Untersuchung würde indessen noch viel weiter geführt, noch viel mehr angesehene Leute compromittirt haben, wenn nicht der Kassirer der Compagnie, Knight, mit den Büchern nach den Niederlanden entflohen wäre. Zwar wurde derselbe zu Tirlemont verhaftet und nach Antwerpen abgeführt; allein die Stände von Brabant widersetzten sich angeblich der Auslieferung, und so auch der Kaiser. Das Parlement bot Alles auf, um auch die Staatsgläubiger wieder sicherzustellen. Im Einverständnisse mit der Compagnie, die diesen Stoß glücklich überwand, wurden 632,362 Pfd. St. Annuitäten und 97,335 Pfd. St. Tontinen in ewige Renten zu 3 Procent verwandelt. Das Uebrige der Schuld aber verzinste man einfach vom Jahre 1727 an mit 4 Procent.

Die vorstehende Abhandlung gründet sich auf gesetzliche Erlasse, auf Denkschriften der Betheiligten, auf authentische Mittheilungen aus den Finanzregistern und auf Memoiren von Genossen jener Zeit; sie kann also mit Recht eine quellenmäßige genannt werden. Indessen soll damit nicht gemeint sein, als habe der Verfasser aus unbekannten und bisher unzugänglichen Quellen geschöpft; er hat vielmehr die bezüglichen Actenstücke aus den zahlreichen Druckschriften zusammengetragen, die das Ereigniß auf die eine oder andere Weise berühren. Unter diesen Schriften muß zuerst genannt werden die Histoire du Système des Finances sous la Minorité de Louis XV. Der Verfasser, ein Augenzeuge, aber kaum ein Mann von Fach, rafft in 6 Bänden alle Actenstücke, Memoiren, Anekdoten, Flugblätter zusammen, die er in Rücksicht des Systems nur erlangen konnte. Er ist ein Anhänger Law's und sucht dessen Persönlichkeit zu retten. Der wichtigste Theil seines Buches sind die beiden letzten Bände, die aus den Registern des Staatsrathes alle Arrêts, Edicte, Declarationen und Ordonnancen mittheilen, welche sich nur irgend wie auf das System beziehen. — Ein ebenso wichtiges, ganz in derselben Weise zusammengetragenes Werk desselben Verfassers ist die Histoire générale et particulière du Visa fait en France in 4 Bänden, welches sämmtliche Actenstücke mittheilt, die sich auf die Maßregeln nach dem Falle des Systems beziehen. — Von den älteren Finanzschriftstellern, die jene Katastrophe berühren, ist vor Allen Forbonnais zu erwähnen. In seinen Recherches et Considérations sur les Finances de France (6 Bände, 1758) gibt er die reichsten, aus

den Staatsregistern geschöpften Aufklärungen über die Finanzen von 1595 — 1721 und theilt zugleich eine Reihe der wichtigsten Denkschriften über einzelne Fälle mit. Sein Urtheil ist aufgeklärt, seiner Zeit vorgreifend; er allein unter seinen Zeitgenossen berührt, wenn auch nicht immer mit Freimuth, die innere Fehlerhaftigkeit des Law'schen Systems und die Unziemlichkeiten der Regierungsmaßregeln. — Der andere berühmte Finanzschriftsteller jener Epoche ist Dutot. In den Reflexions politiques sur les finances et le commerce (2 Bände, 1750) liefert er eigentlich nur die Kritik eines anderen, damals unter dem Titel Essai politique sur le commerce erschienenen Buches, dessen Verfasser die Münzpolitik des Hofes rechtfertigte. Indem er nachzuweisen sucht, daß jede willkürliche Erhöhung oder Erniedrigung des Preises der Münzen ebenso verderblich für das Volk wie für den Staat ist, berührt er auch die Münzoperationen während der Law'schen Epoche. Seine Urtheile, die auf diese Partie des Systems ein helles Licht werfen, gründen sich auf authentische Notizen und den Calcul. Uebrigens dringt er nicht weiter in das System ein und hat dem Schotten nur vorzuwerfen, daß derselbe den Credit im Verhältniß zum Metallgelde etwas zu stark in Anspruch genommen. — Die Oeuvres politiques des Abbé St. Pierre geben im achten Bande wesentliche und glaubwürdige Nachrichten über Bestand der französischen Finanzen nach der Zeit des Law'schen Systems; sonst enthalten die Werke dieses ausgezeichneten Schriftstellers nichts, was auf die große Katastrophe seiner Zeit unmittelbare Beziehung hat. — Ueber das französische Münzwesen, den Handel

und die Colonien zur Zeit des Systems theilt Savary in dem Dictionnaire universel de commerce, das nach authentischen Berichten abgefaßt und ergänzt wurde, einfache und zuverlässige Notizen mit, obschon er sich jedes Urtheils über die seltsamen Ereignisse der Epoche enthält. — Bei Darstellung der Verhältnisse am Mississippi hat der Verfasser die Erzählungen der auf Quellen gestützten Histoire de la Compagnie des Indes, besonders aber die Schilderungen der vortrefflichen, zum Theil aus Savary geschöpften Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les Deux-Indes von Raynal benutzt.

Eine gründlichere Einsicht in die Operationen Law's gewähren jedoch erst dessen eigene Schriften, die sämmtlich Gelegenheitsschriften sind. Von der oben berührten Denkschrift Law's an das schottische Parlement erschien nach dem 1705 zu Edinburg gedruckten englischen Original 1720 im Haag unter dem Titel Considérations sur le commerce et sur l'argent eine französische Uebersetzung, die auch dem Verfasser vorgelegen hat. Außerdem finden sich sämmtliche Denkschriften und Briefe Law's, die zu jener Zeit veröffentlicht wurden, in der Histoire du Système, in Forbonnais' Werke, wie in den zahlreichen Memoiren der Zeitgenossen zerstreut. Die in England zu verschiedenen Zeiten, in Frankreich 1790 von Sénovert unter dem Titel Oeuvres de Law herausgegebene Sammlung dieser Denkschriften hat der Verfasser nicht in Händen gehabt. — Die große Anzahl von Memoiren und Geschichtscompilationen über die Epoche der Regentschaft liefern im Ganzen für die Geschichte des Finanzsystems wenig Ausbeute, mehr für die

begleitenden Umstände. Selbst die Memoiren des Herzogs von St. Simon, die den reichsten Stoff über die Ereignisse jener Zeit umschließen, geben nur Weniges, was auf den Finanzhandel Bezug hat. Wiewol St. Simon dem Regenten sehr nahe stand, so wurde er doch als Anhänger der alten Verwaltung und als gründlicher Feind des Schotten nicht in die Geheimnisse der Operationen gezogen. Auch scheint es ihm unter der Würde seines aristokratischen Standpunktes gegolten zu haben, den Ideen und Unternehmungen des fremden Abenteurers eine andere als flüchtige und Verachtung bezeugende Aufmerksamkeit zu widmen. — Noch leerer an Aufklärungen über das System sind die geheimen Memoiren von Duclos, die sich jetzt bei der vollen Veröffentlichung der Aufzeichnungen St. Simon's als geistreicher Auszug herausstellen. — Weit wichtiger für die Geschichte des Systems sind die unter dem Namen der Memoiren des Herzogs von Richelieu bekannten Compilationen. Der vierte die Regentschaft behandelnde Band (pariser Ausgabe 1793) gründet sich gerade auf zahlreiche, dem Staatsarchiv entnommene Manuscripte, darunter die ungedruckten Denkschriften Law's und der Gebrüder Paris. Nebst den vielen historischen, freilich leicht hingeworfenen Notizen, sind es die Schilderungen der in das Finanzdrama verwickelten Persönlichkeiten, welche wesentliche Beachtung verdienen. — Die geistlose Compilation, die den Namen des Herzogs von Noailles an der Spitze trägt, hat für die Geschichte des Systems kaum anderen Werth, als daß sie eine nicht unwichtige Denkschrift dieses Finanzministers im Auszuge mittheilt. Die ärmlichen, aber authentischen Memoiren des Mar-

schall Villars enthalten ein äußerst interessantes Gespräch zwischen dem Marschall und Law, in welchem Letzterer sehr unbefangen das Börsenspiel als den Hebel seines Systems schildert. — Die Briefe der Mutter des Regenten, der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Baiern, bieten einige wichtige Notizen über die Einwirkung des Finanzhandels auf die damalige Gesellschaft. — Die Memoiren der Regentschaft von Poissens, eine lange Lobrede auf den Regenten, theilen die wichtigsten Denkschriften und Edicte in Rücksicht des Systems mit und enthalten an den Stellen, wo sie in die Form eines Tagebuchs übergehen, sehr nutzbare Notizen. — Die unter dem Titel La vie de Philippe d'Orleans par L. M. D. M. 1736 angeblich zu London erschienene, höchst geistreich und malitiös geschriebene Biographie des Regenten zeigt sehr charakteristisch die Urtheile und Ansichten auf, welche die vielfach verletzte Aristokratie über das System und dessen Begründer hegte. — Die Flug- und Schandschriften jener Zeit liefern weniger Einsichten in die Finanzoperationen, wie in das Parteigetriebe, mit welchem das System umstellt war. — Die reichsten Aufklärungen endlich über den Charakter, das Treiben und die Persönlichkeiten jener Zeit gibt überhaupt Lemontey, als der in jeder Hinsicht ausgezeichnete Geschichtschreiber der Epoche. Seiner Histoire de la Régence (Paris, 1832) liegt die umfassendste Benutzung der Staatsarchive zu Grunde. Obschon er auf die Geschichte der Finanzen nur verhältnißmäßig Rücksicht nehmen kann und über das System kein sicheres Urtheil feststellt, so stattet er doch auch diese Partie mit einer Reihe von, den ungedruckten Denkschriften Law's und anderer Be-

theiligten entnommenen Noten aus, die für die Geſchichte des Syſtems weſentliche Bedeutung haben und von dem Verfaſſer benutzt worden ſind.

Schließlich erlaubt ſich der Verfaſſer die Bemerkung, daß die Abſicht, in das wüſte Labyrinth des alten franzöſiſchen Finanzſtaates zu dringen, für den Fremden ein eben ſolches Wagniß ſein dürfte, als der Verſuch, aus verworrenen Finanzedicten und disparaten Elementen eine zuſammenhängende Geſchichte zu formen. Der kundige Leſer wird darum gewiß bei der Beurtheilung der vorliegenden Arbeit Nachſicht und Billigkeit walten laſſen.

by Google

Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen.

Von

Dr. Karl Hagen,

Professor der Geschichte in Heidelberg.

Erste Abtheilung:

Die Jahre 1813, 1814, 1815.

Digitized by Google

Vorwort.

Der Gegenstand, welchen die folgenden Blätter behandeln, wird gewiß von Allen denen, welchen die politische Entwickelung unseres Volkes am Herzen liegt, als ein höchst wichtiger angesehen werden. Wie der Einzelne, im Begriff, eine neue Stufe der Entwickelung zu beschreiten, nur durch den Rückblick auf das bisher Erlebte zur Klarheit über sich selbst und über das von ihm zu Erstrebende gelangt, so ist es auch mit ganzen Völkern. Aus ihrer Geschichte vermögen sie am besten die unter Mitwirkung ihrer freien Thätigkeit sich ihnen öffnende Zukunft zu erkennen. Am wichtigsten aber sind immer solche Epochen, in denen der lebhaft erregte Geist einer Nation sich mit allen seinen Kräften zusammenrafft, um eine neue Gestaltung des gesammten Volkslebens zu versuchen. Eine solche Epoche war die Zeit der Freiheitskriege: in ihr

ſind faſt alle Ideen bereits niedergelegt, an deren Verwirklichung die folgenden Jahrzehende und ſelbſt das unſrige arbeiten. Die Bedeutung derſelben auch für die Gegenwart liegt daher offen zu Tage.

Ich habe mich deshalb oft gewundert, warum keiner von den Männern, welche jene Zeit mitgelebt und an ihren Beſtrebungen den lebhafteſten Antheil gehabt haben, eine ähnliche Arbeit unternommen. Ein Solcher würde offenbar zu dieſer Aufgabe viel mehr geeignet geweſen ſein. Da nun aber bisher keiner damit hervorgetreten iſt, ich aber die Wichtigkeit jener Zeit für die Gegenwart klar erkannte, ſo beſchloß ich, ſelber mich der Sache zu unterziehen. Vielleicht mögen für meine Befähigung zu einer ſolchen Arbeit folgende Punkte ſprechen.

Meine früheſte Jugend fällt in jene Zeit. Ich erinnere mich, obwol damals kaum zwei Jahre alt, noch recht gut des ruſſiſchen Feldzugs, der Durchmärſche der franzöſiſchen Truppen durch meinen Geburtsort und der verſchiedenen Schlachten, welche darauf im Freiheitskriege geliefert worden: ich ſelbſt ließ ſie durch meine bleiernen Soldaten immer noch einmal ſchlagen, und Blücher, Schwarzenberg, Gneiſenau wie der Kaiſer Napoleon ſpielten dabei natürlich die geeigneten Rollen. Auch der Octoberfeier erinnere ich mich noch recht gut. Durch die Erzählungen meines Vaters waren wir Brüder auch beſtändig über den Gang des Krieges unterrichtet: und obwol ſo ziemlich von dem Schauplatze deſſelben und von dem Gebiete der großen Begebenheiten entfernt, hatte uns doch der Hauch der Zeit angeweht und ließ in

uns unvertilgbare Spuren der Erinnerung zurück. Später wurden die Bilderbögen illuminirt, welche die Schlachten des Freiheitskrieges darstellen sollten. Und als ich noch älter geworden, wandte ich der Zeit meiner Kindheit eine ernstere tiefer gehende Aufmerksamkeit zu, und suchte mich theils durch Augenzeugen, theils durch Bücher über sie zu unterrichten, so daß ihr Bild bei mir in beständiger Frische erhalten wurde.

Ich kann mich daher zwar nicht als Augenzeugen betrachten: aber doch als Einen, welcher die Eindrücke jener Zeit unmittelbar in sich aufgenommen hat und deshalb fähig ist, ihren Charakter zu begreifen.

Nun ist aber noch Folgendes zu beachten. Die zweite Epoche unserer politischen Erregung von jenem Momente an, nämlich die in den dreißiger Jahren habe ich als Jüngling mitgemacht: die dritte, in welcher wir jetzt stehen, als Mann. Beide sind, wenn auch nicht ganz, aber doch in manchen Punkten von jener verschieden. Durch die Erlebnisse in diesen beiden Epochen, denen ich niemals fremd geblieben, glaube ich nun eine gewisse Unparteilichkeit mir errungen zu haben, welche ja immer als eine wesentliche Bedingung vom Historiker gefordert wird. Man wird vielleicht eben deshalb mit weniger Vorurtheil an meine Abhandlung gehen, als wenn ein Anderer, der in jenen Zeiten eine Hauptrolle gespielt und mit seinen Ansichten und Strebungen noch in ihr lebt, dieselbe geschrieben, auch wenn er nichts Anderes sagen würde, als ich selber.

Zum Schluſſe nur noch Folgendes. Vielleicht findet Mancher in dieſem Aufſatze nicht alle Momente ins Auge gefaßt oder doch nicht ausführlich genug dargeſtellt. Dies iſt aber abſichtlich geſchehen: im zweiten Abſchnitte wird dann Jedem ſeine rechte Stelle angewieſen werden.

I.

Einleitung.

Allgemeiner Charakter der Zeit.

Das deutsche Reich, ehedem die erste Macht in Europa, ging seit dem 16. Jahrhundert zusehends seiner Auflösung entgegen. Seitdem es den Fürsten gelungen war die individuelle Richtung, welche in dem deutschen Nationalcharakter liegt, für ihre besonderen Zwecke, für die Erweiterung ihrer Macht und für die Schmälerung der kaiserlichen Gewalt auszubeuten, schwand die Einheit des Reichs immer mehr dahin, und hiermit die politische Bedeutung der Nation. Diese Erscheinung wurde aber um so schneller und sicherer herbeigeführt, als die Fürsten, um ihre Zwecke besser zu erreichen, sich mit dem Auslande verbanden, wodurch die fremden Mächte in den letzten drei Jahrhunderten einen ungemein zersetzenden und auflösenden Einfluß auf die inneren Zustände von Deutschland gewannen. Diese Verhältnisse wurden durch den westphälischen Frieden gewissermaßen gesetzlich. Von

dieser Zeit an war das deutsche Reich in seiner innersten Kraft völlig gelähmt. Ungestraft wurde es von den Fremden gehöhnt und beraubt: namentlich an Frankreich verlor es eine Provinz nach der andern. Und es hatte keine Aussicht, das Verlorene so bald wieder zu gewinnen. Denn auch die Volksgesinnung verschlechterte sich von Jahr zu Jahr: mit dem Zurücktreten des Kaiserthums, mit der allmäligen Auflösung des Reichs verschwand auch jene großartige vaterländische Richtung, durch welche allein ein Volk sich in seiner Freiheit und Unabhängigkeit behaupten kann. Dafür machte sich eine spießbürgerliche kleinliche Gesinnung geltend, die durch die unzähligen Fürstenhöfe hervorgerufen und genährt ward, welche über den beschränkten engen Gesichtspunkt sich nicht erheben wollte zu dem großen Gedanken des Vaterlandes. In dieser Kleinlichkeitskrämerei, Eifersüchtelei der einzelnen Lande ging nun bald der tüchtige Kern des deutschen Volksthums zu Grunde, oder wurde zum wenigsten bis zur Unkenntlichkeit überkleistert und entstellt. Institutionen, welche in ihrer Entstehung ein schönes Denkmal deutschen Sinnes abgegeben, verloren durch den Mangel an Thatkraft des Volkes ihre eigentliche Bedeutung und sanken zu bedauernswürdigen Misbräuchen herab. Ueberall Formalität, Engherzigkeit, Pedantismus, bornirtes Abschließen der höheren Stände: kein Leben, keine Genialität, kein Volkssinn, keine vaterländische Idee.

Da brachen die Stürme der französischen Revolution und des Kaiserreichs über Deutschland herein: und sofort trat die Haltlosigkeit der herrschenden Zustände auf das deutlichste hervor. Man sah, wie wenig Ei-

nigkeit, wie wenig Zutrauen unter den deutschen Machthabern war. Zunächst fiel die Eifersucht zwischen Preußen und Oestreich in die Augen, von denen keines dem andern etwas gönnen wollte, die sich vielmehr gegenseitig zu schaden trachteten. Napoleon wußte diese Verhältnisse vortrefflich zu benutzen. Er schmeichelte scheinbar der einen dieser Mächte, wenn er gegen die andere etwas im Schilde führte, um sie von einer Verbindung abzuhalten und zu isoliren: wenn er dann die eine erdrückt und zu schmählichem Frieden gezwungen hatte, wendete er sich gegen die andere, um es dieser ebenso zu machen. Sodann durchschaute er völlig das Verhältniß der deutschen Fürsten zum Kaiser und zum Reich und ihre der Einheit der Nation feindselige Gesinnung. Er wußte auch diese vortrefflich zu benutzen. Er stellte ihnen völlige Unabhängigkeit und Selbständigkeit in Aussicht, wornach die deutschen Fürsten schon seit Jahrhunderten gerungen, und brachte sie dadurch zur Trennung vom deutschen Reiche und zur Schließung des Rheinbundes unter dem Protektorate Napoleons. Niemals hat die deutsche Geschichte eine erbärmlichere Epoche gehabt, als die seit dem Anfange des Jahrhunderts bis zum Jahre 1813 gewesen. Denn die den deutschen Fürsten von Napoleon garantirte Unabhängigkeit war nur eine scheinbare: sie waren ihm vielmehr wie Sklaven unterworfen, und niemals hatte der deutsche Kaiser eine solche Gewalt, solchen Despotismus über die deutschen Lande ausgeübt, wie man von Napoleon sich gefallen ließ. Unsere Fürsten krochen förmlich vor dem Sohne der Revolution, zitterten vor seiner Ungnade und gaben sich Mühe, ihm in Allem und Jedem zu gefallen

und zufrieden zu stellen. Allerdings wurden sie von ihm für den Verlust ihrer äußeren Selbständigkeit entschädigt, dadurch, daß er ihnen einen neuen Begriff von der Souverainetät beibrachte. Durch diese ihnen von Napoleon garantirte Souverainetät waren sie nämlich die unumschränkten Herren ihrer Unterthanen geworden: sie waren an keine noch so heilig beschworenen Verträge, an keine Verfassungen, an keine Landesgewohnheiten mehr gebunden, Dinge, deren Aufrechthaltung ehedem die Pflicht des Kaisers gewesen, sondern Alles war von nun an ihrer Willkür unterworfen. Zu der Schmach der deutschen Nation, einem Fremden dienstbar zu sein, kam also noch die innere Beknechtung und zwar in einem Maße, wie man sie in Deutschland noch nie gewohnt gewesen. Er verstummte die freie Rede: denn die Presse war in Fesseln geschlagen und eine Censur eingeführt, die Alles übertraf, was man bisher in Deutschland davon gewußt. Da war die rechte Zeit für die Beamtenwillkür gekommen: bei der Auflösung aller Verfassung, bei der Unterdrückung aller Elemente, die irgend eine Selbständigkeit dem Staate gegenüber behauptet, konnten natürlich die Beamten mit dem Volke umgehen, wie sie wollten; auch wurde von ihnen der Zustand gehörig benutzt zu Aussaugungen aller Art. Und diese Zeit des Jammers, des Elends, der Erniedrigung konnten deutsche Schriftsteller eine glückliche nennen, konnten Gelehrte, namentlich Universitätsprofessoren mit Lobeserhebungen überschütten.

Freilich, es fehlte auch nicht an tüchtigen Männern, welche den größten Schmerz über die Knechtschaft des Vaterlandes empfanden; ja, man kann wol sagen, der

größte Theil des Volks war darüber entrüstet. Daß demohngeachtet der Druck der fremden Herrschaft volle sieben Jahre auf uns lasten konnte, erklärt sich einmal aus der großen Kluft, welche bei uns zwischen der Idee und der That existirt, und dann aus der Schwäche, Angst, Feigheit und antinationalen Gesinnung unserer Regierungen. Was die letztern anbetrifft, so empfanden wenige unter den Rheinbundfürsten die Schmach ihrer Sklaverei Napoleon gegenüber, weil sie eine desto größere Willkür gegen ihre Völker ausüben konnten, und das ganze Heer der Beamten fühlte sich bei der neuen Ordnung der Dinge sogar glücklich, da sie sich gleichsam als kleine Könige betrachteten. Von diesen Staaten also war keine Erhebung zu erwarten. Die zwei großen deutschen Mächte aber, Oestreich und Preußen, waren, nachdem sie in ihren früheren Unternehmungen gegen Napoleon auf die unpolitischeste Weise verfahren, indem sie sich gegenseitig im dringenden Moment im Stiche gelassen, durch ihre Niederlagen so eingeschüchtert, daß sie an einer besseren Zukunft fast ganz verzweifelten und daher keine Erhebung in diesem Sinne zu unterstützen wagten. Wer kennt nicht die Namen eines Hofer, eines Schill, eines Dörnberg und den unglücklichen Ausgang ihrer Unternehmungen, weil sie von ihren Regierungen verlassen worden? Ich bin stolz darauf zu diesen Namen auch den meines Vaters, des damaligen Diaconus in Selb, Friedrich Wilhelm Hagen, hinzufügen zu können, der im östreichisch-französischen Kriege von 1809, zu derselben Zeit, als die Tyroler im Süden sich erhoben, als Schill und Dörnberg im Norden eine Insurrection bezweckten, eine ähnliche im Baireuthischen

hervorbringen wollte, wodurch, wenn die preußische Regierung die Hand dazu geboten hätte, der damalige Krieg wahrscheinlich einen ganz anderen Ausgang genommen haben würde. [1])

---

1) Mein Vater war im Jahre 1767 geboren und ist 1837 gestorben, als Decan zu Windsheim in Mittelfranken. Er war damals Diaconus zu Selb im Voigtländischen, und wurde in seinen patriotischen Bemühungen von einem Herrn von Paschwitz unterstützt. Der Plan dieser Männer ging dahin, die preußische Regierung zugleich zu einer Kriegserklärung gegen Napoleon zu vermögen, wodurch die Insurrection der ehemals preußischen Provinz Baireuth gewissermaßen eine Sanction erhalten hätte. Zu diesem Ende war mein Vater mit dem preußischen Ministerium in Correspondenz getreten. Inzwischen war die französische Polizei den Bestrebungen meines Vaters auf die Spur gekommen, was sehr leicht war, da dieser, in der sichern Hoffnung eines glücklichen Ausgangs, selbst die Kanzel dazu benutzt hatte, um gegen die Franzosen zu predigen; er und Paschwitz wurden gefangen genommen und sollten erschossen werden; es rettete sie nur der Umstand, daß der damalige französische Commandant in Baireuth ein Freimaurer war, wie sie beide auch. Von der Correspondenz meines Vaters im Jahre 1808 und 1809 sowol mit den Oestreichern, als mit den Preußen ist natürlich nichts erhalten worden, da diese entweder in die Hände der Franzosen fiel, oder noch zu rechter Zeit vernichtet wurde. Aber aus dem Jahre 1806 ist noch ein Brief Hardenbergs an meinen Vater vorhanden, den ich hier mittheilen will. Derselbe ist vom 15. September datirt, in Tempelhof geschrieben und lautet folgendermaßen. „Mit Vergnügen habe ich aus dem Schreiben Ew. Wohlehrwürden vom 30. v. M. erfahren, mit welchem Eifer Sie fortdauernd bemüht sind, den Geist Ihrer Gemeinde sowohl, als auch der übrigen Unterthanen in der dortigen Gegend kennen zu lernen, und daß Sie derselben ein so vortheilhaftes Zeugniß in Absicht auf ihre Denkungsart geben können. Letztere berechtigt bei Ew. Wohlehr-

Aber trotz des unglücklichen Ausganges aller dieser Unternehmungen, trotz des Mangels an Unterstützung

---

würden so richtigen Ansicht über die Mittel, den vorhandenen guten Geist der Einwohner noch mehr auszubilden, und bei Ihrem Eifer, so viel möglich dazu mitzuwirken, zu den schönsten Erwartungen. Ich werde Ew. Wohlehrwürden in Ihren lobenswürdigen Bemühungen sehr gerne, so weit es die Umstände nur immer gestatten, unterstützen, und habe zu dem Ende nach dem Wunsche des dortigen Bürgerraths der Baireuther Kriegs- und Domainenkammer dato aufgegeben, dem Küster zu Selb, so lange derselbe bei der daselbst anzulegenden Baumschule Dienste leistet, alljährlich drei Klafter Brennholz aus den benachbarten Domainen-Forsten unentgeldlich abgeben zu lassen, und dem Zimmergesellen Prell das Meisterrecht, wenn derselbe die Qualification dazu durch die vorschriftsmäßige Prüfung nachgewiesen haben wird, ganz unentgeldlich zu ertheilen, und ihm auch die Prüfungskosten zu erlassen. Ich freue mich, daß hierdurch Ew. Wohlehrwürden Wunsch erfüllt und die Ausführung Ihres Planes erleichtert wird. Mit eben so vielem Vergnügen habe ich Ihre patriotischen Aeußerungen, wozu Sie durch die öffentlichen Nachrichten von einem ausbrechenden Kriege veranlaßt worden sind, ersehen. Ich finde auch über diesen Punkt Ihre Ansicht ganz richtig, und Ihre patriotischen Gesinnungen sowohl als Ihre warme und innige Darstellung des wohlthätigen Einflusses lebhaft erweckter religiöser Gefühle gereichen mir zur lebhaften Freude. Ich bin von der Richtigkeit Ihrer Hoffnungen, im Falle es zu einem Kriege kommen sollte, überzeugt. Wenn auch von Ihrem Muth und Ihrer Geschicklichkeit kein directer Gebrauch hierbei gemacht werden sollte, so muß doch der Geist, welcher Sie beseelt, äußerst vortheilhaft auf die Unterthanen dortiger Gegend wirken, und da der gute Muth und der Patriotismus in einer Gegend sich schnell weiter verbreitet, so werden Sie von Ihrem Standpunkt aus sehr wohlthätig für das Ganze wirken können. Es hat mich überdies sehr gefreut, durch Ew. Wohlehrwürden die patriotischen Aeußerungen des Herrn Oberförsters Schilling und des Herrn Hauptmanns

von Seite der Regierungen wurde das Nationalgefühl in unserem Volke nicht erstickt, ja das Unglück und der Jammer zogen dasselbe, das so lange Zeit geschlummert, erst wieder an das Tageslicht. Nun erst trat den besseren unserer Schriftsteller der ganze Entwickelungsgang unserer Geschichte recht klar vor die Augen: jetzt erkannten sie, was uns heruntergebracht, was unsere Erniedrigung erzeugt hatte, und mit dieser Erkenntniß verband sich sofort die Nothwendigkeit, den Ursachen des Uebels entgegenzutreten, sie wo möglich mit der Wurzel auszureuten, was am besten durch die Erneuerung einer vaterländischen Gesinnung im ganzen Volke zu erreichen sei. Zunächst suchte man daher — denn dieses war unter der drückenden Censur noch am ersten möglich — die Denkmäler unserer vaterländischen Geschichte wieder an das Licht zu ziehen: das Mittelalter erfreute sich eines eifrigen Studiums, denn es war die Zeit der deutschen Größe; die politische Geschichte, wie die literarische und künstlerische aus jener Epoche wurden betrieben. Dabei konnte es nicht fehlen, daß diese patriotische Richtung einen religiösen, fast mystischen Anstrich erhielt, wozu theils die Beschäftigung mit dem Mittelalter, theils aber auch die Wahrnehmung beigetragen haben mochte, daß diejenigen, welche uns bedrückten, die Franzosen und die ihnen unterworfenen Regierungen baar alles religiösen Sinnes waren und mit offenbarer

---

von Paschwitz zu erfahren. Im Fall der Noth werde ich auf solche brave Männer gewiß zählen und ihren Muth und Patriotismus in Anspruch nehmen. Ich bitte ihnen dieses vorläufig in meinem Namen zu eröffnen. Hardenberg."

Frivolität verfuhren. Seltener waren schon die Versuche, unmittelbar auf den gegenwärtigen politischen Zustand unseres Volkes einzuwirken; denn diese waren viel gefährlicher; man kennt ja die Geschichte der Hinrichtung Palms in Erlangen, die Gefangennahme des Redacteurs der Nationalzeitung in Gotha. Dennoch fehlte es nicht auch an solchen Schriften, wie wir denn hier namentlich diejenigen Arndts und Jahns erwähnen müssen, von denen der Erstere seine Bücher freilich im Auslande drucken lassen mußte; beide Schriftsteller hatten einen großen moralischen Einfluß auf das deutsche Volk. Jahn insbesondere auch durch seine Turnkunst. Außerdem aber bildete sich unter einem Theil der Patrioten ein inniger Verein, der die Erhebung des Vaterlandes zum Zwecke hatte, bekannt unter dem Namen des Tugendbundes, zunächst von Preußen ausgehend, aber bald sich über die anderen deutschen Länder erstreckend. Und wenn auch in diesen Bund im Verhältniß zu der ganzen Bevölkerung wenige eintraten, so war doch die Gesinnung, die ihm zu Grunde lag, allenthalben verbreitet, selbst in den untersten Klassen der Gesellschaft; ja, man kann wohl sagen, diese, namentlich der Mittelstand, war viel patriotischer gesinnt, als die höheren Stände, namentlich der Beamtenstand. In ihnen erhielt sich der Glaube an eine bessere Zukunft, der Haß gegen die Franzosen am regsten und eifrigsten. Es war fast kein Dorf, das nicht seinen Seher oder wenigstens sein Orakel hatte.[1]) Daher würde schon früher ein Aufruf

1) Vergl. darüber einen Aufsatz: „Ueber Deutschlands Erwachen" in den Deutschen Blättern. Leipz., Brockhaus, 1814. III. 305 fg.

von Seiten der deutschen Regierungen an das Volk den regsten Anklang gefunden haben. Aber die Regierungen waren zu furchtsam, zu wenig bekannt mit dem Geiste der Nation, oder, wie namentlich die rheinbündischen, selber zu sehr interessirt an der Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes, als daß sie an so etwas gedacht hätten.

Da erfolgte endlich der Feldzug nach Rußland und der unglückliche Ausgang desselben. Wir dürfen darauf stolz sein, daß die Politik, welche vom russischen Cabinet befolgt worden, und namentlich seine kriegerische Haltung gegen Napoleon, vorzugsweise durch einen Deutschen, durch den großherzigen Freiherrn von Stein, bewirkt worden ist.[1]) Dieser war es, welcher den Kaiser Alexander vermochte, sich nicht mit dem Rückzuge Napoleons aus Rußland zu begnügen, sondern ihn bis auf den deutschen Boden zu verfolgen und dadurch die Erhebung der Nation zu unterstützen. Noch aber zögerten die deutschen Regierungen. Die preußische, die doch am meisten gewinnen konnte durch einen glücklich geführten Krieg gegen Napoleon, wagte sich nicht sogleich zu entscheiden, selbst als der General York aus freiwilligem Antrieb übergegangen war. Es war eigentlich nur das Drängen des Volks und der mit der Gesinnung desselben vertrauten patriotischen Partei, welche endlich den König von Preußen bestimmte, sich an Rußland anzuschließen und den Krieg an Napoleon zu erklären. Dann aber kam die außerordentliche Begeisterung des Volks

1) Vergl. darüber Arndt „Erinnerungen aus meinem äußeren Leben."

sofort an den Tag: Hunderte, Tausende aus den verschiedensten Ständen strömten herbei, um sich unter die Fahnen der Krieger zu reihen. Allerdings zeigte sich dieser Enthusiasmus des Volks vorzugsweise in Preußen, weil er hier durch die Regierung nicht zurückgehalten, vielmehr mit derselben im Einklange war. Aber in anderen Ländern würde die Begeisterung sich ebenso gezeigt haben, wenn die Regierungen sich sofort von Napoleon getrennt hätten: so lange dies aber nicht geschah, so lange sie vielmehr als Napoleons Verbündete erschienen, wurde natürlich jede Volkserhebung gegen die Fremden in nationalem Sinne von ihnen gehindert und unmöglich gemacht. Die Patrioten jener Länder mußten sich daher an die preußischen Heere anschließen, und von den benachbarten Staaten eilten wirklich Hunderte herbei, um unter preußischen Fahnen für die Befreiung Deutschlands zu kämpfen. Wie nun aber Oestreich sich an die Verbündeten angeschlossen, wie durch die Schlacht bei Leipzig das Glück der Waffen sich entschieden gegen Napoleon gewendet, wie die Rheinbundfürsten, aus Besorgniß, Alles zu verlieren, wenn sie nicht noch zu rechter Zeit einlenkten, einer nach dem anderen von Napoleon abfielen und seinen Feinden beitraten, da zeigte sich die patriotische Gesinnung in dem südlichen Deutschland nicht minder, wie im nördlichen, und deutlich sah man, wie der bisherige Indifferentismus des Volks nur ein scheinbarer gewesen, wie das nationale Gefühl im Innersten des Volks lebte und seine Aeußerung nur durch die Gewalt der eigenen deutschen Regierungen zurückgehalten worden war. Auch war eben diese nationale Begeisterung den süddeutschen Regierungen lange nicht recht,

selbst als sie schon den Alliirten beigetreten waren. In Baiern erhielt der berühmte Feuerbach wegen einiger Schriften, die er im Sinne der nationalen Richtung geschrieben [1]) und die allerdings einen außerordentlichen Einfluß auf Süddeutschland, wie auf das nördliche geäußert, eine ernstliche Rüge von dem Gubernium und wurde zur Ruhe und Mäßigung ermahnt. [2]) In Würtemberg, dessen biederes Volk lange schon mit dem tiefsten Ingrimm die Fremdenherrschaft ertragen, aber von der Abschüttelung der Fesseln nur durch den militairischen Despotismus des Königs abgehalten worden war, fiel der Hofrath Jasmund in Ungnade, weil er in einem Schreiben an den König seine Freude darüber geäußert, daß sein Monarch ebenfalls zur patriotischen Partei sich schlagen wolle. [3])

---

1) Was sollen wir? Worte eines Baiern an das baierische Volk. 1813. — Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens. 1813.

2) Nach mündlichen Mittheilungen seines Sohnes, Ludwigs von Feuerbach.

3) Diese Geschichte, welche zuerst der Rheinische Merkur mitgetheilt hat, in Nr. 83, und welche später in den Lebensbildern aus dem Befreiungskriege wieder abgedruckt worden ist, ist zu charakteristisch, als daß sie nicht eines nochmaligen Abdrucks würdig wäre. Der Landvogt Herr v. Jasmund richtete an den König von Würtemberg, als dieser ihm den Auftrag gab, mit dem General Fresnel wegen der Zulassung zur Verbindung mit den drei Souverains zu unterhandeln, folgendes Schreiben: „Ew. Königl. Maj. lege ich meinen allerunterthänigsten Dank ehrfurchtsvoll zu Füßen, daß Allerhöchstdieselben in einem der wichtigsten Augenblicke für das Schicksal Würtembergs mich würdig erfunden haben, die ersten Schritte zu thun, um dieses schöne Land wieder

Aber nichts mehr vermochte den großartigen Aufschwung des deutschen Volkes zurückzuhalten. Unwillkürlich wurden die Regierungen mit fortgerissen: seit

---

mit dem heiligen Interesse Deutschlands zu verbinden. Wenn es mir bisher nur erlaubt war, Wünsche für das Gelingen der allgemeinen guten Sache zu hegen, so geben mir Ew. Kön. Maj. durch diesen ehrenvollen Auftrag die schönsten Mittel an die Hand, meine Gesinnungen für die Befreiung Deutschlands von dem fremden Joche aufs Herrlichste zu bethätigen; und nie war ich stolzer auf diese Gesinnungen, als eben jetzt, wo sie mir das beneidenswerthe Loos verschaffen, mir die Zufriedenheit meines Königs und den Beifall meines deutschen Vaterlandes zu erwerben. Mit diesem Gefühle beginne ich das große Werk, zu welchem mich das Vertrauen Ew. Kön. Maj. berufen hat; ich bin um so mehr eines glücklichen Erfolges gewiß, als Dienstpflicht und eigene innere Ueberzeugung gemeinschaftlich alle meine Schritte dabei leiten werden. Ich ersterbe ꝛc. Ellwangen den 14. Okt. 1813. v. Jasmund, K. Würtb. Landvogt." Hierauf erhielt Herr von Jasmund folgende offizielle Antwort: „Ew. Hochwohlgeboren soll ich auf Allerhöchsten Befehl Folgendes auf Dero Schreiben vom 14. Okt. erwidern: S. Kön. Maj. hätten dasselbe erhalten, müßten aber darüber ihr gerechtes Mißfallen äußern, indem es einen Geist verriethe, welcher zwar entfernte und benachbarte Mächte ergriffen habe, welchen aber S. Kön. Maj. in dem ihrigen zu unterdrücken wissen würden; S. Kön. Maj. fordern von Ihren Dienern nur Interesse für Ihren König und sein Reich, und jedes allgemeine Interesse enthalte eine strafbare Einmischung in die Absichten des Gouvernements. Endlich sei es Pflicht eines jeden getreuen Dieners, nur die Sache, für welche sein Souverain sich erklärt habe, als die wahre gute Sache anzusehen, und S. Maj. ertheilten daher nicht nur dem v. Jasmund einen ernstlichen Verweis, sondern werden auch, da Sie jetzt von seinen Gesinnungen unterrichtet sind, ihn für die Zukunft dahin zu stellen wissen, wo dergl. überspannte Ideen unschädlich werden."

Jahrhunderten war kein solcher Volkssinn, keine solche nationale Kraft mehr vorhanden gewesen, hatte die öffentliche Meinung in kurzem eine solche Stärke, einen solchen moralischen Einfluß erlangt; denn nun war die Idee auf einmal zur That geworden; mit freudiger Ahnung erkannte Jedermann, daß, wenn es in Deutschland einmal dahin gekommen, an Kraft und Ausdauer, an aufopferndem Muthe unsere Nation vor keiner anderen zurückstehe. Nicht genug wissen die Zeitgenossen die Begeisterung zu schildern, mit welcher die waffenfähigen Männer von allen Seiten sich herzudrängten, um den großen Kampf mitzukämpfen, wie die Zurückgebliebenen einander überboten, um die nöthigen Mittel für die Ausrüstung der Krieger herbeizuschaffen, wie Frauen und Mädchen mit einander wetteiferten, um die verwundeten Streiter zu pflegen, wie manche sogar selbst in den Krieg mitzogen, um die Schlachten mitzuschlagen.

Auch die Presse brach nun die Fesseln entzwei, in denen sie bisher gefangen gewesen. Noch vor dem Kampfe und unmittelbar nach dem Beginn desselben hatte Arndt, der mit dem Freiherrn von Stein in Rußland sich aufgehalten, glühende Schriften unter das deutsche Volk geworfen, die darauf berechnet waren, die Nationalerhebung hervorzurufen, und diesen Zweck vollkommen erreichten. Es folgten dann zahllose Flugschriften, neue Journale, wie die Deutschen Blätter, die Neuen Fackeln, die Leuchtkugeln, der Rheinische Merkur, die Nationalzeitung, die Nemesis, die Teutonia, die Kieler Blätter, und andere, welche sämmtlich als Organe der nationalen Erhebung zu betrachten sind. Es war natürlich, daß sich die Presse zunächst gegen die

Unterdrücker der deutschen Freiheit, gegen Napoleon und die Franzosen und gegen die französisch Gesinnten unter den Deutschen selber richtete. Es wurden alle Schändlichkeiten aufgezählt, die sich die Franzosen gegen uns zu Schulden hatten kommen lassen, alle Drangsale, die wir von ihnen erduldet; zahllose Gräuel kamen nun an den Tag, von denen das Publikum bisher nichts gewußt, die natürlich nur dazu beitragen mußten, den Grimm des Volks zu verstärken. Aber nicht minder hart fiel man über die Entarteten unter uns selber her, die sich zu Schergen der Fremden oder wenigstens zu ihren Lobhudlern hergegeben. Mit Recht war die Erbitterung maßlos gegen diese Menschen. Als Beispiel führe ich eine Stelle aus Arndts Geist der Zeit an.[1]) „Viele Bösewichter und Buben gibt es unter uns," sagt er da, „die aus bewußter Ehrsucht und Eigennutz, aus Furcht und Schmeichelei das Schlechteste und Schändlichste predigen und das Grausamste und Tyrannischeste entschuldigen, und was alle edle und freie Völker von Anbeginn der Welt verflucht und verabscheut haben, zum Segen und Heil der Zeitgenossen deuten wollen. Haben nicht deutsche Männer Napoleon Bonaparte, den hinterlistigsten, treulosesten, herrschsüchtigsten und grausamsten aller Tyrannen, die je die Geschichte gemeldet hat, den Weltbefreier und Weltbeglücker, den Stifter und Wiederhersteller deutscher Freiheit und Glorie, den Verjünger und Träger des Zeitalters, den Heiland der Erde, das Rüstzeug der Vorsehung, den Anführer und Ausführer neuer Herrlich-

1) Dritter Theil, 1813. S. 402.

keiten genannt? Haben sie ihn nicht einen großen, gütigen, menschlichen Helden genannt? Dies ist nicht bloße Träumerei und leerer Wahn, dies ist nicht Lug und Trug des Herzens, Verkehrtheit und Erkaltung des ganzen Gemüths. Die solches thun konnten, hatten kein deutsches Gefühl in ihrer Brust, sie fühlten den heiligen Zorn für die Gerechtigkeit und Freiheit nicht mehr in ihren geizigen und verödeten Herzen. — — Und haben sie, diese Allerweltmenschen und Allerweltgeister, nicht alle Hinterlisten, Schanden und Gräuel entschuldigt, wodurch ihr unglückliches Volk entehrt worden ist und wodurch der tückische Welsche uns zu Knechten und Gesindel erniedrigen wollte? Haben sie nicht für alles Aergste und Bübischeste Namen, Gründe, Entschuldigungen gehabt? Als die Franzosen sagten: der Rhein ist die natürliche Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, da war nichts natürlicher, als daß die alte deutsche Verfassung, welche keine mehr war, durch die in Paris geschmiedete, welche keine werden sollte, abgelöst ward, da war diese neueste das Meisterstück eines Europens Glück und Freiheit wägenden und ordnenden Genius und stand als sein Denkmal für lange Zeiten; als das Jahr 1805 Alles umstieß und den gepriesenen Rheinbund stiftete, der eine neue deutsche Eidgenossenschaft betitelt ward — o welche Glorie begann da für Deutschland! welch ein Glück für Europa, wie heilsam, wie glücklich war es für den Frieden und die Pflege und Entwickelung aller Künste und Wissenschaften Europens, daß Frankreich, Italien, Deutschland allmälig eine Einheit würden, und daß das edelste und höchste der drei Völker die Seele in den dreien

würde! Als Spanien und Portugal angetastet und durch den unverschämtesten Gräuel überzogen wurden, da konnte Europens Glück nicht bestehen, sie seien denn bonapartisch; als Holland verschlungen, als das nordwestliche deutsche Küstenland an der Nordsee und Ostsee für französisches Land erklärt und besetzt ward, da war auch die Nothwendigkeit dieses Unrechts eine heilige Nothwendigkeit, da war die Ostsee sogleich eine natürliche Grenze Frankreichs, Holland eine Landanspülung (warum nicht Landanspielung?) der französischen Ströme; doch daß erst mit Englands Demüthigung und Untergang das volle Heil und die volle Freiheit unseres Welttheils kommen könne, das beweisen diese Allezeitfertigen auch mit Bonaparten und für Bonaparten. Ist eine Schande, ein Gräuel, ein Verbrechen, ist die dunkelste That, welche die Hölle je ausbeuten konnte, von deutschen Propheten und Schriftgelehrten je ungepriesen geblieben? Ist eine Geburt des Abgrunds der bonapartischen Seele gewesen, die sie nicht als etwas Göttliches und Erhabenes vorherverkündigt haben? Haben sie nicht aus Allem Gift zu saugen verstanden, die Treue und das Herz des Volkes zu verpesten? — Und diese, deutsches Volk, wollen die hellen Sterne deiner Gedanken und die treuen Propheten deines Willens sein? — O kennet sie nicht, höret sie nicht, betrachtet sie als Verrückte oder Verworfene, die euch und eure Ehre und die Ehre eurer Väter, die mehr ist, als die eurige, im Angesicht der ganzen Welt verhöhnt und befleckt haben. Ja, Verachtung und Fluch treffe alle Deutschen, die bonapartisches und französisches Evangelium predigen und predigten! Kein Galgen ist zu hoch, und wäre es

ein Hamansgalgen, woran ihre Schande sichtbar genug hinge.“ Auch die Deutschen Blätter äußern sich öfter in dieser Weise, und mit ihnen fast sämmtliche übrige Schriften: auf das Heftigste war man gegen die Beamten erbittert, weil diese meist die Werkzeuge der fremden Gewalt gewesen. Man machte sogar den Vorschlag, sämmtliche Individuen ohne Ausnahme, die offen die französische Herrschaft unterstützt und gefördert hätten, aus dem Lande zu jagen und den Franzosen nachzuschicken, die dann für sie sorgen sollten.

Aber zugleich fühlte man auch auf das Lebhafteste die Nothwendigkeit, die nationale Gesinnung, die sich in dem gegenwärtigen Momente allerdings so schön und kräftig in dem größten Theile des Volkes aussprach, dauerhaft zu machen und jeder Rückkehr zu den früheren traurigen Verhältnissen die Möglichkeit abzuschneiden. Aus dem innersten Grunde heraus wünschte man das deutsche Volk zu regeneriren: alle Ueberbleibsel der Fremdherrschaft, alle ausländischen Elemente, die seit einer Reihe von Jahrhunderten sich bei uns eingenistet und deshalb die Entwickelung des eigentlichen deutschen Wesens gehindert hatten, wünschte man beseitigt, damit der ureigene Geist des Volkes in seiner Reinheit sich entfalten könne. Zu keiner Zeit war sich das Volk so klar gewesen über die traurigen Folgen der deutschen Schwäche, immer nach Fremdem zu jagen und dieses höher zu stellen, als das Inländische; niemals wurde dieser Fehler energischer und bitterer gerügt: aber auch niemals wurden so viel Mittel an die Hand gegeben, um den gewünschten Zweck, dauerhafte Begründung des Nationalgefühls, zu erreichen.

Die Sprache war einer der Hauptgegenstände, welche

die Aufmerksamkeit auf sich lenkten: denn in ihr spricht sich der Geist des Volkes aus: mit ihr hängt seine Sitte zusammen. Es war charakteristisch für die deutsche Nation, daß sie in den letzten drei Jahrhunderten ihre Sprache — man verzeihe mir den Ausdruck — so verhunzt hatte: fast die Hälfte der Ausdrücke, namentlich der gesellschaftlichen, war fremdländisch, meistens französisch. Auf die Ausmerzung dieser Elemente war nun das Streben unserer Patrioten gerichtet: schon in der ersten Ausgabe seines deutschen Volksthums hatte Jahn darauf gedrungen; im Beginn des Kampfes erschien dann Arndts Buch über Völkerhaß und über den Gebrauch einer fremden Sprache, welchem sich bald mehre über denselben Gegenstand anschlossen, wie Radlofs und Docens Schriften. Aber auch die Zeitungen wandten diesem Gegenstande ihre ununterbrochene Aufmerksamkeit zu, wie die Deutschen Blätter, die Nemesis, der Rheinische Merkur. „Ich sage es offen und kurz", bemerkt ein Aufsatz in den ersten [1]), „unsere Freiheit ist nichtig, so lange wir uns nicht schämen, in fremde, erborgte Töne vaterländische Gedanken einzukleiden, mit fremden erborgten Namen Staatsämter, Würden, Geschäfte ꝛc. zu bezeichnen, so lange wir von fremder Sitte und Sprache uns knechten lassen, so lange wir unter Gouvernements stehen, deren Departements in zahllose Sectionen zerfallen, worin Minister, Präsidenten, Directoren deliberiren und decretiren; so lange die Secretaire in Civil- und die Adjutanten in Militairbureaux expediren, die Generale Re-

1) Dritter Band S. 114.

gimenter, die Majors, Capitains und Lieutenants Bataillone, Compagnien und Escadrons commandiren und exerciren; so lange in den Rapports der Offiziere, Ingenieure, Artilleristen, Conducteurs, Inspecteurs, Commandeurs, Intendanten, Chirurgen ꝛc. Subjecte, Individuen und Effecten manquiren. Mich überläuft ein Schauer, indem ich aus der zahllosen Menge welscher Namen und Wörter, womit wir Rede und Schrift verunstalten, nur diese wenigen zusammenstelle — aber die Sache ist, bei Gott! aller ernsten Berathung werth — von Seite des Lächerlichen ist sie oft genug genommen worden, es hat aber wenig verfangen. Wie, deutscher Krieger, schämst du dich nicht, in Garnison zu manoeuvriren, zu deployiren, zu changiren? mußt du denn ewig mit Avant- und Arrièregarde marschiren und attaquiren, mit einer Tête und Queue in Detachements und Commandos avanciren, und wenn die Attaque nicht reussirt, gegen den Soutien retiriren, um deinen Blessirten nicht zu exponiren oder gar zu sacrificiren? Den Welschen schlägst du mit kräftiger Faust zu Boden, aber von seinem Sprachgelispel wagst du dich nicht zu befreien? Gleichwol ist das die Schlinge, womit er dich fortwährend gefangen hält. Ist es nicht unter eurer Würde, ihr Männer am Ruder des Staats und in dessen obern und niedern Verwaltungszweigen, von deren wissenschaftlicher Bildung man reinen deutschen Sinn und eine reine deutsche Schreibart fordern darf, euern Schriftwechsel durch das Kauderwelsch einer fremden, dem echten Deutschen verhaßten Sprache zu schänden, da

es eure Pflicht ist, mit dem Beispiele der Sprachreinheit wie der Sittenreinheit voranzugehen? Schämt ihr euch, deutsche Hausväter, nicht, mit euern Tanten, Onkels, Neveus, Cousins und Cousinen zu dejeuniren, zu diniren, zu soupiren, zu promeniren und euch von Domestiquen serviren zu lassen; eure Tafel mit einem Service, mit Couverts, Servietten, Assietten und Bouteillen zu decoriren und durch eine superbe Conversation die galanten und eleganten Damen eures Cirkels zu entreteniren und zu charmiren? — Was soll ich vollends von euch sagen, die ihr das Salz des Vaterlandes sein sollt, deutsche Schriftsteller und Gelehrte, wenn sogar ihr nicht aufhört, euch in gewissen welschen Wendungen und Ausdrücken zu gefallen, die euch doch nur aus dem Lehrpferch eurer ehemaligen Hofmeister ankleben und welche zu verdrängen euch ein Leichtes sein müßte? Deutsche Brüder jedes Standes und Alters am Rheine, an der Donau, Elbe, Oder und Weichsel, jetzt oder niemals ist es Zeit, auszukehren den fremden, unsere Deutschheit verpestenden Sprachwust; jetzt oder niemals ist es Zeit, eine deutsche Volkssprache einzuführen. — Hinweg denn mit alle dem fremden Plunder, der von jener schmachvollen Zeit noch an uns haftet, wo man sich schämte, in deutscher Zunge zu sprechen! Vergebens sucht ihr die Ursache eurer Verknechtung in dem Ehrgeize des fremden Eroberers. Ihr waret schon unterjocht, als seine Sprache eure Lieblingssprache wurde; er hat nur Besitz genommen von dem, was längst sein war."

Es ist nicht zu verkennen, daß man bei dem Versuche, die deutsche Sprache zu reinigen, damals nicht

immer die rechten Wege einschlug: und häufig genug sind die damaligen Puristen eben deshalb lächerlich gemacht worden. Allein jener Vorwurf trifft im Ganzen doch nur Einzelne: daß nicht jedes ausländische Wort durch ein deutsches ersetzt werden könne, erkannten schon zu jener Zeit Männer an, welche entschieden die patriotische Richtung hatten, wie z. B. der Redacteur des Rheinischen Merkurs [1]), welcher für die Beibehaltung eines fremden Wortes sich erklärt, wenn wir keins haben, das den Begriff desselben ausdrückt und uns in der That bereichert. Aber die Feinde der nationalen Richtung tadelten auch die Einführung deutscher Wörter für fremde dann, wenn jene viel natürlicher und verständiger als diese waren. So wollten sie Schneider, Jungfrauen, Briefumschläge oder Gedecke, Gemächer, Leibwache, Kutschen gar nicht gerne annehmen statt der französischen Tailleurs, Demoiselles, Couverts, Appartements, Garde du Corps, Carrossen. Als Beispiel eines Theils von der Uebertreibung der Puristen, zugleich aber von der Engherzigkeit der Gegner führe ich folgende Stelle aus den Leuchtkugeln an, welche anfänglich die patriotische Richtung affectirten, später aber gegen dieselbe opponirten. „Es gehört in der That ein ganz neuer Unterricht dazu", heißt es daselbst [2]), „um sich so auszudrücken, als jene Puristen es wünschen. Wer sollte z. B. ohne Unterricht es verstehen, wenn Jemand sagte: „„Ich spielte Kugelbrett, und hatte Halbspiel mit dem Ortshalter St. gemacht. Das Spiel stand schon 47 zu 47,

1) Jahrgang 1814. Nr. 154.
2) Zweiter Band. 1815. S. 259.

als ich bei dem Zusammenrennen einen Gegenstoß bekam, der mir das Spiel verloren machte. Mein Spielstock (eigentlich Schwanz) war daran Schuld.''' Ein solcher Purist hat nämlich das allgemein Verständliche sagen wollen: ,,,ich spielte Billard und hatte mit dem Lieutenant St. Moitié gemacht. Das Spiel stand schon à quarante-sept (in einer Note wird bemerkt: deutsch am Billard zu zählen, das kommt mir so vor, als wenn Bauern au noble jeu sind, oder als eine Tanzpartie bei Tageslicht), als ich beim Caramboliren eine Contrebille bekam, wodurch ich das Spiel verlor. Die Queue war daran Schuld.''' —

Mit der Sprache aber hängt auf das Innigste die Sitte zusammen. Auch diese war in den letzten Jahrhunderten mehr oder minder französisch gewesen. Die Franzosen waren die Tonangeber in der Mode und herrschten hier vielleicht noch allgewaltiger, als in der Politik. Auch hier suchte man nun den fremden Einfluß auszumerzen und ging daher ernstlich damit um, eine deutsche Nationaltracht einzuführen, welche Bequemlichkeit und Angemessenheit mit Schönheit verbinde. Auch hier gingen Arndt [1]) und Jahn mit Vorschlägen voran. Künstler und Historiker folgten, um die Trachten der früheren Jahrhunderte wieder an das Tageslicht zu ziehen und aus ihnen eine für die Gegenwart angemessene herauszufinden. Die Vorschläge fanden allgemeinen Anklang, und wenn auch der Gedanke einer allgemeinen Nationaltracht nicht vollkommen verwirklicht werden konnte, so wurde doch wenigstens der Anfang dazu

1) Ueber Sitte, Mode und Kleidertracht. 1814.

gemacht: bei den Männern, namentlich bei den Jünglingen, kam der deutsche Rock auf, das Barett: die Frauen näherten sich in ihrer Tracht denen des Mittelalters.

Nicht minder erkannte man zur fortwährenden Erhaltung des deutschen Nationalgefühls und der deutschen Volksehre die kriegerische Tüchtigkeit an. Man sah jetzt ein, daß von dem Momente an, als das Volk der Waffen sich entwöhnt hatte, auch seine politische Bedeutung, seine Stellung gegen außen hin sich verlor: wie wenig die stehenden Heere, die treuesten Maschinen des Herrscherwillens, gegen einen kühnen Eroberer und eine im Kriegshandwerk erprobte Soldateska leisteten, hatten die Revolutionskriege und die Napoleonischen zur Genüge gezeigt. In dem letzten Kampfe war es aber ebenfalls ganz klar geworden, daß ein Volk, wenn es die Waffen für sein Theuerstes, für Freiheit und Vaterland, ergreift, Alles vermöchte. Daher jetzt allenthalben die Aufforderung zu einer neuen Organisation des Militairwesens. Die Ereignisse hatten hier zum Theil schon vorgearbeitet: Preußen war im Kriege mit der Landwehr vorangegangen, ein deutsches Land nach dem andern folgte; aber man wünschte diese Einrichtung nicht blos für den Augenblick, sondern für alle Zukunft: man wollte die altgermanische Wehrhaftigkeit des deutschen Mannes wieder zurückführen; der deutsche Bürger sollte zugleich Soldat sein. Deshalb aber Verringerung der stehenden Heere, deren bisherige Zahl nun überflüssig erschien: nur ein Theil desselben sollte als Kern zurückbleiben.

Aber um dieses erreichen zu können, schien nun die ganze Erziehung eine andere Richtung einschlagen zu

müssen. Auf die Ausbildung des Körpers war in dieser bisher kaum einige Rücksicht genommen worden, und wenn auch, so geschah dieses nur in Privatanstalten. Aber das ungeheuere Unglück, das über Deutschland hereingebrochen, hatte die Nachtheile der bisherigen Erziehungsmethode, die den Zögling nur mit todtem Wissen fütterte und ihn im günstigsten Falle zu einem bloßen Stubengelehrten machte, ebenfalls zur Genüge bewiesen; man sah ein, daß, um Muth, Entschlossenheit, Kraft und Ausdauer im Menschen zu erzeugen, auch der Körper die nothwendige Stärke erhalten müsse: denn Geist und Körper hängen innigst mit einander zusammen. Jahn gebührt hier das große Verdienst, durch die Erfindung und Ausbildung der Turnkunst schon vor den Freiheitskriegen den rechten Weg dazu angebahnt zu haben; jetzt fand dieselbe allenthalben den größten Anklang und sofort wurde auch zur That geschritten; fast überall sah man Turnplätze entstehen. — An der deutschen Erziehungsmethode wurde aber noch ein anderer Misstand gerügt: sie hatte nämlich bisher viel zu wenig oder eigentlich gar nicht auf die Erweckung einer vaterländischen Gesinnung hingearbeitet; sie begnügte sich mit dem Unterrichte im Lateinischen und Griechischen, und höchstens mit dem Beibringen ein Paar dürftiger historischer Kenntnisse; jetzt aber forderte man von derselben deutsche Sprache, deutsche Geschichte, deutsche Literatur, kurz, vaterländische Gegenstände.

Und diese patriotische Gesinnung, diese Kraft und Tüchtigkeit, welche die Zeitgenossen zum Theil bereits hatten, die sie aber für die Zukunft dem deutschen Volke erhalten wollten — wie sollten sie sich nicht auch der

Politik zugewendet haben! War ja der Druck, unter dem man bisher geseufzt, in seinem innersten Wesen ein politischer, und die übrigen Momente gingen naturgemäß aus ihm hervor. Das Nächste war allerdings die Abschüttelung der Fremdherrschaft und die Forderung solcher Einrichtungen und Maßregeln, um eine etwaige Wiederkehr derselben zu verhüten. Aber nicht minder war man darauf bedacht, den Despotismus zu beseitigen, den unsere eigenen Regierungen meist nach dem Vorgange und Muster Napoleons gegen uns ausgeübt. Politische Freiheit war das Losungswort der öffentlichen Meinung; denn wenn einmal der alte tüchtige Geist unserer Vorfahren wieder erweckt werden sollte, durfte, wie die deutschen Geschichten auf das Klarste bewiesen, die Freiheit nicht fehlen, welche wesentlich zum Charakter des deutschen Volksthums gehörte. Aber weder die äußere, noch die innere Freiheit schien möglich zu sein ohne das innige Zusammenhalten aller deutschen Stämme: die unmittelbarste Vergangenheit hatte das furchtbarste, aber zugleich schlagendste Beispiel gegeben, zu welchem Jammer und Elend die Zersplitterung der deutschen Nation führen mußte. Also erscholl allenthalben der lauteste Wunsch nach Einheit der Nation, wo möglich mit Wiederherstellung des Reiches und des Kaiserthums, allerdings mit den durch die Zeit nothwendigen Modificationen. Alles sollte fallen, was Trennung herbeizuführen vermochte; selbst die confessionelle Verschiedenheit wünschte man beseitigt: schon gab man sich der Hoffnung einer Vereinigung zwischen Protestanten und Katholiken hin.

Und wenn man sich nun in den Gedanken einer möglichen Ausführung aller dieser Ideen versenkte — und

Wenige gab es, welche bei der außerordentlichen Erregung der Zeit daran zweifelten — so stellten sich die glänzendsten Bilder der Zukunft dar. War nicht das deutsche Volk einst das größte und mächtigste in ganz Europa gewesen? war nicht von ihm die Zertrümmerung des römischen Reiches ausgegangen und die Herstellung einer neuen Ordnung der Dinge? war nicht das germanische Element als befruchtendes in alle europäischen Völker eingedrungen und hatte dort neue Erscheinungen hervorgebracht? war es nicht dasjenige, welches in geistiger Bildung alle andern übertraf? war von ihm nicht die Reformation ausgegangen? hatte es nicht in allen Wissenschaften die größten Männer aufzuweisen? Alle diese Dinge rief man sich wieder ins Gedächtniß, hielt man den Zeitgenossen vor Augen. Nun, hoffte man, sei wieder eine Zeit gekommen, wo das deutsche Volk den früheren ruhmvollen Platz, ja einen noch viel glänzenderen einnehmen würde. „Wir leben in einer neuen Zeit, wir warten einer neuen Zeit, wir warten einer deutschen Herrlichkeit, wie seit Jahrhunderten nicht gewesen ist", ruft Arndt voll Begeisterung seinen Volksgenossen zu. „Und Deutschland", sagt ein Anderer [1]), „mit Recht das Herz Europas genannt, indem es lautschlagend vor Sehnsucht nach Licht und im Ringen nach Wahrheit die Ströme der Erkenntniß nach allen Adern hinsendet und wieder sammelt, wird wieder Tage des Glückes und des erneuten Glanzes feiern."

Auch hoffte man zuversichtlich, daß die deutschen Für-

---

1) Was darf von seinen Fürsten und Völkern Deutschland jetzt hoffen? 1814.

sten dem Dringen des Zeitgeistes, der laut sich verkündigenden Meinung gerne nachgeben würden. Man gab sich gern der Illusion hin, daß die Rheinbundsfürsten selber erfreut gewesen seien über den Umschwung der Dinge und wußte ihren Uebertritt zu dem Heere der Befreier nicht genug zu rühmen. Man identificirte sich Fürsten und Völker, welche ja beide unter dem fremden Drucke gelitten, und hoffte zuversichtlich, daß in der Schule des Unglücks die Einigkeit beider noch fester geworden sei, wie je. „Auf den Ruinen der Weltherrschaft", bemerkt hierüber eine Schrift [1]), „verkündigt der Engel des Friedens den gefesselten Geistern Freiheit, den niedergetretenen Völkern fröhliches Aufleben, den unterjochten Fürsten Unabhängigkeit und Ruhe. Die Todten stehen auf und das große Klaghaus ist in einen Schauplatz der Freude verwandelt. Aber so Großes geschehen ist, noch Größeres muß folgen, wenn wir der neuern, bessern Zeit würdig werden wollen. Vom Gefühle der Freiheit gehoben, laßt uns Geisteswürde, Geisteshoheit als die wohlthätige Sonne leuchten, welche die neue Welt bestrahlt, erwärmt und fruchtbar macht! Des Schwertes Siege sind errungen; die Herrschaft humaner, auf Völkerglück gerichteter Ideen feiere ihr goldenes Zeitalter! Die Fesseln der Weltdespotie sind zersprengt, die ruchlose Gewalt liegt im Staube; aus ihren Trümmern gestalte sich ein herrlicher Bau, wo der frevelnden Willkür keine Thräne fließt und der wilden Herrschsucht kein Leben fällt. — Und unsere herrlichen Fürsten, noch herrlicher in der

1) Das große Friedensfest oder das neue Zeitalter. Von Ph. Fr. Püschel. 1814.

Schule des Unglücks geworden, fühlen es gewiß, welche Schuld sie ihren Völkern abzutragen haben. Für sie bluteten die Söhne des Vaterlandes und Vater- und Mutterherzen; für sie bewaffnete sich der Arm des Gatten, seines Weibes und Kindes vergessend; für sie gab der Unterthan sein letztes Scherflein hin und erduldete Lasten, Beschwerden, Sorgen, welche nur Gott zählt. Die erschöpften Völker, deren starker Arm die ihren Fürsten entrissenen Kronen, Länder, Gewalt und Herrlichkeit wieder eroberten, blicken auf die Erhabenen mit dem Vertrauen hin, daß ihre Weisheit und Gerechtigkeit auch Ersatz für langen Jammer leihen und der Thränensaat der Väter eine reiche Ernte für Enkel und Kinder entkeimen werde." Aber auch Worte ernster Rüge wurden an die Machthaber gesprochen, wenn sie dem Geiste der Zeit widerstreben wollten, wie namentlich Feuerbach in der vortrefflichen Schrift: „Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas", gethan hat. „So erwache denn, Germanien", ruft der Recensent dieser Schrift in den Deutschen Blättern im Gefühle des edeln Stolzes und der Hochherzigkeit aus, welche durch dieselbe hindurchzieht, „so erwache denn, Germanien, und stehe auf von den Todten: denn es wird dich wieder das Licht der Wahrheit erleuchten. Werde licht: denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herren gehet auf über dir."

III.

Aeußere Politik.

Erster pariser Friede.

Dies waren im Allgemeinen die Hoffnungen und die Stimmung der Zeit. Gehen wir nun in die wichtigsten Punkte näher ein, denen sich das Interesse des Publicums vorzugsweise zugewendet.

In den ersten Zeiten war natürlich die größte Aufmerksamkeit auf den Gang des Krieges gerichtet, und als sich dieser immer günstiger für die Verbündeten wendete, war man sehr auf den endlichen Frieden gespannt. Die öffentliche Meinung sprach sich über die Bedingungen desselben, über die Erwartungen, welche Deutschland von demselben hege, entschieden aus. Man erinnerte sich, was Deutschland im Laufe der Jahrhunderte an das Ausland verloren, was es namentlich von Frankreich sich hatte rauben lassen, und verlangte nun Alles wieder zurück: man glaubte ein Recht dazu zu haben, da man als Sieger den Frieden dictiren konnte. Daß diejenigen Länder, welche Napoleon von Deutschland abgerissen, wieder zurückgegeben werden mußten, verstand sich von selbst; aber man begnügte sich nicht damit, sondern wünschte auch diejenigen wieder zurück, welche in den letzten Jahrhunderten an Frankreich gekommen waren. Gleich beim Beginne des Kampfes hatte Arndt in dem Geiste der Zeit ausgesprochen, daß der Rhein auf keine Weise die Grenze Frankreichs bleiben dürfe. Später,

noch im Herbste 1813, schrieb er ein eigenes Buch: „Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze", in welchem er historisch nachweist, daß die überrheinischen Länder von jeher zu Deutschland gehört: daß also Elsaß und Lothringen wieder an uns zurückgegeben werden müßten. Diese Meinung war aber die des ganzen Volkes. Diejenigen Zeitschriften, welche allgemein als Organe der öffentlichen Stimmung galten, wie die Deutschen Blätter, der Rheinische Merkur, die Nemesis, sprechen wiederholt diese Ansicht aus und wissen sie mit den triftigsten Gründen zu vertheidigen. Energisch wird der Einwurf zurückgewiesen, daß Ströme die Grenzscheide der Völker bildeten, den die Franzosen immer geltend zu machen suchten; die Ströme, zeigte man sonnenklar, seien nicht Grenzscheiden, sondern vielmehr Verbindungsglieder der Völker: dagegen seien die Gebirge als Grenzen zu betrachten, und so verlangte man denn gegen Frankreich hin die Vogesen und die Ardennen als Scheidelinien. Zugleich faßte man auch die Sprache als entscheidendes Moment auf: so weit gleiche Sprache reiche, so weit reiche auch die politische Grenze eines Volkes; schon deshalb dürften die ehemaligen deutschen, nun französischen Länder, nicht mehr von Deutschland getrennt sein. Aber auch die Sicherheit Deutschlands wurde in Betracht gezogen: man bewies, daß, wenn Elsaß und Lothringen bei Frankreich blieben, Deutschland gegen die ferneren Angriffe dieses Volkes nicht geschützt sei; denn man war weit entfernt, die Gefahr, welche von Frankreich drohe, mit der Unterdrückung Napoleons als beseitigt zu betrachten; die Geschichten der früheren Jahrhunderte hatten ja zur Genüge bewiesen, daß das

Streben der französischen Nation, sich auf Kosten Deutschlands zu bereichern, nicht erst von heute oder von gestern zu datiren sei. „Mit Bonaparte sterben die Franzosen noch nicht", schreibt Arndt in seinem Geiste der Zeit, „mit seinem Uebermuth und Trotz ist der französische Uebermuth und Trotz noch nicht gebändigt, noch die unruhige Ehrsucht des gaukelischen Volkes eingeschläfert. Die Franzosen haben viel durch ihn gelitten, aber die Welt litt mehr durch die Franzosen, als durch ihn; er hat ihrer Büberei und Treulosigkeit, womit sie immer nach den Ländern und Gütern ihrer Nachbarn gelüstete, nur die Krone aufgesetzt. Sie werden auch nach ihm sein, die sie immer gewesen sind, und von dem vor ihm und mit ihm Geraubten freiwillig auch nicht das Geringste herausgeben wollen. Bonaparte wird fallen; aber thöricht ist die Meinug derer, welche glauben, daß die Franzosen nach seinem Falle ruhig werden, ja, daß sie, was sie nie waren, ein mäßiges und gerechtes Volk sein werden. Nein, sie werden bleiben, die sie sind." Ebenso spricht sich Luden in der Nemesis aus: Die ganze französische Nation habe unaussprechlich gefrevelt: viel Böses, viel Verruchtes war schon geschehen, ehe der Corse aufgetreten: und für das, was er begonnen, habe er in dem Volke stets dienstbare Geister und bereitwillige Hände gefunden. Wie? fragte man sich, hat die Eroberungspolitik der Franzosen erst mit der Revolution oder mit Napoleon begonnen? Waren es nicht die bourbonischen Könige bereits, welche an Deutschland gerissen und ein Stück nach dem andern ihm geraubt haben? Und so hoffte man auch von den neuen Bourbonen nichts Gutes: Volk bleibe Volk: die Neigung desselben würde auch

die Politik des Thrones bestimmen: so lange die Franzosen Franzosen seien, so lange würden ihre Fürsten, Könige oder Kaiser, Eroberer sein wollen; sie würden aber ihre Eroberungsgedanken zumeist auf Deutschland richten, weil dieses ihnen am bequemsten liege.

Also Elsaß und Lothringen verlangte man wieder von Frankreich, weil diese ursprünglich zum deutschen Reiche gehört und nur durch Gewalt demselben entrissen worden, weil in ihnen deutsche Sprache und Sitte noch herrsche, weil sie nothwendig seien zur Sicherheit Deutschlands, und weil man als Sieger, für die ungeheuern Drangsale, welche die Franzosen über uns gebracht, einen solchen Preis wohl verlangen konnte. Aber die Gedanken unserer Patrioten stiegen noch höher: sie wünschten nun Alles wieder mit Deutschland vereinigt, was sich nach und nach von demselben getrennt, so namentlich Belgien und Holland, selbst die Schweiz sollte sich wieder mit dem Reiche verbinden; Dänemark, ohnedies ein germanischer Stamm, sei zu schwach, um sich allein halten zu können; über kurz oder lang müßte es sich doch an Schweden, Großbritannien oder Rußland anschließen: bei keinem dieser Staaten würde es aber so viel gewinnen, als bei Deutschland; also hoffte man auch den Anschluß dieses Landes. [1]) Noch weiter ließ man die Blicke schweifen: bis über die Düna hinaus wagten sie sich: denn auch die russischen Ostseeprovinzen, Kurland, Liefland, Esthland, ehedem unter deutscher Herrschaft, sollten wieder an dieselbe gelangen. „Wo deutsche Familien an einander wohnen und Stämme sich berühren, vom El-

1) Deutsche Blätter. 1814. IV. S. 329.

saß bis Liefland, von Bündten bis Schleswig, verlangt die Sprache, die Sitte, der Geist des Volkes eine gemeinschaftliche bürgerliche Form, die sich innerhalb des curischen Haffs und der Niederweichsel bis zur Nordsee oder dem deutschen Meere ausbreitet, Holland und Belgien als Stammsitze verwandter Völker westlich, Jütland aber und die dänischen Inseln aus demselben Grunde nördlich in ihren Schutz aufnimmt; die westlich von dem ardenner Walde, dem wasgauischen Gebirge und dem Jura, südlich von den grajischen, rhätischen, norischen und julischen Alpen, nebst dem adriatischen Meere, östlich von dem Bergrücken, die von den Karpathen südlich und nördlich abfallen, eingeschlossen wird. Innerhalb dieser Schranken herrsche eine Sprache und ein politischer Zweck." [1])

Nur dann, wenn alle ehemaligen deutschen Länder wieder mit uns vereinigt seien, glaubte man, würde das deutsche Volk wieder die politische Stellung unter den Staaten Europas einnehmen können, welche es früher gehabt und welche ihm auch gebührt, nur dann würde die Nation auch fest und stark gegen alle etwaigen Eingriffe und Vergewaltigungen der fremden Mächte dazustehen vermögen. Denn wiewol die letzte Gefahr nur von Frankreich gekommen, so war man sich doch klar genug darüber, daß nicht allein von dieser Seite für unsere Unabhängigkeit und selbständige volksthümliche Entwickelung etwas zu besorgen sei. Englands und Rußlands Gefährlichkeit für Deutschland, obwol sie in dem letzten Kampfe als unsere Verbündeten erschienen, war

1) Deutsche Blätter. IV. 1814. S. 328.

unseren Patrioten nicht entgangen: auch bemühten sie sich sofort, das deutsche Volk darüber aufzuklären. Was die Engländer betrifft, so faßte man zunächst ihre Handelspolitik ins Auge und prüfte sie vom deutsch-nationalen Standpunkte aus. Man fand, wie sie die neuen Verhältnisse sogleich dazu benutzten, um Deutschland mit ihren Waaren zu überschwemmen, wie sie aber keineswegs gesonnen waren, für Erzeugnisse deutscher Industrie in ihrem Lande einen Markt zu eröffnen; vielmehr blieben in England alle fremden Erzeugnisse mit den höchsten Zöllen belegt. Man fand es thöricht, daß wir Deutsche allen andern Völkern Handelsfreiheit in unserm eigenen Lande gestatteten, während wir überall ausgeschlossen wären oder mit den größten Hemmnissen zu kämpfen hätten. Man verlangte daher bei uns dem Auslande gegenüber eben so gut Reichszölle, wie sie die Franzosen und Engländer hatten.[1]) Und indem man nun solchergestalt über Englands Verhältniß zu uns raisonnirte, fand man es bedenklich, daß der König dieses Reiches zugleich Herrscher von Hannover war und dadurch einen gesetzlichen Einfluß auf die deutschen Zustände üben konnte. Der üble Einfluß der Fremden auf unsere innern Angelegenheiten, seit Jahrhunderten geübt, war unsern Patrioten noch in zu frischem Gedächtniß, als daß man nicht ein solches Verhältniß mit Mistrauen und Unbehagen betrachtete.[2])

Und Rußland? So sehr man auch von Dankbarkeit gegen dasselbe erfüllt war, weil von ihm der Kampf ge-

1) Rheinischer Merkur Nr. 87, 96, 126, 143, 156, 157.
2) Daselbst Nr. 202.

gen den Unterdrücker Europas ausgegangen, so verhehlte man sich doch nicht das Streben desselben nach einer Universalmonarchie, was denn zunächst den Untergang Deutschlands zur Folge haben müßte. Der Rheinische Merkur legt die Besorgnisse, welche man bei uns von den Russen hegt, einer Person in einem Gespräche: „Kaiser und Reich", in den Mund, welche sich folgendermaßen darüber ausdrückt [1]): „Die milde Persönlichkeit Alexanders kann Deutschland keine Gewähr gegen die gewaltig anwachsende Macht Rußlands geben. Wehe uns! wenn dort einst ein anderer Peter zur Durchbildung kommt und unsere Enkel wieder einmal in der Philisterei überrascht. Die Macht Rußlands ist kein Luftgebilde einer irren Phantasie, sondern sie steht derb und auf breiter Grundlage in der Wirklichkeit. Nach Formeln der politischen Rechnerei läßt sich ohne Mühe darthun, daß dieses Reich, seine jetzige Bevölkerung nur schwach zu 40 Millionen angenommen, bei dem stehenden Verhältniß seiner Ab- und Zunahme in Gestorbenen und Geborenen, nach 30 Jahren ohne weitere Eroberung 51,300,000 Einwohner zählen wird. Die Fortdauer der nämlichen Verhältnisse wird in 83 Jahren seine jetzige Bevölkerung verdoppeln, und bei den unermeßlichen Strecken fruchtbaren Bodens, die unbenutzt da liegen, bei der Schwäche der umgebenden Völkerschaften, bei dem ganzen Zustande Asiens kann Niemand sagen, wo Natur, Krieg und Sittenverderbniß anfangen werden, diese Progression zu stören. Und was kann es nicht noch in diesem Zeitraume durch Eroberung dazu gewinnen? Alle

1) Nr. 177.

Hauptvölker Europas, Italiener, Deutsche, Spanier, Franzosen haben die Universalmonarchie durchversucht, man kann es als eine historische Wahrheit sicher annehmen, daß die slawischen Völker jetzt an der Reihe sind. Auch wissen die Russen recht wohl, daß sie ein mächtiges Volk sind, und gefallen sich sehr in ihren Aussichten, am Ende dieses Jahrhunderts ganz Europa zu beherrschen. Ich erinnere mich, wie vor 12 Jahren Karamsin in seiner Zeitschrift: „Europas Bote", aus einer englischen Zeitung einen Artikel aufgenommen, worin gesagt wurde: „Malta ist in russischen Händen eben so gefährlich, wie in französischen. Rußlands Riesenkraft schreitet unaufhörlich vorwärts und dereinst nach Stambuls Fall wird ganz Europa vor ihr zittern." Hierzu macht Karamsin folgende Bemerkung: „Das ist eine Weissagung, die keinem russischen Herzen misfällt. Ueberhaupt gibt es in unsern Zeiten nur drei Reiche, welche die ersten Weltrollen spielen: Frankreich, England und Rußland. Frankreichs Schicksal ist an das Leben des ersten Consuls geknüpft, darüber hinaus ist Dunkelheit und Ungewißheit. Englands Größe ist Ueberspannung. Rußland aber ist ein neues Kaiserthum, das mit frischer und starker Kraftfülle seine glorreiche Laufbahn erst beginnt. Welche Hoffnungen für den Stolz eines Patrioten!" Wie überraschend nahe oft die Erfüllung solcher Hoffnungen ist, die man für ausschweifend zu halten geneigt sein möchte, hat mir besonders die Angabe eines Reisebeschreibers erwiesen, der es als Beispiel der lächerlichsten Eitelkeit angeführt, daß in seiner Gegenwart ein junger Russe sich gerühmt habe, daß er hoffe, noch einmal Stadtcommandant in Dresden zu werden. Dies ist

vor ungefähr zwanzig Jahren geredet und geschrieben worden."

So klar also war man sich damals schon über die Stellung der zwei mächtigsten Staaten zu uns, und eben darum wünschte man in dem zu erwartenden Frieden Deutschland so hingestellt, daß es mit Kraft und Energie denselben gegenübertreten könnte. Der Friede erfolgte endlich: er wurde am 30. Mai 1814 zu Paris geschlossen. Aber wie wenig wurden die Wünsche des deutschen Volkes durch ihn erfüllt! Wie sehr wurden alle Hoffnungen getäuscht! Von der Wiedergewinnung des Elsasses und Lothringens war keine Rede. Die Grenzen Frankreichs wurden auf den Stand vom 1. Januar 1792 zurückgeführt, jedoch mit einigen Ausnahmen zu Gunsten Frankreichs und zum Nachtheil Deutschlands: Frankreich erhielt nämlich noch einen Länderzuwachs mit 700,000 Seelen deutscher Einwohner. Ja, so großmüthig waren die Sieger gewesen, daß sie von Frankreich nicht einmal die geraubten Kunstschätze wieder zurückverlangten, welche in Paris alle beisammen waren; auch keine Geldentschädigung für die Kriegskosten verlangten sie, es wurde sogar bestimmt, daß die französischen Kriegsgefangenen auf Deutschlands Kosten nach Frankreich spedirt werden sollten. Sodann wurde die Unabhängigkeit der Schweiz, Hollands und Belgiens, unter dem Namen der Niederlande, garantirt. Endlich in einem Paragraphen noch angedeutet, was die politische Zukunft Deutschlands sein sollte: es sollte nämlich eine Föderativverfassung erhalten.

Man kann sich denken, wie dieser Friede, welcher der öffentlichen Meinung schnurstracks zuwiderlief, in Deutsch-

land aufgenommen wurde. Anfangs war das Publicum darüber rein verblüfft, bald aber machte sich der Unmuth über die getäuschten Erwartungen allenthalben Luft. Man ärgerte sich über die Nachgiebigkeit der zwei deutschen Mächte, Oestreichs und Preußens, welche den Frieden mit abgeschlossen, aber mehr noch über England und Rußland, denn diese beiden hatten ihn eigentlich gemacht, und zwar lag die Absicht zu Grunde, Deutschland nicht zu mächtig werden zu lassen. Die Erbitterung ging durch ganz Deutschland — über diesen schmachvollen Frieden. Wir theilen eine Stelle aus dem Rheinischen Merkur mit, welche die Stimmung des Volkes charakterisirt.[1]) „Dumpf und schwül lag auf Deutschland das Misvergnügen. Alles fühlte, daß nichts rein geschlossen, nichts wohl beendet, nichts mit Glück abgethan worden in den unglücklichen pariser Verhandlungen, nirgendwo war eine Gewähr und Sicherheit dem Reiche geworden, nicht gegen Frankreich, wo alle Grenzen offen lagen und hinter den willkürlich gezogenen morschen Schranken ein wüthendes Heer in dumpfer Gährung sich bewegte; nicht gegen Rußland, das in Polen den mächtigen Keil schon tief in Deutschland hineingetrieben; nicht gegen England, das von der Elbe bis über die Schelde alle Küsten aufgefressen. Deutschland, das vor Allen die härtesten Anstrengungen gemacht und das Härteste geduldet hatte, war von Allen überlistet und Allen preisgegeben worden; nicht das überwundene Frankreich war als des Sieges Beute ausersehen, nein, das siegende Deutschland wurde als Preis den Kämpfern ausgestellt und jeder angewie-

1) Nr. 262.

sen, an ihm sich seines Schadens zu ergötzen. Und es wurde zerstückelt und zerrissen, und pfundweise ausgewogen, und jedes, selbst Frankreich nicht ausgeschlossen, bekam seine Nation, und wo das Land nicht ausreichen wollte, da hielten die Fremden, wie die Schweden z. B., Geldprästationen von unserer Armuth sich bevor. Und während alle Nachbarn sich rundeten und enger sich um die Einheit schlossen, hegte man in Deutschland sorgfältig jene Centrifugalkraft, die aus der von den Franzosen eingeimpften Souverainetätswuth hervorgegangen. — So erkannte Deutschland sich als das einzige Opfer unserer Zeit: in seinen theuersten Interessen verrathen und preisgegeben, mußte es diejenigen, die einzig zum Helfen berufen waren, in der unbegreiflichsten Verblendung als die thätigsten Werkzeuge zu seinem Verderben sich zeigen sehen und durch seine eigenen Vorstände zum Rande des Abgrundes sich hintreiben lassen." — Besonders empörte auch die Abtretung der Länder am Rhein, welche bis zu den Zeiten Napoleons bei Deutschland geblieben waren. „Ein Anblick, der mein Innerstes empört hat", schreibt darüber ein Correspondent aus Mainz dem Rheinischen Merkur [1]), „war eine Deputation aus Saarbrücken, die hierher gekommen, von Allen geschickt, um Deutschland anzuflehen, sie in seinen Schoos aufzunehmen. Wie sehr die Menschen gejammert haben, die in Rede und That sich ihrem Stamm und ihrer Natur getreu längst schon ausgesprochen haben, läßt sich nicht ausdrücken. Deutschland stimmt mit ein; wir Alle klagen um unsere Brüder und begraben den Volkssinn in

1) Nr. 73.

dem Augenblicke seiner Auferstehung. Wehe uns, wenn unser heiligstes Gefühl nicht mehr gehört wird! Wehe uns, wenn das, was uns errettet, nicht mehr gekannt, nicht mehr geachtet wird! — Also, wenn Preußen nicht abgetreten worden, so lag es daran, daß es nicht an der französischen Grenze gelegen? — Sprechen wir noch ein Mal, zum letzten Male, wenn sie nicht gehört wird, die Stimme, die Preußen uns gelehrt, die in unserm Herzen und in ganz Deutschland nachgeklungen hat! Sprechen wir aus die Stimme des Volkes! Laßt uns unsere Brüder, die mit Gut und Blut wir uns wieder erworben haben. Versündigt euch nicht an der Natur und an Gott, indem ihr zu Franzosen macht, was diese deutsch gemacht haben, weil es Deutsche sein sollten. — Und welch elender Grund zu dieser Versündigung! — Wenn Frankreich arrondirt werden sollte, hatte Deutschland nicht dasselbe Recht, und war es nicht Deutschland, wo deutsch gefühlt, gehandelt und gesprochen wird? — Ist etwas zufällig in der Natur und ist die Sprache nicht, wie Sitten und Geist, die Farbe, die äußere Gestalt, die Gott dem Volke gegeben, damit es nicht sei, wie andere? — Führer und Leiter von Deutschlands Völkern, stoßt eure Kinder nicht wie Rabenmütter von euch! Gebt uns, was wir errungen haben, und laßt ab von den heillosen Grundsätzen, die Frankreich zu Boden gedrückt, weil sie es verleiteten, gegen die Natur sich zu versündigen. Dies Laster ist abscheulich und kann durch keine Politik, die Völkermoral sein soll, geboten und entschuldigt werden. Verbessert, was ihr schlecht gemacht. Es ziemt keinem Manne, seine Fehler zu miskennen,

und wenn er sie einsieht, erfordert seine Würde, sie zu verbessern. Verstocktheit ist übler denn Einfalt!"

Also eine der Hoffnungen, welche die öffentliche Meinung sich von dem glücklichen Ausgange des Kampfes versprochen, war bereits zu Grabe getragen: an eine Erneuerung Deutschlands hinsichtlich seiner Stellung zum Auslande war nicht mehr zu denken; nicht einmal Elsaß und Lothringen erhielt es zurück, noch viel weniger konnte die Hoffnung eines Anschlusses der Schweiz und der Niederlande verwirklicht werden. Aber vielleicht wurde Deutschland für diese getäuschte Erwartung durch eine glänzende Entwickelung in seinem Innern entschädigt? Leider konnte man auch dieses nicht behaupten.

III.

Innere Zustände.

Vor allen Dingen erregte die unpatriotische Gesinnung der deutschen Regierungen, namentlich der ehemaligen rheinländischen, Unmuth und Mistrauen. Waren sie ja, wie wir gezeigt, mit Widerwillen zu dem Bunde gegen Napoleon getreten: wären sie ja bei der ersten günstigen Wendung, die das Kriegsglück später noch für Napoleon genommen hätte, sofort von den Alliirten abgefallen, um wieder unter das Protectorat Frankreichs sich zu stellen; [1]) wie war von ihnen zu erwarten, daß

1) Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. II. 155.

sie auf einmal eine deutsche Gesinnung an den Tag legen würden. Die öffentliche Meinung aber hoffte es; das Volk schien von dem Augenblicke an, als sie sich für die Sache Deutschlands erklärt, alle Unbilden vergessen zu haben, die es zur Zeit des Rheinbundes von ihnen erduldet: es glaubte, es verstehe sich von selbst, daß nun eine ganz neue Ordnung der Dinge eintrete. Aber dem war nicht also: denn dieselben Beamten, dieselben Räthe und Minister, welche unter der früheren Ordnung der Dinge Alles geleitet und beherrscht hatten, blieben fortwährend am Ruder des Staates stehen, um das Schiff dieselben Bahnen, wie bisher, gehen zu lassen. Von dem Beamtendespotismus, von der Centralisationswuth, von dem Polizeiunfuge, von dem Uebermaße der Steuern, lauter Dinge, die man Napoleon abgelernt, wurde nicht das Mindeste nachgelassen. „Man sieht sich allenthalben in seinen Hoffnungen getäuscht", bemerkt schon im Juli 1814 der Rheinische Merkur: „es zeigt sich ganz klar die noch fortdauernde Nachwirkung des alten Unfugs, und welche unselige Folgen die französischen herübergepflanzten Regierungsmaximen und die vom Ueberrhein eingeführten Formen ausgeübt, und wie schwer es ist, nachdem Alles aufgelöst und zerrüttet worden, auch nur die Grundelemente der Völker, wie der Staatsrechte noch vorzufinden. Das französische Heer ist wol über den Rhein getrieben, aber ihr und ihres Herrn Geist ist mit nichten weggezogen; er herrscht noch allmächtig und wird so lange, die ihm dienstbar und ergeben waren, noch über die Völker walten, manches deutsche Land sobald nicht verlassen. Immer nur der Wille des Einzigen, der alle Zügel hält und nach ungebundener Willkür lei-

tet: immer derselbe Lenker der ganzen Staatsmaschine, die mit ihrem vielfach verwickelten Bau nur durch seinen Antrieb sich bewegt. Und ach! dies mit unzähligen Triebwerken zusammengesetzte Wesen, dieses künstlich gebaute Saugwerk mit tausend Pumpen, Hebeln, Ketten, ober- und unterschlächtigen Rädern, was alles tagtäglich durcheinander rasselt und auf- und niedergeht, um das Blut der Erde aufzusaugen und in künstlichen Kaskaden es über die Begünstigten wieder herabzuregnen. Dieses Heer von Beamten, Aufsehern, Lenkern und Handreichern, das bei dieser Dampfmaschine dient. Dazu die Horden von Dienern der sichtbaren und der unsichtbaren Polizei, von Forschern und Spähern, die gleich wie die Schiffe der Weltumsegler die Ratten auf die Südseeinseln gebracht, so gleichfalls unter dem Schutze von Frankreichs Waffen, nach Deutschland herübergekommen sind, und nun nach der Abfahrt dort fröhlich und wohl gedeihen, und wachsen und sich vermehren, und zu gar nichts nutz, blos die ehrlichen Leute plagen und belästigen. Diese Gendarmen, Zoll- und Mauthschreiber und Rechner und Revisoren, Directoren, Administratoren und die Uebrigen, wie sie Namen haben mögen. Dazu diese Horde von Treibern und Eintreibern, die so viel kosten, das Mark des Landes saugen, das sie kaum erhalten kann, so viel Unnützes verrichten, so viel Gutes rückgängig machen, und was sie zerstört und zerrüttet und niedergerissen haben, mit Kartenblättern wieder aufbauen. Vollends die Bewahrer der Gemeindegüter, Versorger der Witwen und Waisen, die hohen Verwalter der Spitäler, Armenanstalten, Cultus und Kirchenbedürfnisse, die so väterlich sorgen und pflegen, daß der Staat von all diesen

Erbarmungsanstalten meist nichts mehr als jämmerliche Deficite übrig behält, weil der zahllose Schwarm der Sorghabenden kaum beköstigt werden kann. So lustig wird dort allzumal gehaust, daß es scheint, das Land sei für immerdar also sehr mit Glück beseligt, daß nimmermehr ans Elend zu denken sei und folglich alle solche Anstalten als überflüssig den Curatoren übergeben werden könnten, um sie zu vertilgen und aufzulösen. Werden sie wol sobald zu bewegen sein, von ihren weichen Sesseln aufzustehen? wer mag nach ihnen das Steuerruder wol zu führen unternehmen, da, als das Schiff leck geworden, man Alles, selbst den Ballast, über Bord geworfen, um es einige Zeit noch auf der hohen See zu halten? Auf Jahrhunderte hätte man ehehin ausgereicht mit dem, was dieser unersättliche Schlund seit zwanzig Jahren verschlungen hat. Nicht aus den Fugen blos ist Alles getreten, nein, zertrümmert bis zum Grunde und zerstört bis auf die Urstoffe hin. Nicht Landstände, nicht Gemeindegüter, keine Familienverhältnisse, nichts wurde geschont, Alles ins Unergründliche hinabverschlungen, dahin ist der Stamm mit sammt den goldnen Früchten! Glück zu den Dieben und Diebsgesellen! — Aber sie lachen höhnisch sich in die Faust; lassen uns von Heil und Frieden, von einer bessern Zeit, von neuer Freiheit und Unabhängigkeit schreiben, reden, singen, schwärmen in der Wüste, wo das bettelnde Völklein in die lichte Erscheinung am Himmel sieht, die, wenn sie erlischt, das Auge mit um so schwärzerer Finsterniß überdeckt. Umsonst soll alles Blut, alles Gold, alle Freude sein, die geopfert war und ist fürs Wohl des werthen Vaterlandes! Wohin ich um mich her schaue, jammert mich des

guten Volkes, das so geduldig, so großmüthig, so wahrhaft edel und erhaben an Fürst und Vaterland hängt; Alles, was ihm lieb und theuer war und ist, darbringt — seine Söhne, seine Ruhe, seine Habe, und nun so wenig ernstlichen Willen sieht, ihm zu vergelten, was es gethan, und ihm zu leisten, was es so wohl verdient. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß man dessen eingedenk werde, denn die Sünde schreit zum Himmel, und leicht möchte der Richter in der Höhe wieder furchtbar zu Gerichte gehen, wenn die Menschen Gerechtigkeit zu üben unterlassen." —

Aber nicht nur darin zeigte sich die undeutsche Gesinnung der deutschen Gubernien, daß man die Napoleonische despotische Regierungsweise noch fortbestehen ließ, sondern in noch andern, fast noch auffallenderen Punkten kam sie zu Tage. So wurden die vom Freiheitskampfe zurückgekehrten Krieger auf das Schnödeste behandelt, besonders die Landwehr: [1]) statt belohnt zu werden, wurde den Einzelnen oft Alles genommen, und es kam vor, daß ein Landwehrmann nach seiner Zurückkunft bis aufs Hemd von der Regierung ausgezogen und so im Zustande der Natur wieder in seine Heimat zurückgeschickt ward. [2]). Ueberhaupt betrachtete man die Landwehr mit mistrauischen Blicken, und obwol die fortdauernde Beibehaltung dieser Einrichtung laut von der öffentlichen Meinung gefordert ward, so wurde sie doch nicht eingeführt, oder, wo dies der Fall war, auf eine unzureichende

---

1) Rheinischer Merkur. N. 100 u. a. Besonders über die schlechten Lazaretheinrichtungen war man aufgebracht.

2) Daselbst. Nr. 108.

Weise. Noch deutlicher zeigte sich die undeutsche Gesinnung unserer Regierungen bei Gelegenheit der Feier der Leipziger Schlacht. Diese Feier, wozu sich das Volk allenthalben lange vorher schon vorbereitete und welche auch in ganz Deutschland mit dem unbegrenztesten Enthusiasmus begangen ward, wurde von mehren deutschen Regierungen, wie namentlich von der würtembergischen, verboten; dagegen wurde vom Hofe ein großes Sauhetzen veranstaltet, dessen Kosten sich auf eine halbe Million Gulden beliefen. [1]) Andere sahen die Feier des 18. Octobers wenigstens sehr ungerne, wenn sie auch nichts Directes dagegen thaten: wieder andere waren indifferent dagegen. Ja, nun wurde die nationale deutsche Richtung, durch welche eigentlich der Sieg gewonnen worden war, von ihnen auf jede Weise verdächtigt und sogar als eine jakobinische hingestellt. [2]) Die damals aufgekommene deutsche Tracht wurde in Süddeutschland verboten, die Presse auf das Genaueste überwacht und den freisinnigen Journalen, wie z. B. dem Rheinischen Merkur, der Debit untersagt.

Es versteht sich von selbst, daß die öffentliche Meinung darüber auf das Tiefste empört war; auch scheute man sich nicht, offen seine Erbitterung auszusprechen. Der Rheinische Merkur äußert sich bei der Mittheilung des Verbotes seines Blattes auch in Würtemberg auf folgende Weise darüber: [3]) „Nachdem der Franzosenkrieg geendet, mußte innen der Streit nothwendig mit dem

1) Rheinischer Merkur Nr. 138. 155.
2) Daselbst Nr. 89. 111 ꝛc.
3) Nr. 91.

eingedrungenen Bösen beginnen. Da sind denn die Bundesgenossen der Reihe nach hervorgetreten, die in Baiern zuerst, und Niemand im ganzen Reiche mochte darauf den Rang denen in Würtemberg streitig machen. Da sie nicht mehr bejahend die Gebote ihres Herrn und Meisters, der jetzo in Elba hantirt und baut am großen Pandämonium, das Viele noch fassen kann, vollführen konnten, verneinen und verbieten sie wenigstens das Gute, so viel sie nur vermögen. Daß es in dem sonst so trägen, langsamen Deutschland so rasch zur Entscheidung kommt, zeigt, wie Alles zum klaren Verständniß gediehen ist. Denen aber, die, weil sie zu ihrem Verderben Gott geblendet, so blind in die Zeit hineinwüthen, verkündigen wir, daß sie wie jene ihr ganzes Werk werden in Trümmern gehen sehen. Es taucht der Geist der künftigen Zeit schon gewaltig aus den Wässern auf, während ihre Nebel- und Nachtgebilde scheu an den Bergeshäuptern hinfliehen. Das Grauen, das sie ergriffen, als das Verhängniß dem Tyrannen nahte, kann ihnen Warnung sein und die Gewähr, daß auch sie vor dem Gewaltigen vergehen werden, der jenen Frevel gebrochen hat." Es war sehr natürlich, daß man gegen die größern unter den Rheinbundfürsten, die am meisten die undeutsche Gesinnung an den Tag gelegt und denen doch das, was sie durch Napoleon gewonnen hatten, verblieben war, den größten Unmuth empfand: man gönnte ihnen nicht die Vergrößerungen; die hinzugekommenen Lande waren auch sehr ungern unter den neuen Herrschern, da sie auf alle Weise gedrückt wurden, und die öffentliche Meinung war gegen diese um so mehr aufgebracht, als sie mit Trotz und Anmaßung auftraten und verlangten,

daß nun Alles nach ihrem Sinne gehen sollte. Arndt, welcher als einer der vorzüglichsten Repräsentanten der allgemeinen Stimmung angesehen werden muß, äußert sich namentlich über Baiern folgendermaßen: [1]) „Dieser Staat, den wir noch jüngst als den Haupturheber unsers Unglücks und als den eifrigsten Anhänger und Beförderer der fremden Tyrannei hassen mußten, tritt jetzt, nachdem er sich vor dem Volke kaum wieder ehrlich gemacht hat, mit einer so frechen Dreistigkeit und mit so übertriebenen Ansprüchen auf, als habe ihm vor allen andern Deutschland seine Rettung und Befreiung zu danken. Er ist gleich einer Hure, die einen schwachen Mann zur Heirath verlockt hat und nun keck unter ehrliche Frauen tritt, als sei sie immer nur ihres Gleichen gewesen. Und doch sollte Baiern im Gefühl seiner unzähligen Sünden und Verbrechen gegen das deutsche Vaterland leise und demüthig auftreten, damit das Mitleid das Vergangene vergebe und vergesse: es sollte alle deutsche Mächte durch Blicke, Stellung und Geberde anflehen. — Statt dessen fordert Baiern, wo es bitten, pocht es, wo es schweigen, trotzt es, wo es sich beugen sollte, und sein sogenannter Fürst — Feldmarschall Wrede, den wir durch seinen Prunk, seinen Uebermuth und seine Habsucht immer nur als einen französischen Marschall gekannt haben und durch die schlechte und schülerhafte Ordnung der Schlacht bei Hanau wahrlich nicht als einen Feldherrn haben kennen lernen, tritt wie der Miles gloriosus des Plautus mit gewaltigen spanischen Schritten auf und will es mit der Frechheit abmachen. —

1) Blick aus der Zeit auf die Zeit. 1814. S. 38.

Diese Regierung, die beinahe zehn Jahre lang Alles gethan hat, um Deutschland in die schändlichsten Fesseln zu schmieden, geberdet sich, als habe sie um das Reich die größten Verdienste, und möchte sich gern zu einer bedeutenden Macht hinauftrotzen, besonders indem ihr Wrede die Schlacht bei Hanau, die gar nichts entschied, als daß 8000 brave Deutsche die Opfer der Ungeschicklichkeit des Generals wurden, neben die Rettungsschlachten von der Katzbach, von Culm, von Dennewitz und von Leipzig setzt. — — Die bairische Regierung ist ihrer ganzen Art und ihrem Streben und ihrer Neigung nach treulos und undeutsch. Willkür und Gewalt, fremdartige Gesetze, Zerstörung alles deutschen Wesens und aller deutschen Einrichtungen, Verfolgung des Lichts und aller Künste und Wissenschaften, die nur im Lichte gedeihen können, Furcht vor jeder Freiheit und Hochherzigkeit, ja Schrecken vor jedem deutschen Gefühl und Gedanken — das ist ihre jammervolle Ueberschrift. So lange ein Montgelas und das schändliche Gesindel, das unter ihm mitregiert, an der Spitze steht, ist sie allen Deutschen ein Abscheu und allen Franzosen eine Hoffnung, und selbst, wenn diese weggethan würden, würde sie in ihren Folgen und in den Früchten, die sie ausgesäet haben, doch lange verderblich nachwirken."

Dies also war die Stimmung des Volkes gegen die ehemaligen rheinländischen Regierungen, in denen das Napoleonische Unwesen noch fortwucherte. Aber mit denen, welche durch Bonaparte vertrieben worden und nun zurückgekehrt waren, um von neuem Besitz von ihren Ländern zu nehmen, war man nicht minder unzufrieden. Denn diese wollten die früheren Zustände, über welche

die Zeit längst den Stab gebrochen, wieder einführen und traten dadurch der öffentlichen Meinung ebenso entgegen, wie diejenigen, welche sich nach Napoleonischen Regierungsmaximen richteten. Besonders zwei Staaten erregten in dieser Beziehung Misvergnügen, Kurhessen und Hannover. Dort wollte der Kurfürst allen alten Plunder, selbst bis zum Haarzopf, zurückführen: hier, in Hannover, machte sich besonders die Aristokratie geltend, welche die bevorrechtete politische Stellung wieder einnahm, die sie vor den neuesten Umwälzungen inne gehabt. Dies suchte jedoch die Aristokratie überhaupt in ganz Deutschland zu erreichen: sie glaubte den Sturz Napoleon's zur Wiederkehr sämmtlicher früherer Zustände zu ihrem Gunsten benutzen zu können. Allein die öffentliche Meinung war hiermit nicht im mindesten einverstanden; nicht deshalb, sagte sie, habe man die Waffen ergriffen und die Freiheit errungen, um sich wieder in den Pferch verrosteter Vorurtheile einschließen zu lassen, sondern um ein neues, frisches, wahres Volksleben führen zu können, bei welchem Tüchtigkeit und Talent anerkannt werde, und nicht gewärtig sein müsse, vor der Mittelmäßigkeit, wenn sie nur ein paar Ahnen aufweisen könne, zurückzustehen. Diejenigen aber, welche das Unwesen des 18. Jahrhunderts wieder einzuführen gedachten, machten bald mit den Napoleonischen gemeine Sache. Der öffentlichen Meinung war dies nicht unbekannt: in Wort und Schrift wurde darauf hingewiesen. „Jetzt," sagen die Deutschen Blätter [1]), „nachdem Napoleon zu Boden geworfen und sein System über den Haufen geworfen worden ist, of-

1) Band V. S. 172.

fenbaren sich hin und wieder Spuren des Daseins einer Partei, die nicht wenig Geneigtheit zeigt, dasjenige wieder zu begünstigen, aufzurichten und zu Ehren zu bringen, gegen welches Europa so eben einen blutigen und kraftvollen Kampf durchgefochten hat. Manches läßt vermuthen, daß sie sich hier und da vermehrt, verstärkt, Einfluß bekomme selbst auf die Gewalthaber und Großen dieser Erde. Sie zeigt ein Gelüsten, die wiedergewonnene Freiheit des Wortes und der Schrift zu unterdrücken, Aufsicht zu führen über das, was gedacht und geredet wird, die Geister zu leiten nach ihrem Sinne, und was ihr von Gedanken nicht gefällt, zu unterdrükken. Sie freute sich des Sturzes von Napoleon's willkürlicher Herrschaft, weil sie nicht mit ihm herrschen konnte; jetzt möchte sie gern an seine Stelle treten und nach seinen Grundsätzen regieren, denn nicht die Grundsätze und der Sinn jener Weltherrschaft war ihr verhaßt, sondern nur, daß sie nicht Theil daran nehmen konnte. Und doch haben die Völker nicht gekämpft, damit nur Namen und Personen ihrer Herrscher verändert, sondern damit andere und bessere Grundsätze anerkannt würden, nach denen man sie regiere. Hin und wieder möchte sie das Alte ganz wieder einführen, weil es für ihr Privatinteresse so am dienlichsten scheint. Und doch haben die Völker nicht gekämpft, um das Alte wieder herzustellen mit allen seinen Mängeln (denn eben, weil es der Mängel so viele hatte, war es zu schwach, auszuhalten in den großen Prüfungsstunden der Umwälzungszeiten), sondern das verbesserte Alte soll hergestellt werden, erneuert, verjüngt und geläutert, wie es billig hervorgehen sollte aus dem Schmelztiegel der gewaltigen

Zeit, die da das Gold von den Schlacken sondert. Sie möchte gern die Begriffe verwirren und die Verhältnisse umkehren, wie Napoleon es gethan; sie möchte gern Alles nach ihrem Eigennutze und persönlichem Interesse einrichten, und Verhältnisse, Verfassung, Verwaltung des Staats nach innen und außen anordnen, wie es ihren eigennützigen Zwecken zusagt — dafür aber haben die Völker nicht gefochten. — Jetzt gibt es manchen dieser Elenden, der sich im Stillen darüber freut, daß die Völker so geschickt in die Waffen gebracht worden sind, um für seine und seiner Sinnes- und Standesgenossen Interessen zu kämpfen, da sie gutmüthig verblendet genug waren, zu glauben, sie föchten für ihre eigne Wohlfahrt; er freut sich im Stillen über die Kunst, mit welcher man jetzt die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge würde benutzen können, um ungegründeten Ansprüchen und schädlichen Einrichtungen auf lange Zeit hinaus eine erneuerte gesetzliche Kraft zu geben. Manche der besten und edelsten Menschen hingegen sind tief betrübt, wenn sie das goldene Zeitalter, dessen Herannahen sie so sicher erwarteten, noch immer nicht eintreten sehen; wenn sie in dem, was sich neu gestaltet, noch immer nicht so viel Vernunft, Billigkeit, Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit erblicken, als auf welche sie hoffen zu dürfen glaubten. Manche beginnen von neuem an der Menschheit zu verzweifeln und dem schrecklichen Gedanken sich hinzugeben, die Menschheit sei verdammt zu einem ewigen Kreislaufe der Begebenheiten und Gestaltungen, in welchem das Schlechte, nur immer in anderen Formen und unter anderen Namen, doch jedesmal wiederkehren werde." Eine andere Stelle in den Deutschen

Blättern [1]) drückt sich über die alte reactionaire Partei auf folgende Weise aus: „Eine große Partei haßte die französischen Waffen und insbesondere den Napoleonismus, der sich doch sonst einer stehenden Aristokratie in vielen Stücken günstig zeigte, weniger wegen der angekündigten Tendenz zur Universalherrschaft, sondern vorzüglich deswegen, weil selbst der Napoleonismus, dieses getrübte Glas der französischen Revolution, noch immer ein Medium war, durch welches liberalere Grundsätze zu den Augen und Ohren der Völker gelangten, welche jene Partei gern in dem Zustande des blinden, leidenden, duldenden und stupiden Gehorsams erhalten wollte. Die alten Dynastien, die alte Aristokratie und die große Sekte der Obscuranten bildeten diese Partei, die den Haß gegen die französische Universalherrschaft geschickt genug zu benutzen wußte, um ihre eigentliche Hauptabsicht zu verbergen und so Diejenigen selbst zu Wiederherstellern eines Systems zu machen, die die Schlachtopfer dieses Systems selbst werden sollten. Die wenigen feineren Köpfe, welche die Absichten dieser Partei früh genug durchschauten, befanden sich in der unangenehmen Nothwendigkeit, ihre Erfahrungen und Bemerkungen hierüber zurückhalten zu müssen, weil sie, so lange als der große Kampf gegen den Napoleonismus noch nicht entschieden war, für Napoleonisten würden gehalten worden sein, wenn sie sich über die eigentlichen geheimen Hauptzwecke jener leitenden Partei geäußert hätten. Jetzt, wo diese Partei es hier und da schon selbst nicht mehr verhehlt, welches ihr eigentlicher Plan gewesen sei, wo sie sich

1) Band V. S. 488.

über die Gutmüthigkeit und Einfalt Derjenigen lustig macht, die sich von ihr hintergehen ließen, wo sie hier und da schon geradezu ans Werk geht, die Völker zum alten Wuste, Schlendrian und Beschränktheit zurückzuführen, mag es allenfalls erlaubt sein, zu bekennen, daß man nie zu den Betrogenen gehörte." —

Also weder die Napoleonische Regierungsweise der ehedem rheinbundischen Staaten, noch die Rückkehr zu den alten Zuständen in den anderen billigte die öffentliche Meinung. Was war denn aber ihre eigentliche Ansicht? worin bestanden ihre Wünsche und ihre Hoffnungen?

Um es kurz zu sagen: man wünschte einen politischen Zustand, in welchem das echte deutsche Wesen, nicht das unwahre und entstellte, zu schöner Entfaltung gelangen könne.

Man erinnerte sich der früheren ruhmvollen Zeiten der Nation. Man rief sich ins Gedächtniß zurück, daß das deutsche Volk ehedem das freieste in Europa gewesen und daß alle wahrhaft freisinnigen politischen Institutionen germanischen Ursprungs seien. Man lobte deshalb die britischen Einrichtungen, in denen man das deutsche Element wiedererkannte, und verlangte eine ähnliche Entwickelung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands. Natürlich aber fiel es nicht leicht Jemanden ein, das ganze englische Staatsgebäude auf uns überzutragen; denn man erinnerte sich recht wohl, daß unsere deutschen Länder ebenfalls Verfassungen gehabt, in denen sich im Wesentlichen alle Punkte beisammen fanden, welche die Gegenwart ins Auge zu fassen habe. Daher ging der Wunsch durch die ganze Nation nur dahin,

daß die alten deutschen landständischen Verfassungen wieder erneuert werden möchten. Freilich dachte man dabei nicht an die letzten Zeiten, an die des 18. Jahrhunderts, wo die Landstände in den meisten deutschen Fürstenthümern ihre ursprüngliche Bedeutung fast ganz verloren hatten, sondern man dachte dabei an die Zeiten des Ursprungs und der Blüte. Auch ist nicht zu verkennen, daß man manche Verhältnisse modificirte, wie z. B. die Ständeverhältnisse, und hierbei waren offenbar die Ideen der französischen Revolution von Einfluß gewesen, die man jedoch auch mit dem ursprünglichen deutschen Wesen in Uebereinstimmung zu bringen wußte. So verlangte man Gleichheit der Rechte in politischer Beziehung: man wollte keine politisch bevorrechtete Klassen mehr annehmen; man wünschte die Aufhebung der Steuerfreiheit des Klerus, wie des Adels; die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern und gleiche politische Berechtigung derselben mit den anderen Ständen. In Bezug auf den Adel waren allerdings die Ansichten insofern verschieden, als Manche, wie z. B. Arndt, nach dem Muster Englands nur einen hohen, sehr begüterten Adel annehmen wollten, der denn auch, wie der englische, weniger politische Vorrechte genießen, als vielmehr eine gewichtige moralische Stellung einnehmen sollte; dagegen sollte der sogenannte niedere Adel unter dem Bürgerstande verschwinden. Darin aber waren Alle einverstanden, daß von einer Bevorzugung der Geburtsaristokratie dem Talente gegenüber keine Rede sein könne. Auch hinsichtlich des Klerus äußerte sich einige Verschiedenheit der Ansicht. So nimmt der Rheinische Merkur, dessen Redacteur Görres war, offenbar für ihn Partei und

verlangt von den Regierungen ernstlich die Rückgabe der Güter, die er an sie verloren. Auch verlangt er für den Klerus eine unabhängige Stellung in der Weise des Mittelalters, wie denn Görres überhaupt mehr als irgend ein anderes Blatt der damaligen Zeit die mittelalterlichen Ideen repräsentirt, natürlich immer mit Geist und mit beständiger Bezugnahme auf die Gegenwart. Arndt, welcher als Protestant gewiß eben so sehr das religiöse Element repräsentirte, wie Görres als Katholik, und welcher nicht leicht eine in das Leben tief eingreifende Schrift schreibt, ohne auf Gott und das Christenthum hinzuweisen, hat, seiner Confession folgend, in Bezug auf die Geistlichkeit, eine andere Meinung: er will sie als Stand keineswegs repräsentirt wissen. Ueberhaupt wollen die norddeutschen Blätter weniger von der Wiederherstellung des Klerus wissen: sie vertreten im Ganzen mehr die freie religiöse Ansicht im Anfange dieses Jahrhunderts.

Im Ganzen, kann man annehmen, war die Richtung, welche die öffentliche Meinung hinsichtlich der Politik hatte, durchaus eine deutsche und sie verlangte deshalb auch, daß das deutsche Element bei den neuen Verfassungen, welche allenthalben laut gefordert wurden, das vorwiegende sein müsse: sie verlangte deshalb das Historische zurück, dieses jedoch nicht in einer beschränkten Weise, sondern sie erkannte recht gut, daß unterdessen Fortschritte gemacht seien, und daß diese keineswegs unberücksichtigt gelassen werden dürften; sie wollte den Geist der neuen Zeit nicht negiren. Aber sie wollte das Böse, was durch die französische Revolution und durch das Kaiserreich gekommen, nicht mit dem Guten

nehmen; sie suchte auszuscheiden: sie suchte das altgermanische deutsche Wesen mit den neuen Entwickelungen harmonisch zu verbinden, was um so leichter anging, als historische Untersuchungen die Gleichartigkeit beider Momente leicht darzuthun vermochten. Sie wollte Freiheit, und zwar die germanische: das individuelle Element im Staate war ihr daher von großer Bedeutung: sie opponirte daher gegen die Alles nivellirende, beaufsichtigende und bevormundende Polizei, welche durch Napoleon ihre höchste Ausbildung erhalten hatte. Sie war daher Instituten früherer Jahrhunderte, in denen sich das individuelle Element aussprach, nicht abgeneigt, wie z. B. den Zünften und Innungen. Jedoch war man weit entfernt, mit diesen Instituten den im Laufe der Jahrhunderte ihnen angeschwemmten Unrath wieder zurückzuführen. Auch eine gewisse Sonderung der Stände erkannte man insofern an, als dieselbe für den Organismus des Ganzen nothwendig sei. Aber alle Ansprüche, die keine vernünftige und sittliche Berechtigung in sich trugen, wurden auf das Entschiedenste zurückgewiesen.

Was man daher von den neuen Verfassungen erwartete, war ungefähr Folgendes: Erstens sollten durch dieselben die Völker zu den Fürsten in einem Verhältnisse des Vertrages stehen, wie dies auch in den alten der Fall gewesen. Die Landstände sind zusammengesetzt aus dem Adel-, Bürger- und Bauernstande; Manche verlangten auch noch eine besondere Repräsentation der Geistlichkeit. Die Landstände haben zunächst das Steuerbewilligungsrecht, die Theilnahme an der Gesetzgebung; ihnen liegt ferner die Erhaltung unparteiischer Rechtspflege ob; sodann haben sie das Recht, gegen Regie-

rungsmisbräuche einzuschreiten und untreue Beamte in den Anklagestand zu versetzen; Minister sind für alle Regierungshandlungen verantwortlich. Dabei wurde als ein Recht, was sich von selbst verstehe, allenthalben die Preßfreiheit verlangt: man nahm an, daß dieselbe in Deutschland bis zu den Zeiten des Rheinbundes geherrscht habe; erst durch Napoleon sei die Censur eingeführt worden; nun, da dieser besiegt sei, sei eine natürliche Folge die Wiedereinführung der Freiheit der Presse. [1])

Die Deutschen Blätter [2]) geben folgende Punkte als diejenigen an, deren Gewährung die Völker von den Machthabern erwarten: „Anerkennung des großen Grundsatzes, daß der in einer gleichmäßigen und unabhängigen Repräsentation ausgesprochene Nationalwille die Grundlage aller Verfassung sei — Vernichtung des Feudalismus und aller barbarischen Institutionen des Mittelalters, die der Cultur eines aufgeklärten Volkes unwürdig sind — Vernichtung der Einschränkungen der Gewerbsfreiheit — eine einfache, klare, consequente innere Verfassung — Vernichtung der Prärogativen einer geschlossenen Aristokratie — Publicität, vorzüglich in den Budgets — Absonderung des Staatsschatzes von der Civilliste — und das Palladium von allem diesem, die Preßfreiheit." —

Aber von allen diesen Wünschen ging keiner in Erfüllung. Hier und da, wie z. B. in Hannover, wurde allerdings eine Verfassung gegeben, aber sie entsprach nicht im mindesten den Forderungen der öffentlichen Mei-

---

1) Deutsche Blätter. II. 601. 624.

2) V. S. 511.

nung: vielmehr schienen durch dieselbe alte Misbräuche, deren Beseitigung dringend gewünscht wurde, erst recht befestigt werden zu sollen. In den andern Ländern aber wurden gar keine Anstalten zu etwaiger Verbesserung der Zustände gemacht, so, daß fast durch ganz Deutschland die laute Stimme scholl, man habe durch die Befreiung vom französischen Joche nichts gewonnen, sondern Alles sei beim Alten geblieben.

Indessen: diese Dinge bezogen sich doch nur auf die einzelnen Staaten. Die Misstände in denselben schienen aber nothwendigerweise fallen zu müssen durch eine neue Organisation des politischen Zustandes von ganz Deutschland. Und diese hatte man ja gleich beim Beginn des Kampfes vor Augen gehabt. Alle particulairen Interessen mußten verschwinden vor dem großen Interesse der gesammten Nation, wenn diese nur stark genug war, ihre Wünsche und Hoffnungen ins Leben zu führen. Diesen Verhältnissen müssen wir also jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

IV.

Einheit Deutschlands.

Wünsche und Hoffnungen hinsichtlich einer neuen Organisation des Reiches.

Schon oben haben wir angegeben, wie das deutsche Volk mitten in seinem Unglück erst recht zu dem Bewußtsein von den heillosen Folgen seiner Zersplitterung

gekommen sei, und wie der Gedanke in Allen lebte, daß nur durch die Einheit der Nation diesem Jammer für die Zukunft vorgebeugt werden könnte. Arndt lieh dieser Stimmung gleich im Anfange des Kampfes Worte. Im dritten Theile des Geistes der Zeit setzte er seinem Volke kurz, aber treffend, die Geschichte von den unseligen Folgen der deutschen Vielherrschaft auseinander. Er zeigte die großartige imposante Stellung der Nation zu den Zeiten des Kaiserreichs, als die Fürsten noch die Beamten der deutschen Könige gewesen; er wies nach, wie es ihnen durch Mittel aller Art gelungen, sich aus Dienern des Kaisers zu Landesherren zu machen; er zeigte, wie sie die Reformation dazu benutzten, um gegen Kaiser und Reich sich zu empören und ihre Macht nur noch höher hinaufzuschrauben, und wie von dieser Zeit an das deutsche Reich immer mehr heruntergekommen sei: er berührte die unseligen Folgen des dreißigjährigen Krieges und des westphälischen Friedens, der nur durch die undeutsche Gesinnung unserer Fürsten so schmachvoll für Deutschland ausgefallen, und schilderte dann die jammervolle, erbärmliche Stellung Deutschlands in den folgenden Zeiten bis auf die Gegenwart. Und nun, nachdem er den Spiegel der Geschichte vorgehalten, widerlegt er mit siegenden Gründen Alles, was man zu Gunsten der Vielherrschaft und gegen Deutschlands Einheit vorzubringen pflegte: die angebliche Vielseitigkeit des deutschen Volkes, die Beförderung der Freiheit und Denkfreiheit, der allgemeinen Bildung und Wissenschaftlichkeit. „Ich will," sagt er [1]), „das Alles verschlingende

1) S. 349.

und verzehrende Leben von London und Paris gerade nicht loben; aber was aus einer politischen Mittelmäßigkeit, wenn sie nicht durchaus eine bäuerliche und demokratische ist, wie die der kleinen Schweizercantone und Tyrols und Norwegens, Herrliches und Glänzendes hervorgehen soll, weiß ich nicht. Auch habe ich in Deutschland wenig davon gesehen. Selbst wenn Deutschland Einen Herrn hätte, könnte und würde es in den einzelnen Landschaften, wie es jetzt ist, wol Hauptstädte haben, als Sitze der Regierungen und Obergerichte, und in anderen Orten Universitäten, Gymnasien, Bibliotheken und andere Bildungsanstalten. Wie eine Sammlung von bunten und gebückten Hofdienern und Lakaien, von einigen Offizieren, Hofmarschällen, Kammerherren, Jägermeistern und Geheimschreibern, die sich Herrlichkeiten betiteln lassen, von einigen Hofjunkern und Kammerfräulein und Zofen, deren größte Fertigkeit in der Regel ist, ausländische Geckereien zu treiben und sich französisch zu zieren und zu plappern — wie die ganze Elendigkeit der kleinen deutschen Hofhaltungen je Leben und Bildung hat verbreiten können, verstehe ich nicht; sie hat fast immer nur gedient, verderbliche Ausländerei und leere Ziererei zu nähren und die bessern deutschen Fürsten und Männer zu entdeutschen. Wenn an diesen deutschen Höfen die rechte deutsche Art und Bildung und Gesinnung gewesen wäre, es hätte in den letzten zwanzig Jahren wol hervorspringen müssen, wo die Zeit so laut nach deutschen Helden und Rettern rief. Daß nichts dergleichen hervorgesprungen ist, das ist das Gottesurtheil gegen die wohlthätigen Folgen, die man uns preiset. Ich will das Bild einmal umkehren und nur

ein paar Flecken daran zeigen: dann mögen die Verständigen urtheilen. Unglücklicher Deutscher, so unglücklich bist du, daß du ganz vergessen hast, wer du gewesen bist, und nun dein zerrissenes und dunkles Elend wol gar als eine stattliche und glänzende Glückseligkeit preisest. O, wenn du fünf Jahrhunderte, ja nur drei Jahrhunderte dich zurückleben und fühlen und sein könntest, wie deine Vorfahren fühlten und waren — nicht hier würde das Lob und die Freude sein. Als der heilige Wahn von Kaiser und Reich noch blühete, — da wareſt du noch ein Volk, ein mächtiges, schöpferisches, ehrwürdiges und gefürchtetes Volk, da glühete noch deutsche Ehre und Treue in deiner Brust, und die großen Namen Vaterland und Freiheit belebten dir den Puls mit geschwinderen Schlägen; da hatteſt du noch Stolz für die Eitelkeit und Muth für die Weichlichkeit: du fühlteſt dich groß und wareſt groß, und wirkteſt und dachteſt groß und die Fremden nannten deinen Namen mit Achtung und Furcht; da gehörten Volk und Adel und Fürsten noch Einem großen Lande und Herrn an, und die Gedanken und Gefühle flogen ihren Adlerflug, und das Kleine und Einzelne durfte das Große und Allgemeine nicht fesseln. — Aber als die Kleinigkeit und Einzelnheit der kleinen Fürstenthümer und Herrschaften mehr und mehr durch Gesetze begründet und abgeschlossen ward, als die Fürsten und Herren sich zu groß dünkten, an großen Tagen gemeinschaftlich zu erscheinen und mit dem Kaiser über des Reiches Geschäfte sich zu berathschlagen, und sich dagegen in selbstdünkelnder Größe mit erborgter Majestät und kleinlichen Flittern des Hofprunkes und mit blankem Schein der Paradeplätze umgaben, da ward

Alles einzeln dienstbar und knechtisch, und das Vaterländische, Hochgesinnte und Stolze ward mehr und mehr vergessen. Bald dann entstand das neue Elend, daß Deutsche, nicht mehr verschämt, sondern frech, nicht mehr auf fremdem, sondern auf deutschem Boden, gegen Deutsche, ja, daß sie gegen den Kaiser von den Fürsten ins Feld geführt wurden und sich im Brudermord erwürgten. Dieser wiederholte Brudermord, wie alle große Sünde, hinterließ immer eine dumpfe und betäubende Verstockung und schändete und verdunkelte dem Volke das schöne und herzliche Gefühl von gemeinsamer Liebe und Treue gegen ein großes und heiliges Bild, das mit vielen Namen Kaiser und Reich, deutsche Freiheit, Deutschland, Vaterland verschieden genannt und doch von Allen verstanden ward. Aus dem großen deutschen Volke wurden kleine Völkchen, an Verfassung, Regierung, Gesinnung, Liebe und Haß allmälig ganz verschiedene, ja feindselige Völkchen, die in einander den gemeinsamen Stamm kaum noch erkannten. Diese Bruderkriege von Abel und Kain gewann Deutschland durch seine Vielherrschaft, und das gewann es, daß seit dem dreißigjährigen Kriege fast je alle zwanzig und dreißig Jahre die Heerhaufen der fremdesten und fernsten Völker über seine Grenzen gelockt wurden und sich in denselben auf seine Kosten blutig herumtummelten. — Und der enge und kleinliche Geist und die kleinlichen Vortheile und Rücksichten und Geschäfte der kleinen Fürsten, und die Pedanterie und Ziererei ihrer kümmerlichen Hofhaltungen — wie viele der herrlichsten Kräfte und fliegendsten Genien Deutschlands haben diese an sich gezogen und dem Vaterlande entwendet und verdorben!

Denn wie mag groß werden und bleiben in Thaten und in Gedanken, wer das Kleine immer als etwas Großes ansehen und thun muß, und bei welchem das Erhabene und Erbärmliche einander so nahe steht, daß man an der einen Seite des Mannes den Küchenmeister mit dem Küchenzettel und an der andern den Feldmarschall mit dem Stabe zu sehen glaubt? — Und diese Vielfürsterei, wie sie die einen Genien in dem Dienst und der Arbeit des Kleinen und Eiteln verknöchert, so läßt sie den andern keinen Halt: sie können nicht achten, was kleinlich ist, und werden durch keinen großen Thatenglanz und Liebesreiz der erhabenen Idee eines Volkes und Vaterlandes in das Leben und in seine liebliche Fülle gelockt, sondern gaukeln mit Schattengespenstern. — Diese zersplitterte Vielherrschaft, die uns den Stolz und die Gemeinschaft Eines Volkes und Einer Herrschaft nahm, hat uns eine solche lächerliche Eitelkeit und knechtische Freundlichkeit und Gefügigkeit, kurz, eine so wunderbare Aehnlichkeit mit Allem und mit Nichts gegeben, daß wir den fremden Völkern fast verächtlich erscheinen. So ist das Volksthümliche und Eigenthümliche des tapfersten, geistigsten, schönsten und kräftigsten Volkes verwischt und hat allen äußern Ernst und Glanz verloren, daß die Deutschen andern Völkern fast wie bunte, aus den verschiedensten Gewändern und Farben zusammengenähete Zierlappen vorkommen."

Und diese Ansichten, kann man wol sagen, waren die der Nation; von der politischen Einheit Deutschlands hallen alle Blätter wider. Alle die zahllosen Broschüren, welche über die Gestaltung der Zukunft damals erschienen, gehen immer von diesem Gedanken aus oder

kehren zu ihm zurück: wie sehr sie im Einzelnen verschieden sein mochten, darin stimmen doch alle überein, daß die Nothwendigkeit von Deutschlands politischer Einheit außer allen Zweifel zu setzen sei. Und zwar wollte man nicht etwa eine Föderativverfassung: man wußte recht gut, daß dies nur eine halbe Maßregel wäre, daß durch sie den vielen Uebeln, über die man eben erst so klar geworden, sich nun Thor und Thüre öffne: nein, man wollte das alte Kaiserthum wieder haben; aber auch dieses nicht in der Form, wie sie die letzten Zeiten gesehen, sondern kräftig und stark, in der Weise, wie es zu der Epoche der Ottonen und der Salier gewesen. Man wollte es eben darum erblich. Von einem solchen Kaiserthume hoffte man Alles: in ihm lösten sich alle Wünsche, alle Erwartungen auf: man betrachtete es als den Kern sämmtlicher Hoffnungen der deutschen Nation. „Wir müssen nach nichts rufen, als nach einem Kaiser," sagt Oken in der Nemesis.[1]) „Nicht nach Verfassung, nicht nach Eintheilung, nicht nach Handels-, Denk- und Gewissensfreiheit, nicht nach Wegschaffung despotischer Einrichtungen, Studienzwang, Nachdruck, Posterpressung, unerschwinglicher Steuern; nichts nach alle dem müssen wir fragen. Mit dem Kaiser ist das Alles gegeben. Wozu Verfassungen entwerfen, wenn man keinen Mittelpunkt hat, von dem sie geltend, mit Macht unterstützt, ausgehen können? — Das deutsche Volk muß daher jetzt keinen Wunsch haben, als den Kaiser. Es muß an nichts denken, nach nichts rufen, seine Landesschmerzen verbeißen, bis ihm dieser Wunsch gewährt ist. Dann lindert

1) Band IV. S. 114.

sich Alles von selbst. Deutschland steht dann wieder mit Rang, mit erstem Rang unter den Staaten der Welt, Deutschland hat dann eine dreimal verbürgte Freiheit durch Kaiser, Fürsten und Landstände, Deutschland hat dann nur am Meer und an den Alpen Grenzen, nur da Handelssperren; im Lande gibt es keine Fremde mehr, Deutschland hat dann wieder ein kaiserliches Heer gegen undeutsche Feinde, nicht Soldaten zu Spielereien oder gegen deutsche Brüder; es hat kaiserliche Universitäten, die sich alle gleich sind und von denen keine das Käfig für Landgeborene ist; es gibt in ihr keine willkürliche Verhaftung, Einsperrung, Festungsverweisung mehr, wenn auch nicht eben ein paradisisches Leben erfolgt, das nur Träumer wünschen können."

Also darüber war man im Reinen: politische Einheit mit einem Kaiser an der Spitze sei unabweislich nothwendig. Daraus folgten nun von selbst allgemeine gleiche Justizverwaltung, allgemeines deutsches Gesetzbuch, Gleichheit der Münze, des Maßes und des Gewichts, Aufhebung der Mauthen und Zölle im Innern von Deutschland, Freiheit und Sicherheit des Handels gegen das Ausland hin, allgemeine Militaireinrichtungen mit Landwehr und Landsturm. Es fragte sich nur, wie unter den obwaltenden Umständen diese Ideen verwirklicht werden könnten.

Diese Frage wäre leicht zu beantworten gewesen, wäre Deutschland damals eine tabula rasa gewesen, oder hätten auch nur die Verhältnisse vor 1789 noch bestanden. Aber seit dieser Zeit waren große Veränderungen vorgegangen: ein großer Theil der ehemals unmittelbaren Stände hatte seine Selbständigkeit verloren und die we-

nigen übriggebliebenen hatten sich durch ihren Untergang vergrößert. Diese, wenigstens zum Theil, waren nun so mächtig geworden, daß man sie nicht ohne Weiteres beseitigen konnte; außerdem hatten sie durch den Anschluß an die Verbündeten sich ein Anrecht erworben, auch war ihnen von denselben ihre Integrität ausdrücklich verbürgt worden. Man mußte also die Fürsten dieser Länder immerhin als Fürsten bestehen lassen; auch dachte selbst die öffentliche Meinung nicht an eine Aufhebung derselben: und dadurch schon war der vollständigen Realisirung des Kaiserthums nach dem Ideale, das man sich gebildet, ein Hinderniß entgegengeworfen. Doch gesetzt, man wäre darüber noch hinweggekommen und hätte Einrichtungen gefunden, durch welche ein etwaiger übler Einfluß der deutschen Fürsten auf die Einheit des Reichs paralysirt worden wäre, so stieß man auf eine neue Klippe: nämlich auf das Verhältniß Preußens und Oestreichs.

Dies waren zwei mächtige, einander vollkommen ebenbürtige Staaten. Schon die Existenz beider, als deutscher Mächte, trug den Keim der Zwietracht in sich: überdies war Allen die Eiferfucht, welche beide seit dem siebenjährigen Kriege gegen einander gehegt, in ziemlich frischem Gedächtniß. Aber in den letzten Zeiten war von beiden Staaten die Befreiung Deutschlands ausgegangen; die öffentliche Meinung hegte daher gegen beide eine große Pietät, eine Dankbarkeit, deren sich keiner der anderen deutschen Staaten erfreuen konnte. Von Preußen war allerdings die Befreiung zunächst ausgegangen; es hatte das Beispiel der Volkserhebung gegeben; in seiner Regierung schien die nationale Richtung

ihre Vertreter zu finden. Aber bei Oestreich erinnerte man sich an die Kaiserwürde, die sich an seinen Namen knüpfte, an die ruhmvollen Anstrengungen, die es im Kriege von 1809 gemacht, und endlich an den letzten Freiheitskampf. Die öffentliche Meinung gedachte daher so ziemlich ohne Ausnahme die Kaiserwürde Oestreich zu. Aber, weil sie denn auch gegen Preußen sich dankbar erzeigen wollte, so glaubte sie auch diesem eine bedeutende politische Stellung zuertheilen zu müssen. Hierdurch war — wie wenig auch die Zeitgenossen es sich zugestehen wollten — ein gewisser Dualismus in das Ganze gekommen, dessen traurige Folgen für die Zukunft nicht ausbleiben konnten. Sehen wir nun, wie unsere Patrioten über alle diese Schwierigkeiten hinwegzukommen suchten, welche Vorschläge sie für eine neue Organisation des Reiches machten.

Der meines Wissens erste Vorschlag hierzu, welcher öffentlich gemacht wurde, ist von Arndt, im dritten Theile des Geistes der Zeit, welcher im Jahre 1813 erschien. Derselbe geht über die obwaltenden Schwierigkeiten noch leicht hinweg, und konnte es um so mehr, da er zu einer Zeit geschrieben wurde, wo diese noch nicht so klar zu Tage lagen. Er sagt Folgendes: [1]) „Wir nehmen an, Deutschland erwählt und erkennt wieder einen Kaiser aus seinen eigenen Fürsten. Diesem Herrn wird eine viel größere Majestät und Gewalt gegeben, als die Kaiser in den letzten Jahrhunderten gehabt haben. Er ist der Oberrichter und Oberfeldherr in einem viel weiteren Sinn, als die späteren Kaiser es

1) S. 358.

gewesen sind. Die Fürsten bleiben Regierer ihrer Lande unter folgenden Bedingungen: Ihnen bleiben ihre Lande, wie sie dieselben im Jahre 1792 vor dem Anfange des französischen Revolutionskrieges besaßen. Sie sind die ersten Richter und Verwalter ihrer Lande, auch die Feldherren ihrer Heeresmacht; doch schwört das Heer zuerst dem Kaiser und Reiche und dann ihnen. Für jedes Land ist bestimmt, was es an Festungen, Waffen, Kriegsgeräth, Kriegsvorrath und Mannschaft zum Dienst des Reichs immer geordnet und gerüstet haben muß." Er setzt dann auseinander, wie nur der Kaiser allein über die gesammte deutsche Kriegsmacht zu verfügen habe, daß die Lande ihre besonderen Einrichtungen und Gesetze, mit Ausschluß der neu eingeführten französischen, behalten sollen, wie ständische Verfassungen wieder hergestellt werden müßten, daß ein Reichstag alle drei Jahre gehalten werden solle, auf welchem alle Fürsten erschienen, und daß bei dieser Gelegenheit immer öffentliche Spiele für alle Deutsche gehalten würden: alljährlich sollen dann kaiserliche Großboten (missi regii) durch die deutschen Lande reisen, um sich über die Zustände zu unterrichten; ein allgemeines deutsches Oberreichsgericht müßte ebenfalls aufgerichtet werden. Er fährt dann fort: „Wir spielen und träumen noch einmal wieder, und setzen irgend eine idealische Majestät, einen Oberherrn, der jetzt nirgends erscheint, welchem alle Lande gehorchten und welchen alle verschiedenen Stämme des Volkes erkenneten. Unter einem solchen Oberhaupt in einer freien und ständischen Monarchie könnten wir die Fürsten auf eine Stufe stellen, welche höher stände, als was sie jetzt ihre Majestät nennen. Sie würden

nach dem Alter und nach der Würde ihrer Geschlechter und nach der Größe und Wichtigkeit der von ihnen beherrschten Länder in einer fortlaufenden Linie unter dem Herrscherhause geordnet und hießen und wären des heiligen deutschen Reichs geborene Herren und wären auch ihre Häuser mit großer Majestät des Reichs bekleidet und also hochverehrlich und heilig zu achten, fast wie die Majestät des höchsten Herrn und Kaisers über allen. Diese Häuser würden immer durch den ältesten des Geschlechts dargestellt, z. B. Sachsen durch den jetzt sogenannten König, Hessen durch den Landgrafen von Hessen-Cassel. Unter diesem Aeltesten reiheten sich wieder die einzelnen Linien, und er wäre ihr Haupt, ihr Vertreter, Beschützer und nächster Gebieter. Alle diese sonst herrschenden Geschlechter trügen den Namen und die vollen Ehren von kaiserlichen und königlichen Hoheiten. — Die Regierung der Lande, worin sie sonst Fürsten hießen, würde ihnen abgenommen und unter den Befehl des allgemeinen Oberhaupts gestellt. Doch behielten sie als Abtheilung für ihren Unterhalt und für die geziemende und fürstliche Tragung ihrer Würde alle Schlösser und Herrengüter der von ihnen sonst regierten Lande mit vollem Eigenthumsrecht. Als so hoch gestellte Fürsten wären sie des deutschen Volkes und Herrschers geborener Senat und geheimer Rath. — Wenn nun Deutschland auf diese oder auf andere Weise monarchischer wird, so verstehen wir eine gesetzliche Monarchie und keine despotische. Jede Landschaft entscheidet und regiert ihre Angelegenheiten nach alter deutscher Weise durch Landstände. Aus diesen Landständen werden wieder einzelne Boten gewählt zu großen und allgemeinen Reichstagen,

wo über die Geschäfte des ganzen Reichs berathschlagt wird." Dieser Reichstag könnte aus zwei Kammern bestehen, aus einer erblichen und aus einer gewählten. In jener säßen die Prinzen und Fürsten, in dieser die Vertreter des Volks.

In einer ähnlichen Weise spricht sich Welcker darüber aus in der Schrift: „Deutschlands Freiheit," welcher kriegerische Einheit, Landstände, Einheit und Kaiserthum verlangt, und ein Aufsatz in den Deutschen Blättern. [1]) Dieser weist aus natürlichen, sittlichen und politischen Gründen die Nothwendigkeit der Einheit Deutschlands nach und kümmert sich wenig um die speciellen obwaltenden Verhältnisse: ihm schweben nur die schmachvollen Folgen der Vereinzelung, die erbärmliche Lage der sogenannten souverainen Fürstenthümer vor, und darum könne von der fortwährenden Anerkennung dieser keine Rede sein. „Als die deutschen Fürsten zum Reiche gehörten," sagt der Verfasser unter Anderem [2]), „fühlten sie sich mächtiger, freier, geehrter und ihre Völker glücklicher. Seit sie Souveraine wurden, Königskronen trugen, zitterten sie bald vor Frankreich, bald vor Oesterreich, bald vor Rußland. Ewige Furcht war ihr souveraines Gefühl. Man denke nur an die Lage des Königs von Sachsen und der übrigen Fürsten des Rheinbunds! — Doch es wird noch lange währen, ehe die kleinen Souverainetäten Raum und Zeit gewinnen, wahrhaft selbständig zu sein. Lieber winden sie sich ängstlich,

1) Was waren die Germanen und was sollen sie wieder werden? Deutsche Bl. IV. S. 34 folg.

2) S. 330.

furchtsam, nachgiebig, mit zweideutiger und eben daher unwürdiger Politik zwischen den großen fremden Mächten hin und her, stoßen bald hier, bald dort an, werfen sich oft dem Würgbold selbst in die Arme, ehe sie dem brüderlichen Nachbar die Bundesrechte auf Leben und Tod mit männlicher Freiheit und Würde zu geben sich entschließen." Doch dies, meint der Verfasser, müsse nun aufhören. Er fordert dann, ohne auf die speciellen Zustände näher einzugehen, folgendes für die neue Verfassung Deutschlands. „Das erste Gesetz der Staatsform ist: sie sei eine und dieselbe; sie sei vorhanden; sie sei dauerhaft. Das Band muß fest und unauflöslich sein. Einer für Alle, Alle für Einen; ein Wort, ein Mann. — Die alte Losung der Germanen sei auch das feste Gewölbe des deutschen Bundestempels. Keiner dürfe, keiner wolle je von dem Ganzen sich trennen! Baiern und Preußen, und die ihnen folgten, haben das Unglück und die Schande solcher Trennungen erfahren. Aber damit das Band der politischen Einheit fest und unauflöslich Alle umschlinge, sei es aus Gerechtigkeit, Freiheit, Wahrheit und tapferer Brudertreue gewoben. Man setze für das Ganze wenig Formen fest. Ein Kaiser, ein Reich, ein Rath, ein Arm, ein Recht am Welthandel; alle übrigen Formen seien mehr negativ, als positiv. Es müßten nämlich gewisse allgemein anerkannte Grundsätze ausgesprochen werden, von denen keine Verfassung des einen oder andern Bundestheils sich entfernen dürfte. Dahin gehören: Religions- und Preßfreiheit; Gleichheit vor dem Gesetze; gleiche Verpflichtung, die Lasten des Staats, jeder nach seinen Kräften zu tragen; gleiche Ansprüche des Verdienstes

auf seine Stelle; Volksrepräsentation, in Hinsicht auf Gesetzgebung und Besteuerung; Gegenrechnungsaufsicht in Absicht der Staatshaushaltung; Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt; in Kunst und Wissenschaft kein Zunftzwang. Jeder Staat könnte übrigens sich gestalten und regieren, wie er wollte, sobald er nur diesen Geist des Ganzen und die Nationalehre achtete. Aber jene vierfache positive Form des Ganzen würde die Einheit, Ehre und Macht der Nation, also: die Wahl oder Erblichkeit der Kaiserwürde; die Theilnahme des Kaisers an der Leitung des Ganzen; die Grenzen des Reichs; die Eintheilung des Reichs in Kreise für die vollziehende und oberstrichterliche Bundesgewalt; die Form der Bundesrepräsentation in dem hohen Reichsrathe, die allgemeine Bundesmacht" u. s. w.

Der Rheinische Merkur, welcher fast in jedem Blatte die Einheit Deutschlands und die Erneuerung des Kaiserthums bespricht, geht schon näher in die Wirklichkeit ein. Er verlangt fortwährend, daß Oestreich die Kaiserwürde wieder aufnehme, und zwar als erblich, natürlich, wie dies auch alle Anderen wollen, mit bedeutend verstärkter Macht. Was die übrigen deutschen Fürsten anbetrifft, so ist er gegen diese indifferent, will sie jedoch schon deshalb bestehen lassen, weil man der individuellen Richtung des deutschen Charakters nachgeben müsse, demzufolge das deutsche Wesen sich in verschiedenen eigenthümlichen Stämmen auslebe. Aber dieses individuelle Element dürfe niemals der Einheit hinderlich sein oder ihr widersprechen. „Es soll und darf nie vergessen werden," sagt er [1]), „daß, wie ursprünglich alle

1) Nr. 91.

Stämme von einem und demselben Stammvater, dem alten Mann und der Mutter Erde ausgegangen, und wie das Gedächtniß sie in der Wurzel der Zeiten einigt, sie auch in ihrer spätesten Entwickelung diese eingeborene Einheit sich in die Vielheit nicht zerstreuen lassen, sondern daß der weiteste Umkreis stets jene heilige Mitte, jenen Urborn der ganzen Eigenthümlichkeit umhegen muß, und daß der fernste Punkt sich stets gegen jene tief verborgene Einheit soll einlenken und von ihr bemächtigen und beherrschen lassen. Deutsch sind Alle zuerst und in dem Innersten ihres Wesens, dann folgt, was sie sonst sein mögen. — Damit in dem Andrange aller benachbarten Völker sich ein Volk behaupten könne, dürfen seine verschiedenen Kräfte nicht von vielfach verschiedenen Mittelpunkten ausgehen und einander kreuzend sich hemmen und ermatten; aus dem Innersten des geordneten Ganzen hervor, müssen sie vielmehr nach verständiger Lenkung dem äußern Andrang begegnen und abwehren, was da einzudringen sucht. — Das ist der gerechte Anspruch, den die Einheit macht: sie verlangt billig die Erste zu sein; sie will, daß die Eigenthümlichkeit, ohne sich selber zu vergessen, ihr als untergeordnet diene; sie will ihre Ehre und dann auch will sie die Achtung nicht versagen; ist sie von den Theilen selbst erst anerkannt, dann gibt sie, weit gefehlt, daß sie dieselbe in ihrem Bestande bedrohen sollte, ihnen vielmehr erst die wahre Begründung. Und das ist die rechte Mitte, in der das Eigenthümliche und das Allgemeine sich in keiner Weise widersprechen." Indem man also die verschiedenen Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkes anerkannte, konnte man freilich nur die naturgemäßen darunter verstehen,

die nach den Stämmen, keineswegs die willkürliche politische, durch Napoleon eingeführte: und diesen sollten dann die Fürsten als Oberhäupter vorstehen, immerhin aber als dem Kaiser und Reich untergeordnet. Viel schwieriger aber erschien das Verhältniß Preußens zum Reiche. Der Rheinische Merkur, wie alle Patrioten, erkennt mit voller Dankbarkeit den großen Antheil an, den Preußen an unserer Befreiung gehabt, und will ihm daher in der neuen Ordnung der Dinge keine so untergeordnete Rolle, wie den übrigen deutschen Staaten, anweisen. In einem eigenen Aufsatze: „Oestreich, Preußen und Baiern" betitelt [1]), geht er auf die Stellung, die dasselbe zum Reiche einnehmen solle, näher ein. Er stellt zuerst den Gegensatz zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland dar, der schon durch die Eigenthümlichkeit des Volkscharakters bedingt sei und später durch die Geschichte sich noch mehr befestigt habe, so daß im Norden mehr das protestantische, im Süden das katholische Element vorherrsche. Der natürliche Repräsentant des Nordens sei Preußen, der des Südens Oestreich. Baiern, welches sich gern als Repräsentant des Südens ansehen wolle, wird als eine durchaus undeutsche Macht zurückgewiesen. „Darum sei im Süden des Reiches Oestreich die Mitte und bei ihm die Obhut, im Norden herrsche Preußen, und Nord und Süd vereinige sich in der höheren Idee der Kaiserwürde," ist der Schluß seiner Untersuchung. Der Hegemonie Preußens im Norden sollen sich dann der sächsische Stamm, zerfallend in Ober- und Niedersachsen,

1) Nr. 124 u. folg.

der hessische, in gleicher Weise getheilt, der westphälische und der unterrheinische, Mecklenburg, Pommern und Holstein, Holland und Friesland anschließen. Dem östreichischen Systeme gehörten der bairische Stamm an, der fränkische, der schwäbisch-alemannische auf beiden Ufern und die Schweiz. Daß beide Systeme nicht miteinander in Kampf gerathen, dafür soll ein Gegenmittel das Kaiserthum sein, welches jedoch der Repräsentant eines dieser Systeme, nämlich Oestreich erhalten soll. Die Fürsten Deutschlands sollten den Kaiserthron als Reichsstände umgeben und die gesetzgebende Gewalt ausüben; aber neben ihnen ein Rath, der aus den Landständen der verschiedenen Länder zusammengesetzt sei. Dieser Reichstag zerfiele in zwei Collegien, in das nordische und südliche; an der Spitze des einen stehe Preußen, an der des andern ein Erzherzog von Oestreich. Beide Mächte sollten sich auch noch insofern in die Herrschaft theilen, als Preußen das Militairwesen des Reiches obliege, während Oestreich als Reichsschatzmeister das Finanzwesen handhabte.

In diesen Gedanken des Dualismus ging auch Arndt in einem späteren Aufsatze ein.[1]) Oestreich und Preußen, jenes zugleich mit der Kaiserwürde, sollten als die beiden Mächte angesehen werden, denen Alle im gesammten Reiche Folge und Gehorsam schuldig sind; jedoch sei vorzusehen, daß daraus nicht die Zerspaltung des deutschen Volkes zwischen Süddeutschland und Norddeutschland erfolge. Die deutschen Fürsten, welche na-

1) Bemerkungen über Deutschlands Lage im November 1814, in: Blick aus der Zeit auf die Zeit.

türlich ihre „schändliche sogenannte Souverainetät" verlören, müßten gegen das Reich und seine beiden Schirmherren, Preußen und Oestreich, ungefähr auf den Stand zurückgeführt werden, worauf sie im elften und zwölften Jahrhundert standen. Wiederherstellung freier Verfassungen in den einzelnen Ländern wird als durchaus nothwendig wiederum gefordert, ebenso wie die Errichtung eines Bundesraths, aus Fürsten und Abgeordneten des Volkes bestehend, der seinen Sitz etwa in Nürnberg oder Bamberg haben könnte, und die Errichtung von zwei Oberreichsgerichten, für den Süden und für den Norden, uneingeschränkte Preßfreiheit, gleiche Münze, Maß und Gewicht, Abschaffung der inneren Mauthen und Zölle und eine durch das Reich gehende Kriegsordnung. Diese Punkte stellt er als die Wünsche der öffentlichen Meinung hin.

Indem man aber, durch die Rücksichtnahme auf die obwaltenden Verhältnisse bestimmt, diesen Dualismus im Reiche annahm, sprach man doch zugleich den Wunsch und die zuversichtliche Hoffnung aus, daß Oestreich und Preußen sich nur als deutsche Mächte fühlten und ihre Vergrößerung in undeutschen Gebieten aufgäben; namentlich von Oestreich forderte man dieses, dessen Bestreben, gegen Osten und Süden hin seine Grenzen zu erweitern und sich auf diese Weise zu arrondiren, ernstlich gerügt ward.

Indessen fehlte es doch nicht an Männern, welche sich über diese bestehenden Verhältnisse hinwegsetzten und Einrichtungen vorschlugen, die noch entschiedener die Einheit zu verbürgen vermöchten. Dies thut namentlich ein

Aufsatz in den Deutschen Blättern.[1]) Er nimmt allerdings ebenfalls das Fortbestehen der einzelnen deutschen Fürstenthümer an; denn eine Aufhebung derselben sei nicht wohl möglich; aber er will die Kaiserwürde nur dem kräftigsten, dem weisesten, dem edelsten unter den deutschen Fürsten zuerkannt wissen. Die Eintheilung ferner des ganzen Reiches solle solche Momente enthalten, daß die Vielheit und Zersplitterung dadurch unmöglich gemacht, vielmehr die Einheit geweckt werde. „Das ganze deutsche Reich," sagt er, „werde in Bezirke, Gaue und Kreise eingetheilt. Bei dieser Eintheilung komme die Verschiedenheit der Staaten nicht in Betracht. Nur was am besten gerundet ist, werde miteinander verbunden, und je mehr dabei die Unterthanen verschiedener Fürsten in Berührung kommen, desto mehr wird es dienen, die unselige Trennung der deutschen Nation aufzuheben. Eine Zahl von 2000 Seelen macht einen Unterbezirk, zehn derselben einen Oberbezirk, zehn der letzteren machen einen Gau, und zehn Gaue einen Kreis. Die Einrichtung wird leicht so zu treffen sein, daß nicht ein Dorf unter verschiedene Bezirke, eine Stadt unter verschiedene Gaue oder gar Kreise vertheilt werde. In jedem Unterbezirke werden zehn Gemeindeglieder durch Stimmenmehrheit zu einem Unterbezirksrathe gewählt; jeder derselben stellt einen Repräsentanten zu einem Oberbezirksrathe; jeder der letzteren wählt einen Abgeordneten zu einem Gaurathe; jeder Gaurath sendet ein Mitglied zu einem Kreisrathe

1) Deutschlands Wiedergeburt und Einheit. Deutsche Blätter. III. S. 56 folg.

und jeder Kreisrath wählt einen Verordneten zum Reichsrathe. Es ist nicht nöthig, daß die Wahl für den obern Ausschuß gerade ein Mitglied des untern treffe, wenn nur in allen durchaus rechtschaffene Männer von erprobtem deutschen Sinne, von dem Oberbezirksrathe an zugleich Männer von wissenschaftlicher und in den Reichsrath Männer von vielseitiger Bildung gewählt werden." Die Mitglieder der verschiedenen Räthe sollen zwar dem Staate, in dem sie leben, besonders verpflichtet sein, jedoch auch zugleich dem ganzen deutschen Vereine. Und der Reichsrath ist nur dem ganzen deutschen Reiche verpflichtet und gänzlich unabhängig von allen besonderen Verhältnissen mit einzelnen deutschen Staaten. Zuletzt werden von dem Verfasser Nationalfeste, Nationalspiele verlangt, eine Forderung, welche übrigens von der öffentlichen Meinung überhaupt laut und nachdrücklich immer gemacht wurde.

Ein anderer Aufsatz in den Deutschen Blättern [1]) geht direct auf das Verhältniß zwischen Preußen und Oestreich ein und sucht das Unthunliche einer zwischen beiden Mächten getheilten Oberherrschaft über Deutschland nachzuweisen. „Seit Friedrichs des Großen Genie," sagt er, „eine zweite Hauptmacht in Deutschland schuf, ist das früherhin leichter auflösbare Räthsel unauflöslicher geworden als je. Oestreich hatte, wie dem Kenner der geheimeren Verhältnisse bekannt ist, schon vor seinem Beitritte zu der großen Allianz Unterhandlungen mit den süddeutschen Höfen auf dem Fuße gepflogen, daß diese, im Falle seines Beitritts, zu den vorigen Verhältnissen

1) Band V. S. 491.

gegen Oestreich zurückkehren sollten, und wenn auch späterhin diese Macht, gleichsam überdrüssig, das bei ihr einheimisch gewordene Protektorat von Deutschland nur mit Aufopferung ihrer eigenen Kräfte zu führen, ihre Absichten mehr auf Italien zu richten und in Hinsicht der deutschen Angelegenheiten vielmehr nur verhindern zu wollen schien, daß kein anderer Staat ausschließlich die Herrschaft über Deutschland erlange, so scheint gerade dieses Streben am ersten dazu geeignet, Deutschlands Vereinigung in ein großes Ganze zu entfernen. Was man von der zwischen Oestreich und Preußen alternirenden Kaiserwürde gesagt hat, gehört zu jenen sinnlosen Hirngeburten müßiger Stubengelehrten, die ohne Kenntniß der Menschen und der Welt, ohne diplomatische Verbindungen das gutmüthige, aber politisch noch ungebildete deutsche Publicum unterrichten und die Welt reformiren wollen. Selbst den günstigsten Fall angenommen, daß Preußen an Oestreich oder Oestreich an Preußen das volle und erbliche Kaiserrecht über Deutschland überlassen wollte, so wird immer die übrigbleibende Macht als natürlicher Controleur der deutschen Verfassung, selbst ohne es zu wollen, ein zerstörendes Gegengewicht in das Ganze bringen, und da die Erfahrung der letzten Jahrhunderte gezeigt hat, daß diejenige Macht größeren Vortheil an sich reißt, welche sich zum Garant und Controleur der deutschen Verfassung aufwirft, als diejenige, welche selbst gesetzmäßig an der Spitze von Deutschland steht, so würde es die feinste Politik Oestreichs sein, wenn es Deutschland in einem schlaffen Bande vereinigt ganz an Preußen überließe und mit seiner eigenen überlegenen Macht, die nur einer leitenden Intelligenz be-

darf, um furchtbar zu werden, dieselbe Rolle zu spielen anfinge, die Schweden, Frankreich, Preußen und Rußland abwechselnd in Deutschland gespielt haben."

Doch dieser Ansicht waren im Ganzen Wenige: das große Publicum trug vielmehr die Begeisterung und den großen vaterländischen Sinn, von dem es selber erfüllt war, auch auf die Machthaber über und hoffte namentlich von Preußen und Oestreich, daß beide hochherzig genug wären, um die Einigkeit, welche sie im Kampfe gegen die ausländische Unterdrückung an den Tag gelegt, auch bei der Organisation der inneren Verhältnisse Deutschlands zu bewähren. Man hoffte zuversichtlich, daß der Einheit Deutschlands von ihnen nichts in den Weg gelegt werde; und so wie diese beiden nur einig seien, so müßten auch die anderen folgen. Wie verschieden aber auch die Ansichten der Einzelnen sein mochten, in folgenden Punkten treffen sie doch alle zusammen: in dem Verlangen nach der Erneuerung des Kaiserthums, jedoch mit verstärkter und erhöhter Machtfülle, in der Forderung eines Reichstages, welcher aus Fürsten und den Repräsentanten der Nation bestehe, in der Anordnung von Reichsgerichten, in dem Verlangen gleicher Bestimmungen hinsichtlich des gesammten deutschen Kriegswesens mit Einführung von Landwehr und Landsturm, in Preßfreiheit, gleichen Bestimmungen hinsichtlich des Handels und der Gewerbe, und endlich in Herstellung von freien landständischen Verfassungen für die einzelnen deutschen Fürstenthümer.

Darin bestanden die Wünsche und die Hoffnungen der deutschen Nation: sie hoffte die Gewährung und Erfüllung derselben zuversichtlich vom Wiener Congresse,

wo über die Verhältnisse Europas überhaupt und über die deutschen insbesondere entschieden werden sollte.

V.

Wiener Congreß.

Getäuschte Hoffnungen. Wiederkehr Napoleon's. Zweiter Pariser Friede.

Der Wiener Congreß eröffnete sich im October des Jahres 1814. Aber er befriedigte so wenig die Erwartungen der öffentlichen Meinung, daß er ihr vielmehr in Allem und Jedem entgegenhandelte. Lange Zeit erfuhr man nichts von den eigentlichen Unterhandlungen, die daselbst gepflogen wurden: als etwas davon ins Publicum kam, so war es das Gerücht von einem neuen Kriege. Und noch dazu zwischen den beiden Mächten, die man als die Vertreter und Begründer der deutschen Einheit sich gedacht hatte, zwischen Oestreich und Preußen, welche wegen der von Preußen verlangten und von Oestreich widersprochenen Abtretung Sachsens an jenen Staat hinter einander gekommen waren. Und damit ja von den Erfahrungen der jüngst vergangenen Zeit gar keine beachtet würde, so schloß sich die eine deutsche Macht an eine fremde, Rußland, und die andere wiederum an eine oder vielmehr an zwei fremde an, nämlich an Frankreich und England. Dazwischen hinein waren wol Verhandlungen über die künftige

Verfassung Deutschlands gepflogen worden: allein diese befriedigten die öffentliche Meinung in keiner Weise; denn sie basirten sich nicht auf das allgemein geforderte Kaiserthum, sondern redeten nur von einer Föderativverfassung. Und während nun der Congreß so schlecht für die allgemeinen deutschen Angelegenheiten sorgte, ging das alte Unwesen und der alte Schlendrian in den einzelnen Fürstenthümern seinen Weg fort. Dort wurde die Censur verschärft, hier eine deutsche Gesellschaft verboten, wieder wo anders die Steuern auf das Unerschwinglichste hinaufgeschraubt, oder der alte Aristokratenunfug beschützt und gehätschelt. Nirgends aber war eine Richtung zum Verbessern des gegenwärtigen Zustandes oder ein offenes rückhaltloses Eingehen in die Forderungen der Nation zu bemerken.

So wurden die Erwartungen allenthalben getäuscht, und eben weil man sich so viel versprochen hatte und doch so wenig erfüllt sah, wurde der Unmuth nur desto größer und machte sich in den bittersten Ausdrücken Luft. Da erscholl die Kunde von Napoleons Wiederkehr von Elba. Noch einmal mußten die Völker aufgeboten werden, noch einmal sollten sie ihr Gut für die Erhaltung der einheimischen Fürsten darbringen, noch einmal sollten sie dafür ihr Blut verspritzen. Es ist sehr natürlich, daß gerade in diesem Momente der Widerspruch zwischen den Wünschen und Hoffnungen der Nation und zwischen dem, was wirklich geschah, auf das Grellste hervortreten mußte: lauter als je sprach man sich darüber aus, lauter als je verlangte man nun mit Energie die Gewährung der gerechtesten Wünsche. Doch wollte man allerdings noch einmal Alles aufbieten, um die

drohende Gefahr wiederum zurückzuschlagen, jedoch nur in der sichern Hoffnung, daß dieses Mal den Völkern nicht wieder so schlecht wie das erste Mal mitgespielt würde. „Es ist wahr," sagt die Nemesis [1]), „Deutschland hat unendlich viel gelitten — wahr ist auch, dem deutschen Volke ist der Muth gefallen: das, was es mit freudigem Vertrauen von der ewigen Gerechtigkeit erwartet hat und nach den Grundsätzen, die zur Zeit der Noth laut ausgesprochen worden sind, mit Recht erwarten durfte, ist nicht in Erfüllung gegangen: es sieht sich in seinen theuersten Hoffnungen weit zurückgesetzt; es bemerkt mit Ingrimm, wie es nicht die Früchte auf den Feldern brechen darf, die es mit seinem Blute und mit seinen Thränen gedüngt hat; seine Freude hat sich in Leid verwandelt, und Viele, die vor zwei Jahren der Freiheit entgegenjauchzeten und zu jeder Aufopferung die freudigste Bereitwilligkeit zeigten, sehen jetzt mit ziemlicher Gleichgültigkeit in die neue Gefahr." Aber wie gerecht auch diese Klagen sein mögen, jetzt dürfe sich kein edler Mann davon beherrschen und von Entschluß und That zurückhalten lassen. Jetzt könne nur eine einzige Rede sein: von der Gefahr des Vaterlandes; der der einzige Wahlspruch sei: Deutschland und die Freiheit. Jeder solle darum zu den Waffen eilen, welcher sie zu führen vermöchte, oder auf andere Weise für die Erhaltung des Vaterlandes wirken. „Aber wir dürfen auch mit Zuversicht erwarten," heißt es zuletzt, „daß unsere Fürsten uns jetzt nicht wieder zu Aufopferungen und Leistungen, zu Schlacht und Sieg rufen werden,

1) Band IV. S. 262 folg.

ehe sie uns die Güter versichert haben, wegen deren der Sieg allein der Anstrengung werth ist und der Freude. Sie sind es sich selbst, sie sind es ihrer Ehre, sie sind es der Nachwelt schuldig, daß sie dem Volke versprechen, was dasselbe nach dem Geiste der Zeit zu fordern berechtigt ist, und so laut, wenn gleich bescheiden, umsonst gefordert hat: die Vereinigung aller Deutschen in ein festes, für Vertheidigung, Rechtspflege und freien inneren Verkehr gleich wohl geordnetes Reich; in den einzelnen Staaten Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, gleiche Vertheilung der Staatslasten und gleiche Rechte aller Bürger auf die Staatsämter jeglicher Art, nach Geist, Tugend und Verdienst, Alles gesichert durch ständische Verfassungen, unter einem starken Kaiser! Und wenn dieses versprochen würde: wer wollte sich alsdann nicht gerne treu zu seinem Fürsten stellen? wer nicht auch das Letzte freudig wagen? — Aber wenn es doch nicht geschähe? wenn sie dieses doch nicht versprächen? — Auch dann würden wir, wenn gleich weniger freudig, doch nicht weniger eifrig, das Aeußerste wagen müssen, um uns vor der Wiederkehr der Knechtschaft zu verwahren; und erst, wenn wir uns gegen die Fremden sicher gestellt hätten, würden wir unsere inneren Verhältnisse nach unseren Bedürfnissen zu ordnen unternehmen dürfen. Aber es wird auch geschehen: denn die Fürsten wissen es gar wohl, daß ein Volk, welches Kraft genug hat und Tugend, sich zweimal siegreich gegen fremde Tyrannei zu erheben, auch Kraft und Tugend genug haben werde, sich vor einheimischer Sklaverei zu sichern."

Ebenso kühn, seiner Weise gemäß, spricht der Rhei-

nische Merkur. [1]) „Wie aber," fragt er, „sind wir zu dem neuen Kriege ausgerüstet? Haben wir den Schwerpunkt auch gefunden? Ist unsere Kraft in einer Einheit auch gesammelt und kennt jeder im Umkreise seinen Ort? Von Allem dem ist uns nichts kund geworden, ein Jahr lang hat der Congreß auf eine Verfassung hinstudirt, keine Verfassung ist zu Stand gekommen. An Plänen hat es nicht gefehlt, ja eine Macht hat deren zwei auf einmal übergeben, als seien sie auf den Kauf gemacht und nach Bequemlichkeit des Reiches nur anzulegen. Ganz Deutschland hat gerufen nach einem Kaiser; der gemeinste Mann hat eingesehen, daß auf diesem Wege allein eine Einheit und Festigkeit zu gewinnen sei; der Rath aber hat es nicht für gut gehalten, die Franzosen hätten es verboten, hat man entschuldigend gesagt, sie müßten erst Erlaubniß geben. Sie meinten, Niemand erkenne den wahren Grund, und der Blindeste hat ihn eingesehen. Zum Kriege hat man die Völker herbeigerufen; als es sich um ihr Wohl und die Erfüllung der gemachten Versprechungen handelte, da hat man Alles heimlich und unaufrichtig betrieben; wir werden es schon selber machen und bedürfen keines Rathes nicht. Die Völker sind bescheiden zurückgetreten, sie kommen jetzt und fragen, was fertig worden, und man hat nichts vorzuzeigen; nicht eine Note, die des Menschen Herz erfreute, ist an den Tag gekommen. Von Seelen und Theilungen hat man viel vernommen; die Pflugschar hat querfeldein neue Grenzen aufgeworfen, Niemand ist etwas zu Dank geschehen. „„Nein,""

1) Nr. 215. März 1815.

so ruft aus ein Mann, der gar wohl die Geschichte kennt: „„da waren die alten Diplomatiker ganz andere Männer; bei ihren Friedensschlüssen hörte man nichts von Quadratmeilen und Menschentrödelei, nichts von Arrondirungen und Berechnungen; Alles war nach Möglichkeit auf Volksthum und Verfassung gegründet, und wurde auch eine Provinz abgetreten, oder eine Succession nach Erbrechten bestimmt, so war doch immer die Verfassung und Volkseigenthümlichkeit gewährt. Aber was ists jetzt für ein elendes Machwerk, das den Friedensschlüssen zum Grunde liegt; vernichtete oder zerrissene Völker, wie auf einem Damenbrette gequartierte Abtheilungen, und Stände, die weder Füße, noch Kraft zum Stehen haben. Dazu ins Große hin, im Norden ein Reich im Reich, im Süden ein schwach und lose zusammengesetzter rheinischer Bund, worin jedes Glied nach seinem eigenen Gefallen handelt.““ Das war die Erwartung Deutschlands: wie auf den Schlachtfeldern die Einigkeit alles Heil gebracht, so werde man auch hier herzlich und aufrichtig sich zusammenfinden und, was sonst vorübergehend sein würde, durch die Verfassung auf immer zu befestigen suchen. Das hat sich bald anders ausgewiesen, als es an den Tag kommen mußte, wie jeder heimlich für sich selber vorgesorgt, wie die Fäden der geheimen Verpflichtungen sich jeden Schritt hemmend durcheinander zogen, und wie von Allem die Rede war, nur Deutschland keinen Sprecher fand. — So ist es geschehen, daß Deutschland ein ganzes Friedensjahr fruchtlos im Kriegsstand geblieben und die Völker, erliegend unter der Last, am Rande der Verzweiflung stehen und eine Scheide zwischen ihnen und

den Regierungen, mit denen sie so einträchtig gewesen, sich aufgeworfen. — Stumm und dumpf und tief bekümmert und voll Entsetzens stehen die Völker vor der Kluft, die sich ihnen von Neuem aufgethan, und sehen schwindelnd in die Tiefe; die Illusionen, die das vorige Mal sie in den Kampf begleitet, sind zum größten Theile hingeschwunden, weil von ihren Hoffnungen nur die wenigsten in Erfüllung gingen. Selten ist der Muth geworden, der große Opfer willig bringt, denn von oben herab hat sich die Besonnenheit verbreitet, die vor Allem ihren Vortheil sucht. Tausend und tausend Freiwillige, die ihr Alles dem Vaterlande hingegeben, hat man in vielen Theilen Deutschlands darben lassen, größtentheils aus Noth, weil man mit der Zeit hauszuhalten nicht verstanden, und das ganze Jahr, das die Franzosen so wohl benutzt, in größtentheils leeren Bestrebungen verschwendet hat. — Darum, ihr Machthaber, laßt beim Heile eurer Völker euch beschwören, endlich einmal die Zeit in ihrer Tiefe zu begreifen und oberflächlichem Rathe der Schwachen ferner mehr kein Gehör zu geben. Begreift, daß gegen die neue Gefahr ein neuer Geist aufgeboten werden muß, daß aber alle Worte dazu gänzlich kraftlos sind, und Thaten der Entsagung und der Gerechtigkeit ihn allein erwecken mögen. — Die Völker lieben die Fürsten und mögen gerne die Schuld an den Ereignissen ihnen nicht beimessen; nur ein herzliches Wort von ihnen selbst gesprochen und mit ernstlicher That begleitet, wird Wunder thun und in Mitte der Entrüstung gegen die Franzosen, die über Alles geht, wie durch Zauber schnell den alten Geist wieder aus der Betäubung wecken. Dazu gehört die

schnelle Wiederherstellung der Kaiserwürde; haben die Räuber ihren kaiserlichen Hauptmann sich zurückgenommen, dann müßten die deutschen Fürsten von Gott verlassen sein, wenn sie länger noch einen Augenblick zögerten, sich ein oberstes Haupt zu setzen, das alle ihre Anstrengungen zum rechten Ziele leitet. — In allen Landschaften müssen die Ständeversammlungen berufen werden und die Rechte ihnen eingeräumt, die von Gott und um des Fürstenwortes wegen ihnen angehören; nicht als Gnade, noch als etwas, was sie mit Mühe und Anstrengung sich erstreiten und erkämpfen müssen, sondern was ihnen nach natürlicher Billigkeit nicht vorenthalten werden kann. — Man bewaffne endlich das Volk an allen Orten und lege den kleinlichen Argwohn ab, der die Idee des Landsturms in so vielen Gegenden gänzlich ertödtet hat; man lasse ferner die Besten im Volke überall in Gesellschaften und Vereine sich zusammenthun, damit einer den andern erfrische und belebe. Alles muß wach und rege sein und ein Geist der Einheit geschaffen werden, um mit der Kraft zu handeln, die nöthig ist, wenn wir nicht unter den Beilen dieses schändlichen Räuber-Volkes erliegen wollen."

Aber auf alle diese Wünsche und Aufforderungen, welche fast von allen Blättern und Broschüren wiederholt werden, wurde von den Machthabern nicht gehört. Im Gegentheile: alle von der öffentlichen Meinung getadelten Maßregeln schienen sich zu vermehren und immer schroffer zu werden; die Napoleonische Partei unter den Deutschen, unter den Regierungsmännern wie unter dem Militair, machte sich wieder hervor; Offizieren im Darmstädtischen, wie im Badischen, sagte man sogar

nach, daß sie bei der Nachricht von Napoleons Rückkehr ihm ein Hoch ausgebracht hätten; in manchen deutschen Ländern wurden Caricaturen auf Napoleon verboten; während man unschuldige Handwerksburschen mit Pässen quälte, wurden Franzosen ungehindert ein- und ausgelassen; dabei die Polizei verschärft, das Spionirsystem weiter ausgebildet, alles öffentliche Reden über politische Angelegenheiten verboten, wie z. B. in Hannover; und endlich die größte Lässigkeit von Seite der Regierungen hinsichtlich der Volksbewaffnung; das Mistrauen gegen die Landwehr zeigte sich allenthalben; die Regierungen thaten absichtlich Alles, um dieses Institut nicht wieder ins Leben treten zu lassen.

Zu diesen Dingen, die natürlich nach allen Seiten hin den Unmuth aufregten, kam zuletzt, im Juni 1815, die deutsche Bundesacte. Diese zerstörte nun mit Einem Male alle Heffnungen, welche die öffentliche Meinung von der Zukunft Deutschlands gehegt hatte. Ausdrücklich hatte man ein Kaiserthum verlangt, und dafür war eine Föderativverfassung gegeben worden; ausdrücklich hatte man die Theilnahme des Volks an den Reichstagen durch selbstgewählte Repräsentanten gefordert, und dafür war die ganze Verfassung nur in die Hände der Fürsten gelegt worden; ausdrücklich waren über Handel und Gewerbe, über Münze, Maß und Gewicht gleiche Bestimmungen verlangt worden, von allen diesen erwähnt die Bundesacte keine Sylbe.

Die Entrüstung des Volkes über diese ungeheuere Täuschung war außerordentlich. Der Rheinische Merkur hatte noch vor der Veröffentlichung der Bundesacte von den wesentlichen Bestimmungen derselben gehört und

versäumte nicht, sogleich darüber sich auszulassen. [1]) Besonders war er darüber empört, daß Deutschland nur nach einer Versammlung seiner Fürsten regiert werden solle, ohne daß das deutsche Volk durch Stellvertreter an der Bestimmung seines Schicksals Theil nehmen dürfte. „Wie?" fragt er, „haben unsere einzelnen Regierungen sich etwa so patriotisch erzeigt, daß in ihren Händen das Wohl des Ganzen von jeder Seite gesichert wäre? Werden sich nicht vielmehr ihre einzelnen verschiedenen Interessen also durchkreuzen, daß sie zu keinem Beschlusse werden gelangen können, der für das gemeinsame Wohl Deutschlands heilbringend sei?" — Ein Aufsatz in der Nemesis [2]) ging näher in die Sache ein und unterwarf die ganze Bundesacte einer scharfen Kritik. Er tadelt zunächst, daß bei der Abfassung derselben das Volk nicht um seine Meinung gefragt worden, daß der Bund also kein Volksbund, sondern blos ein Fürstenbund sei. Er tadelt ferner, daß in diesem deutschen Bunde vier fremde Könige als Mitglieder figuriren: nämlich der von Oestreich, von Preußen, von Dänemark und von den Niederlanden. Dazu hätte er noch als fünften den König von Großbritannien, als König von Hannover, setzen können. Er tadelt ferner, wie wenig die Bundesacte auf die öffentliche Meinung in Deutschland Rücksicht genommen habe, die sich zur Zeit des Congresses auf das Lauteste habe vernehmen lassen, und welche „ein freies Leben, mit gleichen Rechten und Pflichten, unter angestammten Fürsten, gesichert durch

1) Nr. 234.
2) Band V. 190 u. folg.

Gesetze in einem festen Reichsverbande aller Deutschen unter einem starken Kaiser" gewollt habe. Er setzt auseinander, wie nothwendig unserem Volke eine wahrhafte politische Einheit sei; daß es nur durch sie alle seine schönen Kräfte gedeihlich entwickeln könne, daß es nur durch sie dem Auslande gegenüber stolz und kühn dazustehen vermöge, namentlich gegen Frankreich und gegen Rußland hin, dessen Streben nach Westen zu unverkennbar sei. Und trotz aller dieser Mahnungen, welche die Geschichte und eine gesunde Politik uns zugerufen, hätten unsere Fürsten nicht die Einheit beschlossen, sondern den deutschen Bund. Er geht dann in den Inhalt der Bundesacte näher ein, tadelt die Aufnahme des Wortes „souverain", an welches sich so viele traurige Erinnerungen knüpfen, ferner den „Deutschen Bund" überhaupt, der seinem wesentlichen Charakter nach doch nichts weiter, als eine neue Auflage des Rheinbundes sei, und das Hinweggehen über die wichtigsten Punkte, wie z. B. über die ständischen Verfassungen, während den Verhältnissen der Standesherren ein sehr ausführlicher Artikel gewidmet sei: sodann die Widersprüche hinsichtlich des Verhältnisses der einzelnen Mitglieder zum Bunde. Kurz, die Bundesacte wird von Anfang bis zum Ende der Ungereimtheit, Haltlosigkeit, Inconsequenz und der Nichtbeachtung der öffentlichen Meinung beschuldigt.

Im Augenblicke jedoch waren die Blicke weniger auf das Innere, als wieder gegen Außen gerichtet: Alles war begierig auf den Ausgang des neuen Kampfes mit Napoleon. Dieser wurde endlich, schneller als man sich dachte, durch die Schlacht bei Waterloo entschieden. Jetzt war wiederum Alles auf den neuen Frieden gespannt.

Alle Punkte wurden nun noch einmal wiederholt, welche die deutsche Nation bei dem Abschlusse desselben beachtet zu sehen wünschte: es wurden nicht nur die früheren Gründe beigebracht, sondern auch die, welche die allerneuesten Verhältnisse boten. Noch einmal wurde auf das Klarste nachgewiesen, daß wir Elsaß und Lothringen wieder bekommen müßten, daß der Anschluß der Schweiz, wie Belgiens und Hollands für unsere Sicherheit nothwendig sei. Wahrlich! die Presse der damaligen Zeit ließ sich keine Lässigkeit zu Schulden kommen: laut, energisch, von allen Seiten, und unablässig rief sie unseren Diplomaten zu, was die Nation fordere, was die gesunde Politik fordere und was die Ehre der Mächte erheische.

Jedoch es ging mit dem Frieden, wie mit allen anderen Wünschen: nichts von alle dem ging in Erfüllung. Schaumann hat erst neuerdings ausführlich nachgewiesen [1]), wie es dabei hergegangen, wie es kam, daß wir diesmal wieder um unsere gerechten Ansprüche und Hoffnungen betrogen worden sind. Ich kann daher die Leser füglich auf jene Schrift verweisen. Wir begnügen uns, um die Stimmung in Deutschland nach dem Fehlschlagen aller Hoffnungen zu bezeichnen, zum Schlusse folgende Stelle aus dem Rheinischen Merkur mitzutheilen. [2]). „Der Tag der Bergfeuer ist zum zweiten Male an uns vorbeigegangen und nach Möglichkeit festlich vom deutschen Volke gehalten worden. Es ist aber nicht der helle Silberblick der begeisterten Hoffnung vom vo-

1) Geschichte des zweiten Pariser Friedens. Göttingen 1844.
2) Nr. 325. November 1815.

rigen Jahre gewesen; der innere Himmel der Nation war wol viel getrübt und mit Nebeln überlaufen. — Bei den lodernden Flammen auf einsamen Bergeshöhen hat das Volk bedacht, was ihm von seinen Hoffnungen, die es vor dem Jahre an gleicher Stätte gehegt und gefaßt, wahr geworden, und es hat sich ihm gezeigt, daß es größtentheils taube Blüte gewesen, die abgefallen. Was hat der Congreß von allem Versprochenen ihm geleistet: er hat den mit seinem Herzblut erkauften Besitz unter die Fürsten vertheilt und ist darauf fortgegangen, von dem rückkehrenden Kobold auseinander gesprengt. Wie die Tridentinische Kirchenversammlung in vielen langwierigen Sitzungen mit eiteln leeren Spitzfindigkeiten sich geplackt und am Ende in den letzten Tagen von Zeit und Noth gedrängt über das Wichtige und Bedeutende nur Nothdürftiges mit hastiger Eile übereinandergeworfen, so ist es auch in jenem Staatsrathe ergangen; seine Zangen- und Nothgeburt, die Bundesacte, ist todt ans Tagslicht getreten und war gerichtet, ehe sie geboren war. Kein Verlaß, kein sicherer Grund, keine fröhliche Zuversicht für den Bau der Zukunft ist daraus hervorgegangen, Alles schwebt lose und wankend, schwimmend auf den ewig bewegten Wässern dieser Zeit, und alle Hoffnungen sind auf einen neuen Congreß verwiesen, den der alte nach seinem Ebenbild gesetzt und mit gebundenen Händen hingestellt, daß er ein kunstreich Werk auf morschen Grundfesten erbaue. Wo über den einzelnen Landschaften des vielgetheilten Reiches nicht träge Stille brütet, da hat der erwachte Geist mit dem unglaublichsten Unverstande zu ringen, daß er seine klärlichsten Ansprüche geltend mache und seine gerechtesten Foderungen

gegen blinde Selbstsucht durchsetzen möge. Die übermüthige Macht, die bei Napoleon aus dem Taumelkelch getrunken, will nicht ablassen, sich in seinem süßen Weine zu berauschen; nachdem sie mit Gottes und der Völker Hülfe den Inhaber des Bechers, der den gefährlichen Trank gemischt, vertrieben, hat sie, statt den gefährlichen Zauber in Meerestiefe hinabzuschleudern, ihn lieber sich selber zugeeignet, und läßt den Pokal fleißig in die Runde gehen, und trinkt Wahnsinn in dem Gifte, das der Tyrann scheidend zurückgelassen, damit die Thorheit sich in ihm verderbe. Und außen, wie drängen sich die Sorgen, was ist für die Sicherheit gethan? Man weiß, daß die Räuber außen lauern, und hat Thor und Thüren ausgehoben, kein Riegel, der die jetzige Armuth und künftigen Erwerb sichern möge. Der erste Pariser Friede hat als Sohn einen neuen Krieg geboren, aus diesem ist ein zweiter Friede als Enkel hervorgegangen, und schon streckt der Urenkel das kleine Schlangenhaupt sichtbar an den Tag hervor."

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YB 3127

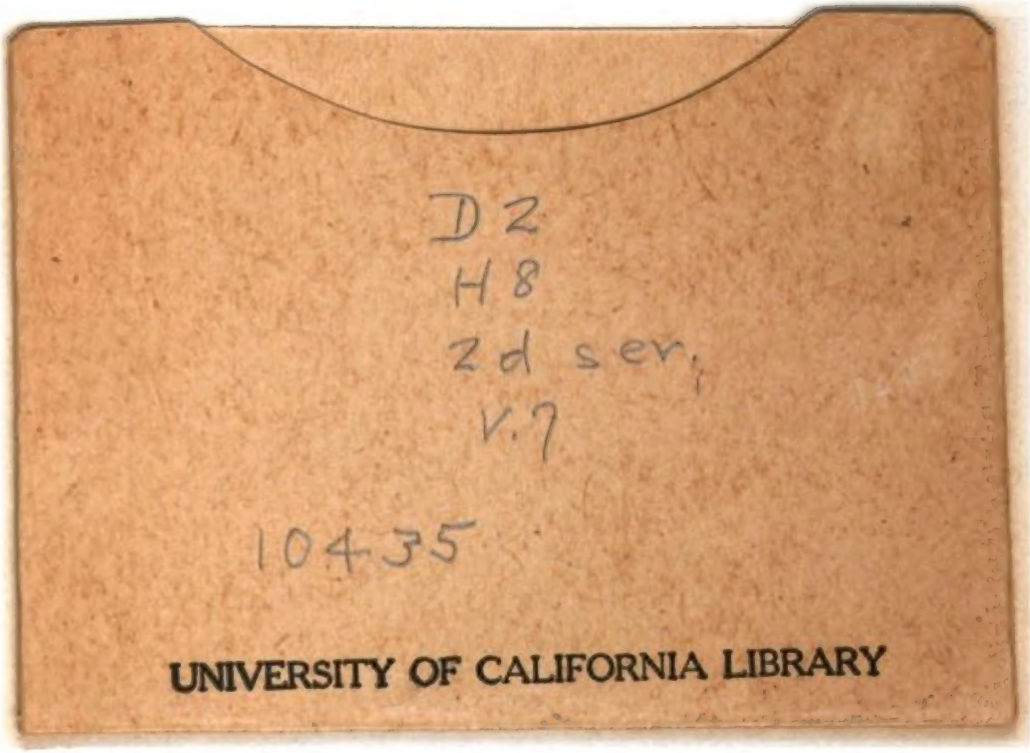
DZ
H8
2d ser.
v.7

10435

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google